



VORWORT.



Wenn der Bearbeiter dieses Buches sein Tagewerk allen lieben Angehörigen und Anverwandten in diesem Augenblick überreicht, fühlt er sich in Gedanken befangen, ob nun sein Können und sein Wollen einander glücklich ergänzen mögen. Es ist mühsame Arbeit gewesen; es war aber ein überaus ernstes, feierliches Schauspiel, beginnend gleichsam mit einer stillen Geisterparade, die aus dem Dämmerchein deutscher Vorzeit emporschwebte und stumm und doch so vielsagend vorüberzog, gefolgt zum Schluß von einer zahlreichen bunten Schar lebensfreudiger Kinder der Gegenwart; es war eine seltsame Musterung von mehr denn dreihundert Häuptern eines Geschlechts, die in nahezu acht Jahrhunderten gelebt, geliebt, gelitten, gehofft und gerungen haben bis an ihr selig Ende.

Aber kein nichtiger Ahnenkult war nun den späten Enkeln letzter Beweggrund, daß sie ihres uralten Geschlechtes Geschichte sammeln ließen; sie führen nicht müßige Klage um verlorene Rechte aus „guter alter Zeit“; sie lassen nur den einen schönen Eindruck bleibend bei solcher Rückschau nach der Vergangenheit auf sich wirken: welch eine Fülle von Menschenschicksal! welch eine Fülle von Menschenglück und Menschenleid! welch ein tiefer Blick in die geheimnisvolle Rüstkammer der Vorsehung und welch ein Mahnruf an die Nachkommenschaft, den Familiensinn als ein Grundgefühl aller Gefühle für das Vaterland, als ein köstlich Kleinod zu hegen und zu fördern, ihn blank und adelig zu erhalten, dem Namen und Wappenschild gleich, die ihnen allen von ihren Vorfahren überkommen sind!

Vielfach galt es Richtigstellungen vorurteilsfrei durchzuführen, neben ernster ge-

wissenhafter Würdigung des Verdienstes galt es Überhebungen zu beseitigen und düstere traurige Zeiten sachlich und ohne Umschweife zu beleuchten; denn wenn irgend wer in der menschlichen Gesellschaft reif sein soll für eine unaufhaltsam nahende Zeit, die jeder Menschenwürde gerecht werden will, so ist es der Adel, der beweist, daß er „die gute alte Zeit“ verstanden und gründlich mit ihr gebrochen hat. Keine Gesinnung würdigt den Edelmann mehr herab als die überlebt-feudale.

Darum: Augen auf! in die Zukunft gleichermaßen wie in die Vergangenheit, Treue und Liebe im deutschen Herzen für Kaiser und Landesherrn, für Vaterland und heimischen Herd, ritterlich gegen Frauen, Freund und Feind, begeisterungsfähig für alle Kunst, für alle Weltweisheit; aber ein Kind im Glauben an himmlische Güter; das wäre ein Freiherr, den Gott begnadet hat, der „baro liber“ von Grund aus.

Andere Gedanken haben den Bearbeiter bei seinem immerhin mühevollen, aber herzerfrischenden Werke nicht geleitet, und er ist einig in diesem Bewußtsein mit dem ersten Urheber dieses Buches, mit seinem Urgroßvater Karl Friedrich Schilling von Canstatt.

Und damit tausend Dank allen denen, die ihn in so weitläufiger Arbeit mit Rat und Tat unterstützt haben.

Schloß Hornegg in Gundelsheim
am Neckar, den 1. Mai 1905.

Der Bearbeiter.



EINLEITUNG UND GESCHICHTLICHER ÜBERBLICK.



Das Bedürfnis der Familie, jetzt, nach nahezu hundert Jahren, die von dem Geheimrat Karl Friedrich Schilling von Canstatt mit wahrhaft bewundernswertem Fleiß bis zum Jahr 1807 ausgearbeitete Geschlechtsbeschreibung bis auf die Gegenwart fortgesetzt zu sehen, gab zugleich Anregung, das Werk auf den alten Text hin zu prüfen, um es durch inzwischen gemachte historische Forschungsergebnisse zu verbessern, zu erweitern.

Es war Pflicht der Pietät und geschah auch auf Wunsch der Familie, nach Möglichkeit den ursprünglichen Wortlaut beizubehalten; aber im Interesse einer besseren Übersicht schien es dringend geboten, die Vielteiligkeit und Reichhaltigkeit des Buches durch Ausscheidung aller die Familie von Schilling nicht ausschließlich betreffenden Kompendien tunlichst zu beschränken, gewiß ohne den Wert der letzteren irgendwie herabmindern zu wollen.

In erster Linie wurde durch dies Verfahren eine Reihe von Beilagen, welche in der alten Geschlechtsbeschreibung einen gesonderten Abschnitt gebildet, unter die Lebensbeschreibungen der einzelnen Familienmitglieder jeweils zeit- und sachgemäß verteilt. Andere, wieder weniger interessante und minder wichtige Urkunden wurden beiseite gelassen. Es wurde der von dem bisher üblichen Stammbaum der Familie an einzelnen Stellen abweichende Stammbaum Gabelkovers, besorgt von Herrn Th. Schön, mitaufgenommen, welcher von 1284 bis Ende des 16. Jahrhunderts reicht, jedoch in den Lebensbeschreibungen weiter kein Bezug darauf genommen. Sein Besitz war jedoch sehr

wünschenswert. An Stelle der alten, auf mehrere Blätter verteilten Stammtafel ist eine neue, auf einem einzigen Bogen entworfene getreten, bei der jede Person ihre eigene, fortlaufende Nummer führt, welche mit der Nummer in der Reihe der Lebensbeschreibungen, auch nach dem alten Familienbuch übereinstimmt.

Man bediene sich also neben dem Register auch der Stammtafel zum Nachschlagen, um zugleich das Verwandtschaftsverhältnis der Personen zueinander festzustellen. Durchaus neu in die Stammtafel einzufügende Personen tragen, damit die Reihenfolge der alten Geschlechtsbeschreibung beibehalten werden konnte, die durch die Buchstaben des Alphabetes modifizierte Nummer der vorangehenden Person.

Auf Beschreibung aller Örtlichkeiten, welche für die Familie von Interesse sein müssen, ist jeweils Rücksicht genommen, und diese Beschreibungen sind ebenfalls in der Reihe der Lebensumstände an entsprechender Stelle einbezogen worden. Ein diesbezügliches Register erleichtert das Nachschlagen.

Wo bezüglich der Quellen und Urkunden nichts besonders erwähnt worden ist, muß auf das alte Familienbuch verwiesen werden, dessen Angaben als erprobt und bewahrt gelten, insofern dies von den Quellen selbst gesagt werden kann. Die Ausscheidung der Stammtafeln fremder, ausgestorbener und verwandter Geschlechter, sowie die mit so großem Fleiß ausgeführten Ahnentafeln der Schilling von Canstatt, bedeutet bei der heutigen Zugänglichkeit der Archive und größern öffentlichen Büchereien schwerlich einen empfindlichen Verzicht, wo sie den Umfang des Buches in so günstiger Weise

beschränkt. Dies Verfahren brachte notwendig die Titeländerung des Buches mit sich. Es mußte bei der Masse der Neueinfügungen in den alten Text Abstand davon genommen werden, diese besonders zu kennzeichnen, da etwa ein Wechsel im Druck oder die reichliche Anwendung von diesbezüglichen Interpunktionszeichen den Leser stören würden. Dabei wurde an verschiedenen Stellen in den Lebensbeschreibungen versucht, den historischen Zusammenhang der Ereignisse eingehender darzustellen, als er vorhanden gewesen; dies namentlich bei Bertold V., Ulrich II. und später bei Ludwig Friedrich. In der vor allem wichtigen Geschichte Georgs des Johanniter-Großbailly konnte die von Dr. H. Meisner herausgegebene Sammlung seiner Briefe an den Ordensgroßmeister von Hattstein nicht aufgenommen werden, doch ein ihn betreffendes, höchst wertvolles Urkundenblatt, ebenso sind jetzt Passagen aus der bekannten Zimmerischen Chronik wörtlich wiedergegeben.

Eine in Köln 1880 durch Viktor von Schilling neu erworbene Urkunde: der Heiratsbrief des Johann von Schilling mit Anna von Sperberseck ist an Ort und Stelle eingefügt, desgleichen die Stiftungsurkunde der Agnes von Münchingen. Die Persönlichkeit Ludwig Friedrichs, des Generalmajors des Schwäbischen Kreise aus der Zeit nach dem 30jährigen Kriege, dürfte, wie zu hoffen ist, durch Heranziehung ziemlich detaillierter Nachrichten über seine vielfachen Kriegserlebnisse, sowie durch seine Briefe dem Leser ungleich schärfer und deutlicher in die Erscheinung treten. Mit der Belehnung Wilhelm Friedrichs mit Hohenwettersbach durch den Markgrafen Karl Ludwig von Baden erfolgte dann 1725 die Verpflanzung der Familie aus Schwaben nach Baden. Das Lager- und nunmehrige Grundbuch von Hohenwettersbach, Dokumente, Privatbriefe, schriftliche sowie mündliche Überlieferungen und Tagebücher boten für die letzten Zeiten ersprißliche Beiträge für die Fortführung der Familiengeschichte bis in die Gegenwart.

Einen erheblichen Zuwachs erfuhr endlich das Familienbuch durch das von Herrn Theodor Schön in Stuttgart dem Bearbeiter gütigst zugestellte Regestenmaterial aus württembergischen und badischen Archiven, Bibliotheken, Registraturen u.s.w. Die Familie ist Herrn Schön zu wärmstem Dank verpflichtet. Weit aus die meisten derjenigen Notizen der ältern Zeit, denen eingeklammerte Quellenangaben angefügt sind, verdanken wir Herrn Th. Schön.

Diese Regesten brachten in jeder Beziehung Neues, manche Belege und Richtigstellungen. Durch diese Regesten sind auch bis jetzt unbekannt Vorfahren, namentlich im 14. Jahrhundert, eingereiht worden, wodurch aber die Nummerfolge sowohl des Stammbaums, als auch der Lebensbeschreibung nicht irritiert worden ist. Es muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß bei sehr häufig gleichlautenden Namen, zumal in ein und derselben Familie, die Entscheidung zuweilen schwer ganz richtig zu treffen ist, auf welche Person diese oder jene Urkunde oder Nachricht zu beziehen ist. Vor allem wichtig war, daß durch diese Regesten nun tatsächlich ein Besitzstand der Familie in ihrem ältesten Wohnsitz festgestellt werden konnte, und zwar auf der Altenburg bei Cannstatt¹. Die Regesten beginnen 1268, und der Aufmerksamkeit des Lesers wird nicht entgehen, daß namentlich in der ersten Zeit bis 1400 gar manches im Vergleich zum alten Familienbuch sich geändert hat.

Eine erhebliche Änderung im Gegensatz zum alten Familienbuch ist die Weglassung aller nicht schwäbischen Familien von Schilling. All diese Geschlechter, die Schweizer, die aus Weißenburg im Elsaß stammenden Schlesier, die Lahnsteiner, die westfälische aus Buxford stammende Familie und die baltischen Familien, welche sich nicht von Cannstatt schreiben, sind nicht mit dem schwäbischen Schil-

¹ Durch Familienbeschluß wurde bestimmt, daß die Familie sich Schilling von CANSTATT schreibt; die Stadt wird CANNSTATT geschrieben.

ling von Canstatt stammverwandt. Von berufener Seite ist schon darauf hingewiesen worden: Familien des Uradels verschiedenen Namens, aber mit gleichem Wappen (z.B. Venningen, Remchingen, ebenso Göler, Menzingen, Helmstadt) sind stammverwandt; Familien des Uradels gleichen Namens, die aber verschiedene Wappen führen, sind nicht stammverwandt. Es bleibt indessen eine offene Frage, ob dieser Satz grundsätzlichen Wert besitzt.

Es bleibt also noch zu ermitteln bezüglich der in Rußland lebenden von Schilling, ob tatsächlich vom deutschen Orden her Nachkommen der Schilling von Canstatt, speziell vielleicht des Wiguleus Schilling, in Rußland fortleben. Daß solche russische Schilling von Canstatt von Paul Schillings Bruder Alexander her vorhanden sind, ist sehr wahrscheinlich, konnte indessen augenblicklich der Kriegszeiten halber nicht genau erforscht werden. Die esthländischen und kurländischen Schilling jedoch, die sich nicht von Canstatt schreiben, sind mit dem schwäbischen Stamm nicht in Beziehung zu bringen und die Kurländer, die von den Westfalen in Buxford (auch gibt es oder hat es in Rußland eine Familie von Buxhöwden gegeben) stammen wollen, können diese Behauptung der Wappenverschiedenheit beider Geschlechter wegen schwerlich aufrechterhalten.

Was überhaupt das Wappen des schwäbischen Stammes betrifft, scheint in Zeiten, wo Wappen beim niedern Adel überhaupt erst üblich geworden, also im 12. oder 13. Jahrhundert, die Familie der Schilling mit andern in der Stadt Cannstatt eingesessenen Ministerialen-Geschlechtern, denen von Canstatt und den Cänli oder Canli, das Wappen mit der Kanne gemeinsam gehabt zu haben. Die Stadt selbst hat das gleiche Wappen mit der Kanne, aber wohl erst später angenommen, nachdem die ursprüngliche Bedeutung des Namens Cannstatt verwischt und vergessen war; denn „die altdeutschen Stammsylben Can, Kan, Chan, Chann Cond“ sind nach Gu-

stav Schwab „nichts anderes als Variationen des bekannten Wortes Kunne, was Familie, Sippschaft bedeutet“. Cannstatt hieße also "Stätte der Gesippten, Burg der Verwandten, Vetternschaft" oder steckt der Personennamen Cando darin.

Wie nun die Schilling von Canstatt zu der Kanne in ihrem Wappenschild gekommen, darüber läßt sich schlechtweg nichts feststellen; gewiß jedoch ist, daß diese Kanne mit dem Erbschenkenamt im Herzogtum Schwaben nichts zu tun hat. Um nun neben der Herleitung des Namens Cannstatt auch eine solche des Namens Schilling zu geben, sei auf Dr. R. Kapffs Verzeichnis: „Deutsche Vornamen mit den von ihnen abstammenden Geschlechternamen“ hingewiesen, wonach Schilling aus dem zur Namenbildung verwendeten Stamm skild gebildet ist, was Schild bedeutet.

Um Raum zu sparen, mußte bei der Neubearbeitung des Familienbuches von einer zusammenfassenden Wiedergabe der Geschichte des schwäbischen Geschlechtes abgesehen werden; aber auf eine kurze Rückschau über wichtige geschichtliche Epochen, in denen wir den Namen der Schilling von Canstatt nennen hören, ist nicht zu verzichten.

Welcher Schilling in den wilden Fehden Eberhards des Erlauchten gegen die Kaiser Heinrich VII. und Rudolf von Habsburg mit zu Felde gezogen, ist uns nicht überliefert, aber damals hat das Geschlecht seine heimatlichen Stammsitze eingebüßt, als Stuttgart seine Mauern verlor und um Cannstatt her 5 Burgen in Schutt und Asche sanken.

Seit jener Zeit dieser unstete, ruhelose, rastlose Zug in der Familie, seit jener Zeit diese untilgbare Liebe zum Waffenhandwerk.

Wenig fromme Stiftungen sind verzeichnet, viel Absagebriefe, unzählige Tauschverträge erhalten bis um die Jahrhundertwende vor dem Konstanzer Konzil, dessen Chronik auch die Schilling als Gäste der Stadt am Bodensee nennt. In den Hussi-

tenkriegen, in Preußen unter dem deutschen Orden stehen die Schilling im Felde, in den erbitterten Fehden daheim in Schwaben oder auf der Walstatt vor Sekkenheim wider den Pfälzer Fritz geben sie Blut und Freiheit dahin. Auch ihren Kindern und Kindeskindern waren keine friedlicheren Tage beschieden. Württembergs Herzog geächtet und landflüchtig, Brand und Blutvergießen allenthalben in Schwaben, Franken und am Rhein durch den Aufruhr der Bauern, in allen Herzen die Angst und der Zweifel um den rechten Christenglauben – es ist seltsam, daß in solcher Zeit des Zwiespalts diesem Geschlecht sein trefflichster Sohn entsprossen: Jerg Schilling, der Johannitergroßbailly. Man darf sagen, sein Arm hat vor andern seinesgleichen die Sache des Deutschtums, des Christentums und der gesamten Kulturwelt seines Zeitalters heldenhaft gegen Barbaren verfochten. Er selbst, ein grimmer Feind der Lutherischen, hat wohl noch manchen seiner Sippe dem neuen Glauben sich zuwenden sehen. Er starb, noch ehe sein Kaiser des Herrschens müde ward, noch ehe zu Augsburg Glaubensfriede geschlossen worden. Dann zog das Jahrhundert des großen Krieges herauf, die Generationen unseres Geschlechtes lichten sich zusehends, spärliche Nachrichten aus jenen Schreckenszeiten sind bis auf uns gelangt; aber mit Grausen gedenken wir unsrer Vorfahren, wenn wir lesen, was Schwaben erduldet hat nach dem Tage von Nördlingen.

Es ist eine derbe Kraftprobe, wenn ein Geschlecht Zeiten überdauert, die es wirtschaftlich erschöpfen und moralisch tief erschüttern mußten.

Wir sehen aber auch jetzt nicht die alte Streitbarkeit erlahmen, die angestammte Waffenfreudigkeit der Väter erschaffen; denn die Söhne derer, die den 30jährigen Krieg erlebt, ziehen unverdrossen aus, das Reich wider den Halbmond zu schirmen. Es ist eine gewaltige Prüfung der Lebenskraft eines uralten Stammes gewesen, daß ihn Kriegswetter und Unbilden der Zeit,

wie die Schrecken der französischen Raubzüge am Rhein nicht zu stürzen vermochten.

Und nicht genug! Aus der alten schönen schwäbischen Heimat wendet sich dies Geschlecht nach der Fremde, einem starken Triebe gehorchend, mit dem Alten zu brechen, einer Ahnung folgend, daß der Morgen einer neuen Zeit nicht ferne sei. Die Nachbarlande Baden und Ansbach nahmen sie auf, andere Auswanderer werden in Brandenburg heimisch, wieder andere in den baltischen Provinzen, und der letzte sucht über dem Ozean wagend und irrend sein Glück.

Doch die kriegerische Folgezeit der französischen Revolution ruft alle wieder zu den Fahnen, die Waffen tragen können. Erst folgen sie den Adlern Napoleons bis vor Wien und gegen Rußland; dann reißt sie der Sturm mit, der in der Schlacht vor Paris den Sturz des korsischen Zwingherrn vollendete. In den darauffolgenden Jahrzehnten, der Zeit der Umgestaltung des öffentlichen Lebens durch eine Reihe bedeutender Erfindungen, kann zwar die Familie mit Genugtuung feststellen, daß sie in Paul Schilling dem Erfinder des Schreibtelegraphen, einen hervorragenden Repräsentanten geistigen Strebens aufzuweisen hat; im übrigen aber muß leider festgestellt werden, daß seit Ernst Friedrichs frühem Hinscheiden, 1804, und seit Franz Alexander, der 1827 starb, kein Mitglied der Familie mehr eine Universität² besucht hat. Die überwiegende Mehrzahl widmete sich dem Wehrstande.

So ging unser Geschlecht den Zeiten innerpolitischer Gärung 1848-1849 entgegen, so nahm es 1866 teil am Krieg Preußens gegen die deutschen Südstaaten, so regte sich wieder das alte Schwabenblut, als 1870 die Kriegsfanfare den einmütigen Heerbann deutscher Stämme zusammenrief. In alter Zeit hat Schwaben des deutschen Reiches Sturmbanner ge-

²Die Familie kann ihre Verwandtschaft mit der Familie der Freiherren von Grempp nachweisen und ist dadurch imstande, an der Stiftung dieser letzteren zur Unterstützung Studierender vom 16. bis 20. Lebensjahr teilzunehmen.

tragen und allzeit um des Vorkampfes Ehre geworben. Auch diesmal fehlen die schwäbischen Schilling nicht, und es waren elf Mann in Dienst, sieben erhielten im Feldzuge 1870-1871 das eiserne Kreuz. Auch die jüngst herangewachsene Generation scheint dem urväterlichen Erbteil ihres Geschlechts gleichermaßen Treue halten zu wollen:

Sie liebt den Wehrstand.

1. Franz Schilling von Canstatt, Oberstleutnant und Bezirkskommandeur in Donaueschingen.
2. Max Schilling von Canstatt, Major und Bataillonskommandeu im 4. Bad. Inf.-Regt.
3. Karl Schilling von Canstatt, Major z. D., Etappenkommandant in Rastatt.
4. Alexander Schilling von Canstatt, Rittmeister im 2. Bad. Drag Regt., E^z.
5. Adolf Schilling von Canstatt, Hauptmann im 2. Bad. Inf Regt., E^z.
6. Wilhelm Schilling von Canstatt, Hauptmann im 5. Bad. Inf. Regt., E^z.
7. Ferdinand Schilling von Canstatt, Kriegsfreiwilliger im 6. Bad Inf.-Regt., E^z.
8. Heinrich Schilling von Canstatt, Leutnant und Bataillons-Adjutant im 2. Bad. Inf.-Regt., E^z.
9. Hermann Schilling von Canstatt, Leutnant im Bad. Leib-Grenadier-Regt., E^z.
10. Theodor Schilling von Canstatt, Leutnant im 1. Württ. Inf.-Regt.
11. Leopold Schilling von Canstatt, Leutnant der Landwehr, Chef der Trainbekleidungs eskadron der Bad. Division, E^z.



LEBENSBECHREIBUNGEN DERER SCHILLING VON CANSTATT



1. *JOBST (JODOCUS = PFEILHALTER, KÖCHER) SCHILLING*

war 1019 auf dem Turnier zu Trier, welches Kaiser Konrad II. gehalten hat. Er wurde im Turnier empfangen. Crusius nennt ihn Jobus unter der Rubrik Suevi candidati nobiles novitii.

2. *BÄR, BERUS ODER URSINUS SCHILLING DER JÜNGERE*

war 1119 den 9. November auf dem 9. Turnier zu Göttingen als Turniervogt. Ludolf, Herzog von Sachsen und Graf von Suplinburg, hat das Turnier gehalten. Bär war der jüngste von denen, welchen die Waffenschau übertragen war. Bernhard von Riedheim war der älteste.

3. *WOLF, WOLFGANG SCHILLING,*

Ritter, war 1165 auf dem 10. Turnier zu Zürich als Turniervogt im Gefolge des Grafen Ludwig von Helfenstein, welches Welfo, Herzog von Bayern, und Polet, Markgraf von Korsika (?), gehalten haben. Diese drei Ahnherren sind durchaus fragwürdig, weil die drei Turniere zu Trier, Göttingen und Zürich nicht historisch sind. Sie sind Fälschungen Ruxners.

3A. *THEODOR SCHILLING*

„einer vom Gesinde des preußischen Bischofs Albrecht, durchstach im März 1205 den Anführer Swelgade, Herzog von Sem-

gallen im Gefecht, mit der Lanze“. (Chronik Bischof Heinrichs von Lettland.)

4. *HEINRICH I. SCHILLING VON CANSTATT*

erhielt 1260 vom letzten hohenstaufischen Herzog in Schwaben, Konrad, dem Sohne Kaiser Friedrichs II. und Vater Konradins das Erbschenkenamt in Schwaben zu Lehen, welches nachher von Kaiser Maximilian 1414 und 1488 und von Kaiser Karl V. 1528 konfirmiert wurde Henricus dictus Scillinc (Schilling) wird in einer Urkunde 1268, 2. Februar 1570, 7. November 1272, 12. Dezember 1278 „miles“, Henricus dictus Schilling 1. August 1279 genannt, ein Conradus dictus Schilhinc 31. August 1284, 3. September 1284. (St.-A.³ und Stälin, Württ. Geschichten II, 586, ebenso Württ. Urkundenbuch VI, S. 362.)

Am 12. Dezember 1284 übergab das Kloster Kirchheim u. T. der Willebergis, Witwe dictae Schillingin, de Nifen, und ihrer Schwester Mya, Nonne, lebenslang 7 Schilling Mietzins aus einem Hause zu Kirchheim (s. 4a). (S. Gabelkover.)

4A. *1326 KONRAD V. E.*

(Aich-Oberamt Nürtingen) und dessen Gattin Mya de Nyffen die Schillingin. (Gabelkover, Kloster Denkendorf, S. 142.)

5. *BERNHARD SCHILLING VON CANSTATT*

³St.-A. als Quellenangabe bedeutet Kön.Württ. Staatsarchiv in Stuttgart.

war 1311 unter den Edlen auf dem 17. Turnier zu Regensburg, das von der Ritterschaft gehalten worden. Auch auf dem Turnier zu Ravensburg (wenn Ravensburg und Regensburg nicht verwechselt worden) am Bartholomäustag 1311 wird er genannt. Dieses Turnier zu Regensburg ist sehr fraglich. Siehe Freiherr von Gumpfenberg: Die Gumpfenberger auf Turnieren, S. 18.

6. BURKART SCHILLING VON CANSTATT,

1286, 1303, 1314, 1322, 1328 berief sich Graf Eberhart I., der Erlauchte von Württemberg, und Markgraf Rudolf von Baden (wohl IV., der Begründer von Gottesaue) auf seinen Ausspruch wegen dem Anschlag des Dorfes Birkenfeld, so ersterer von letzterem erkauft hatte. (Sattler, Württemberg unter d. Grafen I, 94.) Seine Gemahlin scheint eine von Winnenden gewesen zu sein, die ihm einige Besitzungen zu Neuffen zugebracht haben mochte. Reichsständische Urk. ad causam equestrem 1750, I, 24. Württ. Gesch.-Quellen IV, S. 199, 276.

7. HEINRICH II, GENANNT SCHILLING VON CANSTATT,

unterschrieb 28. Januar 1291 eine Stiftung der Richenza von Neuffen an das Frauenkloster zu Weiler (bei Rottenburg), kommt urkundlich vor 18. Januar 1320, 1321, 5. November 1321, 23. Juni 1331. Besold. documenta monasterii Weil, N. XIX. Württ. Gesch.-Quellen IV, S. 93. Gabelkover St.-A.

8. ANNA SCHILLINGIN VON CANSTATT,

Gemahlin Gundibalds von Gültlingen, der 1296 starb.

9. KONRAD I, GENANNT SCHILLING VON CANSTATT,

Bruder Heinrichs, kommt 28. Januar 1291 als Zeuge vor im Stiftungsbrief der Richenza⁴ von Neuffen an das Frauenkloster zu Weiler, kommt urkundlich noch vor 14. Mai 1295. (Mone, Anz. 1835, 137. Württ. Gesch.-Quellen IV, S. 44, St.-A. Kloster Salmansweiler, S. 6.)

10. WOLF SCHILLING VON CANSTATT,

1328, 1338 Vogt zu Kirchheim unter Teck.

10a. Schon 1325 und noch 30. Dezember 1347 ist

FRIDERICUS DICTUS SCHILLING

canonicus ecclesiae Constantiensis rectorque ecclesiae in Kirchhaim 31. Dezember 1348, 7. Februar 1349, 20. Dezember 1353. (Gabelkover.) (Vatikanisches Archiv, Suppl. Clemens VI, 11, 2 ff., 340.)

Friedrich I. (Nach den Württ. Gesch.-Quellen II, S. 414.) Schilling decretorum doctor, mit einem Kanonikate zu Konstanz. -Avignone. IV non. maii anno II 4. Mai 1344.- Litterarum scientia morum. Derselbe beauftragt die Bischöfe von Konstanz und Freising und den Abt von Hirsau, Speirer Diöcese, den obigen in sein Kanonikat einzuweisen.

10B. HEINRICHS SOHN

nahm 13. Juni 1341 von Kloster Hirsau in Bestand dessen Güter im Schwiggerthal. (St.-A. Kloster Hirsau, S. 161, Ob.-A.-Beschr. Nürtingen, S. 138, 141; Stuttgart, Amt, S. 164.)

Benz (Bertold) Schilling 1347.

10C. JOHANN, (GENANNT) HENLIN JOHANNLIN SCHILLING

⁴Es hat zwei Geschlechter von Neuffen gegeben: in alter Zeit das von Sulmatingen stammende Grafengeschlecht und seit dem 13. Jahrh. ein edelfreies Geschlecht, dem Richenza wohl angehörten, ebenso Mya, die Schillingin.

1352.

10D. FRIEDRICH SCHILLING VON CANSTATT.

Am 5. Juli 1352 wird erwähnt Heilwig der Schillingin Haus zu Eßlingen beim Predigerkloster.

Fritz Schilling vermählt mit Haile Herter von Dußlingen, Tochter Dienos VIII. und Lucke Stahler, die als Witwe Nonne zu Oberndorf wurde und noch 1386 lebte. (Reutlinger Geschichtsblätter, Jahrgang V, Nr. 5, S. 78. St.-A. Kloster Adelberg, S. 4.)

11. Am 20. Dezember 1341 wurde

HEINRICH SCHILLING

mit Eßlingen vertragen, kommt 18. Juni 1349 mit seinem Sohn Bertold vor.

Heinrich oder Heinz, genannt Schilling von Canstatt, Erbschenk in Schwaben, Württembergischer Diener (Vasall) starb 1352 zu Neuffen.

Seine Gemahlin war Agnes von Sperberseck, welche 1350 starb. Die Sperberseck waren Ministerialen der Herzöge von Teck.

Burg Sperberseck liegt im Dontal, einem Seitental des Lenninger Tales über der bekannten Mondmilchhöhle bei Gutenberg. Sie sind Wappen- und Geschlechtsgegnossen der Mansberg, denen Dettingen u. Teck gehörte.

Anno 1351 stiftete Heinrich Schilling eine Pfründ und Kaplanei dem Altar zu Neuffen in der St. Martinskirche um des Heils seiner Seelen willen. Sehr wahrscheinlich geschah die Stiftung aus Dankbarkeit vor Bewahrung vor der Pest, dem schwarzen Tod, welcher damals auch in Schwaben gewütet. Über diese Stiftung stellten die Grafen von Württemberg (Eberhart der Greiner und Ulrich IV.) unterm 13. Juli 1351 einen Bewilligungsbrief aus und erteilten dem Stifter und seinen Erben das Patronatrecht. Auch als Ritter, der er war,

wurde er in diesem Briefe von den Grafen mit „Herr“ angeredet. Seine Grabplatte befindet sich noch heute in der St. Martinskirche zu Neuffen. Sie trägt das Schillingsche und das Sperbersecksche Wappen (verstümmelt), letzteres von einem Inschriftbände umgeben. Das Schillingsche Wappen gotischen Stils zeigt den schrägstehenden Schild mit der Kanne. Über der Schildecke schwebt der mit der Kanne als Kleinod und Decke geschmückte einfache Topfhelm der damaligen Zeit. Um die ganze Grabplatte läuft die von außen zu lesende Inschrift:

Anno Domini Christi nostri 1352 obiit Dominus Heinricus dictus Schilling, Miles invictus et fundator altarium sub cancello constructorum et consecratorum in honorem beati Johannis baptistae, Catharinae et Margarethae virginum. Anno Domini 1350 obiit Domina Agnes, uxor sua. (St.-A. Neuffen, geistliche Verwaltung, folio 2. Ob.-A.-Beschr. Nürtingen, S. 197.)

Gewiß in der besten Absicht ist das Grabmal aber leider mit Ölfarbe überstrichen und der untere Teil mit dem sperberseckschen Schild zwar richtig, aber wenig stilgemäß wiederhergestellt worden.

Es mag hier über Neuffen, mit dem der Name Schilling in der Folgezeit noch oft verknüpft ist, noch einiges gesagt werden: Der Flecken vertritt heute noch, dank seiner etwas abgesonderten Lage den Typus jener Landstädtchen in Schwaben, wie ihn leider die Zeit mehr und mehr zu verwischen droht. Neuffen liegt vor einem weiten Talzirkus der sogenannten Vorderalp, den der Hohe-Neuffen und jener bis Metzgingen vorstrebende Höhenzug des Hörnde flankieren.

In der Oberamtsbeschreibung (Nürtingen, S. 195) ist Neuffen eingehend behandelt. Es heißt, daß die Schilling mindestens seit 1284 daselbst angesessen gewesen sind, also etwa um die Zeit (1287), in welcher Rudolf von Habsburg ihnen ihre Burgen bei Cannstatt in Asche gelegt hat. 1232 soll das Städtlein ummauert worden sein (Steinhofer II, 130) und eben an die Süd-mauer, vorrausgesetzt, daß es noch die alte Mauer ist, haben die Schilling neben dem Hause der Jäger von Gertringen, dem heutigen Kameralamt, ihr Haus errichtet.

Es steht noch; obwohl in späteren Jahrhunderten ergänzt und umgebaut und dient unter der Bezeichnung: „Großes Haus“ als Armenhaus. Von Neuffen aus in genau südlicher Richtung zwischen „Hörnle“ und „Kienbein“ heißt noch eine Stelle auf dem Sattelbogen des obenbezeichneten Höhenzuges: „beim Schillingskreuz“. Hieran soll sich eine Sage knüpfen, wonach ein bei Wittlingen in der Schillingshöhle verunglückter Edelknecht derer von Schilling von seinen Genossen noch bis hierher getragen worden und an dieser Stelle, an welcher seine Angehörigen dann eine Kapelle errichten ließen, gestorben sei. Die Kapelle sei mit der Zeit verfallen und noch im 19. Jahrhundert sei dafür ein Kreuz zu sehen gewesen. Heute hat sich nichts mehr als der Name erhalten; 2. September 1904 wurde jedoch auf Anregung Augusts von Schilling an dieser Stelle wieder ein Kreuz errichtet. Auf dem Familienfriedhof in Wettersbach hatte sich noch eine Nachbildung des Anfang 1800 in Abgang gekommenen Schillingskreuzes erhalten, nach welcher das ob erwähnte neue Kreuz angefertigt wurde.

Nach der Oberamtsbeschreibung Nürtingen, S. 103, traten dortiger Gegend neben anderen adeligen Familien die Schilling seit dem 13. Jahrhundert auf. Es muß dies zu Heinrichs III. Schilling Lebzeiten gewesen sein, als das Kloster Hirsau 1341 Besitzungen welche es bei Nürtingen hatte, an die Schillingsche Familie verlieh.

1359 versetzte Württemberg Güter in „Erkenbodenswiler“ an Bertold (Sohn Heinrichs III. ?) und Heinrich III. (Oberamtsbeschreibung Nürtingen, S. 142). Im selben Jahr werden die Schilling auch als Pfandbesitzer zu Frickenhausen und Linsenhofen genannt (Oberamtsbeschreibung Nürtingen, S. 154). Da es in jener Zeit noch einen Bertold, der sonst unter dem Namen Benz Nr. 10b um 1351 vorkam, gab, bezieht sich die obige Güterverpfändung Württembergs vielleicht auch auf ihn. Er wurde bis jetzt außerhalb der Stammreihe geführt, war aber vielleicht Heinrichs III. Bruder. Bertold III. kann

wohl nicht mehr in Frage kommen, wenn er 1433 gestorben ist.

Jedenfalls scheint Mitte des 14. Jahrhunderts bis ins 15. Jahrhundert hinein der Besitzstand der Schilling, und zwar gerade in jener Gegend, am bedeutendsten gewesen zu sein, und wenn die Familie zuvor zu den Ministerialen gehört hat, scheint sie sich zu Lebzeiten Heinrichs III. möglichst unabhängig gemacht zu haben.

Das auch in der Oberamtsbeschreibung mehrfach berührte Vorkommen des bürgerlichen Namens Schilling in der Gegend von Nürtingen sowie in dieser Stadt selbst gestattet keine sichern Schlüsse, daß man es hier mit Nachkommen, der den Edlen von Schilling versippten Hörigen und Untertanen zu tun hat. Der Name ist in ganz Württemberg so verbreitet, daß man seine Beziehungen zu der adeligen Familie unmöglich überall aufrecht erhalten kann.

BEWILLIGUNGSBRIEF DER GRAFEN EBERHARD UND
ULRICH ZU WÜRTEMBERG WEGEN HERREN
HEINRICH SCHILLINGS, RITTER, ALTAR-STIFTUNG
IN DER ST. MARTINSKIRCHE ZU NEUFFEN.

1352.

Wir Eberhard und Ulrich Gebrüder, Grafen von Württemberg thun kund allen denen die diesen Brief sehende oder hörende lesen, daß wir durch Mehrung Gottesdiensts willen und Bitte des ehrbaren Ritters Herren Heinrich Schillings unsres gelibten Dieners haben erlaubt und geräumt Ihm und seinen Erben zu stiften und zu widmen in St. Martins Kirchen unsrer Stadt zu Neuffen einen Altar durch ihrer stets Heyls Willen ohne allen Schaden derselbigen Kirchen; mit der Bescheidenheit wenn und wie dick (oft) der genannt Altar ledig würde so soll ihn der vorgenannt Herr Heinrich Schilling leihen oder seine Erben ab Ehre mit einem wahren frommen ehrbaren Priester der auch der Pfarrer ohne Schaden sein, als vorgeschrieben steht, ohne alle unsre Irrung. Und zu einer sichern schede, (Entscheidung) so geben wir zu diesem Brief mit unserm beider Insigel, der geben ist, do man zalt von Gottes Geburt drizehnhundert und ein und fünfzig Jahr an St. Margareten Tag.

**12. ANNA SCHILLINGIN VON
CANSTATT.**

Ihr Gemahl Ernst von Gütlingen starb
1374.

13. WOLF III SCHILLING VON CANSTATT,

Ritter, Erbschenk in Schwaben, hat 1374 auf dem 20. Turnier zu Eßlingen, das die Ritterschaft abzuhalten, selbst turniert. (?)

14. BERTOLD II SCHILLING VON CANSTATT

lebte 1341 zu Neuffen. Seine Gemahlin war Mechtild von Münchingen, welche sich 1341 vermählte. Er scheint Güter und Rechte in Reichenberg bei Göppingen gehabt zu haben (Oberamtsbeschreibung Göppingen, S. 275).

1354 belehnte Graf Rudolf von Hohenberg den Ritter Bertold Schilling und seine Erben mit einem Hof zu Dettingen am Schloßberg und den dazu gehörigen Kirchensatz. Am 28. Oktober 1367 werden erwähnt Weinberg Benz (das ist Bertolds) Schillings zu Altenburg (Cannstatt) im Feld (Spitalarchiv in Eßlingen, Kopialbuch P., folio 33). Das ist die erste und einzige Nachricht von Besitz in Cannstatt. Am 14. April 1359 verschrieben sich Bertold und Heinrich Schilling Gebrüder gegen Graf Eberhard und Ulrich von Württemberg, daß sie die Dörfer Frickenhausen und Linsenhofen, den Hof zu Neuffen und das Gut zu Oberlenningen mit 3000 Pfund wieder von ihnen lösen mögen und am 16. März 1364 quittierten Bertold Schilling, Ritter, und sein Bruder Heinrich über 400 Gulden, so an dem Pfandschilling von Frickenhausen, Linsenhofen u.a., so ihnen von den Grafen von Württemberg versetzt worden waren, abgehen. 1365 waren Bertold und Heinrich Schilling Gebrüder Pfleger von Hans und Konrad Züttemann (St.-A. Kloster Kirchheim, S. 99). Bertold Schilling erscheint urkundlich 14. Februar 1364, 28. September 1366, 21. Oktober 1366. Am 18. April 1370 war er Bürge für Herzog Friedrich von Teck. Graf Rudolf von Hohenberg belehnte am 30. November 1374 Bertold, Sohn des Ritters Bertold Schilling, mit einem Hof zu Dettingen am Schloßberg und dem dazu ge-

hörigen Kirchensatz (Gabelkover, fol. 81a; L. Schmidt, Monumenta Hohenbergia, S. 600). Er starb 1. März 1379. Er hatte einen Bruder Fritz Schilling, der 3. Juni 1379 und noch 25. Mai 1400 urkundlich vorkommt. Dieser Fritz quittierte 12. März 1381 zu Urach gegen Graf Eberhard von Württemberg um 400 Pfund Heller an dem Pfandschilling zu Linsenhofen und Frickenhausen. Es siegelte sein Bruder Burkard Schilling und war nach einer Urkunde vom 12. Juli 1386 an Heyla, einer Tochter Diem Herters und der Lugg Stahler, vermählt. Er und seine Brüder Burkard und Heinrich verkauften 13. Dezember 1387 etliche Güten aus Gütern zu Böhringen und aus der Mühle zu Schlattstall an seines Bruders Bertold Witwe Kunigunde von Neuneck um 139 Pfund Heller.

15. KONZ (KONRAD) UND HEINZ SCHILLING

verkauften 1369 Güter zu Walddorf, W. A. Tübingen, und 16. November 1369 6 Pfund Heller jährlich ewigs, 1 Fastnachtshuhn und 2 Herbsthühner jährlich aus Gütern zu Neckartenzlingen an die dortige Kirchenpflege (Gabelkover). Konrad Schilling, Ritter, war 5. April 1384 württembergischer Abgeordneter bei der Henneberger Teilung (Lang, regesta boica VIII, 244).

Konz (Konrad) Schilling von Canstatt war 1408 als Edelknecht auf dem Turnier zu Heilbronn (?). Friedrich Herter, Konrad Schilling und Gumbold von Giblingen teilen aus Vollmacht ihrer Herrn Eberhard von Württemberg und Albrechts Burggrafen von Nürnberg deren Land 1354, 5. April (Lang, regesta boica VII, S. 294).

16. BERTHA SCHILLING VON CANSTATT

war 1425 Priorin im Frauenkloster zu Kirchheim.

17. BURKARD II. SCHILLING VON CANSTATT

war 1382 Eingesetzter (Vogt) zu Neuffen und siegelte in diesem Jahre mit einigen Grafen. Burkard Schilling heißt 11. Januar 1382 gesessen zu Niffen, kommt urkundlich vor 12. Juni 1382, 9. Januar 1385. Am 10. April 1386 belehnte zu Brunn König Wenzel mit dem Burgstall „Köbele“, den Zehnten, Leuten und Zugehörden im Dorfe Salmendingen auf Bitten Burkards Schilling, der diese Stücke als Reichslehen an Wilhelm Ungelter von Reutlingen verkauft hatte, den Käufer. Am 16. Oktober 1387 verschrieb sich Burkard Schilling gegen den Abt Wighard zu Hirsau, daß er die schuldigen 500 Pfund Heller vor zwei Jahren nicht aufkünden sollte. Es siegelten seine Brüder Fritz und Heinrich Schilling. Am 28. März 1389 unterschrieb er sich als Zeuge in einer Verschreibung derer (Burkards, Buppelius, Bertolds, Heinrichs) von Mansberg (wahrscheinlich die ersten Besitzer der Burg Sperberseck). Er besaß Güter und Leibeigene bei Nürtingen. Burkard wird weiter urkundlich genannt 27. Oktober 1389 mit dem Beisatz „zu Ulm“. Am 13. Dezember 1389 verkaufte er an Herrn Johans von Gretzingen, St. Benedikten Ordens, Pfleger zu unser lieben Frauen zum Güterstein (W.A. Urach) 4 Güter zu Dettingen (W.A. Urach) um 284 Pfund Heller. Es siegelten seine Brüder Fritz und Heinrich Schilling und die Gebrüder Hans und Heinrich Schilling. Burkard Schilling, Ritter, wird 6. April 1393 zusammen mit Fritz Schilling genannt. Er kommt 23. September 1406 mit Heintz Schilling zu Neuffen und 24. November 1407 vor.

Seine Gemahlin Ursula Kaibin von Hohenstein verkaufte als Witwe 1416 mit ihren fünf Söhnen das Dorf Dörnach mit zugehörigen Vogteien, Gerichten, Leibeigenen Leuten und Gütern an Graf Eberhard den Milden um 1080 Pfund Heller. (Oberamtsbeschreibung Tübingen, S. 314.) 1409 verkaufte er mit seiner Gemahlin die Frühmesse zu Walddorf bei Nürtingen. (Oberamtsbeschreibung Nürtingen, S. 138.)

Als Herzog Friedrich von Teck an die Brüder Volz und Konrad, Ritter von Wytingen den vierten Teil des Weingeldes zu Rotenburg am Neckar verkaufte, erschienen am 27. Dezember 1382 als Bürgen: Burkard Schilling, zu Neuffen gesessen; Graf Wölflin von Nellinburg; Graf Fritz von Hohenzollern; Graf Heinrich von Fürstenberg; Swiger von Gundelfingen. (Weikinger Kopialbuch im Fürstl. Hohenzollernschen Hausarchiv in Sigmaringen, Mitteilungen des Hohenzollernschen Altertumsvereins IX, S. 2. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertum in Hohenzollern, IX. Jahrg. 1875/76, S. 8/9. Gabelkover, Regesten des Klosters Hirsau, 161.)

In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts besaß Burgstall und Zehnten sowie Leute und Zugehörden im Dorf Salbadingen (Salmendingen) Burkard Schilling, der alle diese Stücke als Reichslehen an Wilhelm Ungelter von Reutlingen verkaufte. (Fürstl. Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen, Fürstenbergisches Urkundenbuch VI, S. 155. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertum in Hohenzollern, XXXII. Jahrg. 1898/99, S. 78.)

Burkard Schilling wird noch urkundlich genannt: 4. Oktober 1394; er war 7. August 1399 Bürge für Ludwig von Hornstein, Ritter, Herrn Ludwigs seliger Sohn. (Fürstl. Fürstenbergisches Archiv Donaueschingen, Fürstenbergisches Urkundenbuch VI, S. 211.) Er belehnte 10. Dezember 1401 Toni, Brunwarts Tochtermann und Konsorten mit 7 Morgen Ackers in der Bachader, die Bolzhalden genannt, zu Grötzingen, W. A. Nürtingen. Er kaufte 1404 die Burg Neu-Rieth, einen Teil des Dorfs Neuen-Rieth, Güter zu Neckardenzlingen und Wolfschleglen und wurde damit von Württemberg belehnt. Er kommt urkundlich 23. Februar 1402 vor. Am 8. Januar 1409 verkauften Burkard Schilling, Ritter, und seine Frau Ursula Kaybin 4 Simri Roggen, 9 Simri Vesen, 9 Simri Habern, 3 Schilling Heller und 1 Herbsthuhn jährlich aus einem Gut zu Aich, W.A. Nürtingen, die Frühmeßpfrün-

de zu Walddorf, W. A. Tübingen, um 60 Pfund Heller. Es siegelt Heinz Schilling.

Am 17. Oktober 1414 verkauften Hans Remp v. Pfullingen und Ursell Schillingin, Herrn Burkards seeligen Tochter, dem Vetter Melchior Remp, Fritz Rempen Sohn von Pfullingen, um 300 rheinische Gulden all ihren Besitz zu Melchingen. Bürge war Heintz Schilling, Edelknecht.

Ursula Kayb von Altdorf, Burkard Schillings Witwe und ihre Söhne (Hans III., Blaghart, Conrad III., Burkhard III., Wilhelm I. und Georg I.) verkauften am 6. Dezember 1416 Doernach, das Dorf mit Zugehör, Leibeigene, Rechte und Güter in Neckar-Denzlingen für 1080 Pfund Heller an Württemberg. Sie, die drei ältesten Söhne und Ulrich Schilling, genannt Lichtlin zu Neuffen, siegelten. (Oberamtsbeschreibung Nürtingen, S. 183. Gabelkover, Sattler u. a. a. O.)

Reinhard von Münchingen, dessen Mutter eine Oßweil war und zu Tenzlingen Güter hatte, verkauft 1484 einen Teil davon an Burkhard Schilling.

1394 werden die von Schilling mit dem Patronat der Kirche, der Vogtei und Güter zu Böhringen (Beringen) von Graf Eberhard dem Mildem belehnt. (Oberamtsbeschreibung Urach, S. 151.)

17A. WOLFFLIN SCHILLING

kommt urkundlich vor 9. September 1368.

18. BERTOLD SCHILLING

war 1401 zu Werstein (Hohenzollern) gesessen, kommt 17. Oktober 1403 mit Hans Schilling urkundlich als Edelknecht vor. Er hatte 1405 Güter zu Pfauhausen und heißt „prodives“ (= sehr reich). Die Güter zu Pfauhausen hatte vorher Bryde von Stain gehabt. Bertold hatte auch Güter zu Riett, Neckar-Denzlingen und Wolfshlegen, die er von Renhard von Münchingen und dessen Gattin Bryde von Oßweil gekauft hatte.

Am 12. November 1407 entlehnten Ritter Burkard von Neuneck, Margarethe von Rüti, dessen Gatten und Pfaff Albrecht von Beutelsbach, Dekan zu Konstanz und Kirchherr zu Rottweil, 430 fl. bei Bertold Schilling, Burkards von Neuneck Schwestersohn. Bertold Schilling, der 7. Januar 1408 urkundlich vorkommt, gelobte am 25. Mai 1408 dem Bischof von Freising mit der pflegweise überlassenen Feste Erding treulich zu warten. Er kommt 23. November 1408 zusammen mit Heinz Schilling urkundlich vor und quittierte am 22. November 1412 der Stadt Rottweil den Empfang jener 430 Gulden, welche sein verstorbener Oheim Burkard von Neuneck, dessen Ehefrau Margarethe und Pfaff Albrecht von Beutelsbach bei ihm entlehnten.

Vom 24. November 1412 datiert Walthers von Geroldseck zu Sulz Schuldverschreibung gegen Berthold Schilling um 550 Gulden in Gold, welche er auf seiner Hälfte des Kelehofes zu Empfingen mit dem Kirchensatze und Zehnten versicherte. Am 3. März 1413 verschrieb Walther von Geroldseck zu Sulz den halben Kelehof und Kirchensatz zu Empfingen dem Bertold Schilling dafür, daß dieser für ihn Bürge geworden war. Vom 3. Juli 1414 datiert Konrads von Geroldseck Schuldverschreibung gegen Bertold Schilling um 400 Gulden, für deren jährliche Zinszahlung von 40 Gulden er ihm den Kelehof und Kirchensatz zu Empfingen versichert, und vom 8. November 1414 Bertolds Schilling zu Werstein Verschreibung gegen Konrad von Hailfingen, daß er ihn dafür, daß er für ihn um 65 Pfund Heller bei Auberlin Sätzlin zu Balingen sich versprochen hätte, schadlos halten wollte. Am 8. Juni 1415 geschrieben sich Bertold Schilling, auch Schultheiß und Gericht zu Empfingen gegen Auberlin Sätzlin zu Balingen um 127½ Pfund Heller, so sie ihm zu bezahlen schuldig waren.

Am 21. Juli 1415 quittierte Hans Pfuser junior über 80 rheinische Gulden, die ihm Bertold Schilling an der für die von Ge-

roldseck übernommenen Schuld und Bürgschaft bezahlt hatte.

Heinrich von Mannsberg versprach am 5. Dezember 1415 dem Aulbrecht von Neuneck für die Schafe, die er dem Bertold Schilling genommen hatte, auf Lichtmeß 100 Gulden zu zahlen. Bertold Schilling kommt 13. Dezember 1416 zusammen mit Burkard Schilling urkundlich vor, 27. April 1418 aber allein. Am 20. März 1420 kam Bertold Schilling mit Konrad von Sickingen überein, daß derselbe die Schuld, so die von Geroldseck ihm Bertold schuldig waren, und auch den Schaden, so er um ihretwillen erlitten hatte, von ihnen erfordern und, wenn er nichts erhielt, ihr Feind werden, auch keiner ohne den andern eine Thätigung annehmen sollte. Bertold Schilling kommt urkundlich 18. April 1420, 16. September 1421, 3. Juli 1422, 9. Oktober 1422 vor. Am 5. Januar 1424 verscrieben sich zu Stuttgart Walther, Heinrich und Georg von Geroldseck gegen Bertold Schilling, und zwar ersterer um 550 rheinische Gulden und die beiden Brüder um 400 Gulden, wofür sie Bertold ihren Kelehof zu Empfingen und den Kirchensatz daselbst und zu Wiesenstetten, Hausen (Renfrizhausen), Mülheim, Fischingen und Tetersen(?) mit den dazu gehörigen Wittum und Gütern versetzten. Am 6. Januar 1424 kam zu Stande eine Richtung zwischen Walther, Heinrich und Georg von Geroldseck und Bertold Schilling, daß derselbige an hievor bemerkter Pfandschaft ein Genüge haben, deren von Geroldseck auf dessen Güter erlangte Rechte tot und ab, dagegen aber sein von ihretwegen erlittener Schaden auch al sein sollte. Bertold Schilling hatte 1429 Güter zu Böhringen und waren seine Vettern damals Ulrich und Hans die Schilling. Bertold Schilling verkaufte 1429 Güter zu Rieth, Neckardenzlingen und Wolfschlegen an Bertold Kayb.

Am 13. Januar 1431 verkaufte Bertold Schilling, zu Wehrstein gesessen, an Dorothea von Friedingen die von Württemberg lehenbaren Güter zu Pfauhausen. Er,

Hans, Wolf und Heinrich Schilling siegelten. Bertold Schilling starb 1433 oder vorher (er scheint ebenfalls den Beinamen Gerstlin gehabt zu haben). Er war mit Adelheid Wernerlin verheiratet, hatte zwei Söhne, Konrad und Bertold, die 1432 mit der Mutter vorkommen. Beide sollten Mönche in Zwiefalten oder Adelberg werden.

Berthold Schilling verkaufte an Frau Adelheid Pfeffingerin, Klosterfrau zu Oberndorf, 6 Gulden jährlicher Gült und reichte solche, so lang er am Leben war, richtig ab; nach seinem 1433 erfolgten Tode aber wollte niemand wegen der großen Schuldenlast sich seiner Verlassenschaft annehmen. Daher klagte die Frau Adelheid Pfeffinger vor dem Hofgericht zu Rotweil auf seine von Geroldseck in Besitz habende Pfandgüter, nämlich den Kelehof zu Empfingen samt Zubehör, die Widum zu Vischingen und Betra, die Widum und Zehnten zu Wiesenstetten und Müllheim und die Widum zu Husen.

Auf Anleitung des Hofgerichts vom 29. Juli 1432 und 15. Januar 1433, 18. September 1438 übergab die Frau Adelheid ihre Rechte auf diese Geroldseckische Pfandgüter der Frau Sophia von Melchingen, welche ebenfalls Klosterfrau zu Oberndorf gewesen war, und diese übergab ihre Rechte in demselben Jahre der Herrschaft Württemberg oder deren Rat und Diener Wolf von Bubenhofen ebenfalls vor dem Hofgericht zu Rotweil. (Oberamtsbeschreibung Horb, S. 273, Schorndorf, S. 100, Steinhofer 284.) 1454 kam Margarethe Schillingin, Bertolds Schilling, den man nennt Gerstlin, legitime Tochter, nach Weiler ob Blaubeuren ins Kloster. Sie war dort 1455 Nonne.

19. ULRICH SCHILLING VON CANSTATT

war 1392 auf dem 21. Turnier zu Schaffhausen (?).

Er, genannt Lichtlin zu Neuffen, kommt urkundlich 6. Dezember 1416, 1422 vor.

1428 besaß er den Zehnten zu Raidwangen (Oberamtsbeschreibung Nürtingen, S. 154.)

Ulrich Schilling zu Nürtingen verkaufte seinen Teil des Zehnten zu Raidwangen 28. Oktober 1428 dem Heiligenpfleger zu Frickenhausen um 210 Pfund Heller und verkaufte 4. Oktober 1431 an Kaspar von Schlatt ein Gut in Kohlberg und einen halben Hof in Raidwangen um 329 rheinische Gulden.

Am 4. September 1438 erfolgte ein Urteil zwischen der Commune Haidwang und Ulrich Schilling wegen der von dessen Hof daselbst eingezogenen Steuer, davon solcher freigesprochen wurde. Priorin und Convent zu Kirchheim verkauften am 23. April 1442 2 Pfund Heller ewiger Gült aus verschiedenen Gütern zu Neckarthailfingen an Ulrich Schilling um 80 Pfund Heller.

19A. KATHARINA SCHILLING VON CANSTATT,

Nonne zu Kirchheim u. T.

Am 2. Juni 1368 verschrieben sich die Klosterfrauen zu Kirchheim Catharina Rifferin, Adelheid Zutelmännin, Anna von Gültlingen, Gumpolds Tochter, Agathe Zutelmännin und Catharina Bertolds Schillings Tochter, daß die Zinsen und Gülten von den ihnen von Schwester Else von Sperberseck übergebenen Weingärten zu Owen an das gemeine Seelgeräth des Klosters gehören, nach ihrer aller Tod aber auch das Eigenthum dieser Weingärten an das Kloster fallen solle.

20. WOLF III. SCHILLING VON CANSTATT

unterschrieb 1442 eine Urfehde (?) (K. K. Statthaltereiarhiv Innsbruck, 1443 Lehenrevers Herzog Albrechts über den Schloßberg zu Dettingen an Wolf und Heinz Schilling). „Im Jahr 1426 verkauften Heinzlin und Wölflin Schilling Gebrüder für 200 Gulden an Ulrich Schilling

(Bürger) Nürtingen einen Hof und einen Teil des Zehnten, welchen letzteren dieser im Jahre 1436 für 210 Pfund an die Pfarrei Frickenhausen verkauft (Gabelkover, Oberamtsbeschreibung Nürtingen, S. 214). Kirchensatz, Zehnt und Hof zu Böhringen (O.-A. Urach) verkauft er mit seinem Bruder Heinz an Graf Ulrich von Württemberg am 20. Februar 1444 (Stälin, Württ. Gesch., 3. Band, S. 492). Seine Gemahlin war eine Barbara von Westerstetten. (Siehe unter Wolf V., Nr. 32.)

21. HEINRICH SCHILLING

heißt 1353 Edelknecht der Herrschaft Neuffen, 1365 kommt Heinrich der Jüngere vor, Heinrich kommt urkundlich vor 3. Juni 1379. Am 28. März 1389 kommen vor Heinrich, den man nennt den langen Edelknecht, und Heinrich der Jüngere, die also zwei verschiedene Personen sind.

Heinrich der Lange heißt 1390 Vetter der Gebrüder Burkard und Heinrich, folglich ist Heinrich der Jüngere der Bruder von Bertold, Fritz und Burkard Schilling und Heinrich der Lange derjenige, der 13. Dezember 1389 Bruder von Hans Schilling heißt. Heinrich Schilling der Lange wird urkundlich genannt 1391.

Heinrich IV., Heinzli, Heinzlin, der lang Schilling von Cannstatt, der lang Edelknecht genannt, war württembergischer Vasall, 1392 Bürge für Konrad Voll von Wildenau, der von Friedrich Herter von Herteneck, damals Besitzer des später Schillingschen Gutes Thalheim, gefangen war. 1389 war er Zeuge in einer Veranschreibung derer von Mansberg.

Heinrich Schilling hatte 1393 und 1394 Güter zu Böhringen und Zainingen, kommt urkundlich vor 2. September 1394 als Schwäher Rüdigers von Breitenstein; er kommt weiter urkundlich vor 22. März 1392. Er ist der Heintz Schilling; Heinrich der Jüngere verkaufte 25. Januar 1393 seinen Weingarten zu Jesingen, W. A. Kirchheim, der Konventualin Stäblin (Anastasia) von Neidlingen um 55 Pfund

Heller. Seine Brüder Burkard und Fritz siegeln.

Heinzlin Schilling heißt 1394 ausdrücklich Bertolds Sohn. Ihn belehnte Graf Eberhard 29. Oktober 1394 mit dem Hof zu Böhringen, genannt Rufflins Hof, dem Kirchensatz, dem Gericht und der Vogtei daselbst und 29. April 1395 mit Kirchensatz zu Zainingen und dem Gericht und den zwei Hårdten zu Böhringen, wie sie sein Bruder Hans zuvor gehabt hatte. (St.-A., Repertorium Lehnsleute, II. 251, Oberamtsbeschreibung Urach, S.151, nennt irrig Burkhardt Schilling.) Am 21. Januar 1398 vermachte Adelheid Mayerin, Klosterfrau zu Kirchheim, 6 Pfund Heller, 2 Herbsthühner und 1 Fastnachtuhuh aus Gütern zu Dettingen nach dem Absterben ihrer Muhme Bethe, Heinz Schillings Tochter, Konventualin daselbst. (St.-A., Kloster Kirchheim, S. 64.) Am 12. März 1402 verkauften Agnes und Agathe, Heinrichs des langen Schilling Tochter, ihren Teil der Wiesen zu Botelsperg dem Priester Bertold Gebüttel für 24 Pfund Heller.

Am 30. Mai 1417 empfing Heinz Schilling von Graf Eberhard dem Jüngeren von Württemberg den Kirchensatz und Rufflins Hof zu Böhringen zu Lehen und am 27. September 1419 empfing Heinrich Schilling das Gleiche von Hans von Stadion im Namen der jungen Herrschaft (Graf Ludwig und Ulrich von Württemberg).

Heinrich Schilling kommt mit seinem Bruder Ulrich 1443, außerdem 1394, 1395, 1403, 1405, 1419, 1428 vor. 1393 verkauft Heinrich Schilling an das Kloster zu Kirchheim zwei Weinberge (Oberamtsbeschreibung Kirchheim u. T., S. 202).

21A. BEATA SCHILLING

1395, 1398 Priorin zu Kirchheim u. T.

21B. NA. SCHILLING VON CANSTATT,

Gemahl Hans Ruß (vielleicht von Hohengerhausen bei Blaubeuren).

22. HANS SCHILLING VON CANSTATT

wird urkundlich am 16. November 1360 genannt, ferner 30. April 1378. Am 13. Dezember 1389 kommen die Gebrüder Hans und Heinrich Schilling vor. Hans Schilling, genannt der lange Hans, hat 1393 und 1394 Güter zu Böhringen und Zainingen. Ihn belehnte am 29. Oktober 1394 Graf Eberhard von Württemberg mit dem Kirchensatz zu Zainingen und dem Gericht zu Böhringen und den zwei Hardten. Er war 1395 württembergischer Hofmeister. Sein Sohn Hans wurde 2. Januar 1401 von Württemberg mit dem Kirchensatz zu Zainingen und dem Gericht zu Böhringen und den zwei Hardten daselbst belehnt. 1403 war Hans Schilling auf dem 23. Turnier zu Darmstadt. (?)

Ulrich von Richental führt ihn in seiner Chronik vom Konzil zu Konstanz auf:

Hienach volgend ritter und knecht und edel dienstlüt uß Swaben. x x.

Er führt die Kanne im Wappen. In derselben Nomenklatur der Chronik Richentals wird auch ein «Herr Schiling» genannt. Am Beginn einer darauf folgenden Aufzählung wird ausdrücklich bemerkt:

Diß sind die herren, ritter und knecht die och gen Costentz komen sind uff iren kostentz und mit unserm herren dem römischen küng (Sigismund).

Hans Schilling reiste demnach für sich und nicht im Gefolge der württembergischen Grafen. 1410 besaß er den Kirchensatz zu Zainingen nicht mehr. 1424 verkaufen Hans II. und Bet. Schillingin, Klosterfrau zu Kirchheim u. T., an St. Nikolaus zu Sperberseck ihre Höfe zu Niederweiler und Böhringen. (Oberamtsbeschreibung Urach, S. 155.)

17. März 1425 kommt Hans Schilling senior vor, ebenso 1438 Hans Schilling, der Elter, mit seiner Schwester Elisabeth, Nonne zu Kirchheim, welche 1425 dort Priorin war. Die Priorin Agnes Sattlerin und Bethe Schilling, Klosterfrauen zu Kirchheim u. Teck, belehnten am 11. November 1442 die Kommune Hochdorf mit ihrem Gut daselbst. Heinz Speth von

Sulzburg tat am 14. Juni 1443 einen Spruch f. S. Ulrich Billings, Schultheißen und Cons. zu Dettingen Schloßberg wegen 30 Schilling Heller aus Kunczel Brühl daselbst zum Bole, so sie der Klosterfrau Bethe Schilling zu Kirchheim widersprochen hatten, die ihr aber zuerkannt wurden.

22A. NUS. SCHILING

Conzil zu Konstanz (Riechentialsche Chronik).

22B. NUS. SCHILLING

erhielt 1390 eine Oberstenstelle vom bekehrten Herzog Jago in Preußen.

GEN XVIII.

23. GEORG I. SCHILLING,

Edelknecht, wird am 27. August 1442 urkundlich erwähnt.

Er, Ritter, 1444 Donnerstag vor St. Dionysiusstag (8. Oktober), schickte mit andern Grafen und Rittern einen Absagebrief an die Schweizer, indem er zu seinem Herrn, Grafen Ulrich von Württemberg, halten wolle. Württemberg war in jener Zeit ein österreichisches Lehen und Österreich versuchte damals vergeblich seine von der Schweiz in Besitz genommenen aargauischen Stammgüter wieder zu gewinnen, wobei es durch den schwäbischen Ritterbund des St. Georgenschild unterstützt wurde. „Hauptmann dieser Gesellschaft war damals Hans von Thengen und Nellenburg, Landgraf in Hegau und Madach. Genossen waren 6 weitere Grafen, 6 Ritter und 24 Freiherren, ferner der Domdechant von Constanz mit dem ganzen Domstift, das Kloster Salmansweiler und die Deutschordenskomthurei Mainau; und kurze Zeit darauf ist auch das Kloster Weingarten beigetreten. In ihrer Lust, wider die Schweizer zu kämpfen, schlossen sich die Georgenritter, unter welchen mancher einen bei Sempach und Näfels erschlagenen Ahnherrn zu rächen hatte, an den Grafen Ulrich von Wirtemberg an.“

1449 unterschrieb Georg Schilling einen Absagebrief Herzog Ulrichs von Württemberg gegen die Reichsstadt Eßlingen und blieb 1449 Montag vor St. Martinstag (10. November) im Treffen auf der Blienshalde bei Eßlingen bei einem Wald, das Münzenreiß genannt. Er wurde mit andern gebliebenen Rittern nach Göppingen verbracht und daselbst in der „alten Kirche“ vor dem Tor beigesetzt, wo er mit den übrigen im Chor auf einem Altarbilde dargestellt ist. Die Mitgefallenen waren: „Der Streng und Vest Herr Johannes von Stammheim, Junker Kaspar von Gmünd, Junker Harand, Markgraf Albrecht, Baschart von Baden (?) und Gambach's Knecht, Einer

Friedrich Dürr, Hans Schütz und Rubrecht von Liebyrg Knecht genannt Hanns Mantel. Denen Gott gnadig sei!“

24. WILHELM I. SCHILLING VON CANSTATT,

Ritter, württembergischer Rat und Vasall. In der Fehde des Wolf von Bubenhofen, württembergischen Rats, mit Heinrich von Gerolseck, Herren zu Sulz, unterschrieb er 1420 einen Absagebrief der Witwe Eberhards des Jüngeren, Gräfin Henriette von Württemberg, geborene Gräfin von Mömpelgard, Mitvormünderin ihrer Söhne und Erbin des ausgestorbenen Hauses Mömpelgard und der vormundschaftlichen Räte gegen die von Gerolseck. (Siehe Stählin III, 7, §32.) Er war der 64. unter 97 Rittern, welche unterschrieben. 1430 stellte er sich zu Lorch auf Mittwoch nach St. Gallus Tag zu Nacht zum Krieg gegen die Hussiten unter Graf Ludwig von Württemberg und litt beim Rückzug einen Verlust von 18 Gulden, der ihm von den Grafen Ludwig und Ulrich vergütet wurde. 1431 und 1450 kommt er als württembergischer Vasall und Diener vor. 1435 unterschrieb er als württembergischer Rat den Absagebrief der Grafen von Württemberg gegen die Landschaden von Steinach und ihren Anhang, welche mehrere Reichsstädte befehdeten. Er war der 23. unter 55 Rittern. 1443 soll er Vogt zu Wildberg gewesen sein. 1444 ist er Diener Graf Ludwigs von Württemberg. Am 20. November 1454 verkaufte Graf Ulrich von Württemberg an Wilhelm Schilling den Älteren und seine Hausfrau Ursula Greber von Ravensburg für ein Kapital von 600 Gulden ein Leibgeding von 60 Gulden unter Bürgschaft des Schultheißen und der 12 Richter zu Neuffen. Beide Ehegatten werden auch 1456 erwähnt. 1458 kommt er als Vetter Wolf Schillings vor. Er wird 7. März 1472 urkundlich erwähnt. Am 19. Dezember 1474 war er Burgvogt von Hohen-Urach.

25. BURKARD III. SCHILLING VON CANSTATT

zu Neuhausen bei Metzingen und Schloßberg bei Kirchheim u. T., Ritter, württembergischer Rat und Vasall, wurde im Jahre 1423 belehnt mit der Burg Neu-Rieth, einem Teil des Dorfs Alten-Rieth, Gütern in Neckardenzlingen und Wolfschleglen. Seine Gemahlin war 1424 und 1430 Anna von Graveneck (Necrologium Urspringense Dr. F. L. Baumann, Band 1, S. 215), Tochter Wolfgangs und Ursula von Riedheim. Burkard Schilling zu Neuffen kommt 7. Februar 1425 urkundlich vor. 1426 war er Bürge für eine Summe Gelds, welche Jakob Herter von Herteneck und seine Frau Anna von Stetten dem Hans von Brandhoche schuldig waren. Am 11. Januar 1430 werden Burkard Schilling, Heinz Schilling urkundlich erwähnt. 1430 stellte er sich auf Mittwoch nach St. Gallus Tag zu Lorch zum Kriege gegen die Hussiten unter Graf Ludwig von Württemberg. 1433 auf Dienstag vor St. Agnes Tag (20. Januar) forderte er vor dem Gericht zu Basel in Gemeinschaft mit Hainz Peter von Gauwangen die ihm bereits zuerkannte schuldige Schadloshaltung von dem Rat zu Horb. Das Gericht zu Basel gab rechtliche Entscheidung: daß der Rat von Horb ihn binnen 8 Tagen klaglos zu stellen habe, es sei durch Pfand oder bar Geld, wo nicht, so werde ferner ergehen, was Rechtens sei. Den 7. Oktober 1435 unterschrieb er als württembergischer Rat den Absagebrief der Grafen von Württemberg gegen die Landschaden von Steinach und ihren Anhang, welche die Stadt Ulm und andere Reichsstädte befehdeten, mit welchen die Grafen von Württemberg verbündet waren. Er war unter 55 Rittern, welche unterschrieben, der 22.

1438 hatte er, genannt Tagborn, ein Viertel der Nutzung der Kirche zu Grötzingen. Burkard Schilling kommt urkundlich vor 11. April 1440, 12. August 1440.

1440 hat er sieben Hofstätte an Bauern verkauft, und zwar in Tiefenbach, welche

zu dem Schloßberg in Dettingen und Neuhausen gehörten.

1458 kommt er als Vetter Wolf Schillings vor.

26. KONRAD III. SCHILLING VON CANSTATT.

Seine Gemahlin scheint eine Agnes von Werdenau gewesen zu sein.

27. HANS III. SCHILLING VON CANSTATT

zu Heimertingen (Oberamt Leonberg), genannt Blapphart (war eine österreichische Münze = 6 Rappen).

Hans Schilling, Burkards Sohn, verschrieb sich am 25. Mai 1410 um 70 Gulden jährlich aus dem ihm von dem Abt Friedrich von Hirsau zu einem Leibgeding verliehenen Gütern im Schwiggersthal. Es siegelt Bertold Schilling, die Mutter von Hans, Ursula Kaybin, und sein Bruder Konrad Schilling. Am 5. Februar 1418 verließ das Eßlinger Spital seinen Kornhof in Cannstatt an Hans Schilling. Ritter Hans Schilling war am 1. Februar 1419 Bürge für Burkard von Mansperg. Am 9. Dezember 1422 verglichen die württembergischen Räte die Stadt Eßlingen mit Hans Schilling, genannt Blapphart, den einige ihrer Leute, angeblich durch Schimpfreden gereizt, verwundeten. Beide Teile wurden zur Ruhe gewiesen und sollten schwören, nichts Feindseliges gegeneinander zu unternehmen. 9. September 1423 verkauft Hans Schilling Leibeigene an das Kloster Bubenhausen (Reutlinger Geschichtsblätter, Jahrgang V, S. 84). Im Jahre 1423 werden erwähnt Hans, Wilhelm und Jörg die Schilling Gebrüder. Hans Schilling und Beta Schillingin, Tochter Burkards, Nonne in Kirchheim, verkauften 1424 an St. Nikolaus in Sperberseck ihre Höfe zu Nieder-(Stroh-)weiler und Böhringen, Oberamt Urach. Am 28. August 1424 verkauften Ulrich und Burkard Schilling Brüder, Hans Schilling,

genannt Blapphart, Wilhelm und Georg Schilling Gebrüder, Heinz, Wölflin und Burkard Schilling Gebrüder, 1 Pfund Heller jährlich aus dem Nonnenhause zu Reutlingen der heiligen Dreifaltigkeitspfründe in dasiger Pfarrkirche um 16 Gulden.

1424 verkauft Hans Schilling (vielleicht war es auch der Tecksche Hofmeister, der das Konstanzer Konzil besucht hat) an St. Nikolaustag zu Sperberseck zwei Höfe zu Niedernau und Bönningen um 112 Gulden (an wen?). (Oberamtsbeschreibung Kirchheim u. T., S. 192.)

Er ist wohl nicht der Hans Schilling senior, der am 17. März 1425 urkundlich vorkommt.

Hans Schilling, genannt Blapphart, wird am 12. Februar 1429 urkundlich erwähnt und am 4. Oktober 1430 zusammen mit Ulrich Schilling, ebenso 8. Januar 1431.

29. Mai 1431 kommt er als württembergischer Vasall und Diener vor. 1440 widersagte dem Bischof von Konstanz von des zu Engen gefangen sitzenden Burkard Stickel wegen Hans Schilling. 1454 hatte Hans Schilling, genannt Blapphart, die Kirche zu Asperg, so ihm auf Lebzeiten verliehen worden war. Er hat allweg einen Kaplan dorthin gesetzt. Er wird 17. März 1457 urkundlich genannt. 1438 erhob sich zwischen der Stadt Heilbronn und Eberhard von Venningen, dem noch viele Adelige der Umgegend sich anschlossen, eine Fehde, in welcher die Heilbronner und ihre Bundesgenossen den Adeligen verschiedene Gefangene abnahmen. Die Fehde dauerte ein volles Jahr und wurde erst Ende 1439 durch Vermittlung des Pfalzgrafen Otto beigelegt. Beide Teile gaben die Gefangenen heraus, nur Hans von Neuhausen und Hans Schilling mußten 20 Gulden bezahlen (daher vielleicht sein Übername!). (Oberamtsbeschreibung Heilbronn, S. 215.)

Hans Schilling kommt noch 1458 als Vetter Wolf Schillings vor.

28. AGATA (BEI CRUSIUS ANNA)

SCHILLING VON CANSTATT,

zweite Frau des Johann von Gültlingen, welcher 1445 starb.

Am 3. Dezember 1442 verkaufte Agathe Blumenstein von Entringen und ihre Söhne Henslin und Burkard 1 Ohm weißen Weins Vorlaß jährlich im Herbst an Agathe Schillingin. Hans oder Hugo von Gültlingens Witwe für 26 rheinische Gulden.

Nach Gabelkover heißt Agathe Schillingin schon 1442, 1443 Hans von Gültlingen seligen Witwe.

1417 wohnten 5 Edelleute mit ihren Familien auf der Burg Entringen. Sie hatten zusammen 100 Kinder. Hans von Gültlingen und Agnes von Schilling hatten 21 Kinder.

29. MARGARETA SCHILLING VON CANSTATT.

Ihr Gemahl war Ludwig von Westernach; kommt vor 1453, 1469 und 1477.

30. BERTOLD SCHILLING VON CANSTATT,

genannt Gerstlin. Seine Gemahlin war eine Dorothea von Tierberg, die zweite war wahrscheinlich eine von Hausen. 1430 stellte er sich auf St. Gallustag abends nach Göppingen zum Krieg gegen die Husiten unter Graf Ludwig von Württemberg. 1431 kommt er unter Ludwig II. als württembergischer Vasall und Diener vor. 1436 war er auf dem Turnier zu Stuttgart unter der Gesellschaft im Braken. Am 11. Juli 1437 kam in Tübingen eine Thädigung zustande zwischen Heinrich von Werdenau und Bertold Schilling wegen des Wassers zu Wendlingen. Es siegelte Burkard Schilling. 1438 leistete Bertold Schilling Bürgschaft. Am 5. Februar 1443 verkaufte Bertold Schilling Güter zu Pfauhausen an Rudolf von Baldeck.

Er wird 6. März 1445 urkundlich genannt. Am 14. September 1446 beschlossen Bertold Schilling, Herr und Vogt in Unter-Boihingen, die Gemeinde hier, das Eßlinger Spital und Kraft von Lichteneck zu der Brücke über den Neckar eine 24' breite Straße zu führen.

Bertold Schilling wird 28. Januar 1454 urkundlich erwähnt. Vom 31. Mai 1457 datiert der Vertrag zwischen Kloster Kirchheim und Bertold Schilling, auch Schult heiß und Gemeinde zu Unter-Boihingen des Zehnten und der Landgarbe wegen der Pfarrkirche zu Wendlingen und Hürnholz. Bertold Schilling wird 10. März 1559 urkundlich genannt, ebenso 25. April 1470, 1460 hat er mit seinem Bruder Heinrich gesiegelt. Im Jahre 1470 oder ungefähr war seine Tochter Hildegard Nonne im Kloster zu Adelberg.

Bertold Schilling soll noch nach 1475 gelebt haben. Zweifellos ist er es, auf den sich der zweite im Chor der St. Martinskirche in Neuffen oben in der Wand eingelassene Grabstein bezieht. Der Stein, wahrscheinlich im Bauernkriege (Arme Konrad) übel zugerichtet, ist ein Meisterstück damaliger Steinmetzkunst. Er ist keine flache Grabplatte, sondern zeigt das Schillingsche Wappen mit offenem Stechhelm darüber, umgeben von einem reichverzweigten, oben gotisierend verschlungenen Astwerk, das, aus einem Wurzelknorren am Fuß der Platte aufstrebend, in zwei derben Stämmen sich über dieselbe hinbreitet. Um die beiden Stämme ist in höchst kunstvoller Weise das Band geschlungen, das die Inschrift in gotischen Buchstaben trägt. Das Gezweig der Baumstämme und die gleichsam in viele Bänder aufgelöste Helmdecke sind frei aus dem Stein herausgemeißelt und waren so leider allzu leicht der Zerstörung ausgesetzt. Aber noch als Fragment macht die Grabplatte den Eindruck echt deutschen gründlichen Künstlerfleißes.

Die Inschrift lautet links unten angefangen:

anno dm. MCCCCLXXIX iar an dem 1. Tag des merzen starb der edel und vest Bertold Schilling genannt Gerstlin dem Gott genedig und barmherzig sey.

Gerstlin = schwäb. Hab und Gut(?).

Im Familienbuch ist, der Annahme wegen, die Jahreszahl sei 1379 und nicht 1479, dies Epitaph auf Bertold, den Gemahl der Münchingen bezogen, und so auch in der Stammtafel ein Fehler entstanden, der jedoch leicht der Wahrscheinlichkeit entsprechend, richtig zu stellen ist. Untrüglicher Beweis dafür, daß die Grabplatte nicht aus dem 14., sondern aus dem 15. Jahrhundert stammen muß, ist ihr Stil und ihre Ausarbeitung.

31. HEINRICH V. SCHILLING VON CANSTATT,

auch Heinz genannt, zu Böhringen (Oberamt Urach, oben auf der Alb, an der alten Heerstraße nach Ulm), württembergischer Vasall und Rat.

Heinzlin und Wölflin Schilling, Heinzen Söhne verkauften am 2. Oktober 1426 ihren Hof, auch Zehnten, Zinsen und Güter zu Raidwangen an Ulrich Schilling zu Nürtingen für 200 rheinische Gulden. Es siegelten Ulrich Schilling und Hans Schilling, genannt Blapphart. Er und sein Bruder Wölflin werden 1428 erwähnt. Am 25. September 1428 empfing Heinrich Schilling von Graf Ludwig von Württemberg den Kirchensatz und Rüflins Hof zu Lehen. Heinrich Schilling stellte sich 1430 auf Mittwoch nach St. Gallustag zu Nacht zu Lorch zum Krieg gegen die Hussiten unter Graf Ludwig von Württemberg; auch er erlitt beim Rückzug, wie Wilhelm, sein Vetter, einen Verlust von 29 Gulden, die ihm von Graf Ludwig und Ulrich von Württemberg ersetzt wurden. (Alle vom Reiche ins Leben gerufenen Unternehmungen gegen die Hussiten mißglückten. Kaiser Sigismund verlor die Schlacht am Ziskaberger. Die Ritterschaft wurde bei Deutsch-Brot und Aussig geschlagen.)

Am 24. Januar 1432 verglichen sich der Probst Albrecht und der Konvent des Klosters Adelberg mit Heinz und Wolf

Schilling, Gebrüdern, auch Konrad Straß, Kirchherrn zu Dettingen-Schloßberg wegen der Äcker und Wiesen auf dasiger Markung, auch Kirchen- und Laien-Zehnten, „wo Kirchen- und Layzehnten sey und daß der Layenzehnten zwischen dem Kloster und der 2 Schilling des Jahrs freundlich verteilt werden soll“. Es siegelte Hans Schilling genannt Blapphart.

Nicht Heinz, sondern Wolf war 1435 mit Barbara von Westerstetten vermählt, aus welcher Ehe Hans Schilling, der 1455 Kirchherr zu Ringingen war, stammte. Vom 13. März 1435 datiert der Revers der Reichsstadt Eßlingen, daß sie den zum Behuf eines Vergleichs mit Heinz Schilling geschlossenen Stillstand halten wolle. Am 28. Juni 1435 brachten zu Brackenheim Pfalzgraf Otto bei Rhein und Graf Ludwig von Württemberg eine Richtung zustande zwischen Heinz Schilling und der Reichsstadt Eßlingen wegen der unter ihnen bestandenen Feindschaft, daß solche ganz abgetan sein sollte.

Heinz Schilling verlangte 1. April 1442 von der Reichsstadt Eßlingen Schadenersatz für einen in ihrem Gebiete ihm geraubten Hengst. Sonst müßte er gedenken, wie er sich an der Stadt und den Ihrigen Schadens erhole. Heinz Schilling wird 8. November 1442 urkundlich erwähnt. Am 1. Oktober 1443 erwiderte Hans von Rechberg auf die Klage des Grafen Heinrich von Lupfen, daß Hans und andere im Spaichinger Tal zu Denkingen wohl um 250 Gulden gebrandschatzt hätten, ihn nehme es fremd und unbillig, daß ihn Graf Heinrich darum allein zu „betedingen“ vermeinte, wenn doch die von Geroldseck, Heinz Schilling und viele andere dabei gewesen wären.

1444 am 24. Februar verkaufte Heinrich mit seinem Bruder Wolf seinen lehnbaren Hof zu Böhringen samt Kirchensatz und Zehnten für 2000 Gulden rheinisch an Graf Ludwig von Württemberg. Es siegelten Ulrich, Hans, genannt Blapphart, und Wilhelm Schilling. Am 27. März 1444 verschrieben sich Heinz Schilling und Anna von Dachenhausen, seine Frau, als sie

Graf Ulrichs Schuldbrief um 3600 rheinische Gulden bei Heinrich von Werdenau hinterlegt hatten, was sie beide für Rechte daran hätten. Es siegelten Wolf und Ulrich Schilling, Hans Schilling, genannt Blapphart, und sein Bruder Wilhelm.

1446 stand Heinrich Schilling dem Schwinniger von Werdenau in seiner Fehde mit Eßlingen, Reuttlingen und Schaffhausen bei. 1448 kommt er als Rat und Vasall Graf Ludwigs vor.

Nach einem Manuskript von 1725 über die Stadt Ulm wurden 1440 zwischen Göppingen und Gaislingen etliche Ulmer Kaufleute, ca. 16 Personen, 40 Pferde, 5000 Schilling bar von Heinrich Schilling von Canstatt im Verein mit Friedrich Zillenhard und ihren Gehilfen aufgehoben und weggeführt. 1444 verkaufen die Schilling den Kirchensatz zu Böhringen an Graf Ludwig um 2000 Gulden (Oberamtsbeschreibung Urach, S. 152.)

Heinz Schilling wird 30. März 1448 und 24. April 1449 urkundlich genannt, war 1448 und 1449 Vogt zu Blaubeuren. Er war 1434 tot(?) 1465 und 1469 lebte seine Witwe Anna von Dachenhausen.

Heinrich starb 1452 und wurde zu Neuffen im Familienbegräbnis beigesetzt.

31A. ANNA SCHILLING VON CANSTATT

1454. Sie war 1455 Äbtissin des Klosters Pfullingen und starb 1464. Im Jahre 1471 starb Ursula Schillingin, Äbtissin in Pfullingen.

32. WOLF V. SCHILLING VON CANSTATT,

Herr zu Schloßberg in Dettingen, Vogt zu Kirchheim unter Teck 1441, 1453, 1479. Erbschenk und Rat bei Graf Ulrich von Württemberg. Seine Gemahlin war Barbara von Westerstetten.

Er kommt urkundlich vor 23. November 1425. Am 8. Februar 1431 wurde Wölflin

Schilling von Württemberg belehnt mit dem Kirchensatz und dem Rüflins Hof zu Böhringen. Am 29. Februar 1436 wird er urkundlich genannt, 22. Dezember 1438 zusammen mit Wolf. 1438 leistete er mit seinem Bruder Bertold Bürgschaft. Er fiel in der Landesteilung der Grafen Ulrich und Ludwig von Württemberg als Vasall dem Stuttgarter Teil des Grafen Ulrich zu. Im Jahre 1440 entlehnten Wolf Schilling und andere Edelleute für Sifrid von Züllenhart 40 Gulden bei einem Juden in Ulm. Im gleichen Jahre wurden wohl deshalb Ulmer Handelsgüter, die von der Frankfurter Messe kamen, im Filstale bei Eislingen von Heinrich Schilling und Sifrid von Züllenhart fortgenommen, so daß ein Schaden von 5000 fl. und 40 Pferden entstand (s. 31). Wolf Schilling kommt urkundlich vor am 2. März 1440. Im Jahre 1441 siegelte er neben Otto von Baldeck zu Kirchheim im Kloster. Am 5. Februar 1443 verkaufte Bertold Schilling Güter zu Pfauhausen an Rudolf von Baldeck. Es siegelte Wolf Schilling, der am 23. Februar 1443 Bürge für Hans von Rechberg und Hans von Neuhausen war. Am 24. Oktober 1443 wurde Wolf Schilling von Kaiser Friedrich III. als Erzherzog von Österreich belehnt mit seinem Schloß, genannt Schloßberg Dettingen mit den dazu gehörigen Gütern und Gülten, so er in der Eignung des Hofes und des Kirchensatzes dasselbst zu Lehen aufgetragen hatte.

Am 24. Februar 1444 verkaufte Wolf Schilling den Hof, Kirchensatz, Zehnten und Güter zu Böhringen mit seinem Bruder Heinrich zusammen, was unter Heinrich Nr. 31 erwähnt wurde. Er wird am 26. November 1445 urkundlich genannt. 1446 hat er mit seinem Bruder Bertold gesiegelt. Am 1. April 1446 richtete Wolf Schilling und andere württembergische Räte zwischen Schultheiß und Richter zu Ellwangen einer- und Hans Schelmann aus Sifridszelle anderseits. 1447 hat er der Gemeinde Dettingen unter Teck einen Brief über Holzlieferung gegeben. Im gleichen Jahre wurde Ursula Ruggerst, von Hausens Keksweib, mit ihrer Klage, daß der Abt von Adelberg Güter, an welche sie

Anspruch hätte, an Wolf Schilling verliehen hätte, abgewiesen. Am 31. Januar 1447 verschrieb sich Otto von Baldeck junior gegen Bernold von Urbach, Wolf Schilling, Hans Reuß und Jörg Dürner, daß er sie um die für ihn gegen Konrad und Hans von Fürst um 300 Gulden übernommene Leistung schadlos halten wollte. Es siegelte Heinz Schilling. Am 4. September 1447 berichtete Heinrich Furrer, Urteilsprecher zu Rottweil, an den Kaiserlichen Hofrichter, Graf Johann von Sulz, daß er, Wolf Schilling, auf des geächteten Hans von Rechberg und Bernhards von Urbach Güter, jenes zu Gammertingen, dieses zu Höpfigheim, angeleitet hätte. Graf Johann von Sulz, Kaiserlicher Hofrichter, gebot am 5. September 1447 dem Urteilsprecher Hans Mäsin, daß er, Wolf Schilling, auf der Ächter, Hans von Rechberg und Bernhard von Urbach Güter in nützliche Gewähr setzen sollte.

Am 6. September 1447 berichtete Hans Mäsin dem Hofrichter, daß er, Wolf Schilling, auf des geächteten Hans von Rechberg Teil zu Gammertingen in nützliche Gewähr gesetzt hätte. Am 7. November 1447 gebot der Hofrichter dem Herzog Albert von Österreich, den Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg, den Städten Ulm und Reutlingen, daß sie Wolf Schilling bei solchem Beisitz und Gütern zu Gammertingen wohl schützen sollten, und urteilte, daß solcher des Hans von Rechberg Rechte und Güter zu Gammertingen wohl angreifen möchte.

Wolf Schilling wird 13. August 1448 urkundlich genannt. 1449 unterschrieb er den Fehdekrieg des Grafen Ulrich gegen Eßlingen und erlitt beim Rückzug einen Verlust von 29 Gulden.

Am 4. Juli 1449 quittierte der Vogt zu Kirchheim, Wolf Schilling, für die von Graf Ulrich von Württemberg statt Hansen von Rechberg von Hohen-Rechberg wegen der für denselben gegen den Juden Seligmann zu Ulm übernommenen Bürgschaft und dadurch erlangter Rechte auf Gammertingen empfangenen 900 Gulden.

Wolf Schilling wird 19. August 1451, 23. September 1451, 9. März und 11. Oktober 1452 in Urkunden Vogt zu Kirchheim genannt.

Am 18. August 1452 trug Wolf Schilling dem Herzog Albrecht für die Eignung des Hofes zu Tettingen unter Teck samt dem Kirchensatz daselbst den Schloßberg ob demselben Dorf mit Zugehör 6 Morgen Weingarten, 34 Jauchert Acker und 14 Tagewerk Wiese zu Lehen auf. Bei den Verhandlungen zwischen Rottweil und den österreichischen Anwälten vor dem Landgericht zu Rottweil war am 13. November 1452 Wolf Schilling anwesend. 1453 wurde er der Reichsstadt Ulm zum Bürgen gesetzt vom Grafen Ulrich von Württemberg wegen der Burg und Stadt Leipheim an der Donau, welche der Graf um 23200 Gulden an Ulm verkauft hatte. Im Jahre 1453 verkaufte Wolf Schilling, Vogt zu Kirchheim, der Witwe seines Bruders Heinz Schilling, Anna von Dachenhausen, die wegen Schulden mit den Kindern „nicht leben wollen“, den halben Teil Hausrats ihres Gemahls um 400 Gulden. Es siegelte mit ihr Bertold Schilling der Ältere. Am 12. März 1463 verkauften Wolf Schilling, Vogt zu Kirchheim, und seines Bruders Heinz Schilling Kinder, auch die übrigen Verwandten ihren halben Weinzehnten zu Dettingen-Schloßberg dem Spital zu Kirchheim für 2900 rheinische Gulden. (Es siegelten sie, Wilhelm und Bertold Schilling, Anna von Dachenhausen, Ulrich Schilling).

1454 verkauft Heinrich von Werdenau an Wolf Schilling einen gefreiten Edelsitz an der Stadtmauer zu Kirchheim unter Teck. (Oberamtsbeschreibung Kirchheim, S. 121.)

1453 kauft das Kirchheimer Hospital von Wolf Schilling und von den Kindern seines verstorbenen Bruders Heinz den Weinzehnten. (Oberamtsbeschreibung Kirchheim, S. 182.) Nach der Reutlinger Schlacht und dem Tode Konrads von Schloßberg in diesem Kampfe wohnt Wolf Schilling zu Dettingen auf dem Schloßberg (Oberamtsbeschreibung Kirchheim, S.

183), es dürfte sich also der in der K. K. Innsbruckischen Statthalterei befindliche Lehensrevers über Wolf Schilling vom Jahr 1452, ausgestellt von Herzog Albrecht von Österreich, wegen des Schloßbergs ob Dettingen wohl auf Wolf V. beziehen.

Am 17. März 1454 verkaufte Wolf Schilling für sich und seine Verwandten ihren Korn-, Heu- und Obstzehnten zu Dettingen-Schloßberg dem Spital zu Kirchheim für 2900 Gulden rheinisch und 12 Pfund Heller jährlich Leibgedings für seine Schwester Anna, die auf solchen Zehnten verwiesen worden war. Diesen Verkauf, bei welchem drei Baumgärten, die zu dem Schloßberg gehörten und zehntfrei bleiben sollten, solange sie nicht zu Äckern gemacht würden, ferner der Wittumhof der Pfarrkirche daselbst, der Wittumwingert mit Zinsen und Gülten und die Pfarrkirche, das Pfarrhaus und die Kaplaneien nebst dem Rechte, sie zu verleihen, ausgenommen worden waren, siegelte Anna von Dachenhausen, seines Bruders Heinz Witwe, Ulrich, Wilhelm und Bertold Schilling, Gebrüder. Wolf Schilling wird am 26. Juni 1454 urkundlich genannt.

Am 26. August 1454 verkaufte Heinrich von Werdenau sein Haus und Hofreite an der Stadtmauer zu Kirchheim an Barbara von Westerstetten, Wolf Schillings Gattin, für 250 rheinische Gulden. Am 1. September 1454 bekannte Wolf Schilling, daß seine Frau Barbara von Westerstetten das Haus an der Stadtmauer zu Kirchheim mit seinem Wissen und Willen verkauft hätte und daran von ihm ungeirrt sein sollte. Er siegelte und Bertold Schilling.

Am 3. September 1454 berief Rudolf von Ehingen Wolf Schilling zum hohenbergischen Lehengericht. Vom 3. Mai 1456 datiert Ottos von Baldeck Schuldverschreibung gegen Wolf Schilling um 454½ rheinische Gulden, wofür ihm etliche Hauptbriefe versichert waren. Er siegelte und Wilhelm Schilling. Am 19. Juni 1456 verkaufte Wolf Schilling sein Haus an der Stadtmauer zu Kirchheim mit der Scheuer und Hofstetten an Hans von

Werdenau für 270 rheinische Gulden. Wolf Schilling wird am 15. Dezember 1456 urkundlich genannt, ebenso am 10. Februar 1458.

1457 hat derselbe mit andern als Schiedsrichter zwischen den Grafen Ludwig und Ulrich entschieden.

Vom 13. März 1458 datiert der Schadlosbrief Wolf Schillings zu Dettingen-Schloßberg gegen den fürsichtigen und weisen Heinrich Krafft, alten Bürgermeister zu Ulm, um acht weiße „verrichte“ Barchenttücher halb Ochsen- und halb Löwin-Ulmer Zeichens, die er ihm bei Lazarus Roth, Bürger zu Ulm, aufgebracht hatte, darin er ihm 45 Gulden Zins, auf denen von Kirchheim und dem Spital daselbst zu Pfand setzte. Es siegelten Wolf, Hans Schilling, genannt Blapphart, und Wilhelm Schilling.

22. Juni 1458 war Wolf Schilling bei der Belagerung der Stadt Widdern.

Am 8. November 1458 fundierten und datierten Wolf Schilling, armiger, und die Gemeinde des Dorfs Neckar-Denzlingen eine ewige Messe in der Kapelle des Dorfs.

1459, Freitag vor St. Georgentag, hat er mit der Gemeinde Dettingen einen Vergleich geschlossen wegen des Wassers in der Eichhalde hinter dem Schloßberg. Diese Urkunde soll noch in der Dettinger Amtsregistratur vorhanden sein.

Wolf V. Schilling kommt in württembergischen Lehensurkunden vor mit Hans Schilling, genannt Blapphart, und Wilhelm Schilling, seinen Vettern.

Vom 1. März 1459 datiert der Schuldbrief Wolf Schillings zu Dettingen-Schloßberg, Michael von Freiberg und Wolf Schilling des Jüngern um 350 Gulden gegen Konrad von Riedheim zu Stetten. Am 5. September 1459 verkaufte Wolf Schilling 14 Schilling Heller, 14 Herbsthühner und 1 Fastnachtshenne ewiger Gült aus einem Hause, Scheuer und Hofreite samt Garten zu Dettingen-Schloßberg dem Keller Jerg Hurrpffer zu Kirchheim um 22 rheinische Gulden. Er siegelt und Bertold Schilling.

1460 hat er mit seinem Bruder Heinrich gesiegelt.

Wolf Schilling verkaufte am 26. März 1460 12 Schilling Heller und 1 Fastnachtshuhn ewiger Gült aus einem Hause und Hofreite zu Dettingen-Schloßberg oben im Dorf dem Kaplan zu Owen Jakob Fallenbach für 13 rheinische Gulden. Wolf Schilling wird am 1. August 1460 urkundlich genannt.

1461 gelangt die Burg Hammetweil bei Neckar-Tenzlingen in Wolfs Besitz. (Oberamtsbeschreibung Nürtingen, S. 184.)

1461 hatte Wolf Schilling die Witwe Heinrichs Zimmerer, Elisabeth Harscherin, zur Gattin. Am 18. April 1461 verkaufte Wolf Schilling 3 Pfund 1 Schilling ewiger Heller gelt aus Gütern zu Dettingen dem Kaplan daselbst für 80 Pfund Heller.

1461 hat Wolf Schilling im württembergischen Hofgericht in Sachen Graf Ulrichs von Württemberg gegen Graf Konrad von Fürstenberg, Hans Jakob Bodman und andere von der Ritterschaft entscheiden helfen. (Auszug aus dem Urteil des Hofgerichts: S. Geschichte der Frhrn. von Bodman von Leopold Frhrn. von Bodman, Lindau am Bodensee 1894.)

Wolf Schilling senior verkaufte 16. Oktober 1462 1 Pfund 9 Schilling Heller und 1 Fastnachtshenne aus einem Hause und 2 Wiesen zu Dettingen-Schloßberg dem Kloster Kirchheim zu den Jahreszeiten der Klosterfrauen Agathe Schenckin, Agnes Sattlerin und Katharinas von Hornberg für 30 Pfund Heller und verkaufte 7. Januar 1463 17½ Schilling jährlich von verschiedenen Gütern zu Dettingen der Konventualin Anna Kätzlerin zu Kirchheim für 17½ Pfund Heller. Wolf Schilling senior wird 4. Juli 1463 urkundlich genannt, ebenso 16. Juni 1467.

1466 war Wolf Schilling des Grafen Ulrich von Württemberg Rat. 1467 kam er in Vorschlag als Rat Graf Ulrichs, um zwischen diesem und Graf Eberhard dem Älteren wegen Stellung von Mannschaft zu entscheiden.

Nach einem von Oberst W. von Renz gütigst aufgezeichneten Verzeichnis im Rathaus der Stadt Kirchheim u. T. sind unter anderen folgende Urkunden, die sich wohl meist auf Wolf V. Schilling beziehen, an das Staatsarchiv abgegeben worden:

- 1422 Heinrich Schilling, Pfarrherr, und Diepold Schilling, Pfleger der Kirche zu Tettingen;
- 1435 Wolf Schilling siegelt;
- 1438 Junker Wolf Schilling verkauft ein Haus;
- 1447 11. Juli: Erblehensbrief des Herzogs Albrecht von Österreich für Wolf Schilling um einen Hof zu Tettingen etc.
- 1447 16. November: Junker Wolf Schilling, Kastvogt der Kirche zu Tettingen;
- 1450 Berchtold Schilling zu Boeningen siegelt Wolf Schilling, Vogt zu Kirchen;
- 1452 17. August: Herzog Albrecht von Österreich überläßt dem Wolf Schilling seinen Hof zu Tettingen unter Teck als freies Eigentum;
- 1455 18. März, Edelknecht Wolf Schilling;
- 1456 Wolf (siehe Nr. 47) Schilling und Johannes unbekannt, Kirchherr zu Ringingen, und ihre unmündigen Geschwister, Berbelin unbekannt und Gall unbekannt, übertragen eine Schuld ihrer Mutter Barbara, geborene von Westerstetten, auf ihren Vater Wolf Schilling, wofür ihnen dieser sein Schloß Schloßberg etc. vermacht.
- Mitsiegler: Die Vettern Hans Schilling, genannt Blapphart, Wilhelm Schilling und andere mehr;
- 1466 Erblehensrevers Konrads Schilling von Ätlingell (Aidlingen?) genannt Volheinzt;

1479 Junker Heinrich Schilling, Vogt zu Kirchen;

1481 Derselbe.

Wann und wo Wolf V. gestorben und bestattet worden, ist unbekannt. Von einer Grablege in Dettingen weiß man nichts, dort befand sich nur eine solche der Familie von Speth.

Am 18. Februar 1468 empfing Wolf Schilling vom Abt von Reichenau zu Lehen im Namen Graf Ulrichs von Württemberg Gammertingen, die Stadt, mit dem Kirchensatz und etlichen Häusern vor der Stadt. Die Frau Wolfs Schilling ist wohl Elßbeth Schillingin, die 1477 „meiner gnedigen Frau de Brandenburg, Gattin Eberhards des Jüngeren, Graf von Württemberg, Hofmaisterin“ heißt.

1475 empfing Elisabet Harscherin, genannt Schillingin, von der Herrschaft Württemberg 10 Gulden für Sold, 3 Gulden für Schuhe und 6 Gulden von der Saußheimerin für Sommerhosen. (Reutlinger Geschichtsblätter, IV. Jahrgang, Nr. 3, S. 47 aus Gabelkover, Stuttgarter Staatsarchiv.)

33. AGATA (AGTHES) SCHILLING VON CANSTATT.

Ihr Gemahl war Johann von Sachsenheim, welcher 1430 starb. Am 14. Mai 1430 verkaufte Henslin Linck zu Bönnigheim seine Wiese zu Sachsenheim in der Hachel und Schwelblinshalden an Agathe Schillingin, Hans von Sachsenheim Witwe, um 28 Pfund Heller. Er könnte ein Verwandter gewesen sein und war Zeitgenosse des Dichters Hermann von Sachsenheim, der 29. Mai 1458 starb.

34. PHILIPP I. SCHILLING VON CANSTATT,

Deutsch-Ordens-Ritter. Er wollte 1448 nach Malta gehen, hat gesucht, die dem deutschen Orden damals vorenthalte Kommende von Palermo zu erhalten. Die-

se Nachricht im alten Familienbuch stammt aus einer Privatkorrespondenz (des Verfassers) mit dem Orden.

35. BRIDA SCHILLING VON CANSTATT

zu Osweil (?) 1416. Ihr erster Gemahl war Bertold von Stein, der zweite Reinhard von Münchingen, ihr Vater soll Hans Schilling gewesen sein.

Bertold Stein versetzt 1328 seine Güter in Pfauhausen (Oberamt Eßlingen) an Hans von Osweil, 1406 aber ist Bertold Schilling (Gerstlin?) im Besitz eines Hofes, den vorher Brida von (Bertold) Stein hatte. 1438 erscheint Gerstle Schilling von Canstatt als Besitzer von Gütern der Bombaste und Blankenstein in Steinbach, Oberamt Eßlingen. Er soll $\frac{3}{8}$ von Steinbach besessen haben (Oberamtsbeschreibung Eßlingen, S. 226).

GEN XIX.

36. ALBRECHT I. SCHILLING VON CANSTATT,

württembergischer Forstmeister und Vassall, geboren 1434. Er nahm an der Fehde des Grafen Ulrich V. des Vielgeliebten und dessen Verbündeten, des Markgrafen Karl von Baden, und des Bischofs Georg von Mainz gegen den Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog Friedrich, den sogenannten Pfälzer Fritz, teil und wurde am St. Paulstag 1462 bei Seckenheim, wo „die Schwerter wie Glocken klangen“, mit seinem Herrn, dem Grafen Ulrich von Württemberg und andern gefangen genommen. Auf dem Schlachtfelde beim jetzigen Main-Neckarbahnhof steht heute noch an Stelle eines durch einen mißgünstigen bayerischen Beamten bei Anfall der Pfalz an Baden entfernten Kreuzes eine Sandsteinpyramide als Denkstein. Vielleicht ist auch Albrecht Schilling unter denen gewesen, die nach der Schlacht beim Mahle zu Heidelberg das Brot vermißten. Ausführlich beschreibt die Schlacht der poeta Weinspergensis Michel Beheim in seiner Reimchronik.

Bei Stälin, Württembergische Geschichte, das Nähere im 3. Teil, § 36, S. 535.

1476 kommen Wilhelm und Albrecht Schilling Gebrüder vor. Junker Albrecht Schilling war Forstmeister zu Zwiefalten 1479, 1483, 1486.

1478, 1479 kommt er als der erste württembergische Forstmeister vor, doch scheint dies Amt mehr weidmännisch als wirtschaftlich gewesen zu sein. In seinen Forst gehörten Lauterburg und Essingen und als Graf Ulrich V. altershalber seinem Sohn Eberhard dem Jüngern seine Forsten auf der Alb übergab, machte er zur Bedingung, daß Albrecht Schilling beim Forstmeisteramt belassen werden müsse.

1480 auf Montag vor Pauli Bekehrung stellte er sich als württembergischer Va-

sall zu Bahlingen zum Kriege Graf Eberhards gegen Heinrich Sigismund von Österreich dem Verweser von Vorderösterreich. (Stälin, Württembergische Geschichte, Band 3, §39; Konstanzer Bischofsstreit.)

Im württembergischen Dienerbuch wird Albrecht Schilling von 1483-1490 als Vogt und Forstmeister des Klosters Zwiefalten genannt. Er wohnte damals in Steinhülben auf der Alb. 1484 war er Zeuge (wo?). 1488 war er bei Erneuerung des St. Georgenschilds Teil Kocher, und hat mitunterschrieben.

37. JOHANN V. SCHILLING VON CANSTATT,

Kommandeur des Ordens von Jerusalem, starb 10. Februar 1485 und liegt in der St. Mauritiikirche zu Mainz begraben. Sein Epitaphium daselbst lautet:

A. MCCCCLXXXV die X Mensis Febr. obiit venerabilis Dominus Frater Johannes Schilling Commendator hujus domus.

Die St. Mauritiuskirche ist verschwunden; ein Platz dieses Namens soll noch in Mainz vorhanden sein; ob die Inschrift erhalten blieb, konnte noch nicht ermittelt werden. Da die Inschrift den Namen „Canstatt“ nicht enthält, ist nicht ausgeschlossen, daß es sich um einen Lahnsteiner Schilling handelt.

38. APOLLONIA SCHILLING VON CANSTATT

(auch Barbara genannt). Ihr Gemahl war Heinrich von Wöllwarth zu Lauterburg (Oberamtsbeschreibung Aalen, S. 166), welcher 21. Juni 1509 starb. 1511 hat Herzog Ulrich ihr als Witwe Heinrichs von Wöllwarth mit Hans Lengfelder, Forstmeister zu Heidenheim, und Hans Diener das Erz zu Essingen, Heubach und Lauterburg zu Lehen gegeben (Eisenwerke), worüber sie 16. Oktober 1511 eine Verschreibung ausstellte. (Vgl. auch Oberamtsbeschreibung Aalen.)

39. AGNES SCHILLING VON CANSTATT

1476 im Kloster zu Kirchheim unter Teck. Über das Dominikanernonnenkloster zu Kirchheim u. T. verlauten aus jener Zeit Nachrichten wie folgt: Im Jahre 1478 war das Kloster auf Veranlassung des Grafen Ulrich V. reformiert worden und gehörte nach dessen Tode zu den Ämtern des, seiner verschwenderischen Lebensweise halber berüchtigten Grafen Eberhard des Jüngeren, der sich zur Eintreibung der Steuern nicht scheute Gewaltmittel anzuwenden. So bedrückte er mit Hülfe eines berüchtigten ehemaligen Augustinermönches Konrad Holzinger und einer früheren Nonne Anna Dürrin das Kloster und ließ 1487 dasselbe förmlich umlagern, so daß die Zufuhr von Lebensmitteln unmöglich war. Da die Nonnen an Brennholz litten, brachen sie ihr Sommerhaus ab, um es zur Feuerung zu verwenden. Endlich griff Eberhard der Ältere mit Waffengewalt ein, entriß im Februar 1488 seinem Vetter die ihm angewiesenen Ämter, befreite das Kloster Kirchheim und entsetzte ihn sofort der Herrschaft überhaupt. (S. Stälin, Württembergische Geschichte, III. Band, §42.) Vielleicht haben Agnes und Barbara diese Ereignisse miterlebt. Mit Agnes war auch Barbara 1476 im Kloster zu Kirchheim und zuvor (1425) war (s. d. N. 21 a u. b) Berta daselbst Priorin gewesen.

40. HEINRICH VI. SCHILLING VON CANSTATT

(auch Heinz genannt), Herr zu Wielandstein, Erbschenk in Schwaben, Ritter, Kaiserlicher Rat und Herzog Eberhards im Bart von Württemberg Rat, Hofgerichts-Assessor, Rat des Schwäbischen Bundes, Ritterrat im Kanton Kocher und Vogt zu Urach.

Seine Gemahlin war nach dem alten Familienbuch Anna von Dachenhausen; doch kommt 1472 Agnes von Werdenau als solche vor. 4. Juli 1474 waren er und seine Gemahlin mit 4 Pferden auf Graf

Eberhards des Älteren Hochzeit zu Urach. Die Braut war Barbara, die Tochter des Markgrafen Ludwig von Mantua (aus dem Hause Gonzaga) und der Markgräfin Barbara von Brandenburg. Gegenwärtig waren noch der Markgraf Albrecht von Brandenburg, Karl von Baden, die Pfalzgrafen Philipp und Otto, die Bischöfe der Nachbarschaft u. s. w. Im ganzen sollen 14000 Personen an den Tischen gezählt worden sein.

1478 Montag nach St. Martinstag (16. November) kaufte er von Graf Ulrich von Württemberg und seinem Sohn Eberhard dem Jüngeren das Schloß Wielandstein, bestehend aus zwei Burgstätten: Sommer- und Winterberg und Yberg im Leininger Tal nebst Gärten, Gräben, Hölzern, Hof (Krebsstein?) auf der Alb um den billigen Preis von 300 Gulden in Betracht seiner getreuen Dienste. Die Grafen übergaben ihm solches als ein ewiges freies lediges und unbeschwertes Eigentum, womit er als mit anderm seinem Eigentum schalten und walten könne, ungeachtet dessen aber sollen er und seine Nachkommen dieses Gut zu einem rechten Mannslehen, nach Mannslehenrecht, haben und tragen, wie er, Schilling, bereits mit Worten und Händen nach der Gewohnheit Lehen zu empfangen belehnt worden (Oberamtsbeschreibung Kirchheim u. T., S. 228). Das Gut blieb indessen nur bis etwa 1533 in der Familie, zu welcher Zeit es Ulrich und Bertold an die Gemeinde Oberlenningen veräußerten. Überaus malerisch auf einem schroffen, ins Tal hinausragenden Felszacken gelegen, sind die Schlösser, d. h. wohl eine Haupt- und Vorburg, noch heute in einigen Mauerresten kenntlich. „Schon Crusius fand Wielandstein zerstört und an die Oberlenninger verkauft.“ Ein Eibenbaum fristet droben sein einsames Leben, und es scheint nur allzubegreiflich, daß die Sage sich Wielandsteins bemächtigt hat. (G. Schwab, Die drei Brüder von Wielandstein.) Die ersten Besitzer sind vielleicht Herren gleichen Namens gewesen (denen auch wahrscheinlich Wulstein bei Krestener Hof gehörte), die es 1336 an

Württemberg verkauft haben sollen. Nach ihnen besaß es die Familie der Swelher als Lehen. Von den Swelher, nicht Schilling, stammen auch die an den monolithischen Säulen in der kleinen Basilika in Oberlenningen angebrachten Schriftzeichen, ein S darstellend. 1479 war Heinrich Schilling Assessor beim Hofgericht zu Urach, im selben Jahr auch auf dem Turnier zu Würzburg unter der Gesellschaft im Braken und wurde zur Beratschlagung gelegentlich des Beitritts Graf Eberhards zum Schwäbischen Bund gebraucht. 1480 war er Obervogt zu Kirchheim und den 8. Oktober 1480 als Zeremonienmeister bei dem solemnem Leichenbegängnis und Beisetzung Graf Ulrichs des Vielgeliebten in der Stiftskirche zu Stuttgart, nachdem er im Januar zuvor vom Grafen Eberhard zu einer Fehde gegen den Herrn von Vorderösterreich, Erzherzog Heinrich-Sigismund, und die von Friedingen im Hegau berufen worden war, sich in seiner Rüstung nach Tübingen zu stellen. 1481 war er auf dem 30. Turnier zu Heidelberg unter der Turniengesellschaft im Braken und unterschrieb als Vogt von Kirchheim einen Vertrag beider Grafen von Württemberg. 1481 war er auf dem 31. Turnier zu Stuttgart, welches die Ritterschaft in Schwaben hielt, unter der Gesellschaft im Leitbraken. 1485 war er auf dem 33. Turnier zu Ansbach mit Graf Eberhard dem Jüngeren von Württemberg, welches zu Ehren Markgraf Albrechts Achilles von Brandenburg gehalten wurde. 1486 wurde er Ritter, 1488 hat er als Mitglied bei der Erneuerung des St. Georgenschildes als Ritter und Rat Graf Eberhards des Älteren von Württemberg und Ritterrat des Kantons Kocher mit unterschrieben. 1488 wurde er von Kaiser Max I. mit dem Erbschenkenamt in Schwaben belehnt. 9. Februar 1488 hat er als Vogt zu Urach gegen Graf Eberhard den Jüngeren von Württemberg mit andern einen Absagebrief unterschrieben. 1490 wurde er von Württemberg berufen. Er starb zwischen 1520-1526.

41. MARGARETA SCHILLING VON CANSTATT.

Ihr Gemahl war Ulrich von Werdenau zu Waldhausen, Sohn Johannis mit Margareta von Villenbach. Margarete Schillingin, Nonne zu Recherzhoven, starb 1540, 50 Jahre alt, war 39 Jahre im Kloster.

41A. URSULA SCHILLINGIN

(† 1519) war Gattin Ernfreds von Vellberg († 1503).

42. WILHELM II. SCHILLING VON CANSTATT.

7. März 1472 siegelte er für die von Geroldseck. 1485 war er auf dem 33. Turnier zu Ansbach mit Graf Eberhard dem Älteren, welches die fränkische Ritterschaft hielt.

43. BARBARA SCHILLING VON CANSTATT.

1476 im Kloster zu Kirchheim u. T. S. 40.

44. DOROTHEA SCHILLING VON CANSTATT.

Ihr Gemahl war Heinrich von Wöllwarth.

45. HILDEGARD SCHILLING VON CANSTATT.

1476 Klosterfrau zu Adelberg bei Schorn-dorf, nachher zu Lauffen am Neckar, als das Adelberger Kloster 1476 dahin verlegt wurde.

46. HANS IV. SCHILLING VON CANSTATT,

Sohn Bertolds mit Dorothea von Tierberg, lebte 1471 als Rat Graf Eberhards im Bart, kommt 1481 als Rat Graf Eberhards des Jüngeren von Württemberg vor und

war mit diesem auf dem 30. Turnier zu Heidelberg. Im Jahre 1474 bekannte Hans Schilling, er habe dem Barfüßerkloster zu Eßlingen zu Köngen jährlich 4 Pfund Wiesenins zu zahlen.

1485 unterschrieb er ein Testament des Grafen Ulrich von Württemberg.

**47. WOLF VI, GENANNT
WÖFLIN, SCHILLING VON
CANSTATT.**

23. Februar 1461 wurde er auf Montag nach Invokavit von den Grafen Ulrich und Ludwig nach Nürtingen zum Krieg beschieden gegen Pfalzgraf Friedrich. Er war unter 36 berufenen Rittern der zweite. Den 21. Juli 1462 auf St. Paulustag blieb er im Treffen bei Heidenheim in dieser Fehde auf dem Schlachtfelde tot.

GEN XX.

48. WILHELM III. SCHILLING VON CANSTATT

ist nach den Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen 17. März 1495 immatrikuliert worden. Nach Crusius war er schon 1493 und nach Gabelkover 1494 dort Student.

48A. MARKUS SCHILLING DE LAUFFENBERG

wurde zu Tübingen 14. April 1509 immatrikuliert. Es ist fraglich, ob er zur Familie gehört.

49. KONRAD IV. SCHILLING VON CANSTATT.

Dessen Gemahlin war Anna Speth von Zwiefalten.

50. NA. SCHILLING VON CANSTATT,

vermählt mit Wolf von Stein (Oberamtsbeschreibung Ehingen, S. 145).

51. SEBASTIAN I. SCHILLING VON CANSTATT,

Herr zu Wielandstein, Erbschenk in Schwaben, König Ferdinands I. Rat und dessen Mitregent in Schwaben während der Minderjährigkeit Herzog Ulrichs. Auf Martini erhielt er vom König Ferdinand III., Erzherzog zu Österreich und Statthalter in Schwaben, einen Lehenbrief über Wielandstein für sich und seine Nachkommen.

Vom 28. Juni 1512 datiert die Verschreibung Dr. Sebastian Schillings, als er von Herzog Ulrich von Württemberg als fürstlicher Rat und Diener von Haus aus ange stellt wurde. Am 14. Dezember 1518 be-

zeugten Bürgermeister und Rat der Stadt Eßlingen, daß Bastian Ritter und Doktor und Bertold die Schilling für sich und Bastian von Gültlingen zu Sindelfingen anstatt Ulrich Schillings, der noch nicht zu seinen Jahren gekommen war („unter seinen Jahren ist“), hinter ihnen eine Lade gestellt hätten, darin sie sagten, daß etliche ihnen zugehörige Briefe lägen und dazu sie die Schlüssel hätten. Am 12. Dezember 1519 siegelt Sebastian Schilling, Statthalter zu Tübingen. Vom 29. Februar 1520 datiert der zu Eßlingen versammelten Ritterschaft Instruktion für Sebastian Schilling, Wolf von Gültlingen, Ritter, Jakob von Kaltenthal und Rudolf von Ehingen, was sie bei der königlichen Regierung wegen Erledigung der Zins und Gülten, Leibgedings und Schulden, so auf dem Fürstentum haften, auch ihre Gewährschaft für die Herrschaft und daß sie als freie Schwaben bei ihrem alten Herkommen bleiben möchten, werben sollten.

Die Gemahlin Sebastians I. war Brigitta von Emmershofen, Tochter Hans mit Barbara von Reischach. Sie starb 1520. Er, Sebastian, zahlte die Schulden seines Schwagers Leonhard von Emmershofen, gab ihm 80 Gulden Leibgeding, die derselbe 1524 noch bezog, gab auch des Leonhards Frau, was ihr Mann ihr vertan hatte, und löste den Anteil seines Schwagers an dem Gut Waldenstein aus, welcher an Fritz von Rechberg versetzt war. Hierdurch brachte er jenen Teil von Waldenstein an sich. 1526 war er auf dem Reichstag zu Speier.

Am 9. Mai 1528 berichtete das Reichsregiment an König Ferdinand über die Sendung des Sebastian Schilling und des Philipp von Guntheim an den Landgrafen von Hessen. Am 4. Juni 1528 schrieb das Reichsregiment an Sebastian Schilling.

14. Dezember 1630 wurde letzterer als Mitregent von Schwaben während Herzog Ulrichs Vertreibung an den König Ferdinand von Böhmen, der von seinem Bruder, dem Kaiser Karl V., mit Württemberg belehnt war, nachmaligen Kaiser, ge-

schickt, der seinen Itinerarien nach sich damals im Kloster Maulbronn aufhielt.

Einen Einblick in die Wahlgeschäfte damaliger Zeit gewährt auch die Nachricht, daß er eine Verschreibung der württembergischen Regierung über 40000 Gulden für den Pfalzgrafen Ludwig unterschrieb wegen seiner Stimme für die Wahl Ferdinands zum römischen König. Er wurde nach Schluß des Augsburger Reichstags nach Cöln geschickt (in Frankfurt, wo sonst gewählt wurde, herrschte die Pest), um diese Verschreibung zu überbringen. Von dort schrieb er an die Kammer und den Landesausschuß zu Württemberg, daß der Pfalzgraf die 40000 Gulden auf den Tag der Wahl haben und nicht mit der Verschreibung zufrieden sein wolle. Er bitte daher, das Geld in 10 Tagen nach Cöln zu schicken, indem er so lange als Geisel dableiben müsse, bis das Geld komme.

Seine eignen Worte sind:

„Ich bin gleich als Geisel und Gefangener, der Allmächtig wolle Gnad verleihen, damit das Geld glücklich herab und ich aus dem Last komme. Habt also in der großen Eyl für gut. Datum: Cölln auf dem neuen Jahrestag in der Nacht 1531.“

Er mußte bleiben bis 17. Januar, wo er dem Pfalzgrafen die letzten 20 000 Gulden bezahlte. Er starb noch im selben Jahr 1531.

52. NA. SCHILLING VON CANSTATT.

Ihr Gemahl war ein von Seckendorf.

53. HEINRICH VII. SCHILLING VON CANSTATT,

Ritter, Herr zu Wielandstein, württembergischer Rat, von 1492-1515 Vogt zu Vaihingen und gleichzeitig (s. Württembergisches Dienerbuch) Obervogt zu Kirchheim.

Seine erste Gemahlin war Agnes von Werdenau die zweite Dorothea von Venningen, Witwe Ottos von Hirschhorn.

Heinz Schilling wird 7. Januar 1474 urkundlich genannt, ebenso 22. April 1475, 1479 zusammen mit Gerst Schilling. Junker Heinrich Schilling heißt Vogt zu Kirchheim in Urkunden vom 25. August 1479, 18. April 1480, 25. Juli 1481, 1482. Er wurde 17. Oktober 1486 von Graf Eberhard dem Älteren von Württemberg mit Wielandstein belehnt. Er war Vogt zu Urach 1482, 1487, siegelt als solcher 20. Februar 1489. Im Jahre 1491 und 1494 werden erwähnt Gertrud Schillingin, Gall Schillings Witwe, und Mechtild Schillingin, Nonne zu Reuthin, im Jahre 1492 ist Gertrud von Lackendorf Gall Schillings seligen eheliche Hausfrau. Heinz Schilling war 1492-1511 Obervogt zu Vaihingen, wird 6. Februar 1493 urkundlich genannt, siegelt 11. Februar 1495 als Vogt zu Vaihingen, ebenso 23. April 1496, 1. Mai 1497, 28. Juni 1498. Am 19. Mai 1497 empfing er von Herzog Eberhard II. Schloß Wielandstein mit Zugehör zu Lehen, ebenso 11. Mai 1499 von Herzog Ulrich. Als Vogt von Vaihingen siegelt 25. August 1501 Heinz Schilling. Heinrich Schilling unterschrieb 26. September 1502 das Testament Herzog Ulrichs. 1504 war er Helfer Herzog Ulrichs gegen die Pfalz. Im gleichen Jahre empfing Martha Schertlyn, Äbtissin zu Rechenzhofen, Margarete Schillingin, Heinsen, Vogts zu Vaihingen, Tochter, ins Kloster und 100 Gulden mit ihr. Von 29. November 1511 datiert Herzog Ulrichs Schadlosverschreibung wegen der Bürgerschaft um 2000 Gulden Hauptguts gegen den Vogt Heinrich Schilling zu Vaihingen und de dato Stuttgart 20. Januar 1512 Herzog Ulrichs Schadlosverschreibung gegen Wolf von Dachenhausen wegen der für ihn übernommenen Bürgerschaft beim Vogt zu Vaihingen, Heinrich Schilling, um 1000 Gulden Hauptguts. Noch am 25. April 1513 heißt Heinrich Schilling Vogt zu Vaihingen.

1492 zog er unter Graf Eberhard dem Älteren mit dem Barte mit 6 Pferden gegen Herzog Albrecht von Bayern in den Krieg. 15. Juli 1496 leistete er nach Graf Eberhard des Älteren Ableben dem Herzog

Eberhard II. dem Jüngeren als Rat die Ratspflicht. 10. April 1498 unterschrieb er sich als Vogt zu Vaihingen mit anderen, die dem verschwenderischen Herzog Eberhard dem Jüngeren den Gehorsam aufkündeten, und hat in diesem Jahre die Heirat zwischen Herzog Ulrich und Sabina von Bayern negoziert, auch den Heiratsbrief mit Prälaten und anderen Räten unterschrieben.

1505 war er Rat Herzog Ulrichs. 1. Mai 1511 wurde er der Braut Herzog Ulrichs, Sabina von Bayern, bis Knittlingen entgegengeschickt und hatte bei der Hochzeit die Fürstentische zu setzen. Als die Gesellschaft St. Georgenschild 1512 ihre kaiserliche Konfirmation durch Graf Ulrich von Montfort erhielt, empfahl er, da er nicht persönlich erscheinen konnte, seine Angelegenheiten auf dem Tag zu Göppingen. 1513 auf Kantate ist er als Obervogt von Vaihingen und Mitglied des Schwäbischen Bundes auf der Tagsatzung zu Göppingen erschienen, welche Rudolf von Ehingen, Statthalter der Ritterschaft am Neckar und im Schwarzwald, ausschrieb. 5. Mai 1514 wurde er des Bauernaufstandes vom „armen Konrad“ wegen als Vogt von Vaihingen wohlgerüstet nach Stuttgart berufen. Er erschien mit Eberhart von Reischach mit 24 Pferden in Göppingen.

7. August 1514 belehnte Kaiser Maximilian ihn und seinen Sohn Sebastian mit dem Erbschenkenamt in Schwaben. 1515 kommt er ebenfalls als Vogt von Vaihingen vor. 1516 wurde er von Herzog Ulrich von Württemberg gegen die von Hutten zu Hülfe gerufen. Er starb 1533 nach „drei König“ und liegt zu Neuffen begraben, wo sein Grabstein in den Zeiten der Bilderstürmerei zerschlagen wurde.

54. HANS SCHILLING VON CANSTATT,

Vogt zu Calw. Als solcher erschien er 29. September 1525 auf dem Landtag zu Stuttgart. Seine Gemahlin ist unbekannt.

Am 9. Dezember 1522 verglich sich die Stadt Eßlingen mit Hans Schilling.

GEN XXI.**55. NUS. SCHILLING VON
CANSTATT,**

vermählt mit Barbara von Pinzenau (bayerische Adelsfamilie), die nachher Sebastian von Paulsdorf heiratete. Sie war eine Tochter Johanns von Pinzenau und der Magdalena von Seiboldsdorf (letzteres in Bayern, Reg.-Bez. Schwaben).

**55A. SEBASTIAN SCHILLING VON
CANSTATT,**

zu Tübingen immatrikuliert 27. Juni 1488.

**56. DOROTHEA SCHILLING VON
CANSTATT,**

vermählt mit Julius Gillich Senft von Sulburg, welcher 1546 starb.

**57. FRIEDRICH II. SCHILLING VON
CANSTATT,**

1536 vermählt mit Kunigunde Speth von Zwiefalten.

**58. SOPHIE SCHILLING VON
CANSTATT.**

Von ihr heißt es, sie sei geistlich gewesen zu Kühbach, worunter nur das Benediktinerkloster im Reg.-Bez. Oberbayern zu verstehen. (Nach einem Manuskript der Bibliothek zu Mannheim.)

**59. SEBASTIAN III. SCHILLING
VON CANSTATT,**

1533 Student zu Tübingen.

**60. VIGULEUS SCHILLING VON
CANSTATT,**

Deutsch-Ordens-Ritter. Am 18. Februar 1531 verzichtete Viguleus Schilling, Sohn Sebastians Schilling, Ritters, vor Gericht und Vogt der Stadt Gröningen des väterlichen, mütterlichen, brüderlichen, schwesterlichen Erbs, da derselbe willens war, den ritterlichen, teutschen Orden an sich zu nehmen und nach Livland zu gehen. Sebastian Schilling von Canstatt, Erbschenk des Fürstentums Schwaben, Ritter, setzte am 18. Februar 1531 seinem Sohne Viguleus zu jährlichem Leibgeding 40 Gulden aus. Er siegelt, sein Bruder Georg Schilling, Komtur zu Mergentheim, Hall und Überlingen, auch Bastian von Hohenheim, genannt Bombast.

Am 9. Juni 1538 schrieb der Deutschordenskomtur zu Winnenden in betreff des Viguleus Schilling an den Herzog von Württemberg. Im Jahre 1539 bat Viguleus Schilling, welcher aus dem deutschen Orden getreten war und sich verheiratet hatte, den Herzog Ulrich von Württemberg, ihn eine Zeit lang mit Unterhaltung zu bedenken, sich auch bei seinem Bruder Bastian und andern der Freundschaft wegen Herausgabe dessen, was ihm am Vermögen gebührte, zu verwenden. Auch Bertold Schilling schrieb an die fürstlichen Räte in betreff dieser Angelegenheit.

**61. JULIANE SCHILLING VON
CANSTATT.****62. GEORG SCHILLING VON
CANSTATT.**

Seine Gemahlin war Ursula von Stetten, Tochter Albrechts und Ursula von Stein.

Nach Buccellinus soll er ein Sohn Heinrichs mit der von Venningen gewesen sein, nach andern ein Sohn Konrads mit Anna Speth von Zwiefalten. Im ersten Falle hätte Heinrich zwei Söhne „Georg“ gehabt, da der Großprior unverheiratet gewesen

sein muß. Da aber zu damaliger Zeit zwei Kinder gleichen Namens nicht ungewöhnlich waren, so folgte man Buccellinus als einem bewährten Schriftsteller.

63. ANNA MARIA SCHILLING VON CANSTATT.

Sie heiratete im Jahre 1492 „aus dern Frauenzimmer der Mantuanerin“ (Barbaras Gonsaga von Mantua, Gattin Graf, [später] Herzog Eberhards I. von Württemberg) Sebastian von Hohenheim, genannt Bombast. Vom 16. April 1493 datiert die Verschreibung Bastian Bombasts von Hohenheim und seiner Frau Anna Schillingin des Widerfalls der ihr bei ihrer Verheiratung zu einer Hofgabe von Graf Eberhard senior verehrten 100 Gulden.

Anna Maria Schilling von Canstatt starb den 6. Februar 1546 und wurde zu Pforzheim außer dem Chor begraben. Ihr Gemahl war Friedrich von Hohenheim, genannt Bombast, mit welchem sie den Georg von Hohenheim, genannt Bombast, erzeugte, der nachmals ihrem Bruder Georg Schilling als Johannitermeister und Fürst zu Heitersheim in der Regierung nachfolgte. Auch ist gewiß, daß sie die Mutter der Anna Bombastin von Hohenheim war, welche 1574 als dritte Gemahlin Markgraf Ernsts von Baden vorkommt, vermählt 1536, gestorben 6. Juni 1574, begraben in der Schloßkirche zu Sulzburg bei Lörrach. Nach Sachs Zeugnis wenigstens (Geschichte der Markgrafschaft Baden, 4. Teil, S. 69) „befindet sich an ihrem Grabmal auf jeder Seite ihres fürstlichen Wappens ein mit einem Helm bedeckten Schild, in dessen einem drei auf einem schiefen Balken liegende Kugeln, in dem anderen die Figur eines Krüggleins zu sehen ist. Vielleicht waren dies die zwei Hauptwappenstücke der Markgräfin.“ In dem Wappen mit der Figur des Krüggleins wäre demnach das von Schillingsche Wappen dargestellt.

Philippus Aureolus Theophrastus Paracelsus Bombast von Hohenheim, geboren 1493, gestorben 24. September 1541, war

ein naher Verwandter ihres Gemahls, als Sohn Wilhelms, eines natürlichen Sohnes Georgs des Landkomturs Bombast von Hohenheim zu Rohrdorf und Ilsfeld, welcher 1486 den Grafen Eberhard im Bart von Württemberg auf seiner Reise ins gelobte Land begleitete.

64. HANS ULRICH II. SCHILLING VON CANSTATT,

Erbschenk in Schwaben, Herr zu Owen und Wielandstein, Burgvogt zu Tübingen, Doctor juris, geboren 1485.

Seine Gemahlin war Anna Speth von Sulzburg. Sie brachte ihrem Gemahl die Güter Schloß Sulzburg bei Unterlenningen und zu Owen mit. Nach seinem Tode heiratete sie Hans von Remchingen, Obervogt zu Kirchheim, der 28. Februar 1576, 61 Jahre alt, in der Lauter ertrank.

Sie starb 23. November 1586.

Ulrich Schilling ist nach einer Urkunde vom 14. Dezember 1518 „noch unter seinen Jahren“, also minderjährig, kann nicht 1485 geboren sein. Am 23. November 1518 wurde er von Herzog Ulrich belehnt mit Wielandstein und Zugehör, wie es sein Vater Heinrich gehabt hatte.

6. Oktober 1528 empfing Ulrich Schilling von Kaiser Karl V. die Mitbelehnung auf das Erbschenkenamt in Schwaben.

Von 1535 bis 1553 dauerte die Handlung Ulrich Schillings gegen die Kommune Oberlenningen wegen des Kaufs des Schlosses Wielandstein, welchen Herzog Ulrich nicht ratifiziert, sondern ihm, Schilling, von neuem mit solchem Schloß belehnt hatte, weswegen allerhand Irrungen entstanden waren, worauf die Sache auf die unten angezeigte Weise beigelegt worden war. Am 5. April 1539 wurde Ulrich Schilling nämlich mit Wielandstein belehnt. Doch am 6. Mai 1553 brachte Herzog Ulrich einen Vertrag zustande zwischen Ulrich Schilling und der Kommune Oberlenningen, welcher jener das ihm von König Ferdinand in Herzog Ulrichs Abwesenheit 1532 geeignete Schloß Wieland-

stein verkauft hatte, dahin, daß sie ihm dasselbe wieder zustellen und 15 Gulden jährlicher Gelt verschreiben sollte und solches beides der Schilling von neuem zu Mannslehen angesetzt werden sollte. Vom gleichen Tage datiert die Verschreibung der Kommune Oberlennigen auf angeregten Vertrag und respektive Übergabe des Schlosses Wielandstein an Herzog Ulrich. Am 3. Oktober 1673 verzichteten vor Landhofmeister, Kanzler und Räten zu Stuttgart Katharina und Magdalena, beides Töchter weiland Ulrichs Schilling von Canstatt und der Anna Speth, welche in zweiter Ehe mit Hans von Remchingen, Obervogt zu Kirchheim, verheiratet war, ebenso am 29. Januar 1574 deren Mutter.

20. August 1532 verkaufte Ulrich Schilling seinen Anteil an Wielandstein an Heinrich Schilling. Dieser Kauf scheint aber nicht zustande gekommen zu sein, da er nach einer andern Urkunde 1533 auf Montag nach Kreuzerhöhung mit seinem Bruder Bertold das Gut Wielandstein an die Gemeinde Ober-Lenningen um 2100 Gulden verkaufte. 1540 und 1542 reklamierte er die Stiftung seiner Voreltern an die St. Martinskirche zu Neuffen, die durch Einführung der Reformation in Schwaben aufgehoben war, von den Herzögen von Württemberg, worüber nachfolgende Akten vorliegen:

A.

EXTRACT SCHREIBENS ULRICH SCHILLINGS AN
HERZOG ULRICH VON WÜRTEMBERG WEGEN DER
STIFTUNG ZU NEUFFEN CIRCA 1540.

BEI LEHENACTIS NR. 8.

Ferner gnädigster Fürst und Herr, als meine Voreltern vor zweihundert Jahren eine Pfründ zu Neuffen, der Schillings Pfründ, gcnannt, mit Verwilligung selbigerzeit der Herren von Württemberg mit allem Einkommen gestiftet fundirt und aufgericht, auch Ihnen Selbs Jus Patronatus aigentlichen behalten Inhalt und vermög der Briefe, sodann samt deren Abschrift verschiene Zeit in E. F. Dhlt. Canzley überschickt, welche Nutzung bisher E. F. Dhlt. Vogt zu Neuffen eingezogen und wir derselben Stifter deren entzogen, bitt E. F. Dhlt. ich ganz unterthänig die gleichende Billigkeit der Sachen gnädig zu bewegen diese Pfründ und Nutzungen nit zu entfremden sondern gnädiglichen folgen zu lassen....

B.

EXTRACT AUS DER ANDERN ULRICH SCHILLINGS
SUPPL. AN HERZOG ULRICH UM RESTITUIRUNG
DER VON SEINEN VORELTERN GESTIFTETEN
PFRÜND ZU NEUFFEN. SINE DATO. CA. 1640.
ORIGINAL IN ACTIS NR. 9.

ARICHIF. G. V. W. NEUFFEN LIT. A 2B.

Zum andern G. F. und Herr haben meine Eltern vor 200 Jahren gestift und mit Bewilligung F. Gl. Hl. hochlöblichen Gedächtnuß Voreltern aufgericht und was dazu gehört, durch sie allein erkauf, das alles noch Briefe und Siegel vorhanden zu dem haben allwegs die älteste im Geschlecht Jus Patronatus gehabt, die auch verlihen, derhalben nochmals mein ganz unterthänig fleisig Bitt ist, mein Gl. F. und Herr wolle mir die gemeldte Pfründ gnädiglich verfolgen lassen, das alles wolle ich nun E. F. Dhlt. in aller Unterthänigkeit zu verdienen geflissen sein.

Ulrich Schilling.

C.

EXTRACT AUS ULRICH SCHILLINGS SUPPLIKATION
AN HERZOG ULRICH.

SINE DATO 1642. ORIGINAL BEI LEHEN ACTIS NR.
22². ARCHIV G. V. W. NEUFFEN LIT. A. 2^B.

Zu dem andern G. F. und Herr hab ich Ew. F. Dhlt. gleicher Gestalten angezogen, wie daß eine Pfründ zu Neuffen oder Caplonay in Ew. F. Dhlt. Flecken zu Neuffen durch meine Eltern die Schilling gestift und aufgericht worden sei und das mit Verwilligung E. F. Dhlt. hochlöbl. Gedächtnuß Voreltern, haben auch die Lehenschaft derselben ab 200 Jahren her ruwiglichen besessen, das dann alles genuge samlich durch Brief und Siegel bewiesen werden mag, so hat aber der Vogt zu Neuffen dieselbe Pfründ und was dazu gehörig eingezogen derhalben abermals an E. F. Durchl. mein ganz unterthäniges Bitten gelangt E. F. Dhlt. wolle der Stammen Schilling mit Gnaden bedenken und dem Stammen seine anererbte Gerechtigkeit widerum einzuantworten gnädiglich verordnen.

Ulrich Schilling.

D.

EXTRACT AUS RITTER ULRICH SCHILLINGS
SUPPLIKATION AN HERZOG ULRICHEN. UM
RESTITUIRUNG DER PFRÜND ZU NEUFFEN.

SINE DATO. CIRCA 1542.....

Zum andern Gl. F. und Herr! gib ich E. F. Dhlt. gleicher Gestalten zu vernehmen, daß vor 200 Jahren meine Eltern die Schilling haben eine freie Pfründ und Caplonay in E. F. Dhlt. Stadt zu Neuffen, von ihrem Eigenthum aufgericht und gestift, darinn E. F. Dhlt. Voreltern Hochlobl. Gedächtnuß gnädige Bewilligung geben haben, auch die Schillingen allweg der Älteste die Pfründ von einem zum andern ihrer Gerechtigkeit nach verlihen, welches alles mit Brief und Siegel genugsam mag bewiesen und erstattet werden, das alles unangesehen hat man vor etlich Jahren die gemeldte Pfründ mit aller Zubehör eingezogen, zu dem auch den armen Leuten die Spend und Almosen so man aus gemeldter Pfründ den Armen alle Frohnfasten gerecht hat

abbrochen und über das alles der Schilling Wappen so zu einer Gedächtnuß des Stammens uf dem Grabstein, darunter mein lieber Vatter (Heinrich VII. selig) und viel Schilling vergraben gewesen, zerhauen und ausgetilget, welches G. F. und Herr ich Gott dem Allmächtigen und E. F. Dhlt. klagen thun, in unterthänigster Hofnung und Zuversicht E. F. Dhlt. Dinner mit Gnaden bedenken vor dermassen Gewalt gnädiglich schützen und schirmen auch bei alter anererbter Gerechtigkeit gnädiglich handhaben.

E.

EXTRACT AUS DER RÄTH (WÜRTEMBERGS) DER
PFRÜND ZU NEUFFEN HALBEN DEN 5. JANUAR
1544

Zum andern die Pfründ zu Neuffen betreffend ist bedacht, daß die Pfründ Gott zu Lob und Ehr aufgericht und den armen Leuten zu gut, nachdem aber die Pabst-Meß ohne Gotteslästerung nicht könnst noch möcht bleiben oder gedult werden, sein solch Gut in gottgefällig Werk an Schul- und Armenkasten verwendt worden, versehen sich I. F. Dhlt. er Ulrich Schilling werd ihm solches wie billig nicht mißfallen lassen, ihm soll auch wohl eingedenk sein, daß mit ihm hierinnen gehandelt und ein ziemliches angeboten worden, und ob die Grabstein hinweg kommen, des trügen I. F. Dhlt. nicht Wissens und wäre doch das ohne Zweifel von der jenen von denen die Stein hingenommen, nit zu Trutz oder Aufsatz geschehen, sondern zu Nutz gebraucht, wie an dem und andern Orten auch geschehen, und wo er nochmals nit gesättigt sein wollt, gnädiglich zu lassen, daß von solcher Pfründ jährlich 40 Gulden auf ein Stibendiaten gen Tübingen verwendet werden sollen, (protestantische Universität!) den er Schilling und seine Erben dahin zu präsentiren und zu studiren sollten Macht haben zu benennen

den 5. Jan. 1544.

F.

HERZOCHE ZU WÜRTEMBERG ANTWORT UND
BESCHIED, AUF ULRICH SCHILLINGS SUPPLIKATION
DER PRÜND ZU NEUFFEN HALB DEN 27. JANUAR
1544.

Zum andern was du dich ferner einer Pfründ halber zu Neuffen bcschweren thust ist uns gleicher Gestalten fürbracht.

Nun hast du dich wohl zu erinnern, was hiervor dann wegen dieser Sach gehandelt und dir angeboten worden, daß du in Erwegung der Billigkeit nicht geweigert haben solltest, dann wann ein Stifting in den Weg mit Gottes Ehre, wie das anfänglich fürgenommen, nicht kann geduldet noch zugelassen werden. daß solches in ander Gottgefällige Werke zu Lob Gott danken, durch die Oberkeit, der doch solche Stifting eingericht wohl mag werden geändert und verwandelt. Nach dem dann solche Stifting besonders die Päbstliche Mess, mit Gottes Ehre und ohne Gotteslästerung, wie du selbst weißt (diesem Zwischensatz nach läßt sich vielleicht annehmen, daß Ulrich Schilling damals schon Protestant war und dennoch mit seinen Ansprüchen auf die Pfründe beharrte), nicht kann gedult werden und wir auch solches in unser Oberkeit und Gebiet nicht können noch mögen zu geben, haben wir als solches Orts ordentliche Oberkeit diese Stifting in gottselige Werk als zu Haltung der

Schuhl, eines Diakon auch den Armen zu Wolfarth lassen richten und wenden und damit dir an deiner Collokation und Präsentation nicht benommen haben wir mit dir gnädiglich handeln lassen, daß du sollest einen von Adel deines Stammes oder einen andern bei der Universität zu Tübingen in Studio haben ernennen und halten, welcher von gedachter Caplanay jährlich eine ehrliche Unterhaltung, als nämlich 40 Gulden(!) gereicht und also für und für durch dich und die deinen gehalten werden sollte, aber du solches auch abgeschlagen und nicht annehmen wollen, deshalb wir anders nicht gedenken, dann daß nichts billiges mehr anzunehmen gefällig noch gelegen sein wöll, daß wir dann geschehen lassen. Über dies alles haben wir kein Wissens von deiner angezogenen zerschlagenen entwendten und eingenommenen Grabstein aber wenn du uns genugsam wer oder welche muthwillig und aufsätzigerweiß solchen Grabstein zerschlagen, sollten derselbigen von uns ungestraft nit hingehen noch bleiben. Das Alles wollen wir dir dein vielfältig unnöthig Klagen und Suppliciren zu Antwort nicht unangebracht lassen.

Dat. Urach den XXVII. Januar 1544.

G.

EXTRACT AUS ULRICH SCHILLINGS SUPPLIKATION
AN HERZOG ULRICH WEGEN DER PFRÜND ZU
NEUFFEN DEN 1. MAY 1547.....

Nachdem zum öftermals an E. F. Dhlt. ich mein Beschweruß und Anliegen, einer eingezogenen Pfründ auch andern erzeugten Hochmuths so mir mit einem Grabstein, darunter mein lieber Vater selig begraben liegt, in aller Unterthänigkeit durch unterthänige Supplikation einbracht hab, darauf mir im Namen E. F. Dhlt. ein gar schwer und ungnädig Antwort gefallen, darob ich mich zum höchsten bekümmert hab, kan aber doch nicht glauben, daß solches E. F. Dhlt. eigenen Befehl geschehen sein mag, deshalb nochmalen aus unterthäniger trostlicher Zuversicht und Hofnung E. F. Dhlt. ich bitten thue die wolle so viel die eingezogene Pfründ belangt mich und meinen Stamm in Gnaden bedenken in Ansehung der großen Gerechtigkeit so ich und die Meinigen dazu haben.

Sine dato praesent. 1. May 1547. Ulrich Schilling.

H.

EXTRACT AUS HERZOG ULRICHS ANTWORT AN
ULRICH SCHILLING DIE PFRÜND ZU NEUFFEN
BETREFFEND DEN 18. MAY 1547.

Was dann die Pfründ zu Neuffen und den Grabstein daselbst betrifft, wollen wir nochmalen wie vor, ein solch Einsehen thun, daß wir dafür halten, du werdest dich desselbigen mit nichten beschwehren können, wollten wir dir gnädiger Maynung zu Antwort unverhalten.

Dat. Wildpad, den 18. May 1547.

1525 kommt er in der Universitätsmatrikel von Lyon vor.

Aus den obigen hartnäckigen „Protestationen“, sollte eigentlich zu schließen sein, daß Hans Ulrich um 1540 noch katholisch gewesen wäre; doch ist bekannt, daß „trotz aller Gegenbestrebungen des Schwäbischen Bundes die Reformation bereits um 1530 bei manchen schwäbischen Adeligen Aufnahme gefunden hatte“. (Stälin, Württembergische Geschichte, 4. Teil, §11, S. 317.) Hans Ulrich muß aber gegen den Bund gewesen sein, denn er war zu Tübingen im April 1519 bei der Einnahme dieser Stadt unter den kapitulierenden Adeligen.

Was das Verhalten der Schilling während der durch Herzog Ulrich in seinem Lande erregten Wirren betrifft, ist das alte Familienbuch unter Nr. 64, Hans Ulrich, in einigen Punkten zu berichtigen und vor allem der historische Zusammenhang wiederzugeben.

Über den verschwenderischen, übelberatenen und leidenschaftlichen Herzog Ulrich war 1518 zum zweitenmal die Reichsacht ausgesprochen worden. Nichtsdestoweniger hatte er im gleichen Jahr die Reichsstadt Reutlingen überfallen, zu einer Landstadt gemacht und hierdurch die Erbitterung seiner Feinde erheblich gereizt. Im Frühjahr 1519 waren die Rüstungen des Bundes gegen ihn vollendet und er mußte sein Land verlassen. Das alte Familienbuch spricht unter Nr. 64 von einer langen und standhaften Verteidigung des Stadtschlusses, wovon indessen nicht die Rede war; vielmehr wurde nach etwa viertägigem Schießen „das Schloß trotz stärksten Festungswerken und großem Mund- und Fruchtevorrat durch Vertrag übergeben“. (Stälin, Würtemb. Geschichte, 4. Teil, §7, S. 177) „Großer Feigheit wegen dieser schleunigen Übergabe, welche treffliches Geschütz, bedeutende Werte, auch vieles von der Reutlinger Beute in die Hände der Bündischen brachte, wurde allerdings die Besatzung beschuldigt und noch spät nachher wurden die Namen der sich ergebenden Edelleute –der des Landhofmeisters Philipp von Nippenburg an der Spitze–

durch Anschreiben an eine schwarze Tafel gebrandmarkt.“

Diese „Schandtafel“ findet sich noch heute im großen Rittersaal, jetzt Universitätsbibliothek, des Tübinger Schlosses aufbewahrt. Der Umstand, daß, wie Stälin bezeugt, diese Tafel erst spät beschrieben wurde, macht erklärlich, wie der Name Bertolds Schilling allein darauf verzeichnet werden konnte, nicht auch der Hans Ulrichs.

„Immerhin diente (zu Tübingen) der Schloßmannschaft zu einiger Entschuldigung der Notstand der hezoglichen Kinder.“ Und als dann später der Herzog nach dem unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Krieges zu Ulm vor Kaiser Karl V. einen Fußfall getan und wieder in sein Land einziehen konnte (Januar 1547), sprach er den Rittern seinen Dank aus, daß sie ihm die Kinder beschützt und das Schloß Tübingen erhalten hatten.

Es ist wohl Hans Ulrich Schilling, der ziemlich am Anfang des bekannten Romans von Hauff im „Lichtenstein“ bei dem Feste zu Stuttgart Erwähnung findet.

1548 erschien er, von der Ritterschaft abgeschickt, bei dem württembergischen Landtag zu Nürtingen. 1552 hatte Hans Ulrich die an der Steige nach Ochsenwang über Bissingen gelegene Burg Hahnenkamm, welche zuvor denen von Horningen oder Hörnlingen gehört hatte, als Lehen inne. (Oberamtsbeschreibung Kirchheim u. T., S. 173.)

Er starb 11. Oktober 1552 zu Rothenburg an der Tauber bei seinem Stiefbruder Georg, dem damaligen Johanniterkomtur daselbst. Zu Kirchheim u. T. ist er beige-setzt und hat dort sein Grabmal, das ihn umgeben von seiner Familie darstellt. Bei Hans Ulrich, als dem ersten aus der Familie, der Herr von Owen u. T. gewesen, muß erwähnt werden, daß sich in der Kirche zu Owen noch ein aus dem Jahre 1542 stammendes, auf ein Holztäfelchen gemaltes Bild der Stadt Owen befindet. „Auf dem Bilde ist besonders das Tecksche Stadtschloß zu sehen, das in der süd-

westlichen Ecke der Stadt stand. Jetzt steht das Rathaus auf dieser Stelle. Das Tecksche Schloß gehörte im 15. Jahrhundert der Familie Speth von Sulzburg, ging im 16. Jahrhundert auf die Familie Schilling von Canstatt über und wurde im 30jährigen Krieg zerstört. Das Türmchen, das zwischen dem Teckschen Schloß und dem großen Turm herausieht, gehörte zur Peterskirche, welche oben in der Stadt an der Hauptstraße stand und jetzt zu einem Wohnhaus nebst Scheune umgebaut ist.“ (Nach: Die Teck, Einst und jetzt, von Eduard Fr. Hochstätter, Stadtpfarrer in Owen.)

Im 16. und 17. Jahrhundert schlug dann, wie dargestellt werden soll, die Familie von Schilling ihren Wohnsitz in dem damals noch vor der Stadt gelegenen Kloster auf, dem heutigen Stadtpfarrhaus. (In der Zeichnung nachgetragen.)

„Zu dem Bilde von Owen von 1542“, fährt Pfarrer Hochstätter fort, „bemerken wir noch, daß dieses ein Pestjahr war. Darauf bezieht sich wohl der Vordergrund des Bildes. Hier sind drei kranke Personen auf Krücken. In ihrer Mitte teilt eine vornehme Frau Almosen aus. Man möchte bei der Frau an ein Glied der Familie Speth von Sulzburg denken, welche damals in Owen lebte...“

65. GEORG II. SCHILLING VON CANSTATT,

Großprior des Johanniterordens in Deutschland und erster Reichsfürst von Heitersheim.

Völlig sichere Angaben über Zeit und Ort der Geburt dieses bedeutendsten Sprossen seines Geschlechtes sind leider nicht vorhanden. Es ist anzunehmen, daß Georg Schilling etwa 1487 geboren wurde. Sein Vater Heinrich soll von 1492-1515 Vogt zu Vaihingen gewesen sein. Vielleicht war diese Vogtei nur ein Titel. Sein Heimwesen hatte Georgs Vater, der auch zu Kirchheim Vogt war, wie Nr. 53 gesagt, wahrscheinlich zu Neuffen, wo ebenfalls

seine Grablege war, und sein Wohnsitz wäre dann jedenfalls das erwähnte „große Haus“ in Neuffen gewesen. Es wäre also möglich, daß dies die Geburtsstätte des Johannitergroßbailli gewesen ist. Nach dem unten wiedergegebenen Text eines alten Chronikblattes soll Georg 1490 geboren sein.

1500 war er am Hofe Kaiser Maximilians und trat 1502 in den Orden ein. 1522 nahm er an der Verteidigung der Insel Rhodus gegen Soliman teil, nachdem im Jahr zuvor Belgrad in die Hände der Türken gefallen war, und der Islam begann auch im westlichen Mittelmeer, in Algier und auf Sizilien, festen Fuß zu fassen, selbst Italien ernstlich zu bedrohen. Nach sechsmonatlicher Belagerung fiel 21. Dezember 1522 Rhodus den Türken in die Hände; die Ordensritter aber unter dem Großmeister Philipp Villiers de l'Isle Adam hatten freien Abzug. Sie ließen sich für die erste Zeit in Italien nieder, bis ihnen 1530 die Insel Malta als Wohnsitz übergeben wurde. Der Erwerb Maltas für den Orden sei vornehmlich das Ergebnis der Bemühungen Georg Schillings gewesen.

Ehe seine Verdienste für den Orden geschildert werden, sind einige urkundliche Notizen, die Herr Theodor Schön über ihn mitteilt, wiederzugeben: Am 27. November 1531 erließen der römische König Ferdinand und in dessen Namen der Statthalter und die Regenten und Räte seines Fürstentums Württemberg, an welche Philipp von Gemmingen-Fürfeld Kläger und der Johanniterkomtur zu Hall und Mergentheim Georg Schilling nebst allen Weinbergbesitzern zu Affaltrach, welche Weinberge auf Eschenauer Markung hatten, als Beklagte ihnen Streit gebracht hatten, ein Urteil, worin die strittigen Weinberge, Wiesen und Äcker dem Haus St. Johannis-Ordens zu Hall zugesprochen wurden; genauer, worin er den Kläger mit seinem Verlangen, daß solche Weinbergbesitzer die Kelter zu Eschenau benützen müßten und der Beklagte, Komtur, für bisher bezogene Kelterbenutzungen Ersatz leisten sollte, unter

Verurteilung desselben in die Kosten, ab-wies.

Im April 1533 wurden Leonhard Burkhart und Hans Hauxhelm, Hofbauern zu Gottwaldshausen, durch die Lehnsherren dieser Höfe, Georg Schilling, Komtur zu Hall und Hans Schnürlin und Joseph Ludwig als Vertreter von Margareta, geborene Guttenberger, verglichen hinsichtlich eines Wegstreites.

Herzog Ulrich von Württemberg nahm 27. September 1534 den Komtur Jörg Schilling von Canstatt und die Hausleute und Güter der Kommende Affaltrach in seinen Schutz und Schirm.

5. Oktober 1534 verkaufte Johann Gros von Deinheim, St. Johannis-Ordens Frühmesser zu Dörzbach, mit Einwilligung des Stellvertreters Georg Schilling von Canstatt, Komturs zu Hall und Mergentheim, an Götz Hoffmann, wohnhaft auf dem Hof zu Meßbach, ein zu seiner Frühmeßpfründe gehöriges, auf Meßbacher Markung gelegenes bei acht Morgen großes Grundstück. Vom 1. November 1544 datiert der Revers des Priesters Ulrich Burkhard gegenüber Georg Schilling von Canstatt, Großbailli, Komtur zu Hall und Mergentheim, betreffs der ihm von denselben verliehenen, von dem Ordenshaus zu Mergentheim zu Lehen rührenden Frühmesse zu Mergentheim.

Am 11. August 1550 tauschte der Johannitermeister in Deutschland Georg Schilling von Canstatt, Komtur zu Rottweil, von dem Spital daselbst gegen $\frac{1}{4}$ des Zehnten zu Feckenhausen einen Hof mit den dazugehörigen Gütern zu Aldingen.

Von den vielen Quellen, aus denen wir Kenntnis über Georg Schillings Leben zu schöpfen vermögen, sind die wichtigsten:

- Vertot, Histoire des chevaliers hospitaliers;
- Die Zimmerische Chronik;
- Christian von Osterhausen, Gründlicher Bericht vom ritterlichen Orden St. Johann von Jerusalem

- und die außerdem im alten Familienbuch angeführten Werke.

In der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F., X., 4 veröffentlichte Heinrich Meisner eine Sammlung Johanniterbriefe, unter denen zehn Briefe Georg Schillings die hervorragendste Stelle behaupten. So wünschenswert es auch sein mag, jedem einzelnen Gliede der Familie diese Briefe ihres bedeutendsten Vorfahren in die Hand zu geben, mußte der Raumersparnis wegen dennoch Abstand von ihrer Aufnahme ins Familienbuch genommen werden. Heinrich Meisner hat bei seinen Studien für die Briefe noch Quellen über Georg Schilling bezeichnet, welche wir der oben angegebenen Reihe noch hinzufügen müssen, nämlich:

- Mitteilungen des H. Dr. von Liebenau aus dem Archiv der Stadt Luzern;
- Mitteilungen des H. Delaville Le Roulx aus dem Ordensarchiv in Malta;
- Archivalische Zeitschrift VIII, S. 108, 110, 111;
- Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 29, S. 162;
- Bosio III, S. 28, 132, 138, 198, 201, 205, 208, 218-221, 230, 246.

Über Georgs von Schilling weiteres Leben vom Zeitpunkt der Kapitulation der Insel Rhodus ab hat am einheitlichsten bis jetzt ebenfalls Meisner berichtet, dessen Ausführungen somit im folgenden wiedergegeben werden.

„Um 1487 geboren, nimmt er (Georg Schilling) 1522 an der Verteidigung von Rhodus teil und ist einer der wenigen Ritter deutscher Zunge, welche das Elend der Irrfahrt des Ordens mitgemacht haben. Der Großmeister, bei welchem Schilling trotz mancher Anfeindung eine Vertrauensstelle einnahm, übertrug am 28. Januar 1522 in Kreta die nach dem Tode des vorigen Inhabers Marcus Huller erledigte Kommende Sulz in Württemberg und am 17. Februar desselben Jahres die Kommende Dorlisheim im Unterelsaß

nach dem Tode Christoph Waldners von Freundstein, unter welchem Schilling vorher in Rhodus gekämpft hatte. Über die Einnahmen aus diesen Kommenden wissen wir nichts Näheres; wahrscheinlich waren die Titel eines Komturs von Sulz und Dorlisheim für Schilling bloße Ehrensache; denn er, der mit dem Schicksale des Ordens eng verknüpft war, konnte zunächst nicht daran denken, die Einkünfte seiner Kommenden für sich selbst einzuziehen. Anders gestaltete sich die Sache, als die Ordensritter nach ihrem Umherirren an Italiens Küste gelandet waren und Aussicht hatten, irgendwo ein neues festes Heim gründen zu können. Damals muß eine, wie sich später herausstellte, falsche Nachricht von dem Ableben des Komturs von Tobel im Thurgau, Konrad von Schwalbach, zu dem Großmeister gelangt sein; denn dieser verleiht am 28. September 1523 jene freigewordene Ballei an Georg Schilling, der wohl auch jetzt eher selbst sich darum bewarb, da ihm nun leichtere Gelegenheit geboten wurde, durch eine Reise von Italien nach der Schweiz die Einkünfte seines neuen Besitztums für sich verwerten zu können. Er verzichtete, um die reiche Ballei Tobel zu erhalten, zugunsten seines älteren Stiefbruders Philipp, Komturs von Villingen, auf Sulz und Dorlisheim unter der Bedingung, daß diese an ihn zurückfielen, falls Philipp stürbe oder eine bessere Ballei bekäme. Es ist anzunehmen, daß diese falsche Botschaft durch Philipp selbst oder durch ein Familienmitglied an Georg Schilling gelangt ist; denn es geht aus einer Stelle in dem zweiten Briefe Georg Schillings vom Dezember 1523 hervor, daß dessen Bruder, „der Doktor“, welcher nur Georgs älterer Stiefbruder Sebastian, kaiserlicher Rat, gewesen sein kann, ihm Geld, also auch Briefe kurz vorher geschickt hat. Konrad von Schwalbach aber, der Totgesagte, ließ sich nicht ohne weiteres aus seiner Kommende Tobel verdrängen, obgleich sein Nachfolger Georg Schilling in aller Form vom Großmeister ernannt war. Der Streit um Tobel zieht sich bis in das Jahr 1525 hin und endet damit,

daß Schwalbach Tobel behält, Schilling dagegen durch die Kommende Überlingen entschädigt wird. Währenddessen war die Meinungsverschiedenheit der Ordensritter, an welchem Ort man sich niederlassen sollte, noch nicht geklärt. Saragossa, Gallipoli bei Otranto, ferner die kleine Insel Prodano an der Küste Messeniens und endlich Malta war den Rittern als Wohnsitz angeboten worden, und es ist wohl dem energischen Auftreten Schillings zu verdanken, daß letztere Insel gewählt wurde, welche er im Juni 1524 im Auftrage des Großmeisters mit sieben andern Rittern besucht und für die Zwecke des Ordens brauchbar befunden hatte. Nicht lange darauf erhält Georg Schilling eine neue Mission, der er sich um so lieber unterzog, als ihm dadurch Gelegenheit geboten wurde, seine Heimat wiederzusehen. Im Januar 1528 tritt er seine Reise nach Deutschland an, deren Zweck war, Geldmittel, 9-10000 Dukaten, für die Zwecke des Ordens, namentlich für die Installierung auf Malta, flüssig zu machen. Wie weit ihm dies gelang, ist nicht überliefert; der Großmeister jedoch muß mit der Ausführung der Mission zufrieden gewesen sein, da er an Schilling 1529 die Kommende Mergentheim und Hall-Affaltlach in Württemberg verleiht.

Im April des Jahres 1534 wird Schilling zum Großbailli von Deutschland ernannt und nimmt bald darauf, im Mai 1535, an dem Zuge Kaiser Karls V. gegen Tunis teil, welcher mit der Einnahme des Hafenkastells dieser Stadt, Goletta, endete und den Raubzügen des kühnen Korsaren Chaireddin Barbarossa für kurze Zeit ein Ziel setzte. Da Tunis für letztern verloren war, wandte er sich mit ganzer Kraft gegen Tripolis, welches in Georg Schilling einen neuen, energischen Gouverneur erhalten hatte. Leider ist in den Briefen Schillings eine Beschreibung dieser Belagerung und des heldenmütigen Verhaltens der Besatzung, sowie ihres Führers nicht gegeben. Dem neuen Befehlshaber war die Stadt bereits von früher her bekannt; denn schon 1524 war er im Auftrage des Großmeisters dort gewesen und 1534

hatte er eben dahin Hülfsstruppen geführt, als die Stadt während des Krieges gegen Tunis von den Korsaren bedrängt wurde.

Als Großbailli des Ordens war er zugleich der oberste Ingenieur desselben und dadurch hatte er einen klaren Blick darüber gewonnen, was an Befestigungen zu einer wirksamen Verteidigung von Tripolis fehlte. So gut es ging, wurden die Mauern und Türme ausgebessert, gerade rechtzeitig genug, um dem Angriff Chaireddins, der seine Truppen vor der Stadt bei dem Turme Alkaide gesammelt hatte, begegnen zu können. Mit seinen vierzig Rittern und kaum tausend Soldaten hielt sich Schilling mit der größten Ausdauer und Tapferkeit. Wielwohl die Feinde bis an die Mauern vordrangen, gelang es ihnen dennoch nicht, in die Stadt zu kommen. Bei einem solchen Versuche stürzte der Anführer Chaireddin von der Sturmleiter verwundet herab, und als dies seine Truppen sahen, wandten sie sich zu schleuniger Flucht. Tripolis war gerettet, aber die Schwierigkeit, es zu behaupten, war bei dieser Belagerung dem scharfblickenden Auge Schillings klar geworden. Vor allem störte der feste Turm Alkaide, in dessen Besitz die Türken geblieben waren, dann aber auch der Mangel an jeglichen außerhalb der Ringmauer liegenden Befestigungswerken, welche ein Flankieren des Feindes und plötzliche Ausfälle allein möglich machen konnten. Alle diese Mißstände setzte Schilling dem Großmeister in einem Schreiben auseinander. Aber gerade in dieser Zeit, in welcher drei Großmeister binnen kurzem wechselten, gab es kein Gehör für die Klagen von einem so exportierten Punkte, wie Tripolis, mehr. Endlich entschloß man sich im Rat, wenigstens den Turm Alkaide zerstören zu lassen, und beauftragte den tapferen General der Galeeren, Botigella, mit der Ausführung.

Das Unternehmen gelang mit Hülfe Schillings, der unter den arabischen Stämmen der Umgebung durch Unterhandlungen noch überdies einige Hülfsstruppen geworben hatte, durch die er sogar, wie er in

seinem Brief vom 24. Juli 1536 mitteilt, bewogen wurde, um Hülfe sich nach Malta zu wenden. Das Kommando Schillings nach Tripolis war von vornherein auf zwei Jahre berechnet gewesen, und so rüstete er im Winter 1537 zur Rückkehr nach Malta, schweren Herzens, denn er hatte die Stadt, die er in harten Kämpfen dem Orden erhalten, lieb gewonnen.

Zu neuen Taten ward Schilling bald darauf berufen, indem er seine Tapferkeit und sein kriegerisches Talent nicht hinter Mauern, sondern auf Schiffen im offenen Meer betätigen sollte. Zum General der Galeeren ernannt, kreuzte er im Sommer des Jahres 1541 zwischen Italien und Spanien, um die Küstenstädte gegen die immer kühner werdenden Korsaren zu schützen, und als im Herbst desselben Jahres Kaiser Karl V. den Zug nach Algier unternahm, um die Räuber in ihrem Hauptstützpunkt anzugreifen, war Schilling als Befehlshaber der Streitmacht, welche die Johanniter zu dem kaiserlichen Heere stoßen ließen, an hervorragender Stelle wiederum beteiligt. Bei einem Ausfall, welchen der türkische Gouverneur von Algier in einer stürmischen Nacht gegen die Belagerer unternahm, gelang es dem deutschen Helden, die Feinde bis zu der Mauer zurückzudrängen und sich dem Tore so weit zu nähern, daß er an der Spitze der Seinen selbst hätte durch dasselbe in die Stadt vorstürmen können, wenn nicht in diesem kritischen Augenblick das Tor geschlossen worden und dadurch einem Teil der ausfallenden Besatzung zugleich mit den anrückenden Johannitern der Weg in die Stadt versperrt worden wäre. In heldenmütigem Kampfe hielt sich die kleine Schar unter Schillings Führung auch dann noch, als aufs neue frische Truppen aus dem Tor vordrangen; nochmals gelangte er vorrückend bis zum Eingang der Stadt, aber hineinzukommen war nicht möglich, so daß er den Rest seiner stark zusammengeschmolzenen Abteilung zurückführen mußte. Während des nächtlichen Kampfes hatte auf dem Meere, wo die Flotte lag, ein heftiger Sturm gewüthet, der über 100

Schiffe Karls V. vernichtete, darunter diejenigen, welche den Proviant des Heeres bargen. Da war an die Fortsetzung einer regelrechten Belagerung von Algier nicht mehr zu denken und Kaiser Karl entschloß sich zum Rückzuge. Die Johanniter deckten denselben. Mit unsäglicher Mühe gelangte das Heer an das Gestade, wo es wiederum Schilling war, der die übriggebliebenen Schiffe instand setzte, die Verladung der Truppen ordnete und die Rückfahrt leitete, indem er an der Spitze der drei übriggebliebenen Galeeren den Kurs nach Rupa, östlich von Algier, einschlug, wo die Flotte vorläufig Schutz fand. Bald darauf nach Malta zurückgekehrt, gönnte er sich nur so viel Zeit, um die Schiffe aufs neue zu rüsten; dann fuhr er sofort wieder aus auf die Korsarenjagd, kühn und glücklich. Als die türkischen Schiffe an den spanischen und italienischen Küsten die Macht der Johannitergaleeren fühlten, zogen sie sich nach den Häfen Nordafrikas zurück, wohin ihnen Schilling folgte, besorgt um die Erhaltung des Postens in Tripolis, dessen Schicksal ihm am Herzen lag. Wieder wie damals, als er selbst dort Gouverneur gewesen war, erkannte er die Schwierigkeit, den Ort ohne neue Befestigungen zu halten, und wandte sich nach seiner Rückkehr an Kaiser Karl selbst, um Hülfe zu schaffen. Allein eine solche blieb trotz mehrfacher Versprechungen aus und die Johanniter waren auf sich selbst angewiesen, wenn sie Tripolis halten wollten. Mit frischem Mut ging Schilling an dies schwere Werk. Im Anfang des Jahres 1543 verließ er mit einigen Rittern und sechzig von dem Orden ausgerüsteten Soldaten Malta und begab sich nach der von den Korsaren bedrohten Stadt. Unter Anwendung aller Hülfskräfte wurden die Befestigungen derselben erneuert und ausgebaut; Ritter und Ruderknechte legten gemeinsam Hand an. Dann verließ Schilling wiederum den Ort, ohne ihn aber aus den Augen zu verlieren, so daß er mit seinen Schiffen zur Stelle sein konnte, wenn ein ernstlicher Angriff geschah. Dennoch gelang ein solcher endlich in Abwesenheit

Schillings; im Jahre 1545 ging die Festung in den Besitz der Türken über. Nicht lange darauf, 1546, verließ der kühne Held Malta und kehrte nach Deutschland zurück. Nach dem Tode Hattsteins war er zu dessen Nachfolger im Großpriorate ernannt worden, nicht aber ohne vorher in weitläufige Unterhandlungen darüber getreten zu sein, welche Kommenden ihn zu seiner neuen Würde zufallen sollten. Er wollte auf Mergentheim und Hall-Affaltrach, welche er 1529 erhalten hatte und zu denen noch Rohrdorf im Aargau und Rottweil hinzugekommen zu sein scheinen, nicht verzichten; man bot ihm dafür Utrecht, Köln, Bubikon, Heimbach, Heitersheim und Freiburg in der Schweiz und fügte später Eßlingen noch hinzu; erst im Mai 1547 scheint eine Einigung darüber zustande gekommen zu sein, nachdem man ihm wahrscheinlich auch Rottweil überlassen hatte, wo er noch 1550 als Komtur erscheint. (Rottweil, Württembergische Oberamtsbeschreibung, S. 225.) 1548 wurde er von Karl V. in den deutschen Reichsfürstenstand erhoben, wodurch sein Ansehen und seine Beliebtheit in Deutschland noch mehr wuchs. Aus dieser Zeit stammt eine treffliche Charakteristik des wackern Helden welche mit einigen Anekdoten aus seinem Leben die bekannte Zimmerische Chronik (ed. Barack) gibt. »

Meisner gibt nur einen Abriß der Erzählungen der Zimmerschen Chronik; doch mag es gewiß von Interesse sein, sie dem Wortlaut nach zu erfahren, zumal die Schreibweise der Zimmerschen Chronik ihre ganz besonderen Reize für jeden guten Deutschen haben muß, wenn man absieht von dem Klatsch, den sie wiedergibt.

« In wenig zeit darnach ist der guet Herr maister (Johann von Hattstein [Hattstatt]) auch gestorben 1546 ganz voller tag (d.h. fast 100 jahre alt), wie die geschrift vom Jakob sagt. Dem ist im regiment und standt nachgevolget herr Jörg Schilling so von jugend uf zu Rhodis in dem orden gewesen, vilen gueten handlungen beigewohnt und sich also gehalten, das er unter der deutschen nation domaln der fürnembst gewesen, derhalben er nit vergebenlichen oder unzeitig ist erwellet worden. Was für ein freundlicher, holdseliger herr er gewest, davon mag nit genugsam gesagt werden; meniglichen ist wol an ihm gewesen. Er war ganz

liberal und costfrei, ließ es mit ehrenleuten, da es fueg hett, ufgeen, aber denen lutrischen predicanten war er ganz gram, er mocht von inen nit hören reden und vermaint ie, so er ein groser potentat, welt er mit solchen übelredenden predicanden kein andere straf fürnehmen, dann das er si uf die galeen welt schmiden und mit dem farrenriemen, da sie nit redlich zügen, wol erstreichen und abschmürben lassen. Das konnte er mit einer sollichen holtseligkeit herfürbringen, das sein meniglichen lachen mueste. Es het graf Jörg Helfenstain domaln sommerszeiten (1539) ein banket zu Speir in einem schönen Lustgarten vor der stat darzu het er den herren cammerrichter (vom Reichskammergericht: Wilhelm Wernher v. Zimmern), den herren Schilling, auch sonst andere vil ehrenleut auch berüeft. Under andern gesten war alda ein Westpheling, ein beisitzer, ainer von Amelunx, der ward gleich voll, wolt darnach sauledern und balgen. Er ward von graf Jörgen und andern vil darfur gebetten, die sachen auf dissmal ansteen zu lasen, der ehrlichen Gesellschaft zu verschonen und sich doch so gar nit zu vergessen. Aber es mocht sollichs alles nit erschiesen. Es hetten alle gest mit diesem unrüebigen, martialischen man zu thuen, der ain sagt das, der ander ain anders; der guet herr maister rüeft als: „Werft den vollen brueder die stegen hinab ! thuen im sonst nichts weiters!“ Derselb wardt gleichwol übel tractirt und darvon geschlept. Aber der herr maister wolt nur man solt im die stegen hinab werfen, wolt sich auch sonst weiter nicht berichten lassen, unangesehen das es in ein garten war und gar kein stegen an der hand, an der sein mainung mit dem ungeschickten Saxenkerle het megen exequirt werden. Mermals hat er graf Wilhelm Wernhern den cammerrichter unversehrter weis zum morgen- oder nachtmal überfallen, auch zu zeiten bratten, kramatsfögel und anders auch gaeten welschen wein mitgebracht. Sie lueden einandern vil. Einsmals assen sie mit einandern in des cammerrichters haus, der herr maister redt von Rhodis der statt, wie die von dem Türken Solimanno belegert und beschossen worden, auch was sich daselbs weiters zugetragen. Nun vermaint er aber domals, er redte das in seiner behausung, do er die abkonterfetzung der insel und statt an der wandt malen lasen, und zaicht an die wandt, sprechend: „Wie ir das an der wandt aigentlichen gemalet sehen“, gleichwol das ein glate wandt und nichts daran gemalet ware. Er ist Kaiser Karlh wohl bekannt gewesen und hat ein gnädigen Kaiser gehapt. Beschaint sich an dem, das der Kaiser ine vor allen churfürsten und fürsten uf dem grosen reichstag zu Augspurg so hoch berüempt und gelobt het von wegen seiner güeten thatten, die er wider die Türken, Moren und andere ungleubige uf dem meer vilmals bewisen gehapt. Uf sollichem grosen reichstag zu Augspurg sollt er seine regalien empfaen, auch anderer sachen, sein orden belangen, verrichten. Begab sich uf ein zeit, das in der Kaiser ernstiglichen erfordern liess. Nun war er aber domals bei ein banket gewesen und het ein gueten drunk, also das ihn die herren und grafen nit gen dorften lasen. Es ward der Kaiser mit listen aufgehaltten bis der herr maister ein wenig ussgeschlafen. Darauf ist er zum Kaiser gangen und, wie man sagt, wol bestanden, auch seine sachen nach gelegenhait wol verricht.»

Heinrich Meisner schließt seine Lebensbeschreibung Georg Schillings mit den Worten: «Im Sommer (dem Urkundenblatt nach aber am 2. Februar) 1554 starb Ge-

org Schilling zu Heitersheim, der größte Held, der bekannteste und verehrteste Mann, den der Johanniterorden deutscher Zunge unter seinen Mitgliedern gehabt hat ».

Nach einer unverbürgten, dann und wann auftauchenden Meinung soll Georg Schilling im Dom zu Speyer seine letzte Ruhestätte gefunden haben, was sehr fraglich wäre.

Soweit erscheinen, was diese betrifft, die Darstellungen der Zimmerischen Chronik ansprechend und ergötzlich; doch ihre Schlußbetrachtung über Georg Schilling klingt bedenklicher. Sie gibt uns wohl eine ziemlich deutliche Erklärung dafür, warum keine Spur eines Grabmals die letzte Ruhestätte dieses größten aller Johanniter deutscher Zunge bezeichnet.

Nach einem alten Urkundenblatt ist er am 2. Februar 1554 zu Heitersheim gestorben und unterliegt wohl keinem Zweifel, daß er auch allda bestattet worden ist. Sein Wappen ist an der Südfront des dortigen Johanniterkanzleigebäudes von der Poststraße aus zu sehen.

Der Schluß in der Zimmerischen Chronik lautet:

«Nach im ist maister worden ain Bombast von Hohenheim, welcher mit freundlichkeit sein vorfaren, den Schilling (seinen Oheim !) beim wenigsten nit ersetzt, derhalben er auch kein solchen benevolentiam oder genaigten willen erlangt. Man hat in die bagken plehen und ein bloen fürsten sein lassen; welchen die notturft darzu nit gehalten, ist sein müessig gangen, dann er den frommen Schilling, seinen vorfarn, wo er künden verkleinert hat. Also geet es in der welt und wie der Martialis sagt: „Non videmus, mantice quid in tergo sit.“ ».

Über ein altes Urkundenblatt, den Großbailli Georg Schilling betreffend, ist noch zu erwähnen, daß dieses dem Herausgeber der Johanniterbriefe, Herrn Dr. H. Meisner in Berlin, zur Beurteilung vorgelegen hat, worüber derselbe schreibt:

Königliche Bibliothek.

Berlin, den 3. 6. 1902.

Ew. H.

muß ich leider mitteilen, daß es mir und meinen Kollegen nicht gelungen ist, festzustellen, woher das betreffende Blatt stammt. Es muß unstr. eine Ordensgeschichte oder die

Geschichte einer Ordensballei gewesen sein, die Typen weisen noch in das 16. Jahrhundert. Ob es aus einer verschollenen Chronik Andwils stammt, möchte ich nicht entscheiden; eher glaube ich, daß dies nicht der Fall ist. Jedenfalls ist das Blatt sehr interessant und wertvoll.

Hochachtungsvoll

Dr. H. Meisner.

{Anm.: nachfolgender Text enthält etliche Zeichen mit Dach: „-“ nicht darstellbar ?? MB 10.06.96 11:40h}

WORTLAUT EINES URKUNDENBLATTES UNBEKANNTER HERKUNFT. WAHRSCHEINLICH AUS DER GESCHICHTE EINER ORDENSBALLEI.

GEORG DER JOHANNITERORDEN IN TEUTSCEM LAND MAISTER.

Georg ist zu Castatt in Wirtebergerlad auß der edlen Schillingen Geschlecht im 1490 jar erboren / und in allen tugenten auffgezogen. Als dieser von jugent auff die Waffen geliebet / auch in Kaiser Maximiliani feldzügen grosse erfarnuß erlaget / hat er im 1514 jar fürgenommen / die Christenheit zu beschirmen / auch also der Rhodiser Ritters Orden angenommen. Als auch jarnach im 1521 jar die Insel Rhodyß von de Türken mit grosser Macht belageret und gestürmet / was Georg zugegen / und erzeiget sein manheit dermassen / das er von andere sehr geliebet. In gleicher Dapferkeit hat er auch unter den ersten Rittern zu Malta gelebet / und durch sein Weißheit dem gewaltige Feind grossen Abbruch getohn. Als Kaiser Carln dieses verstanden / hat er Georgen auff der Meerfahrt gehn Tunis mit sich genommen / über ein grosser Theil der Armada ein Obersten geordnet / und ihm die Galeen treuwlich zu beschirmen befohlen: Ma hat auch damalen wo den ungleübigen ein gewaltigen sig erlanget im 1536 jar. Es warde Key. May. durch dieses mans Tugend bewegt / das er in zu Tripolis in Affrika zu eine Landvogt geordnet / und die Barbaren befohlen zu regiren. Es hat im Muleasses der König zu Tuniß oft brieff zu geschriben / auch sich und seine unterthone im treuwlich befohlen / wie ich dieses aus den Arabische brieffen so zu Latein vertolmetschet / selbs erkundiget: dann Georg was in Arabischer und Türkischer spraach durch lange Beywohnung zimlich wolerfare. Zu folgender Zeit im 1541 jar ist er mit dem Kaiser im Herbst zeit gehn Algiera gefaren / und daselben über den gantzen gezeug Oberster erwahlet. Wie sie zu land kommen / und auf der Feinden boden gewesen / ging ein solliches grausame ungewitter an / daß sich die schiff erschittet / und der Kaiser durch George und anderer weisen Hauptleuten raht mit der Armada wider in Sicilien gerucket: er hat auch härnach Georgen Manheit und weißheit oft geprisen.

Wie sich dieses verlaufen und der alte Herr Maiser Johans vo Hattstein gestorben / warde Georg als der Baley und eltern über die Rhodiser Ritter im Teutschen Land Maiser erkoren da man zalt 1546 jar. Als auch Georg dem Kaiser treuwlich beygestanden / ward er härgegen von im geliebet / darzu er und sein nachfaren und er deß Römischen Reich Fürsten angenommen: damalen hat er im alle regalien und Fürstliche gezierde verlihe welche er seine vorfare vo viel Welte här nicht geachtet: es beschach

fürnemlich darumm / damit Georg seine gerechtigkeit in Teutschem land erhalte und daran vo keinem Fürste oder anderen Polickey verhindert wurde. Also hat Georg in seinem Fürstlichen schloß zu Haytersen / so zwischen Basel und Freyburg im Breysgauw gelege / gewonet und ist durch sein vielfaltige rahten in grosser autoritet gewesen: letstlich ist er daselbsten den 2 tag Febr im 1554 jar seines alter im 64 gestorbe und Georg vo Hoheheim an sein statt Fürst erkoren. Sixt. Marg.

66. NA. SCHILLING VON CANSTATT,

Tochter Heinrichs mit Agnes von Werdenau, vermählt mit Ulrich von Reichach.

67. BERTOLD V. SCHILLING VON CANSTATT,

genannt Gerstlin (Bedeutung dieses Zunamens ist zweifelhaft), Herr zu Bodelshofen (bei Wendlingen) und Wielandstein, Ritter, Erbschenk des Herzogtums Schwaben, Burgvogt und Kommandant zu Hohen-Neuffen.

In Ergänzung zur alten Geschlechtsbeschreibung müssen die damaligen Zeitverhältnisse dargelegt werden, um Bertolds Verhalten dem Herzog Ulrich und dem Schwäbischen Bunde gegenüber zu illustrieren.

Nachdem Herzog Ulrich schon in seinem 16. Jahr volljährig erklärt worden war, trat er 1503 seine Regierung an und vermählte sich mit der ihm schon im Kindesalter anverlobten Prinzessin Sabina, Tochter des Herzogs Albrecht von Bayern, am 2. März 1511 zu Stuttgart. Bald darauf trat der Herzog in der Überzeugung, in seiner Regierung durch den Schwäbischen Bund beeinflusst zu sein, aus diesem aus und nachdem dieser Schritt sowie Streitigkeiten mit dem Stift Konstanz und die beträchtliche Schuldenlast des Landes von 300 000 Gulden durch Ulrichs Verschwendung noch gesteigert, nachdem endlich eine Erhöhung der Nahrungssteuer, eingeführt werden mußte, begann hier und dort im Lande ein Aufruhr der Bau-

ern. Die Ermordung des Ritters Hans von Hutten durch Ulrich im Jahre 1515 brachte namentlich den Adel gegen den Herzog auf, und die Wegnahme der Reichsstadt Reutlingen, die zum Schwäbischen Bunde hielt, mußte endlich den Bund veranlassen, gegen Ulrich vorzugehen.

1519 den 28. Februar erließ der Bund an alle Städte des Reiches «unter Hinweisung auf die Einnahme von Reutlingen – eine kriegerische Erklärung zur Abwehrung aller Landfriedensstörungen». Das Heer sammelte sich zu Ulm. Der Herzog Wilhelm von Bayern wurde oberster Feldhauptmann. Das Fußvolk führte Frundsberg. Den Absagebrief des Herzogs Ulrich wider den Herzog von Bayern hat Bertold Schilling (wahrscheinlich zu Kirchheim u. T. den 5. März) 1519 unterschrieben.

Aber schon vor Beginn eines ernstlichen Kampfes zeigten sich für Ulrich unglückliche Anzeichen. Die mit ihm verbündeten Schweizer verließen ihn. Er zog sich nach Stuttgart zurück, das Heer des Bundes folgte und nahm vom ganzen Unterland und der Nordseite der Alb sowie von Reutlingen Besitz. Als letzte Festung wurde (ob durch Bertold Schilling, ist fraglich) der Hohen-Neuffen ohne Schwertstreich am 25. April 1519 dem Bunde überliefert. Die Stadt Tübingen hatte sich am 21. April ergeben, das Schloß fiel am 25. den Bündischen in die Hände. Dortselbst sollen sich Herzog Ulrichs Kinder, Prinz Christoph und Prinzessin Anna, befunden haben. In einem Aufsatz in den Blättern des schwäbischen Albvereins, XV. Jahrg. 1903, Nr. 11, macht Theodor Schön darauf aufmerksam, es sei nicht erwiesen, daß um 25. April 1519 Bertold Schilling Kommandant auf Hohen-Neuffen gewesen. Demnach wäre seine Anwesenheit zu Tübingen doch möglich gewesen.

Weiter heißt es, Bertold V. sei am 13. September 1519 vom Herzog aufgefordert worden, sich wohlgerüstet nach Stuttgart zu stellen. In seiner Antwort auf diese Aufforderung gestand er zwar, daß er als ein eingeborener und gefreiter vom Adel

im Land Württemberg dieser Zeit zwar seinen Sitz und Heimwesen habe («Landsassen»), aber darum einem Herrn von Württemberg nicht verbunden sei, sondern unter Kaiser und Reich stehe, dessen ohnerachtet wäre er wohlgeneigt, dem Herzog Ulrich zu dienen, jedoch nicht gegen den Schwäbischen Bund. Er könne daher sich nicht stellen, wolle aber auch nicht gegen ihn sein. Somit stellt er sich auf den Standpunkt des allein vom Kaiser und von sich selbst abhängigen reichsfreien Herrn; aber zu Beginn desselben Jahres hatte er fraglos durch seine Unterschrift auf dem Absagebrief Herzog Ulrichs gegen den Herzog Wilhelm von Bayern sich für ersteren verpflichtet. Daß Bertold Kommandant von Hohen-Neuffen gewesen sein soll, während Herzog Ulrich mit Hülfe der aufrührerischen Bauern den mißlungenen Versuch gemacht, sein Land 1525 wiedereinzunehmen, ist ebenfalls widerlegt. Erst 1534 gelang ihm mit Unterstützung des ihm befreundeten Landgrafen Philipp von Hessen und mit französischen Hülfgeldern die Wiedereroberung seines Landes durch einen Sieg über die Österreicher bei Laufen am Neckar. «Hohen-Neuffen war die letzte Feste, welche ihre Tore dem Herzog Ulrich öffneten.» Bertold Schilling hatte zugesagt, daß, wenn dem Herzog die Feste Hohen-Asperg zufalle, er ihm den Hohen-Neuffen gleichfalls übergeben wolle, und zur Betätigung seiner «gut württembergischen» Gesinnung erbat er sich den Herzog Ulrich zum Taufpaten seines neugeborenen Sohnes. Bertold Schwab hat diesen Vorgang, wie unten folgt, besungen. Bertold soll bis 1650 Kommandant auf Hohen-Neuffen gewesen sein. Nach seinem Grabdenkmal starb er jedoch 1553.

Nach Einigen hat Bertold am 20. August 1532 seinen Anteil an Wielandstein an Heinrich Schilling verkauft, nach Andern verkaufte er diesen Anteil erst 1533 auf Montag nach Kreuzerhöhung mit seinem Bruder Ulrich an die Gemeinde zu Oberlenningen um 2100 Gulden.

Seine Gemahlin war Apollonia von Werdenau, welche 10. Januar 1560 bei der Geburt der Alexandria von Remchingen zu Gevatter gestanden. Apollonia klagte 1564 als Witwe bei Kaiser Karl V. gegen den Grafen Ludwig von Öttingen wegen schuldiger 2000 Gulden und starb den 16. November 1576 zu Bodelshofen. (Siehe Beilage Nr. 6 Familienbuch.) Ihr Bruder Wolf Heinrich von Werdenau hat 1545 Schloß (an der Stelle des heutigen Schulhauses hinter der Kirche) und Städtlein Wendlingen um 29 000 Gulden an Württemberg verkauft. «Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts kam das Rittergut Bodelshofen an Bertold Schilling, der es wahrscheinlich mit Apollonia, der Schwester Wolf Heinrichs von Werdenau, erheiratete. Diese starb 1567 als Witwe zu Bodelshofen. Deren Sohn Wolf Heinrich Schilling gab wahrscheinlich 1616 Schloß und Dorf Bodelshofen dem Konrad von Werdenau in Unterboihingen zu kau-

Im Jahr 1523 vertauschte Bertold Schilling zu Kirchheim für sich und seine Brüder Sebastian und Ulrich ihr Gesäß daselbst an der Stadtmauer dem Abt Leonhard und Konven zu Adelberg gegen ihr Haus und Hofreite daselbst um bare 635 Gulden.

Am 26. April 1525 hinterlegte bei Bürgermeister und Rat zu Eßlingen Bertold Sechilling drei Laden.

Am 2. Januar 1526 wurde er als fürstlicher Diener auf drei Jahre bestellt.

Er wird 8. April 1538 urkundlich erwähnt. Es gab noch einen Bertold Schilling; am 21. Oktober 1544 kommt nämlich Bertold Schilling vor als Verweser der Komturei zu Hall.

Herzog Ulrich vor Neuffen.

Romanze.

*Müd vom Schlagen und vom Siegen
Zieht der Herzog durch sein Land,
Droben sieht er Neuffen liegen
Auf der dräuenden Felsenwand.
Heißer Strahl der Frühlingssonnen
Brennt auf Reiter und auf Roß -
Wäre doch das Nest gewonnen !
Ruft der Landgraf, sein Genöß.*

*Und so reiten sie die Stege
Durch den kühlen Wald hinauf;
Lauscht kein Hinterhalt im Wege?
Regnen keine Kugeln drauf?
Nein, es ist kein Feind zu spüren,
Alle Zinnen stehen leer,
Auf bequemen Brücken führen
Durch den Burgwall sie das Heer.*

*Aus dem Schlosse tönt entgegen
Ihnen nicht Geschützes Knall,
Sondern Priesters Wort und Segen
Und ein heller Orgelschall;
Und von mehr als einer Schüssel
Süßer Dampf herüber weht,
Und der Burgvogt mit dem Schlüssel
Vor dem offenen Tore steht.*

*Ei, gelegen kommt den Fürsten
Solche Ladung nach dein Kampf,
Die nach kühlem Weine dürsten,
Schielen nach der Schüsseln Dampf.*

*«Ritter Bertold, du Verwegner,
Sprich, was macht denn dich so zahm
Du mein Feind und ew'ger Gegner
Bist du worden blind und lahm ?
Aber deine Blicke glänzen,
Wie kein blindes Auge glüht !
Und dein Haus schickt sich zu Tänzen,
Wie kein Lahmer drum sich müht!»*

*«Herr!» erwidert' ihm der Ritter,
Warf sich vor des Herzogs Fuß:
«Seid nicht Eurem Knechte bitter,
Nennt auch feig nicht seinen Gruß.
Mir ist heut ein Sohn geboren,
Meines Hauses erster Stern;
Wird mir der - hab' ich geschworen -
Will ich huld'gen meinem Herrn.»*

*«In der Kirche den zu taufen
Stehet wir der Burgpfaff schon;
Seid Ihr nicht zu müd vom Raufen,
Werdet Paten meinem Sohn!
Nicht vergessen solche Gnade
Wird der Vater und das Kind,
Die zu Neuffens steilem Pfade
Hundert Jahr lang Wächter sind!»*

*Und der Herzog reicht dem Degen
Freundlich die Versöhnungshand,
Schenkt dem Knaben seinen Segen
Und ein schön Stück Ackerland.*

Gustav Schwab.

fen.» (Oberamtsbeschreibung Eßlingen, S. 244.)

Vom 11. Februar 1559 datiert die Resolution an Apollonia Schilling, geborene Wernau, Witwe, der Untersteinung zwischen Wendlingen und Bodelshofen, der Auspierung des Burggrabens zu Bodelshofen, der Schafweide daselbst und der Schillingschen Behausung zu Wendlingen wegen.

Bekannt ist, daß in Hauffs Lichtenstein der Name Schilling Erwähnung gefunden. Ob Bertold gemeint ist, scheint ungewiß. Im folgenden sei die Romanze wiedergegeben, die den Vorgang von 1534 auf dem Hohen-Neuffen behandelt.

Eigentümlicherweise bringt das alte Familienbuch nichts über die vier Grabsteine, welche sich in der abseits von Unterboihingen gelegenen Pfarrkirche Unsrer Lieben Frau im Hürnholz befinden.

Sie sind September 1903 durch Herrn P. Sinner in Nürtingen photographiert worden und konnten mit leichter Mühe als die Grabplatten Bertolds und seiner Gemahlin Apollonia von Wernau oder Werdenau, ebenso seiner beiden unvermählt gebliebenen Töchter Maria und Barbara bestimmt werden.

Die das Schillingsche Erbbegräbnis enthaltende Kirche St. Martins zu Neuffen ist wahrscheinlich, wenn man sich der Supplikationen Ulrichs Schilling an den Herzog Ulrich erinnern wird, zu jener Zeit, als Bertold starb, nicht wiederhergestellt gewesen, so daß man sich entschloß, ihn, der als Herr von Bodelshofen in der Nähe gewohnt hat, in der damaligen Pfarrkirche im Hürnholz zu bestatten. Die Inschriften lauten:

Bertold Schilling von Canstatt, Erbschenk des Fürstentums Schwaben. Er ist am Donnerstag nach des Herrnaus diesem Jammertal1553

(die Verstümmelungen und der Ölanstrich der Platte lassen die gotische Inschrift nur teilweise erkennen; doch die Jahreszahl befindet sich wohl erhalten in besonderer Umrahmung inmitten der Platte über dem schönemeißelten Wappen).

Anno Dom. 1567 den 16. Januarii starb zwischen 4. u. 5. Uhr die edel u. tugendsam Frau geborene von Wernaw. Der Selen Got gnedig sei. Amen.

Anno 1582 den 2 tobris starb die edel und tugendsam junkfraw Maria Schillinge von Canstatt deren Sellen der allmächtig gütig Got gnedig und barmherzig sein welle. Amen.

Uf den 22. Februwary Anno 1610 uf Donnerstag zwischen 3 u. 4 Uren gegen Tag starb die edel und tugendreich junkfraw Barbara Schillingen von Kandtstat zu Bodelshofen. Deren Sell Gott gnedig sein welle. Amen.

Von den Söhnen Bertolds, Wolf-Heinrich und Jakob, haben sich keine Denkmäler erhalten. Möglicherweise stellt ein außerhalb der Kirche stehender steinerner Ritter einen der beiden dar. Welches der Kinder damals Patenkind Herzog Ulrichs auf Hohen-Neuffen gewesen, ist gleichfalls nicht mehr zu bestimmen.

68. PHILIPP II. SCHILLING VON CANSTATT,

Malteser-Ritter. Er war 1525 und 1531 Kommentur zu Basel, Dorlisheim und Sulz. 1535 Kommentur zu Arnheim und Nimwegen in Holland, 1539 und 1552 Kommentur zu Rothenburg an der Tauber und als Nachfolger Georg Schillings zu Überlingen. Er hat das Haus des Ordens zu Basel in Burgund dem Nikolaus Bermringer um 80 Gulden verschrieben.

69. SEBASTIAN II. SCHILLING VON CANSTATT,

Ritter, Herr zu Wielandstein, Erbschenk in Schwaben, Kaiserlicher Rat, Kammergerichts-Assessor, Rat des Schwäbischen Bundes, Ritter des Heiligen Grabes und des Römischen Reiches, auch Doctor Juris. Als solcher kommt er in den Johanniterbriefen Georg Schillings, seines Stiefbruders, vor. Es ist wahrscheinlich, daß er es war, der den Universitätsurkunden gemäß am 27. Juni 1488 zu Tübingen immatrikuliert wurde.

Von 1501-1515 war er Reichskammergerichtsbeisitzer. Den 7. August 1514 wurde er von Kaiser Maximilian I. nebst seinem Vater Heinrich Schilling mit dem Erbschenkenamt belehnt. Den 26. Mai 1515 machte er von Kirchheim u. T. aus mit Velten von Kammern eine Reise zum Heiligen Grab nach Jerusalem, wo er dem prächtigen Einzug des türkischen Kaisers Selim beiwohnte. 20. März 1517 kam er von da wieder zurück. Seine Reisebeschreibung, von ihm selbst beschrieben, wurde bis 1740 bei der Familie aufbewahrt, in welchem Jahr sie verloren ging. 20. November 1517 wurde er von Kaiser Karl V. zum Ritter des Heiligen Grabes und des Römischen Reiches geschlagen. 1519 war er Rat des Schwäbischen Bundes und wurde von den württembergischen Landständen an die schwäbische Bundesverwandte nach Eßlingen geschickt. Den 6. Juni 1519 beschrieb er den Adel auf den 26. Juni nach Herrenberg und auf den 17. August nach Stuttgart zur Beratschlagung, wie Württemberg gegen Herzog Ulrich zu unterstützen sei.

Den 6. Februar 1520 war er bei dem Vertrag Herzog Wilhelms von Bayern mit dem römischen König und Statthalter in Schwaben Ferdinand I. zu Tübingen wegen Herzog Ulrichs von Württemberg Kindern Anna und Christoph. 12. Oktober 1524 wurde er vom Schwäbischen Bund als Gesandter auf die zu Frauenfeld angestellte schweizerische Tagsatzung geschickt. 6. Oktober 1528 bestätigte Kaiser Karl V. ihm und seinen Brüdern Bertold und Ulrich das Erbschenkenamt in Schwaben für sie und ihre Nachkommen auf ewige Zeiten wegen denen Verdiensten der Familie bei 40 Mark lötigen Goldes Strafe für die Widersprecher, welcher ihm schon 1514 Kaiser Maximilian bestätigt hatte. (Ein Sebastian Schilling, vielleicht der in der Oberamtsbeschreibung Schorn-dorf S. 100 genannte Fähnrich, war auch 1529 bei der Belagerung von Wien und wurde mit Christoph Besnitzer [?] nach Ungarn geschickt, um sich zu erkundigen, was Kaiser Soliman vorhabe; ob es aber dieser gewesen, ist ungewiß. Er starb 27. Mai 1543 zu Donauwörth.)

Seine Gemahlin war Klara von Wildenstein, geboren 1518, vermählt 1535, starb 17. Juni 1542 im Wochenbett.

KAISERLICHER LEHENSBRIEF ÜBER DAS ERB-
SCHENKENAMT VON

ANNO 1528.

Wir Karl V. von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs etc. in Germanien, zu Hispanien, beeder Sizilien, zu Jerusalem, Hungarn, Dalmatien, Kroatien, König, Erzherzog zu Östreich, Herzog zu Burgund, Graf zu Habsburg, Flandern und Tirol etc. bekennen öffentlich mit diesem Brief und tun kund allermänniglich; als unserem Kaiserlichen Regiment im heiligen Reich, Unser und des Reiches liber getreuer: Sebastian Schilling von Canstatt, desselben Unseres Regiments Rath, einen Brief von unserm lieben Herrn und Anherrn Kaiser Maximilian löblicher Gedächtniß fürbracht: Darinn gemeldet wie daß gemeldter Sebastian und weiland Heinrich Schilling sein, Vater benanntem Unserm Anherrn durch glaublich schein fürbracht: daß weiland ihre Eltern die Schilling von Canstatt: Erbschenken Amts des Herzochthums zu Schwaben, von weyland Unserm vordern Herzochen zu Schwaben zu lehen gehabt gebraucht und genossen haben, und daß demnach auff ihr dehmüthig anrufen obgenannter Unser Anherr Ihnen solch Erbschenken-Amt mit sampt allen seinen rechten und Ehren zu Lehen gnädiglich verliehen hab: alles Innhalts eines

fürbrachten Kaiserlichen Lehenbriefes von benanntem Unserm lieben Anherrn Ausgangen, das Datum halt zu grundt, am Siebenten Tag Augusti Anno Fünfzehnhundert und im vierzehenden und darauf daß sein Vatter vor guther Zeit mit todt abgangen angesagt dazu auch etlich Ursachen warumb er solch Lehen bißherr zu empfangen verhindert sei angezeigt: Und dehmütiglich angerufen und gebetten dieweil ihme als dem Eltesten, unter seinen Brüdern gemeldt Lehen zu empfangen, und zu tragen gebührte, daß wir ihme daßelbig widerumb gnediglich zu verleihen geruhten; daß wir demnach angesehen, und Betracht die annemen getreuen und nützlichen Dinst, die sein Eltern und der Unserm, Vorfahren Römischen Kaisern und Königen, auch unserm Vordern dem Herzochen zu Schwaben; und uns mit der Streckung ihres Leibs und Guths manigfaltiglichen gethan und gezeigt, er täglich thut und in künftigt Zeit thun mag und soll.

Und darumb mit wohlbedachtem Muth, zeitigem Rath, und rechtem wissen dem genannte Sebastian Schilling, als dem Ältesten obgemeldts Heinrich Schillings Sohn, das obgemeldt Erbschenken-Amt mit sampt allen seinen Ehren und Rechten zu Lehen gnädiglich verlihen haben; Leyhen ihme das als Römischer Kaiser und Fürst zu Schwaben, von Römischer Kaiserlicher Macht wissentlich in Kraft dieses Briefs.

Was wir ihme von Gnaden und Rechtsweg daran verleihen sollen und mögen: und Meinen setzen und wollen, daß derselbig Sebastian auch seinen Brüdern Berthold und Ulrich die Schilling und ihre eheliche Männlich Leibs Erben und derselbigen erbens erben Männlichs geschlechts für und für, in Ewigkeit, daß obbestimmt Erbschenken-Amt mit allen seinen Ehren und Rechten, von Uns und Unserm Fürstenthum zu Schwaben, in Lehensweiß Innhaben, gebrauchen, und geniesen, und sich Erbschenken Unsers Fürstenthums zu Schwaben schreiben und nennen mögen und von Männiglich dafür geacht und gehalten werden sollen.

Der vorgenannt Sebastian Schilling hat uns darauff gewonlich gelübt und Aydt gethan Uns und unserm Fürstenthum Schwaben davon getreue gehorsamb und gewärtig zu sein, als sich von solches Lehen wegen gebührt; Und verbieten darauf und Jeglichen Unsern des heyligen Römischen Reichs Churfürsten, Fürsten, geistlichen und weltlichen Prälaten, Graven, Freiherrn, Rittersn, Knechten Hauptleithen, Vitztumb, Vögten, Pflegern, Verwesern, Amtleuthen, Schultheissen, Bürgermeistern, Richtern, Räten, Bürgergemeind, und sönsten allen unsern und des Reichs auch Unserer erblichen Fürstenthumben, und Landen Unterthanen, und gemeinen in was würden, standes oder wesens die sein, Ernstlich und rechtiglich mit diesem Brief und wollen, daß sie den obgenannten Sebastian und seine Gebrüder die Schilling und ihre ehelich Männlich Leibserben, undt derselben Erbens-Erbe für Erbscheken Unsres Fürstenthums zu Schwaben, halten, ehren und achten, Sie auch bei dieser unserer Belehnung vestiglich handhaben, der gebrauchen und geniesen lassen und daran nicht irren noch verhindern, noch des jemand anders, zu thun gestatten, in kein weiß, Als lieb ihnen allen und ihr jedem sei Unser Schwer Ungnade und straff: Und darzu ein poen nämlich vierzig Markh lötigen Golds zu vermeiden die ein jeder so oft er freventlich dawider thät Uns halb in Unser Kammer und den andern halben Theil dem gedachten Sebastian Schilling seinen Gebrüdern und ihren ehelichen Männlichen Leibserben zu bezahlen

schuldig sein soll. Mit Urkunde dieses Briefes besiegelt mit Unserm Kaiserlichen Anhangenden Insigel.

Geben in Unser und des Reichs Stadt Speyer am Sechsten Tag des Monats Oktober, Nach Christi Geburth in fünfzehenden- hundertsten und im acht und zwanzigsten unsres Reichs des Römischen im zehenden und der andern im dreizehenden, Jahren.

*W. G. Z. Montfort des Kaiserlichen Statthalterambts Verweser
mandatum doinini Imperatoris
in consilio Imperialii.*

L.S.

70. HEINRICH, VIII. SCHILLING VON CANSTATT,

Deutsch-Ordensritter. Er war 1534 Kommentur zu Brixenay (?) in der Grafschaft Görz, und wurde 1554 auf Mittwoch nach Ostern von des Ordens eigenen Untertanen daselbst erschlagen.

71. JOHANN VII. BERNHARD SCHILLING VON CANSTATT.

Seine Gemahlin war Anna von Anweil.

72. JOHANN VIII. LUDWIG SCHILLING VON CANSTATT,

1524 Franziskaner zu Tübingen. Vielleicht identisch mit ihm ist:

72A. JOAN SCHILLING VON CANSTATT,

brigantinus, nobilis; 8. November 1535 in Tübingen immatrikuliert. (Nach den Universitätsregistern.)

73. NA. SCHILLING VON CANSTATT,

vermählt mit Nus. Becht von Schwanau.

74. ELISABETA SCHILLING VON CANSTATT.

1561 vermählt mit Ludwig von Morstein dem Jungen zu Niederhall, Sohn Friedrichs mit Kunigunde Spethin von Zwiefalten,

75. MARIA ÄGITIA (ÄGIPTIACA) SCHILLING VON CANSTATT,

vermählt mit Franz Herbst von Herbstburg, Sohn des Anastasius mit Jutta Epplin von Epplingsberg.

76. MAGDALENA SCHILLING VON CANSTATT

war die zweite Frau Kaspars von Karpfen, der in erster Ehe mit Margareta Speth von Zwiefalten, gestorben 1596, vermählt war. Kaspar von Karpfen liegt in der Kirche zu Thalheim begraben, wo er ein Grabmal von nicht geringem Kunstwert besitzt. (S. auch Oberamtsbeschreibung Rottenburg.)

77. KATHARINA SCHILLING VON CANSTATT.

1584, 1585, 1586 stand sie zu Wendlingen zu Gevatter.

78. ANNA KATHARINA SCHILLING VON CANSTATT

stand 1577 zu Wendlingen zu Gevatter. Ihr Gemahl war Burkard von Anweil, württembergischer Rat, Hofrichter und Obervogt zu Herrenberg, mit welchem, sie sich 6. August 1566 vermählte. 1588 vermachte sie den Hausarmen zu Herrenberg 50 Gulden.

79. AGNES SCHILLING VON CANSTATT

war in erster Ehe vermählt mit Georg Friedrich, Rauchhaupt, Hauptmann und Burgvogt zu Kirchheim unter Teck, in zweiter Ehe den 12. Juni 1626 zu Kirchheim, mit Melchior Link, Sohn Ulrichs, ebenfalls Hauptmann und Burgvogt da-

selbst. Sie starb als Witwe 22. Januar 1633 zu Kirchheim.

**80. MARIA SCHILLING VON
CANSTATT**

vermählte sich 12. April 1575 mit Siegmund von Remchingen, der 30 Jahre lang Obervogt zu Kirchheim unter Teck war und, 63 Jahre alt, am 12. Mai 1604 starb. Aus dieser Ehe gingen sieben Söhne, und drei Töchter hervor. 5. Februar 1593 stand sie mit ihrem Gemahl zu Wendlingen, zu Gevatter. Nach seinem Tode war sie Hofmeisterin bei der herzoglichen Prinzessin zu Württemberg und starb 4. August 1631. Ihr und ihres Gemahls Grabmal, die Bildnisse von sechs Söhnen und drei Töchtern in Stein gehauen darstellend, befindet sich noch im Chor der Kirche zu Kirchheim unter Teck.

**81. HEINRICH IX. SCHILLING VON
CANSTATT.**

Von ihm ist nichts bekannt.

Ein Heinrich Schilling von Schorndorf war 1542 Fähnrich im Türkenkrieg, wurde im Sturm vor Pest mit einem Pflitscherpfeil in die Brust geschossen.

**82. ULRICH IV. SCHILLING VON
CANSTATT,**

1532, 1557, Rektor Magn. zu Wittenberg.

**83. ANNA SCHILLING VON
CANSTATT,**

1580. Sie war die dritte Gemahlin, Konrad Truchses von Ringingen.

**84. JOHANN X. GEORG
SCHILLING VON CANSTATT,**

Herr zu Owen, Diepoldsburg, Rauber, Oberlenningen und Schloßberg, Erb-

schenk in Schwaben, Mitglied der Kantone Kocher, Neckar und Schwarzwald.

Über seinen Besitz gibt Aufschluß das erhaltene:

VERZEICHNIS: MEIN HANNS JÖRG SCHÜLLING VON
CANNSTATT SÜTZ UND LÜGENDE GIETTER.

ANNO 1592.

Item einen sitz im Stettlen Owen unnd Teck gelegen, so von Graff Eberbarden zu Württemberg verkhaufft worden, mit Aller Zugehördt unnd Gerechtigkeit, wie solches Württemberg ingehabt unnd genossen hatt, vermag eines versigelten Kauffbrieffs.

Item ettliche Wüngardt Im Owen'ger Zehentten gelegen, so zum theul mir Aygethümlichen Zustendig unnd zum theul mir das Viertel geben, darzu Ich, wan sie verkhaufft werden, die Losung hab.

Item ettliche Erblehen Hönne und Zünß Gietter zu Grabenstetten Aekhenbrächßweyler, Strohweiler, Oberlenningen. (Zu Oberlenningen rechnete auch die Doppelburg Rauber-Dipoldsburg östlich vom Sattelbogen, der den Übergang zwischen dem Teckberg und der Alb bildet. Rauber ist der jetzige Hof, Dipoldsburg die Ruine «Räuberschlößle».)

Item zu Unterlenningen, Bruken, Ochßenwangen, und Büßingen, Alles vermag eines Auffgerichten Legerburchs.

Item Dettingen (unter Teck) Schloßberg, ettliche Wüngardt, so mir das Viertel geben, darzu ich die Losung hab.

Item Auff der Alb ettliche Helzer und Weydt, dar Innen Ich die Losung hab.

Item ein Füschtwasser im Lenninger thal, so vermoedett (vermessen) unnd von Graff Ulrich zu Württemberg An meine Voreltern schleichweyß khummen, mit aller maß, wie solches Württemberg Ingehabt, hergebracht, und genossen hat.

Item ettliche Gietter, so von dem Sulzburgischen Lehen abgesondert, und mir Allein Aygenthumlich zugeheren, Im Lenninger thal gelegen, Nach Auffweyßung gemelteß Legerburchß, welche Gietter Allerdings gefreytt, allein geben sy in die pfar Unterlenningen den Zehentten, unnd hab ich darinnen zu riegen.

Item ein süzlen zu Oberlenningen so allerdings gefreytt, allein das es dem flekhen daselbsten Ierlichs Zehn Schilling gibt unnd den Zehentten; sampt einen umbgemachten Gartten daran, unnd ein Wüßlein darzugeherig.

Solches zu waremb Urkhund hab ich mein Angeborn Insigel hirunnden fürgetrukt, unnd mich mit Aygen Hannden und Namen unterschriben. Actum den 22. Septembris Anno J. 92 (1592).

L. S. Hannß Jerg Schülling von Kanstatt Inscript.

Hanns Georg Schüllings von Kanstatt verzeichnete
Sütz und Gietter.

Am 2. Mai 1554 wurde Wolf Ludwig von Neuhausen als Träger von Hans Jerg Schilling von Herzog Christoph von Württemberg belehnt mit der Burg Wielandstein mit Zugehör und 15 Gulden jährlicher Lehengült. Am 9. Mai 1555 ba-

ten Anna Schillingin, geborene Speth, Wolf Ludwig von Neuhausen und Eberhard von Reischach, Mutter und Vormünder der Kinder Ulrich Schillings selig, Landhofmeister und Räte in Württemberg, um Vertagung zu Absonderung der Lehen und Allodien, und am 11. September schickte Herzog Christoph eine Kommission nach Sulzburg. Im Jahre 1558 wurde im Namen Johann Georgs Schilling sein Vormund Wolf Ludwig von Neuhausen berufen.

Hans Georg Schilling hatte am 14. Oktober 1563 von der Gemeinde Oberlenningen 300 Gulden für Wielandstein einzunehmen, die er an die herzogliche Regierung anwies. 1565 erschien er auf Viertel(jahrs)tag des Neckarkantons der Reichsritterschaft.

Hans Jörg Schilling wurde am 8. November 1569 selbst mit Wielandstein belehnt. 1571 vermählte er sich mit Barbara von Anweil, Tochter Hans Kaspars und Katharina von Neuneck. Die durch diese Heirat erweckten Beziehungen zwischen den Familien Anweil und Schilling werden noch heutigen Tages durch eine interessante Beobachtung illustriert, über die der 1902 in Kirchheim verstorbene ehemalige Pfarrer Eduard Friedrich Hochstätter etwa folgendermaßen äußerte:

Heinrich Schickhard (der spätere Erbauer der Kirche zu Freudenstadt, des Schlosses zu Stammheim, Wiedererbauer der 1590 niedergebrannten Stadt Schiltach, des vormaligen Neuen Baues in Stuttgart u.s.w.), ein geborener Herrenberger, baute für die Familie Anweil ein Schloßchen zu Metzingen und ,an diesem, wie an seinen übrigen Werken ist das Steinmetzzeichen I-S-I } jeweils zu erkennen.

1580 nun mag Schickhard durch die Familie Anweil an Hans Georg von Schilling empfohlen worden sein, um die Kirche zu Owen unter Teck wieder herzustellen; denn aus dieser Zeit stammt sein Steinmetzzeichen, das er an dem ersten Fenster gegen den Turm an der Nordseite dieser Kirche angebracht hat.

Im Jahr 1573 prozessierte Eßlingen mit Hans Georg Schilling wegen 1800 Gulden Schulden und 1591 wegen 3000 Gulden Schulden.

Hans Georg war im November 1575 zu Stuttgart auf der Hochzeit des Herzogs Ludwig von Württemberg mit Dorothea Ursula Markgräfin von Baden. Nikodemus Frischlin, welcher diese Feierlichkeiten in lateinischen Versen besang, sagt von ihm: *nec Segnior illo occupat arva fremens Schillinga e gente Georgus.*

Er stritt bei dieser Gelegenheit im Fußturnier mit einem Landschad von Steinach. 24. Dezember 1585 stand er zu Gvatter bei der Taufe der Ann von Remchingen, Tochter Hans Siegmunds mit Maria Schilling von Canstatt. 1591 lebte er zu Owen, wie der Chronist Crusius gelegentlich der Beschreibung der beiden damals schon zerfallenen Schlösser Rauber und Dipoldsburg erwähnt: «über dem Tal, das zwischen der Teck und der Alb ist, findet man auf den Bergen zwei Schlösser, die heißen Diebelsburg und Rauber. Die Namen kommen oft mit der Sache überein, denn es sollen vorzeiten Leute da gewohnt haben, deren Gebrauch gewesen, auf Beute auszugehen und vom Raube zu leben. Man kann es an zwei Mauern sehen, die von den Schlössern weit hinausgehen; wer zwischen dieselben hineingebracht worden, war schon verloren, wie alte Leute erzählen. Jetzt sind nur noch die Spuren davon zu sehen. Sie gehören dem Edlen Georg Schilling von Cannstatt, der zu Owen wohnt.»

12. September 1590 ist er Siegler einer Neuneckschen Urkunde. (Jahrgang XVII, S. 61, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hobenzollern.)

Ein Kapital von 2000 Gulden, welches sich nach dem Tode Heinrichs von Neuneck 1590 auf Hans Georg und seine Ehefrau Barbara von Anweil (Heinrichs Schwestertochter) vererbte, wurde beim Aussterben der Herren von Westerstetten zu Straßberg 1626 auf die Stadt Sigma-

ringen transferiert u.s.w. (Jahrgang XVI, S. 99, Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.)

Am 24. Februar 1592 bat Graf Friedrich von Fürstenberg den Johann Georg Schilling um ein Darlehen und überschickte ihm am 24. Februar den Schuldbrief vom 21. Februar. Vom 24. März 1593 datiert das Interzessionsschreiben des Rats zu Eßlingen an Hans Georg Schilling für einen gewesenen Diener desselben.

21. Oktober 1595 entschuldigte er sich beim Kocherschen Ritterkonvent wegen Unpäßlichkeit. 22. März 1599 starb seine Gemahlin Barbara von Anweil. Vom 12. April 1601 datiert die Schuldforderung Michael Schwidlins um 600 Gulden an Hans Georg Schilling. 1610 besaß Hans Georg Schilling zu Owen:

3 gültbare Höfe und die Burg zu Owen (nachmaliges Rathaus, jetzt Schulhaus oben in der Stadt, Oberamtsbeschreibung, Kapitel 17, Owen, Kirchheim u.T.). 1610 klagte er bei dem Kaiser wegen 8000 Gulden, die er an die Tirolische Kammer zu fordern hatte. Er besaß 1610 zu Owen noch verschiedene Gefälle und Güter, auch ein zu 1000 Gulden veranschlagtes Fischwasser, zwischen beiden Lenningen anfangend bis unter Brücken reichend. Er vermählte sich zum zweitenmal mit Elisabeth von Merlau. Er kann, wie im alten Familienbuch angegeben, nicht 1605 gestorben sein. 1614 war er jedoch tot. Seine Witwe schickt in diesem Jahr, ihre Kontribution an den Kanton Kocher. Sie starb 18. September 1635. Am 26. April 1611 geschah bei der Tagsatzung zu Owen ein Abschied zwischen der Witwe des im Oktober 1610 zu Owen gestorbenen Hans Georg Schilling von Canstatt, Anna Elisabeth geborene von Mörlau, und ihren vier Söhnen Ulrich, Heinrich, Kaspar und Bechtold Schilling. D. D. Owen 3. Juni, und vom 4. Juni 1612 datiert ein Abschied zwischen Hans Georgs Schilling von Canstatt Erben. Von 1613 bis 1619 dauerten die Erbteilungsstreitigkeiten Ulrichs Schilling mit seinen Brüdern

Heinrich, Kaspar und Bechtoldt. Am 15. Februar 1614 beschwerte sich Ulrich Schilling beim Ritterkanton Kocher über die Teilung mit seinen Brüdern, worauf ihm am 17. Februar geantwortet wurde.

85. DOROTHEA SCHILLING VON CANSTATT.

Ihr Bild ist in der Mitte der hintersten Frauenreihe auf dem Epitaphium ihres Vaters Ulrich in der Kirche zu Kirchheim u.T.

86. ELISABETH SCHILLING VON CANSTATT.

Ihr Gemahl war Hans Ulrich von Remchingen, württembergischer Obervogt zu Blaubeuren 1603.

87. JAKOB SCHILLING VON CANSTATT,

Sohn Bertolds mit Appollonia von Werdenu. (Vielleicht der 1534 auf Hohenneuffen geborene Sohn, dem Herzog Ulrich und der Landgraf Philipp von Hessen zu Gevatter gestanden.)

88. MARIA SALOME SCHILLING VON CANSTATT.

Sie stand 1562 zu Wendlingen zu Gevatter, vermählte sich ungefähr 1570 und starb vielleicht 1605. Ihr Gemahl war Heinrich von Wöllwarth.

89. BARBARA SCHILLING VON CANSTATT.

1548 geboren, stand sie 13. September 1562 zu Wendlingen Gevatter und starb 29. Oktober 1582. Nach ihrem Grabmal zu Unterboihingen starb sie den 22. Februar 1610.

90. MARIA SCHILLING VON CANSTATT

stand 13. Dezember 1562 zu Wendlingen zu Gevatter. Sie starb 2. Oktober 1582 und hat ihr Grabmal in der Kapelle zu Unterboihingen.

91. WOLF VII. HEINRICH SCHILLING VON CANSTATT,

Herr zu Bodelshofen, Erbschenk in Schwaben, Ritterrat des Kantons Kocher der Reichsritterschaft, wurde 1545 geboren. Am 5. November 1567 hinterlegte Wolf Heinrich Schilling von Canstatt zu Bodelshofen beim Bürgermeister und Rat zu Eßlingen eine eichene, wohl geschlagene Truhe mit zwei eisernen Tragriemen, darinnen etlich Silbergeschirr, Kleinoder, Gült- und andere Briefe, mit einem Schloß und zwei «Mader-Schloß» beschlossenen, «daran der Schilling Wappen geschnitten» ist. Im Jahre 1570 bat Wolf Heinrich Schilling um eine Abschrift des Wendlinger Kaufbriefs und um eine Kommission zur Versteinerung der Zwing und Bänne zwischen Wendlingen und Bodelshofen. Von 1570-1586 dauerten Wolf Heinrichs Schilling von Canstatt als Besitzer des Fleckens Bodelshofen Abzugsberechtigungsansprüche an Bernhard Kaiser und Michel Rang Jurisdiktions- und Markungsstreitigkeiten mit Bodelshofen. Im November 1575 war er mit Wolf von Stetten zu Stuttgart auf der Hochzeit Herzog Ludwigs von Württemberg, Sohn Herzog Christophs mit Dorothea Ursula, Markgräfin von Baden. Bei dieser Gelegenheit stritt er im Fußturnier mit einem Grafen von Löwenstein und war Sieger. Frischlin nennt ihn: *vir strenuus armis*.

Am 29. Mai 1584 kam ein Vertrag zustande zwischen Wendlingen und Wolf Heinrich Schilling von, Canstatt, zu Bodelshofen wegen der Markung, Zwing, Bänne, Triel, Tratt und deren mehr anhangenden Gerechtigkeit. 23. August 1593 war Wolf Schilling bei der Beerdi-

gung Herzog Ludwigs von Württemberg zu Tübingen.

Vom 24. August 1600 datiert die Schuldverschreibung Wolf Heinrichs Schilling gegen Albrecht Thumb um 800 Gulden. Von 1607-1610 sind Schriften vorhanden, betreffend die vor Landhofmeister, Kanzler und Räte gebrachte Differenz der fürstlichen Rentkammer mit Wolf Heinrich Schilling von Canstatt zu Bodelshofen, das Äckerich und das Käferhölzchen betreffend. Am ⁵/₁₅. Mai 1610 interzedierte die Reichsritterschaft bei Württemberg für Wolf Heinrich Schilling. 21. April 1612 stand er zu Wendlingen mit Susanna von Janowitz zusammen bei einem Kinde Ulrich Schillings zu Gevatter. Er blieb unvermählt. Sein Wappen soll im Rittersaal zu Eßlingen gemalt sein. Am 27. Januar 1618 eignete Herzog Johann Friedrich von Württemberg dem Christoph von Laymingen das ihm auf Absterben des Wolf Heinrich Schilling als Mannlehen überlassene Schloß und Weiler Bodelshofen. Wolf Heinrich Schilling starb 1625 im Alter von 80 Jahren. Er war Frischlins Zechgenosse, mit dem er zeitweise auch in heftigen Streit geriet. (Siehe Biographie N. Frischlins von Conz.) Auszug und Übersetzung aus Nikodemus Frischlin: *de nuptiis principis Ludovici ducis Württembergici A. 1575. Mense Novembri den Wolf Heinrich Schilling von Canstatt betreffend*, pag. 126, 127.

«Indessen eilte der Held Graf Löwenstein zum Kampf, schwang die bejahrte Fichte mit Riesenstärke und das blitzende Schwert. Sein Mut strebt nach höherem Ruhme, seines Werts sich bewußt. So wie der kampflustige Stier auf der gewohnten Weide umherschreitet, mit vorgehaltenen Hörnern den Gegner anfällt und den gelben Sand mit den Hufen umherstreut. Diesem warf sich mutig ein Schilling entgegen, ein Jüngling aus altem Geblüt entsprossen, würdig des Ruhmes seiner Vorfahren. Zu Fuß griff er ihn an mit seiner mächtigen Lanze und dann mit dem Schwert; der starke Speer und das Schwert zersplitterten in seiner Hand,

aber Schilling, dem Löwensteiner an Macht überlegen, brach noch drei Lanzen mit ihm.»

92. NA. VON CANSTATT,

Tochter Sebastians und der Klara von Wildenstein.

**93. FELICITAS SCHILLING VON
CANSTATT,**

Schwester von Na. Schilling von Canstatt, starb 1563. Ihr Gemahl war Jakob von Hirnheim zu Wallerstein, der 1567 von seinem Knecht erstochen ward. (Oberamtsbeschreibung Aalen, S. 155). Das Geschlecht erlosch 1585.

**94. ULRICH III. SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 22. Oktober 1573, vermählt mit Anna Speth von Sulzburg.

**95. JOHANN IX. SCHILLING VON
CANSTATT**

wurde 13. September 1575 auf der Universität Tübingen als Studiosus eingeschrieben.

95A. WILHELM IV.

Vogt zu Selberg in Estland 1560. Es ist jedoch fraglich, ob er zur schwäbischen Familie zu zählen ist.

**96. ANNA SIBYLLA SCHILLING
VON CANSTATT,**

geboren 2. August und gestorben 20. August 1603.

**97. ALBRECHT SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 14. April 1588, gestorben 3. Mai 1589 zu Owen u.T.

**98. ANNA MARIA SCHILLING
VON CANSTATT,**

1596 Gemahl Nat. Zandt von Merl.

**99. AGNES SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 15. September 1585 zu Wendlingen, vermählt 1607 mit Johann Albrecht von Sperberseck. Ihre Abstammung erhellt aus nachfolgendem

HEIRATS-BRIEF DES JOHANN ALBRECHT VON SPERBERSECK UND DER JUNGFAU AGNES SCHILLINGIN VON CANSTATT 26. OKTOBER 1607.

Zu wissen und kund gethan sei allermänniglich mit diesem Brief, daß Gott dem Allmächtigen zu Lob und Wehrung der heiligen Christenheit auch zu Pflanzung und Erhaltung der Liebe und Freundschaft auf Heut Dato eine freudige und ehrliche Heirat zwischen dem edeln und besten Johann Albrecht von Sperberseck, fürstlich pfalzgräfischem Rat und Kammerjunker zu Neuburg an der Donau, des auch edeln Johann Ludwig von Sperberseck zu Schneidt an der Brenz, fürstlich pfalzgräfischen Neuenburgischen Rats und Hofmeisters, auch weiland der edeln und tugendsamen Frau Anna von Sperberseck geborener von Lauenburg seliger ehelichem Sohn an einem sodann der edeln und tugendsamen Jungfrau Agnes Schillingin von Canstatt des edeln wackern Hans Georg Schilling von Canstatt auch weiland der edeln und tugendsamen Frau Barbara Schillingin von Canstatt geborene von Anweil seliger Gedächtnis ehelicher Tochter anderstheils.

Mit Vorwissen und im Beisein ihrer zu beiden Teilen und zu Ende benannten Väter, Vetter, Schwäger und Freunde, abgeredet beehedingt und beschlossen worden, also uns dergestalt, daß jetzt gemeldete beide Personen Johann Albrecht von Sperberseck und Jungfrau Agnes Schillingin von Canstatt einander zum Stand der heiligen Ehe haben, nehmen und denselben Ehestand zu ehester ihrer Gelegenheit nach christlicher Ordnung, in Angesicht der Kirche bestätigen und mit dem Beischlaf und ehelicher Beiwohnung adeligem Gebrauche nach vollziehen.

Folgendes soll gedachte Jungfrau Agnes Schillingin von Canstatt für Johann Albrecht von Sperberseck vier tausend Gulden im März und dies Landeswährung, vom väterlichem und mütterlichem Gut, doch dergestalt zu rechtem Heiratsgut und Ersteuer zu bringen, daß er die zweitausend Gulden an baarem Gelde erlegt oder jährlich verzinst werden sollen.

Und dann wenn es sich nach dem Willen Gottes begeben, daß ihr Jungfrauen Vater Tods verfahren würde, (das doch Gott lang gnädig verhüten wolle), soll ihr oder ihren Erben die andern zweitausend Gulden vollends erstattet, entweder in baarem Geld oder jährlich verzinst werden.

Und dieweil sie Jungfrau Agnes Schillingin von Canstatt wie auch ihre beiden anderen Schwestern ihrer Frau Mutter seligen, verlassene Kleider, Kleinodien, Geschmuck und Gebäud alle mitempfangen, so soll der Vater ihr weiter für die ganze Ausfertigung auch Hochzeitsgeld noch vierhundert Gulden erstatten. Damit soll sie, Jungfrau Agnes Schillingin von Canstatt allerdings ausgestattet sein, und sich alles väterlichen, mütterlichen und brüderlichen Erbes bis auf einen ledigen Anspruch verzichten in maßen dann solcher Verzicht allbereit beschehen. Und soll er Johann Albrecht von Sperberseck ihr Jungfrau Agnes Schillingin von Canstatt solche Summe der zweitausend Gulden ihres Heiratsgutes und Ehesteuer widerlegen, versichern und bewittumen, mit zweitausend Gulden, obgedachter Währung, wie auch er Johann Albrecht von Sperberseck nach erlangten der übrigen zweitausend Gulden, alsdann solche gleichfalls zu versichern und zu widerlegen schuldig sein soll. Und dazu zu rechter freier Morgengab, so bald sie die Darlehen beschlagen vierhundert Gulden auch selbiger Währung verschrieben, dieselbige auch mit einer Kette oder Kleinode seinen adeligen Ehren gemäß verbessern, mit welcher Morgengab auch ihren Kleidern, Kleinodien, Geschmuck und Gebäud und was zu ihrem Leib gehörig, sie ihres Gefallens (doch nach bestimmten Maßen) zu schalten und zu walten Macht haben soll, wie Morgengabs Recht, Sitte und Gewohnheit ist.

Und solche Widerlegung und Morgengab soll er Johann Albrecht von Sperberseck gedachte Jungfrau Agnes Schillingin von Canstatt, gleich auf Gülden oder liegenden Gütern versichern und verweisen. Ihr Jungfrau Agnes Schillingin von Canstatt auch einen Wittumsitz darauf sie als eine ehrliche Frau vom Adel ihre Wohnung gehalten möge, sodann Brennholz zu leiblicher Notdurft, oder ihr jährliches für solchen Ansitz und Brennholz, fünfzig Gulden verordnen, vergewissern, und ihr nach seinem Absterben jährlich gereicht werden. Desgleichen da sie Jungfrau Agnes Schillingin von Canstatt ihm etwas weiteres zubrachte, oder ihr in stehender Ehe einiger Erbfall zustände, desselbig soll er ihr gleichfalls zuversichern, aber doch nicht zuwiderlegen schuldig sein. Und soll die Aufrichtung er Widerlegung der, Morgengabe, des Verwittums und Verweisungsbriefs, innerhalb vierteljahrs Frist nach dem ehelichen Beischlaf verfertigt und der Gebär übergeben werden. Jedoch ist dabei in Sonderheit abgeredet, da obbemeldete beide Eheleute durch den Segen Gottes (wie zu seiner Allmächtigkeit verhoffentlich) Kinder in stehender Ehe miteinander erzeugen auch nach des einen Ehegemahls (Ehehälfte) Absterben, in Leben verlassen und er Johann Albrecht von Sperberseck vor ihr Jungfrau Agnes Schillingin von Canstatt mit Tod abgehen würde soll sie die Zeit ihres Lebens dem Besitz bei allem und jedem Verlassenen und von ihnen beiden ererbtem und errungenem Hab und Gut haben und sich und die Kinder deren erhalten und die Güter. Zu ihrem und der Kinder Bestem Nutz und Notdurft, auch nach Rat ihrer Kinder Vormünder oder nächsten befreundeten (welche halb vom Vater und halb von der Mutter Wittwe sein sollen denen dann auch sie jedes Jahr auf der Freundschaft und Vormünder Begehr derohalben aufrichtige Rechnung thun soll) gebrauchen alles so lang, bis sie ihren Wittwenstand verwunschen oder aber sie bei ihren Kindern nicht länger sitzen (das doch zu ihrem Willen gestellt sein soll) oder auch die Freundschaft sie dabei länger nicht gehalten wollte. Alsdann soll sie Wittwe zu ihrer Verweisung Widerlegung und Morgengab auch dem Besitz oder das verschriebene Geld dafür das alsdann (jedoch soll auf den

Fall des Wiederverheiratens, der Wittwensitz oder das verschriebene Geld dafür alsbald gefallen sein) ihr vierhundert Gulden mitsamt ihrem Geschmuck, Kleider, Kleinodien, Gebäud und was zu ihrem Leib gehört, auch allem demjenigen so von ihr herrühriegen und dann der halbe Theil an demjenigen so ihnen auf die Hochzeit geschenkt, an der übrigen Fahrnis aber alles beschafft, Silbergeschirr, Hausrat, Wein, Korn, Vieh und dergleichen, das soll in drei gleiche Theile getheilt, den Kindern die zwei der Mutter aber der dritte Theil (doch ausgenommen was über zweihundert Gulden an Baarschaft derzeiten vorhanden, auch verbrieft und unverbrieft Schulden, Pfandschaft, Harnisch, Wehr und was zu seinem Leib gehörig gewesen) verfolgt werden und damit soll sie Jungfrau Agnes Schillingin von Canstatt von aller seiner Verlassenschaft abgesondert hintan sein und alle andere Verlassenschaft sein Johann Albrecht von Sperberseck in stehender Ehe erzeugten Kindern als den nächsten Erben eigentümlich zustehen. Und wenn aldann sie auch verstorben ist, soll solche Wittum der Widerlegung auf seine Johann Albrecht von Sperberseck nächsten Erben auch fallen, aber die Kinder so mit ihm erzeugt und künftiger Ehe überkommen möchten, sollen an ihrem als mütterlichem Gut zu gleichen Theilen stehen und miteinander in die Häupter, soviel Mund, soviel Pfund erben.

Wenn aber sie vor ihm mit Tod abginge und Kinder von ihrer beider Leib am Leben verlassen würde, soll er gleichfalls bei allem und jedem ihrer verlassenen, zugebrachten, in stehender Ehe ererbtem, errungenem und gewonnenem Hab und Gut (jedoch ihre Kleider, Kleinodien, Geschmuck und Gebäud abgesondert) die Zeit seines Lebens den Besitz haben und das Eigentum desselbigen ihren verlassenen Kindern Verfang sein, doch dergestalt, da er sich wieder verheiraten und in folgender Ehe auch Kinder erzeugen würde, sollen die Kinder erster und zweiter Ehe an seinem als dem väterlichen Erbgut ebenmäßig zu gleichen Theilen in die Häupter, soviel Mund, soviel Pfund erben. So sich aber nach Ordnung Gottes fügte, daß beide Eheleute in stehender Ehe miteinander keine Kinder erzeugen oder da sie die schon erzeugt hatte, doch vor ihnen beiden mit Tod abgehen würden, keine Kinder mehr vorhanden und alsdann er Johann Albrecht von Sperberseck vor ihr Jungfrau Agnes Schillingin von Canstatt seiner Hausfrau versterbe so soll sie die Witwe all ihr zugebracht und ander eigen und ererbtes Gut sammt ihren Kleidern, Kleinodien, Geschmuck und Gebäud und was für ihren Leib gehörig auch allem andern so von ihr herrührend oder ihr durch ihren Junkherrn ferner verordnet werden möchte und dann obvermeldete ihr vorgeschriebene Morgengab, Widerlegung, Wittumsnießung und Sitz, oder für denselbigen fünfzig Gulden samt dem halben Teil aller und jeder farender Hab, als Silbergeschirr, Hausrat, Wein, Früchte, Baarschaft und was sonst für farende Hab gerechnet wird, (ausgenommen was dann zumahl für Barschaft über zweihundert Gulden vorhanden sein würde, desgleichen Pferd, Harnisch, Wehr und was zu seinem Leib gehörig auch verbrieft und unverbrieft Schulden, mit denen sie garnichts, weder eingenommen, noch ausgegeben zu thun haben soll) freileidlich einnehmen und eigentümlich erben und damit soll sie von aller seiner Verlassenschaft abgesondert und hintangewiesen sein. Und so sie auch verstorben, soll (allesdann) alsdann berürte Widerlegung und Wittwensitz oder die fünfzig Gulden dafür wiederum auf vermeldete, Johann Albrecht von Sperbersecks nächste Erben und Freund fallen. Zuträge sich aber nach Schickung Gottes des

allmächtigen daß Jungfrau Agnes Schillingin von Canstatt ohne Verlassen ehelicher Kinder so sie mit ihrem Junker obvermeldet, ehelichen erzeugt, vor ihm mit Tod abgehen sollten, so soll alsdann er bei dem zugebrachten Heiratsgut auch demjenigen, so sie in stehender Ehe ererbt und überkommen hatten den Besitz und Wittum haben, nach Besitz- und Nießungs-Recht, doch in allweg ihre Kleider, Kleinodien, Geschmuck und Gebäud und was zu ihrem Leib gehörig sammt der Morgengab ausgenommen, welches alles freileidig an ihre nächsten Erben fallen soll. Es wäre denn Sach das sie Jungfrau Agnes Schilling von Canstatt solches gar oder in anderweg anders geordnet und verschafft hätte, welches zu ihrem freien Willen gestellt sein und auch alsdann unweigerlich vollzogen werden soll. Und so er auch alsdann mit Tod abgehen würde, soll obgesagt ihr Heirats- und auch anderes zugebrachten Gut und was sie ererbt dabei er die Nießung gehabt, von seinen nächsten Erben samthafft miteinander einhändig gemacht werden. Es ist auch lauter bedingt und abgeredt, daß ablösige Gulden und Pfandschaft oder das Geld so also abgelöst nicht für ein farend Gut soll gehalten werden, sondern ein unverändert Gut heißen, sein und bleiben.

Da auch künftig sich dieser Heiratsabred oder anderer Artikel halber, so hierinnen nicht begriffen Spän und Irrungen ereigneten und zutragen sollen dieselben folgender Gestalt erörtert werden, daß nämlich ein jeder Teil zweier ehrlicher vom Adel geborener, die sollen sich zusammen verfügen, die Parteien vertragen, gegeneinander hören, die Güte zwischen ihnen suchen und womöglich vertragen, im Fall aber anstände, sollen sie in den Punkten so in dieser Heiratsabred begriffen, vermög derselben Verstands und nach dem Buchstaben der Ehrbarkeit gemäß einen Spruch thun, dabei auch beiden Teilen alles Weigern, Widerrufern und Apelliren gänzlich bleiben soll. Also soll es auch gehalten werden in den Fällen so in dieser Heiratsabred nicht begriffen sind, doch aus dieser Heirat fließen oder herrühren thäten. Also und dergestalt da obgemeldete vier vom Adel, die Parteien in der Güte nicht vergleichen könnten, daß sie alsdann ein Urteil ihrem besten Verstand nach geben, bei dem auch beide Parteien bleiben sollen, wie oben steht. Da ihnen auch die Sache zu schwer wäre oder sich sonst einer einhelligen Meinung nicht vergleichen könnten, mögen sie wohl bei den Rechtsgelehrten Rat suchen oder ihres gefallens einen Obmann zu sich ziehen. Alles getreulich und sonders Gefärde.

Daß dies also abgehandelt und verglichen worden, bezeugen hernach benannte Freund so ein jeder sein Insiegel hier unten aufgehängt. Auf Johann Albrecht von Sperbers- ecks Seite Johann Ludwig von Sperebeck fürstlich pfalz- gräflich Neuenburgischer Rat und Hofmeister. Christoph Thumb von Neuenburg Land Comenthur zu Alschhausen. D.-O.-Ritter Albrecht Thumb von Neuenburg zu Knigen (Köngen), Hans Christoph von Deggenfeld zu hohen Eibach und Neuenhaus, Werner Philipp von Freiberg zum Eisenberg und Steinbach fürstlich Bischöflicher Aichstettischer Pflieger zu Hirschberg und Heinrich von und zu Werdenstein. Auf Jungfrau Agnes Schillingin von Canstatt Seiten Hans Georg Schilling von Canstatt als Vater, Ulrich Schilling von Canstatt, Caspar Schilling von Canstatt, Wolf Heinrich Schilling von Canstatt, Niclas Christof Megenzer von Felddorf und Melchior Sigelmann von Delsperg.

So geschehen und gegeben den 26. Oktober als man nach Christi unseres lieben Herrn und Seligmachers Geburt zählt sechszeinhunert und im siebenten Jahr.

NB. Das Original in Hohenwetttersbach wurde im Jahre 1890 erworben.

100. BERTOLD SCHILLING VON CANSTATT,

Herr zu Bodelshofen, Erbschenk in Schwaben, geboren den 10. Juli 1594 zu Wendlingen, vermählte sich 1622 mit Agnes von Münchingen, Tochter Philipp Christophs und Anna Megenzer von Veldorf und starb 10. September 1637 zu Kirchheim unter Teck. Außen an der Südmauer der Kirche befindet sich noch heute sein Grabstein. 5. September 1614 übersandte er mit seinem Bruder Heinrich seine Kontribution an den Ritterschafts- kanton Kocher. 1617 kaufte er von Konrad Werdenau ein Haus zu Kirchheim unter Teck, woselbst er wohnte (wohl das Amthaus). Am 3. und 10. September 1618 bat Bertold Schilling den Ritterkanton Kocher, ihm die dargelienen 500 Gulden noch auf zwei Jahre und am 19. Juli 1620 noch auf drei Jahre zu lassen, was bewilligt wurde. Für genannte Summe versetzte er seine Behausung zu Kirchheim dem Kanton Kocher. (Siehe Beilage Nr. 16, a, b, c, im alten Familienbuch.) 14. Juli 1627 war er bei der Beerdigung der Frau Mark- gräfin Barbara von Baden (Gemahlin Friedrichs V. von Baden, Tochter Herzog Friedrichs von Württemberg), welche den 8. Mai 1627 in Abwesenheit ihres Ge- mahls auf Besuch zu Stuttgart starb und von da am 4. Juli in die Gruft nach Pforz- heim überführt wurde. Bertold war einer der 28 Adeligen, welche die Leiche vom Schloß zu Stuttgart bis zum Büchsentor getragen. 1. September 1637 machten er ein Testament zu Kirchheim, worin er seinen Bruder Ulrich und seines Bruders Kaspar Söhne: Philipp Ludwig und Wolf Heinrich zu Erben einsetzte. Er selbst war seinerzeit Universalerbe seines Bruders Heinrich. Seine Gemahlin Agnes von Münchingen war geboren 1592 und starb 11. Mai 1650, wurde hierauf 15. Mai zu Kirchheim begraben. Sie machte 1646

eine Stiftung zu Kirchheim für ledige Töchter, ihrer Brüder und Schwestern. Das Stiftungshaus in der Jessinger Straße zu Kirchheim verbrannte 1690, weshalb auf Verlangen Georg Heinrichs von Reichach, als Administrator dieser Stiftung, 17. März 1691 vom Kanton Neckar Schwarzwald eine Kollekte unter den adeligen Familien in allen schwäbischen Ritterkantonen veranstaltet wurde, um dies Stiftungshaus wieder aufzubauen.

TESTAMENT BERCHTOLDS SCHILLING VON
CANSTATT ANNO 1637.

IN DEM NAMEN DER HAYLIGEN UNTHAILBARN
DREYFALLTIGKHEIT GOTT VATTER, SOHN UND
HAILIGEN GEISTES, AMEN.

Zue wissen und Kundt gethon seyn Meniglich hiemit. Nachdem in dem Jahr allß man von der gnadenreichen seeligmachenden gepurth Jesu Christi gezahlt, Eintausend Sechshundert dreißig und sibne Freytags den Ersten Septembris, Allten Calenders, Nachmittag zwischen Vier und Fünff Uhren, der Wohledel und Gestreng Junkher Berchtoldt Schilling von Canstatt zu Kürchheim under Tekh wohnhaft, die Ehrenveste wohlvorgeachte Ehrnhafft Ersame und Achtbare Herrn Theophilum Herrmann Burgermaistern, Johann Fehnergern, Johann Dertingern, Johann Melchior Offstein, Ernfridt Trißlern, Danieln Häherin, und Albrecht Hüttlin, Alle Burger und Gerichtz-Verwande zu Kürchheim, neben mir Georg Bauren geschwormen Statt- und Amtschreibern allda zue sich in sein Adenliche Behausung in der Jesinger Gassen nechst am Bronnen; zwischen Johann Kreißers seel. hinterlassenen ledigen Tochter Anna, und dem gemeinen Gäßlen stehendt, erfordern und requirieren lassen, Da nun Ihro Gestr. in der Stuben Uff den beth liegendt, gleichwoln krankhen Leibs, jedoch aber bey noch guetem Verstandt sich befunden, erzehndt und gab uns zu erkennen, waß gestaltten Ihro Gestr. (in ansehung einem jeden Menschen die Endung deß zeitlichen Lebens gewiß, die stundt deßelben aber Meniglich verborgen.) in Jenigen von Gott dem Allmechtigen durch seinen Vätterlichen seegen, warumben Ihme öwig lob und Dankh gesagt seye, Deroselben bescherten Zeitlichen Vermögens, Ein Testament letsten willen, und Ordnung, wie es nach Ihro Gestrl. Todt gehalten werden solle; in der Allerbesten und beständigsten Formb, Alls es von Rechtz wegen Immer beschehen soll, kan und mag zue machen; und Ufzurichten Endtlich willens und Vorhabens seyen Näml. Und Erstlich wolle er sein Leib und Seel dem Allmechtigen Gott, Vater, Sohn, und hailigen Gaist, demuethiglich befohlen; und benebens Innbrünstig gebetten haben, Ime seine sünden gnädiglich zue Verzeyhen, und zu der öwigen himmlischen Freud und seeligkeit, wann es sein Vätterlicher Will Uff und an zu nemmen. Zum Andern, legiret und Verschafft Edelgedachter Junkher Bechtoldt Schilling Von Canstatt etc. Der Wol. Edlen Ehren und Viltugendreichen Fraw Agneß Schillingin Von Canstatt etc. geborene von Münchingen etc. Deroselben Vilgeliebten Fraw Ehegemahlin,

all und jede Vahrnus es seye an Parem gellt, Kleinodien; Gulden-kettinni, Silbergeschüre, Bethgewandt, Leinwath, Haußrath, Roß, Vieh, und in Summa was under der Varnuß verstanden werden mag, so will sich nach Ihro Gestrl. Tödlich und seeligem Hinscheiden zugegen befunden würdt, darvon nichtzit Ußgenommen, dergestalten, daß Edelbesagte Dero Fraw Gemahlin dasselbige zue handen zue ziehen; und nach Ihrem Wohlbelieben und gefallen damit zue schallten und zue wallthen, alß anderen Ihren Freyen aigenthümlichen Güettern, Fueg und Macht haben solle.

Verner und zum Dritten, So wolle Vor Edelbenamster Junkher Bechtoldt Schilling von Canstatt etc. berüeter seiner Fraw Ehegemahlin, den Beysiz in Obangeregter und bewohnender aigenthumblicher Adenlichen Behaußung Dieselbe die Tag Ihres lebens Ruewiglichen zu bewohnen und zu gebrauchen hiemit auch außtrukenlich verschafft haben, Nach Irem Tödlichen Hintritt aber solle Angedittene Behaußung wiederumb zurükh Uff Hienach gesetzte seine instituirte Erben kommen, und fallen.

Und Weiln für das Vierte, die Erbsatzung daß Fundament und der grund eines jeden Testamentz ist, Allß will mehr Edelbesagter Junkher Bechtoldt Schilling von Candstatt etc. zu seinen Rechten wahren Ohnzweiffenlichen Erben aller Uebrigen zeitlichen Verlassenschaft, so sich noch weiters befunden würde, wißendt und Wohlbedächtlich instituirt, und eingesetzt haben, Namblichen den Wohledlen und Gestrengen Junkher Ulrich Schillingen von Cantstatt etc. Ihro Gestr. vielgeliebten Brüedern, oder deßelben Adenliche Erben zue einem: Sodann die auch Wol Edle und Gestreng Junkher Philipps Ludwigen, und Wolff Heinrich die Schilling von Candstatt etc. und bede seines lengst in Gott Ruhenden Bruders weylundt etc. Junkher Caspar Schillings von Candstatt etc. seeligen hinderlaßene Zween söhn, Zuem andern halben Thail. Jedoch wolle Offtgerierter Junkher Bechtoldt Schilling Von Candstatt dies Testament und Gemächt zue Endern, zu Mündern, zue Mehren, gar oder zuem Theil abzuthuen, Ihme Jederzeit Vorbehalten: Fahls aber von Ihro Gestrengen keine Enderung geschehen, und vorgenommen würde, So solle diß allß sein Rechter Wollbedächtlicher Ungezwungener und Ungetrungener liebster will, Ordnung und Befellch Obgeschribener maßen in Kräfteften sein, und Volnzogen werden, da auch wider Verhoffen an demselben einige oder mehr Soleniteten Und Zihierlichkeit der Rechten ermanglen, und dannenherr hierumben Angefochten werden sollte, kennndte, oder möchte, So wollen Ihre Gestrengen Jedoch, daß mehrernannt diß dero Testament, Ordnung und gemaeht, Allß ein Codicill vidci Commiss, Donatio mortis Causa oder ein ander gemaeht, und letster will so von Todez wegen geschicht Krafft, Macht und Bestand haben, auch hier Innen Ir ein Recht dem andern die Handt biethen; und zuhilff kommen solle.

Allß nun die Woll Edelbesagte Junkher Bechtoldt Schilling von Cantstatt etc. Dißes sein Testament und letzter Willen erzehlt, und eröffnet auch Obgemelte gezeugen alle hier Innen Zeug zu seyn ersucht gehabt, habe Ine Junkhern Bechtoldt Schilling von Canstatt etc. Ich Stattschreiber in praesentia den Gezeugen erfragt, Ob dieselbe hiezue nicht hinderführet, gezwungen noch getrungen worden.

Actum, den 1^{ten} Septembris

Anno etc. 1637.

DAS TESTAMENT DER AGNES VON SCHILLING
GEBORENE VON MÜNCHINGEN BETREFFEND (NACH
DEN SATZUNGEN).

KURZE GESCHICHTLICHE AUSFÜHRUNG.

Mit dem Testamentszettel d. do. Kirchheim, 16. Februar 1646 (siehe hiernach Beilage I.) legierte die am 16. Mai 1650 verstorbene

Frau Agnes, geb. von Münchingen, Witwe des Berchthold Schilling von Cannstatt

die von ihr besessenen $\frac{7}{8}$ Wohnhaus in der Jessinger Gasse zu Kirchheim u. T. (in Württemberg) nebst Hof, Garten, häusliche Einrichtung und 150 Gulden (100 Rthlr.) Kapital mit der Bestimmung:

- a. es solle der Genuß hiervon zunächst dem «ältesten unter den ansuchenden» ledigen weiblichen Nachkommen ehelicher Geburt ihrer 4 Geschwister
 1. Werner Dietrich von Münchingen,
 2. Friedrich Benjamin von Münchingen,
 3. Frau Marie Katharine von Reischach, geb. von Münchingen und
 4. Frau Ursula Schilling von Cannstatt, auf Sulzburg, geb. von Münchingen; in Mangelsfall aber einer andern Anverwandten gebühren und zwar solange sie unverheiratet leben und der evangelischen Lehre zugetan sind;
- b. jede Nutznießerin solle verbunden seyn, nach Jahr und Tag des Nießbrauchs wenigstens 200 Gulden einzulegen zu Erweiterung des Hauses oder zu Anlage eines Capitals, dessen Zinsen die jeweilig eingesetzten Fräulein zu genießen.

Stifterin hat

- e. den gleichtheiligen Mitgenuß der zweitältesten Verwandten bei Vermehrung der Mittel durch die stiftungsgemäße Einlage oder milde Beiträge von Befreundeten der Stiftung und dadurch ermöglichte Erweiterung des Hauses und Capitalfonds vorgesehen,
- d. die obervormundschaft dem Aeltesten der berechtigten Familien und die Inspection dem ritterschäftlichen Directorium Canton zu Schwaben viertels am Kocher empfohlen,
- e. auch verordnet, daß nach Aussterben der berechtigten Familien die Stiftung zu Gunsten der Reichsfreyen Ritterschaft und Adel im Lande Schwaben Viertels am Kocher fortbestehen möge;
- f. solle der Schwester der Stifterin, Veronica von Münchingen, die erstmalige Nutznießung der Stiftung gebühren.

Die weiteren $\frac{1}{8}$ des Hauses befanden sich im Besitz der Freiin Barbara von Stain zu Jebenhausen und war testamentarisch festgesetzt, daß die von Stain entweder diesen Teil dem Stift überlassen oder eine – nicht näher beschriebene – Forderung der Stifterin zum Stift einzahlen müsse. Obgleich in den Akten nichts Positives

hierüber aufzufinden, ist doch aus denselben anzunehmen, daß die von Stain die $\frac{1}{8}$ des Anwesens dem Stift abgetreten hat.

Im August 1690 ging bei einer großen Feuersbrunst in Kirchheim das Haus nebst Fahrnis in Flammen auf und da die Mittel zum Wiederaufbau nicht zusammenzubringen waren, wurde der Bau- und Gartenplatz an Dr. Ad. Rasendorf veräußert gegen Einräumung eines Wohnungsrechts von ziemlicher Ausdehnung, für welches im Falle der Nichtbenützung als Rekognitionsgeld 5 Gulden jährlich zu entrichten waren. Kontrakt vom 12. Mai 1692. Genehmigung Rittersch. Kant-Direkt: vom 3./13. August 1692, s. Beilage III. Dieses Wohnungsrecht wurde, nachdem viele Jahre lang kein Gebrauch davon gemacht worden war, laut eines von der kön. Neckarkreisregierung genehmigten Kontrakts vom 12. Oktober 1836 von Metzger J. G. Stelzer abgelöst.

Statt des Wohnungsgenusses beziehen nun die präbendierten Fräulein den Geldertrag des Ablösungskapitals.

FUNDUS.

Derselbe soll auf Grund der Vormundschaftsakten auf den 1. Juli 1857 betragen:

Stiftungskapital	150 fl.
Ablösung des Wohnungsrechtes	1250 fl.
Legate: von Münchingen, Veronica 1660.	
250 fl. $\frac{1}{2}$ zinsd.	125 fl.
von Reischach, Anna Catharina 1708.	
50 fl. $\frac{1}{2}$ zinsd.	25 fl.
von Grünewaldt Dorothea Christiane 1763.	
180 und 50 fl.	230 fl.
von Bouwinghausen, Freifrau 1772	800 fl.
	2580 fl.

Einlagen der Stiftsdamen:

von	Reischach, Anna Catharine, 1660.
»	Remchingen, Dorothee Amalie, 1708.
»	Grünewaldt, Dorothee Christiane, 1735.
»	Bouwinghausen, Fried. Albertine, 1763.
»	Reischach, Juliane Auguste, 1773.
»	Gaisberg, Louise, 1798.
»	Mitschewall, Louise, 1809.
»	Mitschewall, Christiane Wilhelmine, 1819.
»	Kechler, Sophie Fried. Wilh., 1821.

»	Reischach, Charlotte Fried. Sophie, 1824.	
»	Kechler, Franziska Jos. Jul., 1836.	
»	» Caroline Amalie, 1845.	
12 à 200 fl.		2400 fl.

	Zusammen 4980 fl.	

Der bis 1. Juli 1857 angelaufene unveräußerliche Grundstock beträgt jedoch nach der Rechnung vom 1. Juli 1856/7: 5050 fl.

AUFSICHT.

Die Vormundschaft war immer in Händen von Mitgliedern der stiftungsberechtigten Familien, namentlich in denen von Münchingen, von Reischach, von Liebenstein, von Gaisberg etc., wenn auch nicht stets in denen von den Familienältesten.

Die Inspektion ginge nach Aufhebung des Ritterkantons Schwaben Viertels am Kocher vom Direktorium desselben 1806 an Württemberg, insbesondere an die königliche Oberregierung reg. departem. über, kam bei der Organisation 1817 an die königliche Kreisregierung zu Ludwigsburg und von dieser (laut Note vom 11. Februar 1839) infolge einer königlichen Verfügung an den Pupillensenat des königlichen Gerichtshofs Eßlingen.

Dieser hat im Erlasse vom 9. März 1843, hienach Beilage II, Vormundschaft und Verwaltung lediglich den beteiligten Familiengliedern überlassen, sich nur vorbehaltend, über Veränderungen in der Person der Nutznießerin und des Obervormunds zu erkennen, bei welcher Gelegenheit jedesmal die Vorlage einer Grundstocks-Nachweisung behufs der Prüfung voranzugehen hat.

Zur Zeit der Anlage des Geschlechtsregisters ist

Obervormund - Freiherr Leo von Reischach, königlicher Kammerherr, Oberamtmann a. D. (Erlaß des Pupillensenats vom 9. März 1843). Nutznießerin - Freifräulein Caroline Amalie von Kechler, (seit 16. Oktober 1845). Rechner — Heinrich Moebling in Stuttgart (Bestellung des Obervormunds vom 27. April 1857).

BEILAGE I.

TESTAMENTSZETTEL.

Zu wissen und Kund gethan seye männiglich hiermit, dem nach Ich Agnes Schillingin von Canstatt gebohrne von Münchingen Wittib und der Zeit wohnhaft zu Kirchheim unter töckh, vor 6 Jahren Einen letzten Willen und Testament aufgericht, wie solcher um gewieser Nachricht willen zu Pappier gebracht und bekräftigt worden, beneben vor den darzu gebrauchten Zeugen, sowohl Mund- als Schriftlich, wie der Buchstab bezeugen wird, ausdrückentlich mir vorbehalten hab, wafern ins künftig ich Einen oder mehr Zettel von meiner eigenen Hand und Nahmen unterschrieben, verlaßen, und darin Verordnung thun werd, solcher vor Meinen Erben nicht anderster, als wann er von Wort zu Wort wäre einverleibt worden, gehalten und vollzogen werden soll, und nun ich an meinem verordneten Widdum und meiner Wohnbehausung, Hofraithen und Gärtlen an und bei Einander alhier zu Kirchheim in der Jesinger Gaß Sieben Achtheil Aigentum angenommen (welche außer 10 Schilling Heller so Järlich auf Martini in die Geistliche Verwaltung dahier gefallen, aller Steuer, Schlagung gewöhnlich und ungewöhnlicher Beschwerde und Anlagen befreyt seyn) herentgegen inmittest Meinen

Geschmuck und Kleinodien, so sonstn gemeiniglich bei ermangelnden Leibes-Erben, den Schwestern und nächsten Baasen verschafft werden, zu meinem Unterhalt angewendt und geschmehlert, daß derowegen, und aus andern beweglichen Ursachen, so aus Liebe und bester Zuneigung zu meinem Adelich angebohrnen Geschlecht ich tragen thue, zu verordnen, zu verschaffen und zu vermachen, Ich gleichwohlen etwas schwachs und kranken Leibs, aber bei meiner richtigen und guten Verstand, Sinn und Muth, mir vorgenommen hab, thue das auch hiermit, und will wann Gott der Allmächtig zu seiner Zeit, und Seinem gnädigen Willen nach, mich von dieser mühsamen Welt abfordern wird, daß von meinen eingesetzten Erben obbesagt meine Eigenthumliche Sieben Achtenthail Meiner freyen Adelichen Wohnbehausung; Hofraithen und Garten, samt anderer Zugehördt, oder alles miteinander wannt der übrige Achte theil hierzwischen auch Rechtmäßig an mich kommen und mein Aigentum werden sollt, desgleichen 100 Rthlr. welche Ich weyl Friederich Klaibers gewesenens Bürgers alhier seel. Hinterlassenen Kindern auf ein Stück Baumgartens in der Stelle geliehen, oder falls solche bey meinen Lebzeiten abgelößt werden sollten, so viel Paar Geldt an die Stadt: nicht weniger an allerhand Fahrnuß, was ich in ein sondere Beschreibung selber verzeichnen lassen, und dann mit Hand und Nahmen unterschrieben: Sodann und auf den Fall ich angereget mir noch mangelnden Achtentheil bei meinen Lebzeiten nicht an mich bringen sollte, was die Wohlgebohrne Frau Barbara Freyin von Stein zu Jebenhause gebohrne von Schillingin von Canstatt, mir zum Achten an obgedacht meinem Wittum im Rest verblieben seyn wird, von aller Theilung ausgesetzt und zu nachfolgend Adelicher Stiftung, vor meine Schwester deroselben und meiner Gebrüder Töchter und weitere befreundte weibl. Geschlechts absteigender Linie, auf nachfolgende Weiß und Weeg verordnet und gewidmet seyn solle.

Erstlichen, Wann der Wohl Edel gebohrnen Ehren- und viel tugendreichen Jungfrauen Veronica von Münchingen, Meiner freundlich lieben Schwester belieben möchte unverheuret zu verbleiben, und Ihr zeitlich Leben im Jungfräul. Stande zu beschließen, oder ich sonstn über kurz oder lang Zeit ein oder die ander meiner Baasen, welche von denen Wohl Edel gebohrnen Ehren und viel tugendreichen Frauen Weyl Herrn Werner Dieterichen von und zu Münchingen seel. oder Herrn Friderich Benjamin von Münchingen zu Kernthal etc. Fürstl. Württemberg. Camerern zu Stuttgart meinen freundtl. lieben Brüdern, wie auch Frauen Mariä Catharinä von Reischach zu Reichenstein und Nußdorff gebohrner von Münchingen Wittiben etc. und dann Frauen Ursula Schillingen von Canstatt uff Sülzburg, gebohrnen von Münchingen meinen freundlichen lieben Schwestern, oder deren Erben, absteigender Linien, diesen eine Münchingischen Geschwistritgen, ehelich erzeugt, und also beschaffen wären, daß Sie etwa uß sondern ehrlichen Ursachen, sich nicht zu verheurathen begehren, oder darzu nicht gelangen könnten, befinden thäten, daß nach meinem todt, vorderist Wohl Edelgedacht mein geliebte Schwester Veronica von Münchingen etc. und nach Dero tödtlichen Hintritt, jederzeit die älteste unter den ansuchenden meinen Basen von oben —specificirten meinen vier Geschwistritgen herkommend, besagte Behausung, Hofraithen und Garten samt den Anderthalbhundert Gulden ußgeliehen: oder Paar Geldt, desgleichen auch die verzeichend Fahrnuß und was die Frau von Stein an meinem Wuddum verbleibt, wann Sie anderster den Achtentheil an besagter Behausung, Hofraithen und Gärtlen nicht überlast, ihr Lebenslang oder

so lang Sie sich (wie dann einer jeder frey steht und zugelassen ist) nicht heurathlichen verändern, und sonst in Adelicher Zucht, ehrlich, still und eingezogen verhalten wird, zu bewohnen, zu gebrauchen und zu genießen haben, hingegen aber die Behausung in wesentl. Ehre, Bau und Beßerung auch die ohnabhängig zu erhalten, u. darzu Crafft dieser Stiftung schuldig und verbunden seyn solle, wann Sie deren Jahr und Tag genüßt, von ihrem eigenthümlichen Guth zu derselben Vermehrung und Besserung uffs wenigst 200 fl. guter genehmer Würtemb. Landswährung zu verbessern, und darum gleich bei der Antretung zu hernach gemeldte verordnetem Herrn Adelichen Ober-Vormunds genugsamer Versicherung zu thun, da von deren keine als allein Edelgod. meine freundl. liebe Schwester Veronica von Münchingen (dene ich es zwar in Ihrem freyen Willen gestellt haben, mich aber versehen will, daß Sie zu ihrem Christlichen Angedenken ein mehrers zu dieser Stiftung verordnen werde) befreyt seyn solle.

Was nun solcher meiner Stiftung durch diese Verordnung zuwachsen wird, das solle von dem jedesmahl seyenden Ober-Vormund denselben (was nicht nothwendig zu dem Gebäu des Hauses und dessen Erweiterung verwendet wird) gegen genugsamer Versicherung zum Eintrag gerichtet, und derselbige die Stifts Jungfrauen, zu Ihrem Unterhalt und desto ehrlichen Adelichen Ausbringung ohnauhaltlich gefolgt werden.

Würden sich dann die Mittel durch Gottes Segen und die milte meiner Befreundten bey dieser Stiftung also erzeugen, daß die Behaußung (deren Platz dann hierzu weit und bequem genug) zu zweyen solcher Adelichen Eingezogene Wohnungen gereicht werden könnte, ist mein Will und Meinung, daß uff solchen Fall auch die andere, nach der Ersten die älteste von ged. meinen beeden Brüdern und Schwestern ehelich erborne Adelige Jungfrau in diesem Stift aufgenommen und dessen mit der Ersten zu gleichem Theil zu gemeßen haben soll, wie oben gemeldt ist. Auf daß aber ob dieser meiner so wohl gemeinten Stiftung und Verordnung desto steiffer und unverbrüchlich zu halten werde, und dieselbige zu allen und jeden Zeiten, in ihrem Weesen so gut möglich bestellen verbleiben möge: will ich hiemit daß allweg der älteste unter meinen Vettern und Befreundeten, von obgemeldten meinen Brüdern und Schwestern, oder deren Kinder ehelich erzeugt Ober-Vormund über dieselbige seyn, darzu auch von meinen eingesetzten Erben und deren Nachkommen gebührenden Fleißes erbetten werden. Es soll keine dieß Stift genießen, Sie seye und bleib dann der rechten Evangelischen Lehr- und Religion zugethan. Bey welchem sich die anhaltende Jungfrauen um die Stiftung zu der Zeiten dieselbige ledig wird, anmelden, von deme diejenige, so deren fähig eingenommen, ihnen die Fahrnuß und was deren anhängig übergeben, von Ihnen die Versicherung wegen der 200 fl., zweyhundert Gulden damit diese Stiftung vermehrt werden soll, erhebt, auch endlich auf deren Absterben oder vornehmende Verehelichung die Stiftung wiederum samt den 200 fl. inn oder von Ihren Erben Empfangen und damit verfahren werden sollen, wie oben bereits verordnet ist.

Sollte sich auch begeben, daß Wohl Edelermeldte Ober-Vormund dem Stift zum besten oder in desselben Geschäften waysen und in Einem oder anderem Fall Ohnkösten aufwenden müßte, solle solcher Ihm von diesen niesenden Stifts-Jungfrauen, wann sich des Stiftes Eintrag so hoch sicht erstreckt, daß es von denenselben geschehen könnte Eigentum abgestattet werden.

Wird sich aber begeben und zutragen, daß sich keine Adelige Jungfrauen von vornen gemeldten meinen vier Geschwistrigen herkommend befinden thät, so der Nüßung dieser Stiftung begehren würde, Stelle ich dem damahligen Herrn obervormund frey mit Vorwissen, gut befinden und Einwilligen Wohl-Edel besagter meiner Geschwistrigen oder Befreundten, alles dasjenige, so ich zu Stiftung verordnet habe, und damit bis dahin vorgeschlagen worden ist, entweder anderwärts eine Zeitlang und bis sich jemanden von denselben anmelden wird, zum Eintrag zu richten, oder eine andere Adelige Jungfrau, so mir am nächsten gesippt seyn möchte, auf oben beschriebene Geding in den Stift einzunehmen, wann nun eine solche nachgebend sich verheurathen oder todts vergehen wird, sollen alsdann die bemeldte vier Münchingische Linien wiederum dieser meiner Verordnung gemäß hierzu ihren Zutritt haben.

Auf den Fall sich auch (welches jedoch der Allmächtige Gott gnädiglichen zu verhüten väterlich geruhen wolle) begeben sollte, daß oft ermeldte, meine zu diesem Stift verschaffte Behausung und darinn verordnete fahrende Haab durch Feuers-Noth oder ander Unglück zu Grunde gehen möchte, will ich zwar mich zu viel liebgedachten meinen zweyen Brüdern und zweyen Schwestern, auch deren Erben Schwester- und freundlich versehen und getrösten, zumalen auch dieselbige anjetzo alsdann und dann anjetzo allerfleißigst gebeten haben, um eines solchen Unglücks willen oft ermeldt meine Stiftung zu keiner Erlöschung gelangen zu lassen, sondern derselben ihrem Geschlecht zum besten durch getreu und Einhellige Zusammensetzung auch Darstreckung desjenigen wiederum uffzuhelfen, und die Behaußung wieder zu erbauen, darzu dann vorderist dasjenige was die Stiftung bis uff ein solchen unverhofften Fall vorgeschlagen haben möchte, nützlich zu verwenden wäre.

Wann aber ein solches ihr Will, oder auch in ihrem Vermögen nicht seyn - oder die Adelige Geschlecht besagter meiner 4 Geschwistrigen, Gottes gnädigem Willen nach ganz und gar absterben, und darvon keine Jungfrau mehr im Leben seyn, so dieser Stiftung begehren würde, so sollen alsdann löbl. Gefreyter Reichs-Ritterschaft und Adels im Lande zu Schwaben Viertels am Kocher Ermeldte und Erbettene Herrn Directores, Rät und Ausschuß, sodann zumalen seyn werden, gut fug, Macht und hiermit ergeben Recht haben, dieser meiner Stiftung wegen, solche Verordnung und Anstellung zu thun, wie Sie sich selbige zu Erhaltung des Adelichen Stammes und Nahmens und Ihrer angehörigen Bluts Verwandten nützlich und verständig zu seyn befinden werden, darumben dieselbe ich hiermit nach Standes-Gebühr besten Fleißes ersucht und gebetten - zumahlen auch verordnet haben will, daß nach Eröffnung dieser meiner Verordnung wohlermeldten Herrn Direktoren Rät und Ußschüßen solch in ihre Verwahrung gegeben werden solle, darob wissen, steiffs und unverbrüchlich zu halten. Dieses nun auch ist mein weitere freywillige Verordnung, Will und Befelch, welchen ich von meinen eingesetzten Erben steif und festgehalten haben will, dessen zu wahr- und mehreren Urkund habe ich diesen Testamentzetteln meinem Testament angehenkt, hernach mich mit aigen Handen und Nahmen unterschrieben und mein Pittschaft fürgedruckt. So geschehen zu bemeldtem Kirchen den 16 tag Hornung im Jahr 1646.

Agnes Schillingin von Cantstadt,
gebohrne von Münchingen Wittib.

BEILAGE II.

ERLAß DES PUPILLENSENATS DES K. GE-
RICHTSHOFS EßLINGEN VOM 9. MÄRZ 1843 AN
OBERAMTMANN FREIHERRN VON REISCHACH.

Aus der anliegenden Abschrift eines Testaments vom 16. Februar 1646 und aus dem beigeschlossenen Aktenauszug wird der Oberamtmann Freiherr von Reischach ersehen, welche Verfügungen über einen Theil ihres Vermögens die Freifrau Agnes Schilling v. Cannstatt, geb. v. Münchingen, zu Gunsten unverehelichter weiblicher Glieder ihrer Familie getroffen hat.

Nachdem das Vermögen dieser Stiftung früher unter der Aufsicht der K. Regierung des Neckarkreises und in neuerer Zeit des disseitigen Pupillensenats verwaltet worden ist, hat man in Erwägung, daß zu fernerer öffentlicher Verwaltung des in Frage stehenden Stiftungs-Vermögens kein gesetzlicher Grund vorliegt, mit Rücksicht auf die testamenterische Bestimmung der Stifterin unterm heutigen Tage beschloßen, die Beaufsichtigung dieser Stiftung und die Sorge für die Erhaltung des Stiftungsvermögens den beteiligten Familiengliedern und insbesondere dem von dem Freifräulein Julie von Kechler, als gegenwärtiger Stiftungsnutznießerin, zum Obervormund dieser Stiftung vorgeschlagenen Oberamtmann Freiherrn Leo v. Reischach etc. zu überlassen, so daß die öffentliche Verwaltung dieser Stiftung von nun an aufzuhören hat etc. (Es) hat sich künftige die Thätigkeit des Pupillensenats, als Oberaufsichtsbehörde, darauf zu beschränken, daß im Fall einer Veränderung in der Person der Stiftungsnutznießerin auf den Antrag des Familienältesten oder des Obervormunds über die Einweisung einer neuen Nutznießerin zu erkennen und in diesem Falle, sowie im Falle einer Veränderung in der Person des Obervormunds die alsdann vorzulegende Nachweisung über die Erhaltung des Vermögensgrundstocks zu prüfen ist etc.

BEILAGE III.

CONTRACT ZWISCHEN DEM OBER-VORMUNDER DES
STIFTSHAUSES ZU KIRCHHEIM UND MED. DR.
ADAM RAUSENDORF, BETR. UEBERGABE DES
SOGENANTEN STIFTSHAUSPLATZES ZU KIRCHHEIM
ZUR UEBERBAUUNG.

d. d°. Kirchheim 12. Mai 1692.

Wird von den Herrn Ober-Vormunder und übrigen mit Interessenten der ganze Platz, wie solcher erstlich fundirt und zum Stiftshaus verordnet auch von Denen Beneficiariis bishero genossen und besessen worden, mit aller Zugehörd an Hoffstätten, Garten, Hoff, Keller und all übrigen Herrn Dr. Raussendorffen ohne einigen weiteren Entgelt, doch auf nachfolgende Conditionen der frey und eigenthümlich eingeräumt.

Wird dem Bau- und nunmehrigen Eigenthum-Herrn die freye Disposition zum Bauen überlassen etc.

Hingegen solle Herr Dr. Raussendorff, als welcher solchen Platz auf obige Weise zu überbauen vorgenommen und dessen künftige Successores singulares vel universales

wegen eingeräumten Platzes und dessen Proprietät schuldig und verkunden seyn vor Eine künftige Stiftsfräulein und alle Ihre Nachfolgerin:

1. eine ganz abgesonderte wohlbeschlossene Wohnung (wodurch sonst niemand wandeln möge) im ersten Stock wenigstens 5 Treppen und Schuh hoch vom Boden oder aber nach des Bauherrn Belieben im andern Stock auf seinen eigenen Kosten aufzubauen, auch jederzeit im esse zu erhalten, und nach erhaischender Notdurft zu repariren.
2. solle der Bauherr in solche Wohnung 2 Stuben deren Eine mit einem eisernen Ofen versehen seyn solle, 3 Cammern eine Kuchen, Eine Speißkammer und eine Holzlegen richten. Wie auch
3. Einen Stall zu 2 Stück Vieh, Einen Schwein Stall und Hünerhauß bauen, itern
4. Die Helffte des Gartens mit einem Zaun unterscheiden, einer Stiftsfräulein überlassen.
5. Zu Aufhebung eines Haußtrunkes auch anderer Sachen den zugegen seyenden Bey-Keller gänzlich abtreten.
6. auf dem Speicher einen unterschlagenen Platz zu aufhebung 50 Schfl. Früchten einräumen.
7. Das Wasch und Bachhaus so ofts vonnöten mit genüssen lassen.
8. in jeder Stuben eignen Tisch und 4 Stühl und in eine Cammer ein gehimmelte und Karchbettladen verfertigen lassen, neben einem Kasten und einer Truchen.

Wann keine Stiftsfräulen würl. zugegen wäre, solle der Bauherr oder künftige Successor in recognitionem des Stiftshauses jährlich der Vormundschaft erlegen fünf Gulden, oder solches Geldt in der Stiftsfräulen Bewohnung durch Anschaffung benötigter Mobilien urkundlich verwenden.

Solle allen hohen Interessenten auf jedesmalige Klienirung, es geschehe durch Verkauffen, Verschenken, Vertauschen, Uebergabung an Bezahlungsstatt oder andere Art (allein die Klienation, so Erbsweis geschieht, hier ausgeschlossen) die Losungsgerechtigkeit auf jedesmahl sich begebenden Fall, frey und ohnverwehrt bleiben, außer der Klienation aber der Possessor in seiner Possession he und allwegen ohnturbirt gelassen werden, etc. etc.

BEILAGE IV.

KAUF-RESP. ABLÖSUNGS-VERTRAG.

d. d° Kirchheim, 12. Oktober 1836.

Der Verwalter der Adelich von Münchingen'schen Stiftung verkauft an Johann Georg Stelzer, Bürger und Metzgermeister allhier Häuser und Gebäude.

Eine ganz abgesonderte, wohl beschlossene Wohnung (wodurch sonst niemand wandeln möge:) in der hiesigen sogenannten Stiftungswohnung, welche nach dem Vertrag vom 12. Mai 1692, abgeschlossen zwischen Hrn. Adam Rausendorf gewesenen Medicinae Doctor an einem, sodann Hrn. Georg Heinrich von Reischach gewesenen Kammermeister und Obervogt zu Kirchheim als Obervormund des Stift-Hauses etc. am andern Theile, folgende Bestandtheile enthalten solle und enthält, nämlich

- a. Stuben, deren eine mit einem eisernen Ofen versehen seyn solle, 3 Kammern, 1 Küche, 1 Speisekammer und eine Holzlege;
- b. einen Stall zu 2 Stücken Vieh, 1 Schweinstall und Hühnerhaus (nunmehr abgebrochen);
- c. die Hälfte des Gartens;
- d. den noch vorhandenen Beikeller;
- e. auf den Speicher einen unterschlagenen Platz zur Aufbewahrung von 50 Schfl. Früchten;
- f. das Recht der Mitnutzung des vorhandenen Wasch- und Backhauses; endlich
- g. alle zum Stift gehörigen etwa noch vorhandenen Mobilien, wie sie der Käufer gegen Entrichtung von fünf Gulden stipulirten jährlichen Recognitionszins bisher nutznießlich besessen und benutzt hat
- für die Summe von 1250 fl. - unter folgenden weitem Bedingungen (betreffen Tilgung und Sicherstellung des Kaufschillings).

BEILAGE V.

GESTATTUNG DER EINSICHTSNAHME DER
ADELSMATRIKEL.

HERRN BUCHHALTER MÖGLING DAHIER.

Ew. etc. hat der Unterzeichnete auf Ihre Eingabe vom 14. ds. M. erhaltenen Auftrage zu Folge zu erwidern, daß Ihnen die erbetene Akteneinsicht auf der Kanzlei der Commission für die Adelsmatrikel (im Ministerium des Innern) in den Vormittagsstunden freisteht.

Stuttgart, den 21. September 1847.

Der Secretär der Commission
für die Adelsmatrikel:
gez.: Assessor Klumpp.

**101. NA. SCHILLING VON
CANSTATT,**

Tochter Georgs mit Barbara von Anweil,
starb vor der Mutter.

**102. SEBASTIAN V. SCHILLING
VON CANSTATT,**

4. Februar 1583 zu Owen als das siebente
Kind Johann Georgs eingetragen (sonst
das zehnte unter fünfzehn).

**103. AGNES SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 20. Dezember 1580, starb sie den
2. August zu Owen.

**104. THEODOR SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 21. Juli 1679 zu Owen, lebte
noch 1596.

**105. CASPAR SCHILLING VON
CANSTATT,**

Herr zu Oberlenningen, Erbschenk in Schwaben, Ritterrat des Kantons Kocher und Kaiserlicher Rat. wurde geboren den 20. Mai 1678 zu Owen, vermählte sich den 10. April 1603. Er wohnte 1611 auf seinem Gut zu Oberlenningen, im „Schlöble“, das heute noch steht. Er soll damals eine Wasserleitung daselbst angelegt haben. Im November desselben Jahres protestierte er gegen die Verteilung der Verlassenschaft seines Vaters Johann Georg. 1600 und 1609 war Caspar Schilling württembergischer Provisioner. Caspar Schilling von Canstatt beschwerte sich über eine in seine Bestallung aufgenommene Klausel: daß es in allen irrigen und strittigen Sachen und Haendlen, darinn er künftig mit den fürstlichen Unterthanen kommen und gerathen möchte, sich bei der fürstlichen Kanzlei Rechtens zu erholen und dabei Verbleiben ohne einige Appellation und Wideruf verpflichtet und verbunden sein sollte. Es wurde ihm hierauf am 20. Oktober 1609 zu erkennen gegeben, daß dieses eine alte und bei Württemberg lang hergebrachte Klausel wäre, deren sich Grafen, Herren und von Adel nicht geweigert hätten, deswegen seine fürstlichen Gnaden es auch dabei verbleiben ließe.

1611 war Caspar Schilling auch in Diensten Philipp Ludwigs, Pfalzgrafen bei Rhein.

Am 23. April 1614 schrieb Caspar Schilling als Truhenmeister an den Ritterkanton Kocher, der ihm 18. Mai und 6. Juni antwortete. 5. November 1614 übersandte

er dem Ritterkanton Kocher seinen Beitrag zur Türkensteuer. Am 30. Dezember 1616 ließen Caspar Schilling und Georg Speth dem Bertold Schilling einen Zins nach. Von 1617 bis 1620 korrespondierten Caspar, Heinrich und Ulrich Schilling mit Dr. Kreidemann. 1618 kommt Caspar Schilling als von Remchingenscher Vormund vor und seine Gemahlin stand zu Oberlenningen zu Gevatter. 8. Juni 1619 erschien er beim Kocher'schen Ritterkonvent zu Eßlingen.

Sein Wappen befand sich noch 1807 im Rittersaal zu Eßlingen. 1620 wohnte er noch in Oberlenningen, stand mit seinem Bruder zu Wendlingen zu Gevatter. Er lebte noch 1624, 1637 muß er gestorben sein. Seine Gemahlin war Anna Schmulingin von Sevenar, mit der er fünf Kinder hatte.

Die Heiratsabrede zwischen ihm und seiner Gemahlin findet sich als Beilage Nr. 13 im alten Familienbuch.

106. HEINRICH X. SCHILLING VON CANSTATT

(auch Hans?), Erbschenk in Schwaben, württembergischer Direktor und Vizepräsident des Hofgerichts. 1601 studierte er in Tübingen. 1610 war er württembergischer Rat. 1611 kam er mit seinem Bruder Ulrich in Rechtsstreit wegen Verteilung der väterlichen Erbschaft. 5. September 1614 übersandte er seine Kontribution an den Ritterschaftskanton Kocher. Heinrich Schilling bat am 18. April 1617 den Rat von Eßlingen, die Exekution seines Testaments zu übernehmen, was ihm am 22. April abgeschlagen wurde.

Von 1659–1660 sind von Schilling'sche Literalien vorhanden, größtenteils wegen einer Erbschaftsteilung, betreffend die „von Schilling'sche Behausung zu Owen“ und das von Schilling'sche Lehen Neu-Anweiler, von Stift St. Gallen relevierend. 7. September 1618 war er württembergischer Hofgerichtsassessor in Tübingen.

1620 lud ihn Eucharius, Abt zu Kempten, zur Belehnung vor.

SCHREIBEN DES ABTS JOHANN EUCHARIUS ZU KEMPTEN AN HEINRICH SCHILLING VON CANSTATT WEGEN EXTRADIDIRUNG EINIGER LEHENBRIEFE 1620.

*Von Gottes Gnaden Johann Eucharius Abbt des Fürstlichen
Stifts Kempten etc.*

*Unsern Gg. Grueß zuvor, Edle Liebe getrewe, Wir haben
Ewer schreiben, die hinaußgebung den Lehensbrief be-
treffend wol gelifert, endpfangen. Mögen auch darauf nicht
versagen, daß wir auch bemelde Lehensbrief, so lang nicht
folgen lassen werden, bis Ir auch der Lehendiensten halben,
Uf Unser Jüngstes den 16. Marty Nechstverflossenes 1619
Jahrs Abganges schreiben, Endlich, und specialiter
resolviren und erkleren, So bald nun selbige erfolgt, solle
Alßdann auch die Lehensbriefe Länger nit aufgehalten
werden. Wolten wir Euch deme mit Gd. wohl gewgl.
verbleibende, Zur Nachrichtung Antworten.*

*Geben In Unsern Stifft, Kempten
den 25. Juli Anno etc. 1620.*

Johann Eucharius.

Wir haben nicht Kenntnis davon ob Heinrich Schilling dieser Aufforderung zur Belehnung entsprochen. Im Fall einer Folgeleistung ist zu schließen, daß Heinrich um diese Zeit noch katholisch gewesen.

29. November 1624 entschuldigte er sich bei dem Ritterschaftskanton Kocher, daß er wegen dem Hofgericht zu Tübingen nicht beim Konvent erscheinen könne. 1627 bewilligte er der Armenkasse zu Owen 420 Gulden. 4. Juli 1627, als die Markgräfin Barbara von Baden (siehe unter Bertold Nr. 100) zu Stuttgart gestorben war, mußte er dem Leichenzug mit Ludwig von Janowitz (Ludwig von Janowitz war sein Schwager), Rat und Obervogt zu Kirchheim unter Teck beiwohnen, indem beide die Prinzessin Antonia von Württemberg, die dem Leichenzuge folgte, zu führen hatten. 28. Oktober 1629 erhielt er ein Absolutorium wegen der geführten von Kaltenthalschen Vormundschaft von Wolf Jakob, Gottfried Wilhelm und Friedrich Achilles von Kaltenthal (die Familie von Kaltenthal stammt ebenfalls aus Schwaben). 1633 schickte ihn Herzog Eberhard III. nach Weil der Stadt wegen Erneuerung

des Abschieds von 1604. (Wahrscheinlich sollte die Stadt diesem Abschied zufolge der Reformation beitreten.) Herzog Eberhard schickte in den 30er Jahren Hülfs-truppen zum schwedischen Heere. 1634 jedoch nach der Schlacht bei Nördlingen wurde Württemberg von den Kaiserlichen besetzt und Eberhard III. mußte nach Straßburg fliehen. Im November 1635 wurde nun Heinrich Schilling von König Ferdinand III. in das Oberratskollegium zu Stuttgart gesetzt, nachdem er versichern mußte, der Augsburger Konfession zugetan zu sein. Die ernste und eigentümliche Lage, in der Heinrich sich befand, erklärt sich derart, daß er, der öffentlich damals wahrscheinlich noch nicht zur Augsburger Konfession übergetreten war (siehe oben: Das Schreiben des Abts von Kempten), erst dann der nach Eberhards III. Flucht eingesetzten Landesregierung seine Dienste anbieten konnte und wollte, nachdem er den in Württemberg allgemeinen protestantischen Glauben bekannt hatte. 15. August 1636 finden wir ihn dann noch als Direktor und Vicepräsident der Regierung zu Stuttgart. Er starb 25. Mai 1637 kinderlos und hatte zuvor seinen Bruder Bertold zum Universalerben seiner Verlassenschaft eingesetzt.

Seine Gemahlin war Margareta Megenzerin von Veldorf, geboren Anno 1590.

107. KATHARINA SCHILLING VON CANSTATT,

geboren den 13. November 1575, vermählte sich 1608 mit Ludwig von Janowitz, geboren den 20. April 1583, württembergischer Oberrat, Obervogt von Kirchheim, später (1630) Gesandter zu Regensburg (Kurfürstentag zu Regensburg, Absetzung Wallensteins u.s.w.). Janowitz starb 31. Mai 1641 zu Regensburg, nachdem er sich 1613 zum zweitenmal mit Ursula Sibylla von Hallweil vermählt hatte. Sie war die Tochter Johann Georgs und der Magdalena von Freiberg.

Im Chor der Stadtkirche (alten Klosterkirche) zu Owen unter Teck befindet sich

noch das Grabdenkmal der Katharina Janowitz. Eine würdige, einfach gekleidete Frauengestalt in betender Stellung, das Haupt mit einem altertümlichen Häubchen bedeckt, den Hals von einer Krause umgeben. Das Denkmal, wenn auch etwas steif, ist gut gemeißelt und der Ausdruck wesentlich anders, als er auf der Abbildung im alten Familienbuche wiedergegeben. Familienähnlichkeit läßt sich indessen nicht nachweisen. (Die Namentafeln Schilling und Janowitz auf der Abbildung im alten Familienbuch sind auch fälschlich unten statt oben über ihrem entsprechenden Wappen eingezeichnet.)

108. ULRICH V. SCHILLING VON CANSTATT,

Herr zu Wendlingen, Thalheim und Owen, Erbschenk in Schwaben, wurde geboren 13. April 1574. 16. November 1611 protestierte er mit Kaspar gegen die Verteilung der Verlassenschaft seines Vaters Johann Georg. 27. Januar 1621 kaufte er von Sabina von Karpfen, Witwe Hans Christophs, das ehemalige Kloster der Beguinen in Thalheim nebst Gülten und Gütern um 4100 Gulden. Die alte Familie derer von Karpfen war 1480 ausgestorben. Die neue, damalige, stammte von Herzog Eberhard dem Älteren im Bart. Die Karpfen zu Thalheim sollen die Nonnen übel behandelt haben. (Oberamtsbeschreibung Rottenburg.)

Im Jahre 1623 sprach Ulrich Schilling von Canstatt als Besitzer des Klösterleins mit Gütern zu Thalheim, Oberamt Rottenburg, von der Gemeinde Bauholz an, wurde aber damit abgewiesen. 1632 war er wegen Wendlingen nicht mehr in Kontribution bei dem Ritterkanton Kocher; es scheint also, daß er um diese Zeit das Gut Wendlingen veräußert hat. (Oberamtsbeschreibung Eßlingen, S. 237.) 1. September 1637 wurde er von seinem Bruder Bertold zum Erben eingesetzt. 21. April 1650 ersucht Ulrich die Stadt Sigmaringen um Bezahlung einiger Jahreszinsen aus einem Kapital von 2000 Gul-

den, auf Sigmaringen transferierte Neunecksche Schuld an seinen Vater J. Georg Schilling, da er wegen des leidigen Krieges seit 1632 nichts mehr bekommen (Rathausregistratur in Sigmaringen). 4. August 1659 stand er zu Owen bei der Taufe seines Enkels Wilhelm Ulrich zu Gevatter. Seine erste Gemahlin war Susanna von Janowitz, geboren 1681. Am 15. November 1610 und 21. März 1617 stand sie zu Wendlingen Gevatter, starb 24. Juni 1617 und wurde 28. Juni zu Wendlingen begraben.

Seine zweite Gemahlin war Maria Cordula Wechheimer (in einer Leichenpredigt von 1700 wird sie Anna Elisabeth von Wechmar [demnach einer thüringischen Familie entstammend] genannt; es scheint eine Verwechslung mit dem Vornamen ihrer Tochter erster Ehe zu sein). Sie wurde 13. Juli 1618 zu Wendlingen getraut und brachte als Witwe eines von Wehmen eine Tochter erster Ehe, Anna Elisabeth von Wehmen-Hohenlohe, zu. Sie lebte noch 1630.

Was Ulrichs von Schilling Beschwerde gegen die Verteilung der Verlassenschaft seines Vaters betrifft, die zwischen ihm und seinen Brüdern Kaspar Heinrich und Bertold vorgenommen worden war, scheinen er, Kaspar und Heinrich gegen Bertold benachteiligt worden zu sein. (Siehe Beilage Nr. 14 im alten Familienbuch.)

**109. ULRICH VI. SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren den 31. Mai 1573 zu Owen und starb daselbst 1574.

**110. NA. SCHILLING VON
CANSTATT**

starb vor der Mutter.

**111. BERNHARD SCHILLING VON
CANSTATT**

zu Owen, vermählt mit Anna von Werdenu.

**112. ALBRECHT SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 9. Januar 1580, starb 1581.

GEN XXIV.

113. GEORG V. CHRISTOPH SCHILLING VON CANSTATT,

starb 8 Tage alt.

114. JOHANN XII. FRIEDRICH SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 18. November 1609.

115. WOLF VIII. HEINRICH SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 25. Juli 1608. Er beerbte seinen Onkel Bertold, 25. Mai 1537 soll er mit dem Juden David Traub einen Akkord geschlossen haben.

116. AGNES SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 2. Dezember 1605. Sie war mit einem von Eyberg vermählt und starb 5. Juli 1658 zu Kirchheim.

117. PHILIPP III. LUDWIG SCHILLING VON CANSTATT,

Herr auf Sulzburg und Oberlenningen, württembergischer Mithofmeister und Oberforstmeister zu Urach, Blaubeuren und Zwiefalten, wurde geboren 12. März 1607.

Vom 5. Mai 1637 datiert der Tauschvertrag zwischen Philipp Ludwig und Wolf Heinrich Schilling von Canstatt zu Oberlenningen und David Traub, Bürger und Schutzjud daselbst über ein dortiges Haus mit Zubehör. Im selben Jahr hat er mit seinem Bruder Wolf Heinrich die Gülden von genanntem Haus auf ein andres übertragen.

1. September 1637 wurde er von seinem Onkel Bertold zum Erben eingesetzt, 1638

vermählte er sich. 1614 flüchtete er mit Weib und Kind vor den Franzosen, Weimarern und Bayern in die Festung Hohen-Neuffen (Hohen-Neuffen-C. Kapf. Reutlingen 1882). Am 10. September 1642 und 15. September 1643 verglichen sich Ulrich und Philipp Ludwig Schilling miteinander. 1647 kommt Philipp Ludwig Schilling als Forstmeister zu Urach vor. 11. September 1650 stand er bei der Taufe eines Sohnes des Johann Jakob Kolb von Reindorf, Obervogt zu Urach, mit Anna Maria von Hurda zu Gevatter. Am 9. Dezember 1650 wurde Philipp Ludwig Schilling von Herzog Eberhard III. von Württemberg mit dem Schloß Sulzburg belehnt. 3. Dezember 1651 hat er das Testament des Johann Jakob Kolb von Reindorf als erster Zeuge unterschrieben. 1663 stand er zu Owen zu Gevatter. 1655 schrieb er von Urach aus an Johann Albrecht von Wöllwarth wegen 100 Gulden, die er bei dem Ritterkanton Kocher zu fordern hatte. Er starb 10. Januar 1660 und hat ein Epitaphium zu Kirchheim an der äußern Südmauer der Stadtkirche.

Seine Gemahlin war Ursula von Münchingen, Tochter Philipp Christophs und Anna Megenzerin von Velldorf, geboren 9. Juli 1606; sie starb 27. Dezember 1664 zu Kirchheim und wurde 31. Dezember daselbst begraben, wo sie ebenfalls ihr Epitaphium hat.

118. BARBARA SIBYLLA SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 21. August 1604, starb 18. August 1635 ebenfalls zu Kirchheim. Sie soll mit einem von Münchingen vermählt gewesen sein.

119. GEORG WILHELM SCHILLING VON CANSTATT,

Herr zu Owen und Thalheim, Erbschenk in Schwaben und zwar der letzte seines Namens, der sich nach dem alten Familienbuch dieses Titels bedient haben soll; jedoch soll das Württembergische Diener-

buch noch 1733 einen „Oberschenk“ (natürlich herzoglich württembergischer Hofschenk) Baron Schilling von Canstatt aufweisen. Georg Wilhelm wurde geboren 16. Oktober 1631 zu Thalheim; er vermählte sich 22. Juni 1652 mit Maria Kunigunde von Binder zu Owen, deren Familie aus der Schweiz stammen soll. Die Gemeinde Owen verkaufte am 23. April 1681 an Junker Georg Wilhelm Schilling von Canstatt zu Owen für 100 Gulden eine jährliche Gült von 5 Gulden.

Als Herzog Wilhelm Ludwig von Württemberg im Kloster Hirsau „bei gebrauchter Teinacher Sauerbrunnenkur“ den 23. Juni 1677 gestorben war, wurde er unterm 4. Juli als Lehensmann beschieden, um der feierlichen Beisetzung des Herzogs beizuwohnen, welches auch 19. Juli geschah. Er war der 14. unter 28 Lehensleuten, die den Sarg getragen haben. 20. Dezember 1671 wohnte er der feierlichen Beisetzung Herzog Ulrichs von Württemberg und 11. Januar 1686 der Leiche des Herzogs Georg Friedrich von Württemberg als Lehensmann bei.

17. Oktober 1701 machte er ein Testament, worin er jeder seiner Töchter 1000 Gulden, dem Ludwig Friedrich aber das Gut Thalheim vermachte und –welches Familiendrama hier gespielt haben mag, ist nicht gesagt– die Anna Maria Magdalena enterbte. Seinen beiden Töchtern Cordula und Barbara wies er das bei dem Brande zu Owen verschont gebliebene Haus nebst Gütern, Gebäuden und Kapitalien bis zu ihrer Verheiratung oder ihrem Tode zum Unterhalt an. Er starb den 12. Juni 1705 zu Owen und wurde im Schillingschen Erbbegräbnis daselbst beigesetzt. Das von seinem Vater ererbte ehemalige Kloster Thalheim und das ehemalige Kloster zu Owen scheint er wechselweise bewohnt zu haben, nachdem das alte Tecksche, nachmals Spethsche und zuletzt von Schillingsche Schloß in der obern alten Stadt Owen von den Schweden verbrannt worden war, wobei die meisten Dokumente der Familie zugrunde gegangen sein sollen.

Bei seiner Vermählung mit Kunigunde von Binder brachte ihm diese ein Kapital von 7500 Gulden zu, welches ihr Vater, der kaiserliche General-Feldzeugmeister, 25. September 1635 der Stadt Reutlingen zu Kontributionen im Kriege geliehen hatte und weshalb Georg Wilhelms Nachkommen 130 Jahre lang Prozeß mit dieser Stadt beim kaiserlichen Hofgericht sowohl zu Rottweil, dem Kammergericht zu Speyer, als auch zu Wetzlar führten, bis endlich neuerlich (1793) die Hohenwettersbacher Linie dieser Familie sich mit dieser Stadt wegen ihres Anteils verglichen hat. Die übrigen Linien hätten ihren Anteil noch heute zu fordern.

Georg Wilhelms zweite Gemahlin war Anna Magdalena von Auerbach, welche 17. September 1691 zu Owen kinderlos starb.

120. ANNA ELISABETH RIDUELLA SCHILLING VON CANSTATT,

10. April 1620 geboren. Ihr Gemahl war Johann Schwan von Münster, fürstlich württembergischer Forstmeister von Zwyfalten. Dem Taufbuch von Leipheim a. d. D. zufolge, wo er 1646, 19. April einen Sohn Ernst Hyronimus und 1648, 30. Januar einen zweiten Sohn Johann Philipp, geboren zu Munderkingen, hat taufen lassen, war Schwan von Münster Kornet des löblich Lapierschen Regiments und zuletzt Leutnant. (Mitteilung des Hofjägermeisters Ferdinand von Schilling nach dortigen Kirchenbüchern.)

121. ANNA ELISABETH VON WEHMEN-HOHENLOHE,

zugebrachte Tochter.

122. GEORG II. HERMANN SCHILLING VON CANSTATT,

30. Mai 1617 geboren, starb 12. September desselben Jahres.

**123. HANS JERG SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 21. April 1612, starb jung.

**124. ANNA BARBARA SCHILLING
VON CANSTATT,**

geboren 8. März 1610, starb 27. Juni
1610.

**125. BARBARA AMALIE
SCHILLING VON CANSTATT,**

starb 1666. Ihr Gemahl war Bruno Frei-
herr von Stein zum Rechtenstein zu
Ichenhausen. (Oberamtsbeschreibung
Ehingen, S. 145.) (Seifert führt sie als
Tochter Apolloniä von Werdenau an, was
unzutreffend.)

**126. HANS IX PHILIPP
SCHILLING VON CANSTATT**

1620.

**127. ANNA MAGDALENA
SCHILLING VON CANSTATT,**

1622; ihr Gemahl war Nat. von Auerbach.

GEN XXV.

128. URSULA MARGARETA SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 29. August 1649 zu Urach, stand ledig zu Oberlenningen und Owen 1675 zu Gevatter. Ihr erster Gemahl war Maximilian Gottfried von Werdenau Ihr zweiter Gemahl war Johann Eberhard von Varnbühler zu Henningen, geboren 1635; starb 1720 als württembergischer Geheimer Rat, Oberhofmeister Collegii illustris zu Tübingen, Obervogt zu Urach, Tübingen und Herrenberg.

129. JOHANN XIV. ERASMUS FRIEDRICH SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 8. Februar 1647, starb den 2. oder 5. Mai 1654 und hat an der Kirche zu Kirchheim unter Teck bei denen seiner Eltern Philipp Ludwig und Ursula von Münchingen sein Epitaphium.

130. BARBARA SIBYLLA SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 13. Oktober 1645, starb 10. Februar 1654. (Im alten Familienbuch heißt es, ihr Epitaph sei zu Oberlenningen neben dem der Katharina Janowitz zu sehen, letztere ist aber zu Owen begraben, wo noch ihr Grabmal steht.)

131. BASTIAN VL FRIEDRICH SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 7. April 1644, starb vor seinem Bruder Johann Erasmus Friedrich.

132. ANNA KATHARINA SCHILLING VON CANSTATT,

zu Oberlenningen wurde geboren, ehe ihr Vater Philipp Ludwig zu Urach Forstmei-

ster war. Sie vermählte sich 25. Mai 1666, verkaufte 14. April 1680 ihren halben Anteil an dem Schlößchen und den Gütern zu Oberlenningen unter Beistand ihres Gemahls Wilhelm Borseck Kametzky von Elstibors, des fürstlich Brandenburgisch-Ansbachschen Geheimrats und Hofmeisters, dessen Familie durch die Reformation aus Böhmen vertrieben worden war.

Am 15. November 1672 wurde Wilhelm Kametzky von Estibors im Namen seiner Frau Anna Katharina Schilling und deren Schwester mit dem Lehen des Schlosses Sulzburg belehnt. Vom 29. Juni 1685 datiert der erneute Kaufbrief Georg Ludwigs Link von Kirchheim zum Freihof für Johann Christoph Ankelin, Amtmann zu Lenningen, über seine Hälfte an dem mit Anna Katharina Kameitzky von Estibors, geborene Schillingin, gemeinschaftlich besessenen Schlößlein samt Garten und einem Kirchenstuhl zu Oberlenningen um 100 Dukaten, worüber schon am 11. September 1679 ein Kaufvertrag zu Papier gebracht worden war. Vom 16. Juli 1685 datiert der erneuerte Kaufbrief für denselben Käufer über die andere Hälfte, worüber am 14. April 1680 schon ein Kaufvertrag geschlossen worden war.

Die Urkunde einer „Renovation“ dieses Verkaufs ist noch vorhanden, lautet aber von Anno 1694 (Archiv in Hohenwetttersbach).

----- AUSZUG.

Sulzburg im Lenninger Tal wird mit allen zugehörigen Liegenschaften für 3000 Reichstaler 1694 an Magdalena Sibylla, Herzogin von Württemberg, geborene Landgräfin von Hessen, verkauft.

KAUFBRIEF.

(S. 14-24, 25): Der Inspektor Christian Friedrich Jager und der Amtmann zu Stetten stellen Umfang und Verhältnisse des Gutes am 12., 13., 14. Juli 1698 fest. Die Besteuerung ist genau angegeben.

(S. 44-49): Urkunde von 1554. Belehnung der Herren von Speth durch Herzog Ludwig mit der Sulzburg.

(S. 50-51): Urkunde von 1470. Befreiung der dem herzoglichen Rat Hans Truchseß gehörigen Diepoldsburg durch Graf Ulrich.

(S. 52): Vergleich der nach Unterlenningen steuerbaren Güter.

(S. 56): Kaufzettel der auf dem Rauber erkaufte Güter.

(S. 57): Quittung hierzu über 90 Gulden(!)

(S. 59): Kaufzettel über zwei Tagwerke Mads auf der Alb drei Gulden, 1. Mai 1697.

(S. 61): Wasserrecht dem Müller gegenüber, betreffend einen durch den Schloßgarten führenden Graben, 5. Juni 1695.

(S. 64): Revers wegen des Mühlwasserzins zu Unterlenningen. (Unterschrift eines Hans Jakob Renz. Ein Renz wohnt heute noch auf dem benachbarten Engelhof.) (S. Nr. 281.)

(S. 67): dto.

(S. 69): Unterlenninger und Bruckener Wässerungsangelegenheiten betreffend.

(S. 71): Dekret der Frau Herzogin auf eine Supplikation der Unterlenninger und Brucker Interessenten am Wasser. Stuttgart 2. Januar 1898.

(S. 73): Umgeldsbefreiung betreffend.

(S. 75): Lehenbrief 1641 Herzog Eberhards an Johann Friedrich von Speth.

(S. 78): Lehenbrief: weist aus, wie Schloß Sulzburg auf die beiden Schillingschen Töchter Anna Katharina und Ursula Margareta als ein Kunkellehen devolviert worden. Stuttgart den 15. November 1675.

(S. 84): Sulzburg – Eigengüter – Schlösser:

Schloßbehausung
Bänd=Wagenhaus
Scheuer und Viehstallung



Dies alles auf dem Hügel innerhalb einer Mauer (Viehhaus noch vorhanden.)

Alles auf Steinwurfweite rings darum Eigengut.

Viehhaus unten am Sulzburger Berg mit Melkerwohnung und ziemlicher Stallung für 40 Stück.

Fischhäuschen in der Nähe des untern Viehhauses.

Ein drittes Viehhaus oben auf der Alb bei Diepoldsburg ebenfalls mit Behausung und doppelter Stallung.

Unsteuerbare Unterlenninger Güter:

1½ Jauchert Acker.

Gärten und Wiesen:

¾ Krautgarten;

5 Tagewerk Baumgarten;

4 " Baumgarten;

4 " Baumgarten;

6 " Garten;

3 " Wiesen;

2 " Wiesen;

1 " Wiesen in den Öhmtwiesen;

1½ " Wiesen, genannt «Hober»;

1½ " Wiesen;

7 " Buschwerk, Mißwachs;

¼ Acker, vorderer Schloßberg;

½ Jauchert Acker;

½ Tagewerk Wiesen.

Steuerbare Unterlenninger Glüter:

4 Tagewerk aneinander Wiesen;

1 " " " ;

¾ " an der «Burggasse» Gärten;

2 " Mäder;

2 " Wiesen;

40 Morgen Weiden;

88 Morgen 9 Ruten 14 Schuh Waldungen am Bissinger Berg;

.... Waldungen (Raubersteg am Sattelbogen);

Ein Gärtlein beim Diepoldsburger Schloß, jetzt mit Holz überwachsen. (Wohl beim jetzigen Friedhof.)

34 Morgen 11 Ruten 2 Schuh Waldungen am „Frauenberg“ (dessen Grenzsteine mit von Schillingschem Wappen noch heute vorhanden);

18 Morgen 2 Viertel 31 Ruten 4 Schuh Waldungen im „Kümmerlin“;

16 Ruten 4 Schuh Wald bei Grabenstetten.

Summa der Eigengüter:

Schloß mit Mauer umgeben;

3 Viehhäuser;

1½ Morgen Äcker;

32 Tagewerk 2 Viertel Baumgarten und Wiesen;

7 Tagewerk Berg, d. h. Mißwachs;

154 Morgen 68 Ruten 15 Schuh Waldung.

(S. 100): Weidgang und andere Gerechtigkeiten betreffend bei Unter und Oberlenningen. - Brief vom 25. Juli 1432 von Wolf Schilling, Vogt zu Kirchheim, Albrecht Truchseß von Bichishausen und Hans Tischler, Ammann zu Kirchheim.

(S. 112): Brief zwischen Philipp Ludwig Schilling auf Sulzburg und drei Müllern zu Owen. Kirchheim 18. Oktober 1659.

Obigen Brief betreffende Bestätigung Herzog Eberhards, Stuttgart 18. Oktober 1659.

(S. 121): Brief des Grafen Ulrich von Württemberg an Dietrich Speth wegen des Fischwassers 1454.

(S. 125): Brief Herzog Christophs an den Obervogt von Kirchheim, Hans von Remchingen, 29. Januar 1566.

(S. 126): Brief Herzog Christophs an die Untervögte zu Kirchheim, Alexander Kopper, Johann Weißmann und Jakob Zeller, ebenfalls den Mühlgraben betreffend, 29. Januar 1566.

(S. 129): Donationsbrief über Güter, welche die von Schillingschen Töchter ihrem gewesenen Burgvogt Mathäus Stahler zu eigen gegeben, 22. November 1683.

Unter der Aufzählung der Gefälle von Unterlenningen und Brucken findet sich S. 148 die Randbemerkung:

Diese Gefälle wurden Anno 1819 nach dem Güterkaufbuch von Brucken 1792-1821 folio 421 an Schultheiß Dangel als Käufer von Sulzburg abgelöst und zwar zu 30 Gulden(!), wovon der Flecken Brucken 15 Gulden und gedachter Käufer 15 Gulden erhalten hat.

Diese Bemerkung stammt von P. Lang, dem dermaligen Besitzer der Diepoldsburg.

Vielfach ist früher auf die Wahrscheinlichkeit hingewiesen worden und der genannte P. Lang hat hierüber geschrieben, daß dies die Burg sein soll, auf der 914 die schwäbischen Herzöge Erchanger und Berchtold aus der Baar den Bischof Salomo III. von Konstanz gefangen gehalten haben. Andererseits heißt es wieder, die Burg Schrotzburg auf dem Schiener Berg bei Radolfzell habe ebenfalls früher Diepoldsburg geheißen. Der Mönch Ekkehard IV., der den Bericht der damaligen Streitigkeiten der schwäbischen Herzöge mit dem Bistum Konstanz geschrieben, verfaßte denselben erst 100 Jahre nach diesen Geschehnissen, weshalb über die Tatsachen und Örtlichkeiten sehr wohl Unklarheiten entstehen konnten. Man hat auch schon auf die Nähe des Erkenberges, der von Erchanger seinen Namen haben soll, hingewiesen, um zu erweisen, daß hier der Wohnsitz dieses Herzogs gewesen sei; doch ist z. B. nach der Oberamtsbeschreibung Kirchheim S. 274 in den Württ. Jahrbüchern 1823, S. 102, dargetan, daß diese Annahme nicht zutreffend. Ebenso Stälin, Bd. I, S. 269. Siehe auch über Diepoldsburg in diesem Buch unter Nr. 64.

- (S. 153): *Philipp Ludwig Schilling überläßt Martini 1658 dem Amtsverweser zu Brucken, Georg Schweizer, als Erbgut ½ Morgen Weingarten zu Brucken.*
- (S. 161): *Brief, einen Zins betreffend, den die Gemeinde Oberlenningen von einem Holzberg („Hirschtal“ genannt) an den Lehensherrn von Sulzburg zu geben hat. (Soll 1822 abgelöst worden sein.)*
- (S. 167): *Brief, den Ochsenwanger Urbarzins betreffend, ebenso den dortigen Erblehenhof mit seinen Abgaben und die zugehörigen Äcker gegen den Breitenstein, Rossinen gegen Bühl.*

ATTESTAT DES CANTON NECKAR SCHWARZWALDS
ÜBER DIE AHNEN DER ANNA CATHARINA
SCHILLINGIN VON CANSTATT.

Wir Ends unterschriebene bezeugen und bekennen hiermit bei Unsern adelichen Treuen und Ehren, als bei uns der Hochwohlgeborene Herr Christian Eberhard Kameytsky von Elstibors zu Rüchingen, Ihrer Kaiserl. Majest. Reichs Hofrath und Fürstl. Hessen Darmstädtischer Geheimer Rath, um Erteilung eines glaubwürdigen Dokuments über seiner Frauen Mutter, weiland Anna Katharina von Kameytsky, geborner Schillingin von Canstatt, des weiland Hochwohlgeborenen Herrn Wilhelm Borseck von Kameytsky, gewesener Fürstlich Brandenburg-Onolzbachischen Raths und Hofmeisters gewesene Gemahlin, bei der freien ohnmittelbaren Reichs-Ritterschaft in Schwaben wohlbekannten uralten und turniermäßigen adelichen Geschlechts und desselben Herkommens, geziemend angesucht, zu solchem Behuf, sowohl bei denen Ritterschaftlichen Archiven, als auch sonsten aller dienlichen Orten, genaue Kundschaft einzuziehen gebeten; Und dann hierauf nicht allein mit denen producirten authentischen Documenten dargethan und hervorgekommen, sondern uns auch wohl wissend und bekannt ist, daß die Familie derer Herrn Schilling von Canstatt nicht nur, von verschieden Seculis her, zur freien ohnmittelbaren Reichs Ritterschaft in Schwaben gehörig gewesen, sondern auch bei dem Löblichen Ritter Canton Neckar von undenklichen Jahren her, und bis jetzo immatriculirt sei, und so viel dann obbemeldter Frauen Anna Catharina von Kameytsky, geborene Schillingin von Canstatt angestammte adeliche Ahnen betrifft, derselben Eltern und Voreltern in solchem Stand unveränderlich geblieben; und mit keinen andern als adelichen und Rittermäßigen Familien alliirt und verheirathet gewesen, wie solches gegenwärtiger, mit jeden Geschlechts Schild, Helm und Wappen, illustrirte Schillingsche Stammbaum es mit seinen Sechzehnen Ahnen Väter- und Mütterlicher Seite genugsam zu erkennen gibt, in specie aber, daß die Hochwohlgeborene Frau, Frau Anna Katharina von Kameytsky, geborene Schillingin von Canstatt, von dem Wohlgebornen Herrn Philipp Ludwig Schilling von Canstatt auf Sulzburg, uns von der Wohlgebornen Frauen Ursula von Münchingen ehelich geboren, gedachter Herr Philipp Ludwig Schilling von Canstatt auf Sulzburg, von dem Wohlgebornen Herrn Caspar Schilling von Canstatt und der Wohlgeborenen Frauen Anna Smulling zu Sevenar, weiters obbenannter Herr Caspar Schilling von Canstatt von dem Wohlgebornen Herrn Johann Georg Schilling von Canstatt und der Wohlgeborenen Frauen Barbara von Anweil, ehelich erzeugt, besagter Herr Johann Georg Schilling von Canstatt, aber von Herrn Ulrich Schilling von Canstatt, und der Frauen Anna Spetin von Sulzburg ehelich geboren, ferner obberührte Frau Barbara von Anweil, Gemahlin des Herrn Johann Georg Schilling von Canstatt, von dem Wohlgebornen Herrn Caspar von Anweil, und der Wohlgebornen Frauen Catharina von Neuneck ehelich entsprossen, die Frau Anna Schmulling von Sevenar, Gemahlin des Herrn Caspar Schilling von Canstatt, ist ehelich geboren von dem Wohlgebornen Herrn Goswin Smulling, Herr zu Sevenar, und Frau Agnes von Camphusen, der Herr Goswin Smulling zu Sevenar aber, von dem Herrn Gisbert Smulling, Herrn zu Sevenar und Poelwick, und Frau Alcida Mom von Kell, die Frau Agnes von Camphusen, von Herrn Claus von Camphusen, Herrn Leemkuil, und Frauen Anna von Bronkhorst ehelich erzeugt worden; und gegen über von der Mütterlichen Seite, die

Wohlgeborne Frau Ursula von Münchingen, von dem Wohlgebornen Herrn Philipp Christoph von und zu Münchingen, Hochdorf und Kornthal, und der Wohlgebornen Frauen Anna Megenzer von Felldorf, der Herr Philipp Christoph von und zu Münchingen von dem Herrn Werner von und zu Münchingen und der Frauen Ursula von Rippurg, berühmter Herr Werner von und zu Münchingen, von dem Herrn Georg dem Jüngern von Münchingen und der Frauen Ursula Zobel von Giebelstatt, die Frau Ursula von Rippurg, von Herrn Balthasar von Rippurg, und der Frauen N. N. Spetin von Sulzburg, die Frau Anna Mergenzerin von Felldorf, des Herrn Philipp Christoph von und zu Münchingen Gemahlin, von Herrn Wolff Dietrich Megenzer von Felldorf, und der Frauen Agnes von Anweil, der Herr Wolff Dietrich Megenzer von Felldorf aber von Herrn Philipp Megenzer von Felldorf und Frauen Rosina von Fürst, die Frau Agnes von Anweil, Herrn Wolff Dieter Megenzer von Felldorf Gemahlin, von Herrn Johann Caspar von Anweil und Frau Catharina von Neuneck ehelich hergestellt habe. Dahero Wir Ends benannte, der Wahrheit zu Steuer, Eingangs ermeldten Kaiserl. Hof-, auch Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Geheimten Rath Herrn Christian Eberhard Kameytsky von Elstibors und zu Rückingen, in seinem billigen Ersuchen zu deferiren keinen Anstand genommen, derowegen in Kraft dieses, öffentlich bezeugen, daß desselben Mutter, Frau Anna Katharina von Kameytsky, geborener Schillingin von Canstatt, mit ihren obbemeldten Acht Ahnen, von Vater- und Mütterlicher Seite, deßgleichen alle und jede, keine ausgenommen, soviel nämlich bei untengemeldtenn Ritter-Cantons immatriculirt gewesen, je und allezeit, und von vielen undenklichen Jahren her, uralte zu Schild und Helm geborne Rittermäßige und beider unmittelbaren Reichs-Ritterschaft mit Sitz und Stimmen immatriculirt, auch ansehnlichen Ritter-Gütern vormals und jetzt seßhaft von alten adelichen Thurniermäßigen Ritterstand theils befindlich gewesen, und theils noch sind, mithin bei unten gemeldten Ritter-Cantons jeder Zeit vor Adelige und Stiftsmäßige Familien erkennt, geachtet und gehalten worden; daß dem also und nicht anderst thun Wir es mit Unserer eigenen Hand Namens-Unterschriften, und Insiegeln bekräftigen, sind auch erbietig, in ereignenden Fall solches mit einem Körperlichen Eid ferner zu bestätigen.

133. PHILIPP IV. HEINRICH SCHILLING VON CANSTATT

starb 1. Juni 1641 zu Stuttgart als Kind.

134. CHRISTOPH HEINRICH SCHILLING VON CANSTATT

starb den 22. September 1648 zu Urach. Sein Epitaph befindet sich in der Amankirche zu Urach.

135. CHRISTINA MARGARETA MARIA LOUISE,

eine von Ludwig Friedrich Schilling als Kind aus der Türkei mitgebrachte, von dessen Vater Georg Wilhelm an Kindes Statt angenommene Waise.

Pfarrer F. E. Hochstetter schreibt darüber in den Blättern für Württembergische Kirchengeschichte Oktober 1892: In der Zeit der Türkenkriege vor 200 Jahren, da manche Türkemädchen und Frauen von württembergischen Offizieren nach Württemberg gebracht wurden, kamen durch einen Offizier aus der Familie Schilling von Canstatt zwei Türkinnen nach Owen. In den Schriften, welche dies erwähnen, sind die zwei Türkinnen zu einer zusammengezogen (Geschlechtsregister der Familie Schilling von Canstatt 1807. – Mein eigenes Schriftchen: Die Teck und ihre Umgebung 1884 – Owen von Stadtpfarrer Rooschütz 1884). Aus dem Tauf- und Totenregister aber ergibt sich unzweideutig, daß es zwei verschiedene Türkinnen waren, die eine war ein Mädchen von 13 Jahren, die andere ein ältere Türkin von etwa 40 Jahren. Es mögen nun die folgenden Auszüge einen kleinen Beitrag zur Geschichte jener Zeit geben und zugleich zur Berichtigung obigen Irrtums dienen. Ludwig Friedrich Schilling von Canstatt, badischer Generalmajor, Sohn des Freiherrn Georg Wilhelm Schilling von Canstatt in Owen, machte die Feldzüge gegen die Türken mit. Beim Feldzug 1686 diente er als Hauptmann in dem Baden-Durlachschen Regiment unter Markgraf Karl Gustav von Baden und zeichnete sich bei der Erstürmung von Ofen (2. September 1686) und Griechisch Weißenburg (1688) aus (vergl. Württ. Truppen vor Ofen. Von Premier-Lieutenant Göz. -Lit. Beilage des Staatsanzeigers 1886). Der erste Eintrag im Taufbuch lautet:

1. Den 14. Juli 1689 Christina Margareta Maria Louysa. Eine bekehrte Türkin, welche Ihro Gnaden Herr Ludwig Friedr. Schilling von Canstatt zu Owen und Thalheim, bestmeritirter Obristwachtmeister des löblichen Baden-Durlachschen Regiments zu Fuß bei den schwäbischen Kreisvölkern, bei Eroberung Griech. Weißenburg gnädigst pardonirt und anhero den Hochwol-edelgeborenen Eltern, zu einer lieben Verehrung gebracht, die sich dann nach Verfließung eines halben Jahrs höchstrühmlich zum christ-

lichen Glauben coram ecclesia eodem dato bekannt hat, ihres Alters von ungefähr dreizehn Jahren.⁵

Als Eltern sind eingetragen:

Ihro hoch Adel. Gn: Herr Georg Wilhelm Schilling von Canstatt zu Owen. Ihro hochadel. Gn: Frau Anna Magdalena Schilling von Canstatt zu Owen, geb. von Aurbach.

Die Taufpaten sind:

Herr Johann Eberhard Varnbühler von und zu Gemmingen, hochfürstlicher Regimentsrat und Obervogt zu Urach Herrenberg und Sulz. Herr Georg Heinrich von Reischach zu Nußdorf hochfürstlicher württembergischer Kriegsratspräsident Kammermeister und Obervogt zu Kirchheim Nürtingen und Neuffen. Herr Ludwig Friedrich Schilling von Canstatt zu Thalheim, wohlbestellter Obristwachtmeister zu Fuß bei dem löblich Baden-Durlachschen Regiment, Schwäbischen Kreises. Der hoch . . . Ad. Gn. Vikarius Ihro hoch . . . Ad. Gn Herr Wilhelm Ulrich Schilling von Canstatt zu Thalheim, Herr Wolff Adam (?) von Stettenberg. Herr . . . Truxäß von Hofingen, hochfürstl. württembergischer Haushofmeister und Obervogt zu Leonberg. Herr Georg Ludwig Speth von Höpfigheim. Herr Johann Schwan von Münster, hochfürstlich württembergischer Forstmeister zu Zwyfalten. Dero hoch-Ad. Gn. Vikarius Herr Samuel Friedrich Rämpler Amtmann allhier. - Frauen Frau Ursula Margareta Varnbühlerin von und zu Gemmingen geborene Schilling von Canstatt. In Ihro hoch-Ad. Gn. Namen und zugleich in eigener Person Frau Maria Magdalena von Degernau zu Thalheim, geborene Luittrumbin von Ertingen. Frau Eva Maria Schilling von Canstatt, geborene von Degernau. Frau Eva Franziska von Stettenberg.

Im Namen Stadt und Amt Kirchheim unter Teck Herr Johann Georg Holder, Stadtschreiber allhier. Im Namen eines löbl. Magistrats zu Owen Herr Johann Deschler, Amtsverweser und Bürgermeister daselbsten.

2. Der zweite Eintrag im Taufbuch lautet:

Den 2. Juli 1693 ward eine türkische Weibs Person, so vor etlich Jahren von Herrn Obristwachtmeister Ludwig Friedrich Schilling von Canstatt in Eroberung der Königlichen Hauptstadt Offen allhero gebracht und nach Erlernung unserer christlichen Glaubenslehr, so sie vor allhiesiger christlicher Gemeinde öffentlich perfekt und mit jedermanns Verwunderung gethan, nach Ordnung und Einsetzung Christi im Namen der hochheiligen Dreyfaltigkeit getauft und Ihro der Nam Christiana Maria Magdalena gegeben worden. Die Taufzeugen dieser getauften Türkhin waren folgende:

Ihro Hochadel. Gnaden Herr Georg Wilhelm Schilling von Canstatt. Ihro Hochadel. Gnaden Herr Wilhelm Ulrich Schilling von Canstatt. Ihro Hochadel. Gnaden Frau Maria Cordula Schilling von Canstatt und Fräulein Maria Barbara Schilling von Canstatt

a me pastore M. Johann

Ulrich Hochstetter.

Diese Türkin ist offenbar eine andre, ältere Person. Sie wurde vier Jahre nach der

ersten getauft und bekam bei der Taufe andere Namen. Sie kann mit der ersten Türkin gekommen sein, entschloß sich aber erst nach vier Jahren zur Taufe. Im Totenbuch findet sich nur der Tod der älteren getauften Türkin eingetragen. Der Eintrag lautet:

1709. XXIII. Mart. trug man zu Grab eine Weibsperson, so ehemals eine Türkin gewesen, hier aber getauft war worden, namens Christina Maria Magdalena, Alters, wie man berechnen wollte, bei 56 Jahren. Starb in dem sogenannten Closter allhier, als worin sie von den hochadeligen Schillingischen war aufgenommen und zum Christentum eingeleitet worden.

S. I. P. (sit in pace.)

Unter dem Kloster ist das Schillingsche Schloß zu verstehen, das früher eine Klosterkirche war, jetzt Stadtpfarrhaus. Ohne Zweifel war sie eine Dienerin im Hause, wie aus der kleineren Zahl von Taufzeugen zu schließen ist. Eben deswegen wird wohl auch der Eintrag ihres Todes kurz und einfach gehalten sein. Ein Schluß auf ihren Wandel ist aus der Kürze des Eintrags nicht zu ziehen.

Was aus dem zuerst getauften Mädchen geworden ist, kann nicht gesagt werden, da sich über dasselbe kein weiterer Eintrag findet. Der Irrtum, daß die erste und zweite Türkin in eine zusammengezogen wurde, mag daraus entstanden sein, daß die Taufe der zweiten Türkin nicht beachtet wurde.

Owen (1892).

Eduard Hochstetter (Stadtpfarrer).

Von der Familie Hochstetter scheint eine Reihe Prediger in Owen tätig gewesen zu sein. Ulrich Hochstetter, der die Türkinen getauft hat, ist derselbe, der Ludwig Friedrich und Eva Maria von Tegernau getraut hat. Den obigen Artikel in den Blättern für württembergische Kirchengeschichte hat sein Nachkomme geschrieben, der 1902 zu Kirchheim gestorben, nachdem er zuvor lange Jahre in Owen ebenfalls Stadtpfarrer gewesen.

⁵Wie aus einem Briefe Ludwig Friedrichs an seine Frau erhellt, scheint Louisa kränzlich gewesen zu sein und früh zu Tübingen oder Thalheim gestorben zu sein.

**136. ERNST GOTTFRIED
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 15. Juli 1672, starb 21. Mai 1673 zu Owen.

**137. WOLFGANG IX. PHILIPP
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 20. Mai 1670, war 1689 Fähnrich und 1700 Leutnant im Baden-Durlachschen Kreis-Regiment zu Fuß. Lebte noch 1701.

**138. MARIA KUNIGUNDE
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 9. September 1668 zu Owen, vermählt den 23. Oktober 1701 zu Owen, gestorben 12. Oktober 1741 zu Königen als Witwe. 2. Oktober 1737, 15. Oktober 1738 und 7. März 1741 stand sie zu Stuttgart zu Gevatter bei Kindern ihres Neffen Karl Friedrich. Ihr Gemahl war Georg Christoph von Kaltenthal auf Mühlhausen am Neckar, württembergischer Rat und Kammerjunker, Pfandinhaber zu Mundlingen, geboren 1660. In erster Ehe war er vermählt mit Maria Johanna von Remchingen.

Sein und der Maria Kunigunde gemaltes Wappen befindet sich noch am Kirchstuhl in der Kirche zu Wendlingen.

**139. MARIA BARBARA
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 10. Dezember 1665 zu Owen, starb ledig den 12. Mai 1715 daselbst.

**140. JOHANN GEORG SCHILLING
VON CANSTATT,**

Herr zu Wössingen, Obrister des Schwäbischen Kreises, Kommandant des Baden-Durlachschen Regiments zu Fuß, ist zu Owen den 19. Mai 1663 geboren. 1684 war er Student, trat aber im selben Jahr

in Militärdienste und nahm von 1684 bis zum Rastatter Frieden, 1714, an vielen Schlachten des Türken- und des spanischen Erbfolgekrieges teil. 1689 war er Leutnant im Baden-Durlachschen Infanterie-Regiment. Die in diesem Jahr erfolgte Verteidigung und Übergabe von Durlach gegen den französischen Marschall Duras, die Johann Georgs Bruder Ludwig Friedrich v. Schilling leitete, scheint jener jedoch nicht mitgemacht zu haben. 1700 war er Hauptmann, 1708 Obristleutnant. Von 1710-1712 wohnte er in Pforzheim und 1713 war er Obrist. 11. Januar 1713 kaufte er das Meiereigut samt Schloß zu Wössingen bei Durlach von dem Badischen Geheimrat und Obermarschall Johann Daniel von St. Andree zu Königsbach für 14500 Gulden, woselbst er sich bis zu seinem Tode meist aufhielt. Das Schloß ist verschwunden, jedoch die Stelle noch erkennbar, wo es gestanden, auch soll noch ein „Schillingswald“ in der Nähe existieren.

Am 14. Mai 1707 kam Mathes Eisler um Manutenez bei der Freiheit des von Johann Georg Schilling von Canstatt um 2900 Gulden erkauften sogenannten Klosterlein zu Thalheim ein.

Er vermählte sich 17. Januar 1706 mit Sophia Magdalena Katharina von Wiederhold zu Weidenhofen, der Tochter Johann Dietrichs und Anna Margareta von Remchingen und Nichte des berühmten Kommandanten vom Hohentwiel. Sie verkaufte, nachdem Johann Georg von Schilling 22. Juli 1723 zu Wössingen gestorben war, dies Gut an den Markgrafen Karl von Baden Durlach. Sie stand 26. September 1726 bei dem Sohne Karl Friedrich ihres Neffen Wilhelm Friedrich in Karlsruhe zu Gevatter, lebte von 1729-1731 als Witwe zu Pforzheim und vermählte sich zum zweitenmal mit Wolfgang Dietrich von Gemmingen, Fürstlich Eichstädtischer Oberamtmann und Oberforstmeister zu Abenberg. Sie starb 9. März 1746 als Witwe zu Kirchheim.

**141. MARIA CORDULA SCHILLING
VON CANSTATT,**

geboren 18. Juni 1661 zu Owen, vermählte sich mit Georg Philipp Bidenbach oder Bidembach von Treuenfels zu Osweil und Ehningen, dem württembergischen Oberforstmeister zu Urach, am 16. Juli 1720 und starb nach kinderloser Ehe 1733 zu Owen, nachdem sie den 29. März 1730 ein Testament gemacht hatte, worin sie der Armenkasse zu Owen 50 Gulden für Hausarme vermachte, wovon daselbst (1807) der Rest auf Cordulatag noch ausgeteilt wird. Sie wurde in der Schillingschen Gruft in Owen beigesetzt. Mit ihrer Schwester Barbara hatte sie nach ihres Vaters Tode die vom Brand verschont gebliebene Wohnung zu Oberlenningen (Schlöble) im Genuß, nebst 3300 Gulden Kapital, 40 Malter Frucht Gült zu Grabenstetten, Hühner und Eiern, welches nach beider Schwestern Verheiratung oder Tod wieder an ihre Brüder fällig war.

Als Witwe zog sie wieder nach Owen und vermutlich stammt von ihr der 1901 im Pfarrhause noch vorhandene eiserne Ofen mit dem von Schilling- und von Bidenbachschen Allianzwappen.

**142. WILHELM V. ULRICH
SCHILLING VON CANSTATT,**

Herr zu Owen, württembergischer Oberforstmeister zu Heidenheim, geboren 4. August 1659 zu Owen. 1684 stand er als Student zu Owen zu Gevatter. 1689 war er Leutnant im Baden-Durlachschen Infanterie-Regiment. 1695 war er Forstmeister zu Altensteig. 1700 kam er von da als Oberforstmeister nach Heidenheim und wohnte zu Schnaitheim, woselbst er 37 Jahre dies Amt bekleidete und den 26. Juli 1737 daselbst starb.

Bei Verteilung der väterlichen Erbschaft übernahm er das Schloß und Gut zu Owen und zahlte seine Brüder aus. Ihm hat die Familie einen vollständigen Stammbaum von 32 Ahnen zu danken,

den er sammelte. Seine erste Gemahlin war Benigna Sophia von Wöllwarth, mit der er sich in Schloß Lauterburg bei Heubach 1697 vermählte. Sie starb 18. August 1706. Seine zweite Gemahlin war Maria Hedwig von Ellrichshausen, mit der er sich 1. Juli 1708 zu Neidenfels bei Krailsheim vermählte. Sie starb den 23. April 1738 zu Dinkelsbühl.

**143. ADAM. SCHILLING VON
CANSTATT**

und

**144. JOHANN XIV. GEORG
SCHILLING VON CANSTATT,**

Zwillinge, geboren 24. April 1658. Beide starben im gleichen Monat ihrer Geburt.

**145. JOHANN XV. HEINRICH
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 15. Juli 1656 zu Owen, scheint ganz jung gestorben zu sein.

**146. LUDWIG FRIEDRICH
SCHILLING VON CANSTATT,**

Herr, genannt König zu Thalheim, markgräflich Baden-Durlachischer Generalmajor und Generalquartiermeister des Schwäbischen Kreises, auch Obrister über das Infanterie-Regiment Baden-Durlach, Ritter des Baden-Durlachischen Ordens der Treue und des württembergischen großen Jagdordens, Mitglied des Ritterkantons Neckar-Schwarzwald und württembergischer Vasall.

Er wurde 17. November 1634 zu Owen geboren. Von seinem Jugendleben sind keinerlei Notizen vorhanden, doch finden sich unter Schillingschen Korrespondenzen im Archiv zu Hohenwettersbach Briefe an seine Braut und spätere Gattin Eva Maria. Als 1684 der Schwäbische Kreis dem Kaiser vier Regimenter Kreistruppen als Hilfsvölker gegen die Türken bewillig-

te, kam Ludwig Friedrich als Leutnant mit Markgraf Karl Gustav, dem jüngern Bruder des regierenden Markgrafen Friedrich Magnus, nach Ungarn. Karl Gustav war Oberkommandierender der Reichstruppen. 1685 war Ludwig Friedrich von Schilling Hauptmann und hat sich bei der Belagerung von Ofen und Griechisch-Weißenburg (das heutige Karlsburg an der Maros in Siebenbürgen) sehr vorteilhaft ausgezeichnet. Er befand sich selbst unter den Sturmflüßern (siehe die Befreiung Ofens von der Türkenherrschaft 1686 von Dr. F. von Ziegler). Die badischen Musketiere beteiligten sich am Einbruch an der Seite gegen den sogenannten Schwabenberg hin.

Nach der im Dezember 1686 erfolgten kaiserlichen Bestallung des Markgrafen Ludwig von Baden-Baden mit dem Oberbefehl über die Verbündeten in Ungarn machte auch Ludwig Friedrich unter diesem Feldherrn die Belagerung von Griechisch-Weißenburg mit. Hier war es, wo er zwei Türkinnen in seinen Schutznahm, die er, wie erwähnt, 1689 zu Owen taufen ließ.

Er war 1688 mit den Truppen in die Winterquartiere zurückgekehrt und vermählte sich 17. März 1689 in der Schillingschen adeligen Behausung zu Owen, das Kloster genannt, mit Eva Maria von Degernau⁶ (oder Tegernau), genannt Königin, wobei Pfarrer Johann Ulrich Hochstetter die Hochzeitsermon hielt über den Text:

Spruch 26, 34.

In dem bald darauf entbrennenden Orléans'schen Raubkriege stand Ludwig Friedrich von Schilling unter dem die schwäbischen Kreistruppen am Oberrhein befehligen Feldmarschall-Leutnant Karl Gustav von Baden-Durlach, während sich im Sommer 1689 der regierende Markgraf Friedrich Magnus nach Basel geflüchtet und die Regierung seines Landes und Obhut über seine Residenz Dur-

lach dem Vizepräsidenten Freiherrn Reinhard von Gemmingen-Hornberg übergeben hatte. Zum Schutz des Landes hatte der Feldmarschall-Leutnant Markgraf Karl Gustav, Bruder Friedrich Magnus', den Baden-Durlachischen Oberstwachmeister Ludwig Friedrich von Schilling mit vier Kompagnien zurückgelassen und zwar 30 Mann im Schloß zu Stafforth, 60 Mann im Schloß zu Mühlberg (die Stelle des Mühlburger Schlosses wird durch den heute noch üblichen Namen „Schloßgärten“) bezeichnet; sie liegt nordöstlich der Albrücke nach Grünwinkel) und 360 Mann, dabei 50 Reiter, in der markgräflichen Residenz Durlach.

Schon als der Feind zu Anfang August den Rhein passiert hatte und gegen Heidelberg gezogen und das französische Heer unter Serini gegen Bruchsal marschiert war, hatte der Oberstwachmeister von Schilling dem Markgrafen Karl Gustav vorgestellt, daß es unmöglich sei, einen solch weitläufigen nicht befestigten, teils mit niedern Palisaden und Mauern versehenen Ort mit so geringer Mannschaft zu verteidigen, und dringend um Verstärkung gebeten. Diese wurde ihm indessen abgeschlagen, da man von der Armee nichts entbehren könne. Man werde aber von dem Landesausschuß (Miliz) etwas unter dem Kommando des Oberstleutnants von Türkheim hineinbeordern, welches auch geschah. Einige Lunten, vier Fäßchen Musketenkugeln wurden an den Präsidenten von Gemmingen geschickt und 150 Mann Landvolk (Bauernaufgebot) rückten unter dem Kommando des Herrn von Türkheim ein, der ebenfalls an den Präsidenten von Gemmingen angewiesen war, daher sich der Obristwachmeister von Schilling deren nicht annehmen konnte.

Als nun der Feind nach Bruchsal kam, welcher Ort weit nicht so groß als Durlach und besser im Verteidigungszustand war, mußte sich die Garnison von 1000 Mann (meist Rekruten) nach geringem Widerstand kriegsgefangen ergeben. Als das Bauernaufgebot solches in Durlach er-

⁶Mit der alten Familie Degernau, der der Stifter des Klosters St Georgen entstammte, hat dies Geschlecht nichts zu tun. Die Gattin Ludwig Friedrichs gehörte einer Basler Patrizierfamilie „König“ an, die sich von Degernau zubenannte (v. Offenbürgische Akten im General-Landesarchiv Karlsruhe).

fuhr, sprangen einige über die Mauer, andere entwischten in Weibskleidern und in Säcken verborgen auf Wagen, andere öffentlich mit Vorweisung gewisser Pässe von Herrn von Türkheim.

Der Obristwachtmeister von Schilling erhielt sichere Nachricht, daß der Kommandant von Bruchsal von der Generalität (Markgraf Karl Gustav) Ordre erhalten habe, sich bei Annäherung des Feindes zurückzuziehen (welches jedoch wegen allzugroßer Nähe des Feindes nicht mehr geschehen konnte), und daß gleiche Ordre an den Kommandanten zu Stollhofen ergangen sei, welcher Ort auch verlassen wurde. Da nun Durlach in weit schlechterem Verteidigungszustand war als diese beiden Posten, machte er Rapport an den Markgrafen Karl Gustav, daß das Bauernaufgebot sich ganz aus der Stadt verliere, und bat um Verhaltensbefehle. Dieser Bericht wurde dem Vizepräsidenten von Gemmingen, der sich täglich im Lager des Markgrafen aufhielt, zugestellt und blieb ohne Antwort. Hierauf schickte der Obristwachtmeister von Schilling einen weiteren Rapport, mit der Bitte um 500 Mann Verstärkung, nachdem er von der Übergabe der Stadt Bruchsal Kenntnis erhalten hatte. Auch dieser Bericht wurde dem Vizepräsidenten von Gemmingen zugestellt, welcher zurückschrieb, von Schilling solle sich die Verteidigung wohl angelegen sein lassen(!).

Am 3. August kam von Gemmingen morgens früh zu dem Obristwachtmeister von Schilling in sein Quartier und zeigte ihm ein Schreiben des Generalfeldmarschalls Markgrafen Karl Gustav an ihn (Gemmingen) des Inhalts, daß, wenn der Feind Durlach angreifen, man es ja nicht auf das Äußerste ankommen lassen, sondern beizeiten akkordieren solle, dabei solle er sich kecklich auf ihn berufen. Der Obristwachtmeister antwortete hierauf: er werde nicht diesem Briefe folgen, sondern seiner Ordre, den Ort zu verteidigen. Herr von Gemmingen beharrte auf seinem Verlangen und verließ mit dem Herrn von Türkheim die Stadt, ohne dem Ob-

ristwachtmeister weder die Schlüssel zu den Toren noch zur Munition einzuhändigen. Nachher fand dieser sie in der verlassenen Wohnung von Gemmingens vor, worauf er sogleich nach der Munition sah und ziemlich Pulver, jedoch nur zwei Fäblein Kugeln und acht bis neun Bund Luntten vorfand.

Am 13. August morgens 3 Uhr waren die ersten Franzosen von Weingarten kommend am Turmberg und vor der Stadt erschienen und eine halbe Stunde nachdem von Gemmingen und von Türkheim Durlach verlassen hatten, lagerte der Feind mit der ganzen Armee nördlich der Pfinz und detachirte 8-9000 Mann gegen die Stadt. „Schilling ließ die Blumenvorstadt (gegen Weingarten) in Brand stecken und das dort stehende Zollhaus niederreißen.“

Nach Professor K. G. Fecht, dessen Geschichte der Stadt Durlach bei dieser Beschreibung der Einnahme durch die Franzosen heranzuziehen war, hatte Durlach wie alle Städte des Mittelalters Befestigungen; jedoch nicht wie andere größere Plätze einen doppelten, sondern nur einen einfachen Graben. Es war mit einer bastionierten, mit gedecktem Gang versehenen Ringmauer hinter dem Graben umgeben, welche durch vier Tore zu passieren war. Im Nordosten lag das Blumentor vor der Blumenvorstadt, im Südosten das allein noch heute stehende Baseler Tor, im Südwesten das Bienleins- und im Norden das Pfinz- oder Ochsentor. Zwar hatte Schilling, was in der Eile noch geschehen konnte, noch veranlaßt, um die schwachen Befestigungen der Stadt wenigstens einigermaßen in Verteidigungszustand zu versetzen; doch erschien bald am Schlagbaum beim Ballhause ein französischer Obrist mit einem Trompeter, um die Stadt im Namen des Marschall Duras aufzufordern, sich zu ergeben, mit dem Bedeuten, daß, wenn man es auf das Äußerste ankommen lassen würde, so sei weder für die Offiziere noch für die Gemeinen Pardon zu hoffen. Die Offiziere drohte man zu hängen.

Hierauf schickte Schilling durch den Hauptmann von Bettendorf die Antwort zurück, man werde sich bis auf den letzten Mann wehren, und ließ sogleich von der Stadt aus auf den Feind kanonieren, welches er von morgens früh 6 Uhr bis abends 8 Uhr fortsetzen ließ, binnen welcher Zeit die Franzosen sich hinter dem Ballhause, im fürstlichen Garten, in des Lefebur Gartenhaus (das heutige „Schloßle“) und an andern Orten postierten und zugleich sechs Kanonen auf dem Baseler Weg gegen die Stadt aufführen ließen, welches möglichst zu verhindern man sich alle Mühe gab.

Nach 4 Uhr, nach andrer Nachricht erst gegen Abend kam ein von Herrn von Gemmingen von Pforzheim abgeschickter Bauer, der sich ungesehen von den Franzosen durch Gebüsch bis an das Baseler Tor geschlichen hatte in die Stadt mit einer Ordre vom Markgrafen Karl Gustav, datiert vom 2. August, des Inhalts: Daß, wenn der Obristwachtmeister von Schilling sich und die Garnison noch zu retten getraue, er mit Zuziehung der zu Mühlburg und Stafforth liegenden Mannschaft sich nach Pforzheim zurückziehen solle, da auf Entsatz nicht zu hoffen sei, worüber er sich noch mit dem Herrn Präsidenten von Gemmingen beraten könne. (Der war schon fort.) Nach Empfang dieser Ordre ließ Schilling die Offiziere zusammenberufen, um zu beraten, was zu tun sei, worauf einhellig beschlossen wurde, sich zu ergeben. Der Obristwachtmeister von Schilling war allein andrer Meinung und hielt es für besser sich niederhauen zu lassen als sich zu ergeben, mußte aber den einhelligen Stimmen der gesamten Offiziere und dem Inhalt der Ordre nachgeben. Da keine andere Kapitulation zu erhalten war, mußte er sich kriegsgefangen ergeben, trotzdem er sich von 10 Uhr abends bis morgens 3 Uhr um Zusage freien Abzuges und Schonung des Schlosses bemüht hatte. Endlich wurde in der Frühe des 14. August dem französischen General Pinconnell das Blumentor geöffnet. „Die Kapitulation von dem Kammerat Kißling (Maler Kißling hat die Ju-

gendbilder der Markgrafen Karl Ludwig und Christoph gefertigt, welche sich derzeit noch zu Hohenwettersbach befinden) entworfen, von dem französischen General Pinconnell selbst geschrieben und von den anwesenden Offizieren unterzeichnet, enthielt die unbedingte Übergabe mit einziger Ausnahme, daß der Obristwachtmeister und die Hauptleute einen Wagen und ihre Pferde, die übrigen Offiziere jeder sein Pferd und was er von seinem Gepäck darauf fortbringen könnte, behalten dürfte. Jedoch wurden auch diese Punkte nicht gehalten.“ (Fecht, Geschichte der Stadt Durlach, S. 150.)

Hierauf wurden die Soldaten wehrlos in die Kirchen gesperrt, mit Ketten gefesselt und, wie angedeutet, die Kapitulation so schlecht gehalten, daß auch die Offiziere aller Pferde und Equipierung beraubt wurden.

Die meisten Leute hatten ihre besten Sachen in das fürstliche Schloß gebracht in der Hoffnung, hier Sicherheit zu finden. In dieses wurden von den Franzosen eine Menge Kinder und Weiber gesperrt und den einmarschierenden Truppen gestattet, in der Stadt nach Belieben zu rauben. Endlich erlaubte man den geängstigten Bewohnern noch mitzunehmen, was jeder tragen konnte. Die Straßen wurden hierauf am 5. August mit Stroh und Pechkränzen belegt und den folgenden Tag ein schreckliches Feuer angezündet, welches das schöne fürstliche Schloß (an der Stelle, wo heute die Karlsburg steht) und die ganze Stadt bis auf fünf Häuser zerstörte. Das Baden-Durlachsche Militär wurde nach Straßburg in die Gefangenschaft abgeführt, die Offiziere in die Küferzunft und die Soldaten in die Kasernen gelegt. Von dort aus sandte der Obristwachtmeister von Schilling seine Relation über die Durlacher Katastrophe an den Markgrafen Karl Gustav von Baden, deren Konzept noch unter andern Briefen von seiner Hand im Archiv in Hohenwettersbach erhalten ist. Sie beginnt:

Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Herr!

Das große Unglück und ohnerträglich Ruin, welche Ew. Drcht. in letztverstrichenen Tags betroff würd deroselben Leider mehr als zuviel bekannt seynu.s.w.

Das Schriftstück im Konzept ist zum großen Teil kaum leserlich, enthält aber dem Anschein nach nichts, was nicht in der von Schillingschen Geschlechtsbeschreibung und in der erwähnten Geschichte der Stadt Durlach von Fecht Berücksichtigung gefunden.

Der Obristwachtmeister verblieb drei Jahre lang in Gefangenschaft und am 20. August 1693 wurde sein Verfahren wegen Übergabe dieser Stadt durch ein Kriegsgericht zu Wildberg (Oberamt Nagold) untersucht. Präsident war der Obristleutnant Eberhard Albrecht von Reischach, vier Hauptleute fungierten als Beisitzer, worunter sich Wilhelm Ludwig von Tessin befand (späterer Obrist und Kommandant des schwäbischen Kreisregiments Württemberg, † 1732 ledig). In diesem Verhör sagt Leutnant von Tegernau (wahrscheinlich: Friedrich Wilhelm Christoph, der letzte seines Namens, Ludwig Friedrich von Schillings Schwager):

„Das Blumentor war die einzige Passage, die Unterhändler ritten hier aus und ein; das Feuer von unserer Batterie dauerte aus einem Stück bis 6 Uhr abends; vor uns standen keine feindlichen Geschütze. Die trunkenen Soldaten in der Stadt stießen solche üblen Reden aus, daß Tegernau eine doppelte Wache mit bloßem Degen vor das kleine Törlein an seinem Posten stellte und diese alle Mühe hatte, die Leute abzuhalten. Weiber und Kinder und viele Bürger seien durch das Tor hinausgezogen. Zwischen 12-1 Uhr nachts wurde das Tor von feindlichen Dragonern besetzt und die Wachmannschaft kriegsgefangen in den Schloßhof geführt.“

„von Rothberg und Lentilius am Pfnztor erklären, am 13. August gegen 10 oder 11 Uhr nachts seien sie zur Offizierskonferenz auf das Schloß beordert worden, von ihrem Tore sei kein Schuß gefallen, weil der Feind nur einzeln und zu entfernt sich zeigte. Um 2 Uhr nachts zog der Posten ab.“

„Essich und Zorn vom Baseltor geben an: Abends 5 Uhr stand der Feind rings um das Tor, aber noch nicht hart an den Palisaden.“

„Hebich vom Bienleinstor, von morgens 9 Uhr bis mittags 4 Uhr auf dem Posten, sagt: auf seiner Batterie seien nur die alten eisernen Stücke gestanden, zwischen 4 und 5 Uhr nachmittags sei die Stadt umringt und von da an das Feuern untersagt gewesen. Hebich habe 3-4 Schüsse getan, der Feind sei hier nicht sehr nah gekommen, und das Tor die ganze Zeit über geschlossen geblieben.“

„Von Grünthal von der Schloßbatterie hat 1-2 mal geschossen.“

„Rehling gibt an: es seien 8-9 Stücke auf der Bettung ohne Schanzkörbe und ohne Belandung gestanden. Er habe sich mit seinen Reitern salvieren wollen u.s.w.“

„Leutnant Haas von der Kompagnie Grünthal, welcher in Mühlburg mit 60 Mann stand, erklärt: von Schilling aufgefordert, sich nach Durlach zu ziehen, weil die Stadt schon zweimal zur Übergabe aufgefordert worden sei, und Mühlburg doch nicht zu halten, sei er 1 Uhr nachts aufgebrochen und bis Gottsau marschiert. Von da ließ er einige Füsiliere bis zur Mühle am Walde (untere Mühle) vorgehen, wo sie eine französische Vormacht trafen. Die Füsiliere kamen zurück und meldeten den Abzug der Vormacht; man sehe aber den Feind mit seinen Wachtfeuern gegen die Hut und den Brühl hin. Darauf rückte er bis vor das Bienleinstor, wo Hebich mit seiner Mannschaft stand. Dieser weiß ihm keinen Bericht zu geben und Haas glaubt selbst nicht, daß die Stadt übergeben ist, weil nicht ein einziger Stückschuß gegen dieselbe gefallen war. Als er aber längere Zeit hier stehen geblieben und endlich auf erhaltene Kunde von der Übergabe sich zurückziehen wollte, standen die feindlichen Dragoner schon bei der Reiherbahn und begannen ihn rechts und links aus den Gärten anzugreifen. Er mußte sich daher mit den Seinen ergeben, wurde übel traktiert, um die Stadt herum ans Blu-

mentor und durch dieses als Gefangener in die Stadt geführt, wo er in der Kirche mit den übrigen Schicksalsgenossen zusammen traf.» Fecht, Gesch. d. St. Durlach, S. 151-152.

Das einhellige Urteil des Kriegsgerichtes war: Zwar habe er nicht getrachtet der zweiten Ordre gemäß, und nach dem Einrathen der meisten Offiziers die Garnison zu retten, auch dem Leutnant Haas zu Mühlburg und dem Leutnant Rehling zu Stafforth nicht gestattet, sich mit ihrer Mannschaft zurückzuziehen; da er aber an die Meinung seiner unterhabenden Offiziers nicht gebunden war, und noch hoffen konnte, einen billigen Akkord zu erhalten, auch die Mannschaft nicht dem Zufall preisgeben wollte, und sich entschlossen zeigte, sich bis auf den letzten Mann zu verteidigen, auch die erforderlichen Anstalten dazu gemacht habe, als sei das Kriegsgericht des Dafürhaltens, daß er gänzlich frei zu sprechen sei.

BEGLEITSCHREIBEN ZUR RELATION L. FR. V. SCHILLINGS ÜBER DIE ÜBERGABE DER STADT DURLACH AN DEN FRANZ. MARSCHALL DURAS.

Durchlauchtigster Markgraf, gnädigster Herr und Fürst!

Es hat der Auditeur Seybert vor etlich Tagen einen Brief an mich abgeben lassen und mir darin aus Befehl Euer Durchlaucht beditten, daß ich eine völlige Relation wie es mit Übergab Durlach hergangen einschicken Solle, so anbei folget, woraus dann Ew. D. den völligen Verlauf gnädigst ersehen werden Und wie ich jedesmahl nichtß anders gethan als was dero ordre ausgewiesen. Womit ich mich dann zu dero Hochfürstlichen Gnaden unterthänigst befehle und verbleibe mit gehorsamst respect

*Ew. fürstliche Durchlaucht
Underthänigste Gehorsamst Diener
Ludwig Fried. Schilling v. Canstatt.*

Dem Durchl. Fürsten Karl Gustav Markgrafen von Baden und Hochberg, Landgr. v. Sausenberg etc., Generalfeldzeugmeister Maréchalleutnant meinem gnädigsten Fürsten und Herrn.

Die Relation selbst enthält die Darstellung oben geschilderter Vorgänge.

Ludwig Friedrich nahm in der Folge wieder am pfälzischen oder Orléans'schen Krieg teil, und aus jener Zeit, 1695,

stammen die nachfolgenden Briefe an seine Gemahlin:

BRIEFE DES LUDWIG FRIEDRICH SCHILLING VON CANSTATT AN SEINE FRAU.

1695 Juli 25, Feldlager bei Heidelberg.

Madame! Ich habe meinem lieben Weible vor 2 Tagen aufgeschrieben und bericht, daß wir den Feid würrlich über den Rhein gejagt und das ohne sonderliches Blutvergießen, wie wir dann wirklich bei Heidelberg stehen, wo wir aber weiter hingehen werden, wird unterschiedlich geredet; allein die mehrsten glauben, daß wir Mannheimb fortificiren werden; wird uns also die Schaufel und Schubkarch wohl anstehen. Hab auch heute von dem Baron das mir überschickte nebst den Kirschen, welche noch ganz gut gewesen, empfangen; bist wohl ein närrischer Schelm, daß du sie nicht selbst gegessen, aber danke dir Gott danach, da sie uns wohl geschmeckht. Es verdrist mich daß die Frau Mutter mit der Bezahlung des Brunnenmachers so schnell gewesen, da du ihro doch ausdrücklich geschrieben, daß sie ihn nicht völlig bezahlen soll; zudem habe ich nicht mehr versprochen als 30 fl... Will auf alle Weise sehen ob es möglich, daß ich ein Ritt zu dir thun kann; allein ich kann's nicht gewiß versprechen. Das die Louisa so artig erfreut ich von Herzen. (Gemeint ist das an Kindesstatt angenommene Türkenmädchen, welches 14. Juli 1689 unter dem Namen Christine Margareta Maria Louisa zu Owen von Pfarrer Ulrich Hochstetter getauft worden ist.) Gott gebe ihr nur langes Leben, bitte an die Frau Mutter einen gehorsamen Gruß, womit ich dann schließe und verbleibe eines lieben Weibles

*getreuer Mann, solange ich heiß
Schilling von Canstatt.*

*Datum. Feldlager nächst
Heidelberg den 25. Juli 1695.*

1695 Juli 29, Feldlager bei Heidelberg.

Madame ! Ob ich wohl erst vor zwei Tagen durch den Herrn von Gültlingen (vielleicht Eberhard Friedrich, der K. Württemb. Erbkämmerer, g. 1657, † 1696) geschrieben und auch unterdessen nichts vorgegangen, so kann ich doch diese Gelegenheit nicht vorbeilassen und zu fragen, wie mein herzlich Weib lebt. Bei uns stehet es Gott sei Dank alles wohl und gehen morgen die hessischen wiederum von uns weg und auf Meintz in willens, denen feind eine Diversion zu machen. Wie lang wir nun allhie werden stehen bleiben, wird die Zeit geben. Eins hab ich vergangen vergessen, wegen der Kirchmauer. Nun weiß ich selbst nicht, ob wir sie schuldig sein zu machen oder nicht. Muß erst den Herrn Vatter fragen (Georg Wilhelm v. S.). Kannst dem Schultheiß (wahrscheinlich Maier, der das Ölbild vom Weltgericht in die Thalheimer Kirche gestiftet hat) sagen, er solle es nur machen lassen, wo ich es schuldig, woll ich die Ohnkösteni widerumb gut machen. Mein Bruder Wilhelm Ulrich (der Oberforstmeister damals zu Altensteig, Ob.-Amt Nagold) ist auch bei mir im Lager; will sehen ob es möglich, daß ich ihm helfen kann, dem H. Gruber (von Bischelsdorff, eine wohl ausgestorbene Familie) hab ich schon geholfen, dann der General hat ein Parole geben, weiß aber noch nicht, ob unter die Grenadier oder unter die leibcompagnie

als lieutenant kompt, er wird wie ich hoffe in 3 oder 4 Tagen vorgestellt werden, womit ich dann schließe und verbleibe etc.

1695 August 1, Feldlager bei Heidelberg.

Madame ! Die überschickten Sachen hab ich alle recht und wohl empfangen, bedankhe mir vor das gute Angedenken. Wünsche nur auch etwas zu haben und meinem Herzen zu schickhen, weiß aber wohl, daß in dem Feld keine große rariteten hat. Weilen aber weiß, daß du eine ziemliche Nascherin bist, sende ich anbey etliche Mellein(?) so gut ich sie bekommen kann. Im Übrigen stehen wir noch in unserm alten Lager, weiß auch niemand wo es noch hingehen wird. Das gemeine Reden aber heißet auf Mannheimb, da wir es fortificiren sollen. Eines muß ich dir schreiben von dem Herrn Pistori(?), wie er angeloffen; er hat bei dem General angehalten, er möchte ihm erlauben, in den Sauerbrunnen mit seiner Frau zu gehen, welches ihm abgeschlagen worden, mit Vermelden, daß man die Offizier bei dem Regiment brauchte und nicht in dem Sauerbrunnen, hat er darauf wider geantwortet, es were ja nichts mehr zu thun, indem der Feind weg, er also consequenter nichts nutz, worüber ihm der General im Beisein aller hohen Generals für antwort geben: ich weiß gar wohl, daß ihr nichts nutz seid, zu allem wo man euch hier brauchen will; ist eine ziemliche Nasen gewesen, es hat Jedermann, wer es gehört, trefflich darüber gelacht, der Herr Rudolphi ist dabei gewesen und hat zugehört, da er eben damohl die Wacht gehabt, als es in des Generalleutnants Hochfürstl. Durchlaucht (Karl Gustav von Baden-Durlach) Zelt geschehen, womit ich dann schließe und verbleibe etc.

P.S. Bitte einen gehorsamsten Gruß an die Frau Mutter und Louisa. (Es lebte damals jedenfalls noch die Mutter der Eva Maria geb. v.Tegernau, die Maria Magdalena geb. Leutrum von Ertingen, deren Todesdatum nicht feststeht.) Wann du auch schon zu Tübingen (wo die Familie ein Haus besaß), so bitte alle liebe Frauenzimmer und sonst gute Bekannte zu grüßen. Mein Bruder (Wilhelm Ulrich) befiehlt sich auch. Schicke mir meine Schoßbarickhen wider und laß mir noch eine dergleichen machen, aber hübscher, was der Kürschner kann. Den Megetzer trifft es hinauszugeben 29 fl., wann die 8 fl. vor das Pferd abgezogen sind.

P.S. In diesem Augenblick bekomme ich auch den Brief von Tegernau wie auch die barickhen. Wegen der Gevatterleut stelle ich in dein Belieben (es ist nicht zu entscheiden, welches seiner Kinder um diese Zeit zu taufen gewesen wäre, da ihm im Jahr 1695 keines geboren wurde), wen du droben nehmen willst; die zu Stuttgart will ich selbstn bitten.

1695 August 24, Wiesloch.

Madame ! Im Übrigen will ich keine Mühe sparen, wann ich kann Erlaubnis zu dir bekommen; denn mein Herz weiß ja wohl, daß ich gern zu dir komme, hab dir gestern auch geschrieben, hoffe du werdest es bekommen haben. Das durch den Corporal an Horn (?) geschickt worden, habe ich nicht bekommen, will es aber morgen, indem es schon Nacht ist, holen lassen, da der Corporal, wie mir der Herr Obristwachtmeister bericht, erst diese Nacht kommen wolle. Sonst bitte ich alles, was im Stockheimschen Hause ist, zu grüßen. (Ein v. Stockheimsches Haus war wohl auch in Tübingen. Diese Familie war mit der Schillingschen ver-

wandt: ein Bruder Ludwigs von Janowitz, dessen Gemahlin Katharia von Schilling war - Epitaph in Owen u. T. -, Christoph von Janowitz, war mit Anna von Stockheim verheiratet. Ferner war Erst Ludwig von Leutrum, ein Neffe der Maria Magdalena von Tegernau, Schwiegermutter Ludwig Friedrichs von Schilling, 1685 vermählt mit Friedrike Juliana von Stockheim und scheint auf dem nunmehr von St. Andréesch Gut Kreßbach bei Tübingen gewohnt zu haben.) Ich bin auch nicht wohl mit dir zufrieden, daß du mir nicht schreibst, wie es mit der Frau von Stockheim steht. Vergiß es ja nicht mehr, womit ich schließe etc.

1695 August 27, Wiesloch,

Madame ! Mit diesem komme ich nur mein Weible zu grüßen und zu fragen, wie du lebst; mir ist auch sehr leid, daß bis daher mein Versprechen nicht halten können. Es hat aber seine gewisse Ursachen, so ich vor dieses mahl nicht melden will. Weilen auch nun mehro die Erndt wird eingethan sein und das ackhern angehen wird und ohnedem 4 Pferdt daroben, so kannst dem Fischer befehlen, daß er das Füllen nicht mehr ansetzen soll, sondern allezeit von den andern zu nehmen, damit es desto besser wachsen kann. Der Herr Grüber hat sich noch nicht wieder eingestellt, ist etwas wunderlich. Er wäre wirklich bei den Grenadieren vorgestellt; denn Ihre Durchlaucht der Herr General haben selbst nach ihm gefragt; die Stell ist zwar noch nicht besetzt, ob sie aber einem andern schon versprochen, in dem viel darum angehalten, kann ich nicht wissen. Kann wohl zwischen zwei Stühlen niedersetzen. Große Herren lassen sich nicht drutzen. Glaub, daß er sich selbst den größten Bossen gethan. Schreib mir auch bald wieder; dann ich jetzo immer in Sorgen stehe; diesen Brief hab ich der Frau von Tegernau mitgeben. (Gemahlin Friedrich Wilhelms, des badischen Kammerjunkers und Forstmeisters zu Pforzheim, wahrscheinlich eine geborne von Closen.) Weiß nichts weiter zu schreiben außer einen gehorsamen Befehl an die Frau Mutter und das ganze Stockheimsche Haus, womit ich grüße etc.

P.S. Der Louisa hätt ich bald vergessen, grüß es auch.

1695 September 9, Feldlager bei Bruchsal.

Madame ! Morgen gehen wir auf Durlach und wie man sagt wird der Prinz Loui auf etliche Zeit zu divertiren mit unserm Herzog auf die Hirschbrunst gehen. (Gemeint sind Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden-Baden und Herzog Eberhard Ludwig von Württemberg, der mit Johanna Elisabeth von Baden-Durlach vermählt war, der Tochter Friedrich Magnus'.) Da ich dann wohl wie ich hoffe Erlaubnis auf etliche Tage bekommen werde. Wie ich diese zwei Brief, einen durch Herrn von Tegernau (siehe vorigen Brief!), den andern aber durch einen Studenten bekommen, habe ich mir immer Hoffnung gemacht, es werde die verlangte Post sein, aber allzeit nichts, hoffe anjetzo auf den Herrn Gruber, der wird es mitbringen etc.

1695 September 13, Grötzingen.

Madame ! Meines lieben Weibles angenehme Zeilen habe von des Herrn Pistori Kerl zurecht erhalten, woraus so viel ersehen, daß mein Kind ohnngädig auf mich und in denen Gedanken ist, als ob es bloß an mir fehle, daß ich nicht hinaufkomme. Nun weißt du ja wohl, daß ich jederzeit so

viel wie möglich dahin getrachtet, bei dir zu sein; daß es aber vor diesmal nicht gleich schicken will, ist Gott weiß meine Schuld nicht dann man ehnder (eher) $\frac{3}{4}$ Hauptleuten erlauben wird von einem Regiment da derselben 16, als mir indem ich Gotts allein und auch keinen Obristleutnant habe. Werde aber sehen womöglich, wann ich widerumb von meinem Commando komm, welches drei Tag wehren wird, in den, abgebrannten Staffort (1689), daß ich komm. Glaub nicht daß man mich alsdann länger aufhalten werde. Ist mir wohl von Herzen leid, daß mein Kind so lange aufgehalten wird. Muß ein andermal besser rechnen, welches ich, will's Gott, diesen Winter lernen will. Bitte um einen schönen Gruß etc.

—————
1695 Oktober 2, ?

Madame! Ich wäre schon vor 5 Tagen bei dir droben, wann die Commission nicht geschickt worden von dem Creiß, sie mustern sehr scharf, sein auch welche verklagt worden, die sich's nicht eingebildet haben, unter welchen auch Herr Hauptmann Pistori, habe auch zu dem End an ihn geschrieben, daß er kommen soll, da es sonst nicht gut abgehen dürfte; er ist auch von Ihro Durchlaucht dem Markgrafen citirt worden, aber noch nicht erschienen; er ist sehr ohngnädig auf ihn. Von unsern Quartiren kann ich dir noch nichts schreiben; dann man weiß noch nicht wo sie sein werden. Ich werde auch nach Ulm auf den Creißtag gehen, um zu sehen, ob ich meine Gelder herausbringen kann, welches alles so ich dir vor dismal zu berichten weiß etc.

—————
1695 Oktober 16/26, Ulm.

Madame! Hier hast du Blüsch zu Beschlagung der Kutschen, wie auch ein Stück Leinwand; ich kann die Sachen nicht wohlfeiler bekommen als vor 3 Batzen, sonst hätte ich mehr geschickt. Du fauler Schelm hättest mir wohl schreiben können, damit ich auch wüßte wie ihr lebet. Sonsten hoffe ich, daß meine Sachen wohl schicken sollen dann man mir aller Orten nicht nur allein wegen meines Geldes, sondern auch wegen der Obristleutnantscharche gute Hoffnung macht. Dann wie man glaubt, solle der Reischach diesmal durchdringen, hat es alsdann, wie ich hoffe, mit mir schon seine Richtigkeit. (Vielleicht Eberhard Albrecht von Reischach und Reichenstein zu Ebertingen und Rieth, General-Feldmarschall des Schwäbischen Kreises, Obrister und Obervogt von Vaihingen, † 1712.)

Wir folgen bezüglich des Orléans'schen Krieges, dessen Zeitabschnitt die vorgehenden Briefe angehören, den Ausführungen im Badischen Militär-almanach:

«Die Reichsarmee hat sich hinter dem Neckar versammelt. Markgraf Ludwig von Baden (er war 1693 im April mit dem Oberkommando über die Reichsarmee am Rhein betraut worden) ergreift wieder die Offensive und rückt über Sinsheim nach Langenbrücken. Hier kommt es zu einem

lebhaften Avantgardengefecht mit der französischen Armee, worauf letztere nach Mannheim abmarschiert und dort über den Rhein geht.»

«Markgraf Ludwig bemächtigt sich Mannheims und will dort auf beiden Seiten des Rheins Befestigungen anlegen lassen, um einen sichern Übergangspunkt für die Offensive jenseits des Rheins zu erhalten, wie ihn die Franzosen an Philippsburg für das rechte Ufer haben. Aber die Kreiskassen erklären sich insolvent und die Befestigung unterbleibt.»

«Am 30. Oktober 1697 wird (nachdem die Reichsarmee noch zwei Jahre ohne nennenswerte Aktionen im Felde gestanden) der Friede zu Ryswik in Holland geschlossen.» (Badischer Militär-Almanach Jahrg. 1856, S. 38. 40.)

1696 war Ludwig Friedrich von Schilling Mitglied beim Ritterkanton Neckar-Schwarzwald geworden und war 1701 bei dem gehaltenen Ritterviertelstag zu Horb gegenwärtig, wo er die Statuten wegen der Erbfolge adeliger Töchter mitunterscrieb, auch 1700 und 1702 war er bei andern solchen Viertelstagen gegenwärtig. 1700 war er Oberstleutnant des Schwäbischen Kreises geworden. 1701 begann der spanische Erbfolgekrieg. Die schwäbischen Kreistruppen unterstanden diesmal dem bewährte. Oberbefehl Markgraf Ludwigs von Baden und hatten den Oberrhein zu verteidigen. Mit dem Auftreten dieses tapfern und genialen Feldherrn begann ein frischerer Zug durch die deutschen Unternehmungen am Rhein zu wehen. Das von Markgraf Ludwig belagerte Landau bildet 1702 zunächst den Angelpunkt der Operationen gegen die französischen Marschälle Catinat und Villars. Am 10. September kapituliert die Festung; aber die ewig-schmachvolle Parteinahme des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern für Frankreich und die durch ihn ausgeführte Überrumpelung der Festung Ulm drängte den Markgrafen Ludwig, sich zwischen die französischen Marschälle und die Bayern zu schieben. Bei Friedlingen kam es zwischen ihm und den Franzosen am 14. Ok-

tober 1702 zu einer, wenn auch für letztere siegreichen, strategisch jedoch für den Markgrafen erfolgreichen Schlacht, in der es ihm gelang, die Vereinigung der Bayern und Franzosen zu vereiteln.

Hervorragenden Anteil nahm Ludwig Friedrich schon in der Nacht vom 12.-13. Oktober am Kampfe, indem er mehrere Rheinschiffe, welche mit französischen Truppen von Neubreisach kamen, um Neuenburg am Rhein zu besetzen, in den Grund schoß oder erbeutete; aber dann in der Schlacht bei Friedlingen war er berufen, das Baden-Durlachsche Regiment zu Fuß selbst zu führen, an Stelle des am Tüllinger Berge gefallenen Obristen Waldemar Moritz Freiherrn von Gagern, und zeichnete sich in der Schlacht so sehr durch seine Tapferkeit aus (das Regiment kämpfte auf der Höhe des Tüllinger Berges), daß der regierende Markgraf Friedrich Magnus das Regiment belobte und den achtjährigen Sohn des Oberstleutnant von Schilling (Wilhelm Friedrich) zum Fähnrich, im Regiment seines Vaters ernannte.

So schien die Scharte von Durlach wieder ausgewetzt; aber das Jahr 1703 sollte neues Unheil bringen. Der Kurfürst Max Emanuel und Marschall Villars, obgleich, persönlich entzweit, stehen mit ihren alliierten Armeen an der Donau und am untern Lech. Schon streifen kleinere Truppenabteilungen des Markgrafen Ludwig dicht vor München und vom französischen Hofe ergeht an den Kurfürsten die Weisung, sich mit dem Kaiser zu verständigen «und der Armee des Marschall Villars freien Rückmarsch über den Rhein auszuwirken, als die Niederlage des Feldmarschall Grafen Styrum bei Höchstädt am 20. September wieder alles verdirbt».

«Feldmarschall Graf Styrum (zu dessen Detachement die schwäbischen Kreistruppen gehören) ist vom Markgrafen Ludwig wiederholt aufgefordert worden, entweder etwas gegen den ihm gegenüberstehenden Generalleutnant d'Usson zu unternehmen oder die Donau zu passieren und zur Hauptarmee zu stoßen. Er bricht

endlich am 18. September aus dem Lager von Haunsheim gegen Donauwörth auf». ... Was darauf geschah, schildert der nachfolgende Brief.

OBRIST LUDWIG FRIEDRICH SCHILLING VON
CANSTATT AN MARKGRAF FRIEDRICH MAGNUS VON
BADEN-DURLACH.

URKUNDE AUS KRIEGS- UND STAATSSCHRIFTEN DES
MARKGRAFEN LUDWIG WILHELM VON BADEN ÜBER
DEN SPANISCHEN ERBFOLGEGRIEG.

DATUM NÖRDLINGEN, 22. SEPTEMBER 1703.

HERAUSGEGEBEN VON
FRHRN. PH. RÖDER V. DIERSBURG.

Ew. Hoch. Fürstl. Durchlaucht!

Lasse ich hiermit Unterthänigst ohnverhalten, daß wir den 18ten dieses mit ohngefähr 15000 Mann bei Haunssheim aufgebrochen und durch lauter defiléés gegen Höchstett marschirt, des Vorhabens Ihro Hf. D. Herrn Generalleutnant in deren Intention Luft zu machen, darauf dann sogleich der Feundt so fünf Stund von Höchstett gestanden seinen Marsch schleunig auf Donauwörth genommen, in solcher Stille die Donau alldort passirt auch in aller Schnelle mit 20000 Mann biß an unser Hauptquartier linkhen Flügels, von Lauingen aber rechten Flügels mit 7000 Mann, umb Unß auf den Rücken zu kommen, angerückt, daß durch die geringste Nachricht wir dessen nicht kund gemacht werden könnten. Darauf sodann Ihro Exzellenz Herr General Stürum das vorder Treffen genommen und den 7000 Mann entgegenmarschirt, solche auch dermaßen feliciter geschlagen, daß sie die Flucht nach Höchstett nehmen mußten und also wegen des Morasts, durch welche sie fliehen mußten, viel von Ihnen, umbkamen, bis 10 Rittmeisters nebst andern Offiziers, sambt 150 Gemeinen gefangen worden. Mit Unserem, dem hintern Treffen aber weilen solichem Gewalt zu resistiren, ohnmöglich schien, haben wir Unsern Retraite durch, vor unterthanigst besagte Defiléés genommen nach ein und anderer ausgehaltener Salve, da wir von dem Feundt völlig umbringt gewesen, und uns wieder durchgeschlagen, die Höhe gewonnen, daß wir, nachdeme unsre Kavallerie (von welcher ziemliche Regimenter ihre devoir sehr schlecht gethan!) völlig in confusion gebracht worden und sich allzeit retiriren müssen, wir wegen des Walds über eine Viertelstunden von völliger Armee nicht verfolgt worden ist daher wir mahlen zu einigem Haupttreffen, dann die französische Infanterie uns nicht attaquiren können, wir mahlen wegen schneller Retirade schon alles confus bei Uns gemacht, daß wir also jedannoch umb Unsere völlige Artillerie Zelten und mehrere Bagage gebracht worden; von dießseitig Hochfürstlichem Regiment sind über 172 Mann nicht zurück, so man aber nicht alle verlesen, sondern wegen großen Marsches und unerträglicher Hitze noch zurückh oder gefangen blieben. Verwundet unter ander ist Herr Lieutenant Heidantz, totgeschossen, der Lieutenant Besch aber gefangen genommen. Was aber von völliger Armee blieben, kann noch niemand wissen, werde aber mit gnädigster Erlaubniß trachten, ehstens Unterthänigsten Bericht davon erstatten zu können, womit zu

hochfürstlichen Hulden und Gnaden mich gehorsamst rekommandiren und mit allem Respekt verbleibe etc.

Ludwig Friedrich von Schilling scheint den spanischen Erbfolgekrieg noch bis zum Ende mitgemacht zu haben. Er avancierte noch bis zum Generalquartiermeister des Schwäbischen Kreises, quittierte hierauf und lebte dann auf seinem Gut zu Thalheim⁷. Während seiner 42jährigen Dienstzeit war er niemals verwundet worden.

Er hat 1694 den Kaufbrief mitunterschrieben, demzufolge die Sulzburg aus dem Besitz der Frau Anna Katerina Kameytzky von Elstibors Wittib in den der Herzogin Magdalena Sibylla von Württemberg überging. 1708 besaß seine Familie Gefälle und Rechte zu Genkingen und Wilmandigen (Oberamtsbeschreibung Reutlingen, S. 144). 1711 stellte er eine Generalvollmacht wegen seines Prozesses mit der Reichsstadt Reutlingen aus, von seiner Mutter herrührend, namens sämtlicher Interessenten, die er durch seinen Anwalt bei dem Kammergericht zu Wetzlar übergeben ließ. 1715 und 1717 wurde er bei dem Kanton Neckar-Schwarzwald zum Rechnungsdeputato ernannt und 6. Mai 1715 wurde er seiner Schwester Maria Kunigunda vom Kaltenthal zum Kurator und Beistand gesetzt. Er starb den 5. Juni 1729 nachts halb 12 Uhr zu Thalheim, wo er mit vielen Feierlichkeiten in die Familiengruft vor dem Taufstein eingesenkt wurde. (Siehe Tagebuch Wilh. Friedrichs 1729.) Georg Ludwig Sattler, Pfarrer zu Thalheim, hielt ihm die Leichenrede, worin er ihn einen tapfern Mann nennt, aus uraltem Rittergeschlecht entsprossen und in hohe Ritterorden aufgenommen. Einige Zeit nachher hielt er ihm eine Gedächtnispredigt über den Spruch: Und ganz Juda und Jerusalem trugen Leid um Jo-

sia, und Joremia klagte, und alle Sänger und Sängerinnen redeten ihre Klagelieder bis auf den heutigen Tag⁸.

Seine Gemahlin Eva Maria von Tegernau war geboren 5. Oktober 1670. Das rahenlose Bild einer Frau in schwarzer Tracht, welches Hubert v. Schilling besitzt, darf wegen unverkennbarer Ähnlichkeit in den Augen mit dem Bilde Wilhelm Friedrichs, ihres ersten Sohnes, als Porträt der Eva Maria angesprochen werden. Mit Eva Maria starb die Familie von Tegernau aus. Sie hatte elf lebendige und zwei totgeborene Kinder, wovon bei ihrem Tode noch zwei Söhne und drei Töchter am Leben waren. Den 26. September 1726 stand sie bei der Geburt ihres Enkels Karl Friedrich zu Karlsruhe zu Gevatter. Den 17. April 1733 erkrankte sie an einem hitzigen Fieber und Seitenstechen. Sogleich wurde der Medikus Alexander Cammerarius, Doktor Medicinä und Professor ordinarius von Tübingen berufen, wozu den vierten Tag noch Herr Burkard David Mauchart, Leibmedikus und Professor Medicinä ordinarius zu Tübingen beigezogen wurde. Sie empfand wenig Schmerzen und behielt ihre Vernunft bis auf den letzten Augenblick und starb den 24. April 1733, vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, zu Thalheim. Georg Ludwig Sattler, Pfarrer zu Thalheim, hielt auch ihr die Leichenpredigt, worin er sagt: Sie war eine kluge und unermüdete Hausfrau, eine liebevolle und sorgfältige Mutter und Tag und Nacht für das Beste ihrer Kinder besorgt. Sie war wohlthätig gegen Arme und Kranke, hat sie gespeist und getränkt und oft selbst besucht.

Ihr Vater war 1680 gestorben und wie im 1. Teil angeführt, flüchtete sie mit ihrer Mutter Maria Magdalena von Leutrum (zweiter Gemahlin ihres Vaters) 1681, eines Franzoseneinfalls wegen, nach Lindau. (Es heißt im alten Familienbuch, sie sei bald darauf Waise geworden. Ihre Mutter lebte jedoch noch 1701, in wel-

⁷ Von 1703-1711 dauerten die Streitigkeiten zwischen der Gemeinde Thalheim und dem Obristleutnant als Besitzer des dortigen Schloßchens:

1. wegen des Weidgangs, auf welchen der v. Schilling soviel einschlagen ließ
2. wegen der Beholzung für die von Schillingsche Behausung zu Thalheim;
3. wegen der von der Gemeinde ausgeübten freien Pürsch;
4. wegen des Zehnten aus Hanf- und Krautländern mit dem Pfarrer und der Gemeinde

⁸ Der Teil des Blattes aus dem Thalheimer Totenbuche, auf welchem Ludw. Friedrichs Tod vermerkt stehen sollte, ist entfernt worden.

chem Jahre [Monat September] ihr Eva Maria die Geburt ihres Sohnes Ernst Friedrich anzeigte. Originalbrief im Archiv zu Wettersbach.)

Im spanischen Erbfolgekrieg, während der Operationen in Bayern, flüchtete sie abermals mit ihrer gesamten Familie nach Ulm und war viele Jahre mit einem empfindlichen Nervenzustand geplagt. Sie wurde 26. April nachts um 9 Uhr in ansehnlicher Versammlung zu Thalheim beerdigt. Ein Vierteljahr nach ihrem Tode hielt ihr Pfarrer Georg Ludwig Sattler den 26. Juli 1733 eine Gedächtnisrede nach Psalm 17, Vers 15.

Über das Dorf Thalheim, d. h. die Besitzungen, welche Eva Maria von Tegernau ihrem Gemahl in die Ehe mitbrachte, verzeichnet die Oberamtsbeschreibung von Rottenburg des Königl. Württ. Statistischen Landesamtes: «Markung Thalheim hatte zwei Burgen. Die Burg der Schenken von Thalheim (15. Jahrh.) lag in dem jetzigen Gras- und Baumgarten, Parzelle 385, „Im Weiler“, hinter Metzger Gänßle (sogen. Schlöble), im Gewann Braiken, wo der viereckige Wall- und Wassergraben noch der einzige sichtbare Zeuge ist. Im Anfang unseres Jahrhunderts wurde das Schloß auf den Abbruch verkauft (alte Oberamtsbeschreibung, S. 204). Im Kiezerschen Forstkartenwerk von 1683 (die Abbildung aus diesem Werke befindet sich in der neuen Oberamtsbeschreibung Rottenburg, S. 549) findet man dasselbe noch abgebildet (auch scheint nach diesem Bilde im Ort selbst noch eine Kapelle gestanden zu sein) bei der Kirche sind ebenfalls zwei Häuser⁹ abgebildet. – Von Schloß Andeck sind noch sparsame Reste vorhanden . . . »

Nun ist aber im Lehenbrief über Thalheim für Wilhelm Friedrich und Karl Friedrich Schilling von Canstatt d. d. Stuttgart 9. Mai 1736 (Geschlechtsbeschr. derer Schilling v. Canstatt) von einer alten und neuen Schloßbehauung zu Thalheim die Rede. Wenn man darum die noch heute in

Thalheim übliche Bezeichnung «Schlöble» für das Gänßlesche Haus erwägt, so liegt die Vermutung nahe, daß jenes Gebäude mitten im Ort, das für eine Kapelle angesehen wird, vielmehr die eine der beiden Schloßbehauungen vorstellen sollte, und vermutlich die ältere; das neue Schloß stand, wie die Abbildung des Kiezerschen Forstkartenwerkes darstellt, am Südende des Ortes und zwar an der Stelle des heutigen, sogenannten «Jägerhauses». Ältere Leute in Thalheim erzählen noch die Überlieferung aus den 1820er Jahren, daß, nachdem die Güter der Familie von Schilling erst an die Gültlingen, dann an die Gemeinde veräußert worden waren, in dem Schlosse (am Jägerhaus) die Schule eingerichtet werden sollte und darum ein Umbau nötig war. Während oder infolge dieses Umbaus aber stürzte in der Nacht das Schloß in sich zusammen und wurde dann ganz abgebrochen. Die geräumigen Keller unter dem Jägerhaus sind an Ort und Stelle, wo das Schloß gestanden, noch dessen einziger Rest. Einige Jahre später kam mit anderm Baumaterial ein mit Skulpturen geschmücktes Portal nebst einer Grabplatte, die im Hause angebracht worden, nach Mössingen in den Besitz des Schutheiß Maier, eines geborenen Thalheimers, an dessen Haus dasselbe noch heute zu sehen ist. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß ein Wappenstein mit dem von Schillingschen und von Tegernauschen Allianzwappen zu diesem Portal seinerzeit die Krönung abgegeben hat. Dieser Stein wurde etwa 30 Jahre lang durch einen Thalheimer Landwirt Rempfer in seinem Hause aufbewahrt, gelangte dann in Besitz des dortigen Kaufmanns Schilling und wurde in September 1902 als Kopfstück über einer Inschrifttafel, die alle in der Gruft begrabenen Glieder der Familie von Schilling aufführt, in der Kirche zu Thalheim durch Ernst von Schilling angebracht. Außer Ludwig Friedrich und Eva Maria liegen in der Kirche noch begraben: Eberhard Ludwig, Karl Friedrich und seine Gemahlin Regina Luise, geborene Bernerdin von Pernthurn, Jo-

⁹ Wohl die alten Klostergebäude.

hann Heinrich(?), Augusta Maria (deren Grabmal im Barockstil mit der Inschrift:

*Cressum siste viator: Jacet hic pietas constantia fides
Augusta Maria Schillingin de Canstatt 1703*

allein noch vorhanden gewesen) und Eva Christina.

Ferner wurde September 1902 durch Herrn Pfarrer Strebel in der Kirche eine Holzplatte der Tafelung an der Männerempore von ihrem Ölanstrich gesäubert und damit ein Allianzwappen Wilhelm Friedrichs und der Freiin von Wangen aufgedeckt, welches vermutlich von dieser letztern in die Kirche gestiftet worden, nachdem Wilhelm Friedrich 1743 gestorben war. Diese Wappentafel ist anderswo in der Kirche angebracht, nachdem sie durch Ernst von Schilling restauriert worden.

An der Brüstung der Männerempore ist neben andern auch noch das Wappen Ludwig Friedrichs und der Eva Maria gemalt und im Fußboden links neben dem Altar, vor den sogenannten «Bubenstühlen» einerseits und den «Schloßstühlen» anderseits wurden die Buchstaben S. v. C. und darüber ein Kreuz eingemeißelt, und damit die Stelle der von Schillingschen Gruft zu bezeichnen.

Außerdem befindet sich unter den Kirchengeräten ein schwarzes Holzkästchen, an den Ecken mit Silber beschlagen und auf dem Deckel mit einem silbernen Schildchen versehen, welches die Buchstaben trägt L. F. S. V. C. – E. M. V. D. 1697. Es diene zur Aufbewahrung des Abendmahlbrotes.

**147. ANNA MARIA MARGARETA
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 13. Juni 1653 zu Owen, lebte noch 1701 und wurde von ihrem Vater als ungehorsames Kind enterbt.

**148. PHILIPP V. DANIEL
SCHILLING VON CANSTATT**

war 1736 noch bei der Mutter.

**149. JAKOBEA KUNIGUNDE
SCHILLING VON CANSTATT.**

**150. FRIEDRICH KARL SCHILLING
VON CANSTATT**

wurde geboren den 30. August 1721 zu Wössingen und starb als holländischer Hauptmann auf der See.

**151. SOPHIA CORDULA SCHILLING
VON CANSTATT,**

geboren 7. Juni 1719, starb vor 1723.

**152. GEORG WILHELM
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 10. April 1718, starb jung.

**153. JOHANN KARL SCHILLING
VON CANSTATT,**

geboren 17. März 1714, starb den 28. Juli 1714.

**154. SOPHIA KUNIGUNDA
CHARLOTTE SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren den 13. Oktober 1712 zu Pforzheim, starb den 30. März 1713 zu Wössingen.

**155. JOHANN GEORG SCHILLING
VON CANSTATT,**

geboren 23. September 1711 zu Pforzheim: Er war Leutnant im K. K. Alt-Württembergischen Regiment. Von 1728 bis 1732 scheint er Badischer Hofjunker und Fähnrich gewesen zu sein. Von 1733-1736 war er Leutnant zu Karlsruhe und stand den 3. Oktober 1735 zu Durlach zu

Gevatter bei einem Sohn Wilhelm Friedrichs. Etwa 1737 scheint er in kaiserliche Dienste getreten zu sein.

**156. MARIA MARGARETA
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren den 26. August 1710 zu Pforzheim, starb den 2. Juli 1766 zu Kirchheim u. T. und wurde zu Owen begraben. Ihr erster Gemahl war Wilhelm Gottfried Schilling von Canstatt, Markgräflisch Badischer Kammerjunker, geboren 10. August 1703, gestorben 24. April 1735. Der zweite Gemahl war Friedrich Maximilian von Liebenstein auf Ichenhausen, Eschenbach und Schlatt, geboren 19. August 1710 zu Göppingen, vermählt 25. November 1738, gestorben 16. August 1764 zu Göppingen als Kaiserlicher Rat, Württemb. Geheimerat, Kurmainzischer Kammerherr, Ritterrat bei Kanton Kocher, Württembergischer Hofgerichtsassessor, Ritter des Brandenburg-Bayreuthischen Ordens.

**157. JOHANN GEORG FRIEDRICH
SCHILLING VON CANSTATT,**

Kaiserlich-Königlicher Hauptmann im Pueblaschen, nachher Müfflingschen Infanterie-Regiment, geboren 17. September 1709 zu Pforzheim, gestorben 10. April 1763 zu Modern in Ungarn. Seine erste Gemahlin war Dorothea Christina von Ballhorn aus Franken, geboren 27. Oktober 1733, vermählt 1752, †? Seine zweite Gemahlin war die Schwester seiner ersten Frau Maria Juliane von Ballhorn, geboren 7. April 1719, welche noch 1805 zu Kirchheim unter Teck als Witwe bei dem Stadtschreiber Bardili daselbst lebte. Sie starb September 1807. (Tagebuch des Oberforstmeisters Karl Ludwig von Schilling in Mahlberg.)

Nach einer Rangliste des Pueblaischen Infanterie-Regiments war Johann Georg vom 20. September 1729 Kadett, 1. März 1734 Fähnrich, 1. September 1739 Leutnant, 5. September 1745 Hauptmann und quittierte 31. März 1757. (Nach Mitteilung

des Obersten W. v. Renz aus einem Tagebuch der Familie von Langen, Stuttgart.)

**158. JOHANN WILHELM
DIETRICH SCHILLING VON
CANSTATT,**

württembergischer Kammerherr und Oberforstmeister zu Heidenheim. Dessen Geburt ist nicht bekannt (1700?). Er starb 16. Juni 1780. 1735 und 1743 war er Leutnant bei den württembergischen Kreistruppen, nachher kam er zur Jägerei, war einige Zeit Forstmeister in Blaubeuren, von wo aus er 1748 den Feierlichkeiten der Heimführung der Herzogin Elisabeth Friedrike Sophia von Württemberg (geborenen Prinzessin von Bayreuth, 1756 getrennt, gestorben 1780 in Bayreuth) beiwohnte. 1749 kam er als Oberforstmeister nach Heidenheim und wohnte zu Schnaitheim bis zu seinem Tod. In der dortigen Kirche befindet sich sein Grabmal. Seine Gemahlin war Dorothea von Liebenstein, welche 19. Juli 1790, 77 Jahre alt, starb.

In der Württembergischen Offizier-Stammliste heißt es S. 301 über ihn: Von Hohentwiel - Kreiß-Infanterie-Regt. Fähnrich anno 1728, Sous-Leutnant 1. November 1731, pr. Leutnant 9. Februar 1734, ist ult. Septembre 1747 Forstmeister zu Blaubeuren, worden.

**159. WILHELM GOTTFRIED
SCHILLING VON CANSTATT,**

Markgräflisch Badischer Kammerherr, geboren 19. August 1703, gestorben 24. April 1735. Seine Gemahlin war Maria Margareta Schilling von Canstatt, geboren 26. August 1710 zu Pforzheim, gestorben 2. Juli 1766 als Witwe Friedrich Maximilians von Libenstein, ihres zweiten Gemahls. Er hielt sich 1729-1731, vielleicht bis an seinen Tod, in Karlsruhe auf.

**160. KUNIGUNDE MARGARETA
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren den 18. Januar 1698, vermählte sich ungefähr 1718 und starb 25. Juni 1733, wurde zu Heilbronn in der Kirche St. Kilian, an der südlichen Wand begraben. Die Aufschrift, auf ihrem Grabmal, einer Bronzeplatte, lautet folgendermaßen:

Hier ruhet in Gott die weiland Reichsfrei Hochwohlgeborene Frau Kunigunda Margaretha von Wöllwarth, geborene Schilling von Canstatt, geboren den 18. Januar 1698, gestorben den 25. Juni 1733. Ich liege und schlafe in Frieden. Psalm, 4, 9.

Ihr Gemahl war Christoph Sigmund von Wöllwarth, Herr zu Laubach Leinroden, Weiblingen und Berg, württembergischer Grenadierhauptmann, geboren den 29. August 1691, gestorben 25. Februar 1725. Er liegt zu Leinroden begraben.

**161. EVA CHRISTINA SCHILLING
VON CANSTATT,**

geboren 17. Oktober 1706 zu Tübingen, starb 30. April 1708 zu Thalheim.

**162. MARIA KLEMENTIA
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 8. Oktober 1705 zu Tübingen.

**163. AUGUSTA MARIA
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren den 24. August (nach andern den 22. Oktober) 1703 zu Tübingen. Sie war meist kränklich. Den 9. Juli 1726 vermachte ihr im Testament Agnes Maria Rennerin von Almedingen, erste Gemahlin Adolf Christophs von Schleppengrell, württembergischen Kammerjunkers und Forstmeisters zu Freudenstadt, einen diamantenen Ring zum Andenken. Sie hielt sich 1729-1730 bei ihrem Bruder Wilhelm Friedrich zu Karlsruhe auf, brauchte 1730 das Zeller Bad, hatte 1732 eine harte Krankheit. Am 24. April 1733, als ihre Mutter Eva Maria von Schilling, geborene von Tegernau, starb, erkrankte

sie abermals und starb (an Seitenstechen) am 1. Mai 1733 ledig zu Thalheim, woselbst sich neben der Kanzel in der Nordmauer der Kirche noch ihr Grabmal befindet. Sie liegt in der dortigen Gruft begraben. Georg Ludwig Sattler, Pfarrer zu Thalheim hielt ihr die Leichenpredigt, worin er sagt:

O Augusta Maria, semper honos, nomenque tuum laudesque manebunt. Nimm hin holdselige zum letzten Dank mein Sehnen und laß mich deinen Sarg zum Abschied noch betränen.

Er sagt, sie sei eine Augusta in jedem Betracht gewesen wegen ihrer vorzüglichen Naturgaben, Erziehung, Verstand, gutem Herzen, Leutseligkeit und Wohltätigkeit gegen Arme. Sie sei sowohl von allen ihren Verwandten als auch von Vornehmen und Geringen gleich hochgeachtet und geliebt worden. Den 2. August hielt ihr derselbe Pfarrer eine Gedächtnispredigt aus dem 73. Psalm, Vers 28, welchen Text sie sich selbst gewählt hatte.

**164. ERNST FRIEDRICH
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 4. September 1701 zu Thalheim.

**165. JOHANN HEINRICH
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren, 10. März 1700 zu Thalheim, starb 29. November 1700 und wurde 29. Dezember zu Öschingen begraben. Etwa um jene Zeit wurden über Thalheim auf der Alb die Schanzen gebaut. Seine Eltern waren damals wohl auf der Flucht.

**166. DOROTHEA MAGDALENA
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 8. Februar 1699 zu Thalheim. 9. Juli 1726 vermachte ihr im Testament die Agnes Maria Rennerin von Almedingen, erste Gemahlin Adolf Christophs von Schleppengrell, württembergischen Kammerjunkers und Forstmeisters zu Freudenstadt, zwei diamantene Ohrringe zum Andenken. Sie stand 24. August 1727 zu

Karlsruhe zu Gevatter bei einem Sohn ihres Bruders Wilhelm Friedrich, hielt sich teils in Thalheim, teils bei der Frau von Kaltenthal zu Königen bei Kirchheim, teils zu Tübingen auf und starb 21. August 1762 zu Tübingen unvermählt in dem von Schillingschen Hause daselbst.

167. KARL FRIEDRICH SCHILLING VON CANSTATT,

Herr zu Thalheim, herzoglich württembergischer Geheimrat, Obermarschall, Obervogt zu Heidenheim, Ritter des württembergischen großen Jagdordens und des badischen Ordens der Treue. Geboren den 10. April 1697. Er war zuerst Hohenzollern-Hechingenscher Stallmeister, widmete sich nachher der Jägerei und trat in Baden-Durlachsche Dienste, wo er 1725 Jägermeister, 1729 und 1733 Hofjägermeister war. 1734, während des Pfälzisch-Orleanischen Raubkrieges, begleitete er den Herzog Karl Alexander ins Feld, wo ihn sein Bruder Wilhelm Friedrich den 15. Juli 1734 von Karlsruhe aus zu Wiesenthal auf dem linken Flügel der Kaiserlichen Armee im Zelt besuchte, als die Franzosen im März 1734 über den Rhein gegangen waren und Kehl und Philippsburg belagerten. 25. August 1734 stand er bei Heidelberg im Lager. Vom 25. April bis 10. Mai 1725 wohnte er mit dem Herzog von Württemberg im Schloß zu Bruchsal. Im Oktober bewohnte er in diesem Feldzuge eines Krämers Haus am Tor (?) zu Heidelberg, ob er aber eine Militärcharge bekleidete, ist nicht bekannt. Im Herbst 1735 zog er nach Stuttgart und speiste den 25. Oktober und 5. November 1736 mit seinem Bruder, dem Baden-Durlachschen Obermarschall Wilhelm Friedrich von Schilling, bei dem Herzog von Württemberg in seinem Schlafzimmer bei welchem er 1737 Obermarschall wurde (kurz ehe der Herzog am 12. März dieses Jahres starb) und sich im selben Jahre mit Regina Louisa von Bernardin zum Pernthurn, geboren 10. Juli 1718, vermählte. Sie war eine Tante der Franziska Theresia Bernardin zum Pernthurn, geboren 10. Januar

1748, die in erster Ehe mit Friedrich Wilhelm Leutrom von Gertringen, in zweiter Ehe unter dem Namen Franziska Reichsgräfin von Hohenheim mit dem Herzog Karl Eugen zu Württemberg am 2. Februar 1786 vermählt war.

Regina Louise von Bernardin starb 1767 als Witwe zu Thalheim. Die Zeit ihrer Vermählung ist unsicher, aber den 28. Juni 1737 war sie schon vermählt, den 5. November 1736 noch nicht.

Etwa 1744 zog Karl Friedrich von Schilling mit seiner Familie auf sein Gut Thalheim bei Hechingen, welches er mit seinem ältesten Bruder gemeinschaftlich besaß. Nach seines Bruders Tod (1743) kaufte er 23. April 1746 die andere Hälfte des Gutes Thalheim von der Vormundschaft der Kinder seines Bruders für 14000 Gulden. Nach der Oberamtsbeschreibung (Rottenburg Band II) «kam vom Schloßgut Thalheim, 1768 ein Zehntel durch Heirat an die Herren von Gültlingen. 1830 wurde das Jägerhaus (siehe unter Ludwig Friedrich Nr. 146) um 820 Gulden an den Schultheißen Zenneck wegverkauft, 1838 das Ganze veräußert und die Kaufsumme in ein Kammerlehen verwandelt, das dann 1841 den Lehensleuten geeignet wurde.» Die diesbezüglichen Akten befinden sich im Archiv zu Hohenwettersbach.

1748 war Karl Friedrich von Schilling dem Württembergischen Dienerbuch zufolge auch Obervogt zu Heidenheim geworden und erschien 12. Oktober 1748 bei den Heimführungssolemnitäten der Herzogin Elisabeth Friedrike Sophia von Württemberg in Stuttgart (siehe unter Nr. 158). Er starb den 8. Juli 1754 auf seinem Gut zu Thalheim und wurde den 12. Juli daselbst in der Gruft der Kirche begraben. (Thalheimer Kirchenbuch.)

168. MARIA JOHANNA SCHILLING VON CANSTATT,

geboren den 23. Oktober 1696. Den 9. Juli 1726 vermählte sie sich mit Agnes Maria von Schleppegrell, geborene Rennerin von

Almedingen, erste Gemahlin Adolf Christophs von Schleppengrell, württembergischen Kammerjunkers und Forstmeisters zu Freudenstadt, in ihrem Testament ein goldenes Kreuz mit Diamanten besetzt. Von 1726 bis 1741 hielt sie sich bei ihrem Bruder dem Hofmarschall Wilhelm Friedrich, in Karlsruhe auf, in welcher Zeit sie bei allen Kindern, die diesm geboren wurden, zu Gevatter stand. Dann zog sie nach Tübingen in das von Schillingsche Haus, woselbst sie mit ihrer Schwester Dorothea Magdalena bis an ihren Tod lebte und öfters nach Thalheim kam. Sie starb den 23. November 1763 zu Tübingen unvermählt.

Leider ist bis jetzt noch nicht ausfindig zu machen wo in Tübingen das von Schillingsche Haus gestanden hat. Eduard von Schilling (Nr. 239), der in der Lustnauer Straße ein solches noch in den 70er Jahren besaß, soll über den Platz des alten von Schillingschen Hauses unterrichtet gewesen sein.

Die Familien von Stockheim und von Leutrum sollen ebenfalls Häuser in Tübingen besessen haben.

Das Versteigerungsprotokoll der Hinterlassenschaft der Maria Johanna ist noch zu Wettersbach, enthält jedoch keine Ortsbestimmung jenes Hauses.

169. WILHELM FRIEDRICH SCHILLING VON CANSTATT,

(auch Friedrich Wilhelm, beide Namensfolgen kommen in amtlichen Schriftstücken vor)

Herr zu Hohenwettersbach, Wangen, Schlatthof und Thalheim, Markgräflisch Baden-Durlachischer Geheimrat und Staatsrat, Obermarschall und Obervogt der Städte und Ämter Karlsruhe, Mühlburg, Graben und Staffort, Ritter des württembergischen großen Jagdordens und des badischen Ordens der Treue, Mitglied des ritterschaftlichen Kantons Neckar-Schwarzwald.

Er wurde nach mehreren Nachrichten geboren den 3. September 1694 zu Tübingen; nach dem Tübinger Kirchenbuch aber den 4. September 1695. Er vermählte sich 16. September 1725 und starb 21. Januar 1743, morgens $\frac{1}{2}$ 2 Uhr zu Karlsruhe, wo er neben dem Markgrafen Karl Wilhelm von Baden unter dem Altar der ehemaligen an Stelle der Pyramide gestandenen Stadtkirche begraben wurde. (Siehe: Geschichte der Stadt Karlsruhe, Friedrich von Weech.)

Als die Karlsruher Stadtkirche abgebrochen wurde und die daselbst Begrabenen ausgeschafft werden mußten, wurde der Obermarschall von Schilling, dessen Gebeine und seidenes Totenkleid ganz unversehrt waren, den 12. Juni 1807 mit Sorgfalt herausgenommen, in einen neuen Sarg gelegt, durch acht Mann bei Nacht mit Flambeau nach Wettersbach getragen und daselbst in der Familiengruft beigesetzt. Zu ihm wurde hineingelegt die Asche des Maximilian Ulrich und der Wilhelmine Augusta Dorothea, seiner beiden Kinder. Auf den drei Glocken der alten Stadtkirche, von denen eine später nach Abbruch der Kirche in der 1786 erbauten Mühlburger Kirche untergebracht ward, fand sich sein Name, da sie unter seiner Leitung angeschafft wurden.

Seine Tagebücher befinden sich noch in Besitz des Hauptmanns Hubert von Schilling in Karlsruhe. Sie beginnen 1729 und reichen bis 1741, enthalten indessen wenig Denkwürdiges.

Seine Gemahlin war Karoline Louise von Wangen, Tochter des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach und der Frein Eberhardina Louise von Massenbach, welche durch Hofprediger Hölzle auf die linke Hand mit dem Markgrafen getraut worden war. Sie war geboren den 26. Mai 1710 und starb, wie das dortige Kirchenbuch bestätigt, an ihrem Geburtstage des Jahres 1758 zu Feldberg im badischen Oberland, woselbst sie begraben wurde. (Kreis Lörrach, Amt Müllheim i. B.)

Nach der Schlacht bei Hünigen (d. h. Friedlingen) 14. Oktober 1702, wo sich sein Vater Ludwig Friedrich ausgezeichnet (S. Nr. 146), wurde Wilhelm Friedrich vom Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach in seinem achten Jahr im Grenadierregiment zu Fuß, das sein Vater befehligte zum Fähnrich ernannt, widmete sich zunächst aber noch, den Studien auf der Universität Tübingen. Später trat er in Markgräflich Baden-Durlachische Dienste und begleitete den damaligen Erbprinzen, dem er den Tagebüchern zufolge sehr nahe gestanden zu haben scheint (Tagebuch 1729), auf Reisen, 1718 nach Paris. 2. Oktober 1719, als er sich mit dem Erbprinzen zu Paris aufhielt, wurde er zum Kammerjunker ernannt. 1721 wurde er Wirklicher Geheimer Hofrat mit Sitz und Stimme zu Karlsruhe und 670 Gulden 11 Kreuzer Gage (s. Wettersbacher Archiv). 1724 wurde er mit Vorbehalt der Hofratscharge mit Sitz und Stimme im Hofratskollegio nebst Maitres-Rang Obervogt zu Karlsruhe, Mühlburg, Graben, Staffort. 14. September 1725 wurde er Obermarschall mit freier (non invité) Tafel bei Hof und erhielt vom Markgrafen Karl Wilhelm von Baden-Durlach dessen und der Freiin von Massenbach, Tochter Reinholds und Helene von Neiperg, Tochter zur Ehe, welche ihm die Güter Hohenwettersbach und Wangen (d. h. Schlatthof im Mooswald bei Freiburg) zubrachte. Als er sich für diese Gnade bedankte, umarmte ihn der Markgraf und sagte: *Mon cher Schilling, c'est à vous seul que j'ai réservé cette grace, et je vous montrerai ce qu'un Margrave de Bade peut faire pour un homme qu'il aime et estime comme vous.*

Häufig war er auch am Hofe des Markgrafen, Ludwig Georg Simbert, des Sohnes des «Türkenlouis» zu Baden-Baden und auf

Schloß Favorite. Ludwig Friedrich von Schilling, der General, scheint ebenfalls bei seinem fürstlichen Kriegsgefährten gern gesehener Gast gewesen zu sein. In der Küche auf Schloß Favorite werden noch geschliffene Pokale mit den Namen

Ludwig Friedrichs und seines Sohnes Wilhelm Friedrich aufbewahrt, die als weitere Verzierung noch das Bild des Fidelitasordens eingeschliffen tragen.

Die Karlsruher Stadtrechnung enthält auf Seite 15 folgenden Eintrag: „Als S. Gnaden Herr Obermarschall und Obervogt Schilling von Canstatt Anno 1725 vermählet, hat man von Seiten hiesiger Stadt gleich denen Amtsflecken demselben ein Präsent so in einem silbernen vergoldeten Becher (Gewicht 26½ Lot) bestanden, gemacht, wovon an den Goldarbeiter Schwartz 37 Gulden 25 Kr. bezahlt wurden. Auf dem Becher war der von Schillingsche Wappen gestochen.“

1729 erbte er von seinem Vater die Hälfte des Rittergutes Thalheim und besuchte September 1729 seinen Onkel, den Oberforstmeister Johann W. von Schilling zu Schnaitheim. 17. Dezember 1729 wurde in der Stadtkirche zu Karlsruhe eine seinen Namen tragende Glocke aufgehängt. 30. Dezember 1734 erhielt er den württembergischen St. Hubertusorden. 1735 und 1736 wohnte er wegen des Einfalles der Franzosen zu Durlach. Der Markgraf war mit dem Prinzen Karl August nach Basel geflohen. Wilhelm Friedrich von Schilling verblieb mit dem übrigen Hofe während der Abwesenheit des Markgrafen in der alten Residenz Durlach, wo noch die Staatsbehörden sich befanden. In Durlach besaß seine Gemahln, Karoline Louise ein Haus, das jetzige Amtshaus, welches der Markgraf Karl Wilhelm etwa nach 1712 von einem Herr von Traubnitz gekauft hatte. Dieses gab der Markgraf der Freiin Louise von Wangen, seiner Tochter, gegen dasjenige, welches dieselbe vor dem Blumentor besessen hatte. Wilhelm Friedrich wird also wohl 1736 im erstgenannten Hause, dem jetzigen Amtshause, gewohnt haben (siehe Geschichte der Stadt Durlach von Prof. Karl Gustav Fecht, Seite 663). 28. Juni 1736 kam er wieder nach Karlsruhe¹⁰ zurück und 3. Juli kam der

¹⁰In Karlsruhe wohnte er in demjenigen Teil des Palais Prinz Wilhelm, das der Rheinischen Kreditbank gegenüber gelegen

Markgraf wieder von Basel zurück. Den 6. Juli 1738 wohnte er der feierlichen Beisetzung des Markgrafen Karl Wilhelm von Baden bei, und von 1738 an war er Mitglied des landesobervormundschaftlichen Kollegii, welches sich einige Verdienste für das Land erwarb. 7. März 1741 stand er nebst seiner Frau zu Stuttgart zu Gevatter bei der Taufe der Tochter Augusta Henriette seines Bruders Karl Friedrich. Er wurde zu mehreren Gesandtschaften besonders nach Stuttgart gebraucht und war mit mehreren fürstlichen Häusern, vorzüglich mit dem Hohenzollern-Hechinginschen in fortwährendem Briefwechsel, wovon die Antworten in den verbindlichsten Ausdrücken noch vorhanden sind.

Er hatte in Kriegszeiten mancherlei Verkehr mit französischen und kaiserlichen Generalen. Dabei war er ein großer Jagdliebhaber, ein echter Hofmann nach damaliger Art und ein sehr tätiger erfahrener Geschäftsmann und Beamter. Bei verschiedenen Höfen, besonders am badischen, württembergischen und Hohenzollern-Hechinginschen war er sehr beliebt. Seine Tagebücher befinden sich noch in Besitz des Artilleriehauptmanns Hubert von Schilling. Über seine Persönlichkeit oder seine Erscheinung hat sich wenig Verbürgtes erhalten. Das ihn darstellende Bild zu Hohenwettersbach kann nicht zu seinen Lebzeiten gemalt sein, ebensowenig dasjenige seiner Gemahlin. Ein gutes altes Bild befindet sich im Besitz des Hauptmanns Hubert von Schilling.

Der Verfasser des alten Familienbuches schweigt über die ferneren Schicksale der Witwe Wilhelm Friedrichs von Schilling. Die Wiedergabe dessen, was aus den im Archiv aufbewahrten Vergleichsprotokollen zwischen ihr und der Vormundschaft ihrer Kinder, sowie aus ihren und ihres zweiten Mannes Briefen hervorgeht, schließt das Recht des Vorwurfs gegen diese Frau aus, obwohl die Tatsachen mehrfach gegen sie sprechen. Es hat nämlich den Anschein, als hätte sie schon

längere Beziehungen zu dem in Feldkirch bei Lörrach, also in der Nachbarschaft ihrer oberländer Güter angestellten Pfarrer Friedrich Christoph Wenkebach unterhalten, der die beiden ältesten Söhne eine Zeitlang in Kost hatte und unterrichtete. Man muß bedenken, welcher Zeit Kind Karoline Louise von Wangen gewesen und wie höchst wahrscheinlich nach dem Tode ihres Gemahls Klatsch und Mißgunst, nur auf den Makel ihrer Geburt hinzuweisen brauchten, um ihr das Dasein in Karlsruhe unerträglich zu machen. Die Vormundschaft ihrer Kinder vertrat der Kammerrat von Köseritz; ihr eigener Rechtsbeistand war der badische Advokat Christian Breßand. Ihren Ehekontrakt, ausgefertigt und sanktioniert durch ihren Vater, den Markgrafen Karl Wilhelm, stieß dessen Nachfolger, der Markgraf Karl Friedrich, um, damit die Güter Wettersbach und Wangen der von Schillingschen Familie ungeteilt erhalten blieben, nachdem die Witwe erklärt hatte, mit dem obengenannten Pfarrer Wenkebach zur zweiten Ehe schreiten zu wollen. Wiederholt wird in Protokollen, welche die beiderseitigen Rechte der Mutter gegenüber ihren Kindern und umgekehrt darlegen, zur eiligen Erledigung dieser traurigen Angelegenheit gemahnt, da die Witwe abzureisen verlange. Am 2. März 1747 verließ sie Karlsruhe und ihre sieben Kinder. 400 Gulden jährlich sollten ihr aus den Revenuen der Güter Wangen und Schlatt ausgezahlt werden, 3000 Gulden hatte sie zur Hand, aber beträchtliche Schulden, z. B. an den Ritterschaftskanton, mußte sie zuvor begleichen. Kinder, die sie etwa in zweiter Ehe noch zu erwarten hatte, durften auf Wettersbach und Wangen nach des Markgrafen Willen keine Ansprüche erheben. 10. März 1747 vermählte sie sich zu Feldberg mit dem Pfarrer Wenkebach¹¹ und aus ihren eigenen sind ihres zweiten Gatten Aufzeichnungen in den dortigen Kirchenbüchern geht her-

Familie von Palm.

¹¹Kinder von ihr aus zweiter Ehe traten in badischen Militär- und Beamtenstand (Tagebuch Karl Ludwigs und v. Geusausche Briefe).

vor, wie diese Fürstentochter daselbst manchmal mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte. „Sie muß ihrem zweiten Gemahl eine liebevolle, wirkliche Gehilfin gewesen sein, die auch in die kleinlichen Verhältnisse einer damaligen Pfarre sich gut hineingefunden hat.“ Sie schreibt einmal: „Es fällt meinem Mann und mir alle Tage mehr beschwerlich, alle Jahre vor mehreres Frucht zum lieben täglichen Brot (zu kaufen) als die Geldbesoldung beträgt“. Dazu wurden ihr durch den dortigen Gutspächter Obermüller die Revenuen von Schlatt und Wangen vorenthalten (das Gut war nicht einmal katastrisiert, so daß es der Willkür des Pächters überlassen war, den Zins hoch oder nieder zu stellen), weswegen sie sich 1749 selbst und bald darauf auch ihr Mann in einem Bittgesuche um Hülfe in solcher Not an den Kammerat Breßand wenden mußte. Diese Frau muß schwere tiefinnerliche Gründe gehabt haben, sich völlig aus den alten Karlsruher Verhältnissen loszulösen, in denen sie sich, wie oben schon gesagt, unglücklich fühlen mußte. Ein Hinweis auf solche Annahme bedeutet vielleicht die Tatsache, daß, obwohl sie ein Wappen hatte (durch goldenen Querbalken in eine weiße obere Hälfte und blaue untere Hälfte geteilter Schild, im weißen Feld die rote Rose), sie immer nur mit ihrem Monogramm siegelte. Endlich spricht auch sicher der in ihrer Zeit trotz aller Frivolität sehr ausgesprochene pietistische Zug mit, als sie ihre zweite Ehe mit dem Pfarrer Wenkebach einging.

Wer ihr Zeitalter studiert, wird sie beklagen, nicht verurteilen. Über Wilhelm Friedrich von Schilling waren dem Großh. General-Landesarchiv, sowie dem Familienarchiv zu Wettersbach noch einige nachstehende Notizen zu entnehmen:

BRIEF VOM 17. MÄRZ 1723 DES W. F. V.
SCHILLING IN KARLSRUHE AN SEINEN VATER
LUDWIG FRIEDRICH IN THALHEIM:

. . . . Gestern haben wir die Nachricht erhalten, daß des Herrn Landgrafen zu Darmstadt Hochfürstl. Durchlaucht mit nächsten anhero kommen werden, sie sind schon längstens Ihre Durchlaucht meinem Herrn eine Visite schuldig. Ihre Durchlaucht Herr Markgraf Christof liegen seid einigen

Tagen zu Bette und sagen die Herrn Doktores, daß sie an einem Schwindfieber laborieren und schwerlich aufkommen werden

. . . . Ihre Durchlaucht, mein Herr haben abermalen einen neuen Laboranten bekommen, welcher die Kunst Gold zu machen, besitzen solle. Gott gebe, daß solches wahr seige so werden viele ehrliche Leute davon profitieren. Es könnte uns allen nichts schaden.

Im weitem folgen: die Wangenschen Ehepakten, drei Attestate über die Stiftsmäßigkeit der Familie, der Lehenbrief über das Gut Thalheim, ein Vergleich wegen der Verlassenschaft Ludwig Friedrichs und der Verkaufskontrakt über das Lehengut Thalheim, zuletzt einiges Geschichtliche über Hohenwettersbach.

EHEPAKTEN WILHELM FRIEDRICHS SCHILLING VON
CANSTATT MIT KAROLINE LUISE VON WANGEN.

D. D. 15. DEZEMBER 1725.

Im Namen der allerheiligsten Dreifaltigkeit! Zu wissen, absonderlich, denen daran gelegen und solches zu wissen vonnöthen ist. Nachdem der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Karl Markgraf zu Baden und Hochberg, Landgraf zu Sausenberg, Graf zu Sponheim und Eberstein, Herr zu Röteln, Badenweiler, Lahr und Mahlberg, etc. Durch göttliche Schickung und auf unterthäniges und geziemendes Ansuchen und Bitten des Wohlgebohrnen Herren Ludwig Friedrich Schilling von Canstatt des Löblichen Schwäbischen Kreises wohlbestellten Generalwachtmeisters, wie nicht weniger desselben Herrn Sohns des Wohlgeborenen Herrn Wilhelm Friedrich Schilling von Canstatt Ihre Hochfürstlichen Durchlaucht Hofrats und Obervogt der Ämter Karlsruhe, Mühlburg, Graben und Staffort, dero mit der Wohlgebohrnen Frauen Eberhardinn Louise von Wangen, geborener von Massenbach erzeugte Tochter die Wohlgebührene Fräulein Karolinam Louisam von Wangen und Wettersbach zu Bezeugung Ihreo denen Herren Schilling von Canstatt zu tragenden und gnädigsten Zuneigung jetzt wohlgedachten Herren Hofrath und Obervogten Wilhelm Friedrich Schilling von Canstatt zur künftigen Gemahlin dergestalt gnädigst versprochen und versichern wollten, daß diese Ehe nach Christlichem Gebrauch und Ordnung durch Priesterliche Coppulation bestätigt und durch das Ehehliche Beylager vollzogen werden solle; so ist zuvörderst folgende Eheberedung getroffen und selbige hierinnen von Punkten zu Punkten begriffen worden; Als:

Erstens.

Es verspricht Herr Hofrath Wilhelm Friedrich Schilling von Canstatt mit Genehmhaltung und vollkommener Bewilligung seines Herrn Vatters bei Adelichen Treuen und wahren Worten auch wie es in geistlichen und weltlichen Rechten verordnet und gesetzt ist, Fräulein Carolinam Luisam von Wangen und Wettersbach zu seiner ehelichen Gemahlin zu nehmen, derselben nach der vorerwähntermassen geschehenen priesterlichen Copulation und Beylager Zeitlebens alle Ehehliche Liebe, Treue und Vorsorge zu erweisen, auch sich jederzeit und in allen Zufällen und Begebenheiten gegen sie dergestalt zu bezeugen, wie es Christlichen Eheleuten Ihres

Adelichen Standes zukommt, wohl anstehet und gebühret; Welche Eheliche Zusage und Verheisung auch von Ihr Fräulein Carolina Luisa von Wangen und Wettersbach an Ihn Herrn Hofrath Schilling von Canstatt geschehen ist.

Zweitens.

Solchem nach wollen Höchstermelde Ihre Hochfürstl. Durchlaucht Herr Markgraf Karl zu Baden und Hochberg der Fräulein Carolina Luisa von Wangen und Hohenwettersbach zu und anstatt eines rechten Heirathsguts constituiren und Ihr und Ihren ehelichen Kindern und Descendenten als ein Weiber- und Kunkel-Lehen auftragen die beyde Adeliche Güter Wangen und Hohenwettersbach (welche Ihre Hochfürstl. Durchlaucht vormahls als Erbprinz aus dero eygenen Geldern von denen adelichen Besitzern und Inhabern erkaufte und zu dem Fürstentum der Markgrafschaft Baden nicht gehört haben) mit allen deren Zugehörungen Recht und Gerechtigkeiten wie sie in denen darüber verfertigten Beschreibungen und Inventariis absonderlich dem darüber ertheilten Lehenbrief enthalten sind jedoch mit Ausnahm und Vorbehalt der Hohen Landesfürstlichen Obrigkeit in Geist- und Weltlichen Dingen und der Criminal-Jurisdirektion und solches zwar in allen Denjenigen Fällen, welche in dem Fürstlichen Landrecht der Markgrafschaft Baden darunter benannt und begriffen sind als deren Untersuchung Erkenntnuß Verurtheilung und Bestrafung allein Ihre Hochfürstl. Durchl. dero Fürstl. Erben und Nachkommen als regierenden Herren Markgrafen zu Baden-Durlach zustehet und ausdrücklich vorbehalten bleibt. Also und dergestalt, daß der Herr Hofrath von Schilling als künftiger Ehegemaal der Fräulein Carolina Luisa von Wangen und Wettersbach und ihre aus dieser Ehe erzielende Erben und Nachkommen, welche diese beiden Güter sammt dem Haus und Garten zu Carlsruhe (jetziges Stall- und Dienerschaftsgebäude des Pallais Prinz Wilhelm) und denen übrigen Zugehörungen und Einbringen nach der Vorschrift und dem Inhalt gegenwärtiger Heiratsverschreibung inn- und zu genießen haben werden auf selbigen Gütern in allen verfallenden Dingen den Gerichtszwang ohn Eintrag haben und exerciren jedoch nach der Anweisung des Fürstlichen Landrechts sprechen und urteilen, auch keine Appelation an Ihre Hochfürstlichen Durchlaucht und die regierenden Herrn Markgrafen zu Baden und Hochberg davon ehe statt haben, als bis die Summ sich für Fünzig Gulden Landswährung (Streitwert) belaufet alsdann aber solche an Ihre Hochfürstl. Durchl. dero fürstliche Erben und Nachkommen gültig sein und angenommen werden. Aneben ist er Herr von Schilling seine künftige Frau Gemahlin Caroline Louise von Wangen und Wettersbach und ihrer beider ehelichen Erben dieser beider Güter halben weder vor sich noch die Ihrige dem Obrigkeitlichen Gewalt und Jurisdiktion der Hochfürstlichen Ober- und (Unter)beamten keineswegs unterworfen, sondern alle nöthige Verordnungen entweder von Ihre Hochfürstlichen Durchlaucht dero Fürstl. Erben und Nachkommen regirenden Markgrafen selbst oder deroselben Stadthalter, Präsidenten, Hofrichter, Kanzler und Geheimdenräthen erwarten solle.

Drittens

haben Ihre Hochfürstl. Durchlaucht dem Herrn von Schilling und dessen von Fraulein Carolina Louisa von Wangen und Wettersbach herkommenden ehelichen Erben und Nachkommen auf denen zu diesen beiden adelichen Gütern Wangen und Wettersbach gehörigen Gemarkungen folgende Jagden gnädigst gestattet und soll es damit laut des

darüber ausgestellten Lehenbriefs nachgeschriebenermaßen gehalten werden. Nämlich auf Hohenwettersbacher Gemarkung solle Herr von Schilling und seine von Fräulein Carolina Louisa herstammende eheliche Erben und Nachkommen das kleine Waydwerk (mit Ausschließung der hohen Jagdgerechtigkeit, welche Ihre Hochfürstl. Durchlaucht vor sich und dero Fürstliche Erben und Nachkommen ganzlich aus und vorbehalten haben) jedoch er und dieselben nur für ihre Personen allein genießen und gebrauchen und solches nicht weiters extendiren dürfen, und durch andere exerciren lassen oder es selbigen gestatten und werden unter solchem kleinen Waydwerk und der niedern Jagd verstanden und weiter nichts begriffen: als Rehe, Füchse, Dächse, Katzen, Marder, Iltis, Haasen, Haselhühner, Rebhühner und das übrige kleine Federwildbrett. Dabey Ihre Hochfürstl. Durchl. dero Fürstlichen Erben und Nachkommen Jägern und Forstbedienten allerdings erlaubt sein und freistellen solle selbige Felder zu besuchen, ohne daß Ihnen darinn von dem Herren von Schilling und dessen ehelichen Nachkommen einige Hinderniß und Verbott geschehen könne und wolle.

Viertens.

Hiergegen haben Ihre Hochfürstliche Durchlaucht für sich und dero Fürstliche Erben und Nachkommen dem Herrn von Schilling und dessen von Fräulein Carolina Louisa von Wangen und Wettersbach erlangenden ehelichen Posterität das völlige große und kleine Jagen auf denen Gemarkungen und Bännen Wangen, Thiengen und Mengen zur Herrschaft Badenweiler gehörig, sowohl für sich und seine Person, als auch seine Jäger und sogar die Beständer des Guts Wangen, wenn es ihnen etwa in einem Bestandbrief mitgegeben wird, gnädigst concediren. Wobei Ihre Hochfürstl. Durchl. jedoch expresse ausbedungen und sich und Ihren Fürstlichen Erben und Nachkommen vorbehalten haben, daß wenn in Sachen, die diese vermeldte Jagden betreffen Streitigkeiten oder sonst Anstände sich ereignen würden, selbige dem Fürstlichen Forstamt angezeigt, von diesem nach der Fürstlichen Forstordnung entschieden und nach Beschaffenheit der sich ergebenden Fälle bestraft und selbige Strafen eingezogen werden sollen.

Fünftens.

Es wollen und haben auch Ihre Hochfürstliche Durchl. vor sich und dero Fürstliche Erben und Nachkommen sich auf vorbenannten Bännen und Gemarkungen Wangen, Thiengen und Mengen des Mitjagens und sowohl der großen als kleinen Jagden zu Vermeydung aller Anstößlichkeiten und Irrungen völlig begeben. Es solle dahero keinem Fürstlichen Forst und andern Bedienten erlaubt sein, selbige Gemarkungen und Bänne zu besuchen und darin zu schießen und zu jagen noch jemand anders unter einigerley Prätext und Vorwand es zu eingestanden werden, außer demjenigen Fall wenn Ihre Hochfürstlichen Durchl. oder ein regierender Markgraf zu Baden und Hochberg sich selbst in eigener hoher Person selbiger Orten befinden und allda sich mit der Jagd zu belustigen Belieben, tragen würde.

Sechstens.

Weiters wollen Ihre Hochfürstl. Durchlaucht vor sich und dero Fürstlichen Erben und Nachkommen der Fräulein Carolina Louisa von Wangen und Wettersbach das dero hochseeligen Herren Bruders, Markgrafen Christophs Durchl. vormals zugehörige und nach dessen Tod von seiner regierenden Hochfürstl. Durchl. wieder an sich erkaufte Cirkulhaus und Garten zu Carlsruhe (die jetzigen Stallungen und Bedienstetenwohnung des Palais Prinz Wilhelm) gleich

denen vorgemeldten beiden Gütern Wangen und Wettersbach und deren Zugehörungen als ein Weiber- und Kunkel-Lehen übergeben und in behörigen guten Stand setzen, und dem Lehenbrief mit einverleiben lassen. Und weil die Charlotta Briefferin auf dieses Haus von des Hochselig gedachten Herrn Markgraf Christophs Durchl. einen Donationsbrief in Händen haben solle; so wollen Ihre Hochfürstl. Durchl. vor sich und dero Fürstl. Erben und Nachkommen die Fräulein Carolina Louisa hiermit genugsam versichern, und in der besten Kraft Rechts gegen alle von der gemeldten Charlotta Briefferin oder von ihrentwegen durch andere formirenden Anspruch und Anmaßungen schadlos, sicher, und außer Gefahr in und außer Gericht halten und sie bei ruhiger und beständiger Possession gänzlich schützen, vertreten und davor stehen. (Zopfrecht!)

Siebentens.

Wollen Ihre Hochfürstl. Durchl. zu desto mehrerer Bezeugung dero Hochfürstlichen Gnade und Vorsorge der Fräulein Carolina Louisa von Wangen und Wettersbach zu weiterer Ausstattung und Anschaffung der zu ihrer Einrichtung nötigen Möbel und Equipage Dreitausend Gulden und vor Kleidung noch Eintausend Gulden Reichswährung auszahlen lassen.

Achtens.

Wann nun aus dieser christlich adelichen Ehe durch Gottes Segen Kinder beiderlei Geschlechts erzeugt werden, so sollen die Töchter nach dem in dem Römischen Recht unter vornehmen adelichen Familien zu Conservation des Mannstammes und der Güter eingeführten löblichen Gebrauch und Herkommen, sich mit einem gewissen Heiratsgut oder in so lange sie nach der Eltern Tod unverheiratet bleiben, mit einem Deputat zu ihrem Unterhalt und Alimentation befriedigen und abfertigen lassen und bis auf den ledigen Anfall oder bis der Mannstamm aus dieser Ehe der Fräulein Caroline Louise nach Göttlichem Verhängniß ausgestorben, oder bis und wann aus dieser Ehe gar kein männlicher Erbe vorhanden ist, Kraft der gegenwärtigen Heiratsverordnung nicht sowohl auf das väterliche als auch absonderlich auf das mütterliche Vermögen und Güter Verzicht thun und in der besten Form Rechts renunciren. Welches Heiratsgut und Deputat Herr von Schilling und Fräulein Caroline Louise auf die sich ergebende Fälle selbst auszuwerfen und zu setzen zwar Macht haben und befugt sein, dabei aber Vornehmlich den Vorzug und die Aufrechthaltung des Mannesstammes und der Söhne bedenken, und diesen durch Verordnungen übermäßiger Eheausstattungen und Deputaten der Töchter keinen merklichen Schaden und Nachtheil zuziehen, insonderheit und wie ausdrücklieli hiermit bedungen wird, die von der Fräulein Carolina Louisa herkommende Güter und das übrige von ihr in die Ehe einbringende Vermögen dadurch in keinem Stück und in keinerleiweise beschweren, selbige dazu verschreiben und darauf anweisen oder davon das geringste entziehen sollen.

Neuntens.

Hingegen setzen, verordnen und konstituiren Ihre Hochfürstl. Durchl. hiermit gnädigst und ernstlich, daß wann aus dieser Ehe zwei oder mehr Söhne erzeugt würden, der Herr von Schilling und dessen künftige Frau Gemahlin Fräulein Carolina Louisa von Wangen und Wettersbach, so lange sie beide in unverrückter Ehe im Leben sein und durch den Tod nicht geschieden werden, zwar den Genuß dieser von Fräulein Carolina Louisa

einbringenden Güter und Vermögen gleich alledem was sie sonst beiderseits besitzen, zusammen haben und gebrauchen, wann aber sie beide vor den Söhnen mit Tod abgeben würden eine Primogenitura, Majoratus und Fideicommisum dergestalt in dero Erb- und Lehensfolge beobachtet und gehalten werden solle, daß allezeit der Erstgeborene und nach dessen Absterben und wann er keine eheliche männliche Deszendenten hinterlasse, der ihm in der Geburt nächstfolgende Sohn diese Lehen für sich und seine andern ihm in der Geburt folgenden Brüder bei dem Fürstl. Lehenhof muten und suchen empfangen und tragen, dieselbe auch allein besitzen und genießen und die jüngern Söhne beim Leben ihres erstgeborenen Bruders und so lange in absteigender Linie von ihm männlicher Stamm vorhanden sein wird, einigen Anspruch, Prätension oder Forderung an diesen Lehen und mütterlichen Gütern und Verlassenschaft nicht suchen oder haben, jedoch er der erstgeborene dageengehalten sein solle, erwähnten seinen übrigen Brüdern aus dem Ertrag der Leben- und Gütereinkünfte jährlich ein Gewisses auszuzahlen und abfolgen zu lassen. Dann obschon

Zehentens

Ihre Hochfürstl. Durchlaucht nicht zweifeln wollen, daß der älteste Bruder und dessen männliche Deszendenten denen übrigen, seinen jüngern Brüdern alle hilfreiche Liebe, Treue und Ehre seiner Möglichkeit nach erzeigen und diese zumalen an dem, was ihnen aus der väterlichen Verlassenschaft einmal zufallen möchte, nicht verkürzen werde; so haben sie doch solche seine Schuldigkeit, soviel diese von Fräulein Caroline Louise von Wangen und Wettersbach herkommende Güter und Vermögen an sich und insbesondere betrifft zu Verhütung besorglicher Irrungen ihm namhaft zu machen und ihn dahin anweisen wollen, daß er seine jüngern Brüder mit einer gewissen hienach benannten Summe Gelds jährlich abfinden und ihnen selbiges ohnweigerlich und richtig bezahlen solle: Es wäre dann Sache, daß wegen eines großen und merklichen Ruins der Güter, so Gott gnädig abwenden wolle, die Ohnmöglichkeit obwalten, und solches Ihre Hochfürstl. Durchlaucht dero Fürstl. Erben und Nachkommen selbst erkennen würden, welchenfalls der älteste Bruder so gut er kann sich anzugreifen, die andern jüngern Brüder aber mit ihm, weil er es nicht verschuldet, in Geduld billigen Dingen nach sich betragen und dessentwegen einigen Aus- und Rückstand in bessern Zeiten an ihn nicht nachzusuchen und zu begehren haben.

Solchemnach sollen aus den jährlichen Leheneinkünften welche an sich ungewiß sind und hierher als ein Fixum et ordinarium nicht gesetzt werden können; im Fall zwei, drei und mehr Söhne aus dieser Ehe erzeugt und am Leben bleiben würden, solchen jüngern Söhnen sämtlichen nach der Eltern Tod jeden Jahres vor alles und jedes vor sie und ihre Deszendenten Fünfhundert Gulden und mehr nicht aus den Einkünften dieser von der Fräulein Carolina Louisa von Wangen einbringenden Gütern ausbezahlt und sie damit so lang der Erstgeborene am Leben sein und bleiben und männliche eheliche Erben hinterlassen wird, zusammen abgefertigt und zufrieden gestellt werden.

Elftens.

Auf den Fall nun, daß, wie jetzt angeführet, mehrere und so viel Söhne aus dieser Ehe erzielt würden, daß durch viele deputata die Einkünfte und der Ertrag dieser Lehen gänzlich erschöpft werden müßten und dem Erstgeborenen davon wenig oder wohl gar nichts, sondern anstatt des

Nutzens und seines Vorrechts nur die Last und die Beschwerde der Erhaltung derselben bliebe, mithin die Abstattung vieler und großer Portionen daraus zu bestreiten ohnmöglich fallen würde, so solle er auf diesen Fall, wie bereits hier vornen gesetzt und geordnet ist, nicht wenig gehalten sein, als seinen übrigen Brüder sämtlich benannte fünfhundert Gulden abfolgen zu lassen, welche sie, so viel ihrer sein werden, sodann unter sich brüderlich und ohne Zank und Streit in gleichen Teilen zu genießen und sich damit zu begnügen oder wann wider Verhoffen darüber unter ihnen Streit entstände, von Ihro Hochfürstl. Durchl. und dero fürstl. Erben und Nachkommen dessen Entscheidung zu gewärtigen und derselben nachzuleben haben.

Zwölftens.

Alldiweilen nun diese Primogenitur und Majorats-Constitution zur Conservation der Güter und der von der Fräulein Carolina Louisa von Wangen und Wettersbach herkommenden Söhne angesehen ist, durch die Teilungen derselben aber in effectu aufgehoben und zernichtet wurde; so wollen Ihro Hochfürstliche Durchlaucht gnädigst und ernstlich daß dasjenige, was der Deputaten und der jüngeren Brüder Portionen halber oben von Ihnen verordnet worden, anderst nichts als auf des ältesten Sohnes jüngern Bruder oder bei ergebenden Fällen da der erstgeborene Bruder Söhne hinterließe, auf deren patruos gar nicht aber auf der jüngern Brüder Kinder oder respective patruales et ex patre nepotes gedeutet, gezogen und verstanden sondern es dergestalt gehalten werde, daß dieselbe, wann ihrer schon viel sind nach Absterben ihrer Väter mehreres nicht aus diesen Gütern, als was letztgemelde ihre Vater von denen ihnen sämtlich und zu gleichen Teilen geordneten fünfhundert Gulden gehabt und ihnen daran gebührt hat, genießen und also in deren jus conjunctim et in stirpes succedire, folglich den Erstgeborenen und dessen in gleicher Qualität und Vorrecht der Erstgeburt stehende Deszendenten vorgesetztermaßen mit keinen weiteren Anforderungen sie haben auch Namen wie sie wollen, belästigen und einigen Eintrag thun sollen.

Dreizehendens.

Ihro Hochfürstl. Durchl. setzen und ordnen weiters, daß diese Primogenitur Güter und Lehen mit allen dahin gehörenden Rechten und Gerechtigkeiten niemals und keineswegs verkauft, versetzt und verpfändet vergeben verschenkt, legirt, durch Testament vermacht oder auf was Art und Weise es immer sein möchte verschafft und veräußert und von der Markgrafschaft entwendet worden können, wann aber die unumgängliche Notwendigkeit solches erheischen würde, so solle es dennoch ohne vorhergehendes Vorwissen, Erkennung, Gutachten und Genehmigung Ihro Hochfürstl. Durchl. Dero fürstlichen Erben und Nachkommen als Lehenherren und wie es ohnedem Rechtens ist nicht geschehen und dergleichen Alienation Entäußerung und Geldsaufnahm anderst nicht als cum pacto retro vendendi perpetuo omni praescriptione relictionis exclusa und mit Beding der Wiederlösung gültig sein, gestattet und zu gelassen werden, absonderlich solle dergleichen Verpfändung und Veräußerung an keinen größern und mächtigern, am wenigsten an Geistliche (ergo non in ecclesiam) nicht anders als mit der ausdrücklichen Bedingung, daß der Hypothekarius allein die Nutzung solch seines Unterpfands zu gebührenden Zeiten empfangen, auch sogar, daß der Käufer des wieder käuflichen Guts sich keines dominii im geringsten anmaßen dürfe geschehen und

vorgenommen werden können. Würde aber diesem zuwider etwas von diesen Gütern und Lehen oppignorirt, distrahirt und in fremde Hände auf was weiß und wege wie solches nur erdacht werden mag, veräußert, so solle solche Oppignoration und Alienation null nichtig und kraftlos sein und verbleiben und das was also nichtiglich verpfändet und veräußert worden, von dem fürstlichen Lehenhof ungesäumt vindizirt und wieder zu sich und zurückgenommen werden.

Vierzehentens.

Hingegen solle der Primogenitus gehalten sein diese Güter und die dazu erforderlichen Gebäude nach Gelegenheit der Zeit und Notwendigkeit ohne der übrigen jüngern Brüder Kosten zu repariren und in gutem Stand zu erhalten.

Fünfezentens

soll diese Primogenitur und Majorat wie jetzt in mehrerem gesetzt und verordnet worden bei dem erstgeborenen und ältesten Sohn und dessen erstgeborenen männlichen Deszendenten, so lange deren sein würden, sein und verbleiben und die übrigen Brüder sich mit denen geordneten Portionen gänzlich und ein vor allemal befriedigen.

Sechzehentens.

Im Fall einer oder welcher von den jüngern Brüdern vor dem erstgeborenen mit Tod abgehen und keine männliche eheliche Deszendenz hinterlassen wurde, dessen Anteil und Portion an denen den jüngern Brüdern zusammen aus denen von Fräulein Carolina Louisa von Wangen und Wettersbach herkommenden Gütern und Vermögen geordneten Fünfhundert Gulden solle diesem zufallen und der Erstgeborene daran keinen Teil haben mit des verstorbenen jüngern Bruders übrigen Verlassenschaft aber es denen gemeinen Rechten nach gehalten werden.

Siebenzehentens.

Auf gleiche Weise soll es bei gänzlichem Abgang oder Ermanglung des männlichen Stammes aus dieser zwischen dem Herrn Hofratt Schilling von Canstatt und Fräulein Carolina Louisa von Wangen und Wettersbach vollzogenen Ehe und also bei dem sich ereignenden Anfall auf die Tochter gehalten und wie es mit denen Söhnen hierinnen verordnet worden ist, allezeit die älteste Tochter den nachgeborenen in der Erbfolge vorgezogen werden.

Achzehentens.

Wann in vorstehenden sowohl als in andern Fällen so hier nicht beschrieben vorgesehen und vermutet worden sich wegen dieser Lehengüter und andern der Fräulein Carolina Louisa von Wangen und Wettersbach einbringenden Vermögens auch des darauf constituirten Juris primogeniturae Majoratus et Fideicommissi unter den Gebrüdern und Erben Zweifel Uneinigkeit und Streit entstehen würde so sollen selbige vor keinem andern Richter als vor Ihro Hochfürstl. Durchl. Dero fürstl. Nachkommen und Erben oder Deroselben Statthalter, Präsidenten, Canzler und Geheimräten ausgetragen entschieden und geurteilt und vermög der Ihro Hochfürstl. Durchl. von dem Fürstl. Haus Baden-Durlach vorbehaltenen und allein zustehenden landesfürstlichen hohen Obrigkeit und Lehensherrschaft hin und beigelegt werden, alle andere Berufungen aber an andere Richter und Gerichte von keinen Kräften und unstatthaft sein, welchem also auch genau stet und fest nachzukommen, dem zu geloben und dagegen nicht zu handeln noch handeln zu lassen sondern sich daran gänzlich und völlig zu begnügen, der Herr Hofratt von Schilling vor sich und seine eheliche Nachkommenschaft sich verbindlich gemacht versprochen und zugesagt hat.

Neunzehntens.

Im Fall also Herr von Schilling vor Fräulein Carolina Louisa seiner künftigen Gemalin mit Tod abginge und aus dieser Ehe Kinder vorhanden wären, so solle alsdann der Witib nebst dem volligen und lebenslänglichen Genuß von den sämtlichen Gütern, als ihres eingebrachten Heiratsguts auch die Administration, Tütel und Curatel über solche Kinder zustehen, dabei aber dem Herrn von Schilling unbenommen sein auch vor seinem Absterben einen männlichen Tutoren und Curatoren seiner hinterlassenen Frauen und Gemalin zuzuordnen, welcher die lehengerichtliche und andere dergleichen vorkommenden Handlungen mitbesorgen und soviel der Fräulein Carolina Louisa einbringenden Güter und Vermögen insbesondere betrifft von Ihre Hochfürstliche Durchlaucht oder dero fürstlichen Erben und Nachkommen confirmirt werden solle.

Zwanzigstens.

Desgleichen im Fall keine Kinder aus dieser Ehe erzeugt und der Herr von Schilling vor seiner Gemahlin absterben würde, so solle vorgemeldter und geordnetermaßen der gesammte Genuß solcher Güter bei der Witib bis an ihr Ende verbleiben.

Einundzwanzigstens.

Wenn aber der Herr von Schilling vor seiner Gemalin mit Tod abgeht und von ihr Kinder hinterläßt, so bleibet, wie mehr gedacht worden, der Witib der ganze Genuß der sämtlichen Güter und Lehen, so lange sie lebet und solle sie nicht schuldig noch gehalten und verbunden sein, weder zum Unterhalt noch Ausstattung der Kinder beiderlei Geschlechts wider ihren Willen etwas beizutragen, sondern dieses aus dem hinterlassenen väterlichen Vermögen allein hergenommen werden.

Zweiundzwanzigstens.

Wann aber die Witib zur zweiten und ferneren Ehe schreiten und aus selbigen nachfolgenden Ehen noch mehrere Kinder erzeugt würden, so sollen diese letztern Kinder in der mütterlichen Erbschaft denen aus der ersten Ehe zwar gleich gehalten, bei dem erstgeborenen aber und dessen männlichen Descendenten wann er deren hinterläßt, er sei aus der ersten oder aus der andern Ehe das Primogeniturrecht und das Majorat verbleiben, welches auch entweder bei glänzlicher Ermanglung oder Abzug des Mannsstammes mit den Töchtern sie seien aus der ersten oder aus der andern Ehe, statt hat, und die älteste denen jüngern in der Succession und Majoratsfolge allezeit vorgehet und die übrige sich mit denen darin verordneten Portionen vergnügen lassen.

Dreiundzwanzigstens.

Wann die Fräulein Carolina Louisa von Wangen und Wettersbach nach vollzogener Ehe vor ihm, Herrn von Schilling mit Tod abgeht und Kinder von ihnen beiden erzeugt hinterläset: so solle der Herr von Schilling nebst der Vormundschaft und Administration zwar auch den Baysitz und den Genuß in diesen seiner verstorbenen Frau Gemahlin Gütern und Vermögen haben; jedoch zu vorderst ein ordentliches und richtiges Inventarium darüber verfertigen lassen und an solchen Gütern nichts verändern und veräußern; wann aber der älteste Sohn sich entweder verheiratet und eine eigene besondere Familie anfangen wollte, so solle Herr von Schilling ihm alsdann jährlich fünfhundert Gulden aus den Einkünften der Güter bezahlen, die jüngern hingegen so gut er will versorgen und außerdem in der Administration und Genuß der Güter,

wann, nämlich aus dieser Ehe Kinder im Leben sein werden, bis an sein Ende verbleiben.

Vierundzwanzigstens.

Wann die Fräulein Carolina Louisa von Wangen und Wettersbach nach vollzogener Ehe vor ihm, Herrn von Schilling, verstorben und keine Kinder aus dieser Ehe erzeugt würden, so sollten zwar von Rechtswegen diese gesammten Lehen von Wangen und Wettersbach mit dem Haus und Garten zu Carlsruhe und dem übrigen ihr eingebrachten Vermögen an Ihre Hochfürstl. Durchl. Dero fürstl. Erben und Nachkommen als Lehenherrn in der nach den Rechten bestimmten Zeit wieder zurückfallen; es wollen aber Ihre Hochfürstl. Durchl. für sich und Ihre fürstl. Erben und Nachkommen ihm, Herrn von Schilling, die besondere Gnade erweisen und hiermit verordnen, daß alsdann er, Herr von Schilling den Genuß des Gutes zu Wangen und dessen Zugehörungen wie auch des Hauses und Gartens zu Carlsruhe bis an sein Ende haben, das Gut Wettersbach hingegen Ihre Hochfürstl. Durchlaucht sogleich wieder heimfallen und Er, Herr von Schilling solches ohne Aufenthalt wieder abzutreten schuldig sein, desgleichen nach seinem Tode, er hinterläße nun aus einer andern Ehe und anderweiten Verheiratung Kinder oder nicht, die besagten Güter, Lehen und übriges eingebrachtes Ihre Hochfürstl. Durchlaucht und dem Hochfürstl. Haus gleichmäßig und völlig wieder zugehören und zurückfallen solle.

Fünfundzwanzigstens.

Gegen dieses vorgeschriebene große und ansehnliche Heiratsgut verspricht der Herr von Schilling zuvorderst der Fräulein Carolina Louisa von Wangen und Wettersbach eine standesmäßige Morgengabe zu thun und ihr selbige nach vollzogenem Beilager entweder gleich bar zu erlegen oder das jährliche Interesse davon richtig anzuweisen, über welche Morgengab sie vermöge Rechtens bis an ihr Ende nach eigenem Belieben zu disponiren und damit zu verfahren haben solle.

Sechsundzwanzigstens.

Weilen ihr Fräulein Carolina Louisa von Wangen und Wettersbach von ihrem künftigen Gemahl dem Herrn von Schilling kein hinlängliches Witum constituirt worden, so bleibt ihr um so mehr ihre ganze Lebenszeit der völlige Genuß dieser Lehengüter mit allen derselben in wärender Ehe gemachten Meliorationen und ihren ganzen Einbringens allein ledig und unverrückt, annebenst ihr die Hälfte von demjenigen, was in Zeit der Ehe zurückgelegt und erspart worden und sich nach sein, des Herrn von Schillings Tod bei Inventirung des von ihm hinterlassenen Vermögens sich vorrätig befinden wird, abgefolgt werden solle.

Siebenundzwanzigstens.

Gleiche Beschaffenheit soll es auch mit allem denjenigen haben, was der Fräulein Carolina Louisa vor und nach vollzogenem Beilager und in wärender Ehe, beides von ihrem Herrn Gemahl als von andern geschenkt und verehrt worden oder ihr sonst zugefallen, als mit welchem allen, wie nicht weniger denen einbringenden Mobilien sie nach eigenem Belieben, weilen es sammtlich ihr Eigenthum ist zu handeln und damit zu verfahren freie Macht und Gewalt hat.

Achtundzwanzigstens.

Es sollen auch diese Lehengüter keiner Ritterschaft inkorporirt, immatrikulirt oder sonst auf irgend eine Weise ohne Ihre Hochfürstl. Durchlaucht und der zu jeder Zeit

regirenden Markgrafen zu Baden und Hochberg Vorwissen und Genehmigung die geringste Änderung darinnen vorgenommen und gemacht werden.

Neunundzwanzigstens.

Endlich solle Fräulein Carolina Louisa von Wangen und Wettersbach sogleich nach vollzogenem ehelichem Beilager und dessen standesmäßigen Solemnitäten, wozu die Kosten Ihro Hochfürstl. Durchl. auch allein zu tragen übernommen haben, mit diesen beschriebenen Gütern wirklich belehnt und in derselben Possession Gebrauch und Genuß eingesetzt werden.

Welches alles vorstehendermaßen gewiß stet, fest und unverbrüchlich zu halten und dagegen weder vor sich zu handeln noch daß es durch andere geschehe zu gestatten und zuzulassen beide Theile bei Fürstlich und adeligen Worten einander versprochen haben, mit Begebung aller und jeder Exceptionen, Einwendungen und Ausflüchte, wie die immer Namen haben und dagegen aufgebracht werden mögen oder wollen. Alles getreulich und ohne Gefährde.

Dessen zu wahrer und beständiger Urkund sind von gegenwärtiger Heiratsbeschreibung drei Exemplarien gefertigt, zuzufordern von Ihro Hochfürstl. Durchl. Herrn Carl regirenden Markgrafen zu Baden und Hochberg, sodann von Herrn Ludwig Friedrich Schilling von Canstatt, des Löblichen Schwäbischen Kreises Generalmajor als Vaters des Herrn Bräutigams und von ihm, Herrn Wilhelm Friedrich Schilling von Canstatt als Bräutigam selbst, an einen, andern theils aber von Fräulein Carolina Louisa von Wangen und Wettersbach als Braut und mit ihr und Ihro Hochfürstl. Durchl. gnädigsten Befehl von Dero Geheimen Räten Herrn Friedrich Emich Johann von Üxküll und Herrn Johann Eberhard Friedrich von Wallbrunn und Herrn Johann Wilhelm von Glocken unterschrieben besiegelt und jedem Theil der Christlich und Adelich Verlobten davon ein Exemplar zugestellt und das dritte zur Fürstlichen Registratur und Archiv beigelegt worden.

So geschehen in der Fürstlichen Resideinz Carlsruhe den fünfzehnten Monats Septembris im Jahr Christi Ein Tausend Siebenhundert zwanzig und fünf.

(Loco Sigilli.) Carl Markgraf zu Baden.

(L. S.) Ludwig Friedrich Schilling von Canstatt.

(L. S.) Carolina Louisa von Wangen.

(L. S.) F. E. J. V. Üxküll.

(L. S.) Wilhelm Friedrich Schilling von Canstatt

(L. S.) J. E. F. von Wallbrunn.

(L. S.) J. W. v. Glocken.

ATTESTAT VON DEM DOM-CAPITUL ZU MAINZ ÜBER
DIE STIFTMÄBIGKEIT DER FAMILIE SCHILLING VON
CANSTATT VON ANNO 1735.

Wir Carl Emmerich Freiherr von Breitbach zu Bürrsheim von Gottes Gnaden Dechant und Capitul gemeinlich des Erz hohen Domstifts zu Mainz thun kund und bekennen hiemit öffentlich, daß das adeliche Geschlecht Schilling von Canstatt bei diesem unserm Erz hohen Dom-Stift, wie solches hieroben in Schild, Feld, Farben und Helm abgezeichnet stehet, wirklich aufgeschworen, für Stift- und Rittermäßig erkannt, und also angenommen worden sei. Dessen zu Urkund haben Wir zu End dieses unseres Domkapituls gewöhnliches Insiegel ausdrucken lassen. So geben Mainz den 8ten Octobris 1735.

Ex M^{do} R^{mi} et Ill^{mi} Cap^{li} Metropⁿⁱ Magⁿⁱ.

Godefridus Ketz.

Nro Copia concordante cum originali attestor. Bensheim den 24. Xbris 1735.

Sebast. Günther

Notar. Caes. publ. jurat. et immatriculat.

ATTESTAT DES CANTON NECKAR-SCHWARZWALDS
DARÜBER ANNO 1735.

Wir der Röm. Kaiserl. Majest. Räte und freier ohnmittelbarer Reichs-Ritterschaft in Schwaben, Orts am Neckar, und Schwarzwald erbetene Direktor, Ritter-Räte und Ausschüße etc. bezeugen, urkunden und bekennen hiermit öffentlich: Nachdem der Frei-Reichs Hochwohlgebore Herr Franz Anton Wolfgang Schütz von Holzhausen etc. Sr. Churfürstl. Gnaden zu Mainz Geheimer Hof und Regierung-Rath, Cammerer, Burggraf zu Starckenburg und Oberamtmann in der Bergstras, auch löbl. Ober- und Mittel-Rheinl. Reichsritterschaft wohlerbetener Ritterrath etc. bei uns geziemend angesucht, ihm ein beglaubtes Attestatum zu erteilen: Ob die adeliche Familie der Herren Schilling von Canstatt bei unserm Schwäbischen Reichs-Ritter-Canton am Neckar und Schwarzwald incorporirt gewesen oder noch sei? auch ob dieselbige vor Ritter- und Stiftsmäßig zu achten, und ehedessen schon oder noch kürzlich auf einigen hohen Dom-Stiftern und Ritterorden in Deutschland aufgenommen worden? Daß so viel uns bekannt diese benannte Familie der Herren Schillingen von, Cannstatt nach aller Genealogisten einhelligen Bezeugen, nicht nur allein ein uralt Adelich Ritter-, Turnier- und Stiftsmäßige Familie gewesen und geblieben, gestalten dieselbige schon hiebevorn in dem dreizehenden Seculo das Erb-Schenken-Amt in Schwaben besessen, nicht weniger zerschiedene derselben in den hohen Johannitter-Orden aufgenommen - und darunter weiland Georg Schilling von Canstatt Ao. 1544 zu desselben Groß-Prior in Deutschland erwählt worden, sondern auch von unfürdenklichen Jahren her unserm Schwäbisch-Neckar-Schwarzwäldl. Reichs-Ritter-Canton incorporirt gewesen, uns bis diese Stunde verblieben, auch jederzeit vor gut uralt Adelichen Herkommens Ritter-Turnier- und Stiftmäßig geachtet worden und geachtet werden müssen, zu mehrerer Bezeugung dessen auch die dermalen im Leben übrige Herren Gebrüdern Schillinge von Cannstatt, unsere Ritterliche Mitgliedern, das uralt adeliche Schillingische Wappen, wie solches oben in diesem Attestate abgemalt befindlich, noch bis diese Stunde führen, so wir zu Steuer der Wahrheit, unserm besten Wissen und Glauben nach, zumalen an Eidesstatt hiermit verlangtermaßen attestiren und bezeugen; zu dessen mehreren Urkund aber nicht nur allein unsers Ritter-Cantons größeres Insiegel beifügen lassen, sondern auch mit allerseits eigenhändigen Unterschriften und angebornen Freiherrl. Pittschaften bestätigen wollen. Geben Felldorf den 15. Sept. 1735.

Clement Freiherr von Ow, Director.

Wilhelm Ludwig Baron Thumb von Neuburg.

Joseph Antoni, Freiherr von Stuben.

Gegenwärtige sowohl als die im Anfang dieses Bogens befindliche Copie (von welch ersterer der Anfang nach vorher gemalter Wappen). (Wir Carl Emmerich) ihren mir

vorgezeigten Originalien nach vorhergangener accuraten Collationirung verbotenus gleichlautend befunden, attestir hiermit Bensheim an der Bergstras, den 24. Decembris 1735.

Sebastianus Günther.

Notar. Caesar. publ. jurat. et in Cancel. Elect. Mogunt. immatr.

Daß vorgehende beide Copien den mir vorgelegten vidimirten Abschriften Facta collatione in allem gleichlautend erfunden worden, dieses wird unter vorgedrucktem Notar-Pettschaft und Unterschrift beurkundet.

Carlsruhe den 18. December 1802.

Carl Philipp Beeck.

Notar. Caesar. publ. juratus.

ATTESTAT DES DEUTSCH-ORDENS DARÜBER
ANNO 1735.

Ich Franz Sigmund Friedrich, des Heiligen Röm. Reichs Graf von Sazenhofen, auf Bertholz Hof und Pottendorf, Coadjutor und Rathsgebietiger der Balley Franken, Commenthur zu Mainz, und Nambslan, Deutsch-Ordensritter Sr. Röm. Kaiserl. und Königl. Cathol. Majest. dann Ihro Churfürstl. Durchl. zu Cöllen, wie auch des Herrn Hoch- und Teutschmeisters wirklicher Geheimer-Rath, Statthalter der Herrschaften Freudenthal, Eulenberg und Beisot, wie auch Erster Königlicher Mann, und Landesältester des Weichbildes, Nambslan, und in Abwesenheit des Herrn Land-Commenthurs Hochwürdl. Excell. und Gnaden, dermalen Vorgesetzter Administrator mehrbesagter Balley Franken; urkunde und bekenne hiemit, daß in weil. des Hochehrwürdig Wohlgebornen Herrn Joseph Anton von Bubenhoven, gewesßen Teutsch-Ordens-Ritters, in seinem ante receptionem den 5ten February Anno 1702 bei allhiesiger Land-Commenthurei producirten Schemate Genealogico unter andern Agnaten, auch die oben mit ihren Farben, Schild, Helmdecken und Kleinodien accurate abgeschilderte - und zwar in linea paterna geführte Wappen der alt Adelich, Rittermäßiig und Stiftsgenossener Geschlechter, Teutschen Gebiets, nämll. der Schilling von Cantstatt, dann von Anweil bei meinem Ritterl. teutschen Orden mit aufgeschworen worden seien; zu dessen mehrerer Beglaub und Versicherung, habe ich auf beschehene Requisition der Wahrheit zu Steuer, mittels eigenhändiger Unterschrift und Beidrückung meines angebornen Gräflichen Geschlechts, auch Ritterlichen Ordens-Wappens dieses Attestatum von Handen stellen wollen. So geschehen Ellingen den 28ten Septembris 1735.

J. Fz. Fgraf von Sazenhoff.

Daß gegenwärtige Copia ihrem mir vorgelegten Originali, praevia sed accurate facta collatione von Wort zu Wort gleichlautend befunden, attestire hiermit Bensheim an der Bergstras den 24. Dec. 1735.

Sebastian Günther,

Notar. Caesar. publ. jurat. et in Cancell. Elect. Mogunt. immatr.

Gegenwärtige Copie ist der mir vorgelegten vidimirten Abschrift Collationando wörtlich conform erfunden worden, welches mit Pettschaft und Unterschrift beurkundet.

Carlsruhe den 19ten December 1802.

Carl Philipp Beeck,

Kaiserl. geschworener öffentlicher Notarius.

LEHENBRIEF ÜBER THALHEIM FÜR WILHELM
FRIDERICH UND CARL FRIDERICH SCHILLING VON
CANSTATT.

D. D. STUTT GART DEN 9. MAI ANNO 1736.

Von Gottes Gnaden Wir Carl Alexander, Herzog zu Württemberg und Theck etc. etc. bekennen und thun kund offenbar mit diesem Brief, was Gestalten unsers in Gott ruhenden Herrn Urgroßvaters, Herrn Johann Friderichs, Herzogs zu Württemberg und Theck Lbden schon in Anno 1620 der Rath, Obervogten zu Nagold und lieben getreuen Hanns Heinrich von Offenburg für sich und seine zween rechte Brüder Hanns Christoph und Hamann, die zu Thalheim von denen Karpfischen Erben erkaufte beide adeliche Behausungen, Gärten, Wiesen und andere Gerechtigkeiten, gegen Erlegung fünf Tausend fünfhundert Gulden dergestalt zu einem Lehen gnädiglich eingeräumt, und angesetzt, daß solches mit allen Gütern, und Gerechtigkeiten indifferenter in Linea descendente auf alle seine ehelichen Söhne, Töchtern und derselben Erben sammentlich Weib- und Manns-Personen, auf den Fall aber in seiner absteigenden Linie keine mehr enthalten, solch Lehen alsdann auf obbemeldte seine beide Brüder oder derselben eheliche männliche Leibes-Erben, die Töchter ausgeschlossen, dergestalt fallen solle, daß jedoch seine Brüder oder dero männliche Erben, auf solch begebenden Fall, dem Lehenherrn, dessen Erben und Nachkommen, Herzogen zu Württemberg noch Ein Tausend Gulden Unsers Landes Währung zu erlegen, und jede Inhabern des Lehens, so oft es die Not erfordert, und andere unseres Fürstentums Lehenleute aufgemahnet und ihre Lehen bedienet werden, einen reisigen Diener und Pferd mit jedesmals üblicher Rüstung zuzuschicken und damit dies Lehen zu bedienen, nicht weniger auch solches nach Lehensrecht und Gewohnheit, jedesmals gebührend zu requiriren, und in allem wie getreuen Vasallen und Lehenleuten gebührt, sich zu erzeigen schuldig und verbunden sein sollen; Und haben Hochemmeldt unsers Herrn Urgroßvaters Lbden ihme Hanns Heinrichen von Offenburg zu Lehen gegeben.

Erstlichen die alte und neue Schloßbehausungen zu Thalheim, sammt allen zugehörigen Gebäuden, an Scheuern, Stallungen, Höfen, springenden Brunnen, Aquaeductu, sammt denen dabei liegenden Gärten, dessen der größer bei der alten Schloßbehauung Neun Mannsmaht, drei Viertel und sechs Ruten, darüber (wie vor Alters) man zween Fußpfad zu gemeinem Wandel zu gestatten schuldig; der kleiner bei der neuen Behausung, sammt dem Kraut- und Würzgärtlein, dabei ein Mannsmaht, ein Viertel vier Ruten, und vier Schuh hat; In welch jetzt beschriebenen Bezirk Unsers Herrn Urgroßvaters Lbden, dem von Offenburg und allen seinen Lehensfolgern, Inhabern dies Guts, die modicam coercionem insonderheit aber über alle seine Ehehalten, Knecht und Mägde, sie seien sonst verbürgert und daheim, wo sie wollen, einig und allein zu exerzieren bewilligt haben, doch daß keine Übermaaß hierin gebraucht, sondern civiliter gehalten, die Sach auch keine Criminal-Verwürkung betreffe, sondern mit leidentlicher Thurnstrafe

auf etliche Tag abgeübt werden möge; sonsten aber da sieh in jetzt beschriebnem Bezirk und Häusern ein Totschlag, und andere Criminalhandlung begeben und zutragen sollte, haben unsers Herren Urgroßvaters Lbden solche wie auch alle Malefiz-Sachen sich vorbehalten, jedoch oft ermeldtem von Offenburg und allen seinen Lehensfolgern gnädiglich bewilligt, daß die fürstliche Amtleute und Diener eigen Gewalts und Gefallens einzufallen, und den Thäter oder Maleficanten heraus zu nehmen, sich allerdings zu enthalten, Er aber oder seine Lehensfolgern, und Inhabern solche nach Vermögen handzuhaben, und für das Haus hinaus zu liefern verbunden und schuldig, im wenigsten aber des Lehenherrn, desselben Erben und Nachkommen wissentliche Feinde aufzuhalten befugt sein sollen.

Ferners zu jetzt obbeschriebener alten Behausung die Beholzungs-Gerechtigkeit usser gemeinen Fleckens Wälden zu Bau- und Brennholz, wie von Alters Herkommen, doch so viel das Brennholz anbelangt, allein zum Hausbrauch, daß jedoch aller Überfluß verhütet, und im wenigsten nichts davon verfährt und verkauft werde. Ingleichen die Waydgangs -Gerechtigkeit mit Rinderhaftem Vieh, Fohlen, Schafen und Schweinen auf gemeinen Fleckens-Weiden gegen Erstattung der Gebühr dem Hüter, wie es bishero gehalten, und daß hierinnen kein Übermaaß gebraucht und unsere Unterthanen wider die Gebühr nicht beschwert werden sollen.

Neben diesem noch ferner auf dem Farrenberg zwölf Stück Vieh, ohne Erstattung einigen Weidgelds, jährlich gehen zu lassen.

Weiters über jetzt bestimmte Güter, Sieben Mannsmaht Wiesen, Anderthalb Viertel weniger zwo Ruten, die Weylier-Wiesen genannt; Ein Mannsmaht und drei Viertel Wiesen hinter den kleinen Gärtlein bei der neuen Behausung, drei Stück Gärten, und Wieswachs an der Bollgassen, so samtllich drei Viertel und neun Ruten, zinsen jährlich dem Heiligen zu Thalheim ein Pfund Heller; mehr ein Wießplätzlein das Pullstall genannt, dessen anderthalb Viertel, zwo Ruten. Zween Krautgärten in Weyhern, so Eilf Ruten in sich hat, außer welchen Gütern man jährlich für den kleinen Zehenten dem Pfarrer zu Thalheim einen Reichsthaler zu geben schuldig; zu welchen Wiesen und Gärten unsers Herren Urgroßvaters Lbden dem von Offenburg und allen seinen Lehensfolgern die schuldige Frohn mit Mähung, Dörrung und Heimführung des Futters und anderes gegen Erstattung der Gebühr vermög Lagerbuchs, und wie es jederzeit gehalten worden, gnädig eingeräumt und bewilligt haben. Ferner sechs Morgen und zwanzig Ruten Holz in Ohnmatten, Rainen im Kehlin an zweien Stücken, wie auch die von denen von Karpfen erkaufte eigene Fischbäche, samt der Gerechtigkeit in gemeinen Bächen zu fischen; Neben denen zu solchem Gut Ihnen von Karpfen hievor jährlich gelieferten alt- und jungen Hühnern, deren an der Zahl alte zwanzig sieben, junge Hühner aber dreißig neun und ein halbes sind, vermög einer sonderbaren in unserer Hofregistratur liegenden Specification dem von Offenburg, und seinen Lehensfolgern aus sondern Gnaden darzu und dann noch weiter bewilligt worden, daß er die Eberhard Wolfen von Dachenhausen vor dieser Zeit gegen Übergebung seiner in unserem Fürstentum gehabter Leibeigenen Leut bei Thalheim im Tübinger Forst gelegene und eingeräumte Jagen nit allein mit dreihundert Gulden auslösen möge, sondern auch solche neben den Karpfischen Jagen sammt der Gerechtigkeit zu hazen, inmassen

specifice hernach folget, nach rotem, schwarzen Wildpret, Rehen, Füchsen und Hasen zu jagen, auch das kleine Weidwerk auf ganzer Thalheimer Markung zu treiben, Ihme dergestalt eingeräumt und dem Lehen incorporiert sein sollen, daß jedoch ein jedesmaliger Herzog zu Würtemberg in solchem Bezirk in allweg die Hohe Landesfürstliche, die Malefiz- und die Forsteiliche Obrigkeit, wie auch in dem erkauften Karpfischen Jagen das Mitjagen sich vorbehalten haben wolle.

Und sind dieses die von denen von Karpfen erkaufte Jagen, darinnen Lehenherrlicher Seits das Mitjagen reserviert worden, nehmlich: Die Hölzer von der Schönberger Steig, oben an solcher Steig herab in die Bollgassen und dann gegen Thalheim in das Dorf, von dannen die Thalheimer Steig, so hinauf Melchingen zugehet, auf bis an die Ebene, von der Steig und Ebene an, was uf der rechten Hand denen Aeckern nach und umhin, bis man unten an obgemeldte Steig kommen thut.

Die denen von Dachenhausen ausgelöste Jagen aber begreifen folgenden Bezirk, als das Eckenthal dessen ungefährlich vierzig Morgen, so einerseits an die Thalheimer Steig oben uf dem Baufeld, unten aber an die Straß so von Thalheim auf Wilmadingen zugeht, stößt; Item ein Holz und Kopf die Eichhalden, ungefährlich Sechzig Morgen, stoßt oben auf Wilmadingen, und unten auf Thalheimer Baufeld; Mehr ein Holz der Pfannenstiel oder Bürtel genannt, auf Fünfzig Morgen, oben auf Wilmadinger Wäld und Güter und unten auf Thalheimer Markung stoßend; Ferner das Seeholz auf Achzig Morgen, stößt oben an das Holz Rüderich, und unten an Seebach, und sind erstgenahmste Hölzer alle dem Flecken Thalheim zugehörig; weiter das kleine Löhlin Rüderich auf Fünfzehn Morgen, und ein rund Köpflin ungefährlich sechs Morgen, das Ruof-Berglein genannt, beides dem Flecken Wilmadingen zuständig, wie auch diejenige Gehölz und Wäld, so hievor Georg von Ehingen zu Gnaden-Jagen innegehabt, deren Bezirk bei dem Ehrenbächlein, wie es in die Steinach fließt, anfängt, von dannen das Bächlein hinauf bis gegen Belsen in das Weiler, und von besagtem Weiler den Fußpfad zwischen dem Heuberg, und dem schwarzgrauen Holz hinauf zu dem Hof Beura, wie die freie Bürsch anfängt, also oben umhin bis auf ein Markstein, der die freie Bürsch und den Forst scheidet, folgendes solchem Stein nach umhin bis in die Steinach, der Steinach nach aufhin bis in Belser Bach, demselben nach aufhin, bis in obgemeldt Weiler Belsen, und liegen in diesem Bezirk, auch der Westernhart, schwarzgrauen Holz, Nonnenhölzlein, und ein Löhlin heißt am Heslach.

Und dann noch weiters folgenden Bezirk, welcher unterm Dorf Mössingen anfängt, dem Bach nach abhin bis in Belser Bach, an selbigem nach aufhin bis gen Belsen in das Dorf, von solchem dem Steig und rechten Fußpfad nach bis auf die Beuramer Auchtwayd, daselbst stoßet der Heuberg an das schwarzgrau Holz, von gemeldter Auchtwaide bis auf die Mitte des Heubergs, da er am höchsten, auf die von dannen der Schlegelwalt hinum auf die Schönberger Steig, von solcher Steig vom Heuberg bis hinab in die Bollgassen (welcher Bezirk mit alten Lauchbäumen und Marksteinen versehen, auf die rechte Hand aber Beura, Salmedingen und Thalheim stoßend, die freie Bürsch und Baltasars von Karpfen Erben Hölzer) von der Bollgassen über das Feld und Viehtrieb hinein bis unten ans Dorf Thalheim in Bach, dem Bach nach obhin, bis oben wiederum in das Dorf Mössingen, allda der Bezirk anfangen, darinnen liegen die zween Berg, der Heu- und Farrenberg.

Zu welchem Jagen Unsers Herrn Urgroßvaters Lbden. dem von Offenburg den dritten Teil von den Rüden im Flecken Thalheim zu Gebrauchen bewilligt, jedoch daß er, da er einen oder mehr verlieren würde ändern an selbige Statt verschaffen solle.

Und nun nicht nur allein alle jetzt erzählte Lehen-Stücke an Häusern, Gütern, Gerechtigkeiten, Gefällen und Jagen, von Hans Heinrich von Offenburg als ein Kunkel-Lehen auf dessen Tochter Agnes Susanna, Eitel Friedrichen von Tegernau Ehconsortin, von dieser aber ihr Sohn Heinrich Friderich von Tegernau, sodann nach demselben auf seine Tochter Evam Mariam des löbl. Schwäbischen Creises General-Wachtmeisters Ludwig Friedrich Schillings von Canstatt Ehegattin, und anjetzo mit Ausnahme dessen wie in dem gleichfolgenden Vergleich de anno 1698 anderweitig disponirt zu finden ist, von Ihr auf ihre beede Söhne, die Edle Unsern liebe getreue Wilhelm Friderichen und Carl Friderichen die Schilling von Canstatt justo Successionis Ordine gekommen, sondern auch was ihrem Vater ermeldtem General-Wachtmeisters Schilling von Canstatt, vermög obbesagten mit ihm getroffenen Vergleichs wegen eines an des nunmehr in Gott ruhenden Herren Fürsten zu Hohenzollern-Hechingen Lbden. cedierten, aber zu dem Lehensjagens-Distrikt gehörig gewesenenen Revers-Jagens in compensationem davor gegeben, und dem Lehenbrief zu inseriren stipulirt worden, allermaßen der Vergleich von Wort zu Wort also lautet:

Kund und zu wissen sei hiemit männiglich nach dem in dem verwichenen Jahr 1696 den 2. Decembris der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Eberhard Ludwig, Herzog zu Würtemberg und Theck, Graf zu Mömpelgard, Herr zu Heydenheim etc. auf mehrmaliges Ansuchen des auch durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herren Friderich Wilhelmen, Fürstens zu Hohenzollern, Grafens zu Sigmaringen und vorigen Herrn zu Haigerloch und Wehrstein etc. des H. R. R. Erbkammerers der Röm. Kais. Majest. General-Feldmarschall-Leutnants und Obristen über ein Regiment Cuirassirs etc. zu Sr. Fürstl. Durchl. Recreation, daß Sie in dero Tübinger Forst zwischen Mössingen und Hechingen, und zwar dergestalt jagen mögen, erlaubt haben, daß ermeldt Ihre Hochfürstl. Durchl. zu Hohenzollern-Hechingen allein für Ihre Fürstl. Person die Hölzer an dem Heuberg, und von dem Heuberg hinab bis in das Buchbächlin, von dannen bis in Westerhart, am Erlenbächlein weiter hinüber in das Heschlachholz anzufahren und zu enden, auch in rechter Zeit nach Waidmannsgebrauch groß und klein Waidwerk, wo sie selbst in Person dabei, doch keine Jäger hinzuschicken, und auf jedesmaliges widerrufen und abkünden (wie der deswegen absonderlich aufgerichtete respective Concessions- und Reversbrief mit mehrerem ausweist) pürschen und gebrauchen mögten etc. und sich darüber Ludwig Friderich Schilling von Canstatt, des Hochlöbl. Schwäb. Creises unter dem löbl. Baden-Durlachischen Regiment zu Fuß bestellter Obristwachtmeister Uxorio nomine, in ebenfalls verwichenem Jahr, sobald er hievon Nachricht bekommen, unterthänigst beschwert, und nicht alleine Ihme diesfalls kein Präjudicium zu verursachen, sondern auch noch ferner die zu Thalheim schon so lang obgeschwebte Strittigkeiten wegen der sogenannten Karpfischen Jagen zu erörtern, auch ihne wider die anmaßende Freie Pürscher zu schützen gebeten hat, so folglich darüber in der Hochfürstl. Residenzstadt Stuttgart eine Fürstliche Deputation niedergesetzt, und er Schilling von Canstatt in mehreren mündlich vernommen worden, selbiger auch, als man die obenermeldte Jagens-

Bezirk Ihme zuständig zu sein erkannt, sowohl zu unterthänigsten Respect gegen Seines gnädigsten Fürsten und Lehen-Herrens, als auch des Herren Fürsten von Hohenzollern-Hechingen Fürstl. Durchl. sich deren zu begeben freiwillig - doch gegen erhaltender anderwärtiger Satisfaction und überlassendem von Ihme selbst vorgeschlagenen Aequivalent, folgendergestalten erklärt, wann nämlich die bisher über dem pürschen von denen Würtembergischen Forstbedienten movierte Question abgestellt, und Ihme seine Jagen ohne einige Restriction genießen zu lassen beliebt, sodann daß Ihre Hochfürstl. Durchl. zu Würtemberg zuständige Mitjagen in denen Karpfischen Jagen, als dero Residenz ohnedem allzuweit entlegen, sich begeben, und anstatt des oben bemerkten zurücklassenden großen Distrikts die nicht über eine halbe Stund occupierende Gegend, nämlich von dem Seebach, allwo sich seine Jagen enden, oben der Klingen hinunter bis auf den Oeschinger Waasen, darinnen auch ein Hölzlein, der Filzenberg, und ein anders, der Brand genannt, worinnen Ihme ohnedas das kleine Waidwerk zukommt, gelegen, pleno jure, ohne einige Restriction, darinnen zu jagen, zu pürschen und zu hetzen, oder wie es Namen haben mag, eingeräumt; auch den alten Distrikt auf gleiche Weise ruhig mit pürschen und jagen zu genießen Ihme zugelassen würde: darauf auch Sr. Hochfürstl. Durchl. in Abwesenheit Ihres Oberforst- und Jägermeisters Friderich Ludwig von Hoff, dero obern Rat und Kammer-Junkern Philipp Heinrich von Goelnitz als dermaligen bestalten Referenten in Forstsachen, neben Jonathan Martin, als Forstmeistern und Waldvogten des Tübinger Forsts, ad locum sich zu erheben, neben ihme Schilling von Canstatt, oder wen er in seinen Platz verordnen würde, die Benutzung der Jagen vor alles in Augenschein und Obacht zu nehmen, und der Sache ihre abhelfliche Maaß zu geben, zu trachten, gnädigsten Befehl erteilt, und beide Deputirte, deme zu gehorsamster Folge sich Dienstags den 13. April Anno 1697, nebst dem Waldvogtei-Adjunkto Johann Nicola Martin, und Ernst Friderich Knappen, Hofmeistern in dem Einsiedel nacher Thalheim begeben, noch selbigen Abend mit Ihme Schilling von Canstatt, nach Genüge communicirt, und darauf folgenden Mittwoch den 14. April bei früher Tageszeit die wirkliche Bereitung mit Zuziehung beider Forstknechte zu Gönningen und Mössingen, Jerg Kemlers und Christoph Schochens, sodann des Schultheißens Mathei Eiselins und des Schillingischen Mayers Haus Vischers zu Thalheim vorgenommen; Und nun durch diese derentwegen beschehene Jagensbereitung und eingenommenen Augenschein sich so viel befunden, daß der des Herren Fürsten von Hohenzollern-Hechingen Fürstl. Durchl. überlassene, ein bequemer, der neu vorgeschlagene Ort aber um etwas beschwerlicher Bezirk sei; ferner daß die eingeführte Karpfische Jagen, so in nachstehenden Stücken, als die Schlegelwalz von der hinum bis auf die Schönberger Steig, von solcher Steig vom Heuberg bis in die Bollgassen, welcher Bezirk mit denen alten Lauchbäumen und Marksteinen versehen, auf die rechte Hand aber oben hinaus Beura, Salmadingen und Thalheim stoßend an die freie Pürsch über Baltasars von Karpfen Erben Hölzer, von der Bollgassen über das Feld und Viehtrieb hinan, bis unten an das Dorf Thalheim in Bach, dem Bach nach abhin bis oben wieder in das Dorf Mössingen bestehen, ein undisputierlicher Forst sei, dessen sich die Wildpretschützen als einer vorschützenden freien Pürsch im geringsten nicht zu bedienen haben; daß dannenhero ihme Schilling von Canstatt vorderst, so viel dieses letztere betrifft, dawider alle

Assistenz zu leisten, und ihn dabei zu manutemiren, auch darinnen von Seiten gnädigster Herrschaft Württemberg, des Mitjagens (außer dem einigen Casu, da Ihro Hochfürstl. Durchl. als jetzmal regierender Herr oder ein anderer regierender Herzog zu Württemberg ungefähr der Enden wäre, und selbst für dero eigene hohe Person eine Recreation etwas darinnen zu pürschen, nicht aber zu jagen suchen wollten, so aber auf keinen andern Prinzen vom Haus Württemberg, noch vielweniger einen württembergischen Jäger oder sonst jemand auf einige Weis oder Wege nicht zu extendiren) sich gänzlich zu begeben, hergegen Ihme das pürschen gleich in andern seinen Hölzern daselbst, nach Waidmanns Brauch und Herkommen, nach Rot- und Schwarzwildpret, Rehe, Füchse und Hasen, und allem andern zugelassen, zugesagt; wegen des übrigen aber folgender Gestalt verglichen worden, vordrist in dem sogenannten Eckenthal, dessen ungefährlich vierzig Morgen, so einerseits an die Thalheimer Steig, oben auf deren Baufeld, unten aber an die Straße, so von Thalheim auf Wilmadungen zugeht, stosset; item in dem Holz und Kopf, die Eichhalden genannt, ungefährlich Sechzig Morgen, so oben auf Wilmadungen und unten auf das Thalheimer Baufeld stosset; mehr ein Holz, der Pfannenstiel oder Bürtel genannt, auf Fünzig Morgen, so oben auf den Wilmadinger Wald und Güter, und unten auf die Thalheimer Markung stosset; Ferner in dem Seeholz auf Achzig Morgen, so oben an das Holz Riederich und unten an Seebach stosset, welche erstbenannte Hölzer alle dem Flecken Thalheim gehörig sind; Weiter das kleine, Löhlin Riederich auf Fünfzehn Morgen und ein rund Köpflin ungefähr 6 Morgen, das Ruof-Berglin genannt, welches im Haselgesträuch und dem Flecken Wilmadungen zugehörig, so alles ehemalen die Dachenbausische Jagen genannt worden, sodann in dem Farrenberg und sogenannten Kohlengärtlein; zu welchem er auch das Erlen- und Buchenbächlein, wie es zerschiedentlich genennt wird, so die an das Fürstliche Haus Zollern-Hechingen überlassene, und die Schillingsche Jagen von einander scheidet, zu fischen und zu genießen haben solle.

Worüber noch ferner ihme Schilling von Canstatt auf das neue überlassen worden, wegen Abgang des Hechingischen Jagen-Bezirks der Begriff vom Seebach an, den Wilmadinger Weg hindurch die Oeschinger Steig hinab, bis an das Bächlein so durch das Dorf läuft, bei dem Falter hinab bis in die Steinlach aufhin bis wieder in den Seebach, und sind in diesem Bezirk der Filzenberg, und Branr, die Thalheimer Auchtart, wo der Seebach durchfließt, ungefähr einer halben Stunde im Umkreis, in welchen neuen Stücken Er gleich seinen andern Jagen, ebenfalls zu jagen, zu hegen, zu pürschen und zu hetzen, ohne einigen Eintrag und Unterschied berechtigt sein solle; Hergegen Er Ludwig Friderich Schilling von Canstatt alles und jedes sowohl für sich als seine Erben, was in diesem Brief einverleibt worden, gleich andern seinen uxorio nomine zu Thalheim genießenden Gütern, nicht anders als ein Kunkel-Lehen innehaben und besitzen, auch alles dasjenige davon thun solle, was ein getreuer Lehenmann seinem gnädigsten Lehenherrn von Rechtswegen zu thun und zu leisten schuldig und verbunden ist, wie denn alles dieses von Wort zu Wort in den zu errichten habenden neuen Lehenbrief behörig einzuverleiben und einzurücken ist. So verspricht auch er, Schilling von Canstatt in allen obvermeldten Jagen die fleißige Absicht auf die unbefugte Wildpretschützen zu haben, und sowohl vor sich, als mit denen seinigen solche bestmöglichst abzutreiben zu suchen, da dann ohne Eintrag eines Menschen Er die Beifahrung solcher Leute haben, so

sie aber zur Hand gebracht, oder sonst wissens gemacht, die er und die seinige(n) kraft dieses anzuzeigen verbunden, selbige dem Vogtamt Tübingen geliefert und angezeigt werden sollen. Wie dann ausdrücklich dem Hochfürstl. Haus Württemberg allwegen die Hohe Landesfürstliche, Malefizische und Forstliche Obrigkeit, und was davon dependirt, in allen diesen Jagensbezirken gänzlich vorbehalten werden. Zu dessen allem wahren Urkund, und daß dieses alles gegeneinander steif und fest zu halten wohlbedächtlich zugesagt und versprochen, ist dieser Receß aufgerichtet, und drei gleichlautende Exemplarien, davon eins zu Hochfürstl. Canzlei, das andere dem Schilling von Canstatt, und das dritte zum Forstamt Tübingen zu liefern, verfertigt, und behörig unterschrieben, auch vordersten mit dem Hochfürstlich-, sodann auch mit übriger allerseitigen Sigillen corroboriert und bekräftiget worden. So geschehen Stuttgart den 22. Dezembris Anno 1698.

Und Wir leihen Ihnen Wilhelm Friderichen und Carl Friderichen Schilling von Canstatt, Gebrüdern das alles wie vorsteht, hiemit und in Kraft dieses Briefs, doch Uns, Unsere Erben und Mannen, Unsere Lehen und Recht vorbehalten, und daran in allweg unschädlich; und wollen Ihnen Unseren Vasallen die bei diesem Lehens-Jagen bishero exercirte Vierundzwanzigstündige Nachsuch, so lange sie solche nach Waidmanns Gebrauch exerciren werden, auch in Unsern Jagen gestatten; Hingegen sollen Sie Uns neben demjenigen was oben in specifico determiniert von solchem Lehen thun und gebunden sein, als Lehenmänner ihrem rechten Lehenherrn von ihrem Lehen schuldig und pflichtig sind zu thun, und insonderheit da Wir unsere Erben und Nachkommen, auch unsere Land und Leut von jemand wer der auch wäre, überzogen oder bekriegt werden sollten, oder würden, so sollen uns, Unsere Erben und Nachkommen Sie, die Schilling von Canstatt, Ihre Erben und Nachkommen von des bestimmten Lehens wegen, wider männiglich, niemands ausgenommen, obspecificirtermaßen, durch einen Diener mit einem Pferd und jederzeit üblichen Rüstung zuzuziehen, zu helfen, und Landesrettung zu thun schuldig sein;

Bei dem Eid, den Sie Wilhelm Friderich und Carl Friderich Schilling von Canstatt in Ihre Seele herummen leiblich zu Gott dem allmächtigen geschworen haben; Alles getreulich und ohngefährlich.

Und dessen zu Urkund haben Wir uns eigenhändig unterschrieben, und Unser Fürstlich Secret-Insiegel hängen lassen an diesen Brief, der geben ist in Unserer Fürstlichen Residenzstadt Stuttgart, den neunten Monatstag Mayii, als man zählt von unseres einigen Erlösers und Seligmachers Geburt Ein Tausend Sieben Hundert dreißig und Sechs Jahr

Carl Alexander, Herzog zu Württemberg

Vid. Sec. Gabler.

Daß all voranstehendes mit dem wahren und beglaubten mir vorgelegten Original-Conzept, mittelst beschehener fleißiger Collationirung durchaus conform und gleichlautend übereinkomme. Ein

solches wird hiermit verificirt. Stuttgart, den 18. November 1743.

Johann Christoph Khuon,

Notar. Caes. publ. jur. in fidem praemissor. suscript.

VERGLEICH WEGEN DER VERLASSENSCHAFT
LUDWIG FRIEDRICHS SCHILLING VON CANSTATT,
VON 1733.

Kund und zu wissen sei hiermit jedermänniglich, besonders aber denenjenigen so es zu wissen nötig ist, daß als sich auf das den 5. Juni 1729 erfolgte Hochselige Ableben des weiland Frei Reichs Hochwohlgeborenen Herrn, Herren Ludwig Friderich Schilling von Canstatt des Löblichen Schwäbischen Kreises gewesenen General-Mayors sowohl, als dero denenselben den 23. April 1733 in die ewige Seligkeit nachgefolgten weiland herzogliebtesten Frau, Gemahlin der auf Frei Reichs hochwohlgeborenen Frau, Frau Eva Maria Schillingin von Canstatt, geborenen von Tegernau, wegen der von Ihren beiderseits zurückgelassenen verschiedentlichen zum Teil ungültig, und nicht vollkommen zu Stand gebrachten Dispositionen, zwischen dero hinterbliebenen Herren Söhnen und Fräulein Töchtern benanntlichen denen Frei Reichs Hochwohlgeborenen Herren, Herren Wilhelm Friderich Schilling von Canstatt, hochfürstlich Baden-Durlachischen hochbetrauten wirklichen Geheimbden Rath und Obrist Hofmarschallen und Herren Carl Friderich Schilling von Canstatt, höchstgedacht ihre Hochfürstlichen Durchlaucht hochangesehenen Obrist-Jägermeistern, sodann dero geliebtesten beiden Fräulein Schwestern, denen auch Frei Reichs Hochwohlgeborenen Fräulein, Fräulein Maria Johanna, und Fräulein Dorothea Magdalena, geborenen Schillingin von Canstatt, sich einige Stritt und Irrungen hervorthun wollen; Sie die allerseitig Hochadeliche Geschwistrigte sich mit möglichstes Beibehaltung der in obangezogenen Verordnungen enthaltener Elterlicher Absicht und Intention, zu Bezeugung des Hochgedacht Ihren weiland herzogliebtesten Eltern auch nach dein Tod schuldigen kindlichen Respekts, und zur Vermeidung aller etwa jetzt, oder in Zukunft daraus entstehen könnender Weilläufig- und Verdrießlichkeiten, vordersamst aber die unter ihnen Geschwistrigen dato ohnunterbrochen fortgedauerte gute Verständnuß und Harmonie noch weiters zu cultiviren, nach sorgfältig und reiflich beschehener der Sachen Überlegung mit Zuziehung des auf ehemalg selbstiges Begehren oft mentionirt dero Hochseligen Eltern von Einem Hochlöblichen Ritter-Directorio des Canton Neckar-Schwarzwalds Ihnen beiden Fräulein judicialiter zugeordneten und zu Ende mitunterzeichneten Assistenten Tit. Herren Johann Theodor Scheffer, Hochfürstl. Würtembergisch- und Hohenzoller-Hechingischen wirklichen respective Geheimbden- und Regierungsrats, auch Prof. jur. Can. et Eccl. Ord. zu Tübingen, sich folgender Gestalten ohnwiderrufflich miteinander vereinigt und dahin verglichen haben, daß zu allervordrist alle von Ihnen beiden hochseligen Eltern errichtete Dispositionen und Verordnungen, Sie haben auch Namen wie sie wollen, hiemit gänzlich abolirt und aufgehoben: Und wenn gleich eine oder die andere davon über kurz oder lang producirt werden wollte, nicht mehr von dem geringsten Valor oder Wirkung, sondern hierunter vor null und nichtig erklärt sein und bleiben sollen. Hierauf so verbleibt:

1. Denen beiden Herren Gebrüdern das allhiesige von ihrem seligen Urgroßvater Herren Hans Heinrich von Offenburg erkaufte dem Hochfürstlichen Haus Würtemberg zu einem Kunkel-Lehen rührende adelichen Schloß, sammt allen und jeden dazu gehörigen in dem errichteten Teilungs-Inventario specifice benannten eigentümlichen Gütern, auch denen hierunter nicht expresse ausgedungenen Mobilien, wie nicht

weniger alles vorhanden gewesene baare Geld; dahingegen übernehmen sie Herren Gebrüdere nicht nur

2. alle auf der hochseligen Frau Mutter Beisetzung und Leichen-Begängnuß verwandte Unkosten, und hinterlassene Passiva vor sich allein zu bezahlen, sondern versprechen auch

3. den Ihnen Fräulein Schwestern von dero seligen Herren Vaters an dem auf allhiesigem Hochfürstl. Würtembergischen großen Fruchtzehnten stehen habenden 5000 fl. Capital, und zwar deren jeden mit Fünfhundert Gulden constituirten dotem nebst der vorhandenen von der seligen Frau Mutter selbstem noch angeordneten Aussteuer, auch von Ihr hinterbliebenen Geschmuck, Toilet und übriges Silber, wie auch die in dem Haus zu Tübingen befindlich und besonders consignirte Mobilien, vor ganz frei und eigentümlich gleich jetzt ohne einigen Anstand verabfolgen zu lassen. Ingleichen sollen Kraft dieses Ihres Verspruchs

4. Sie die Fräulein Schwestern noch weiters das ausdenen nach Abzug besagt Ihrer beiderseitigen Heirat-Güter von sothanem Capital noch überbleibende 2000 fl. abgebende Interesse, oder so lang das Capital nicht heimgezahlt wird, den Zehnten selbstem, und zwar wie bereits dies Jahr der Anfang mit gemacht worden ist, vor solch gesamntes Ihren beiden Fräulein teils eigentümlich, teils nutznießlich zukommendes Capital in natura ziehen und genießen, aus denen erst bemeldten letztere 2000 fl. aber länger nicht, als bis sich deren jede vermählen oder, welches doch Gott in Gnaden verhüten wolle, noch vor deren Erfolg mit Tod abgehen würde. Als auf welche beide Fälle der an solchen Ihnen nutznießlich überlassenen 2000 fl. vacirende Allteil, nicht auf die alsdann überbleibende Fräulein Schwester, sondern gleich wieder auf die zwei Herren Gebrüder, als welchen hiervon das Eigentum ohnehin zusteht, zurückfallen solle. Nächst obigem aber

5. Die Fräulein Schwestern das Haus und Garten zu Tübingen samt dem zu dem ersten gehörigen Kirchenstuhl, oder wann ein Stück davon oder sie insgesamt verkauft würden, das Interesse ob dem daraus erlösenden Kaufschilling ebenmäßig bis zu ihrer jeglichen Verheiratung zu empfangen; und hiezu werden ihnen hiemit noch ferner und

6. die in einem besondern Lagerbuch beschriebene und hienach bemeldte Gülden und Gefälle, nach der Elterlichen Intention bis zu mehr angeregt Ihrer Vermählung nutznießlich eingeraumet und überlassen. Und zwar zu Poltringen bei Hans Adelfingern jährlich 7 Scheffel 2 Simry Dinkel, zu Wilmadingen, Uracher Amts bei des Hochmachen Wittib an Dinkel 4 Scheffel 4 Simry, Habern 4 Scheffel 2 Simry, Geld 43 Kreuzer, 1 alte Hun, 120 Eier, zu Gönkingen obigen Amts, Dinkel 1 Scheffel 4 Simry, Geld 13 Kreuzer und 60 Eier. Ingleichen auch die Leibhennen zu Waltdorf und der Orten. Überdies offeriren sich

7. die Herren Gebrüdern aus geneigt freiem Willen, daß wann Sie Gott mit Wildpret, auch grünem und durren Obst auf dem allhiesigen adelichen Gut segnen, und die Fräulein sich annoch unvermählt zu Tübingen, oder sonst in der Nähe befinden würden, Sie es selbige ebenfalls genießen lassen wollten. Nächst solchem allem aber versprechen dieselbe

8. daß, wo Sie die beide Fräulein den obgenannten Zehnten, wie dies Jahr geschehen, noch fürderhin in natura einzuziehen gedächten, Ihnen jederzeit den Fruchtboden auf dem alten Schlößlein einzuräumen gedächten, und reserviren sich dabei nichts weiter, als daß Ihnen

jährlich bei dem Ausdreschen 12 Futer halb Winter- und halb Haberstroh und dann das von denen Zehentgarben abfallende Daubengesäm auch ohnentgeltlich verabfolgt, sofern aber das auf den Zehenten stehende Capital zurück bezahlt werden sollte, von dem Interesse alljährlich 25 fl. überlassen werden sollen.

Wie nun außer diesen bisher recensirten Punkten, die beiderseits contrahirende hochadeliche Teile weder an das Väterliche und Mütterliche Erbgut, noch sonst irgend einige Forderung und Prätension gegeneinander mehr zu machen haben, so begeben sie sich nicht nur sammt und sonders, aller und jeder sowohl dem männlich- als weiblichen Geschlechts zugut erfundenen Privilegien, Exceptionen und übrigen Wohlthaten, Rechten und Gerechtigkeiten, wie die immer Namen haben, oder durch Menschensinn erdacht werden mögten, tam in genere quam in specie, als deren insgesamt sie beide Fräulein durch ihre mitfertigen Herren Assistenten zuvor vollkommentlich verständigt worden sind, sondern es renunciiren überdies noch sie beide Fräulein, nach der unter denen Reichadelichen Personen, bevorab in diesem Hochlöblichen Ritter Canton wohlhergebrachten Observanz für sich dero Erben und Nachkommen auf Eingang bemeldtes Kunkel Lehen, und dazu gehörig eigentümliche Güter auf den ledigen Anfall hiemit auf das kräftigste und verbindlichste bei dem Wort der ewigen Wahrheit, hierunten noch weiters eidlich, daß sie außer demjenigen, was Sie durch gegenwärtigen Receß bereits empfangen haben, unter einigem Schein von sothanen Kunkel Lehen und dessen Zugehörde, so lang und viel, als von ihren herzogeliebtesten Herren Gebrüdern und dero beiderseitig Descendenten mithin von deren Namen und Stammen noch jemand übrig sein würde, bis zu der Zeit des sich ergebenden ledigen Anfalls die geringste Ansprache und Forderung nicht machen, sondern sich erst auf diesen letztern Fall, den Regreß zu sothanen Gütern vorbehalten, und alsdann vor keine Verzichts-Töchter mehr geachtet sein wollen. Dessen allen zu wahrer Urkund und noch weiterer Verbindlichkeit, haben sich nicht nur die allerseitigen Hochadelichen Paciscenten mit dem Rechtlichen Herren Beistand, sondern auch die ad hunc actum besonders erbetene drei Herren Gezeugen eigenhändig unterschrieben, und insgesamt ihre angebotene respektive adeliche und gewöhnliche Pettschaften mit beigedrukt. So geschehen Thalheim den 22. August Anno 1733.

W. F. Schilling von Canstatt	M. J. Schilling von Canstatt
C. F. Schilling von Canstatt	D. M. Schilling von Canstatt
M. Lr. V. Leutrom unter dem kaiserl. Graf Wolfeggl.	Johann Theodor Scheffer Dr. als Directorialiter constituirter Regiment bestellter Haupt- mann

Hochfürstl. Württembergischer Amtmann von Wilmadingen: Christian Joseph Stierlein.	Hochfürstl. Württembergischer Hofgerichts- und Landschaft Engern Ausschusses Assessor Johann Friedrich Jäger tanq. Testis requisitus.
------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Vorstehende Abschrift habe ich mit dem Original fleißig collationirt, und diesem vollkommen gleichlautend erfunden. So geschehen Karlsruhe den 11. August Anno 1744.

Otto Theodorus Volz

Notar. Caes. publ. juratus requisitus.

VERKAUF-CONTRACT ÜBER DAS LEHEN-GUT
THALHEIM ZWISCHEN DENEN HINTERLASSENEN
KINDERN DES WILHELM FRIDERICH SCHILLING
VON CANSTATT UND DEM OBERMARSCHALL CARL
FRIDERICH SCHILLING VON CANSTATT.

Kund und zu wissen sei hiemit jedermänniglich, demnach der Weiland Hochfürstlich Württembergische gewesene Rat und Obervogt zu Nagold Hans Heinrich von Offenburg justo emtionis titulo die zu Thalheim von denen Karpfischen Erben herrührende beide adeliche Behausungen, Gärten und Wiesen, und andere Gerechtigkeiten erkauf, und an sich gebracht, auch in anno Eintausend Sechshundert und zwanzig und Sechs von dem damalen regierenden durchlauchtigsten Fürsten und Herren, Herren Johann Friderich, Herzogen zu Württemberg und Theck etc. als ein Kunkel-Lehen empfangen, und sothanen Kunkel-Lehen nachmals auf seine Tochter Agnes Susanna, Eitel Friderichs von Tegernau Eheconsortin, gebracht hat, nach dieser aber ihr Sohn Heinrich Friderich von Tegernau damit beliehen worden, nach dessen Absterben berührtes Kunkel-Lehen auf seine hinterlassene einige Tochter Eva Maria, des Löblichen Schwäbischen Creises General-Wachtmeisters Ludwig Friderieh Schillings von Canstatt Ehegattin, und von Ihro auf ihre beide Söhne, den gewesenen Hochfürstl. Baden-Durlachischen Geheimden Rath und Oberhofmarschallen Wilhelm Friderich und den auch Hochfürstl. Württembergischen Oberhofmarschallen und Obervogt zu Heidenheim, Carl Friderich, Schillinge von Canstatt, Gebrüdere, justo successionis ordine gekommen ist, erst besagte beide Herren Gebrüdern auch das obgedachte Kunkel-Lehen zu Thalheim samt dazu gehörigen, in dem von dem Hochfürstl. Lehenhof den neunten Mai Ein Tausend Siebenhundert Dreißig und Sechs erteilten Lehenbrief specifico beschriebenen Rechten und Gerechtigkeiten in so lang gemeinschaftlich besessen und benutzt, bis endlich beide Herren Gebrüdere wegen Aufheb- und Abthung der Gemeinschaft zu künftiger Verhütung aller in dergleichen Fällen in denen Familien fast unvermeidlichen Spänn- und Irrungen circa finem anni Eintausend Siebenhundert vierzig und zwei sich dahin mit einander verglichen haben, daß der jüngere Herr Bruder dem ältern seine Hälfte an dem gemeinschaftlich innegehabten Kunkel-Lehen zu Thalheim um vierzehn Tausend Gulden auf die in dem dicto anno 1742 unter ihnen abgeredten Kaufs-Tractaten angemerzte Weise abzutreten zugesagt hat, als würden besagte Kaufs- und Verkaufs-Tractaten außer Zweifel zu ihrer gänzlichen Erfüllung gekommen sein, daferne nicht das Absterben des ältern Herren Bruders in Carlsruhe unvermutet dazwischen gekommen wäre. Nachdem aber durch den erstberührtemaßen erfolgten Tod des ältern Herrn Bruders, des gewesenen Hochfürstlich Badendurlachischen Geheimdenraths und Oberhofmarschalls Wilhelm Friderich Schillings von Canstatt, sothane Kauftractaten um dessentwillen in Stocken geraten, und zu ihrer Richtigkeit nicht gekommen sind, weilen einesteils die zu Bestreitung des Kaufschillings nötige Mittel in desselben Verlassenschaft sich nicht nur nicht vorgefunden, sondern vielmehr dagegen andernteils ziemliche Schulden geäußert haben, folglich die ermelde Vierzehntausend Gulden vor die Hälfte des Guts Thalheim anderwärtig hätten entlehnt und verinteressiert, denen hinterlassenen Pupillen aber auf diese Weise durch Erkaufung dieses Guts, wann dessen jährlicher Ertrag (so vor ihren Anteil über Abzug der jährlich auf das Gut zu

verwendenden Reparations- und andern Unkosten, nach der bis dahin gehabten Erfahrung, wenig über zweihundert und fünfzig Gulden, und vielleicht auch diese nicht ausgemacht haben würden) gegen die vor obige vierzehn Tausend Gulden zu bezahlende Interesse gehalten wird, mehr Schaden als Nutzen notwendig zugezogen werden müssen, der Hochfürstl. Würtembergische Herr Oberhofmarschall und Obervogt in Heidenheim auch in Beherzigung, daß er auf die Vollziehung des projektiert gewesenen Kaufs zwar nicht weiter gedrungen, doch aber sich dahin declarirt hat, wie er wegen beiderseitiger großer Familie ebenfalls länger in einer Gemeinschaft zu verbleiben nicht gedächte, sondern der aus solcher Communion in Zukunft entspringen könnenden Beschwerlichkeit abgeholfen wissen mögte, und zu dem Ende entschlossen sei, entweder auf die nämliche Art wie er seine Hälfte an dem Gut Thalheim dem Herren Bruder zu verkaufen offerirt habe, den Anteil seines Herren Bruders zu übernehmen, oder aber wann dieses nicht genehmigt werden wollte, sodann seine eigene Hälfte an den Hochfürstl. Lehenhof oder anderwärtig hin zu veräußern; Bei welchen Umständen denen hinterlassenen Schillingischen Pupillen die Ansichbringung der andern Hälfte des Guts Thalheim, ohne Ihr offenbar großen Schaden zu bewerkstelligen, nicht möglich, im Gegenteil aber die jährliche Interesse, welche sie von dem Kaufschilling der vierzehntausend Gulden beziehen können, Ihnen weit vorteilhafter war, als der vorgedachte Ertrag von der Ihnen an diesem Kunkel-Lehen gebührenden Hälfte, und endlich alles dieses auf Seiten der vor die Schillingische minorennen constituirten Vormundschaft in die gehörige Erwägung gezogen, die an diesem Erlehenbaren Gut gedachten minorennen gehörige Hälfte an dero respective Herren Oncle käuflich zu überlassen resolvirt, dazu auch in Ansehung der allhier in Carlsruhe domicilirten Pupillen und derhalb fundirten Hochfürstl. Baden-Durlachischen Obervormundschaft das zu diesem Verkauf nötige Decretum alienandi erhalten werden; als ist zwischen der verwittweten Frau Oberhofmarschallin Carolina Louisa Schillingin von Canstatt, als Mutter und Tutrice et Curatrice legitima, namens der Kinder, unter Beistand ihres Herrn Curatoris Sexus des Hochfürstl. Baden-Durlachischen Herrn Geheimen Hofraths und Lehens-Probsts Herren Friderich Theobald Sahlers, auch erstbemeldder Schillingischer Kinder von Hochfürstl. Regierung zu Carlsruhe bestellten Curatore, dem ebenmäßigen Margräfl. Baden-Durlachischen Hofrat Herren Friderich Gothelf von Koseritz an einem, und obgedacht Hochfürstl. Würtembergischen Oberhofmarschallen und Obervogt in Heidenheim, Carl Friderich Schilling von Canstatt am andern Teil, auf Ratification sowohl des Hochfürstlich Würtembergischen Lehenhofes, als auch aus vorangeführter Ursache der Hochfürstlich Baden-Durlachischen Obervormundschaft nachfolgender, rechtsbeständiger und unwiderruflicher Kauf- und Verkaufs-Contract geschlossen worden, als nämlich:

Erstlich verkaufen hochgedachte, verwittwete Frau Oberhofmarschallin Carolina Louisa Schillingin von Canstatt als Mutter und Tutrix et Curatrix legitima Namens Dero Kinder mit Beistand des vorgemeldten Fürstlich Baden-Durlachischen Geheimen Hofraths und Lehenprobsts Friderich Theobald Sahlers und nebst demselben mehr wohlgedachter Kinder Curator S. T. Herr Hofrath Friderich Gothelf von Koseritz ihrer sammtlichen Kinder und Pflegebefohlenen dermalichen Anteil der Hälfte an ermeldtem Kunkel-Lehenbaren Gut Thalheim an deroselben Herren Oncle Hochernannten Herren Carl Friderich Schilling von Canstatt,

also wie Sie und ihr Hochseliger Herr Vater Wilhelm Friderich Schilling von Canstatt solches bishero mit allen dabei habenden Zinsen, Gefällen, Hohen und Kleinen Jagdrecht und Gerechtigkeiten, nebst der Wohnung und andern dazu gehörigen Gütern in unverteilter Gemeinschaft und ruhigem Besitz innegehabt und genossen haben, oder genießen sollen, können oder mögen, nichts ausgenommen, und als wann alles von Stück zu Stück ausdrücklich hier benennt und einverleibt worden wäre. Wie sie dann

Zweitens all dasjenige, was zur Jagd gehört, als zum Exempel, Garn-Fallen und all dergleichen, wie nicht weniger auch

Drittens diejenige Mobilien und Effecten, welche Ihme Herren Käufern von Ihnen Verkäufern, nebst einer über solche Mobilien verfertigten Specification bereits und wirklich zugestellt worden, und über deren Empfang er Herr Käufer seine Verkäufer bestermaßen quittirt, hierunter verstanden, und mit verkauft haben wollen. Dahingegen verspricht

Viertens Hochgedachter Herr Käufer an Hochbemeldder Verkäufer vor diesen ihren dermaligen Anteil die Summe von - : 14000 fl. - sage Vierzehn Tausend Gulden Rheinisch, den Gulden zu fünfzehn Batzen oder Sechzig Kreuzer gerechnet, dergestalten zu bezahlen, daß von dieser Kaufschillings Summe auf Georgi 1746 als dem Termin, an welchem Ihme das Gut mit aller Zugehörde abgetreten werden solle, an dem obgedachten Kaufschilling derer Vierzehn Tausend Gulden die Summe von Sieben Tausend Gulden baar und ohne einigen Anstand und Aufenthalt, in guten und hiesiger Landen gangbaren Sorten auf einmal erlegt, die übrigen Sieben Tausend Gulden aber mit Fünf Procento von Sechs zu Sechs Monat von Georgi dieses laufenden Ein Tausend Siebenhundert Vierzig und Sechsten Jahrs an zu rechnen, richtig verzinst werden, und bis zu deren völligen Abzahlung der von der Carlsruher Schillingischen Linie verkaufte Anteil an dem Kunkel-Lehen-Gut Thalheim pro expressa Hypotheca cum clausula constituti possessorii hierdurch nach Kaufschillings-Recht und Gewohnheit in bester Form davor eingesetzt, reservirt und bedungen sein und bleiben solle, und zwar also, daß dieses allenfallsige Residuum an ermeldtem Kauf-Prezio auf jedesmalig halbjährige Aufkündigung nebst denen davon a tempore contractus etwan rückständigen Zinsen baar und ohnverzüglich sollen bezahlt, in dem Anstandsfall aber mit oder ohne Recht per Mandata sine Clausula eingetrieben werden können. Wann nun

Fünftens die Zahlung auf die in vorhergehendem vierten Articul der Länge nach beschriebene Art geschehen wird; so versprechen die Verkäufer, ordentlich darüber zu quittiren, auch kraft dieses und sothaner Quittungen Ihn Herren Käufer und seine Erben in die rechte ruhige und nützliche Possession und Gewähr ermeldt ihrer respective Kinder und Pflegebefohlene, Ihme und seinen Erben verkauften dermaligen Anteils an dem Gut Thalheim samt allen und jeden seinen habenden Rechten und Gerechtigkeiten, wie sie Namen haben mögen, und in dem Eingangs gemeldten Lehenbrief beschrieben, nicht weniger wie Selbige zu seinem an solchem Gut habenden eigenen Anteil indessen auch genossen worden sind, ganz und gar nichts ausgeschlossen und abgesondert, hiemit wirklich und also einzusetzen, daß er denselben Anteil und Zugehör hierfür nach Maaßgab dieses Kaufs-Contracts erblich inne haben, besitzen, gebrauchen, und damit handle, thue und lasse, gleich

ändern seinen Lehen-Gütern, wie Ihme und seinen Erben gut dünkt, und wohlgefällt.

Annebenst begeben sich die Verkäufer solchenfalls Sich Namens Ihrer respective Kinder und Pflegebefohlenen vor solche, dero Erben und Nachkommen alles dessen, in Kraft und Macht dieses Briefs, und verzeihen sich aller und jeder Recht und Gerechtigkeiten, so sie an dem allen gehabt haben, dergestalt, daß Herr Käufer und dessen so Weib- als Männliche Deszendenz die von denen Verkäufern dermalen käuflich anbringende Hälfte ohne Rückfall pleno Jure besitzen, und die Carlsruher Schillingische Linie auch utriusque Sexus, das vor solche Hälfte bekommende Pretium eodem pleno Jure behalten solle, jedoch mit Vorbehalt des der Carlsruher Schillingischen Linie, in Ansehung des ändern von dem Herrn Käufer bisher besessenen hälftigen Anteils, in Casum extinctae stirpis Domini Emtoris Ihren der Verkäufer respective Kindern und Pflegebefohlenen oder dero Erben zukommenden Juris et ordinis succedendi, so hiemit ein für allemal, wo in dem ganzen Contract dergleichen zu reservieren nötig erinnert wird, welche Reservation in Favor der Wilhelm Friderichischen Linie in allen künftigen Lehenbriefen exprimirt, jedoch aber die Lehens-Servitia von dem Herren Käufer oder dessen Erben allein, so lange nämlich das Gut in dessen oder derselben Händen bleiben wird, prästirt werden sollen. Um solche ratione des von dem Herren Käufer bisher besessenen Hälftigen Anteils nächst vorher stipulierten Rückfalls willen macht.

Sechstens der Käufer sich anheischig, dieses Lehenbare Gut Thalheim, wie es sich dermalen befindet, nebst allen dazu gehörigen Gebäuden und ändern Stücken, auch in quo statu ein jedes dermalen ist, auf seine alleinige Kosten zu beschreiben, und des ehestens zur nötigen Nachricht denen Verkäufern zugehen zu lassen.

Siebtens soll all dasjenige, was dieses Kaufs und Verkaufs wegen unter beiden contrahirenden Teilen noch weiters ins besondere stipulirt worden, oder etwa noch stipulirt werden möchte, eben so gültig und kräftig sein, als wann es allhier zugleich mit verglichen und stipulirt, auch von Wort zu Wort eingerückt worden wäre.

Schlüßlichen geloben beide Teile diesem Contracte in allen seinen Punkten getreulich nachzukommen, ohne alle Einred und Ausflucht, renunciren auch zu solchem Ende allen Rechtswohlthaten und Exceptionibus, wie die Namen haben mögen. Alles getreulich und sonder Gefährde, bei adelichen Ehren, Treuen und Glauben an Eidesstatt.

Dessen zu wahrer Urkund und Festhaltung ist dieser Contractbrief in duplo ausgefertigt, auf dessen jedem Exemplar sich sämtliche Interessenten eigenhändig unterschrieben, und ihre angeborene auch gewöhnliche Innsiegel beigedrukt und jedem Teil eines davon zugestellt worden. So geschehen Carlsruhe und Thalheim den dreiundzwanzigsten Aprilis Ein Tausend Siebenhundert Vierzig und Sechse.

C. L. Schillingin von Canstatt, C. F. Schilling von Canstatt.
geborene von Wangen Wittib.

Friedrich Theobald Sahler,
als bestätigter Beistand.

F. G. von Koseritz, als gerichtlich beeedigter Vormünder
derer Schillingischen Kinder.

Des Regierenden Herren Herzogen zu Würtemberg
Hochfürstlichen Durchlaucht, wollen hiemit vorstehenden,
zwischen dero Oberhofmarschallen und Obervogten zu

Heydenheim, Carl Friderich Schilling von Canstatt und dessen verstorbenen Bruders gewesten Fürstlich Baden-Durlachischen Geheimenrats und Oberhofmarschallen, Wilhelm Friderich hinterlassenen Kindern und deren constituirten Pfleger und Vormünder, über den ermeldten Kindern zuständig gewesten halben Teil an dem von seiner Hochfürstlichen Durchlaucht und dem Herzogtum Würtemberg zu Lehen rührenden Gut Thalheim errichteten Kauf-Contract gnädigst ratihabirt und confirmirt haben, wie dann Sr. Hochfürstl. Durchlaucht quästion. Kauf-Contract anmit und in Kraft dieses aus Landes- und Lehenherrlicher Macht und Gewalt ratihabiren und confirmiren. Auch zu dessen wahren Urkund dero Fürstlich SecretInsiegel vordrucken lassen.

So geschehen Stuttgart den 13. Oktober 1746.

Ex speciali Resolutione.

J. C. von Pflug.

F. W. Frommann.

Vid. Secret. Frisch.

Noch einige geschichtliche Notizen sind nachzutragen über das Lehen und Majorat Wilhelm Friedrichs, Hohenwettersbach bei Durlach, Dorf mit herrschaftlichem Wohnhaus und Gut von 1075 Morgen damaligen Maßes.

In dem Frieden Markgraf Hermanns von Baden mit den Grafen von Zweibrücken 1281 verpfändeten die Grafen an den Markgrafen das Dorf Dürrenwettersbach, wie es ehemals genannt wurde. 1295 verkaufte Markgraf Hasso dem Abt und Konvent zu Herrnalb die Totengefälle daselbst. 1346 verkaufte Albrecht Kochler von Rüdtenberg seine Güter daselbst an die Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg.

1384 verkauften Graf Konrad von Vaihingen und Johann, sein Sohn, ihre Güter und Zehnten daselbst an Wolfram von Nellenburg, Deutschmeister, für 2600 kleine Goldgulden.

8. März 1538 hat Herzog Ulrich zu Württemberg der Gemeinde Grünwettersbach seinen Hof zu Dürrenwettersbach mit zwei Wohnhäusern, Scheuern und vielen Gütern erblich verliehen gegen eine jährliche Gülte von 20 Malter Roggen, 20 Malter Dinkel und 20 Malter Haber Pforzheimer Maß. Der Flecken Dürrenwettersbach gehörte damals zur Markgrafschaft Baden.

12. September 1566 wurde eine Erneuerung aller zu Dürrenwettersbach liegender württembergischer Zinsgüter gefertigt, unter Zuziehung des Schultheißen von Dürrenwettersbach und Grünwettersbach und mehrerer Bürger, wonach einige Bauern zu Dürrenwettersbach aus ihren Gütern Hellerzins, alte und junge Hühner und Sterbfall an Württemberg zu entrichten hatten, wobei noch des großen württembergischen Hofes und des St. Katharinenhofs und eines Hofguts der Frau von Beuren gedacht wird.

1615 brannte das Dorf in wenigen Stunden bis auf fünf Häuser ab, wobei die Einwohner alle ihre Früchte und Hausrat verloren. Der Markgraf Georg Friedrich ließ daher in allen Kirchen seiner Lande eine Kollekte für diese Unglücklichen sammeln, die sich jedoch anschiekten, wegen bald nachfolgender Kriegszeiten ihre Heimat zu verlassen, wodurch die Güter, die zum Dorf gehörten, öd liegen blieben. Die Höfe aber, die schon vor dem Brand bestanden haben und wovon der württembergische allein 302 Morgen hatte, scheinen sich nach dem Brande vergrößert zu haben.

1683 kaufte der Oberstallmeister von Tertii einen Hof daselbst von dem Spital Ettlingen für 50 Gulden und

12. Februar 1685 einen Hof daselbst von dem Kloster Lichtenthal für 180 Gulden.

1687 trat Württemberg seinen Hof zu Dürrenwettersbach mit Behausungen, Scheunen und Gütern an den Markgrafen Friedrich Magnus von Baden ab, der ihn seinem Oberstallmeister Angelo Tertii und Kronenthal zum Geschenk gab.

24. März 1706 kaufte Markgraf Karl Wilhelm von Baden nach dem Tode des Herrn von Tertii von dessen hinterlassener Witwe Lucretia von Tertii und Kronenthal, einer geborenen von Bellin, unter Beistand Christoph Friedrichs von Tegernau, Forstmeister zu Pforzheim, Schwager Ludwig Friedrichs von Schilling, dieses Gut, welches damals 800 Morgen groß war, um 6500 Gulden, vereinigte noch

mehrere Güter damit und gab das ganze samt allen Rechten und Gerechtigkeiten den 10. April 1715 seiner mit Eberhardine von Massenbach erzeugten Tochter Karoline Louise von Wangen zu einem Kunkel-lehen, durch welche dieses Gut 1725 an die Familie von Schilling kam. Unterm 29. Oktober 1745 hat sich der badische Lehenhof wegen dem vom Deutschorden auf einem Teil des Guts präntierenden dritten Teil des Zehnten mit demselben verglichen, daß ihm, statt wie bisher die dreißigste Garbe, künftig 15 Malter Früchte (nämlich 5 Malter Roggen, 5 Malter Dinkel und 5 Malter Haber, Speyerer Maß) gereicht werden sollen.

1725 ist der Ort um das dreifache angewachsen. (Die ortsherrschaftlichen Gebäude standen 1806 für 31450 Gulden in der Brandkasse und die Untertanengebäude, in 60 Wohn- und 30 Nebengebäuden bestehend, zu 22375 Gulden. Die Seelenzahl ist [1807] 532. (Siehe Nr. 220.)

Ein einziger Brunnen, meist in Felsen gehauen, 132 Fuß tief, im Jahre 1717 gegraben, versorgt den ganzen Ort mit Trinkwasser. Außer diesem ist einer für das Vieh vorhanden, der jedoch nur von stehendem Wasser aus dem See im Herrschaftsgarten Zufluß hat.

Seit 1714 ist eine Schule im Ort und seit 1742 eine lutherische Kirche, die von Durlach aus versehen wird. In ältesten Zeiten war der Ort Kirchenfilial von Wolfahrtsweiher, nachher von Grünwettersbach.

Auf der Gemarkung des Gutes liegt ein Hof an der Straße von Durlach nach Langensteinbach, das Bezenhäuschen genannt (womit eine Wirtschaft verbunden ist). Die gutsherrlichen Ökonomiegebäude daselbst stehen zu 3700 Gulden in der Brandversicherung. Auch liegt auf der Gemarkung ein zu diesem Gut gehöriger Weiler, das Thomashäuschen genannt, an der Straße von Durlach nach Stupferich, welcher zu Ende des 17. Jahrhunderts durch die Erbauung eines Holzhauers namens Thomas aus Bayern entstand. Er

besteht dermalen aus 7 Untertanenwohn-
häusern und 6 Nebengebäuden, welche
für 2350 Gulden in der Brandversiche-
rung stehen.

Die Einwohner zu Hohenwettersbach und
auf dem Thomashäuschen sind größten-
teils lutherisch, nur wenige sind katho-
lisch, welche nach Karlsruhe eingepfarrt
sind. Sie haben 180 Morgen Güter von der
Gutsherrschaft in Bestand, da sie keine
eigenen besitzen. Zur Besorgung der orts-
herrlichen vogteilichen Gerichtsbarkeit,
auch Polizei- und ökonomischen Angele-
genheiten ist eine Verwaltung in dem Orte
aufgestellt. In Territorialsachen gehörte
der Ort mit Zugehörungen zum Oberamt
Durlach.

Wilhelm Friedrich scheint seiner Hofstel-
lung wegen wenig in Wettersbach gelebt
zu haben und ist aus seinen Tagebüchern
zu entnehmen, daß er nur der Jagd halber
sich dort vorübergehend aufhielt. Die Jä-
gerei ging ihm überhaupt über alles, und
es berührt in unsrer Zeit überaus traurig,
wenn man in seinem Tagebuch liest, wie
er zu Thalheim am Tage, wo seine Mutter
gestorben und noch nicht begraben war,
Zeit fand zur Hirschjagd und einen Wilde-
rer gefänglich einbringen ließ.

Auszüge aus diesen Tagebüchern können
vielleicht später herausgegeben werden.

**170. EBERHARD LUDWIG
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 5. Mai 1693 und gestorben 26.
September desselben Jahres in Thalheim.

**171. JOHANN SIGMUND
GOTTFRIED SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 10. Februar 1760 und gestorben
10. Mai desselben Jahres.

**172. JOHANN JOSEPH
GOTTFRIED SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 27. März 1757, gestorben 5. Fe-
bruar 1758.

**173. WILHELMINA REBEKKA
MARIA SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 23. April 1753, vermählte sich 2.
August 1775 und starb 21. Januar 1800
zu Neustadt an der Waag in Ungarn ohne
Kinder. Ihr erster Gemahl war Joseph
Anton Franz Xaver von Wildmeister, gebo-
ren den 17. Januar 1739 zu Amberg,
württembergischer Hauptmann seit 11.
Februar 1773. Er starb 27. Dezember
1780 und wurde 29. Dezember zu Stutt-
gart begraben. Ihr zweiter Gemahl war
Baron von Gaun zu Powedi in Ungarn. Er
starb 1799.

**174. SOPHIA FRIEDERIKE
PHILIPPINE SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 14. September 1744 zu Göppin-
gen, vermählte sich 16. November 1770 zu
Schnaitheim. Ihr Gemahl war Ernst Diet-
rich von Marschall zu Ostheim, württem-
bergischer Kammerherr und Oberforst-
meister. Er lebte zu Walddorf in Sachsen-
Meiningen und starb 17. Juni 1803.

**175. LUDWIG FERDINAND
SCHILLING VON CANSTATT,**

württembergischer Kammerherr, Garni-
sonskapitän der Festung Hohenaßberg,
Ritter des St. Karlsordens, geboren zu
Schnaitheim bei Heidenheim 15. Februar
1750, gestorben 17. März 1812 auf Ho-
henaßberg. Der Auszug aus der Württem-
bergischen Offizier-Stammliste lautet S.
462 über ihn: von Gorcy-Husaren-Regt. -
Cornet. 22. Februar 1763 neu recipiert,

von Bouwighausen'sches Husaren-Regt. - desgleichen. Leutnant - 24. Juli 1766, Rittmeister-Pat. 11. Februar 1771, Stabsrittmeister Eskadronsinhaber 23. Februar 1792. Vom Oktober 1796 bei der Husaren-Eskadron als Rittmeister, vom 16. September 1798 an zu den Pensionaires.

5. May 1801 zum Hauptmann bei dem Garnisonstab zu Hohenaßberg angestellt. 10. Nov. 1806 zum 2. Landbataillon als Hauptmann, Garnisonbataillon - desgleichen. Den 21. April 1809 wegen übler Aufführung mit 300 fl. pensionieret. Wahrscheinlich war er 1805 noch unvermählt. Mit Karoline Rauser (geboren 2. Dezember 1760, gestorben 28. März 1840) hatte er zwei außereheliche Kinder:

175A. LUISE KAROLINE

geboren 1796, gestorben?

175B. FERDINAND FRIEDRICH SCHILLING VON CANSTATT,

Königlich Württembergischer Oberst außer Dienst, Ritter der silbernen Ehrenmedaille, der goldnen Militär-Verdienstmedaille; später gegen Abgabe derselben, des Militär-Verdienstordens und 11. Juni 1860 des Kommenturkreuzes des Militär-Verdienstordens.

Der Auszug aus den Württembergischen Offizier-Stammlisten S. 64b lautet über ihn: geboren 28. April 1795 zu Stuttgart, Bürger daselbst, evangelisch, verheiratet seit 23. August 1836 mit Sophie Grunsky aus Stuttgart. Wittwer seit 19. Dezember 1860.

Vater: gewesener Kammerherr und Hauptmann, † (1812), 15. Dezember freiwillig zum Fußjäger-Regt. Nr. 9 «König» und den 16. ej. zur Fahne geschworen. War Schreiber.

(Aus den Tagebüchern des Stabsrittmeisters Karl Ludwig von Schilling geht hervor, daß er seine Einstellung durch dessen Verwendung erhalten hat.)

1814, 18. Januar. (Er machte 31. Januar 1814 die zweite Schlacht bei Brienne mit.)

1814, 15. März Unterleutnant (?).

1817, 31. März beim 5. Infanterie Regt. aggregiert.

1817, 19. September beim 8. Infanterie Regt. eingeteilt.

1819, 3. März auf Ansuchen aggregiert.

1820, 22. Februar beim 3. Infanterie Regt. eingeteilt.

1824, 15. April Oberleutnant.

1827, 1. November Schützenoffizier.

1836, 27. Juni / 11. Juli Hauptmann 2. Kl. beim 1. Infanterie Regt.

1840, 4. November Hauptmann 1. Kl.

1849, 17. November Major und Bataillonskommandeur im 1. Infanterie Regt.

1850, 15. Juli zum 2. Infanterie Regt. versetzt.

1850, 26. September Oberstleutnant mit Patent vom 3. Okt.

1850, 28. Oktober das Kommando des 2. Infanterie Regiments provisorisch übertragen unter Einweisung in die etatmäßigen Bezüge eines Regimentskommandanten.

1851, 28. April dieses Regimentskommando deffinitif übertragen.

1852, 5. April Oberst mit Patent vom 6. April.

1858, vom 1. Juli an in den neuen Gehalt von 2600 fl. eingewiesen.

1860, 11. Juni wegen körperlicher Dienstuntüchtigkeit mit der gesetzlichen Pension von 1441 fl. in das Ehreninvalidenkorps aufgenommen.

1863, 8. Juli in Stuttgart kinderlos gestorben.

Wegen seiner trefflichen und ehrenhaften Eigenschaften stand die Familie nicht an,

ihm die Führung des vollen Namens Schilling von Canstatt anheimzustellen, was auch späterhin durch königliches Dekret rechtskräftig gemacht wurde.

Er hat auch ein Foliomanuskript nicht zu unterschätzender Aufzeichnungen über die Geschichte der Familie von Schilling hinterlassen, welches sich im Besitz Karls von Schilling (Nr.265) in Echterdingen bei Stuttgart befindet. Verschiedenes hieraus ist in diesem neuen Familienbuche verwertet worden.

**176. JOHANN (CHRISTIAN)
FRIEDRICH SCHILLING VON
CANSTATT,**

württembergischer Obristwachtmeister, geboren zu Kirchheim u. T. 13. November 1743 (nach dem Taufschein 2. Juli 1743), vermählt 23. November 1780, gestorben 9. September 1793 (nach dem Totenschein und nach dem Tagebuch Karl Ludwigs von Schilling jedoch 1792). 1757 kam er in das Herzogliche Kadettenkorps. Im siebenjährigen Kriege zog er im Wolffschen Infanterieregiment als Fähnrich mit ins Feld. 1761 wurde er Grenadierleutnant, 1766 Grenadierhauptmann, 1780 lag er in Stuttgart in Garnison, bald nachher auf Hohenaßberg, wo er 14 Jahre lang wohnte und 1790 Obristwachtmeister wurde. (Von 1777-83 war der Dichter Daniel Schubart auf Hohenaßberg.) Seine Gemahlin war Friedrike Karoline Juliane Lösch von Müllenheim, geboren 4. Oktober 1746, lebte noch 1805 ohne Kinder. Sie starb nach dem Tagebuche des Oberforstmeisters Karl Ludwig im November 1809. Ihr erster Gemahl war Johann Dietrich von Gemmingen-Fürfeld, geboren 1738, vermählt 22. Oktober 1765. Er starb 1770.

Der Auszug aus den Württembergischen Offizier-Stammlisten S. 361b lautet über ihn:

Cavalierskorps. Cavalier 25. Januar 1758 neuanhero 17. Juni 1755 zum von Röder Infant. Regt. 16. Juni 1759. von Wolff Infant. Regt. desgleichen.

1. Januar 1761 zum von Altenstein Grenadier Bataillon, Leutnant 3. Januar 1761.

von Reischach Grenadier Bataillon desgleichen.

pr. Leutnant 16. Oktober 1762.

ult. Juni 1763 zum von Witzleben-Grenadier-Bataillon.

1. Juli 1765 zum Haus Grenadier Bataillon als pr. Leutnant, Hauptmannspatent 7. May 1766.

d. 30. April 1767 zum von Angée Grenadier Regt. Stabshauptmann 29. November 1772.

Hauptmann mit Companie 1. Martii, 1774.

Den 1. May 1777 zum von Gabelenz Infanterie Regt.

10. August 1784 zum von Hügel'schen Infanterie Regt. als Hauptmann mit Companie.

4. November 1790 das Obristwachtmeisterpatent erhalten.

Den 9. September 1792 zu Hohenaßberg gestorben.

**177. KARL AUGUST WILHELM
SCHILLING VON CANSTATT,**

württembergischer Kammerherr und Oberjägermeister mit Maitresrang, auch Oberforstmeister zu Heidenheim, geboren 12. Februar 1742, vermählt 2. Juni 1771, gestorben 2. Februar 1802. Anfänglich stand er in der Herzoglichen Garde zu Fuß, nahm seine Entlassung als Hauptmann und wurde Jagdjunker unter seinem Vater, dem Oberforstmeister Johann Wilhelm (s. Nr.158) in Heidenheim. Nach dem Württembergischen Dienerbuch war er 1772 Forstmeister zu Böblingen, kam später nach Urach und 1780 von Urach nach Heidenheim. Er war verheiratet mit Karoline Ernestine von Volgstett, Tochter des württembergischen Geheimrat von Volgstett. Die Ehe blieb kinderlos.

Während noch 1769 Herzog Karl mit ungeheurem Aufwand an Kosten, Material und Leuten bei Königsbronn und Heidenheim eingerichtete Jagen abgehalten hatte, bei denen vielleicht Johann Wilhelm von Schilling (s. Nr. 152) tätig war, scheint der Herzog später, als Karl August von Schilling dort Forstmeister war, seltener nach Heidenheim gekommen zu sein, obwohl der Wildstand in den dortigen Waldungen ein außerordentlicher gewesen. Erst lange nach Karl Augusts Tod unter König Wilhelm wurden, nachdem die Landleute inständig darum gebeten hatten, zum Abschluß des Wildes dort wieder «Königsjagden» abgehalten. An diesen nahm dann Karl Ludwig von Schilling (s. Nr. 235) als Jagdjunker teil.

Der Auszug aus der Württembergischen Offizier-Stammliste, S. 311 lautet über ihn:

Prinz Louis Infanterie Regt. Fähnrich 11. Febr. 1756 vom Pagen. Leutnant 9. Februar 1757.

Hauptmannspatent 7. September 1760.

Den 3. Januar 1761 zum von Röder Grenadier Bataillon als Stabs Hauptmann.

von Plessen Grenadierbataillon desgleichen.

Hauptmann mit Compagnie 20. September 1761.

von Harnach Grenadier-Bataillon desgleichen

den 3. Juni 1765 zum

Haus-Grenadier-Bataillon als Hauptmann mit Compagnie versetzt.

den 4. August 1765 reduciert.

Sein Grabstein befindet sich auf dem Friedhof zu Schnaitheim, ebenso in der Kirche daselbst das Grabmal seines Vaters und seiner Mutter, der geborenen von Liebenstein.

**178. WILHELMINA SOPHIA
SCHILLING VON CANSTATT,**

einziges Kind Wilhelm Gottfrieds von Schilling, wurde geboren den 4. August 1734 und starb 29. September 1746 zu Kirchheim.

**179. LUDWIG JOSEPH FERDINAND
SCHILLING VON CANSTATT**

Kaiserlich Russischer Oberst, Chef des Nisowischen Infanterieregiments, Ritter des heiligen Georg- und Wladimir-Ordens 4. Klasse, geboren 20. Juni 1753 zu Thalheim, zuerst in russischem Hofdienst, dann bei der Zivilverwaltung, vermählt 17. Juli 1785, starb 17. Februar 1797 zu Kasan. Seine Gemahlin war Katharina Charlotte von Schilling aus Estland, Tochter Johann Christophs und Na. geb. von Pistolkors auf Calicul, geboren 26. Dezember 1767. Ihr zweiter Gemahl war Karl Freiherr von Bühler, Kaiserlich Russischer Geheimer Rat, außerordentlicher Gesandter und Bevollmächtigter Minister beim Reichstag zu Regensburg, Ritter des Alexander Newky, des Ordens der heiligen Anna und des Großkreuzes vom Wladimirdorden. Aus dieser zweiten Ehe sind keine Kinder vorhanden. Die Schilling auf Calicul sind ausgestorben.

**180. WILHELM SIEGFRIED
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren den 6. Juni 1751 zu Thalheim, starb als holländischer Leutnant 1775 zu Batavia.

**181. FRIEDERIKA WILHELMINA
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 2. April 1749 zu Thalheim. Ihr Gemahl war Christian Ernst von Menzingen zu Menzingen, geboren 1748, gestorben 1797, Sohn des Karl Christian und der Eberhardine Schenk von Schmidburg.

**182. AMALIE JULIANE SCHILLING
VON CANSTATT,**

geboren 2. Dezember 1747 zu Thalheim. Ihr erster Gemahl war Heinrich August von Mandelslohe, württembergischer Oberst, mit dem sie eine Tochter hatte. Ihr zweiter Gemahl war Julius Philipp Wilhelm von Stetten, geboren 27. Oktober 1741, gestorben zu Babenhausen 25. April 1815, württembergischer Oberstwachmeister und Kommandant von Kirchheim u. T., mit dem sie ebenfalls eine Tochter hatte. Sie starb zu Babenhausen 23. April 1818.

**183. KAROLINA DOROTHEA
FRANZISKA SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 22. November 1746 zu Thalheim. Ihr Gemahl war Samuel Friedrich von Gültlingen zu Berneck, württembergischer Erbkämmerer, dessen erste Gemahlin Charlotte Auguste Christiane von Nettelhorst war. Es wurde N. 177 gesagt, daß er 1768 von seinem Schwager Karl August von Schilling das Gut Thalheim kaufte und 1830 und 1838 an die Gemeinde veräußerte.

**184. THERESIA WILHELMINA
HENRIETTA SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 13. Juli 1745 zu Thalheim, vermählt den 20. April 1776, gestorben 14. März 1795. Ihr Gemahl war Karl August Wilhelm Rhodis von Tunderfeld, württembergischer Kammerjunker, Artilleriehauptmann und Arsenalinspektor zu Eßlingen, geboren 20. März 1746. 1774 kaufte sie von denen von Eltershofen das Schloßchen zu Adelstetten oder Adolfstetten (Ob.-A. Welzheim) und gebar daselbst eine Tochter Dorothea Friedrike Franziska Wilhelmine, welche später den Prinzen Wilhelm von Württemberg heiratete und die Stammutter einer Linie dieses Hauses wurde. Diese starb zu Livorno und wurde den 11. Juli 1822 in der Schloß-

kapelle zu Stetten (Ob.-A. Cannstatt) beigesetzt.

**185. CHARLOTTA AUGUSTA
JOHANNA SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 31. Juli 1744 zu Thalheim, vermählt 1780, gestorben 11. März 1797. Ihr Gemahl war Christoph von Benkendorf, kaiserlich russischer General, Geheimer Rat und Gouverneur von Riga. (Ihre Tochter war die Fürstin Lieven, eine der interessantesten Frauen ihrer Zeit. Sie stand zum allmächtigen Metternich in mancherlei Beziehungen und spielte eine politische Rolle.) Charlotte Augusta, die 1769 am Zustandekommen der Ehe Herzog Karls und der Franziska von Leutrum mitgewirkt haben soll, war als Witwe Hofdame bei der Kaiserin Feodorowna.

**186. FRIEDRICH AUGUST EUGEN
GEORG SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 4. Mai 1743 zu Stuttgart, gestorben 28. Februar 1771 als Königlich Preussischer Leutnant, ledig zu Quedlinburg.

**187. AUGUSTA DOROTHEA
JOHANNA HENRIETTA
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 9. Januar 1742 zu Stuttgart, gestorben 15. März 1742.

**188. AUGUSTA HENRIETTA
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren den 7. März 1741 zu Stuttgart, starb 14. Mai 1768 ledig zu Sindlingen bei Herrenberg auf dem von Bernerdinschen Gut. (Sindlingen ging 4 Jahre später in den Besitz der Franziska von Bernerdin, spätern Gräfin Hohenheim und Herzogin von Württemberg, über.) Augusta Henrietta wurde auf dem Kirchhof daselbst

begraben, wo sie einen Grabstein hat, darauf steht: Amalia Henrietta Schillingin von Canstatt geboren 5. März 1740 starb 14. Mai 1768. Da aber Namen und Geburt aus der Handschrift ihrer Mutter genommen sind, wird ersteres beibehalten. Sie soll an den Folgen einer Zahnoperation gestorben sein.

**189. CHARLOTTA MARIA
FRIEDERIKA LOUISA SCHILLING
VON CANSTATT,**

geboren 5. März 1740 zu Stuttgart, vermählt 13. September 1760, gestorben 16. November 1800. Ihr erster Gemahl war Johann Wilhelm von Münchingen zu Dizingen. Er starb 22. November 1775. Der zweite Gemahl war Karl Friedrich von Naso, württembergischer Husaren-Oberst und Ritter des St. Karlsordens, vermählt 23. September 1776.

**190. KARL AUGUST LUDWIG
SCHILLING VON CANSTATT,**

Herr zu Thalheim, Fürstlich Hechingenscher Oberjägermeister, geboren 15. Oktober 1738 zu Stuttgart, gestorben 1810. Er übernahm 1777 von seinen Geschwistern das Gut Thalheim um den Anschlag von 30000 Gulden, es geriet jedoch nach seinem Ableben in Konkurs und wurde von der Familie von Gültlingen, die es zunächst übernommen hatte, 1830 an die Gemeinde Thalheim veräußert. Die betreffenden Akten befinden sich im Archiv zu Hohen-Wettersbach. (Siehe unter Nr. 220.) Karl August hat den 20. September 1767 ein größeres Ölbild, die Taufe Christi darstellend, in die Kirche zu Thalheim gestiftet, welches sich noch daselbst befindet.

Er vermählte sich 28. Juli 1776 mit Anna Eleonore Philippina von Tessin, geboren 3. März 1759, welche den 2. Oktober 1789 zu Gertringen ohne Kinder starb. Sie war eine geborene von Leutrum.

**191. CHARLOTTA AUGUSTA
MARIA SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 2. Oktober 1737 zu Stuttgart, 4. Oktober getauft. Sie vermählte sich den 19. November 1761 und starb den 12. März 1796 zu Gertringen. Ihr Gemahl war Johann Philipp Hiller von Gertringen, Kommandant von Schorndorf, churfürstlich württembergischer Oberst und Ritter des Ordens pour le merite, geboren 19. April 1727, gestorben 7. Dezember 1808. (Tageb. K. Ludwigs.)

GEN XXVIII.

**192. THERESIA WILHELMINA
LOUISA SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 25. August 1792, gestorben, vermählte sich mit Joseph Chroubi, Professor der Medizin und Chirurgie an der Akademie zu St. Petersburg, Augenarzt des Kaisers.

**193. JOHANNA WILHELMINA
DOROTHEA SCHILLINGIN VON
CANSTATT,**

geboren 13. August 1790, gestorben ...? Vermählte sich 30. April 1814 mit Dominik Grafen von Bannfy auf Lossowitz, der in Klausenburg in Siebenbürgen wohnte.

**194. ALEXANDER KARL
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 13. November 1787, Kaiserlich Russischer General, vermählt mit Pauline von Benkendorf. Beide starben 1836.

**195. PAUL LAWOWITSCH
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren den 5. (15.) April 1786 zu Reval. Kaiserlich Russischer Staatsrat.

Er wurde im neunten Jahre Kadett und nach Absolvierung der Militärschule Fähnrich im Nisowsky-Infanterie-Regiment, das sein Vater kommandierte. Nach seines Vaters Tod 1797 wurde er ins 1. Korps der Kadetten aufgenommen. Am 30. September 1802 wurde er maréchal de logis de Sa Majesté de l'Empereur. Sein Abgangszeugnis wies namentlich in den artilleristischen, fortifikatorischen und in den allgemeinen mathematischen Wissenschaften hervorragende Prädikate auf. Am 21. Mai 1803 erfolgte sein Eintritt in das

collège des affaires étrangères und hatte er bei der Gesandtschaft in München die Geschäfte eines Übersetzers zu versehen.

1812 kehrte er nach Rußland zurück und trat im August 1813 wiederum als Kavallerie-Leutnant beim Sumschen Husarenregiment in die Armee ein, wo er sich an den Kämpfen gegen Napoleon beteiligte. Seine Verdienste wurden 1814 mit dem Wladimirorden und der Überreichung eines Ehrensäbels belohnt, er hatte bei La fère-champenoise und vor Paris mitgefochten; jedoch bat er am 24. Juni, nachdem der Friede abgeschlossen war, um Rückversetzung ins Auswärtige Amt, und Marschall Barklay de Tolly bestätigte ihm, daß er, Schilling, in der Zivilverwaltung mehr zu leisten vermöge als beim Militär.

Als Attachée im Ministerium des Äußern hat er auch verschiedene Spezialmissionen zu großer Zufriedenheit erledigt. 1827 wurde er zum Präsidenten der Gesetzredaktion ernannt. 1828 rückte er zum Wirklichen Geheimen Staatsrat und korrespondierenden Mitglied der Akademie der Wissenschaft, der orientalischen Literatur und Archäologie empor.

Im Mai 1830 unternahm er eine Reise in die Mongolei und an die nordwestliche chinesische Grenze mit dem Auftrage einer besondern Mission, nämlich der Sammlung von chinesischen und mongolischen Manuskripten.¹²

Im Mai 1832 kehrte er nach St. Petersburg zurück und begann sich mit dem Telegraphen zu beschäftigen.

1833 wurde er mit dem Ritterorden St. Wladimir II. Klasse ausgezeichnet und reiste 1835 in offizieller Mission ins Ausland. Nach seiner Rückkehr am 7. Juli 1837 wurde er zum Mitglied der Prüfungskommission der Experimente des Professors Jacoby mit elektrischen Motoren er-

¹²1817 Manschurische Schriften.

1819 San Tsenking.

1822 Manschurische Übersetzung des Evangel. Matthäus.

1833 Tai-his und Tschung-Yong = Unglaube.

Win ching (Sittenlehre des Kaisers).

Tai-hio = Sentenzen.

Ferner eine Sammlung Tibetanischer Schriften.

nannt. Er starb an den Folgen eines Geschwürs am Hals am 25. Juli 1837 in Maison Offrosimow am Champ de Mars in St. Petersburg.

Nachdem bereits angedeutet, daß sich Paul Schilling wissenschaftlich mit den Fernwirkungen des galvanischen Stromes beschäftigt hat, reifen seine Studien über diesen Gegenstand neben andern Arbeiten, wie der Zusammenstellung eines Signalsystems (Kryptograph), Versuchen mit Sprengminen, mit Telegraphenisolatoren, neben Kabelexperimenten und seinen erfolgreichen Bemühungen um Einführung der Senefelderschen Lithographie in Rußland, zu einer Erfindung aus, über welche gerade Ende des 19. Jahrhunderts vielfach geschrieben worden ist. Vielleicht wäre er bei minder universalem Geiste in der Ausnützung seiner Erfindung des elektromotorischen Telegraphen glücklicher gewesen, abgesehen davon, daß seine eigentliche Erfindung dem Wesen nach eigentlich eine freilich unendlich wichtige Ausgestaltung eines bereits erfundenen Apparats gewesen ist. Aus einer Abhandlung (M-r chiffriert) der Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1887, Nr. 222, überschrieben: *Die Vorgeschichte der Einführung des elektrischen Telegraphen in England*, ist nachstehendes wohl als das Maßgebendste, was über die Erfindung Paul-Lawowitsch' von Schilling niedergelegt worden ist, zu entnehmen. Es wird darin in erster Linie gezeigt, wie die politischen und kriegerischen Ereignisse des beginnenden 19. Jahrhunderts gleichsam auf die Notwendigkeit einer raschen Verständigung über beträchtliche Entfernungen hinweg hinwiesen, und wie die damalige Weltlage das treibende Element war, die damals an verschiedenen Orten und von verschiedenen Persönlichkeiten unternommenen Versuche rascher Nachrichtenübermittlung nach Möglichkeit zu fördern, zu vervollkommen. Der organisatorischen Genialität und Initiative Napoleons war es zunächst vorbehalten, hierin die erste nachdrückliche Anregung zu geben, indem er durch „eine wohlorganisierte Linie optischer Telegraphen von

der französischen Grenze bis nach Paris“ die kriegsmäßige Wichtigkeit dieser Frage entsprechend in den Vordergrund des Interesses rückte.

„Die überraschende Schnelligkeit der Hülfe, welche der damals (1809) in Paris verweilende Napoleon den Bayern gegen die Tiroler brachte, wurde wohl mit Recht dem Umstande beigemessen, daß Napoleon sehr schnell von der kriegerischen Unternehmung Österreichs durch jenen Telegraphen unterrichtet werden konnte.“

„Dem von den Kämpfen in Österreich und in Tirol umgebenen bayerischen König Max Joseph war es nicht zu verdenken, wenn er bei dem Interesse, welches er an diesen Kämpfen hatte, den Wunsch hegte, in seinem Lande auch eine solche Telegraphenlinie zu besitzen, welche ihm auf das schnellste die neuesten Ereignisse in diesen Kämpfen mitteilen könnte.“

„Am 5. Juli 1809 war der ausgezeichnete Anatom Samuel Thomas von Sömmering, Mitglied der bayerischen Akademie der Wissenschaften in München, zu Gaste bei dem bayerischen Minister, dem Grafen Montgelas, in Bogenhausen bei München, und diese Gelegenheit benutzte der letztere, um den angegebenen Wunsch des Königs gesprächsweise Sömmering mitzuteilen und die Anfrage damit zu verbinden, ob nicht die Akademie imstande sein würde, entsprechende Vorschläge zu entwerfen.“

Sömmering, der eben zu dieser Zeit mit Studien über die Elektrizität beschäftigt war, „faßte den Gedanken, ob nicht etwa die Elektrizität eine geeignete Verwendung finden könne, um den von dem Könige ausgesprochenen Wunsch zu erfüllen. Diesen Gedanken verfolgte er mit solchem Eifer und mit solchem Ernste, daß er bereits am 8. Juli 1809, also drei Tage nach seiner Unterredung mit dem Grafen Montgelas in sein Tagebuch schreiben konnte: „die ersten Versuche gemacht, die Voltasche Säule zu einem Telegraphen zu verwenden, nämlich durch Gasentbindung (Wasserzersetzung durch den galvanischen

schen Strom) Buchstaben an entfernten Orten zu bezeichnen“, und nach vier Wochen war der ganze Apparat in seiner provisorischen Ausführung vollendet und brauchbar.“

„Der Apparat leistete alles, was die heute (1888) gebräuchlichen Apparate leisten können Er bezeichnete auf der ferneren Station einzelne Buchstaben und gab also dadurch eine wirkliche Fernschrift.“

„Eine große Verschiedenheit von den jetzt gebräuchlichen Apparaten bestand nur in der Wahl der Erscheinungen, welche als Folgen des Schlusses der galvanischen Kette an den Empfangsstationen sichtbar werden und dadurch die Zeichengebung vermitteln sollten.“

Die Erscheinung der Wasserzersetzung in Wasserstoff und Sauerstoff (OH_2) benutzte Sömmering und gab seinem Apparat folgende Konstruktion: „An beiden Stationen befanden sich Scheiben, in welchen je 35 Spitzen von Golddraht angebracht waren; jede dieser Spitzen war durch ein Schrift-, beziehungsweise Zahlzeichen bezeichnet und je zwei gleichnamige Spitzen waren durch einen Leitungsdraht verbunden. Die Scheibe der Empfangsstation bildete zugleich den Boden eines Wasserbehälters, so daß die in demselben angebrachten Spitzen frei in das Wasser hineinragten. Wurden an der Aufgabestation zwei Spitzen mit den Polen einer galvanischen Säule in Verbindung gesetzt, so ging der Strom durch die Leitungsdrähte in die gleichnamigen Spitzen in dem Wasserbehälter der Empfangsstation, und die Kette war dann durch das zwischen diesen Spitzen gelegene Wasser geschlossen. Die Folge davon war aber, daß an beiden Spitzen Luftbläschen aufstiegen, und damit waren denn zwei Buchstaben bezeichnet; aber es mußte auch angedeutet werden, welcher von diesen beiden der erste und welcher der zweite in dem zu bildenden Worte zu sein habe. Diese Aufgabe löste denn Sömmering dadurch, daß er den negativen Pol mit demjenigen Schriftzeichen in Verbindung brachte, welches als das erste gelten sollte; da null an dem negativen Pol

der Wasserstoff aufsteigt und dessen Menge im Wasser die zweifache von der des Sauerstoffes ist, so wird dadurch das betreffende Schriftzeichen an der Empfangsstation durch stärkere Gasentwicklung als erstes bezeichnet. Um also z. B. das Wort "Wolken" zu telegraphieren, waren drei Griffe nötig, der erste gab wo, der zweite lk und der dritte en; bezeichnet man nun jeden der sechs Buchstaben nach dem Pol, mit dem er nach obiger Regel zu verbinden war, durch + oder —, so war die Formel für die Telegraphierung des Wortes "Wolken" – w + o (– l + k –) e + n.“

Das Problem der Fernschrift war damit gelöst.

Nun lernte Sömmering den Baron Schilling kennen, als dieser sich gelegentlich einer diplomatischen Mission in München aufhielt. Beide tauschten einander ihre Ideen über Elektrizität aus, experimentierten miteinander, und das Ergebnis dieser gemeinsamen Arbeiten war „die Entdeckung einer für die elektrische Telegraphie ungemein wichtigen Tatsache. Die beiden Forscher unternahmen nämlich mit Erfolg Versuche über die Stromleitung bei Einschaltung eines fließenden Wassers (der Isar) in eine dadurch unterbrochene Drahtleitung und gaben damit (gemeinsam) die erste Anregung für die gegenwärtig allgemein angewendete, von Steinheil in München 1837 zuerst ausgeführte Verwendung des Erdbodens für die eine Seite des Kettenschlusses“.

„Schilling nahm einen Sömmeringschen Apparat mit nach St. Petersburg und stellte ihn dort dem Kaiser Alexander vor. Unter anderem verwendete er auch die durch den Apparat gewährte Fernleitung der Elektrizität, um im Beisein des Kaisers von St. Petersburg aus un der gegenüberliegenden Peter-Pauls-Festung eine Kanone loszuschießen – und gab damit den ersten Beweis für die Möglichkeit, aus größerer Entfernung durch Hülfe der Elektrizität Minen zu entzünden.

Dem Eifer Schillings war es dann auch vorbehalten, eine sehr wichtige Modifikation an dem elektrischen Telegraphen anzubringen, indem er die in das Jahr 1820 fallende Örstad'sche Entdeckung des Elektro-Magnetismus benützte, um mit Hülfe desselben an dem Empfangsorte eine mechanische Zeichengebung durch Ablenkung einer Magnetnadel zu bewirken.

Gauß und Weber richteten 1833 (unabhängig von Schilling) in Göttingen eine telegraphische Verbindung dieser Art zwischen der Sternwarte und dem physikalischen Kabinett ein, wobei die Bewegung des Magnets mittelst einer durch ihn bewegten Zeigernadel auf einer Scheibe sichtbar gemacht wurde. Schilling heftete an die Magnetnadel selbst eine Scheibe, welche je nach der Stromrichtung bald die eine, bald die andere Seite sehen ließ und damit leichte Beobachtung der Ablenkung gestattete.“

Diesen Apparat sah der Professor der Physik Munke in Heidelberg bei Gelegenheit, als Schilling vor dem physikalischen Verein in Frankfurt a. M. damit experimentierte. Munke ließ den Apparat in Frankfurt für das Heidelberger physikalische Kabinett nachmachen, wo er noch gegenwärtig aufbewahrt wird.

„Um jene Zeit lebte in Heidelberg ein Engländer, William Fothergill Cooke, welcher früher in Indien in der Armee gedient hatte und an der Anatomie sich mit Herstellung von anatomischen Wachspräparaten für seinen als Lektor der Anatomie an der Universität Durham in England angestellten Vater beschäftigte. Diesem demonstrierte Munke am 6. März 1836 den Schillingschen Apparat, und die Folge davon war, daß Cooke seine bisherige Tätigkeit plötzlich aufgab und nach England reiste, um dort für die Einführung solcher elektro-magnetischer Telegraphen tätig zu sein. Im Februar 1837 verband er sich für diesen Zweck mit Wheatstone, dem Professor der Physik am Kings-College in London. Beide kamen dann gemeinschaftlich im Juni 1837 um ein Patent ein und

erhielten ein solches. Den ersten öffentlichen Versuch führten sie an der Nordwestbahn in London zwischen den Stationen Euston Aquare und London Town aus“ Somit war, wenn auch an den zur Zeit gebräuchlichen telegraphischen Apparaten zumeist statt der auf der Nadel befestigten Zeigerscheibe durch Verwendung des elektromagnetischen Ankers (Morse) damit auch eine andere Zeichengebung bedingt ist, doch das von Schilling erstmals aufgestellte System der Verwendung des Elektromagnetismus bei Rückleitung des galvanischen Stromes durch den Erdboden in der Telegraphie praktisch zur Anwendung gekommen.

Nun aber erscheint es im Grunde wie eine Schmälerung der wissenschaftlichen Bedeutung Paul Schillings, wenn, ob auch in bester Absicht, Freunde seines Strebens (wissenschaftliche Akademie in Wien), sowie Nachgeborene seines Namens kein Bedenken tragen, diejenigen Männer, welche durch Schillings Vorgang angeregt, ähnliche Erfindungen für ihre Zwecke zu verwerten verstanden, gleichsam des Raubes an fremdem geistigen Eigentum zu zeihen. In diesem Sinne trat ein Gauß, den wir unter diesen Männern wissen, gewiß nicht an Schillings Erfindung heran. Sie alle, vielleicht mit alleiniger Ausnahme des Engländers Cooke, die sich mit der Fernwirkung der Elektrizität so eifrig befaßten, und sich unbefangen nur im Interesse der Sache untereinander darüber verständigten, taten es wohl im guten Glauben, daß Wissenschaft kein Gewerbe ist und daß es für die Forschung kein Monopol gibt.

Über Paul Schillings persönliche Eigenschaften ist uns wenig erhalten; eine Anekdote jedoch handelt von seiner eigentümlichen Zerstretheit. Er trug eine Brille und pflegte dieselbe bei der Arbeit oft auf die Stirne zu schieben, was er dann vergaß und darauf eine zweite, womöglich gar eine dritte aufsetzte. Wenn er dann schließlich die Brille vermißte, schellte er dem Diener, um die verlorene Brille suchen zu lassen. Die Aufklärung seines

Irrtums soll ihn übrigens niemals sonderlich verstimmt haben.

**196. EBERHARD GUIDO
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 8. Mai 1742 zu Karlsruhe, getauft den 9. Mai, gestorben den 20. September 1743, begraben den 22. zu Karlsruhe.

**197. KARL EUGENIUS SCHILLING
VON CANSTATT,**

geboren 3. Januar 1740 zu Karlsruhe, getauft den 6. Januar, gestorben den 3. Dezember 1778 in Mähren als kaiserlicher Kürassierrittmeister im Regiment Ansbach. Vom Karlsruher Gymnasium kam er 1756 als Page nach Ansbach, wo er 1761 in diesem Regiment Oberleutnant wurde. 1772 wurde er Rittmeister (Mitteilungen der Gen. Kriegskanzlei in Wien). Kurz vor seinem Tode vermählte er sich (mit?) in Ungarn, starb jedoch kinderlos.

**198. WILHELMINE AUGUSTA
DOROTHEA SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 12. April 1738 zu Karlsruhe, getauft den 13. April, gestorben den 20. April 1738 und begraben zu Karlsruhe in der Stadtkirche, jetzt zu Hohenwettersbach bei ihrem Vater.

**199. LUDWIG AUGUST SCHILLING
VON CANSTATT,**

Kaiserlich Österreichischer Oberleutnant im Regiment Christoph von Baden, geboren den 2. Dezember 1736 zu Karlsruhe, wurde den 3. Dezember getauft und starb den 9. Dezember 1760 ledig. 1736 bei seiner Geburt verehrte ihm Markgraf Karl von Baden zum Patengeschenk ein Zirkelhaus zu Karlsruhe, offenbar dasjenige, welches 1750 wieder verkauft wurde. Am 2. August 1752 trat er ins kaiserliche Infanterie Regiment Prinz Christoph von

Baden-Durlach ein. 26. August 1757 wurde er im Feldlager bei Kleinschönau in der Gegend von Zittau Unterleutnant. In diesem Jahr verlor er in einem Treffen seine ganze Bagage. Bei Prag wurde er verwundet und von den Preußen gefangen genommen. In der Schlacht bei Torgau 3. November 1760 wurde er abermals von den Preußen verwundet und gefangen genommen und nach Burg bei Magdeburg geführt. Nach einigen Wochen starb er daselbst als Oberleutnant an der erhaltenen Würde, nachdem er von seinem Freunde, dem Baden-Durlachschen Oberleutnant von Blau, brüderlich gepflegt worden war. Eine Kanonenkugel hatte ihm die Rocktasche weggerissen, wodurch er eine Kontusion am Schenkel erhielt. Auch war ihm der Zopf vom Kopf weggehauen.

**200. MAXIMILIAN ULRICH
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 2. Okt. 1735 zu Durlach im Gollischen Hause (wahrscheinlich am Blumentor), wurde den 3. Oktober getauft und starb den 2. Oktober 1736 zu Karlsruhe, wo er in der Stadtkirche begraben wurde. Später kamen seine Überreste mit denen seines Vaters in die Familiengruft nach Hohenwettersbach.

**201. ALEXANDER FERDINAND
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 23. Juli 1734 zu Durlach in dem Blumischen Hause (Blumentor), wurde daselbst 25. Juli getauft und starb den 29. September 1757 als königlicher französischer Leutnant im Regiment Royal-Allemand (Kommandeur Oberst Sigmund Freiherr v. Glaubitz-Altengabel, lebte im Elsaß 1765)¹³ zu Zelle im Lüneburgischen an einer Fieberkrankheit in dem Hause des dortigen Buchdruckers Schulze, laut erhaltenem Totenschein von Johann Martin Flügge, Archidiakonus. (Es muß dies zur Zeit der Besetzung Hannovers durch

¹³Adelsbuch des Großh. Baden, S. 257.

die Franzosen unter dem Marschall d'Estrées gewesen sein, der 26. Juli 1757 in der Schlacht bei Hastenbeck über den Verbündeten Friedrich des Großen. den Herzog von Cumberland, gesiegt hatte.)

**202. JOHANNA FIEDERIKA
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren den 4. Juni 1733 zu Karlsruhe, getauft den 6. Juni und gestorben 28. Novemder 1735 zu Durlach, woselbst sie in der Stadtkirche begraben liegt.

**203. LOUISA HENRIETTE
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 3. Januar 1732 zu Karlsruhe, wurde den 6. Januar getauft und starb 2. Mai 1791 zu Durlach, woselbst sie den 4. Mai begraben wurde. Sie war vermählt den 26. April 1765 mit Karl August Ludwig von Reischach, geboren 17. April 1739, gestorben 17. Juli 1782, Sohn Georg Heinrichs und der Louise Sophie Zorn von Plobsheim. 1747 war sie mit ihrer Schwester bei dem badischen Landvogt von Leutrum zu Lörrach in der Kost, nachher bei ihrem ältesten Bruder zu Karlsruhe, gegen dessen Einwilligung sie sich verheiratete. Ihre Ehe dauerte nur fünfviertel Jahre, nach welcher Zeit sie sich ohne förmliche Scheidung von ihrem Gemahl trennte und mit ihrer Tochter aus dieser Ehe zu Durlach bis an ihr Ende lebte. Sie starb 2. Mai 1791.

**204. FRANZ GEORG SCHILLING
VON CANSTATT,**

Königlich Preußischer Geheimer Rat und Oberjägermeister, Ritter des Roten Adlerordens, geboren 3. Mai 1730 zu Karlsruhe, den 5. Mai getauft, vermählt den 24. September 1764, gestorben den 21. Mai 1802 zu Ansbach. Seine Gemahlin war Karoline Albertine Ernestine von Schlammersdorf, geboren 22. Juli 1733, gestorben 31. Januar 1793 zu Ansbach.

1743 kam er als Page nach Ansbach (Beziehungen des württembergischen Hofes mit dem dortigen durch Herzog Karl Eugens erste Gemahlin). 1. Juli 1748 wurde er Jagdpage und lernte die Jägerei nebst dem Forstwesen drei Jahre lang. 12. März 1751 wurde er Hof- und Jagdjunker und vom 26. Oktober 1751 zur Erweiterung seiner Forstkenntnisse an verschiedene Höfe geschickt, nämlich an den Württembergischen, den Hessen-Darmstädtischen, den Kur-Mainzischen, den Cleveschen, Hannoverschen, Sachsen-Gotha und Hildburghausenschen, womit er im ganzen drei Jahre zubrachte. Den 7. Mai 1765 wurde er Kammerjunker, den 12. Dezember 1756 wurde er dem damaligen Erbprinzen Christian Friedrich Karl Alexander von Bayreuth (Neffe Friedrichs des Großen) zur beständigen Dienstleistung als Kammerjunker beigegeben. Als der Vater des Erbprinzen Karl Wilhelm Friedrich starb, wurde Franz Georg von Schilling 12. Dezember 1757 zur Mitbesorgung des Oberjägeramtes ernannt. Den 16. November 1758 wurde er Oberforstmeister und hatte mit und neben dem Herrn Oberjägermeister von Seckendorf das Jagd- und Forstwesen zu versehen. Den 30. September 1763 wurde er Wirklicher Kammerherr und Land-Oberjägermeister. 6. März 1769, als das Fürstentum Bayreuth an Ansbach fiel, mußte er nach Bayern und Schwaben Reisen machen und eine verbesserte Einrichtung der Jagd und des Forstwesens einleiten. 1. Mai 1769 wurde er Geheimrat, Oberjägermeister und Oberforstmeister in den beiden Fürstentümern Ansbach und Bayreuth, welche Stelle er bis 1792 verwaltete, obgleich er schon zu Anfang der 1770er Jahre das Unglück hatte, das Gesicht zu verlieren. Bei der Abtretung der beiden Fürstentümer an Preußen 2. Dezember 1791 wurde er unterm 8. März mit dem Titel Exzellenz ausgezeichnet und bekam den nunmehr von Ansbach-Bayreuth durch Preußen mit übernommenen 2. Preußischen Hausorden des roten Adlers. 20. März 1797 wurde er durch ein eigenhändiges Schreiben König

Friedrich Wilhelms II. von Preußen in den Ruhestand versetzt mit Beibehaltung aller Emolumente und der ganzen Besoldung auf Lebenszeit.

**205. KAROLINE AMALIE
WILHELMINE SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 31. Oktober 1728 zu Karlsruhe, wurde denselben Tag getauft und starb unvermählt 1. September 1752 zu Kilchberg bei Tübingen. 1747 war sie beim badischen Landvogt von Leutrum in Lörrach in Kost. Er nahm sie dann mit sich auf sein Gut Kilchberg, wo sie in ihrem 24. Jahr (am Friesel) starb und in der dortigen Kirche begraben wurde. Sie war sehr fromm; ihre Verlassenschaft an Mobilien überließ sie ihrer Schwester Louise, und den Kilchberger Armen vermachte sie 15 Gulden, den Thalheimern 20 Gulden und den Hohenwettersbachern 30 Gulden in ihrem Testament.

**206. WILHELM LUDWIG
SCHILLING VON CANSTATT,**

Margräflich Badischer Kammerherr und Holländischer Major, geboren 24. August 1727 zu Karlsruhe, wurde den 30. August getauft. Unter den Taufzeugen waren: Markgraf Karl Wilhelm und sein Bruder Prinz Christoph mit seinem Sohn Prinz Carl Wilhelm Eugen. Wilhelm Ludwig Schilling starb 2. Dezember 1798 zu Karlsruhe unvermählt und wurde den 5. Dezember mit militärischen Ehrenbezeugungen daselbst begraben.

Von 1730-32 war er bei seiner Großmutter Eva Maria von Schilling, geborenen von Tegernau zu Thalheim. 2. Februar 1737 wurde er Leibpage beim Erbprinzen Friedrich von Baden-Durlach, der sich bei dem Prinzen Karl August, Sohn des Markgrafen Christoph, in Durlach aufhielt. (Letzterer wohnte im sogenannten Schloßchen an der Landstraße gegen Wolfartsweiher.) 1749 wurde er holländischer Off-

zier in dem Baden-Durlachischen Regiment (auch Markgraf Christoph war während des spanischen Erbfolgekrieges holländischer Hauptmann gewesen). 1753 wurde er Mitglied des Ritterkantons Neckar-Schwarzwald. Er begleitete den Kurfürsten Karl Friedrich auf Reisen und wurde 1768 holländischer Hauptmann und badischer Kammerjunker. 1780 wurde er badischer Kammerherr, nachdem er als holländischer Major seinen Abschied genommen hatte, wobei er eine Pension von den Generalstaaten bezog und zu Karlsruhe lebte. Er war sehr musikverständig und ein guter Violinspieler. Später trieb er Medizin und Botanik; doch war Mathematik sein Lieblingsstudium, daher sein Leben ein fortgesetztes Studieren war. Er starb, nachdem er viele Jahre kränklich gewesen war, ohne ein Medikament gebraucht zu haben.

**207. KARL FRIEDRICH SCHILLING
VON CANSTATT,**

Herr zu Hohenwettersbach und Wangen, Markgräflich Baden-Durlachischer Kammerherr, geboren 23. September 1726 zu Karlsruhe, wurde den 26. September getauft. Unter seinen Taufzeugen waren: der Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach, der Prinz Karl August und der Erbprinz Friedrich. Karl Friedrich von Schilling vermählte sich 7. August 1756 und starb 10. November 1772 zu Hohenwettersbach, woselbst er begraben wurde und einen Grabstein hat.

Seine Gemahlin war Friedrike Juliane von Bouwinghausen und Walmerode, geboren 25. Dezember 1736, gestorben 14. Juli 1789 zu Durlach als Witwe und wurde neben ihrem Gemahl zu Hohenwettersbach beigesetzt.

Von 1731-43 wurde Karl Friedrich unter Anleitung mehrerer Hofmeister im väterlichen Hause erzogen, hierauf trat er in Baden-Durlachische Militärdienste. 28. Mai 1744 wurde er badischer Hofjunker und Grenadierleutnant im Baden-Durlachschen Kreis-Infanterieregiment. 1. Mai

1747 wurde er Oberleutnant, 20. März 1752 Hauptmann und erhielt freie Tafel bei Hof nebst Fourage für zwei Pferde. Vor seiner Volljährigkeit hatte er das Gut Hohenwettersbach von seiner vormundschaftlichen Verwaltung gepachtet. (Vergl. Nr. 169; zweite Ehe seiner Mutter.) 1752 wurde er volljährig erklärt. 28. Juni 1752 wurde er schwäbischer Kreishauptmann und den 10. Februar 1755 badischer Kammerjunker. 20. Mai 1756 verlobte er sich mit Friederike Juliane von Bouwinghausen und Walmerode, die Trauung mußte aber wegen einer ihm zugestoßenen Erkrankung bis 7. August verschoben werden, wo er zu Neckarweihingen getraut und die Hochzeit zu Münchingen vollzogen wurde. 1757 zog er mit dem Kontingent der badischen Kreistruppen ins Feld (das Reichsheer, welches mit dem französischen Heer des Marschalls Soubise Sachsen befreien sollte vor der Invasion Friedrichs des Großen, aber 5. November bei Roßbach geschlagen wurde). Er wurde aber in Nürnberg krank und nahm seine Entlassung. Er beschäftigte sich hierauf mit Landwirtschaft, baute ein Haus in der Karl-Friedrichstraße zu Karlsruhe (die nachmalige „Eintracht“) und eines zu Hohenwettersbach (das ursprüngliche Schloß zu Hohenwettersbach soll im jetzigen Lustgarten an der Stelle, wo die hohe Tanne steht, gestanden haben), welche beide auf 27000 Gulden zu stehen kamen. 1766 verkaufte er mit lehensherrlicher Einwilligung sein Gut Wangen im badischen Oberland um 75417 Gulden 55 Kreuzer und legte dagegen 76000 Gulden als Lehenskapital an unter der Bedingung, davon ein anderes unmittelbares Gut anzuschaffen, wobei er Jagd und Jurisdiktion zu Wangen dem Lehenshof unentgeltlich überließ. Diese Absicht konnte langwieriger Prozesse halber, die von Bouwinghausenschen Schulden betreffend, von denen er einen Teil bei seiner Verheiratung mitübernommen hatte, nicht zur Ausführung gelangen.

Da er infolge eines Schlagflusses kränklich wurde, zog er 1769 auf sein Gut Hohenwettersbach, welches er sehr in

Aufnahme brachte. Er wurde badischer Kammerherr, sobald diese Charge am Hofe errichtet wurde. Wiederholte Schlagflüsse, welche ihm die rechte Seite lähmten, auf Sprache und Gedächtnis wirkten, raubten ihm frühzeitig das Leben.

**208. CHARLOTTE CHRISTINE
LOUISE SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 4. November 1768, vermählt 14. Dezember 1790, gestorben . . .

Ihr Gemahl ist Franz Karl von Sauerzapf, Fürstlich Ansbachischer quittierter Hauptmann, wohnte auf seinem Gut Burgrupp bei Amberg, wo er (1830?) starb.

**209. AUGUSTE FRIEDRIKE
KAROLINE SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 16. Oktober 1766, vermählt 24. Juni 1795. Ihr Gemahl war Friedrich Albrecht Julius von Geffertsheim, Königlich Preußischer Hauptmann, wohnte bis an seinen Tod in Berlin.

**210. KARL FRIEDRICH
ALEXANDER SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 2. Oktober 1765. Königlich Preußischer Kammerherr und Obertribunalrat zu Berlin.

Nach erforderlicher Vorbereitung für seine Universitätsstudien ging er 2. Oktober 1782 nach Erlangen und den 1. Oktober 1784 nach Göttingen, woselbst er bis 1. Oktober 1786 verblieb. Vor seinem Abgang von der Universität wurde er Hofjunker zu Ansbach und bald nach seiner Zurückkunft Kammerjunker und Regierungsassessor. 1788 wurde er Wirklicher Regierungsrat, 1792 Königlich Preußischer Kammerherr und erster Regierungsdirektor. 23. Oktober 1798 wurde er als Geheimer Obertribunalrat nach Berlin beru-

fen, wohin er 2. Februar reiste. Er starb im Mai 1824. (Tagebuch Oberforstmeisters Karl Ludwig.)

210A. FRIEDRICH ALEXANDER SCHILLING VON CANSTATT,

Königlich Preußischer Rittmeister a. D., geboren 21. Juli 1801 zu Berlin. Er wurde am 4. April 1819 als Portepeefähnrich aus dem Kadettenkorps dem 4. Dragonerregiment (jetzt in Lüben) überwiesen. 27. Mai 1819 zum 5. Kürassierregiment (jetzt in Deutsch-Eilau) versetzt. Bei diesem Truppenteil wurde er 13. November 1824 Sekondleutnant, 24. Mai 1841 Premierleutnant. 10. Dezember 1814 erhielt er den Abschied mit dem Charakter als Rittmeister, der Armeeuniform, der Aussicht auf Zivilanstellung und mit Pension. Er starb 29. September 1867 zu Berlin infolge eines Schlaganfalls. (Mitteilung der Geh. Kriegskanzlei des K. Pr. Kriegsministeriums.)

Mehr wird über seine Person kaum noch zu ermitteln sein. Das Jahr 1881 allerdings hatte wieder durch ein überaus tragisches Ereignis an ihn erinnert. Die Blätter brachten damals am 28. August die Kunde von einem Theaterbrande in Nizza, der eine Menge Opfer gefordert hatte. Dem Bearbeiter dieses Buches stand nur noch ein Artikel des Stuttgarter Tageblattes zur Verfügung, welchen Eduard von Schilling in Cannstatt seinerzeit ausgeschnitten und aufbewahrt hatte. Er lautet:

„Dr. A. Arendt Schilling von Canstatt aus Eberwalde, der einzige Deutsche welcher, wie seinerzeit gemeldet, bei dem Theaterbrande zu Nizza sein Leben verloren hat, ist, wie dem Berliner Tageblatt sein Freund und Reisegefährte nachträglich mitteilt, ein Opfer seiner mutigen Rettungstätigkeit geworden. Er selbst hatte sich glücklich einen Ausweg aus dem Theater gebahnt, arbeitete dann über drei Stunden an dem Rettungswerke mit und drang zu wiederholtenmalen in das brennende Theater ein, aus dem er Ohnmäch-

tige heraustrug. Als er das drittemal in das Theater eindringen wollte, baten ihn die Pompieri, nunmehr sein gefahrvolles Unternehmen aufzugeben. Vergeblich. Unser Landsmann unternahm seinen Rettungsgang aufs neue. Dr. Arendt kehrte nicht mehr zurück. Die Unglücklichen, von der Hitze und dem Rauch halb Rasenden, hatten ihn an Armen und Beinen umklammert. Sie zerrissen seine Kleider; seine zerkratzten Arme, Hände und Beine zeugten von dem furchtbaren Kampf, den er mit den Opfern des Brandes gekämpft hatte. Man fand ihn ganz bedeckt mit dem Blute der Erstickten und Verbrannten unter einem Haufen derselben liegen. So opferte ein braver Deutscher sein Leben in heroischer Weise für seine Mitmenschen.“

Dieser Dr. Karl Wilhelm Albert Arendt Schilling von Canstatt wurde geboren 1. März 1842 zu Eberswalde, hatte sich dem Studium der Medizin gewidmet und war, nachdem er ärztliche Praxis erlangt hatte, Hausarzt bei dem oft leidenden Rittmeister Friedrich Alexander von Schilling geworden. Es entwickelte sich zwischen den beiden Herren im Laufe der Zeit ein auf gegenseitiger Achtung beruhendes schönes Freundschaftsverhältnis, und als der Rittmeister zu altern begann, bot er dem Doktor an, daß dieser seinem Namen den Namen Schilling von Canstatt als Andenken beifüge. Doktor Arendt nahm dies an, und es wurde darüber ein notarieller Vertrag ausgefertigt, welcher in den 80er Jahren sich noch in Händen einer Schwester des Doktors in Neu-Ruppin befand. Mit dieser Dame hat Eduard von Schilling in Cannstatt korrespondiert, und ihre Briefe bewahrt Jetzt Theodor von Schilling in München.

Jedenfalls kann es sich die Familie zur Ehre anrechnen, daß solch ein heldenmütiger Mann ihren Namen getragen hat.

Arendt Schilling soll ein sehr vielseitig gebildeter reger Geist gewesen sein, der sich auch dichterisch betätigte, ohne zwar an die Öffentlichkeit zu treten. Seine Schwester vergöttert ihn in ihrem Briefe,

und ihre unstillbare Trauer über sein furchtbares Schicksal ist rührend.

**210B. FLORENTINE SCHILLING
VON CANSTATT,**

geboren 1800. Über ihre Person war nicht mehr als dies eine Datum zu ermitteln.

**211. FRIEDRIKE LOUISE
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 16. April 1768 zu Karlsruhe, vermählt 16. April 1787, gestorben ? Ihr Gemahl war Georg Friedrich Röder von Diersburg, kurbadischer Oberst à la suite, Kammerherr und Erzieher des Kurprinzen Friedrich.

**212. KAROLINE LOUISE
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 24. Dezember 1766, gestorben 6. Juni 1774 zu Karlsruhe.

**213. PHILIPPINE KAROLINE
SOPHIE SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 17. November 1765 zu Karlsruhe, vermählt 16. Juli 1788, gestorben1837. Ihr Gemahl war Eberhard Ludwig von Ellrichshausen zu Assumstadt, Kaiserlich Königlicher Rittmeister, geboren 18. Oktober 1749, gestorben 9. April 1799 zu Assumstadt (Oberamtsbeschreibung Crailsheim, S. 263). Sie lebte zuletzt der Erziehung ihrer Kinder wegen zu Karlsruhe.

**214. KAROLINE ELEONORE
BENEDIKTA SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 6. Oktober 1764 zu Karlsruhe, vermählt?, gestorben 1833. Nach dem Tode ihrer Mutter 1789 hielt sie sich anfänglich in Durlach, dann zu Kirchheim,

dann bei der Frau Ritterrat von Göler (Friedrike Christiane), geborene von Geisberg, auf. Ihr Gemahl war der Notar Christian Theodor Rappold in Kirchheim, von dem sie seit 1798 getrennt lebte. In diesem Jahr wenigstens wurde ihr Bruder Karl Ludwig als ihr „Rechtsbeistund in Pflichten genommen“. Briefe hierüber liegen im Archiv in Hohenwettersbach.

**215. MARIA JOHANNA
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 15. August 1763, gestorben 13. Januar 1766 zu Karlsruhe.

**216. GEORG FRIEDRICH
SCHILLING VON CANSTATT,**

Königlich Sardinischer quittierter Leutnant, geboren 16. Juni 1762 zu Karlsruhe, vermählt 28. August 1788 zu New York mit Magdalena Falkenhahn aus New York, geboren 5. September 1770.

Bis in sein 14. Jahr wurde er im elterlichen Hause zu Hohenwettersbach und einige Jahre in Pension bei dem Hauptmann Dettinger in Karlsruhe erzogen, wo er das Gymnasium besuchte. Dann wurde er Page am Baden-Durlachschen Hof. 1782 wurde er Leutnant im Königlich Sardinischen Regiment Royal Allemand, welches der General Karl August Emanuel Graf Leutrum von Ertingen, Vetter des ersten Gemahls der nachmaligen Herzogin Franziska Bernardine, kommandierte. Seine Garnison war anfänglich Alessandria in Piemont. 1783 lag er in Tortona. 16. Juli 1884 kam er nach Susa, von wo aus er zuweilen nach Exiles (= Esseilton, jetzige franz. Grenzfestung) detachiert wurde. Dasselbst nahm er im Juli 1785 das Tal der Dora Riparia bei Susa, das Tal von Nowalese bis auf den Mont Cenis, die Täle von Esseilton, von Ouly, von Bardoneche, von Sesane, von Graylas, von Fenestrelles, von Gerousa und St. Martino topographisch auf mit allen Ortschaften, Gewässern, Gebirgen, Wegen und Retranchements auf den Gebirgen, worunter das auf

dem Col d'Assiette vier Stunden lang ist. (Es handelt sich dabei um das Grenzgebiet gegen Südfrankreich, die Gegend, welche von der heutigen Mont Cenisbahn durchschnitten wird.) Die Akademie der (schönen) Wissenschaften zu Alessandria wollte ihn seiner Zeichentalente wegen 1784 zum Mitglied aufnehmen. Er dankte aber dafür, und als der König Viktor Amadeus III. von Savoyen den 18. Juli 1786 zur Revue der Truppen nach Susa kam und bei seinen Reisen in dieser Gegend sich nach den Retranchements und nach Plänen darüber erkundigte, wurden ihm diese als die besten vorgelegt. Er nahm dieselben dann stets bei seinen Reisen mit sich und versprach, sie von Turin aus zurückzuschicken. Georg Friedrich beschäftigte sich hier auch mit Botanik und Mineralogie

Es wurde zu dieser Zeit eine Neuformation des Regiments der Royal Allemand vorgenommen, wobei die meisten Offiziere viel verloren, da aus drei Bataillonen zwei formiert wurden unter dem Versprechen, die dadurch zurückgesetzten Offiziere bei einem neu zu errichtenden Regiment anzustellen. Dabei wurde den überzähligen Offizieren freigestellt, mit dem dritten Teil der Bezahlung unter Beibehaltung ihres Dienstalters im Regiment und unter Vorbehalt des Wiedereintritts nach Hause zu gehen. Er meldete sich also gleich hierzu und erhielt unterm 8. April 1787 die Erlaubnis, nach Hause zu gehen. Er hielt sich bis August 1787 bei seinem Bruder Karl Friedrich in Hohenwettersbach auf. Von hier reiste er ab mit dem Vorhaben nach Amerika zu gehen und kam 30. August 1787 in Bremen an, woselbst er sich sofort auf das Schiff Sarah begab und am 8. September in der Nordsee war.

24. Oktober geriet das Schiff auf Grund und wurde leck. Er mußte das Steuer regieren, da infolge des Versagens der Pumpen alle Matrosen Wasser schöpfen mußten. Die ganze übrige Zeit der Reise mußten stündlich, nachdem die Pumpen wieder hergestellt waren, gegen 40 Eimer Wasser ausgepumpt werden. 5. November

fand man nach vielen ausgestandenen Stürmen mit 41 Faden Grund, 9. November legte das Schiff vor Philadelphia vor Anker. Er war auf dem Schiff bald Steuermann, bald Koch, bald Arzt, bald Metzger. Mit Empfehlungen an den General Washington und Doktor Franklin, Gouverneur von Pennsylvanien, versehen, wurde er überall sehr gut aufgenommen und mit Höflichkeiten überhäuft, die ihm jedoch nicht von wesentlichem Nutzen waren, sondern seine Ausgaben zwecklos vermehrten.

Von Philadelphia ging er nach New York und wurde Kaufmann. Im April 1788 wurde er wieder zu seinem Regiment berufen, jedoch antwortete er unterm 28. August an den General von Leutrum: er halte das zweite Regiment, welches noch errichtet werden sollte, bloß für Blendwerk, um die zurückgesetzten Offiziere vom Royal Allemand zu trösten. Seine eroberte Freiheit sei ihm nicht mehr feil. Er schätze ihren Wert zu hoch und finde keine Beruhigung dabei, aus eitlem Geburtsstolz sein Leben mit Exerzieren, Wache aufziehen und Leuteplagen zuzubringen. Er danke Gott, der Sklaverei entronnen zu sein und befinde sich in einem Lande, wo die Ideen keinen Kurs hätten, denen man in Europa Leben, Zeit und Glückseligkeit opfre. Er schäme sich keiner Arbeit und hoffe sich zu ernähren. Hier bringe nur der Müßiggang Schande, aber keine Art von Beschäftigung. Er bitte daher, ihm seine gänzliche Entlassung auszuwirken. Da er fünf Jahre gedient habe, hoffe er auch die zugesicherte Bezahlung nach dem Provinzialfuß zu erhalten, zugleich benachrichtige er den Herrn General, daß er indessen geheiratet, sich dem Kaufmannstande gewidmet habe und sehr zufrieden sei mit seinem Schicksal. Dies wurde ihm verwilligt.

Seine Geschäfte aber in New York hatten keinen günstigen Fortgang. Durch eigene Vertrauensseligkeit und die Falschheit anderer Personen erlitt er großen Verlust. Er zog hierauf nach Pyramos in New Yer-

sey, wo er ebenfalls kein Glück hatte und häufig betrogen wurde.

Dies verleidete ihm den Aufenthalt in Amerika. Er schiffte sich 15. August 1790 wieder auf einem französischen Schiff samt seiner Frau nach Europa ein. 21. September landete er zu St. Valerie sur Somme, ging von da nach Havre de Grace, von wo aus er 28. März 1791 in Aufträgen seines Bruders wiederum die Reise nach Amerika unternahm und den 28. Mai in Philadelphia ankam. Nachdem er seine Geschäfte in Baltimore besorgt hatte, reiste er den 8. Juli wieder von dort ab und kam 29. August zu Havre de Grace an. Wegen der zunehmenden Revolutionsunruhen ging er 29. September nach Portsmouth in England und zu Anfang 1792 nach London. Hier ernährte er sich auf mannigfache Weise mit Zeichnen, Malen, Architektur, dann auf einem Handlungskomptoir. Der Kaufmann machte aber Bankerott; so war er wieder ohne Verdienst. Bald darauf 1796 wurde ihm eine lebenslängliche Anstellung mit zureichender Besoldung bei der deutschen Akademie zu London angeboten, wobei noch Gelegenheit für ihn war, sich einen Nebenverdienst zu erwerben. Er nahm diese Stellung an und begleitete sie lange Zeit mit Beifall seiner Vorgesetzten und zog dieselbe jeder vorteilhaften Stellung im Vaterlande vor. Er fand in rastlosem Fleiß und Genügsamkeit bei sehr mäßigem Auskommen ein Glück, dem so viele in konventionellen Formen ihres Standes vergeblich nachjagen. Sein Beruf war privater und öffentlicher Unterricht im Deutschen, Französischen, Englischen, Arithmetik, Algebra, Trigonometrie, Naturgeschichte, Geographie, Zeichnen, Malen, Kriegsbaukunst, Architektur und Buchhaltung. Dezember 1802 hatte er mit seiner Familie das Scharlach, woran ihm zwei Kinder starben. Er ist der Stifter des englischen Zweiges der Familie, welcher später den Adel ablegte. Wann er starb, ist nicht mehr zu ermitteln. Über sein Ableben, sowie die Mehrzahl seiner Kinder (ein Nachkomme soll als Farmer in Amerika leben), sowie über deren Schicksale ließen

sich wenig weitere Nachrichten beibringen. (Siehe Nr. 222.) Er selbst besuchte noch in den 20er und 30er Jahren seinen Neffen Wilhelm Heinrich zu Hohenwettersbach, woselbst ihn Louise von Renz, geborene von Schilling, noch gesehen hat. Wie sein älterer Bruder soll auch er ein sehr kleiner Mann gewesen sein. Auch Karl Ludwig erwähnt in seinen Tagebüchern 1798 eines Besuches Georg Friedrichs in Mahlberg.

217. KARL LUDWIG SCHILLING VON CANSTATT,

Kurfürstlich, später Großherzoglich Badischer Kammerherr und Oberforstmeister zu Mahlberg, geboren 6. November 1760 zu Karlsruhe, vermählt 6. September 1789, gestorben 27. August 1833 zu Karlsruhe. Seine erste Gemahlin war Sophia Ernestine Louisa Schenk von Geyern, geboren 6. Februar 1770, gestorben 18. August 1815. Seine zweite Gemahlin war Karolina Henrietta von Aufseß verwitwete von Schrottberg, geboren 2. Juni 1786, vermählt 4. Dezember 1815, gestorben in Rastatt 11. Mai 1849. Er war bis in sein elftes Jahr bei seinen Eltern in Hohenwettersbach und Karlsruhe unter Aufsicht mehrerer Hofmeister, wie des spätern Pfarrers Nüßlin von Bötzingen. 1770 kam er zu dem Hauptmann Dettinger in die Kost nach Karlsruhe, wo er bis 1774 blieb und das Gymnasium von Quarta bis Sekunda besuchte. 28. April 1777 kam er zur Erlernung des Forstwesens und der Jägerei nach Leonberg in Württemberg zum Oberforstmeister Philipp Albrecht von Göllnitz, von wo er 23. April 1780 wieder zurückkam und als Kadett bei dem Füsiliers-Bataillon Durlach angestellt, auch im gleichen Jahr Unterleutnant wurde. Von 1781-1782 stand er in Durlach auf Kommando, dann in Karlsruhe, wo er unter dem Oberjägermeister von Geusau sich weitere Kenntnisse im Forstwesen neben seiner Militärcharge erwarb. 1785 wurde er Hof- und Jagdjunker, verließ 1788 den Militärdienst und erhielt die Stelle als Forstmeister zu Karlsruhe nebst der damit

verbundenen Besoldung. 1789 wurde er Kammerjunker und Oberforstmeister zu Mahlberg, woselbst er wohnte, 1796 wurde er vom Kanton Neckar-Schwarzwald als Mitglied aufgenommen und 1800 wurde er Kammerherr. 1803 wurde ihm eine Dienstwohnung in Ettenheim zur Wohnung angewiesen. Es war dies das von Uichtersche (oder Ichtrazsche) Haus. (Siehe: Die Stadt Ettenheim und ihre Umgebung von Albert Kürzel, Pfarrer in Ettenheim-Münster. Lahr 1883.) Unermüdete Tätigkeit in seinem Amt, worin er alles selbst tat, da er mit Leidenschaft das war, was er sein sollte, zeichnete Karl Ludwig vorzüglich aus. In seinem Tagebuch erzählt er, daß er die auf Napoleons I. Veranlassung vollzogene Verhaftung des Herzogs Louis Anton Heinrich Enghien, Herzogs von Bourbon, am 15. März 1804 miterlebt hat. Er war wenige Stunden vorher noch mit dem Herzog auf Jagd und zu Tische. Im Ettenheimer Gemeindewald befindet sich ein Denkstein mit folgender Inschrift: Anno 1807 wurde dieser Wald abgeteilt von C. L. Schilling v. Canstatt, G. H. B. Oberforstmeister zu Ettenheim, Geometer W. Kraut u. H. Behrens, Förster H. G. Coffel, Forstpraktikant L. Bickel unter Stadtschultheiß W. Kollfrath u. Bürgermeister X. Leible. Aus Dankbarkeit für die wohlthätige Bemühung die Stadt Ettenheim. Er verblieb im Amt und zu Mahlberg bis 1830, zog dann nach Karlsruhe, wo er 1833 den 25. August starb, nachdem er von einer Reise nach Waldeck zurückgekehrt war. Seine Tagebücher, jetzt im Besitz seines Urenkels, des Hauptmanns Hubert von Schilling, beginnen mit dem Jahr 1789 und schildern mit größter Ausführlichkeit seine Zeit, in der er so viel erlebte. Kein freudiges, kein trauriges Familienereignis entging ihm, gewissenhaft notiert er die Schicksale nicht nur der eigenen Kinder, auch entfernter Verwandter, und der vielbeschäftigte Mann hat auch immer Zeit, den regsten Anteil an den politischen Ereignissen seiner Tage zu nehmen. Dabei war er ein unermüdlicher Weidmann. Er soll von Statur ebenso klein wie seine

Brüder gewesen sein, dabei ungemein lebhaft und bis in sein hohes Alter gesund und kräftig. Noch wenige Tage vor seinem Tode finden sich Tagebucheinträge von seiner Hand.

**218. FRIEDRIKA WILHELMINA
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 12. Oktober 1759, gestorben 13. Oktober 1768 zu Karlsruhe.

**219. ELEONORE JULIANE
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 9. September 1758 zu Karlsruhe, vermählt den 17. Februar 1781. 1769 kam sie zu ihrem Onkel, dem Oberjägermeister Franz Georg nach Ansbach, hielt sich nachher bei der Frau von St. Andrée zu Königsbach und bei der Frau Generalin von St. Andrée zu Ansbach auf, wo sie ihren Gemahl kennen lernte. (Ernestine Charlotte von Tessin, geboren 16. Oktober 1762, gestorben 28. Juni 1786, war in erster Ehe vermählt mit Ludwig Gustav von St. Andrée, der 1782 starb. In zweiter Ehe vermählte sie sich dem Gr. Bad. Geheimrat Karl Friedrich Schilling von Canstatt. Die Generalin Friedrike Charlotte von St. Andrée, geborene von Leutrum, war vermählt mit dem österreichischen Generalmajor und Feldmarschalleutnant des fränkischen Kreises Friedrich Daniel von St. Andrée.)

Der Gemahl Eleonores Juliane war Julius Friedrich Heinrich Reichsgraf Soden von Sassenfarth, Königlich Preußischer Kammerherr und Geheimrat, geboren 4. Dezember 1754, ist als Autor sehr bekannt und lebte zu Sassenfarth auf seinem Gut. (Er führte 1802-1810 die Leitung des Bamberger und seit 1804 auch des Würzburger Theaters, zog 1811 nach Erlangen und 1813 nach Nürnberg. Als Schriftsteller hat er sich durch Erzählungen, z. B. Franz von Sickingen 1808, und eine beträchtliche Reihe dramatischer Arbeiten bekannt gemacht, von welcher letzteren „Juez de Castro“ 1784, „Anna

Boley“, „Doktor Faust, ein Volksschauspieler“ 1797 und „Virginia“ 1805 erwähnt seien. Soden war auch als Übersetzer (Lopa de Vega und Cervantes), sowie als staatswissenschaftlicher Schriftsteller tätig. Am bedeutendsten ist auf diesem Gebiete seine „Nationalökonomie“ (Arau 1805-1824, 9 Bände); er nahm für sich die Erfindung des Namens für diese Wissenschaft in Anspruch. (Meyers Konversations-Lexikon, 1897.) Er war in erster Ehe vermählt mit Beate Louise von Pfeil, geboren 30. Juli 1755, vermählt 20. Januar 1778, gestorben 12. Februar 1779. Sie hinterließ eine Tochter Alexandrine Friedrike Louise Juliane von Soden, geboren 6. Februar 1779, vermählt 1. Dezember 1799 mit Ludwig Christian Joseph Sefried von Büttenheim.

220. KARL FRIEDRICH SCHILLING VON CANSTATT,

Herr zu Hohenwettersbach, Großherzoglich Badischer Kammerherr und Wirklicher Geheimrat, geboren 14. Juni 1757 zu Karlsruhe. Unter den anwesenden Taufzeugen waren der regierende Markgraf Karl Friedrich und die Markgräfin Karoline Louise von Baden, Prinz Karl August und Prinz Wilhelm Eugen. Seine erste Gemahlin war Ernestine Charlotte von Tessin, geboren 16. Oktober 1762, vermählt 16. Oktober 1783, gestorben 28. Juni 1786 an den Kinderblattern. Seine zweite Gemahlin war Karoline Wilhelmine Henriette Friedrike von Gültlingen, geboren 17. März 1771, vermählt 10. August 1787, gestorben 14. Februar 1844. Er selbst starb 19. Februar 1822 mittags 12 Uhr in Hohenwettersbach. Von seinem sechsten Jahr an hatte er Hauslehrer bis in sein dreizehntes Jahr, darunter war ein vorzüglicher Mann, namens Frey aus dem Ansbachischen. Als dieser zu seiner weiteren Bestimmung in sein Vaterland abging, wurde Karl Friedrich, da seine Eltern auf das Land (Hohenwettersbach) gezogen waren, zu Herrn Hauptmann Dettinger nach Karlsruhe in die Kost getan, um das Gymnasium zu besuchen, wo er die Klas-

sen von Tertia an durchging. In seinem 18. Jahr bezog er die Universität Erlangen, legte sich auf Jurisprudenz. Von da ging er nach Leipzig und hörte neben juristischen Kollegien auch kame-ralistische und philosophische. Dann besuchte er noch Göttingen und Tübingen und brachte so 4 Jahre auf Universitäten zu.

In Tübingen machte er die Bekanntschaft seiner ersten Frau, welche schon mit dem Herrn von St. Andrée versprochen war. Nach vollbrachtem Studium ging er 1779 auf ein halbes Jahr nach Lausanne in die Schweiz. 9. November 1779 wurde er badischer Hofjunker, durchreiste noch die ganze Schweiz, Ober- und Nieder-Sachsen, Bayern, Österreich, Böhmen und hielt sich noch einige Zeit in Leipzig auf, um einige Kollegia bei Platner und einige kame-ralistische zu hören. (Platner, Ernst, Anthropolog, geboren 11. Juni 1744, gestorben 27. Dezember 1818; schrieb u.a. Anthropologie für Ärzte und Weltweise.) 19. November 1781 wurde als Kammerassessor zu Karlsruhe angestellt, bekam den 17. Januar 1782 veniam aetatis (der Akt, wodurch einem Minderjährigen die Rechte der Volljährigkeit verliehen wurden, was sich bei seinen 24 Jahren hier nur auf seine Amtsstellung beziehen kann) und begleitete im Spätjahr seinen jüngsten Bruder Georg Friedrich zu seinem sardinischen Regiment Royal Allemand nach Alessandria in Italien, von wo er über Genua, Mailand, Tyrol und München zurückkam und darauf als Mitglied des Kantons Neckar-Schwarzwald aufgenommen wurde. Indessen war der Herr von St. Andrée Gemahl seiner ersten Frau, gestorben, und da er gerade nun in dem Fall war, auf eine Partie ernstlich denken zu können, so erneuerte sich die alte Bekanntschaft und reifte nach Verfluß eines Jahres zur Ehe. Den 13. Februar wurde er Kammerjunker, übernahm das Gut Hohenwettersbach, das er mit einer Schuldenlas von 20000 Gulden antrat, und vermählte sich im Herbst, wohnte auch der Beisetzung der verstorbenen Frau Markgräfin Karoline Louise

von Baden im April 1783 als Vasall und Kammerjunker bei. Um seine anzutretenden Güter besser verwalten zu können nahm er seine Entlassung als Kammerassessor, zog auf das Land und beschäftigte sich nebenbei mit philosophischen Ausarbeitungen. 28. Juni 1786 starb seine erste Frau nach einem dreiwöchigen Krankenlager an den Kinderblattern, die sie von ihrer zugebrachten Tochter erster Ehe ererbt hatte, und wurde zu Hohenwettersbach in der Gruft beigesetzt. Dieser traurige Vorfall trieb ihn einen Ort zu verlassen, der ihm das schmerzliche Andenken stets erneuerte. Er reiste daher 20. Juli 1786 nach Amsterdam ab mit dem Vorsatz, nach Amerika zu gehen. Er schiffte sich auch wirklich 6. August auf dem amerikanischen Schiff *Hanna*, geführt durch Kapitän Davis, ein. Bei der Insel Taxel aber wurde das Schiff durch widrige Winde zurückgehalten. Er war seekrank, und der Kapitän des Schiffs noch etwas in Amsterdam zu tun hatte so begleitete er diesen wieder ans Land nach Amsterdam, um bessern Wind abzuwarten. Auf die Seekrankheit folgte aber in wenigen Tagen eine ernstliche Krankheit, so daß er sich nicht wieder einschiffen konnte. Er lag 94 Tage krank, die halbe Zeit zu Amsterdam, die andre Hälfte im Haag bei dem badischen Gesandten von Bosset, den ihm der Prinz Wilhelm Ludwig von Baden empfohlen hatte, und von dem er in Amsterdam abgeholt wurde. Nach seiner Wiederherstellung, als er kaum drei Tage das Bett verlassen hatte, reiste er mit eigener gekaufter Chaise und Pferden samt Bedienten wieder über Rotterdam, Brüssel, Luxemburg nach Hause, wo er 4. Dezember 1786 ankam. – Er vermählte sich hierauf den 10. August 1787 zu Berneck bei Nagold zum zweitenmal mit Friedrike von Gültlingen, den 2. Dezember 1788 wurde er von der deutschen Gesellschaft zu New York als Mitglied aufgenommen. Noch hatte er das Vorhaben, nach Amerika zu reisen und einige Ländereien für seine nachgeborenen Söhne zu erwerben, nicht aufgegeben und reiste auch wirklich 16. Mai 1789 mit seiner zweiten Frau (die ihn

nicht allein reisen lassen wollte) samt seinem ältesten Sohne Ernst Friedrich und seiner Tochter Karoline Wilhelmine mit Bedienten und Magd dahin ab. Den 23. Mai ging er zu Amsterdam auf das amerikanische Schiff und war den 29. Mai schon in der Nordsee. Den 4. Juni hatte er den Kanal und den 14. Juni Europa verlassen. Den 22. Juni war er in der Gegend der azorischen Inseln. Nach einigen Stürmen und gewöhnlichen Seebegebenheiten wurde den 18. Juli mit 180 Faden amerikanischer Grund gefunden. Er entdeckte den 31. Juli früh zuerst Land in New Jersey, und den 1. August ging das Schiff bei der Stadt New York vor Anker. Den 3. August besuchte er seinen Bruder Georg Friedrich in New Jersey, zog den 15. September zu ihm auf ein Landgut des Barons von Rothenburg zu Pyramos, in der Gegend von Hackinsack, machte von da aus mehrere Reisen in das Innere des Landes. Besonders zweimal auf dem Hudson und zu beiden Seiten desselben über Albany hinaus nach Gaypark und Fort Jonson, wegen welcher Güter er im Handel war, sodann auch nach Philadelphia und in die dortige Gegend. Da sein Bruder, der sich indessen dem Kaufmannstande gewidmet hatte, die Verwaltung eines erkauften Gutes nicht übernehmen wollte, er von Hause keine Briefe erhielt und seine Verhältnisse ihm nicht gestatteten, selbst die Verwaltung eines solchen Gutes zu übernehmen, und mehrerer anderer Ursachen wegen gab er diesen Plan wieder auf und schiffte sich 21. Februar 1790 auf dem Schiff „*Grazia*“, geführt von Kapitän Armour, wieder nach Europa ein, nachdem seine Frau 4. Februar 1790 mit einem Sohn von 5 Monaten unglücklich niedergekommen war, der in New York begraben wurde. Nach harten Stürmen kam er 27. April wieder in Amsterdam und 16. Mai zu Hohenwettersbach an und beschäftigte sich neben der Ökonomie mit dem Studium der Philosophie. – Er ließ auch einige kleine Ausarbeitungen in philosophische und andere Journale einrücken. Seine Hauptarbeiten in diesem Fach waren: eine noch ungedruckte Beurteilung

in 3 Foliobänden über „Jacobs allgemeine Religion“, und ein noch unbeeendetes „Handbuch für Denker“, woraus er einen einzelnen kleinen Artikel über „Strafe“ in Kleins Archiv des Kriminalrechts zur Probe einrücken ließ. Den 13. Dezember 1790 wurde er badischer Kammerherr und wohnte 5. März 1795 dem Plenar-Konvent der Ritterschaft des Kantons Neckar-Schwarzwald zu Tübingen bei, erhielt den Kaiserlichen Ritterorden und den 13. Mai 1796 den Königlich Neapolitanischen Jagdorden der Diana. 24. April 1799 wurde ihm vom Kanton Odenwald die Vormundschaft über die von Ellrichshausenschen Kinder übertragen. 14. Juni 1799 zog er der Erziehung seiner Kinder wegen nach Karlsruhe und erkaufte daselbst ein Haus für 2100 Gulden. Im Jahr 1795 hatte er der verwitweten Frau Oberstleutnant von Stetten um 8200 Gulden das 1902 noch stehende Haus Adlerstraße 22 verkauft nach einem in Besitz der Frau von Friedeburg, geborene Walz, befindlichen Kaufvertrag. Die Käuferin war deren Großmutter.¹⁴

Hierauf fing er im Mai 1802 an, die Genealogie seiner Familie zu bearbeiten, wozu nur wenige Daten vorhanden waren.

Den 15. Februar 1802 wohnte er der Beisetzung des Erbprinzen Friedrich von Baden als erster Kammerherr und Vasall bei, wobei er den roten Adlerorden zu tragen hatte. Bei der Rangerhöhung des Markgrafen zum Kurfürsten hatte er die Aufwartung bei dem Kurfürsten, während am 27. Juni 1803 die Huldigung bei Übernahme der kurpfälzischen Lande zu Mannheim entgegengenommen wurde. 23. August 1803 ging er mit dem Hof wieder nach Mannheim zum Empfang des Königs Gustav IV. von Schweden und bekam 7. Dezember die Aufwartung bei der Königin Friederika von Schweden. Den 7. April 1804 standen Ihre Majestäten der König und die Königin von Schweden nebst dem

Kurfürsten Karl Friedrich und der Frau Markgräfin Amalie von Baden zu Gevatter bei seiner Tochter Friederika Gustava Adolpha Dorothea (spätern von Vogel), welche die Königin selbst über die Taufe hielt. Dieselbe fand im Audienzzimmer der Königin in Anwesenheit des Hofes statt. Seine Aufwartung bei der Königin von Schweden endigte bei deren Abreise 1. August 1804. Er erhielt von ihr eine goldene Dose mit deren Namenszug in Brillanten nebst einem reichen Kollier für seine Tochter Friederika zum Präsent.

Um diese Zeit war auch Karl Friedrich im Auftrage des Kurfürsten mit der Güterverteilung der Grafen von Hochberg beschäftigt, welche er juridisch in die Wege leitete. Aus den Tagebüchern seines Bruders ist zu entnehmen, daß um diese Zeit die Franzosen in Hohenwettersbach bei ihren Durchmärschen Wagen, Vieh, Hafer und Geld im Wert von über 15000 Gulden requiriert haben.

Aus dem Jahre 1804 stammt eine im Hohenwettersbacher Archiv aufbewahrte Zeitungsanzeige nebst unten wiedergegebenem Begleitschreiben an Karl Friedrich von Schilling. Es handelt sich dabei um ein immerhin erwähnenswertes Haus in Cannstatt, welches im achtzehnten Jahrhundert einer Familie von Schilling gehört haben soll, von dem jedoch wohl kaum festzustellen wäre, wer es erbaut und wer von der Familie es seinerzeit bewohnt hat. Es dürfte wahrscheinlich der in der Oberamtsbeschreibung Cannstatt S. 601 genannten bürgerlichen Familie Schilling gehört haben.

ANZEIGE.

Die verwitwete Hoftrompeter Blossin dahier ist willens, ihr Haus, Scheuer und Garten in der Vorstadt hinter der geistlichen Verwaltung, welches ehemals die Herrn Baronen von Schilling und neuerlich auch der unlängst gestorbene Trakteur Koch als Tochtermann der jetzigen Besitzerin bewohnte, zu verkaufen. Das Haus ist zwei Stock hoch, der erste Stock ist von Stein und der Giebel gegen die Wetterseite ganz von Stein aufgebaut und alles übrige Bauwesen ist von bestem eichenem Holz. Solches hat drei heizbare Zimmer mit eisernen Öfen, einen großen Saal, viele Kammer und eine große Küche und Speisekammer und einen großen Ofen, einen wasserfreien gut gewölbten Keller

¹⁴1795 faßte Karl Friedrich den Plan, das Hofgut Wettersbach zu verkaufen. Er bot es dem Prinzen Ludwig von Baden an. Dieser lehnte es ab, da er nicht in der Lage sei, eine solche Akquisition zu machen.

zu 300 Eimern. Der untere Stock könnte mit wenigen Kosten zu einer Bier- und Essigsiederei bequem eingerichtet werden. Hinten am Haus im Garten steht ein großer Anbau, worin eine Brandweimbrennerei mit drei Häfen eingerichtet und ein Backofen darinnen, und das Feuerwerk mit einem Gewölbe verwahrt ist, worauf ein Malzboden füglich angebracht werden könnte. Auf der rechten Seite des Hauses ist ein geschlossener Hof mit einem Gärtlein, eine Scheuer mit Stallungen und zwei Schwein- und Hühnerställen. Hinten am Haus befindet sich ein hübscher Küchen- und Grasgarten von zwei und einem halben Morgen mit einer Mauer und Zaun umgeben, worinnen ein Gartenhaus mit einer Obstdörre, ein eisernes Öfele, ein Schöpfbrunnen und eine Kegelbahn ist. Durch diesen Garten geht ein eigentümlich geschlossener Weg auf die Stuttgarter und Ludwigsburger Chaussee hinaus etc. Die Liebhaber können täglich den Augenschein davon einnehmen.

Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren !

geruhen aus beiliegender Zeitung (nicht genannt) gnädig gefälligst zu ersehen, daß die alte Hoftrompeter Blossin dahier ihr Haus zum Verkauf ausgesetzt hat. Da nun die Freiherrn von Schilling sich von Canstatt schreiben und in eben diesem Hause die letzte von Schillingsche Familie abgestorben(?) und hochdenselben aus eben diesem wichtigen Grunde vielleicht daran gelegen ist, ein Aigenthum hier zu haben, so habe ich für meine Pflicht gehalten, Ew. Reichsfreiherrlich Hochwohlgeboren hiervon Notiz zu geben mit dem Hinzufügen, daß die Frau Blossin welches für 7-8000 Gulden erlassen wird und daß bereits ein hiesiger reicher Kaufmann in der Stille Jagd darauf macht, welcher solches wahrscheinlich zu einer Bier- und Essigsiederei einrichten wird, und daß man auf diese Art sicher 20 Gulden gewinnen, folglich sein Kapital gut verinteressiert würde, ist keinem Zweifel ausgesetzt.

Womit sich unterthänigst zu Gnaden empfiehlt

Ew. Reichsfrei Hochwohlgeboren
unterthänigst gehorsamst

Kantstatt d. 3. April 1804.

K. W. Postsekretarius

Staab.

Vom 28.-30. November 1806 hatte Karl Friedrich bei Anwesenheit der Kaiserin Josephine von Frankreich und vom 20. bis 22. Januar 1806 bei Anwesenheit des Kaisers Napoleon die Aufwartung bei der verwitweten Frau Markgräfin Amalia. 26. März 1807 wurde ihm der Titel eines Wirklichen Geheimrats mit Maitresrang verliehen.

Die Reihenfolge der Zeitschriften, in denen dieser emsige Mann verschiedene kleinere Ausarbeitungen einrückte, sind die folgenden:

- Philosophisches Journal von Johann Heinrich Abicht, Dezemberheft 1791, Intelligenzblatt Nr. IV.
- Philosophisches Journal von Friedrich Imanuel Niethammer, Heft VII, A. 1795, pag. 234.
- Amerikanisches Magazin von Professor Ebeling in Hamburg 1796, T. I, St. 3, pag. 139.
- Der Cosmopolit 1797. 5. Stück, p. 415, 6. Stück, p. 511, 10. Stück, p. 385; von 1798. 2. Stück, p. 185, 3. Stück, p. 209, 4. Stück, p. 273, 6. Stück, p. 526.
- Reichsanzeiger 1798. Nr. 112, pag. 1317, A. 1804, Nr. 173, A. 1805. Nr. 6, p. 70, Nr. 245, p. 3140, Nr. 325, p. 4129.
- Magazin von und für Baden, 2. Band 1802, pag. 49.
- Kleins Archiv des Criminalrechts, 6. Band, 2. Stück, A. 1805, p. 98.

1788 wurde Karl Friedrich von Schilling durch nachfolgendes Diplom als Ehrenmitglied der deutschen Gesellschaft zu New York aufgenommen:

Dieses beurkundet, daß Karl Friedrich Freiherr Schilling von Canstatt zu einem Ehrenmitglied der deutschen Gesellschaft, und zwar Freimaurergesellschaft in dem Staat New York auf- und angenommen worden. Gegeben unter meiner Hand und dem Siegel der Gesellschaft in New York, den 2. April 1788.

F. W. E. H. R. R. FRHRR. VON STEUBEN,
PRÄSIDENT.

WILL. WILMERDING, SEKRETAIR.
LOCO SIGILLI.

BEGLEITSCHREIBEN.

Wir, Präsident, Beamte und Glieder der deutschen Gesellschaft fügen hiermit zu wissen, daß Euer Hochwohlgehoren auf Vorstellung von William Wilmerding unterstützt durch Herrn David Grim als ein Ehrenmitglied dieser Gesellschaft erwählet worden. Die Gesellschaft, indem sie Euer Hochwohlgeboren hiebei das Diplom überreichen läßt, schmeichelt sich, daß Sie es als ein Merkmal ihrer Hochachtung annehmen werden. Gegeben in unsrer Versammlung, den 2. Januar 1788.

Auf Ordre des Präsidenten
William Wilmerding, Sekretair.

Dem Herrn Baron von Schilling Hochwohlgeboren.

Wie rege auch die Theilnahme aller nachgeborenen Glieder der Familie an den Lebensumständen und dem geistigen Schaffen und Können dieses Mannes ist und immer sein wird, die nachfolgend mitgetheilten von ihm ausgearbeiteten Familienstatuten hat der Wandel der Zeit in ihrem Wert verändert; das „Hausgesetz“, das er damit geben wollte, war niemals Gemeingut des ganzen Geschlechts.

FAMILIEN-STATUTEN ODER GRUNDGESETZ ÜBER
DIE STAMMGUTS-VERHÄLTNISSSE DER FAMILIE
SCHILLING VON CANSTATT ZU HOHENWET-
TERSBUCH IM GROßHERZOGTUM BADEN.

1818.

§ 1.

NOTWENDIGKEIT DER ERNEUERUNG UND
VERBESSERUNG DER STATUTEN.

Die Ehepakten meiner seligen Großmutter Caroline Louise von Wangen, vom 15. September 1720, enthalten zwar schon ein Grundgesetz über dieses Stammgut oder Geschlechts-Lehen; wie aber seit dieser Zeit die Erfahrung lehrte, so ist dieses höchst unvollständig, wegen der Deputate dunkel und zweideutig und nicht auf ferne Nachkommenschaft in der Zukunft berechnet. Ueber Wittum, Heiratsgüter und Ausrüstungsgelder enthält es nichts bestimmtes und dadurch muß es notwendig endlich zur Festsetzung von Grundsätzen kommen, um Streit und Uneinigkeit in der Familie zu heben, der bisher noch durch gütliche Uebereinkunft gehoben wurde. Ja der Zweck der Stammguts-Constituierung selbst müßte notwendig verfehlt werden, wenn diese Festsetzung von Einem, der eigene Erfahrung mit dem Eifer für das Wohl der Familie verbindet, nicht erfolgte.

Ich, der damalige Lehens Inhaber, Carl Friederich Schilling von Canstatt, Großherzoglich Badischer Geheime Rath und Kammerherr, halte daher für höchst notwendig und mich selbst dazu verpflichtet, zum Wohl meiner Nachkommenschaft, besonders nach veränderten Verhältnissen gegen ehemals, dieses erste Grundgesetz meiner Familie zu revidiren, zu vervollständigen und zur Verbesserung im Geist des ersten Stifters zum Theil abzuändern, um den damit beabsichtigten Zweck dieses Stifters desto sicherer zu erreichen, nachdem eine hundertjährige Erfahrung belehrt hat, wo und wie in der Wahl der Mittel von diesem Stifter gefehlt wurde.

Da ich 6 Söhne und 4 Töchter zu versorgen habe, denen durch die Verbesserung des Guts ein beträchtliches Allodium entgangen ist, wofür sie entschädigt werden

müssen; eine solche Entschädigung aber das Stammgut verschulden und dadurch den Grund zum Ruin des Fidei-Commisses legen würde: so ist es umso notwendiger, solche Anordnungen zu treffen, damit Keiner verkürzt und Jeder möglichst schuldenfrei sein Erbtheil antreten könne.

Wem der Lehens-Nachfolger die Meliorationen des Lehens vergüten müßte, sowohl die durch mich, als durch meine Vorfahren geschehen sind, welche letzte ich durch Entsagung der Allodial-Erbschaft von meinem Vater und durch Uebernahme von 28000 fl. Ersatz am Lehen-Capital acquirirt habe; wenn er die Deputate an Groß-Onkels Descendenz, an Onkels und Brüder fortreichen oder auch nur die Abfindungs-Summe dafür herausgeben müßte, neben der schuldigen Ausrüstung seiner 5 Brüder, Ausstattung und Heiratsgüter seiner 4 Schwestern: so würde ihm eine Last aufliegen, wozu seine ganze, jährliche Revenue nicht zureichte. Wenn weiter in Betracht gezogen wird, daß damals, als die Deputate ausgeworfen wurden, das ganze Lehen keine 3000 fl. jährlich ertragen hat, nach einer Durchschnitts-Berechnung im Jahr 1747-1757, also 32 Jahre später, nur 1822 fl. 23 kr. jährlich, daß bei meinem Antritt des Lehens von 1783-1784 der Ertrag des Guts samt Unterthanen-Revenüen laut Bestandbrief nur 2400 fl., des Lehen-Capitals 1920 fl., Strafen und Holz 204 fl. 52½ kr.; also in Summa 4524 fl. 52½ kr. war, wofür ich an Onkels, Tanten, Brüder und Schwestern nebst Mutter 1900 fl. abzugeben, alles übernommene Allodium an Schiff und Geschirr auf dem Gut zu verzinsen, mich frisch einzurichten, jeder meiner Schwestern ein Heiratsgut von 1500 fl. aus den Lehens-Einkünften zu reichen, auch den jährlichen Aufwand auf das Gut mit damals 3153 fl. 13 kr. zu bestreiten hatte: so erhellet, daß meine Revenüen weit nicht hinreichen, diese Lasten zu bestreiten wie solches noch aus den Rechnungen ersichtlich ist.

Daher mußte ich bedacht sein, eine gute Parthie zu treffen, die mich in den Stand setzte, neben Sparsamkeit und zweckmäßigen Unternehmungen Alles abzutragen, um die Einkünfte des Guts zu vermehren.

In der Folge würden diese Verlegenheiten noch ungemessen wachsen, nachdem beträchtliche Staats-Lasten aufgelegt und Freiheiten entzogen sind, wenn Großonkels und Ur-Großonkels-Söhne ebenfalls gleiche Deputate anzusprechen hätten. Ich der dormalige Lehens-Inhaber, habe daher für dringend notwendig erachtet, nachfolgende Statuten für meine Familie zu errichten.

§ 2.

ZWECK DIESER VERORDNUNG.

Der Zweck dieser Verordnung ist ebenfalls, wie er bei erster Gründung dieses Stammguts in den allegirten Ehepakten §12 ausgesprochen wurde, die Erhaltung und Begründung des Manns-Stammes meines Großvaters, als ersten Erwerbers, in allen seinen Aesten nun aber, nach abgekauften Ansprüchen meiner Agnaten, vorzüglich desjenigen Stammes, der von meiner Descendenz ausgeht, soviel es, ohne den Hauptnutznieser allzusehr zu belästigen, geschehen kann. Wenn dieser Stamm zu schwach werden sollte, so ist die weitere Absicht, den Seitenlinien meiner Familie einigermaßen aufzuhelfen.

Ein Zweig des Manns-Stammes soll darum vorzüglich begünstigt werden, damit er sich der Erhaltung, Verwaltung und Verbesserung des Guts desto besser widmen könne,

nicht um ein Individuum zum Nachtheil aller Uebrigen zu begünstigen.

Soviel es diese Absicht zuläßt, sollen die Uebrigen nicht verkürzt, und die Unbilligkeit möglichst gemildert werden, wonach bisher die nachgeborenen Söhne sich mit einem, nach erhöhtem Betrag des Guts, und nach vermindertem Geldwert, unverhältnißmäßig gewordenen Deputat begnügen müssen; während die unbestimmte und undeutliche Verordnung in den großelterlichen Ehepakten wegen der Deputate den ganzen Ertrag des Guts einst hätten absorbiren können, wo § 10 gesagt ist, daß die jüngeren Brüder für sich und ihre Descendenten 500 fl. aus den Guts-Revenüen haben sollen, wodurch jede Generation für die ausgeschlossenen Brüder vom Stamm-Erbe und ihre Descendenz von 500 fl. hätte ansprechen können; wie schon diese Ansprüche meines Veters in Berlin zu Vermeidung eines Rechtsstreites mich zu einer beträchtlichen Abfindungs-Summe vermocht haben.

§ 3.

BEFUGNIß ZU ERRICHTUNG DIESER STATUTEN.

Nachdem ich mit Vorwissen und Genehmigung des Großherzogl. Lehen-Hofes, meinen Brüdern und Agnaten, nämlich den Großherzoglich Badischen Oberforstmeister und Kammerherrn Carl Ludwig Schilling von Canstatt zu Mahlberg, laut Uebereinkunft vom 26. und 1. Oktober 1812, dann meinem jüngsten Bruder Georg Friedrich Freiherrn Schilling von Canstatt zu London, laut Uebereinkunft vom 27. Juli 1813 und 12. Februar 1814, auch meinen Vettern Carl Friederich Alexander Freiherrn Schilling von Canstatt zu Berlin, Königlich Preußischen Geheimen Obertribunal-Rath und Kammerherrn, laut Uebereinkunft vom 23. Februar und 31. März 1813, ihre Ansprüche und Erbrechte an die von Schilling'schen Lehen- und Stammgüter nebst Capitalien, im Großherzogtum Baden gelegen, zum Besten meiner nachgeborenen Söhne abgekauft, und diese Instrumente in Orginali dem Großherzoglichen Justiz-Ministerio als Lehenshof übergeben, auch die vormundschaftliche Einwilligung namens deren Kinder, so wie auch meiner eigenen Kinder in gehöriger Form beigebracht habe, mir auch unterm 8. August 1812, Nr. 2193, 2194 der Lehenherrliche Consens zur Allodification des ganzen Lehens- und Lehens-Capitals ertheilt worden ist, und ich unterm 28. Oktober 1812 Nr. 3154, 3155 von Beischaffung der Einwilligung meinen Cognatinnen hierzu entbunden worden bin, auch mir die freie Exportation meines Vermögens zugestanden worden ist: so steht nunmehr bei mir, entweder das Fideikomiß meiner Familie aufzuheben, die Güter und Capitalien zu allodificiren, und zu exportiren, oder aber einen Theil davon zu allodificiren und den anderen noch ferner als Stammgut meiner Familie unter festzusetzenden Bestimmungen und mittelst Entwerfung neuer Familien-Statuten ferner bestehen zu lassen, ohne daß irgend Jemand hiergegen Einsprache zu machen berechtigt ist.

Durch diese Abkaufung von meinen Onkels und Brüdern und ihrer Descendenz zum Besten meiner nachgeborenen Söhne, hätten diese ohnehin eben diese Deputate zu den ihrigen anzusprechen, wenn nicht auf andere Art für sie gesorgt würde.

§ 4.

BILLIGKEIT DIESER VERORDNUNG.

Durch diesen sehr beträchtlichen Aufwand ist meinen nachgeborenen Kindern ein Allodium entgangen, das ich für sie hätte zurücklegen oder auf ihre Versorgung verwenden können, das ihnen für die Meliorationen jeder Nachfolger im Stammgut herauszugeben schuldig wäre. Um aber diesen nicht zu sehr zu belästigen, so habe ich einen billigen Ausweg zu treffen gesucht, indem ich das Lehen-Capital allodificire und bessere Deputate aussetze, die doch nicht im Mißverhältniß mit dem Gut stehen und den Ertrag für den Stammgut-Besitzer nicht unter die gesetzliche Summe herabsetzen.

Nach dem hiesigen Landrecht Cap. 5 Zusatz 517 c. a. ist die mindeste Summe des Stammgutes ein reines Einkommen von 4000 fl. für den Ritterstand und nach dem Lehen-Edikt vom 12. August 1807, § 30 darf dem Lehenbesitzer niemals über ein Drittel des Lehen-Einkommens für sämtliche Abfertigungs-Lasten entzogen werden.

Hiernach muß also diesem übrig bleiben, wenigstens 2000fl. 40 kr.; nach diesen Statuten ist ihm ein reines Einkommen von wenigstens 3000 fl. gesichert; im Durchschnitt bezieht er mehr, ohne je weniger beziehen zu können, als zur Zeit eines Wittums an seine Mutter und in außerordentlichen Fällen. In Anbetracht vorerwähnter Umstände verordne ich daher, unter anhoffender Landes- und Lehenherrlicher Bestätigung dieser Verordnung, als jetziger, alleiniger Besitzer dieses Vermögens, wie folgt:

§ 5.

AUFHEBUNG FRÜHERER ANDERWEITIGER VERORDNUNGEN.

Der mit meinen Agnaten 1809 errichtete, unter dem 25. April 1810 lehenherrlich bestätigte Vertrag, wonach bereits die Wahl des Lehen-Nachfolgers dem Vater überlassen wurde, wird durch die eintretende Rechtskraft dieser Verordnung aufgehoben, da er durch Abkauf ihrer Ansprüche größtentheils schon von selbst cessirt und der damit beabsichtigte Zweck nun einfacher auf diesem Weg erreicht wird.

§ 6.

BESTANDTHEILE, WERTH UND ERTRAG DES STAMMGUTS.

Das nachhaltige Geschlechts-Lehen oder Kunkel-Lehengut Hohenwettersbach der Freiherrl. Familie Schilling von Canstatt im Großherzogthum Baden gelegen, von meiner Großmutter Caroline Luise von Wangen herrührend, besteht in dem Gut Hohenwettersbach bei Durlach, samt Rechten und Gerechtigkeiten, nach dem hierüber vorhandenen Lagerbuch, und in Gemäßheit der Lehenbriefe und Großelterlichen Ehepakten mit Inbegriff der hiezu gemachten Erwerbungen. Es liegt im Steueranschlag 223 290 fl., ist vollständig arrondirt, ohne alle Lasten, außer den neuerlich aufgelegten und enthält an Flächenraum gegen 1100 Morgen, wo von die Stupfericher 40 Morgen besitzen.

Es erträgt dermalen an bestimmten und wechselnden Revenuen in Geld jährlich 739 fl. 7½ kr. Aus verpachteten Gütern trägt es an Dinkelwert 5 fl. per Malter, 1964 Malter, 1 Simmeri, 15⁴/₅ Meßlen; nämlich:

aus 386 Morgen 3 Viertel 8 Ruthen Hauptbestand, samt Schäferei und Gebäuden à 2 Malter per Morgen, 773 Mltr. 6 Sri.; aus dem Bazenhofen à 15½ Sri. Dinkel p. Morgen 232 Mltr., 2 Sri., 10⁴/₅ Meßlen;

aus 277 Morgen 2 Viertel 12 Ruthen verlehnten Gütern an Inwohner à $2\frac{3}{5}$ Malter per Morgen: 763 Malter, 3 Sri., 5 Meßl. Zehenden vom Rigert circa 20 Mltr.;

aus 250 Morgen Waldung à 7 Sri. per Morgen 175 Mltr. Hiervon $\frac{4}{10}$ für Aufwand und Staatslasten abgerechnet, restirt rein an Geld 443 fl. 25½ kr., an Dinkelwerth 1178 Mltr. 5 Sri., $3\frac{2}{25}$ Meßthut à 5 fl. per Mltr. zusammen 6336 fl. 1¼ kr. oder an Dinkelwerth 1259 Mltr. 2 Sri.

Seine Ertragsfähigkeit ist aber per Morgen Bauland $2\frac{3}{4}$ Mltr. Dinkelwerth im Durchschnitt, thut von 814 Morgen 36 Ruthen 2239 Mltr. 1 Sri. 3 Meßler. Wald und Zehenden 195 Mltr. Summa 2434 Mltr. 1 Sri. 3 Meßlen, ohne die Geld-Gefälle restirt nach Abzug von $\frac{4}{10}$ in Geld à 5 fl. per Malter berechnet 7743 fl. 35¾ kr. und mit Geld-Gefällen 8187 fl. 1¼ kr. reiner Ertrag, auf welchem es aber erst im Ablauf eines Menschenalters gebracht werden kann.

Durch diese sicher inwohnende höhere Produktionskraft kann auch der Lehens-Nachfolger bei guter Administration sich immer mehr Vortheil verschaffen.

Das vormals dazu gehörige Gut Wangen und Schlatthof wurde mit Lehenherrlich- und agnatischem Consens von meinem Vater veräußert. Der Erlös hieraus wurde vormals bei der Landschreiberei und nachherigen Amortisations-Casse zu 4 % angelegt; nachher aber gegen Substituierung von Liegenschaften und Meliorationen im Werth von 34 750 fl. 34½ kr und zur Vergütung bezahlter Vergleichs-Gelder an die Agnaten, im Betrag von 39 100 fl. mit agnatischem Consens allodificirt, dem Großherzoglichen Leherhof die Allodifications-Gebühr mit 5541 fl 28 kr. davon zurückgelassen, auch die zuviel angelegten 606 fl. 1 8 kr. abgerechnet, wozu solches nicht zureichte um 3899 fl. 20½ kr. umgerechnet, daß in Amortisations-Capital-Briefen Zahlung erfolgte, welche 6 % verlieren.

§ 7.

EINVERLEIBUNG DER MELIORATIONEN.

Die Meliorationen des Gutes Hohenwettersbach, die theils von mir, theils von meinen Vorfahren herrühren, werden, in so ferne sie nicht schon für das Lehens-Capital dem Lehen einverleibt sind, diesem Stammgut einverleibt, ohne das davon zu Lehen zu machen, was noch nicht zu Lehen aufgetragen ist.

Hierunter gehören die im Ripert Hohenwettersbacher Gemarkung acquirirten Güter Nr. 14, 22, 26, 87, 89, 91, 92, 93, 102, 105, 111, 112, 113, 114, 119, 120, 121, 122, 132, 134, 135, 137, 139, 176, 183 mit 6 Morgen 3 Viertel $7\frac{11}{12}$ Ruthen, im Ankaufs-Preis von 1560 fl. 22 kr., welche dazu dienen durch Tausch den Bazenhof zu arrondiren und zu vergrößern. Ferner die Urbarmachung von 256 Morgen 5 Viertel 64 Ruthen Ackerfeld, welche nach dem Lagerbuch pag. 177-183 beim Antritt des Lehens ungebaut waren, gegen 24 Morgen frisch angelegte Wiesen zum Bazenhof, 8 Morgen angelegte Weinberge, Wege, Brücken, Pflaster, nebst Vermessung des Gutes. Auch gedenke ich, wenn diese Statuten ihre Rechtskraft erhalten und ich dadurch über die Zukunft beruhigt werde, noch eine weitere Revenue dem Stammgut vom Allodio zuzuwenden.

§ 8.

BESTÄTIGUNG DES STAMMGUTS.

Dieses Stamm- und Lehensgut Hohenwettersbach, nach seinem dormaligen sehr verbesserten und vergrößerten

Bestande, soll unter Voraussetzung, daß diese Verordnung in Rechtskraft übergehe, fernerhin Stammgut meiner Familie bleiben, nach seinen bisherigen Rechten und Eigenschaften, wie solches von Sr. Durchlaucht dem Höchstseligen Markgrafen Carl zu Baden in denen Ehepakten meiner seligen Großmutter, geb. v. Wangen vom 15. Septb. 1725 constituirt und verliehen worden ist, jedoch mit denen hiernach verordneten Abänderungen.

Auch soll dieses Geschlechts-, Stamm- und Lehensgut nach dem § 13 der Großelterlichen Ehepakten, mit allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, niemals veräußert, verpfändet, vermacht, noch der Familie auf irgend eine Art verkürzt oder entzogen werden können, es wäre denn mit leheherrlich und agnatischem Consens sämtlicher hierauf in eventum Anspruch habende Individuen. Eine dieser Verordnung zuwiderlaufende Veräußerung oder Verpfändung soll nichtig und kraftlos sein und bleiben, und stets wieder zurückgenommen werden können. Wenigstens alle Hundert Jahre soll das Lagerbuch hierüber erneuert werden.

§ 9.

LEHENS-NACHFOLG-ORDNUNG DER SÖHNE.

Wegen der bisherigen Erstgeburts- Ordnung wird Folgendes festgesetzt. Die Erfahrung lehrt, daß eine unbedingte Erstgeburts-Ordnung die väterliche Autorität zu sehr schwäche, daß sie oft Einzelne zum Nachtheil der ganzen Familie begünstige, die ihre Pflichten gegen ihre Eltern vergessen, die zu schwach und unfähig sind, an der Spitze der Familie zu stehen; daß die Erstgeborenen meistens zu früh und zu ihrem eigenen Verderben sich auf diese Stütze verlassen, dadurch ihre Bildung und Moralität vernachlässigen, ihren Eltern trotzdem, schon größere Ansprüche machen, ehe noch die Zeit ihrer Nachfolge eintritt; daß Juden und Wucherer auf dieses hin speculiren, gegen hohe Verschreibungen sie zum Schuldenmachen verleiten, während sie noch minorenn sind; daß der Zufall nicht immer gerade denjenigen zum Ältesten macht, der fähig und geneigt ist, die Erhaltung und Verbesserung des Stammgutes zu besorgen, der ganzen Familie eine Stütze zu sein, ihre Rechte zu vertheidigen, ihre Acten in Händen zu haben, wobei durch Nachlässigkeit und Unordnung ihr großer Schaden zugehen kann; daß zu dem die Erziehung des Ältesten beim Tod des Vaters meist schon vollendet ist, während der Jüngste erst anfangen soll erzogen und versorgt zu werden, wobei Letzterer gegen jenen beträchtlich zurücksteht und alle andere im Verhältniß, so daß diese willkürliche herkömmliche Anordnung nichts für sich hat, als daß sie Streit unter Geschwistern wegen Nachfolge verhüte, die nur Einem unter Mehreren zukommen kann, ohne das Gefühl des Unrechts unterdrücken zu können. Es soll daher, wie bisher, nur einer der Söhne des letzten Stammguts-Besitzers im Besitz und Genuß nachfolgen können, und zwar, wenn der Vater nicht anders verordnet, der Älteste, um die bisherige Ordnung beizubehalten. Der väterlichen Autorität soll aber überlassen bleiben, aus triftigen Gründen einen untauglichen, unwürdigen oder ungeeigneten Erstgehorenen von dieser Erbfolge auszuschließen, und an seine Stelle einen andern Nachgeborenen zum Nachfolger unter seinen Söhnen zu ernennen. Wenn der Vater dies für nöthig findet, so soll er, um allen Schein einer bloßen Vorliebe zu beseitigen, nach Anleitung des hiesigen Landrechts, die Einberufung eines Familienrathes veranstalten, der mit ihm darüber zu entscheiden hat, ob es zum Besten der Familie und des Gutes zweckmäßig sei, dem erstgeborenen Sohn einen nachgeborenen in

der Nachfolge zu substituiren, ohne Rücksicht auf den diesem Erst geborenen dadurch zugehenden Schaden; da das Familienwohl oberstes Gesetz der Fidei-Comiß-Anordnung ist und nicht das Wohl eines Individuums. Entscheidet nun dieser Familienrath für die Substituierung, so soll sie gesetzlich ausgesprochen sein, jedoch der Großherzogliche Lehenhof, vasallischer Ehrfurchtspflichten halber, um gnädige Bestätigung dieses Beschlusses gebeten werden. Durch die lehenherrliche Bestätigung eines andern Nachfolgers im Lehen- und Stammgut tritt dann der ausgeschlossene Erstgeborene in die Rechte des ihm substituirten Bruders.

Wenn aber der Vater nichts hierüber verordnet oder der Stammguts-Besitzer keine Söhne hat, so fällt das Lehen nach Erstgeburts-Ordnung auf den nächsten männlichen Anverwandten des letzten Besitzers. Die Ungewißheit der Nachfolge wird dann Jeden antreiben zum eigenen Erwerb seines Unterhaltes sich fähig zu bilden und die Ursachen zu entfernen, die oft Eltern Besorgnisse hierüber veranlassen. Ein gleicher Familienrath kann auch nach dem früheren Tod des Vaters, wo dieser den Charakter seiner Söhne noch nicht beurtheilen konnte, von der Mutter veranstaltet werden, um über diese Nachfolge zu entscheiden, wo aber dann zur $\frac{2}{3}$ entscheidend sind.

§ 10.

LEHENS-NACHFOLG-ORDNUNG DER TÖCHTER UND DER VERZICHTENDEN LINIEN.

Da ich nur zu Gunsten meiner Descendenz, vorzüglich der männlichen, die Ansprüche meiner Agnaten am Stamm- und Lehengut abgekauft habe, und die Töchter ohnehin bei diesem Kunkellehen erbfähig sind, so behalte ich meiner weiblichen Descendenz das Recht vor, im Fall meine männliche Descendenz erlöschen sollte namens der andern Linien meiner Brüder und Onkels im Stammgut zu succediren, bis auch die Nachkommenschaft meiner weiblichen Descendenz nach Erstgeburts-Ordnung erloschen ist.

Nach § 17 der Großelterlichen Ehepakten soll es in Ermanglung des Mannesstammes und bei dem Anfall des Stammguts auf die Töchter ebenso gehalten werden, wie es wegen der Söhne verordnet ist, so daß allezeit die älteste Tochter denen nachgeborenen in der Erbfolge vorgezogen wird, wobei es sein Verbleiben haben soll.

Ogleich nun in diesem Fall der Mannsstamm meiner Familie noch nicht erloschen ist, wenn meine männliche, eheliche Descendenz ausgeht, so soll doch auch dann schon diese Art von Succession in dem Genuß des Lehens anfangen, mit Ausschluß der Söhne, wie zuvor mit Ausschluß der Töchter, bis in Ermanglung von Töchtern, das Lehen an die männliche Descendenz meiner Stammverwandten fällt, wo dann wieder die Erbfolge auf die männliche Descendenz angeht. Wenn demnach auch die Töchterlinie aussterben sollte, während noch männliche Descendenz von meinen beiden Brüdern, oder von meinem Vetter in Berlin vorhanden ist: so erbt dann jene Linie, die dann noch übrig und nach Erstgeburts-Ordnung die nächste ist und tritt in den Genuß des Stammguts ein, mit der Verbindlichkeit, sich nach dieser Verordnung zu richten. Daher haben die Nachkommen dieser Linien für die Beweise ihrer Abstammung, und für richtige Fortsetzung der Stammtafel Sorge zu tragen, wozu die Tauf-, Copulations und Todtenscheine in begebenden Fällen, jedesmal zur Anerkenntniß der Richtigkeit, gegen Schein, dem Großherzo-

glichen Lehenhof eingehändigt werden sollten, um mühsamere Beweise in der Folge zu ersparen.

§ 11.

PFLICHTEN UND RECHTE DES LEHEN-NACHFOLGERS.

Der Lehens-Nachfolger übernimmt Pflichten gegen seine ganze Familie. Er vertritt das Lehen bei dem Großherzoglichen Lehenhof, er erfüllt die deßfallsigen Obliegenheiten, muthet das Lehen zur bestimmten Zeit, erinnert seine Agnaten, wenn sie diesfalls etwas zu besorgen haben, leistet die Huldigung und erscheint auf Einberufung. Er wahrt die Rechte des Guts und der Familie, vertheidigt sie gegen Eingriffe, empfängt und beantwortet die Verfügungen und ist wegen Vernachlässigung seiner Pflichten auch der Familie verantwortlich. Er hat die Familien-Akten, Urkunden und Rechnungen, welche Gemeingut der Familie sind, in Verwahrung, stellt darüber Empfangschein an seine Agnaten aus, und haftet für einen, durch seine Schuld erfolgende Verletzung oder Verlust der Piecen. Es müssen daher Verzeichnisse über die dem Lehens-Nachfolger anvertrauten Aktenstücke gefertigt werden, wovon jedem Agnaten auf Verlangen ein Exemplar zuzustellen ist, da Jeder das Recht hat diese Familien-Akten zu benützen.

Dagegen hat der Lehens-Nachfolger für seine, der Familie und dem Gut gewidmete Dienste als Entschädigung folgende Vortheile: er bezieht daraus in der Regel 600 Malter Dinkelwerth jährlich, oder 3000 fl. -in Geld, ohne was sein Fleiß noch erübrigen kann. Auf seine männliche Descendenz fällt die Nachfolge, seine Söhne allein erhalten frische heimfallende Deputate, die er in Ermanglung oder vor dem Anfall an sie bezieht, sie allein erhalten Ausrüstungsgelder, seine Wittwe allein erhält ein Wittum und seine Töchter allein ein Heiratsgut aus dem Stammgut.

§ 12.

DEPUTATE-BESTIMMUNG.

Da die Erfahrung lehrt, daß Geld-Deputate nie im Verhältniß mit dem Ertrag der Güter bleiben, so sollen künftig die Deputate in Früchte berechnet werden. Hierzu sollte der Dinkel als die am häufigsten auf diesem Gute dermalen gebaute Fruchtart zum Maaßstab dienen. Sollte diese Fruchtart in der Folge von einer andern verdrängt werden für 100 Malter Dinkel 120 Malter Hafer oder 76 Malter Korn, oder 100 M. Gersten und andere Fruchtarten, in dem Verhältniß ihrer Durchschnitts-Verkaufspreise mit dem Dinkel-Preis.

Hiernach soll von dem Ertrag des Guts Hohenwettersbach von Deputaten für männliche Agnaten überhaupt nicht weiter abgegeben werden, als 500 M. Dinkel jährlich, oder der Werth derselben nach 20 jährigem Durchschnitt in Geld, welcher Werth dermalen zu 5 fl. per Malter festgesetzt wird. Dieses Geld-Deputat bleibt 20 Jahre lang dasselbe. Nach 20 Jahren wird untersucht, ob nach 20 jährigem Durchschnitt das Malter Dinkel oder die substituirten Fruchtarten um 24 kr. wenigstens im Preis gestiegen, oder gefallen sind, wo dann das Geld-Deputat sich hiernach wieder erhöht oder vermindert. Ein niedereres Steigen oder Fallen macht keinen Unterschied, aber ein stärkeres um das Doppelte oder Dreifache würde das Deputat um so viel erhöhen oder vermindern. Dann bleibt dieses Deputat wieder 20 Jahre gleich, u.s.f. Es soll auch nicht weniger Deputat für männliche Agnaten abgegeben werden, als die Hälfte, nämlich 250 Malter Dinkelwerth.

Wenn in Betracht gezogen wird, daß bei der Constituirung des Stammguts, für ausgeschlossene Brüder, Onkels, Großonkels und ihre Descendenz jedem 500 fl. ohne die Descendenz der Ur-Großonkels und weiter hinauf zu rechnen, ohne Heiratsgüter und Wittum, so waren damals schon 750 Malter Dinkel zu Deputaten an männliche Agnaten ausgeworfen; da zu jener Zeit das Malter Dinkel keine 2 fl. im Durchschnitt gegoten hat. Es sind also hierdurch die Abgaben vom Stammgut eher vermindert als vermehrt worden, welche, nach der älteren Verordnung zu steten Zwistigkeiten und Prozessen hatte Anlaß gegeben und den Ertrag der Güter hätte übersteigen können.

§ 13.

SICHERSTELLUNG DER DEPUTATE.

Dieses Deputat wird dafür gegeben, daß Brüder des Lehens-Nachfolgers einst ausgeschlossen wurden durch das Familien-Grund-Gesetz von der Erbfolge im Stammgut. Es wird aus dem Ertrag des Guts, und in loco Hohenwettersbach abgegeben, halb auf Weihnachten, halb auf Georgi.

Die Deputat-Beziehenden müssen wegen richtigem Bezug hinlänglich gesichert sein und sind berechtigt, im Fall aus irgend einem Grund dieses Deputat nicht mehr pünktlich abgetragen würde, hiegegen Hülfe bei dem Großherzoglichen Lehenhof zu suchen und darauf anzutragen, die Administration dieses Guts einem andern dazu geeigneten Agnaten zu übertragen. Dieser Fall tritt auch ein, wenn der Lehens-Nachfolger die ihm sub § 11 übertragenen Pflichten vernachlässigen, oder das Gut bedeutend in Abgang kommen lassen würde.

§ 14.

VERTHEILUNG DER DEPUTATE.

Das hier ausgeworfene Deputat oder der jährliche Lehens-Gehalt für männliche Agnaten wird folgendermaßen vertheilt: Wenn nur ein ausgeschlossener Bruder vom Stamm-Erbe als Berechtigter hiezu vorhanden ist, während noch kein Deputat vergeben ist, so bekommt er 250 Malter Dinkelwerth jährlich als einen Beitrag zu seiner Verheirathung. Wenn zwei solche vorhanden sind, so bekommt der ältere Bruder 150 Malter und der jüngere 100 Malter Dinkelwerth jährlich. Wenn drei und mehrere vorhanden sind bis auf fünf, so bekommt jeder 100 Malter Dinkelwerth. Sind mehr als fünf vorhanden, so teilen sich diese in die 500 Malter, da nicht weiter abzugeben ist.

Wenn aber nur ein Abkömmling von meinem Mannsstamm vorhanden wäre und kein Deputat mehr an Agnaten abzugeben ist, so sollen dann zwei Deputate, jedes von 100 Malter Dinkelwerth gegeben werden, an die männliche Descendenz meines Bruders zu Mahlberg, in deren Ermanglung an die männliche Descendenz meines Bruders in London, und in deren Ermanglung an die männliche Descendenz meines Veters in Berlin, welche durch die Entsagung ihrer Voreltern von Erbe im Stammgut ausgeschlossen wurden, und zwar nach Erstgeburts-Ordnung, so daß zwei Deputate jedes von 100 Malter Dinkelwerth gegeben werden und diese immer auf den zwei nächsten Personen bleiben, die ohne diese Entsagung nach Absterben des letzten von meiner männlichen Nachkommenschaft das Stammgut ererbt haben würden. Wäre aber nur einer von allen drei Linien vorhanden, so bekommt dieser die 200 Malter allein.

Wenn in Ermanglung meiner männlichen Descendenz, Töchter aus weiblicher Descendenz in den Genuß des Stammguts durch Erbfolge getreten sind, so haben sie an obige verzichtete Linien meiner Familie diese 200 Malter Frucht Deputat abzureichen wie oben bestimmt wurde. Wenn der Fall eintritt, daß das mindeste Frucht-Deputat von 250 Malter noch nicht ganz vergeben wäre, während noch männliche Descendenz von mir vorhanden ist, also kein Bruder eines Stammgut-Besitzers vorhanden ist, nur entferntere Stamm-Vettern, die noch kleine Deputat-Rata beziehen, so wartet man von der Ehelichung des Stammgut-Besitzers an 10 Jahre auf seine männliche Nachkommenschaft und wenn deren schon vorhanden war, 10 Jahre vom Tod des letzten Sohnes, auf die Geburt des folgenden, wenn sie noch möglich ist.

Zeigt sich männliche Nachkommenschaft, so wird dieser das Deputat aufgehoben, zeigt sich keine, so wird das, was hievon noch nicht vergeben ist, an die nächsten Erben im Stammgut von meiner Nachkommenschaft gegeben, so daß wenn mehrere vorhanden sind, nach der Nähe des Grades von diesem minimo ihr Deputat bis auf 100 Malter vermehrt wird, bis dieses minimum hiedurch vergeben ist, ist aber in diesem Fall der Stammgut-Besitzer nach Antritt des Stammguts noch nicht verheirathet, oder 5 Jahre im Witwerstand verharret, ehe er das 50. Jahr erreicht und einen Sohn erzeugt hat, so geschieht dies gleich ohne auf männliche Nachkommenschaft von ihm zu warten. Derjenige Nachfolger, der sich vom Antritt des Stammguts in den nächsten 10 Jahren nicht verheirathet, muß die ganze 500 Malter Deputat abgeben, welche nach der Nähe des Grades vertheilt werden, bis auf 100 Malter für Jeden und wenn er das 50. Jahr ehelos erreicht hat noch 100 Malter weiter, als Beisteuer für seinen vermuthlichen Nachfolger, zu seiner Verheirathung, wenn dieser sich verheirathen will, oder schon verheirathet ist, ehe er das 50. Jahr erreicht hat.

Ueberhaupt wird hier überall eheliche Nachkommenschaft verstanden, und eine uneheliche oder adoptirte kommt in Rücksicht auf dieses Familien- und Stammgut nicht in Betracht.

§ 15.

VERERBUNG DER DEPUTATE.

Das Deputat meiner Linie vererbt sich zur Hälfte in der männlichen Nachkommenschaft derer die es genossen haben, und die andere Hälfte fällt zurück, für neu zu apaganirende Söhne eines Stammgut-Besitzers.

Solang der Vater lebt, haben seine Söhne kein Deputat anzusprechen, sondern erst nach seinem Tode. Der Vater genießt auf Lebenszeit das zu Gunsten seiner Söhne heimfallende Deputat. Das Deputat vererbt sich nur zum vierten Theil auf die Töchter derer, die es genossen haben, in Ermanglung ihrer männlichen Nachkommenschaft und 3 Viertel fallen zurück zu Gunsten neu zu apaganirender Söhne; auf diese Weise erhalten die Söhne apaganirter Brüder nur die Hälfte dessen, was ihre Väter auf dem Stammgut als Deputat bezogen haben und in Ermanglung von Söhnen ihre Töchter nur noch den 4. Theil des väterlichen Deputats. Bei den Töchtern hört das Deputat ganz auf wenn ihre Väter kein Deputat bezogen haben, bei Söhnen hört das Deputat nie auf, und vermindert sich blos mit jeder Generation um die Hälfte des vorherigen.

Wenn schon Deputate vergeben sind, und in der Folge noch Brüder eines Lehen-Inhabers mit Deputaten versehen sind,

so ist entweder der Fall, daß schon eines heimgefallen ist, oder mehrere, oder noch keines. Ist schon eines oder mehrere Deputate heimgefallen, so theilen sich diese neu zu apanagierende Brüder darin zu gleichen Theilen. Ist noch keines heimgefallen, so müssen sich diese mit ihrer Ausrüstung und ihren Ansprüchen auf heimfallendes Deputat begnügen. Wären sie aber noch zu erziehen, ihre Mittel und der Wittum der Mutter hierzu unzureichend, soll ihnen von demjenigen, was der Lehens-Nutznießer mehr als sechs Hundert Malter Dinkelwerth vom Gut bezieht, Wartgelder bis zum heimfallenden Deputat, oder bis zur Vollendung ihrer Erziehung, die sie in Stand setzt, sich selbst fortzubringen, ausgeworfen werden, die zusammen den Wert von 100 Malter Dinkel nicht übersteigen und weniger wenn dieser Ueberschuß nicht zureicht. Vom heimfallenden Deputat bekommen diejenigen, welche Ansprüche darauf haben, so viel, bis jeder 50 Malter oder alle zusammen 250 Malter Dinkelwerth haben. Zeigt sich dann männliche Nachkommenschaft des Stammgut-Besitzers, so wird das weiter heimfallende oder gefallene Deputat für diese aufgehoben. Zeigt sich aber im 40. Jahre des Lehen-Inhabers noch keine männliche Descendenz von ihm, so fällt ihnen das weiter heimgefallene und heimfallende Deputat zu bis auf 100 Malter für jeden. Was etwa mehr wäre, gehört dem Lehens-Inhaber.

Wenn ein Deputat heimfällt, ohne daß Jemand vorhanden ist, der hierauf Ansprüche zu machen hat, nämlich ein vom Stammerbe ausgeschlossener Bruder eines Stammgut-Besitzers, so fällt es in so lange dem Stammguts-Besitzer anheim, bis wieder ein solcher Agnat mit Deputat zu versehen ist. Das Deputat der verzichteten Linien meiner Brüder und meines Veters bleibt auf ihr, so lange noch männliche Descendenz ohne von der männlichen abstammend, von jenen Linien vorhanden ist und vererbt sich nach Erstgeburt, oder geht in Ermanglung derer, auf die nächstfolgenden männlichen Glieder dieser Linien nach dem Näher- oder Erstgeburtsgang über. Auf weibliche Descendenz jener Linien vererbt es sich aber nicht. Sollte aber nach schon abgegebenem Deputat dieser 200 Malter Dinkelwerth an die Nebenlinien, oder einzige noch übrige männliche Abkömmlinge von mir, noch männliche Nachkommenschaft erhalten, so fallen, sobald wieder zwei männliche Nachkommen meiner Linie vorhanden und zu apanagieren sind, wieder 100 Malter oder die Hälfte jenes Deputates zurück zu Gunsten dieser Descendenz.

§ 16.

VERMINDERUNG DER DEPUTATE.

Sollte aber wegen eines großen Ruins der Güter, den der Lehens-Nachfolger nicht verschuldet hat, etwa durch feindliche Verheerung und höhere Gewalt, die Unmöglichkeit für ihn obwalten, diese Deputate abzureichen, und solches der Großherzogliche Lehenhof selbst anerkennen würde, so soll in diesem Fall der Stammguts-Besitzer den Schaden auch mit tragen helfen, und ihn nicht allein seinen Agnaten aufbürden. Wenn dadurch das reine jährliche Einkommen vom Stammgut unter 1000 Malter Dinkelwerth erweislich gefallen ist, so soll er hievon nicht mehr abzugeben schuldig sein für sämtliche Agnaten, als die Hälfte, so lange diese Umstände dauern, der Abzug wird dann pro rata gemacht, und die Apanagierten haben in diesem Fall sich mit dem, was sie hiernach erhalten, bis zu Abänderung dieser Umstände zu begnügen und in bessern Zeiten keine Nachforderung an

den Gutsnutznießer zu machen, der diesen Schaden nicht verschuldet hat.

Wenn ferner wegen der Ausrüstungs-Gelder, Heirats-Güter und dem Wittum-Gehalt, so viele Abgaben zusammentreffen sollten, daß der Lehens-Nutznießer dadurch zu sehr beschwert würde, so soll er den Wittum ausgenommen, nicht mehr gehalten sein, jährlich abzugeben, als so viel, damit ihm noch bei guter Administration der Werth von 600 Malter Dinkelwerth, oder dermalen 3000 fl. jährlichen Einkommen übrig bleibe. In diesem Fall gehen die Deputate vor, die Ausrüstungs- und Heiratsgelder werden dann auf mehrere Jahre eingetheilt, so wie sie nach dieser Maxime abgetragen werden können.

Der jährliche Zins aus Heirats-Gütern steht aber in gleichem Vorzug mit den Deputaten.

§ 17.

HEIRATHS-GÜTER DER TÖCHTER.

Die Schwestern des Lehens-Nachfolgers erhalten kein Deputat, aber ein Heirathsgut aus dem Ertrag des Stammgutes, welches ihnen bis zu ihrer vorhandenen ehelichen Descendenz nur 5 % jährlich verzinst werde. Dieser Zins dient ihnen in dieser Zeit als Lehen-Gehalt. Nach der Geburt eines ehelichen Kindes haben sie die Herauszahlung ihres Heiraths-Guts vom Lehens-Nutznießer anzusprechen, doch nur gegen Sicherheit, weil dieses Heirathsgut an ihn zurückfallen soll, im Fall sie ohne eheliche Nachkommenschaft sterben, diese ihre eheliche Nachkommenschaft aber ein Recht darauf hat, dieses Heirathsgut als Erbtheil einst ungeschmälert zu erhalten, für Heiraths-Güter an Schwestern eines Lehen-Nachfolgers soll überhaupt nicht mehr abgegeben werden, als der Werth von 2000 Malter Dinkel, ob ihrer gleich Viele wären. Eine Schwester soll nicht mehr erhalten, wenn sie kein sonstiges Vermögen hat als den Wert von 500 Malter Dinkel. Wenn also mehr als 4 Schwestern auszustatten sind, die kein eigenes Vermögen besitzen, so haben sie sich in 200 Malter zu teilen. Wenn das Paraphernal-Vermögen einer Schwester nicht so viel Ertrag jährlich abwirft, als der Wert von 25 Malter Dinkel und nicht mehr als 4 Schwestern auszustatten sind, so erhält sie 500 Malter Heiraths-Gut, oder bei mehr vorhandenen ihren Anteil an denen 2000 Malter. Zwischen 25 und 50 Malter Ertragswerth ihres eigenen Vermögens erhält sie $\frac{4}{5}$ davon. Zwischen 50 und 75 Malter Ertragswerth an eigenem Vermögen erhält sie $\frac{3}{5}$ hievon, zwischen 75 Malter Ertragswerthen an eigenem Vermögen erhält sie $\frac{2}{5}$ hievon, und beimehr als 100 Malter Ertragswerth bekommt sie nur $\frac{1}{5}$ des oben bestimmten. Dieses Heirathsgut ist vor der Abzahlung mit 5 % jährlich vom Stammguts-Besitzer zu verzinsen, und fällt an ihn zurück, wenn eine solche Schwester ohne eheliche Descendenz stirbt. In einem Jahr soll dem Stammguts-Besitzer nicht mehr abzuzahlen zugemuthet werden, als der Werth von 200 Malter Dinkel für Heiraths-Gut und noch weniger, wenn dadurch ihm der Betrag von 600 Malter Dinkelwerth geschmälert würde. Eltern können diese Abgaben mindern aber nicht mehren. Um zu wissen, was der Lehens-Nachfolger schuldig ist an rückständigen Heiraths-Gütern für seine Schwestern zu bezahlen, damit ihm nicht auch das aufgebürdet werde, was sein Vorgänger schon hätte bestreiten können, so soll zur Bestreitung dieser Heiraths-Güter für die Töchter jeder Stammguts-Besitzer, sobald ihm eine Tochter geboren ist, die das 5. Jahr erreicht hat, alljährlich auf nächste Weihnacht nach vollendetem 5. Jahre der ältesten Tochter

den Werth von 50 Malter Dinkel Heirathsgütern für seine Tochter überhaupt zurücklegen, es sei nun eine oder mehrere. Eine Ausnahme hievon macht der Zeitraum, wo er Wittum, Ausrüstungs-Gelder oder Heiraths. Güter abzugeben hat, damit seine Sustentation nicht geschmälert werde. Ein Lehens-Nachfolger hat daher nur soviel rückständiges Heiraths-Gut zu übernehmen und anzulegen, als hiernach für die Töchter des Vorfahrers nicht gesammelt werden könnte. Diejenigen Töchter, welche hierauf Ansprüche haben, können zwar nicht von ihren Eltern diese Zurücklegung verlangen, aber wohl von einem Nachfolger im Lehen können sie verlangen, daß dieser Betrag jährlich sicher für sie gesammelt und angelegt werde, selbst ehe sie noch eine Aussicht zur Verheirathung haben, damit die Auszahlung, wenn der Fall eintritt, keinen zu langen Aufschub leide. Hat der Vater für sie nicht das hier bestimmte zurückgelegt, so geht ihnen das an ihrem Heirathsgut ab.

§ 18.

AUSRÜSTUNGSGELDER.

Neben ihrem Deputat haben die nachgeborenen Brüder des Lehens-Nutznießers die nötige Ausrüstung aus dem Ertrag des Familienguts nach § 30 des Lehen-Edikts zu fordern, um sich selbst ihren Unterhalt erwerben zu können, im Fall sie noch nicht hiezu in Stand gesetzt sind und in soweit ihr Deputat und sonstiges Vermögen nicht hinreicht.

Dem Abreichenden darf in einem Jahr nicht mehr Zugemuthet werden, als soviel, daß er noch die Hälfte der reinen Revenüen vom Stammgut übrig behalte. Auch darf dieser Zuschuß für Alle nicht auf länger als auf 10 Jahre von ihm gefordert werden, mit Ausnahme derjenigen, die dann ihr 21. Jahr noch nicht erreicht haben; es darf auch nicht mehr als 500 Malter Dinkelwerth für Jeden betragen. Ist ihre Ausrüstung mit minderem Aufwand standesmäßig zu bestreiten, so haben sie auch nur das nothwendige als Ausrüstungsgeld anzusprechen. Die bereits versorgten und angestellten haben keine Ausrüstungsgelder mehr zu verlangen, wenn der Vater im Stand war, sie zu bestreiten und sie nicht daraufhin Schulden machen mußten. Die Familie hat dafür die gerechte Erwartung, daß für diesen Aufwand auf ihre Bildung und Versörgung die ausgerüsteten ihr künftig nützlich sein werden.

§ 19.

WITTWEN-GEHALT.

Der Lehens-Nachfolger hat den Wittwen-Gehalt für die Wittve des letzten Stammgutsbesitzers in jedem Fall standesmäßig, genügend und pünktlich abzureichen, selbst wenn ihm für diese vorübergehende Abgabe nicht das ihm bestimmte übrig bleiben sollte. Hierüber folgendes festgesetzt:

Der Wittum geht allen übrigen Abgaben an Stammverwandte vor, und müssen diese eher geschmälert werden bis zum Heimfall als der Wittum.

Eine Wittve des letzten Stammgutsbesitzers soll erhalten alljährlich vom Nachfolger im Stammgut, als Wittum so lange sie im Wittwenstand verharrt und nicht zur weiteren Ehe schreitet, wenn sie die leibliche Mutter oder Stiefmutter des Nachfolgers im Stammgut ist, auf den Fall, daß ihr eigenes Vermögen den Werth von 50 Malter Dinkel jährlichen Ertrag nicht übersteigt, den Werth von 250 Malter Dinkel. Wirft ihr

Ertrag ihres eigenen Vermögens den Werth von 100 Malter Dinkel ab, so hat sie 200 Malter Dinkel an Werth als Wittum, und wenn der Ertrag ihres eigenen Vermögens den Werth von 100 Malter Dinkel übersteigt, so soll sie sich mit dem Werth von 150 Malter Dinkel begnügen.

Steigt endlich ihr eigenes Einkommen über 200 Malter Dinkelwerth, so hat sie nur 100 Malter Dinkelwerth als Wittum zu verlangen.

Dieser Betrag soll ihr aber auch, wenn sie noch mehr hat, gereicht werden!

Wenn aber eine Wittve ihren Wittwen-Gehalt nicht von ihrem leiblichen oder Stiefsohn zu erheben hat, also nicht mit der Erziehung von Söhnen sich um die Familie verdient gemacht hat, nicht elterliche Verhältnisse zwischen ihr und dem Abreicher obwalten: so soll sie $\frac{1}{3}$ weniger als Wittum beziehen, als oben bestimmt wurde. Wenn sie auch keine Tochter aus dieser Ehe beim Absterben ihres Mannes hatte, so soll sie nur die Hälfte des ausgeworfenen Wittums haben. Zu diesem Wittum hat der Lehens-Nachfolger von seinen 600 Malter Dinkelwerth 100 Malter im Voraus abzugeben, samt dem, was er mehr als dies noch aus dem Stammgut bezieht. Was dann noch zum Wittum fehlen sollte, dazu müssen alle Deputat-Beziehende nebst Töchtern mit ihrem Lehens-Gehalt konkuriren und pro rata beitragen, um das Fehlende zu decken. Solang aber dem Stammguts-Besitzer 500 Malter Dinkelwerth Ertrag rein übrig bleibt, so hat er diese Beisteuer der Apanagirten nicht anzusprechen.

§ 20.

SCHLUß.

Die Verordnung, welche künftig als Grundgesetz meiner Familie dienen soll, ist der Großhzgl. Badischen Lehens- und Landes-Herrschaft unterthänigst vorzulegen, und um gnädige Bestätigung und Staats-Einwilligung ehrerbietigst zu bitten. Sodann soll hievon 3 gleich lautende Exemplare gefertigt und eines davon dem Großhzgl. Lehenhof zur Aufbewahrung übergeben werden. Ein anderes soll zu Händen des Stammguts-Besitzers als Bewahrer der Familien-Akten und das Dritte dem Erbberechtigten zugestellt werden. So geschehen Hohenwettersbach den 24. Februar 1818.

(L. S.) Carl Friedrich Schilling v. Canstatt,
Großhzgl. Badischer Geheimer-Rath
und Kammerherr.

Ich Endes Unterschriebener Wilhelm Heinrich Schilling von Canstatt, Größhzgl. Badischer Prem.-Lieutenant der Leibgrenadier-Garde, verpflichte mich andurch, obige Familien-Statuten und Anordnungen meines Vaters genau zu erfüllen und zu befolgen, indem ich zugleich die Zusicherung meines Herrn Vaters dankbar annehme, mich zum Lehens-Nachfolger zu ernennen.

So geschehen Carlsruhe den 5. Juni 1818.

(L. S.) W. Schilling,
Prem.-Lieutenant.

NR.2801.

Carl von Gottes Gnaden Großherzog von Baden, Herzog zu Zähringen, Landgraf zu Nellenburg, Graf zu Hanau etc.

Wir bestätigen vorstehende Familien-Statuten jedoch *salvo jure tertii* nach ihrem ganzen Inhalt und unter Bezug wegen der Lehens Surrogate ergangenen besonderen Verfügungen.
Carlsruhe den 3. November 1818.

(L. S.)

Aus besonderem Auftrag Seiner Königlichen Hoheit.
Höchstsdero Justiz-Ministerium
Frhr. v. Hövel.

dt. Bajer.

(ABSCHRIFT.) ERKLÄRUNG

der verwittweten Frau Hauptmann Freifrau von Porbeck, geb. Freiin Schilling v. Canstatt, über die von ihrem Herrn Vater, dem Grßhzgl. Bad. Geh. Rath und Kammerherrn Carl Friedrich Frhrn. Schilling v. Canstatt entworfenen Familien-Statuten, vom

5. Juni 1818.

Die von meinem Vater, dem Grßhzgl. Bad. Geh. Rath und Kammerherrn Carl Friedrich Frhrn. Schilling v. Canstatt unterm

5. Juni 1818 zu Carlsruhe gefertigte Erneuerung der Familien-Statuten, finde ich nach genauer Prüfung und Berathung mit meinem verpflichteten Herrn Beistand dem Grßhzgl. Bad. Generalmajor und Kammerherrn Joseph Ernst Frhrn. Stockhorn v. Starein, nicht nur für die gegenwärtige Zeit vollkommen angemessen, sondern es liegt auch darin offenbar an Tag, wie einsichtsvoll mein Herr Vater für das Wohl dieses ganzen von Schilling'schen Familien-Stammes und seiner Branche im Allgemeinen und insbesondere für seine eigene Nachkommenschaft bis auf undenkliche Zeiten hinaus gesorgt, dadurch dem Mangel der alten - für die jetzigen Zeiten nicht mehr passenden Familien-Statuten abgeholfen, das darinnen fehlende ergänzt, und überhaupt die Berücksichtigung eines reichlichen Einkommens für den jeweiligen Guts-Besitzer mit dem Wohl aller Familientheile so zweckmäßig vereinigt hat, daß dadurch nach meinem Ermessen der Wohlstand dieser von Schilling'schen Familie bis in die späteste Zukunft dauerhaft gegründet wird; auch ist darin für die Versorgung der Töchter sehr weislich gesorgt. Ich finde daher nach reiflicher Ueberlegung und Erwägung nicht den geringsten Anstand, diesen erneuerten Familien-Statuten vollkommen beizutreten und habe hiebei nur noch zu bemerken: wie ich mir vorbehalte, daß unbeschadet dieser Familien-Statuten auch die bei meiner Verehelichung mit dem Grßhzgl. Bad. Herrn Hauptmann Frhrn. Viktor Ernst von Porbeck mir von meinem Herrn Vater und Frau Mutter bewilligte und zugesicherte Aussteuer, sowie der ganze Ehekontrakt in seiner vollen Kraft bleibe.

Dies Alles bekräftige ich mit meiner eigenhändigen Namens-Unterschrift und Pettschaft und mit der Unterschrift und Pettschaft meines Herrn Beistandes.

So geschehen Carlsruhe, den 16. August 1818.

(L. S.)

Caroline von Porbeck,
geb. Schilling v. Canstatt.

(L. S.)

Als Beistand:
Joseph Ernst Stockhorn v. Starein,
General-Major.

Daß vorstehende Abschrift dem Original von Wort zu Wort vollkommen gleichlautend sei, wird andurch unter Beidruckung des kleinen Justiz-Ministerial-Insiegels bezeuget.

Carlsruhe, den 17. Dezember 1818.

(L. S.)

Großherzoglich Badische
Justiz-Ministerial-Regisfratur
Strohmajer, Geheimer Registrator.

ABSCHRIFT. GROßHERZOGLICHES BEZIRKS-AMT.

ERKLÄRUNG

des Oberforstmeisters von Schilling ad B. A. Nr.6616 über die Familien-Statuten des Herrn Geh. Raths Frhrn. von Schilling zu

Hohenwettersbach.

Nach genauer Prüfung der mir unterm 15. d. M. zugesandten Familien-Statuten meines Bruders, des Hrn. Geh. Raths Freiherrn Schilling von Canstatt erkläre ich hiemit als erwählter Vormund dessen minorener Kinder ad hunc Actum, daß da nach diesen Statuten sehr väterlich für dessen nachgeborene Kinder und überhaupt für die von Schilling'sche Familie und Nachkommenschaft gesorgt ist, ich derselbe in allen ihren Theilen vollkommen beistimme.

Mahlberg, den 25. September 1818.

(L. S.)

K. L. von Schilling.

Daß vorstehende Abschrift dem Original von Wort zu Wort vollkommen gleichlautend sei, wird andurch unter Beidruckung des kleineren Justiz-Ministerial-Insiegels beurkundet.

Carlsruhe, den 17. Dezember 1818.

(L. S.)

Großhzgl. Bad. Ministerial-Registatur
Strohmaier, Geh. Registrator.

ABSCHRIFT.

DURLACH, DEN 30. NOVEMBER 1818.

Das Großh. Bad. Direktorium des Pfinz- und Enz-Kreises.

An den Großhzgl. Geh. Rath Grundherrn von Schilling zu Hohenwettersbach. Nr. 15235.

Erlaß hohen Justiz-Ministerii vom 17. November a. c. von dem Großhzgl; Geh. Rath und Grundherrn von Schilling nachgesuchte Ausstellung eines Zeugnisses über die Zustimmung des Vormundes und resp. Beistandes seiner Kinder zu dem neu entworfenen Familien-Statut betreffend:

Beschluß.

Ist solches zu ertheilen und dem Großh. Bad. Geh. Rath und Grundherrn von Schilling zu übersenden.

von Wechmar.

ABSCHRIFT.

DURLACH, DEN 30. NOVEMBER 1818.

Das Großh. Bad. Direktorium des Pfinz- und Enz-Kreises bezeuget andurch auf Ansuchen des Großh. Geh. Raths und Grundherrn von Schilling, daß sowohl der Großh. Gen. Major Freiherr von Stockhorn als Geschlechts-Beistand der verwittweten Hauptmännin v. Porbeck, als der Großh. Ober-

Forstmeister Frhr. v. Schilling zu Mahlberg, als Vormund der minderjährigen Söhne und Töchter desselben, ihre Zustimmung zu dem entworfenen Familien-Statut ertheilt haben.

von Wechmar.

ABSCHRIFT. MINISTERIUM DES INNERN.

KARLSRUHE 7. AUGUST 1821.

Nr. 9196. Erlaß des Großh. Staats-Ministeriums und Justiz.

Sektion vom 28. v. M. Nr. 2033 zur Vorstellung des Vasallen v. Schilling zu Hohenwettersbach wegen Modifikation der Deputaten-Abgabe.

Beschluß.

Dem Vasallen von Schilling wird auf seine in obigem Betreff dahier eingereichte Vorstellung vom 8. v. M. eröffnet, daß die Abänderung des § 12 der von Schillingschen Familien-Statuten, wonach die Abgabe des Deputats von jährlichen 500 Malter Dinkel an die Brüder und Agnaten des Lehens-Nutznießers künftig in natura und nicht in einem bestimmten Geldpreiße geschehen soll, von Oberlehenshof und Ober-Vormundschafts wegen genehmigt wird.

v. Dusch.

Nachdem Karl Friedrich die oben mitgetheilten Familienstatuten festgesetzt hatte, schickte er sich 1819 an, sein Gut, nachdem 3 ältere Söhne gestorben waren, nun seinem Sohne Wilhelm Heinrich zur Bewirtschaftung zu übergeben, worüber es im Grundbuche heißt, wie folgt:

GUTS-ÜBERGABE

an meinen Sohn Wilhelm Heinrich von mir Karl Friedrich Schilling von Canstatt.

Um meinen Sohn noch bei angetretener eigener Vermögensverwaltung leiten und beraten zu können, habe ich mich entschlossen mein Fidei-Kommis-Gut Hohenwettersbach an meinen ältesten Sohn zu übergeben und werde versuchen, ein gleiches mit meinem Hause in Karlsruhe an meine Tochter zu thun.

§ 1.

GEGENSTÄNDE DER ÜBERGABE.

Durch gegenwärtige Übergabsverordnung übergebe ich vom 1. Januar 1819 an mein Fidei-Kommis-Gut Hohenwettersbach an meinen ältesten Sohn Wilhelm Heinrich, geboren 17. Juli 1796 unter nachfolgenden Bedingungen und begeben mich des Eigentumsrechts davon zu seinem Besten widerruflich auf den Fall, daß er seine Pflichten gegen seine Eltern gröblich verletzen sollte.

§ 2.

VORGEGANGENE VERÄNDERUNGEN MIT DEM STAMMGUT.

Die mit diesem Stammgut mit lehenherrlich und agnatischem Consens vorgegangenen Veränderungen sind folgende:

Abgekommen sind:

Den 12. Oktober 1796 die Hatzenwiese auf Durlacher Markung für:	1950 G.
1810 die Rittnertwiese und der Rittnertwald durch Tausch gegen den Grünbergerwald	5312 G. 10 K.
1814 Fasanenwiese auf Durlacher Markung für	848 G.
1816 das Lehenskapital durch Meliorationsersatz Acquisitionsen und Vergleichsgelder, welche noch nicht ganz ersetzt waren von früheren Ablösungen	<u>76000 G.</u>
	Summa 84110 G. 10 K.

Hinzugekommen sind:

a. Durch die dem Gut einverleibten Liegenschaften und Meliorationen:

1. 1810 und 1811 der eingetauschte Grünberger Wald	11378 G. 43 ³ / ₄ K.
1810 die abgekaufte Deutsch - (sorten fruchtgült)	1600 G.
3. Güter im Ripert für	2269 G.
4. Gebäute und Meliorationen auf dem Gut	<u>27613 G.</u>
	Summa 42860 G. 53 K.

b. Durch abgekaufte Ansprüche auf das Gut

1. durch den Vergleich von 1782	16300 G.
2. durch den Vergleich von 1793	3700 G.
3. durch den Vergleich von 1812	19100 G.
4. wegen zu viel angelegter	<u>600 G. 18 K.</u>
	Summa 39706 G. 18 K.

c. Zum Fidei-Kommis werden belassen die noch nicht feudalisirten Alodialgüter im Ripert Nr. 14. 22. 26. 87. 91. 92.

93. 102. 105 ¹ / ₃ . 111. 112. 113. 114. 119. 120. 121. 122. 132. 134. 135. 157. 174. 183 mit 6 Morgen 3 Viertel 1 ¹ / ₃ Ruten im Ankaufspreis von	<u>1542 G. 23 ¹/₃ K.</u>
	Zusammen 84109 G. 34 ¹ / ₃ K.

wobei noch über 8000 G. Alodisationskosten nicht in Anrechnung sind.

§ 3.

BESCHAFFENHEIT DES STAMMGUTES.

Das Stammgut Hohenwettersbach bedarf keiner besonderen Beschreibung, da es im Lagerbuch und in den Lehenbriefen schon beschrieben und ganz arrondirt ist, und dabei jeder neuen Belehnung die Veränderungen erwähnt worden, die damit vorgegangen sind. Auch läßt sich der Ertrag desselben nicht bestimmen, da es dem Steigen und Fallen nach den Fruchtpreisen, Bestandkontrakten und den landesherrlichen Abgaben unterworfen ist. Im Durchschnitt aber wird es zureichen, wenn keine außerordentlichen Fälle eintreten, die darauf gelegten Abgaben zu bestreiten. Für

solche Fälle ist auch bereits in den Familienstatuten für die Zukunft und in dieser Verordnung für die Zeit meines Lebens Vorsehung geschehen. Zudem fällt nach und nach dem Lehens-nachfolger anheim:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. Die namens seiner Schwestern seinen Brüdern jährlich abzutragenden | 500 G. |
| 2. Die Ausrüstungsgelder an seine Brüder jährlich mit | 1000 G. |
| 3. Die Abgabe an seine Tante ca. | 130 G. |
| 4. Die für seine Mutter ausgeworfenen | 2000 G. |
| 5. Der Vorbehalt seines Vaters ca. | <u>1300 G.</u> |
| | Summa 4930 G. |

§ 4.

FÜRSORGE FÜR DEN ÄLTESTEN SOHN.

Bei meinen Lebzeiten hätte mein ältester Sohn eigentlich rechtlich nichts zu verlangen, da er versorgt und ausgerüstet wurde soweit irgend meine Kräfte es zuließen, und nun die jüngeren Söhne auch so weit als er gebracht werden müssen.

Vielmehr wäre es meine Pflicht nur für die Nachgeborenen zu sorgen da für den Erstgeborenen ex providentia majorem schon hinlänglich in der Zukunft gesorgt ist, da er sich aber zu meiner Zufriedenheit beträgt, meine Aussichten in die Zukunft erheitert und sein Schicksal vertrauensvoll in meine Hände legt, so ist er meinem Herzen nicht minder nahe, als seine nachgeborenen Brüder und meine Sorge geht aber sowohl auf ihn als auf diese.

Durch diese Gutsübergabe wird er befreit sein von Heiratsgütern an seine 4 Schwestern, er hat nach Kräften des Vermögens einen reichlichen Unterhalt, womit er die allmälige Befreiung von Lasten abwarten und durch gute Administration sich Vorteile verschaffen kann, solange seine Wünsche (nicht die Möglichkeit nach seinen Verhältnissen übersteigen).

Er tritt das Gut ohne Schulden an, worauf ich beim Antritt 28000 G. übernehmen und dem väterlichen Erbe entsagen mußte. Das Fidei-Kommis ist gereinigt von ältern Ansprüchen, die es in Prozesse verwickelt hätten. Die Deputate an Großonkels Deszendenz und Onkels sind abgekauft. Das Gut ist im Ertrag sehr erhöht und in seiner Grundfläche erweitert. Die Gebäude sind in gutem Zustand, die Jagd ist vergrößert, die Mitjagd abgekauft, Wiesen sind angelegt, Wege gemacht, Brunnen gegraben, Brücken gebaut, Alodialgüter wurden beigegeben, die Gült ist abgekauft, das Gut ist vermessen und Gelegenheit ist da, die Revenuen bei sorgfältiger Verwaltung beträchtlich zu vermehren.

§ 5.

ANTEIL DES ÄLTESTEN SOHNES.

Mein ältester Sohn Wilhelm Heinrich tritt als mein Nachfolger im Stamm und Lehengut vom 1. Januar 1819 das Stammgut Hohenwettersbach schuldenfrei an mit allen diesem Gut einverleibten Verbesserungen und Erwerbungen nach Inhalt der Lehenbriefe und Lagerbuchs und nach den damit vorgegangenen Veränderungen mit den darauf versicherten Abgaben an die Familie. Jedoch behalte ich mir vor, diesen Anteil meines ältesten Sohnes selbst zu administriren oder administriren zu lassen, sobald und insolange ich es nötig finde, um die darauf fundirten Abgaben in Ordnung zu bringen oder darin zu erhalten bis

diese Abgaben vollkommen sicher gestellt sind, besonders auf den Fall, daß er die Bedingungen dieser Übergabe nicht pünktlich erfüllen, sich mehr anmaßen sollte, als ihm diese einräumt, daß er das Gut verderben, seinen Ertrag vermindern oder den Aufwand so mehren sollte daß dadurch die darauf fundirten Abgaben nicht mehr hinlänglich gesichert wären, da die Sustentation der Familie durchaus nicht gefährdet werden darf.

§ 6

BELEHNUNG.

Nach vollzogener Übergabe werde ich dem Großherzoglichen Lehenhof die Anzeige hievon machen und um Belehnung meines Sohnes bitten, deren Kosten er zu bestreiten hat.

§ 7.

ADMINISTRATION.

Auch werde ich ihm das Gut zur eigenen Verwaltung überlassen, bis es nach obigen Bedingungen notwendig wird, solche selbst wieder zu übernehmen. Während der Administrationszeit und solange solche dauert bekommt der älteste Lehensnachfolger alljährlich an Geld 1000 G. An Nutzbarkeit bekommt er, sobald er sich mit elterlicher Genehmigung standesgemäß verehelichen wird, den untern Stock des Wohnhauses zu Hohenwettersbach mit Ausnahme der großen Küche und Speisekammer auch der Waschküche nebst dem halben Hausgarten.

Während seiner Selbstadministration bleibt zur Substantiation der Eltern und Familie vorbehalten an Gebäuden und Grundeigentum: Im untern Stock die Küche nebst 2 Speisekammern und Waschküche, der kleine Keller, der abgesonderte Wein und dessen Vorkeller; Auf dem Speicher die kleinen Kammern und der obere Speicher, der ganze kleine Ökonomiehof mit Gebäuten und das kleine Holzhaus.

Die übrigen Gebäude werden dem Lehensnachfolger überlassen, dagegen muß er aber alle erforderlichen Baumaterialien zur Einrichtung eines Stalles, Chaisenremise und Geschirrkammer in dem kleinen Ökonomiegebäude abgeben, ohne etwas weiter in dieser Einrichtung tragen zu dürfen.

Alle vorbehaltene Bauwesen sind vom Eigenthümer im Dach und Bauwesen, wie gewöhnlich zu unterhalten. An Grundeigentum wird vorbehalten: der halbe Hausgarten vom Eingang aus, dem Haus rechter Hand 1 Morgen 12 Ruten Ackerfeld im Lustgarten, 5 Morgen 4 Ruten das bisher zu Heu benutzte Stück im Lustgarten und 5 Viertel 8 Ruten gegen Güterzins im Dachsbau.

§ 8.

MOBILIAR-ÜBERGABE.

Dasjenige, was der Lehensnachfolger von dem den Eltern entbehrlichen, zum Gut gehörigen Mobiliarvermögen zu übernehmen wünscht, als Vorrath an Baumaterialien, Meßinstrumenten, Feuerrequisiten, Steinhauer- und Brunnengeschirr etc. an Bau- und Brennholz, an Heu, Stroh und Dung, so die Bestände im Genuß und einst beim Abtritt wieder zu stellen haben, soll ihm im unparteiischen (käufflichen) Anschlag unverzinslich überlassen werden. Einst geht ihm der Betrag hiervon an seinem Alodialerbtheil ab, wenn zuvor seine Mutter befriedigt ist, die auf

sämtliches Mobilvermögen wegen 4000 G. Leibrente eine Versicherung hat.

§ 9.

ABGABEN UND DEREN FUNDATION.

Um meinen ältesten Sohn nicht aber sogleich ohne Noth in der Gutsadministration zu beschränken und ihm einen hinlänglichen Wirkungskreis zu eröffnen, werde ich die mir vorbehaltene Gutsadministration erst dann antreten lassen, wenn solches nach den in § 5 enthaltenen Bedingungen notwendig wird, unter Bedingung, daß die Abgaben zureichend fundirt werden mittelst Überweisung von Einnahmen.

Zu fundiren sind die Abgaben:

- | | |
|-------------------------------------------|---------|
| 1) Für mich, den Vater auf lebenslänglich | |
| jährlich an Geld | 1000 G. |
| 36 Malter Haber in natura, | |
| 20 Bund Stroh dto. | |
| 5 Klafter hartes Holz aus dem Wald, | |
| 5 Morgen 4 Ruten im Lustgarten. | |

- | | |
|-----------------------------------|---------|
| 2) Für die Mutter vom Bestand des | |
| Batzenhofes an Geld | 1266 G. |

vom Hauptbestand:

- 24 Malter Dinkel,
- 4 Malter Korn,
- 15 Malter Grundbirnen,
- 2 Malter Welschkorn,
- 1 Malter Reys,
- 2 Morgen Klee,
- 300 Pfund Butter,
- 200 Bund Stroh,
- 300 Eier,
- 200 Kopf Weißkraut,
- 120 Stück Geflügel wie es die Beständer bisher geliefert,
- 330 Pfund Schweinefleisch,
- 12 Fuhren nach Karlsruhe;

vom Vorbehalt zur Selbstökonomie

das bisher genossene Obst mit Ausnahme desjenigen, das in dem halben Garten des Lehensnachfolgers wächst und jenes, das es auf den vorbehaltenen 5 Morgen 4 Ruten zu Heu im Lustgarten gibt, welches Obst sämmtlich dem Lehensnachfolger überlassen wird und 1 Morgen 12 Ruten Ackerfeld im Lustgarten.

Vom Waldertrag:

24 Klafter Buchen oder 32 Klafter Weichholz.

Von Unterthanen

das Wergspinnen und die Ostereier.

3) Deputate für die fünf Brüder

- | | |
|------------------------------------------|---------|
| 1. Karl Ludwig, geb. 19. Januar 1801 | 2500 G. |
| 2. Eduard Ferdinand, geb. 14. Juni 1802 | dto |
| 3. Franz Alexander, geb. 15. Novbr. 1805 | dto |
| 4. Karl Leopold, geb. 28. Januar 1812 | dto |
| 5. Rudolf Hermann, geb. 7. Mai 1815 | dto |

4) Ausrüstungsgelder für die Brüder jährlich 1000 G.

5) An die Brüder namens der 4 Schwestern

1. Karoline Wilhelmine,
geb. 25. Mai 1789

2. Henriette Friedrike,
geb. 26. Dez. 1797

3. Friedrike Gustava Ad. Dor.,
geb. 2. Ap. 1804

4. Ernestine Amalie,
geb. 22. Januar 1808

jährlich
500 G.
bis
7. Mai
1840

Die 500 Gulden werden dem Lehensnachfolger so lange erlassen, bis sich in dem Hauptbestand eine Veränderung ergibt; weil er bei einer solchen Veränderung seine Revenuen bedeutend vermehren kann, so müssen sie dann alljährlich bis zu dem bestimmten Zeitpunkt geleistet werden.

6) Abgabe an die Tante Eleonore jährlich ca. 130 G.

Diese Leistungen werden fundirt:

1. Auf das Bestandgeld vom Batzenhof,
2. auf den dermaligen Güterzins von sämmtlichen Unterthanen,
3. auf 250 Malter Dinkel vom Hauptbestand,
4. die Naturalien in Natura.

Hierbei behalte ich mir vor:

- a. alle diese Abgaben selbst einzuziehen und
- b. daß bei einer Veränderung im Hauptbestand statt obigen 250 Malter Dinkel jährlich 1200 G. Gefälle auf andere Weise zureichend versichert werden.

Ich stelle meinem Sohn frei, den Zeitpunkt jedesmal zu bestimmen, wann er diesen Dinkel zu verkaufen wünscht. Der mittlere Marktpreis von Durlach wird sonach zum Preis genommen, für welchen ihm der Dinkel angerechnet wird.

Verkaufe ich nicht zu der Zeit, so liegen die Früchte auf meine Gefahr oder zu meinem Nutzen. So lange die Administration nicht eintritt, bleibt alles obige vorbehalten um die Abgaben zu decken. Das was aber am Ende des Jahres sich als Überschuß zeigt, wird dem Lehensnachfolger herausbezahlt sowie er das etwa Fehlende zuzulegen hätte.

Ferner wird demselben zugesichert, daß, solange er sich der Gutsadministration unterzieht, ihm die bereits ausgeworfenen 1000 G. jährlich ungeschmälert bleiben sollen, selbst wenn die Revenuen ohne seine Schuld nicht zureichen sollten. In welchem Falle dann die Ausrüstungsgelderabtragung weiter hinausgeschoben werden müßte.

§ 10.

DEPUTATE FÜR DIE NACHGEBORENEN SÖHNE.

Nach dem Fideikommissgrundgesetz oder den Familienstatuten § 12 hat der Lehensnachfolger aus dem Ertrag des Stammguts an seine jüngeren Brüder jährlich abzugeben den Werth von 500 Malter Dinkel als Lehenszufall. Dermalen zu 5 G. pro Malter. Es bekommt daher jeder seiner 5 jüngeren vom Stammerbe ausgeschlossenen Brüder jährlich 500 G. halb auf Weihnachten, halb auf Georgi, welche in § 9 fundirt sind.

§ 11.

AUSRÜSTUNGSGELDER.

An Ausrüstungsgeldern hat mein Nachfolger im Stammgut an seine jüngern Brüder abzugeben vermöge der Familienstatuten § 18 für jeden den Werth von 300 Malter Dinkel oder 1500 G. = macht 5 Brüder 7500 G. Hiervon sollen jährlich 1000 G. abgetragen werden. Die Bestimmung, daß ihm in einem Jahr nicht mehr zugemutet werden soll, als so viel, daß er noch die Hälfte der reinen Revenuen des Guts übrig behalte, kann erst Platz greifen, wenn er einst nach meinem Tode als Erbe des Stammguts eingetreten sein wird. Wenn diese Ausrüstungsgelder abgetragen sind, so sollen 500 G. hiervon dem Lehensnachfolger zufallen, 500 G. sollen aber bis zu meinem Tode an die jüngeren Brüder fortgereicht werden. Sollte ich, der Vater, aber vor der vollen Abtragung dieser 7500 G. sterben, so muß die alljährliche Abtragung ungeschmälert mit 1000 G. bis zur gänzlichen Abtragung fortgeschehen.

§ 12.

ABGABEN AN DIE SCHWESTERN.

Der Lehensnachfolger hat ferner abzugeben nach § 17 der Familienstatuten an seine 4 Schwestern jährlich den Werth von 100 Malter Dinkel, dermalen mit 5 G. pro Malter. Diese 500 G. jährlich lassen aber die 4 Schwestern ihren jüngern Brüdern zurück zur Verbesserung ihrer Ausrüstungsgelder, da sie mit ihren sämmtlichen Heirathsgütern auf das Haus zu Karlsruhe versichert sind und diese 500 G. eigentlich die Zinsen daraus sein sollen. Sie wurden auch nur in so lange bezahlt, bis der jüngste meiner Söhne Rudolf das 25. Jahr erreicht hat und fallen dann an den Stammgutsbesitzer zurück, also bis 7. Mai 1840.

Der Lehensnachfolger ist entbunden von seiner Pflicht, den Schwestern Heirathsgüter (weil solche bereits auf das Karlsruher Haus übernommen sind) auszubezahlen. Dagegen entsagt er seinem Allodialertheil an diesem Hause zu Karlsruhe am Ettlingertor (Gasthaus zur Eintracht).

§ 13.

ABGABE AN DIE TANTE.

Seiner Tante Eleonore Gräfin von Soden hat mein Nachfolger abzugeben ihr noch auf dem Gut haftendes Deputat nach der mit ihr getroffenen Übereinkunft. Damit muß vierteiljährig pünktlich 14 Tage vor dem Termin eingehalten werden, wenn die Quittungen richtig eingehen. Es ist erstmals abzugeben 23. Januar 1819 und beträgt dann 27 G. 34½ kr. Es steigt im folgenden Quartal um 12½ und in jedem nachfolgenden um ¼ kr. weniger. Wenn sie den 23. Januar 1835 überleben sollte, so hat sie nichts mehr zu fordern und bei ihrem früheren Tode hört solches ganz auf. Diese Übereinkunft wurde mit ihr geschlossen und ihr durch größere jährliche Abgabe ihren Unterhalt zu vermehren und zugleich ihr Heirathsgut von 1500 G. aus dem Lehen samt Zins nach und nach abzutragen.

§ 14.

ABGABE AN DIE MUTTER UND FÜR DIE FAMILIE.

An seine Mutter hat der Lehensnachfolger vom 1. Januar 1819 an auf meine Lebenszeit abzugeben alljährlich vom Bestand des Batzenhofes 1266 G., vom Bestand des Hauptgutes 24 Malter Dinkel, 4 Malter Korn; 15 Malter Grundbirn, 12 Malter Welschkorn, 1 Malter Reps, 2 Morgen Klee, 300 Pfund Butter, 200 Bund Stroh, 300 Eier, 200 Weißkraut, 150 Pfund halb Hanf, halb Werg, 36 Stück

Geflügel wie solches dermalen der Bestand gibt, 330 Pfund Schweinefleisch eines zu 130 Pfund und eines zu 200 Pfund das bisher genossene Obst mit der schon bemerkten Ausnahme, 12 Fuhren nach Karlsruhe, 24 Klafter Buchen oder 32 Klafter weiches Holz nebst Wergspinnen und Ostereier der Unterthanen. Sie behält den oberen Stock des Hohenwetttersbacher Wohnhauses nebst Küche und Speisekammer, den kleinen Keller und die schon vorbehaltenen Ökonomiegebäude und Güter, das was sie an Wiese bedarf erhält sie um den laufenden Güterzins. Nach dem Tod meiner Frau fällt das derselben ausgeworfene, was die Naturalien betrifft an den Lehensnachfolger, sollte aber ich, der Vater, noch leben, so fällt das von ihr bezogene Geld an mich bis zu meinem Tode. Sollte ich, der Vater, aber früher sterben, so reicht der Lehensnachfolger den nach den Statuten festgesetzten Wittum nebst der erforderlichen Wohnung und sonstige Bequemlichkeiten frei im Wohnhause zu Hohenwetttersbach, weil auch die Mutter durch thätiges und eifriges Mitwirken dazu beigetragen hat, daß er nunmehr in eine so vortheilhafte Lage gesetzt werden kann.

§ 15.

EINKOMMEN UND LASTEN.

Da die Gutsübergabe vom 1. Januar 1819 an geschieht, so werden alle Revenuen und Lasten pro rata auf diesen Zeitpunkt gerechnet und eingezogen oder geleistet.

§ 16.

ALLODIALVER MÖGEN.

Nachdem ich das Beibringen meiner ersten Frau theils auf Meliorationen des Guts und auf das Karlsruher Haus, theils für die Abfindungssumme an meine Agnaten verwendet hatte, so habe ich einen Ersatz dafür erhalten in dem allodisirten Lehenkapitalrest. Hierüber behalte ich mir freie Disposition nach Gutfinden vor, da niemand ein Recht darauf hat. Sterbe ich ab intestato so behält meine Frau die Nutznießung bis zu ihrem Tode und dann erben meine Söhne hieran zu gleichen Theilen. Sollten noch mehrere Kinder nachkommen, was jedoch schwerlich der Fall sein wird, so sollen sie hiervon versorgt werden, um diese Anordnung nicht mehr zu stören. Ein Inventarium des Mobilienvermögens soll binnen Jahresfrist errichtet werden, worauf 4000 G. meiner Frau haften.

§ 17.

DIE KÜNFTIGE VORMUNDSCHAFT.

Im Fall mich meine Frau überleben sollte, so soll diese die Vormundschaft der noch minorennen Kinder führen, unter Beistand eines achtenswerten Mitvormundes von gleichem Stand, in den sie Vertrauen setzt und wenn die Entfernung es erlaubt, soll hierzu mein Bruder, der Oberforstmeister und Kammerherr von Schilling zu Mahlberg vorgezogen werden.

§ 18.

SCHLUß.

Diese Gutsübergabsverordnung soll von den Beteiligten unterschrieben und von der Behörde gerichtlich solemnisiert werden. Das Hochweisliche Justizministerium soll ersucht werden einen Kommissarius zur Legalisirung dieser Verhandlung gnädigst zu ernennen. Dann sind drei gleichlaut-

ende Exemplare hiervon zu fertigen, wovon das eine dem Großherz. Lehenhof zur Aufbewahrung überreicht, das andere mir, dem Übergeber und das dritte meinem ältesten Sohn, dem Übernehmer zugestellt wird.

So geschehen Wettersbach den 9. Januar 1819.

Karl Friedrich Schilling von Canstatt,
Großh. Bad. Geheimrat und
Kammerherr.
Wilhelm von Schilling
als Übernehmer.

GROßH. DIREKTORIUM DES PFINZ- UND ENZGAUES.

NR. 2124.

Nachdem der von dem Gr. Geheimrat und Grundherrn Schilling von Canstatt zu Hohenwettersbach mit dessen ältesten Sohn Wilhelm Heinrich von Schilling unterm 9. Januar 1819 abgeschlossene bedingte Güterübergabsvertrag dem Hochpreislichen Justizministerium und Lehenhof vorgelegt und desselben Rescript vom 5. Februar 1819 seinem Inhalt nach zugelassen worden ist, man auch von diesseitiger Stelle in Ansicht des Artikel 1100^{ao} des neuen Landrechtes solchen bestehen und vollziehen zu lassen keinen Anstand gefunden hat, so ist hierüber gegenwärtige Fertigung, welche als Anhang zu dem Originalübergabsvertrag dienen solle unter Vordrückung des größeren Kreisdirektorial-Insiegels und Direktorialunterschrift ausgestellt worden.

Durlach den 19. Februar 1819.

Der Staatsrat und Kreisdirektor.
von Wechmar.

loco sigilli.
Eberstein.

MINISTERIUM DES INNERN.

KARLSRUHE DEN 7. AUGUST 1821.

Nr. 9196 Erlaß des Großherzoglichen Staatsministerium, Justiz Sektion vom 28. v. Monats Nr. 2038 zur Vorstellung des Vasallen von Schilling zu Hohenwettersbach wegen Motifikation der Deputatenabgabe betr.

Beschluß.

Dem Vasallen von Schilling wird auf seine in obigem Betreff dahier eingereichte Vorstellung vom 5. v. Monats eröffnet, daß die Abänderung des § 12 der von Schilling'schen Familienstatute, wonach die Abgabe des Deputats von jährlichen 500 Malter Dinkel an die Brüder und Agnaten des Lehennutznießers künftig in natura und nicht in seinem bestimmten Geldpreis geschehen soll, von Oberlehenshofs und Vormundschafts wegen genehmigt werde.

Über die durchaus ungewöhnliche Persönlichkeit Karl Friedrichs haben sich mündliche Überlieferungen erhalten, die es ebenso wert sind, wie sein Charakterbild, festgehalten zu werden, ehe die Zeit sie völlig verwischt. Seine äußere Erschei-

nung ist uns in einem zu Hohenwettersbach befindlichen Bilde erhalten, welches jedoch nicht den Eindruck einer künstlerisch charakterisierenden Leistung erweckt. Er soll, wie seine Brüder, von untergesetzter Gestalt gewesen sein im Gegensatz zu seinen Söhnen und Enkeln, welche meist übermittelgroße Männer waren.

Seine hervorstechendste, wertvollste, edelste Eigenschaft war seine unermüdliche Rührigkeit, von der die Menge seiner Schriften, seiner Verfügungen über sein Gut und die mannigfachen Unternehmungen zeugen, denen er sich widmete, und ein großes Verdienst war die Beilegung einer Menge von Prozessen, die seiner Familie verderblich zu werden anfangen. Hauptsächlich gehören hierher die durch seinen Vater übernommenen Schulden und Schuldforderungen der Familie von Bouwinghausen. Siehe Archiv Wettersbach, Kasten X.

In zweiter Linie kennzeichnet ihn jedoch der typische Zug eines echten Theoretikers, und zwar ein starker Hang zum Schematisieren. Dieser tritt bereits scharf in der Devise hervor, die er sich selbst gestellt:

"Mein Körper stehe unter der Botmäßigkeit meiner Vernunft; der Geist sei Herr, das Fleisch sei Knecht. Demnach gebiete ich (der Geist) dir Fleisch: a. entbehre! b. arbeite! c. gehorche. Karl Fried. v. Schilling 1820."

Und der Hang zum Schematisieren zeigt sich ferner in den 1818 aufgestellten Familienstatuten. So hat dies Vermächtnis an seine Familie seine rührend edle Absicht, allen Irrungen und Friktionen vorzubeugen, im Grunde nicht entsprochen, abgesehen davon, daß es nun gesetzlich fraglich geworden ist; im Gegenteil, schon bei seinem Lehensnachfolger tritt deutlich hervor, wie Familienangehörige bemüht sind, sich diesen Vorschriften, die ihnen Segen bringen sollten, durch Ablösung ihrer Deputatsansprüche zu entziehen. Der Hang zum Schematisieren mochte ihn endlich auch zu seinen philosophischen Arbeiten hingeleitet haben; doch wer will mit heutigen Anschauungen über Karl Friedrichs Schriften urteilen!? und zumal darüber entscheiden, wie stark bei sol-

chen adelichen Philosophen die Macht der Mode solcher Studien gewesen ist. Sein Zeitalter war eben ein solches der Originale und Philosophen, und Karl Friedrichs Aphorismen über Weltweisheit und namentlich Religion hatte ihm nicht das Leben diktiert, sondern die graue Theorie.

Seine dritte Eigenschaft war ein starker Hang zum Pläne schmieden. Seine bedenklich langen und weiten Reisen hängen hiermit zusammen. So scheint es nicht unwahrscheinlich, wie seine in Amerika weilenden Enkel später ermittelten, daß er zum Zweck von Ländererwerb Mittelamerika durchquert hat. Für jene Zeit eine gewaltige Leistung! (Siehe Statistische Gemälde der Stadt Karlsruhe von Theodor Hartleben 1815.) Nebenbei knüpfte er Beziehungen zu den deutschamerikanischen Freimaurern an. Als deutscher Maurer scheint er eine hohe Stellung gehabt zu haben. Und wie er in die Zukunft hineinbaute, so baute er sich seine Vergangenheit und diejenige seines Geschlechts aus. Darin hat er aber unbestritten in der „Geschlechtsbeschreibung derer Familien von Schilling“ ein Werk hinterlassen, wie wenige Familien ein ähnliches besitzen dürften.

Es erübrigt noch eine Eigentümlichkeit zu erwähnen, der wir merkwürdigerweise bei Georg Schilling und in noch ausgesprochenerer Form bei Paul Schilling begegnet waren: nämlich einer außerordentlichen Zerstreutheit, und diese Eigenschaft wird durch verschiedene Anekdoten illustriert.

Seine Reisen trat er meist ganz unvermittelt an, ohne vorherige Ansage, ohne jeglichen Abschied, wodurch jeweils das Familienleben einen empfindlichen Stoß erhalten haben mag.

Sich überhaupt das Familienleben und die Häuslichkeit derartiger "Denker" vorzustellen, ist uns modernen Menschen kaum mehr möglich. Sein Studier- und zugleich Schlafzimmer hatte er im obern Stock des Wettersbacher Hauses geradeaus, wenn man die Treppe hinaufkam. Sein Bett war ein sogenanntes Himmelbett, dessen obo-

rer auf den vier Eckpfosten ruhender Teil durch Behältnisse gebildet wurde, in denen Tauben und Rebhühner nisteten. In solcher Gesellschaft genoß er seine Nachtruhe.

Oftmals sah man ihn reitenderweise in einem Bucho lesend oder schreibend auf dem Felde, während das Pferd gemächlich weidete.

Bei einer Ausfahrt soll er einst seine Kinder Leopold und Ernestine mitgenommen haben, wobei unglücklicherweise die Pferde durchgingen. In seiner Sorge, wenigstens einem Sohn das Leben zu retten, warf er den damals noch recht zarten Leopold zum Wagen hinaus. Dann erst wurde der Versuch gemacht, die Pferde zum Stehen zu bringen, was auch ganz gut gelang. Aber gerade das zu rettende Kind war nicht unerheblich verletzt.

221A. KARL WILHELM SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 1813, gestorben 20. November 1824 zu London. (Tagebuch Karl Ludwigs.)

221B. KAROLINE WILHELMINE ELIZA SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 25. April, getauft 22. September 1811 zu London. (Extract from the register of Babtisms in the parish of Islington in the county of Middlesext in the year 1811.)

Nachdem sie nach Deutschland gekommen war, fand sie, vermutlich durch ihre Cousine Karoline, welche den Grafen Waldeck-Pyrmont geheiratet hatte (siehe Nr. 233), am Hofe der Fürstin Hermine von Schaumburg-Lippe, einer geborenen Gräfin Waldeck, eine Stelle als Hofdame.

10. November 1834 wurde sie in der Schloßkirche zu Bückeburg.(Trauschein nach gütiger Mitteilung des Herrn Gene-

ralmajors Julius von Löwenfeld in Naumburg: Band 2, Seite 183, Nr. 6, der Registratur der Hof- und Stadtgemeinde Bükkenburg) mit dem Leutnant im Königlich Preußischen Garde-Reserve-Regiment Julius Wilhelm Ludwig von Löwenfeld, Sohn des Königlich Preußischen Obersten Wilhelm Ludwig von Löwenfeld, Kommandanten von Torgau, getraut.

Der Ehe entstammen zwei Söhne und eine Tochter. Julius Wilhelm von Löwenfeld führte bei Königgrätz eine preußische Gardebrigade und erhielt mit seinem ältesten Sohne, der in derselben Schlacht mitgefochten, den Orden pour le merite. Er wurde später Kommandant von Metz, zuletzt von Berlin und starb, 72 Jahre alt, am 29. Juni 1880 zu Potsdam als General der Infanterie.

Karoline Wilhelmine lebte als Witwe zu Potsdam und starb daselbst 3. November 1900.

**221c. GEORG FRIEDRICH
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 13. Mai 1809 in London. Er war in einer niedern Beamtenstellung.

**221d. JOOSEPH MAXIMILIAN
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 25. Dezember 1805 zu London, getauft 19. Januar 1806 in der deutschen Savoy-Kirche daselbst. Baron Lütchendorf und seine Frau hielten ihn über die Taufe.

**222. JAMES ERNST KARL
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 4. Juli 1803 zu London, lebte seit 1850 in Amerika. Wann er sich vermählte, ist nicht bekannt; doch daß seine Gemahlin Luise Morgan heißen hat. Seine Familie soll schon unter seinem Vater Georg Friedrich (s. Nr. 216) den Adel abgelegt haben. Die Kinder von James Ernst waren: Philippine Henriette, lebte 1862 in Amerika; Ludwig Philipp, lebte 1862 in

Amerika; William vermählt mit Elisabeth Grane, geborene Deiz. Er war im amerikanischen Krieg 1862 Soldat in der Südararmee, wurde gefangen und nach Fort Delaware gebracht, als Franz Schilling von Canstatt (s. Nr. 273) daselbst Major war. Als dieser Williams Namen hörte, konstatierte er dessen Verwandtschaft mit ihm und nahm sich seiner an.

Williams Vater war 1850 nach Amerika gekommen und lebte dort mit einem Bruder und einer Schwester.

Wahrscheinlich war er ansässig auf der Farm Big Clear Creck, Greenbries in Virginia, welche 120 Acker groß war, aber im Kriege vollständig verwüstet wurde.

Alfred lebte 1864 in Parksburg in West-Virginia; Charles lebte 1862 in Amerika.

**223. ELEONORE FRIEDERIKE
LOUISE SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 11. Januar 1801, gestorben 189.... Ihr Gemahl war Friedrich Strube, Apotheker in Altona.

**224. PHILIPPINE JULIANE
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 15. September 1799 zu London....

**225. KAROLINE MARIA
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 1. Juli 1797 zu London, gestorben 20. Dezember daselbst.

**226. GEORG JAMES FRIEDRICH
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 11. Oktober 1795, gestorben 16. Dezember 1802 zu London.

**227. MAGDALENA SCHILLING
VON CANSTATT,**

geboren 25. Mai 1793 zu London.

**228. ELISA KAROLINE
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 6. Januar 1791 zu Havre de Grace, gestorben 3. Mai 1793 zu London.

**229. JULIANE KAROLINE
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 26. Juli 1789 zu Pyramos in New Jersey in Nordamerika, vermählt den 12. Mai 1818 in Altona. Ihr Gemahl war Christian Heinrich Storjohann, geboren 4. Februar 1788 als Sohn des Königlich Dänischen Kammerrats und Generalkassiers Christian Storjohann. Er starb 16. März 1867 in Altona.

**229A. LUDWIG HEINRICH
SCHILLING VON CANTATT,**

geboren 30. Juni 1829 zu Mahlberg, gestorben 18. April 1830.

**229B. FRANZ KARL SCHILLING
VON CANSTATT,**

Königlich Preußischer Oberst a. D., Ritter des Großherzoglich Hessischen Ordens Philipp des Großmütigen, des Ritterkreuzes des Zähringer Löwen-Ordens, der badischen Dienstausszeichnung II. Kl, der badischen Felddienstausszeichnung für 1866, der deutschen Kriegsdenkmünze von Stahl am Kombatt.-Bande 1870/71. Er war geboren 4. August 1818 in Mahlberg und starb 18. März 1899 zu Heidelberg.

Seine erste Erziehung genoß er im Elternhause, besuchte von 1828-1831 die lateinische Lehranstalt in Mahlberg, dann eine Privatanstalt in Karlsruhe, 1833 auch kurz das dortige Lyzeum und hierauf bis 1835 das Polytechnikum daselbst.

1 April 1835 trat er in das Leib-Infanterie-Regiment zu Karlsruhe als Freiwilliger auf

Offiziersbeförderung ein. Vom 17. Oktober 1836 bis 17. September 1839 besuchte er daselbst die Kriegsschule und wurde 17. September 1839 zum Portepeefähnrich befördert.

Unter Versetzung zum vormaligen 3. Infanterie-Regiment avancierte er 26. Februar 1840 zum Leutnant und wurde nun mehrfach als Detachements-Kommandant nach Kehl beordert. „Die merkwürdigen damaligen Verhältnisse spiegeln damalige Divisions- und Brigadeerlasse wider: Die nach Kehl kommandierten Offiziere sind anzuweisen, sich nach den militärischen Ereignissen der französischen Festung Straßburg und deren Umgebung genau zu erkundigen und solche schrittlich zu melden. Also: offizielle und geringere Ereignisse: Abmarsch und Ankunft einzelner Korps und Abteilungen, Ankunft fürstlicher Personen und hoher Militärbeamter, große Paraden und Revuen und dergl.“ Von 1842-1845 war er Adjutant des 1. Bataillons. 24. August 1844 wurde er zum Oberleutnant befördert. 1848 machte er den Feldzug gegen die Freischaren mit, 1849 vom 15. Mai bis 3. Juli mußte er der Meuterei wegen von der Truppe fliehen, zuerst in die Schweiz, dann nach Elsaß-Lothringen, hierauf kam er über Koblenz nach Karlsruhe zurück (4. Dezember 1849). Vom 13. August 1849 bis 1. Oktober war er als Kommissionsmitglied zum Standgericht nach Rastatt kommandiert, durch dessen Spruch im ganzen 19 Meuterer und Verräter verurteilt und erschossen wurden. Bei der Reorganisation 1850 wurde er dem 10. Infanteriebataillon zugeweiht. Von 1850-1852 war er untersuchungsführender Offizier. 23. Oktober 1852 avancierte er zum Hauptmann unter Versetzung zum 1. Leib-Grenadierregiment und wurde 17. Mai 1859 als Stabs-hauptmann zum Reserve-Füsilierbataillon, am 7. Dezember 1859 ins Leib-Grenadierregiment zurückversetzt. 16. Februar 1861 wurde er Major, den 21. Februar 1862 zum 3. Infanterieregiment, 6. November 1865 zum 5. Infanterieregiment versetzt. Den Feldzug 1866 gegen Preußen machte er als Kommandeur des 1. Batail-

lons mit, und wurde ihm bei Hundheim das Pferd unter dem Leibe verwundet. 6. September 1867 wurde er Oberstleutnant und erfolgte 10. März 1868 seine Versetzung zu den Offizieren des Armeekorps und seine Ernennung zum Kommandeur des Landwehrbezirks Donaueschingen, woselbst er auch 29. Dezember 1868 den Charakter als Oberst erhielt und während des Feldzuges 1870/71 verblieb. Dortselbst verkehrte er zuweilen am Hofe des Fürsten von Fürstenberg. 15. August 1872 wurde er von der Stelle als Bezirks-Kommandeur entbunden und zog 1 Oktober desselben Jahres nach Freiburg, am 1. Oktober 1876 nach Heidelberg, wo er am 18. März 1899 verstarb und auf dem dortigen Friedhofe bestattet wurde.

„Von bedeutendem Einfluß auf sein ganzes Leben blieben die verwandtschaftlichen und regen Beziehungen Franz von Schillings zu dem Domherrn Werner Freiherrn Spiegel zum Desenberge und dessen Gemahlin Thekla, geborene Freiin von Schaumberg, letztere war eine Base seiner Mutter. Er besuchte beide bis zu deren Tode (1870 und 1880) jährlich in Halberstadt und auf ihrem Gute Seggerde bei Magdeburg, verdankte ihnen reiche Zuwendungen und die Ermöglichung vieler größerer Reisen.“

„In seinen besten Jahren galt er als ein eleganter lebensfroher Offizier, der durch stattliche Bartracht à la Viktor Emanuel auffiel. Stets blieb er Junggeselle.“

Seine von seiner Mutter zugebrachte Stiefschwester Maria Anna von Schrottberg, geboren 20. Juni 1812, heiratete den königlich Bayerischen Leutnant N. von Zentner in Landau.

**229C. JULIANE ELEONORE
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 22. September 1816, vermählt 11. Juli 1864 mit C. Shzypicz, einem K. K. Österreichischen Militärunterbeamten in Rastatt. Sie starb Anfang der 1870er Jahre in Freiburg.

**229D. WILHELMINE LOUISE
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 3. Juni 1813, gestorben 26. Juni 1814.

**229E. GEORG FRIEDRICH
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 31. Oktober 1811 zu Schuttern, gestorben 18. Dezember 1824 daselbst.

**229F. ALEXANDER LUDWIG
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 7. Februar 1809 zu Mahlberg, Großherzoglicher Leutnant im Leib-Infanterieregiment in Karlsruhe, gestorben 3. Dezember 1835.

3. Mai 1819 kam er ins Institut de l'Aspée nach Wiesbaden, 1821 nach Ettenheim in die Lateinschule. 27. März 1823 wurde er konfirmiert und kam darauf nach Lahr in Pension zum Lehrer Steinmann. Von dort aus machte er in Karlsruhe im November dieses Jahres das Aufnahmeexamen in die Kriegsschule, wurde 1824 Kadett (d. h. Kriegsschüler) und im selben Jahr Page. 22. Oktober 1827 wurde er Leutnant im Infanterieregiment von Stockhorn in Mannheim und 30. November 1832 auf Ansuchen seines in Karlsruhe im Ruhestand lebenden Vaters ins Leibregiment nach Karlsruhe versetzt. Dort starb er etwa zwei Jahre nach seinem Vater und wurde auf dem alten Friedhof am Ende der Waldhornstraße bestattet. Der Grabstein wurde jedoch ebenso wie der seines Bruders Ferdinand, als der Kirchhof einging, nicht reklamiert und ging auf diese Weise verloren. (Die Daten sind dem Tagebuch seines Vaters entnommen.)

**230. FERDINAND LUDWIG
SCHILLING VON CANSTATT,**

Großherzoglich Badischer Oberleutnant im Dragonerregiment Großherzog, geboren 10. September 1805. Er kam März 1818 in

die Pension de l'Aspée nach Wiesbaden und wurde dort 4. Mai konfirmiert. Im Mai 1824 wurde er in Karlsruhe Page und 3. Oktober 1824 Leutnant im Dragonerregiment Großherzog. 5. Mai 1830 wurde er Oberleutnant. 19. Februar 1832 starb er zu Karlsruhe am Typhus. Auch sein Grab ist nicht mehr vorhanden. Er soll ein überaus eifriger Jäger und guter Schütze gewesen sein, der seine dienstfreie Zeit, wenn es irgend ging, auf der Jagd zubrachte. Er verkehrte viel bei seinem Onkel Karl Friedrich zu Hohenwettersbach, wo er namentlich die Feldjagd betrieb. Wenn er die zahlreich erlegten Hasen nicht mehr tragen konnte, soll er sie im Feld vergraben haben.

231. WILHELM LUDWIG SCHILLING VON CANSTATT,

Großherzoglich Badischer Kammerherr Forstmeister und Vorstand der Großherzoglichen Forstinspektion zu Offenburg, geboren 17. Dezember 1802 zu Mahlberg, vermählt 2. Juni 1838 gestorben 19. November 1862 zu Offenburg.

Seine erste Erziehung empfing er im Elternhause zu Mahlberg (nicht im Schlosse, sondern unten in der Stadt neben dem Gasthaus zum Löwen, sowie später in der Pension des Lehrers Steinmann zu Lahr, woselbst er das Gymnasium besuchte. 1812 trat er in das Königliche Pagenkorps zu Stuttgart ein, woselbst er bis zu dessen Auflösung im Jahr 1817 nach dem Tode des Königs Friedrich verblieb. Bei den Beisetzungsfeyerlichkeiten des Königs versah er noch den Dienst als Page. Am 19. Mai 1818 wurde er zu Mahlberg konfirmiert und studierte dann zu Karlsruhe bei dem Oberforstrat Laurop zwei und ein halbes Jahr lang das Forstwesen. Er bestand hierauf das Staatsexamen und wurde 1821 in die Liste der Forstpraktikanten aufgenommen. Seine forstliche Laufbahn, in der er bis zu seinem Lebensende mit aufopfernder Treue seine ganze Kraft widmete, gestaltete sich wie folgt:

1821 Volontär beim Oberforstamt Mahlberg. Vom 7. Oktober 1822 ab Oberforstamtsaktuar daselbst. Bis 28. Februar 1828 abwechselnd Aktuar und Oberforstamtsverweser in Mahlberg und Lahr, dann Forstamtsverweser in Offenburg und dann wieder in Lahr und in Mahlberg. 8. November 1829 legte er den Diensteid in Freiburg ab, verblieb dann bis Ende 1829 in Mahlberg, worauf er nach St. Blasien als Forstamtsverweser versetzt wurde. Im Februar des gleichen Jahres zum Jagdjunker ernannt, und nach vorübergehender Verwesung auch des Forstamtes Säkingen, kam er am 22. Juli 1834 als Bezirksförster nach Pforzheim mit dem Wohnsitz auf dem im Domänenwald Hagenschieß gelegenen Seehaus, einem der wichtigsten Bezirke des Landes. Im Januar 1836 wurde die Charge der „Jagdjuncker“ aufgehoben; von Schilling wurde dafür zum Kammerjunker ernannt.

Von hier aus verlobte er sich am 28. März 1838 zu Pforzheim mit Lina Wilhelmi, Tochter des Großherzoglich Badischen Hofrats Heinrich Wilhelmi und der Karoline, geborenen Gräfin Ottweiler in Heidelberg. Die Hochzeit fand statt am 2. Juni 1838 im Gartenschlößchen der Frau Doris Kienlin, der Pflegemutter der Braut. Die Trauung war in der Schloßkirche zu Pforzheim durch den Pfarrer Wilhelmy von Bauschlott vollzogen worden. Von 9. September 1839 ab hatte Wilhelm von Schilling vorübergehend in Vertretung des Oberforstmeisters Freiherrn von Gemmingen den Forstamtsdienst Pforzheim mitzuversehen und 9. Februar 1842 wurde er zum Verwalter des Forstamtes Neckargemünd mit dem Wohnsitz in Heidelberg ernannt. 9. Dezember des gleichen Jahres rückte er zum Forstmeister und am 19. Dezember 1844 zum Kammerherrn auf. Februar 1846 kaufte er das am Karlstor gelegene Haus Littera C. Nr. 4 um 7000 Gulden. 1849 wurden die Forstämter aufgelöst und wurde von Schilling im Mai dieses Jahres zum Vorstaad der Bezirksforstei Weinheim und im Oktober des nämlichen Jahres der Bezirksforstei Wies-

loch, beides unter Beibehaltung des Wohnsitzes zu Heidelberg, ernannt.

Die Revolution und deren Bekämpfung brachten viele Sorgen und Aufregungen und sehr viele Einquartierung ins Haus. Er, ein abgesagter Feind der unglücklichen Bewegung, mußte bei dem zur Bürgerwehr zählenden Schützenkorps in Heidelberg eintreten, das sich zur Aufrechterhaltung der Ordnung besondere Verdienste erwarb. Der Gewalt der vorübergehenden Machthaber weichend, wurde er gezwungen, in dieser Eigenschaft sogar Posten zu stehen vor der Tür des polnischen Insurrektionsführers Mieroslavsky, welcher im Hotel Prinz Karl Quartier genommen hatte. In jener Nacht wurde plötzlich Alarm geschlagen. Die Freischaren rückten in überstürzter Eile ab und wurden am folgenden Tage im Gefecht bei Waghäusel von den Preußen geschlagen. Auch das Jahr 1850 brachte – nach Unterdrückung des Aufstandes – sehr viel preußische Einquartierung, welche bis Dezember dauerte. Im August 1854 wurde von Schilling zum Vorstände der Forstinspektion Mosbach ernannt. Der Umzug der Familie fand im April 1855 statt; dieselbe bezog im sogenannten Schlößchen in Mosbach Wohnung. Das Heidelberger Haus wurde 1857 an die spanische Tänzerin Pepita de Oliva um 8000 Gulden verkauft. Juni 1860 fand die Versetzung von Schillings als Forstinspektor nach Offenburg statt, wo er, nachdem er das in der Langen Straße liegende von Böcklinsche Haus angekauft, am 19. November 1862 nach 24jähriger glücklicher Ehe an den Folgen eines Magenleidens verstarb.

Seine Gemahlin nahm ihren Wohnsitz in Freiburg und von 1877 ab, nachdem sich die beiden Töchter vermählt hatten, in Stuttgart.

Wilhelm von Schilling war ein mittelgroßer Mann von schlankem, kräftigem Wuchs, körperlich außerordentlich gewandt, unerschrocken und widerstandsfähig. Er fiel als Knabe durch seine flachsgelben Haare auf, die später dunkelblond wurden. Als

Mann trug er hellblonden Schnurrbart und Knebelbart.

Er hat neben seinem Beruf mit hingebender Treue und Liebe ganz dem Wohl seiner Familie und der Erziehung seiner Kinder gelebt. Er war ein ebenso praktischer Forstmann als leidenschaftlicher Jäger und vorzüglicher Schütze, sodaß im Hagenschieß bei Pforzheim die Sage ging, er schösse Freikugeln. Sein Jagdbuch weist eine Strecke von 8200 Stück Wild jeder Art auf, wovon vieles noch mittelst des Feuersteingewehres erlegt worden. Den Wilderern namentlich verstand er großen Respekt einzuflößen.

232. LUDWIG ERNST SCHILLING VON CANSTATT,

Großherzoglich Badischer Oberstleutnant und Hofmarschall a. D., Ehrenritter des Russischen St. Annen-Ordens und des Johanniter-Ordens geboren zu Mahlberg 2. November 1799, vermählt 26. August 1828 gestorben 18. Februar 1867 zu Karlsruhe. Seine Gemahlin war Friedrike Jägerschmidt, geboren 18. August 1811, gestorben 9. Mai 1857 zu Karlsruhe.

Seine erste Erziehung genoß er zu Ettenheim und Mahlberg. 1808 erhielt er die „Expektanz“ zum Großherzoglichen Pagen. 22. April 1811 kam er aus der Pension des Lehrers Steinmann in Lahr in die Pagerie nach Karlsruhe (das Haus war die nachmalige Griesbachsche Tabakfabrik, Ecke der Hebel- und Karl-Friedrich Straße, wo jetzt das Bezirksamt steht). 8. September 1816 wurde er Fähnrich bei dem badischen Gardedukorps unter dem Generalmajor von Geusau. 16. Juli 1817 wurde er Leutnant. Von Juni bis Juli 1821 kam er wegen Ausschreitung gegen Studenten (er hatte den Studenten, nachherigen Oberkirchenrat Roth nicht unerheblich mit dem Säbel verletzt) nach Kißlau in Arrest. 27. Oktober 1823 bis 27. Januar 1824 wurde er von Großherzog Ludwig als Courier nach St. Petersburg geschickt, um dem Kaiser die Nachricht vom Tod der Prinzeß Amalie von Baden zu bringen. Er

erhielt vom Kaiser einen Brillantring im Wert von 200 Dukaten und 600 Dukaten in Gold. 24. August 1825 wurde er Oberleutnant und bekam vom Großherzog ein sehr schönes Pferd zum Geschenk. Januar 1826 begleitete er den Markgrafen Leopold auf der Reise nach St. Petersburg zur Beglückwünschung des Kaisers Nikolaus bei dessen Thronbesteigung. 16. Februar hatte er dort den Russischen St. Annen-Orden verliehen bekommen und kehrte 14. März zurück. 1. Februar 1826 war er Adjutant bei dem aus dem Gardedukorps und dem 1. Dragonerregiment gebildeten Dragonerregiment „Großherzog“. September 1826 unternahm er im Auftrage des Großherzogs eine Reise nach Berlin, um den König von Preußen zum Gevatter zu bitten für den Prinzen Friedrich von Baden (nachmaligen Großherzog). 22. Oktober 1826 erhielt er das Ritterkreuz des Zähringer-Löwen-Ordens. Von Juni bis 12. August 1827 begleitete er den Markgrafen Max auf seiner Reise nach Holland und England. 6. November 1827 feierte er seine Verlobung. März 1828 bekam er abermals vom Großherzog ein Pferd zum Geschenk und als er 25. August zu Karlsruhe sich vermählte, eine Standuhr aus Alabaster mit Goldbeslag. 1. Januar 1829 wurde er Rittmeister. 14. Februar bis 24. März reiste er nach Berlin und Umgegend, um für den Großherzog Leopold Reitpferde anzuschaffen. 2. Juli 1829 begleitete er den Markgrafen Max und den Fürsten Karl Egon von Fürstenberg auf einer Reise in die Schweiz und nach Italien. 1. Oktober übernahm er die Direktion des Marstalles des Markgrafen Leopold. 5. Mai 1830 wurde er Adjutant des Markgrafen Max und 9. Dezember 1836 Flügeladjutant und Reisestallmeister des Großherzogs und versah diese Stellen lange Jahre. Bei Ausbruch der badischen Revolution folgte er dem Großherzog ins Ausland, zunächst nach Lauterburg, dann nach Mainz und schließlich nach Ehrenbreitstein. Nach Rückkehr des Großherzogs und der Wiederaufnahme der Regierung 10. November 1849 ernannte ihn dieser zum Hofmarschall mit Beibehaltung

der Uniform unter dem Titel eines Oberstleutnants, wodurch er ganz in den Hofdienst übertrat. Seit längerer Zeit kränklich, trat er 30. September 1851 in den Ruhestand und lebte sehr zurückgezogen in Karlsruhe, wo er 18. Februar 1867 nach kurzer Krankheit starb.

Nach dem Zeugnis derer, die ihn noch gekannt haben, war er ein kleiner, eleganter, lebhafter Herr mit außerordentlich gewandten Formen und großen geselligen Gaben. (Tagebücher K. Ludwigs.)

233. KAROLINE SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 2. Februar 1898, wurde 16. April 1819 von König Friedrich von Württemberg in den Grafenstand erhoben und vermählte sich 25. April 1819 mit dem Grafen Karl von Waldeck und Pyrmont, geboren 17. November 1778, gestorben 21. Januar 1849, völlig erblindet. Sie starb 7. Oktober 1866 auf Schloß Bergheim in Kurhessen.

234. LOUISE KAROLINE SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 20. Juni 1794 zu Mahlberg. Sie blieb unvermählt und half ihrer Mutter und Stiefmutter zu Mahlberg und in Karlsruhe im Haushalt. Nach ihres Vaters Tode hielt sie sich auch bei Wilhelm Heinrich in Hohenwettersbach und bei ihrer Schwester in Bergheim auf. Sie starb 1864 zu Karlsruhe an einem Bluterguß infolge von Kehlkopfkrebs. (Tagebücher K. Ludwigs und Überlieferung.)

235. KARL LUDWIG SCHILLING VON CANSTATT,

Königlich Württembergischer Rittmeister, geboren zu Mahlberg 31. Juli 1791 gefallen im Treffen vor Montereau 18. Februar 1814. Die Daten seines Lebens zeichnete er bis zum Jahr 1813 auf, wie sie nachstehend wiedergegeben sind:

„4. August 1791 mit dem Namen Karl Ludwig von Herrn Spezial Mylius von Kippenheim getauft. 18. Juni 1792 wurde ich von der Amme entwöhnt, 15. März 1793 fing ich das erstmal an allein zu gehen (!)

10. Dezember 1796; bekam ich den ersten Hofmeister namens Glasner aus Karlsruhe. (Derselbe hatte das Unglück, aus Unvorsichtigkeit den Kutscher von Karls Vater zu erschießen und verließ dann Mahlberg.)

22. Juli 1797 bekam ich meinen zweiten Hofmeister namens Notter aus dem Württembergischen.

7. April 1798 kam ich nach Karlsruhe zu Herrn Hauptmann von Biedenfeld in die Kost und frequentierte das Gymnasium.

27. Oktober 1799 kam ich aus der Kost des Herrn Hauptmann von Biedenfeld zu meiner Tante von Röder, ebenfalls in Karlsruhe.

8. März 1800 bekam ich zu Karlsruhe die Blattern.

22. Juli 1800 kam ich nach Haus zu meinen Eltern.

18. November 1801 kam ich nach Gernsbach zu Herrn Pfarrer Katz in die Kost.

6. August 1803 kam ich wieder nach Karlsruhe zu meiner Tante von Ellrichshausen und sollte badischer Page werden. September 1803 kam ich wieder zu meinen Eltern zurück.

1. Januar 1804 erhielt ich vom Kurfürsten von Württemberg das Versprechen, als Page aufgenommen zu werden.

4. Februar 1804 kam ich nach Lahr zu Herrn Rektor Schellenberg in Kost und Lehre.

14. September 1804 kam ich nach Stuttgart in die Pagerie als kurfürstlicher Page.

21. Oktober 1805 wurde die Pagerie mit dem Kadettenkorps vereinigt und das Institut kam aus dem alten Schloß in die Akademie.

9. März 1806 wurde ich in der Schloßkapelle zu Stuttgart konfirmiert.

7. März 1807 avancierte ich vom ordinaren zum königlichen Jagdpagen.

30. August 1807 avancierte ich vom Jagdpagen zum Leibpagen.

Dezember 1807 bekam ich vom König von Westphalen eine goldene Repetieruhr und 25 Louisd'ors zum Präsent.

Oktober 1808 machte ich mit dem König eine Reise nach Erfurt zum Fürstentag.

5. März 1809 avancierte ich vom Leibpagen zum Sekondleutnant beim Leibchevauxlegerregiment in Ludwigsburg, wurde auch zugleich königlicher Kammer- und Jagdjunker. Mein Patent wurde vom 1. November 1808 datiert. Ich bekam vom König ein Pferd mit Sattel und Zaumzeug, doppelte Equipierung und mit dem Ausmusterungsgeld 60 Louisd'ors zum Präsent.

16. März 1809 marschierte ich mit dem Regiment von Ludwigsburg ab und bezog Kantonierung in der Gegend von Kirchheim u. Teck.

11. April 1809 wurde aus den Kantonierungen aufgebrochen und dem Feind nach Bayern entgegengerückt.

21. April 1809 habe ich die erste Schlacht in meinem Leben, und zwar die von Abensberg mitgemacht.

22. April 1809 der Schlacht von Landshut beigewohnt.

24. April 1809 als Ordonnanzoffizier des Generals Vandamme die Schlacht von Eckmühl und am

25. April 1809 die von Regensburg mitgemacht.

1. Mai 1809 mit dem Regiment die Affaire von Lobau mitgemacht, wo wir vom Regiment 1 Offizier verloren und mehrere schwer blessiert wurden.

7. Mai 1809 die Affaire von Efferding mitgemacht.

8. Mai 1809 die Schlacht von Ebersberg mitgemacht, wobei uns 2 Offiziers blessiert wurden.

23. Mai zum erstenmal nach Wien gekommen und von da bis an die ungarische Grenze marschiert.

28. Mai marschierten wir wieder nach Wien zurück, wo ich bis 20. August mit dem Regiment lag und das Schlachtfeld von Eßling und später das von Wagram sah.

20. August marschierten wir von Wien wieder weg nach Mähren und besetzten die Demarquationslinie, nachdem Waffenstillstand angekündigt worden war.

20. Oktober marschierten wir aus Mähren wieder ab, da Friede geschlossen wurde, bis in das Mühlviertel, von da in das Innviertel und dann durch Bayern wieder nach Württemberg, wo wir 1. Januar 1810 ankamen. Ich machte während des ganzen Rückmarsches Quartier für das Regiment.

18. Mai 1810 wurde ich vom Leibchevauxlegerregiment zur Leibeskadron des Garde-Regiments zu Pferd versetzt, bekam auch vom König 40 Louisd'ors geschenkt und 22 Gulden Zulage.

7. August 1810 schenkte mir der König 30 Louisd'ors.

16. September 1810 ließ mir der König eine ganz neue Jagdequipierung machen.

28. September 1810 schenkte mir der König eine goldene Repetieruhr.

24. Dezember 1810 schenkte mir der König 20 Louisd'ors.

22. Februar 1812 wurde ich zum Ordonnanzoffizier und Premierleutnant ernannt und der König kaufte mir meine Gardeequipierung für 160 Gulden ab und schenkte mir die Ordonnanzoffiziersequipierung.

8. März 1812 schenkte mir der König 25 Louisd'ors für mein blessiertes Pferd.

9. Mai 1813 avancierte ich zum Stabsrittmeister.“

Diese Daten fanden sich teilweise auch in den Tagebüchern seines Vaters, des Oberforstmeisters in Mahlberg.

Von ihm, dem Rittmeister selbst, sind Tagebücher von 1800 bis 1803 erhalten (im Besitz der Witwe des Hofjägermeisters von Schilling) und ferner von 1813 bis an seinen Tod (im Besitz des Hauptmanns Hubert von Schilling).

Darin findet sich die Notiz, daß er eines Dienstversehens wegen am 14. Dezember 1813 von der Leibeskadron ins 5. Jäger-Regiment zu Pferd nach Ludwigsburg versetzt wurde. Sein Regimentskommandeur war Oberst von Mylius, Regimentsadjutant war sein Vetter Wilhelm Friedrich von St. Andée, Brigadekomman-

deur war Generalmajor von Jett und Oberbefehlshaber der württembergischen Truppen dar damalige Kronprinz Wilhelm. Interessant ist in jenem Tagebuch der Ausdruck der Stimmung unter den Offizieren vor, während und nach der Völkerschlacht bei Leipzig.

28. Dezember 1814 war Revue vor dem König und 1. Januar marschierte er (über Donaueschingen, Stühlingen, Basel) zum Feldzug nunmehr gegen Frankreich von Stuttgart ab. Über das Treffen bei und in Montereau findet sich bei Häusser, Deutsche Geschichte, B. IV, S. 501 nachfolgende Beschreibung:

„Die Aliierten begannen, als Napoleon so plötzlich heran kam, sich etwas dichter an der Seine zusammenzuziehen. Bis die Konzentration erfolgt war, sollten die Flußübergänge, gegen die der Feind in Anmarsch war, so lange wie möglich gehalten werden; bei Nogent stand zu diesem Zwecke Wittgenstein, bei Bray Wrede, bei Montereau, wo die Yonne in die Seine mündet, war der Kronprinz (Wilhelm) von Württemberg. Gegen diesen war der erste Stoß Napoleons gerichtet.

„Der Kronprinz hielt mit ungefähr 10 000 Mann die steilen Höhen besetzt, die sich am nördlichen Ufer der Seine erhoben; beim Schlosse Surville und bei Villaron stand seine Hauptmacht; südlich vom Flusse, bei Montereau selbst hatte er nur einige 1000 Mann aufgestellt. Am Morgen des 18. Februar begannen die Franzosen ihren Angriff auf der Nordseite; es waren erst Viktors Korps und Pajols Reiterei, die den Kampf dort eröffneten, dann führte Gerard Verstärkungen heran. Obwohl heftig bedrängt, hielt der Kronprinz seine Stellung bis nach Mittag fest. Dann kam der Kaiser selbst mit frischen Kräften; gelang es ihm jetzt mit seiner nun überlegenen Macht (Damitz berechnet II. 238 seine Stärke auf ungefähr 30 000 Mann mit 260 Geschützen) die Stellung der Württemberger zu überwältigen, so drohte ihnen den Abhang hinunter über Brücken und Defileen ein sehr bedenklicher Rückzug. Dies abzuwenden, ließ der Kronprinz

vorerst die Reiterei und das Geschütz über die Seine zurückgehen; bis die andere Truppenmasse den Fluß passiert hatte, sollten das Schloß und der Park von Surville mit äußerster Anstrengung gehalten werden. Schon drängten aber die Franzosen hitzig nach, beim Übergang waren Freund und Feind bunt durcheinander gemischt, und nur ein neuer Angriff schien imstande, den Weichenden Luft zu machen. Der Kronprinz suchte wieder vorzudringen, aber sein Angriff prallte an dem heftigen Feuer des Gegners ab; hier war es, wo Napoleon sich persönlich zu den Geschützen begab, sie gegen den andringenden Feind zu richten.

Der Rückzug war nun nicht mehr aufzuhalten; in lebhaftem Handgemenge drängten die Franzosen bis in die Stadt nach; doch gelang es der Reiterei der Württemberger, sie so lange festzuhalten, daß der Rückzug nach Bray vollzogen werden konnte.“ In diesem Augenblick soll es gewesen sein, wo Karl Ludwig von Schilling vor seiner als Seitendeckung aufgestellten Eskadron, die des überaus heftigen Feuers ungeachtet an ihrer Stelle verharrte, durch eine französische Geschützku­gel der Kopf abgerissen wurde. „Über 4 000 Mann hatte der Kampf den Aliierten gekostet.“

Diese Ausführungen des Heidelberger Historikers lassen sich ergänzen aus dem vorzüglichen Werke: Geschichte des Feldzuges 1814 gegen Frankreich unter besonderer Berücksichtigung der Anteilnahme der königlich württembergischen Truppen, von Fritz von Hiller, Oberst und Kommandeur des Grenadierregiments Königin Olga (I. Württ.) Nr. 119.

Speziell die Rückzugsepisode lautet daselbst: „Napoleon selbst soll eines dieser Geschütze, und zwar gegen die Person des Kronprinzen gerichtet haben. Graf Franquenmont (Feldzeugmeister und Kommandierender des württembergischen Korps) berichtet hierüber an den König: „Napoleon ließ einige gefangene württembergische Offiziere vor sich führen, darunter den Major v. Starkloff und den

Hauptmann von Kohn. Zu letzterem sagte er, ihm scheine, daß man heute den Kronprinzen aufopfern wolle. Sodann ließ er einen Zwölfpfünder auf eine Anhöhe auffahren, von welcher unsre Retraite übersehen werden konnte, und sagte dem Major von Starkloff, er solle ihm des Kronprinzen Königliche Hoheit zeigen. Dieser war klug genug, eine andere Richtung anzugeben. Napoleon ließ aus diesem Zwölfpfünder zweimal gegen die gezeigte Stelle feuern und bemühte sich, denselben beide Male selbst zu richten.“ Bei St. Maurice (östliche Vorstadt von Montereau) leistete jedoch die Kavalleriebrigade Jett und die 2. Fußbatterie, die sich im Laufe des Tages näher an Montereau herangezogen und hier an der Straße von Bray aufgestellt hatten, die ersprießlichsten Dienste. Obwohl selbst von dem französischen Artilleriefeuer stark beunruhigt, bewahrten sie inmitten der allgemeinen Verwirrung eine feste Haltung. An diesem wie an dem Feuer der Batterie scheiterten mehrere Angriffsversuche französischer Reiterei, so daß der Zweck der Aufnahmestellung vollkommen erreicht und von dem Gros, das sich wieder zu fassen vermochte, jede weitere Gefahr abgewendet wurde. Ohne fernerhin angegriffen zu werden, blieb die Brigade als Arrieregarde bis zum Einbruch der Dämmerung stehen und ging alsdann langsam und unbelästigt auf der Straße nach Bray zurück.“ Eingehender ist der Tod von Schillings bei Montereau in einem durch Ernst von Schilling bearbeiteten Tagebuchauszug behandelt.

**236. FRIEDRICH KARL SCHILLING
VON CANSTATT,**

geboren 22. Juni 1790, gestorben 5. Juli 1790 zu Mahlberg.

**236A. RUDOLF HEINRICH
HERMANN SCHILLING VON
CANSTATT,**

Großherzoglich Badischer Hauptmann a.D., geboren 7. März 1815 zu Karlsruhe, vermählt 26. Dezember 1840 zu Mühlburg mit Ottilie, geborene Sievert, geboren 23. Februar 1819, gestorben 31. Januar 1880.

Er war zuerst Kadett, dann Leutnant im Leibinfanterieregiment und wurde am 28. Oktober 1845 Hauptmann, machte 1848 den Feldzug gegen Dänemark mit und trat 1849 in den Ruhestand, worauf er längere Zeit die Stelle als Universitätsbibliothekar zu Heidelberg versah.

Er hat am 29. September 1865 durch einen erschütternd traurigen Zufall sein Leben beschlossen, und zwar durch einen Schuß seines in der Jagd noch unerfahrenen Sohnes in der Nähe von Wettersbach.

**236B. LEOPOLD KARL SCHILLING
VON CANSTATT,**

Großherzoglich Badischer Oberst a. D., Ritter des Ordens vom Zähringer Löwen und der Militärverdienstmedaille, geboren 28. Januar 1812, vermählt zu Heidelberg 2. Februar 1842, gestorben zu Bamberg 24. November 1893. Seine Gemahlin war Eleonore Laura Friederike Beck, geboren 23. März 1823, welche zu Bamberg als Witwe lebte. 2. Okt. 1829 wurde er Leutnant im ersten badischen Dragonerregiment, 12. Januar 1847 Rittmeister und trat am 6. Januar 1850 in das dritte badische Dragonerregiment ein, in welchem er 17. Juli 1850 den Marsch nach Holstein antrat. 10. September 1866 wurde ihm als Rittmeister der Abschied bewilligt. Er fand sodann als Rekrutierungs-offizier Verwendung und erhielt zuletzt den Charakter als Oberst.

Nachdem er in Ruhestand getreten war, lebte er zuerst in Karlsruhe, dann in Baden-Baden und siedelte nach dem Kriege 1870/71, wo er sich an der Krankenpflege beteiligt hatte, nach Bamberg über. Er war ein ebenso tüchtiger als leidenschaftlicher Campagnereiter, der beispielsweise noch im siebzigsten Lebensjahr gern bereit war, auch dem jüngsten Offizier des

Bamberger Ulanenregiments, wenn dieser auf Urlaub ging, währenddessen die Pferde zu reiten. Seine reiterischen Ideen hat er in zwei originellen und reichhaltigen Schriften niedergelegt: I. Reitkunst und Dressur nach dem Naturgesetz (Stuttgart 1866, Ebner und Seubert), II. Gedanken eines langjährigen Remonteabrichters (Stuttgart 1880, Schickhart und Ebner). 1880 veröffentlichte er auch einen Aufsatz in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung: die Militär-Emeute in Baden von 1849. Die Witwe starb 13. Juni 1905 in Bamberg.

**236C. ERNSTINE AMALIE
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 22. Januar 1808 zu Karlsruhe. Sie wurde zu Karlsruhe und Wettersbach erzogen, blieb bis zum Tode der Mutter bei dieser und lebte dann unvermählt in Karlsruhe, wo sie 1882 starb.

**237. FRANZ ALEXANDER
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 15. November 1805 zu Karlsruhe, wurde den 25. getauft. Die verwitwete Frau Herzogin Franziska von Württemberg übernahm die Gevatterschaft und ließ das Kind in ihrem Namen durch die Frau (Na.) von Mensingen über die Taufe halten. Er starb 1827 als Student zu Heidelberg am Typhus.

**238. FRIEDRIKE GUSTAVA
ADOLFA DOROTHEA SCHILLING
VON CANSTATT,**

geboren den 2. April 1804 zu Karlsruhe. Sie wurde 7. April im kurfürstlichen Schloß zu Karlsruhe in Anwesenheit des Hofes im Audienzzimmer der Königin Friedrike von Schweden getauft welche sie in eigener Person über die Taufe hielt, auch standen Ihre Majestät der König Gustav Adolf von Schweden nebst Ihre Durchlaucht dem regierenden Herrn

Kurfürsten Karl Friedrich von Baden und der Frau Markgräfin von Baden zu Gevatter. Zum Patengeschenk erhielt sie ein schönes Collier von der Königin von Schweden.

Sie vermählte sich 2. April 1824 mit Friedrich von Vogel Stadtdirektor von Konstanz, und starb 23. Juli 1873.

**239. EDUARD KARL WILHELM
FERDINAND SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren den 14. Juni 1802 zu Karlsruhe, wurde den 21. getauft wobei als Taufzeugen anwesend waren: Ihre Durchlaucht der regierende Kurfürst Karl Friedrich und die Prinzessin Wilhelmine nachmalige Großherzogin von Hessen-Darmstadt. Seine erste Gemahlin war Wilhelmine Micketta Tessin von Kilchberg, geboren 26. Dezember 1795 zu Kilchberg, vermählt 22. November 1829 ebendasselbst und gestorben 22. Oktober 1841 zu Tübingen, woselbst sie begraben liegt. Sie war die Tochter Johann Ferdinands von Tessin auf Hochberg und Kilchberg, des Markgräflich Ansbachschen Kammerherrn mit dessen zweiter Gemahlin Sophie Friedrike Dorothea von Wöllwarth. Eduard Karls zweite Gemahlin war Hermine Maximiliane Louise von Dungern, geboren 16. März 1810, getauft 25. März in Neustadt in Oberschlesien, vermählt 26. Februar 1844 zu Stuttgart, gestorben 25. Juni 1893 zu Cannstatt. Sie war die Tochter des Freiherrn von Dungern auf Ellsnig bei Neustadt in Oberschlesien und seiner Gattin Ernestine Karoline von Gaffron-Kuner.

Eduard wurde von seinem Vater in das Institut de l'Aspée in Wiesbaden gebracht, wo er bis 8. April 1818 verblieb. 20. April 1819 brachte ihn der Vater nach Idstein (R.-B. Wiesbaden) zum Zeichenlehrer Walter in Logis, wo er erst das Gymnasium besuchte und dann die landwirtschaftlichen Vorlesungen und praktischen Unterricht auf der Staatsdomäne Gassenbach genoß. 30. September 1822 verließ

er Idstein, machte mit seinem Bruder Franz Alexander, der in Heidelberg Jura studierte und mit dem er verabredet hatte, sich in Mainz zu treffen, eine Reise bis Bonn. Von Mainz bis Koblenz zu Schiff und dann zu Fuß, und über Frankfurt und den Odenwald zurück bis Karlsruhe. 18. November 1822 bezog er Quartier bei Pfarrer Hofmann in Assumstadt auf dem von Ellrichshausenschen Gut zu weiterem Unterricht in der Landwirtschaft bis zum 5. April 1825. 29. April d. J. besuchte er dann die landwirtschaftliche Akademie zu Hohenheim.

Anfang Mai 1826 erwarb er von Herrn von Kilmansegg ein kleines Landgut in Rheinhessen bei Philippsburg; verkaufte jedoch dasselbe am 20. September desselben Jahres wieder und trat am 25. September bei seinem Schwager Friedrich von Ellrichshausen als Gehülfe in dessen Landwirtschaft ein, wo er namentlich die Buchführung übernahm und bis zu seiner Verlobung, welche am 27. August 1829 in Meisenhelden stattfand, verblieb. Er reiste dann mit herzlichem Abschied zunächst nach Karlsruhe und den 2. September 1829 über Stuttgart nach Tübingen. In Stuttgart traf er unerwartet in einer Tübinger Haudererchaise (Kutscher Hepper) mit seiner Braut Wilhelmine von Tessin zusammen. Am 22. November 1829 fand die Hochzeit statt.

Den 21. Januar 1837 kaufte er von Frau Werkmeisterswitwe Groß in Tübingen ein Haus vor dem Lustnauer Tor gelegen und bezog dasselbe nach Erledigung der Verhandlungen mit dem Stadtrat am 23. April 1837. Dasselbe hatte einen mit Zaun und Hag umgebenen Garten und kostete 10 500 Gulden. Im Frühjahr 1845 wurde ihm das Haus, welches in die Linie der neuanzulegenden Straße zu stehen kam, von Staat und Stadt gemeinschaftlich ohne den Garten mit Erlaubnis der Benutzung des gesamten Abbruchmaterials für 10 200 Gulden abgekauft, worauf er sogleich ein neues Haus (Nr. 963) in der neuen Straßenlinie (Wilhelmstraße) baute, 4 Stock hoch mit 7 Zimmern, 1 Magd-

kammer, Küche und Speisekammer auf jeder Etage. Das Haus hat unter dem Balkon das von Schillingsche Wappen in Stein. 21. Januar 1873 verkaufte er Haus und Garten an Ferdinand Hoch, Hopfenhändler, für 45 000 Gulden, nachdem er zuvor vier Bauplätze verkauft hatte. Er zog dann 8. April 1873 nach Cannstatt und starb daselbst 26. September 1886 abends 7 Uhr in Gegenwart seiner zweiten Gemahlin und seines Sohnes Theodor in seiner Wohnung, Ludwigstraße 17. So bewundernswert rüstig er bis in sein hohes Alter hinein gewesen, wurde er im letzten Jahre von schwerem Leiden heimgesucht. Er wurde auf dem Bragfriedhof (Steig- ???), vielleicht auf altem Schilling'schen Grund und Boden, beigesetzt. (Eigene Aufzeichnungen.)

Er war ein kleiner schlichter Mann, vor allem ein leidenschaftlicher Jäger, überaus lebendig und frisch und unermüdlich im Ertragen körperlicher Anstrengung. Durch seine heitere Gemütsart und seine treue Verwandtschaftlichkeit hatte er sich nicht nur in der Familie, sondern auch in weitem Kreisen allgemeiner Wertschätzung zu erfreuen und wird jedem, der ihn gekannt hat unvergeßlich sein.

240. KARL LUDWIG SCHILLING VON CANSTATT,

badischer Dragoner-Leutnant, geboren 19. Januar 1801 zu Karlsruhe, wurde denselben Tag getauft. 12. April 1826 wurde er Unterleutnant im 2. Dragonerregiment. Er war verlobt mit Fräulein Louise Roßbach aus Mannheim, der Schwägerin des Hauptmanns Arnold (Vormund Rudolfs von Schilling). Karl Ludwig unternahm, nachdem er 21. Februar 1826 verabschiedet worden war, 1827 eine Reise, trat in holländische Dienste, schiffte sich in Holland ein und blieb seit dieser Zeit verschollen.

241. HENRIETTE FRIEDRIKE SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 26. Dezember 1797 zu Hohenwettersbach, getauft 28. Dezember, wobei Ihro Durchlaucht der Markgraf Friedrich von Baden und dessen Gemahlin zu Gvatter standen. Sie vermählte sich 29. Januar 1819 mit Friedrich Julius Ernst von Ellrichshausen, Herrn zu Maisenhelden, geboren 17. Oktober 1792, gestorben18. Sie starb18...

242. WILHELM HEINRICH SCHILLING VON CANSTATT,

Großherzoglich Badischer Kammerherr, Hauptmann à la suite und Grundherr zu Hohenwettersbach, geboren 7. Juni 1796, getauft den 9. Juni, gestorben 6. Mai 1856, vermählt 24. Februar 1820 mit Auguste Dorothea Louise Neubronn von Eisenburg, geboren 14. März 1803, gestorben 26. Juni 1883, Tochter Friedrich Ernsts und Louise von Adelsheim.

Wilhelm Heinrich war in seiner Jugend für die militärische Laufbahn bestimmt worden und trat in einer für Baden außerordentlich schweren und denkwürdigen Zeit in das Grenadierbataillon des Badischen Leibinfanterieregiments.

Am 20. November 1813 war Großherzog Karl nach der Schlacht bei Leipzig der großen Allianz gegen Napoleon beigetreten und bot nun in seinem Lande vielleicht die letzten waffenfähigen Männer auf.

Das durch Truppenaushebungen und Kriegskontributionen schwer heimgesuchte Land bekundete einen staunenswerten Opfermut, denn in nicht mehr als vier Wochen hatte es ein selbständiges Korps von 20 000 Mann ausgerüstet, welches zu Beginn der Operationen der VI. Abteilung des großen alliierten Heeres unter dem russischen General der Kavallerie Fürsten von Wittgenstein zugewiesen war.

Zwar sind die Einstellung in die Truppe sowie die Ernennung Wilhelm Heinrichs nicht mehr festzustellen, doch war er bei dem am 1. Januar 1814 erfolgten Ausmarsch seines Bataillons 18½ Jahre alt.

(Für jene Zeit kein ungewöhnliches Alter der Einstellung zum Militär: der nachmalige Generalmajor Wilhelm von Seldeneck marschierte mit 17 Jahren in den russischen Feldzug und sein jüngerer Bruder Karl, der bekannte nachmalige Oberst, wurde im Felde konfirmiert.) Beim Ausmarsch des Grenadierbataillons aus Karlsruhe befehligte es der Oberst von Beust und führte dasselbe zunächst nach Achern, wo es sich mit der Kaiserlich Russischen und Königlich Preußischen Garde vereinigte.

„Am 13. Januar ging es über Vesoul, Langres, Chamont bis Brienne. In Villeurs le rex und Serfontaine wurde 14 Tage kantoniert.

Die Armee stellte sich bei Arcis sur Seine. Napoleon hatte dort Posto gefaßt und lieferte ein zweitägiges Treffen (Montereau).

Am 29. März passierten die Alliierten bei Meaux die Marne und die Garde biwakierte bei Cleye, 6 Stunden von Paris.

Marschall Blüchers Korps griff den Feind bei Montmartre an. Die preußischen, russischen und badischen Grenadierbataillone wurden beordert, die Höhen von Belleville, Pantin, Chute-Chaumont und die Position von Lafillette anzugreifen. Die Russen gingen gegen Belleville, die preußischen und badischen Garden gegen Pantin bis an die Höhe von Chute-Chaumont, gegen die Vorstadt St. Martin und gegen den Ourcq-Kanal.

Die Franzosen wurden mit dem Bajonett angegriffen, und ungeachtet der Feind starke Verschanzungen hatte, verließ er dieselben sowie das Dorf Lafillette bis an den Ourcq-Kanal.

Nachdem der Montmartre erstürmt war, wurde mit Paris kapituliert. Am 31. März wurde in Paris einmarschiert.

In der Schlacht bei Paris eroberte das Bataillon 9 Stück Zwölfpfünder- und 1 Achtpfünderkanone und 6 Munitionswagen, welche Seine Kaiserliche Hoheit der Großfürst Konstantin von Rußland an Baden als erobert überließ.

Sämtliche russischen Garderegimenter, welche an den eroberten Geschützen vorbeimarschierten, mußten Halt machen, einschwenken und zu Ehren der badischen Garde dreimal Hurra rufen. Als sich die russischen und preußischen Gardes von den badischen trennten, erließ der Großfürst Konstantin an den Obersten und Kommandeur von Beust folgendes Abschiedsschreiben: In der Zeit, während welcher ich das Vergnügen hatte, Sie unter meinen Befehlen zu besitzen, fand ich Gelegenheit genug, mich von der Tapferkeit und übrigem militärischen Wert zu überzeugen, welche die Großherzoglich Badischen Truppen auszeichnen. Empfangen Sie für sich insbesondere, sowie für das Offizierkorps und die Soldaten meinen aufrichtigsten Dank mit der Versicherung, daß ich die Verdienste, welche sich das Grenadierbataillon in der Schlacht bei Paris erwarb, bei Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog geltend zu machen suche.

Am 3. Juli 1814 marschierte das Bataillon wieder in Karlsruhe ein.“ Geschichtliche Darstellung des Großherzoglich Badischen Armeekorps von J. D. Haffner, Schriftverfasser und ehemaliger Unteroffizier bei der Großherzoglich Badischen Artilleriebrigade. Karlsruhe, Malsch und Vogel, 1840.

Die Verluste des Bataillons waren überaus schwer: u. a. fiel der Kapitän von Porbeck, Schwager Wilhelm Heinrichs, nebst 13 Soldaten, Kapitän von Göler verlor den Fuß, verwundet wurden: Major von Kage-neck, Kapitän von Renz und Leutnant von Friedeburg nebst 45 Unteroffizieren und Soldaten. Unter den Dekorierten wird Wilhelm Heinrich von Schilling angeführt, welchem nach der Schlacht das Ritterkreuz des Karl Friedrich-Militärverdienstordens verliehen wurde.

Das Jahr 1818 war für Willelm Heinrich ein Wendepunkt. Im August wurde er als Hauptmann à la suite gestellt. Sein älterer Bruder war im Mai im Zweikampf geblieben, und nun war er der voraussichtliche Nachfolger in der Grundherrschaft Hohenwettersbach. 1. Jauuar 1819, wie un-

ter Nr. 220, Karl Friedrich, dargestellt, fand die Gutsübergabe an Wilhelm Heinrich statt. 24. Februar 1820 verheiratete sich Wilhelm Heinrich und wohnte zuerst in Miete Schloßplatz Nr. 3 zu Karlsruhe.

3. Juli 1826 brach im Hause der Karl-Friedrichstraße zu Karlsruhe, welches Wilhelm Heinrichs Mutter bewohnte, Feuer aus und soll hierbei eine Menge alter Dokumente zugrunde gegangen sein.

Im Jahr 1833 am 19. Februar wurde zu Karlsruhe nachfolgender Familienvergleich abgeschlossen:

Zum Zweck der Niederschlagung aller gegenwärtig bei den verschiedenen Gerichten zwischen den Mitgliedern der Freiherrlich von Schilling'schen Familie anhängigen Prozesse und der Vorbeugung künftiger Streitigkeiten haben sich heute zu einer Zusammenkunft vereinigt:

1. Frau Geheimrätin von Schilling, geborene Freiin von Gültlingen, verbeistandet durch Herrn Geheimrat Eisenlohr,
2. Frau Karoline von Porbeck mit ihrem verpflichteten Beistand, Herrn Generalleutnant von Stockhorn,
3. Der Grundherr Freiherr Wilhelm von Schilling,
4. Freifrau Henriette von Ellrichshausen mit ihrem Herrn Gemahl, Freiherrn Friedrich von Ellrichshausen,
5. Eduard Freiherr von Schilling,
6. Frau Friedrike von Vogel mit ihrem Gemahl, Herrn Reierungsrat von Vogel,
7. Freifräulein Ernstine von Schilling mit ihrem Beistande, Herrn Geheimen Kriegsrat von Reck,
8. Freiherr Leopold von Schilling,
9. Freiherr Rudolf von Schilling mit seinem Vormund, Herrn Artillerie Hauptmann Arnold

und folgenden Vergleich abgeschlossen:

§ 1.

Verzichten sämtliche Paciscenten auf alle Rechte und Ansprüche, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, die ihnen gegeneinander zustehen können, namentlich und insbesondere auf alle diejenigen, worüber bisher unter ihnen Prozeß geführt worden ist, mit Vorbehalt.

1. der Erbrechte der nachgeborenen Kinder des Herrn Geheimrats Freiherrn von Schilling in das Freiherrlich von Schilling'sche Lehen und Fidei-Kommis-Vermögen,
2. der statutenmäßigen Wittumsrechte der Frau Geheimrätin von Schilling und ihre sonstigen Nutznießungsrechte an dem Vermögen nachgeborener Kinder,
3. der statutenmäßigen Deputatenrechte der nachgeborenen Söhne des Herrn Geheimrats von Schilling und vorbehaltlich der diesen Vergleich ausdrücklich begründenden oder bestätigenden Rechte.

§ 2.

In Gemäßheit des § 1 dieses Vergleichs behält jeder Teil sämtliche bisher erwachsene und noch nicht vergütete Prozeßkosten auf sich.

§ 3.

Es cedieren dem Herrn Freiherrn Wilhelm von Schilling seine Frau Mutter und seine Geschwister alle und jede Ansprüche an die Verlassenschaft des 1754 verlebten Freiherrn Karl Friedrich von Schilling und an die Gantmasse des Oberjägermeisters Karl August von Schilling zu Thalheim, sowie an die bis jetzt konstadirte Vermögens- und Gantmasse des verschollenen Freiherrn Wilhelm Siegfried und (des nach Rußland ausgewanderten) Ludwig Joseph Ferdinand von Schilling; jedoch ohne alle Gewährleistung. Dabei versteht sich von selbst, daß innerhalb einer Monatsfrist dasjenige, was von diesen 3 Massen eines oder das andere der cedirenden Mitglieder der Freiherrlich von Schillingschen Familie etwa schon eingenommen haben sollte, an den Freiherrn Wilhelm von Schilling herausbezahlt wird, sowie daß mit dieser Cession auch jedes Nutznießungsrecht der Frau Geheimrätin von Schilling an dem Vermögen und der Verlassenschaft des (Preußischen Geheimrats) Freiherrn Franz von Schilling aufhört.

§ 4.

Die Töchter der Frau Geheimrätin von Schilling und deren resp. Herrn Gemahle machen sich verbindlich, die Frau Geheimrätin von Schilling für den in Gemäßheit des § 3 zu übernehmenden Verlust in der Art zu entschädigen, daß sie nicht nur die Rente, welche bisher auf dem Vermögen des Freiherrn Franz von Schilling gehaftet hat, mit jährlichen einhundert Gulden, sondern auch lebenslängliche 5 % Zinsen desjenigen Kapitals ihr von heute an verabreichen, welches sie durch die Cession in § 3 an der Freiherrlich Franz von Schilling'schen Verlassenschaft verliert. Fragliche Rente und Zinsen sind der Frau Geheimrätin von Schilling alljährlich portofrei in ihren jetzigen Wohnsitz zu liefern.

§ 5.

Die nachgeborenen Brüder des Freiherrn Wilhelm von Schilling verzichten für sich und ihre Nachkommen auf die statutenmäßige Vererbung der Deputate und macht sich Freiherr Eduard von Schilling verbindlich, die obervormundschaftliche Genehmigung in Bezug auf seine Kinder nachzubringen.

§ 6.

Die Bestimmung des § 17 der Statuten, wodurch dem Lehensbesitzer ein ausschließliches Erbrecht in Bezug auf die Heiratsgüter kinderlos verstorbener Schwestern eingeräumt wurde, wird, was die Töchter des Herrn Geheimrat von Schilling betrifft, dahin abgeändert, daß die landrechtliche Erbfolge eintreten soll, insofern diese Töchter nicht durch Verfügungen unter Lebenden oder auf den Todesfall über ihr Vermögen disponiren.

§ 7.

Die nachgeborenen Söhne des Herrn Geheimrat von Schilling cediren dem Freiherrn Wilhelm von Schilling alle diejenigen Rechte, welche ihnen wegen Rückforderung der an die Großherz. Amortisationskasse gezahlten Allodifikationsstaxe zustehen mögen, jedoch ohne Gewährleistung.

§ 8.

Vorstehender Vergleich soll, wie sich von selbst versteht, den Rechten, welche einem der Paccecten gegen Dritte aus irgend einem Rechtsgrund zustehen mögen, nicht per e. judiciren.

§ 9.

Freiherr Wilhelm von Schilling macht sich verbindlich, für seine Kinder die obervormundschaftliche Genehmigung in gehöriger Form und namentlich unter Beobachtung der im zweiten Einführungsedikt zum neuen Landrecht gegebenen Vorschriften zu erwirken und zwar soviel von ihm abhängt, ohne Aufschub. Gleiche Verbindlichkeit übernimmt Herr Hauptmann Arnold in Beziehung auf den Freiherrn Rudolf von Schilling. Vorstehender Vertrag wurde in vierfacher Urschrift ausgefertigt, ein Exemplar dem Freiherrn Wilhelm von Schilling, eines der Frau Geheimrätin von Schilling, eines den Töchtern und eines den nachgeborenen Söhnen des Herrn Geheimrat von Schilling zugestellt.

So geschehen, Karlsruhe den neunzehnten Februar, Eintausend achthundert und drei und dreißig. (19. Februar 1833.)

Wilhelm von Schilling. Eduard von Schilling.

Arnold, Capitain, als Vormund des Freiherrn Rudolf von Schilling.

von Schilling, Geheimratswitwe.

Hofrat Eisenlohr als Beistand.

Ernestine von Schilling

als Beistand von Reck.

Karoline von Porbeck, Witwe.

Freiherr von Stockhorn als Beistand.

Karoline, geb. von Schilling.

Henriette v. Ellrichshausen, geb. v. Schilling.

Friedrich von Ellrichshausen.

Friedrike von Vogel, geb. von Schilling.

Regierungsrat von Vogel.

Den 4. März 1837 der volljährig gewordene

Rudolf von Schilling, Leutnant.

Noch im selben Jahr war hierauf „das der Grundherrschaft von Schilling gehörige Hofgut Hohenwettersbach eine Stunde von Durlach gelegen mit einer Bevölkerung von 628 Seelen, 110 Familien, 1000 Morgen Güter, wovon 40 für Wege abgehen und 97 Häusern, die alle auf grundherrlichem Boden stehen, durch Staatsministerial-Reskript vom 20. Oktober 1833 Nr. 2517 zur Kolonie im Sinne des Gemeinde-

gesetzes erklärt worden“. (Grundbuch 5, Hohenwetttersbach als Kolonie.)

Die diesbezügliche Vollzugsverordnung stellt alsdann nach den § 153 bis 156 des Gemeindegesetzes vom 31. Dezember 1831 die Verhältnisse von Kolonien mit absonderten Gemarkungen im allgemeinen fest, regelt die Fragen der Aufstellung eines Stabhalters, der Handhabung der Polizei, der Armenversorgung, Gehaltsverhältnisse der Ortsangestellten, der Aufnahme neuer Einsassen, der Steuerverhältnisse, des Schulunterrichts u.s.w. Im besondern werden alsdann durch staatsministerielles Reskript die Verhältnisse der Kolonie Wetttersbach erörtert und durch Eintrag in das Grundbuch gesetzlich festgelegt. Die diesbezüglichen Punkte mögen hier aufgeführt, für das Einzelne aber auf das Grundbuch verwiesen werden. So wird in erster Linie der Inbegriff der Kolonie dahin bestimmt, daß alle am 1. Mai 1832 auf dem Hofgut Hohenwetttersbach lebenden Insassen, im ganzen 110 Familien, daselbst durch die Staatsbehörde heimatberechtigt erklärt werden.

Die Annahme künftiger Kolonen hängt von der Grundherrschaft ab.

Jedem eingesessenen Kolonen steht es frei, eine Familie zu gründen.

In bezug auf die Verhältnisse der Kolonie wird gesagt, daß das Hofgut Hohenwetttersbach eine eigene grundherrliche Gemarkung bildet, deren Eigentum größtenteils dem Grundherrschaft gehört; denn die Insassen haben kein Grundeigentum. Gemarkungspolizei, d. i. Flurschutz, übt der Grundherr aus.

Die Vorschriften, welche Personenfrage, Ressort und Gehaltsverhältnisse der Ortspolizei regeln, werden aufgeführt: die Fragen der Armenunterstützung, der Gesundheitspolizei, insbesondere der Hebammen werden erörtert.

An öffentlichen Anstalten besitzt Hohenwetttersbach eine Kirche (Sommer 1840 durch Blitzstrahl eingäschert), welche durch Kollekte erbaut wurde, ferner ein

Schulhaus, welches 1842 durch Expropriation auf grundherrlichem Boden gegen gerichtlich bestimmte Entschädigung erbaut wurde.

Die Besoldung des Schullehrers wird teilweise vom Grundherrschaft, teilweise von den Insassen bestritten.

Die Erhaltung des einzigen vorhandenen Brunnens liegt der Hauptsache nach der Gutsherrschaft ob.

Der Friedhof ist grundherrlicher Boden, die Mauer um denselben wird zu $\frac{1}{3}$ vom Grundherrschaft und Grundbesitzer, zu $\frac{2}{3}$ von den Insassen bestritten.

Für sonstige Lasten: Anschaffung des Reinertragsanzeigers und der Wochenblätter, für Amtsbotenkosten, gilt der übliche Gebrauch.

Die Grundherrschaft und Grundbesitzer in der Kolonie haben unter Aufsicht und Anleitung der Grundherrschaft die Kosten für Unterhaltung der Straßen zu tragen. Die Insassen aber haben jährlich ein bis vier Tage Fuhr- und Handdienste zu leisten.

Die Feldwege werden von den Pächtern der an die Wege anstoßenden Güter unterhalten.

Das Liegenschaftsregister führt im Grundbuch mit jeweiligem Brandkassenanschlag an: Eine zweistöckige Schloßwohnung mit gewölbtem Keller, Steinmauer mit vorgelegter Treppe, einen zweistöckigen Stall mit Fruchtspeicher und Überbau der Durchfahrt am Wohnhaus, eine einstöckige Schloßstallung, eine einstöckige Chaisenremise. Ferner als Wohnung des Hauptpächters führt das damalige Grundbuch ein zweistöckiges Haus mit Balkenkeller und Waschhaus auf, dabei den großen Pächtersökonomiehof mit zwei Scheunen, einem offenen Kelterschuppen mit Geschirrkammer und Holzstall des Hauptpächters und den Schweineställen. Für den zweiten Pächter ist ein einstöckiges Wohnhaus mit Balkenkeller einer $1\frac{1}{3}$ stöckigen Scheuer mit Schafstall vorhanden. Dazu kommen: eine weitere

einstöckige Scheuer mit hohem Sockel, das ehemalige alte Holzhaus, auf der Süd- und Westseite des Schlosses gegen den Schloßgarten gelegen, ein Schafstall mit Heumagazin und Wohnung, eine daran anstoßende kleine Scheuer mit Stall von Holz, das ehemalige Backhäuschen, ein an die große Scheuer angelegtes neues Magazin, eine zweite große einstöckige Scheuer mit zwei Ställen (der ehemalige Schafstall).

Der Batzenhof an der Ochsenstraße besteht aus einem einstöckigen Pächterwohnhaus von Stein mit Balkenkeller, ferner aus einer einstöckigen Scheuer, Ökonomiestall, Schweineställen, Waschhaus und Keller.

Der Steueranschlag sämtlicher Gebäude (mit Ausnahme der ebenfalls grundherrlichen Kirche) beträgt laut Katastrerauszug auf Summa 97 080 Quadratfuß 25 775 Gulden.

Bei der Schwierigkeit, Äcker und Wiesen nach ihrer Lage und Begrenzung zu beschreiben, muß diesbezüglich auf den Plan und nachstehende Hauptzusammenstellung der Liegenschaften verwiesen werden:

(Damals neues badisches Maß.)

	Morgen	Viertel	Ruten	Fuß
Gebäude, Häuser, Hof und Gärten	10	1	69	37
Äcker und Wiesen	968	2	75	
Wege und Gräben	29			
Raine, Abhänge etc.	30			
Im Besitz der Stupfericher Ein- wohner	24	3	71	45
Summa	1063		15	85

Der von der Grundherrschaft je auf 10 Jahre mit den Insassen abzuschließende Bestandvertrag ist durch amtlich festgesetzte Bestandsbedingungen geregelt.

Nach Folio 23 des Lagerbuches und des Lehenbriefes hat die Grundherrschaft auf

der Gemarkung Hohenwetttersbach die kleine Jagd auszuüben. Durch Kauf- und Tauschvertrag vom 30. Oktober 1811 hat nunmehr die Grundherrschaft die Jagd auf der ganzen Gemarkung Hohenwetttersbach vollständig auszuüben.

Die Schäferei betreffend und deren Waidgangsgerechtsame sind eingehende Bestimmungen niedergelegt. Nach dem Lagerbuch Seite 39-46 hat die Grundherrschaft Hohenwetttersbach auf der Gemarkung Hohenwetttersbach, also auch auf dem innerhalb derselben liegenden Rippertfeld:

1. Den großen Zehnten von allerlei Fruchtgattungen, so die Mühle bricht,
2. Den kleinen Zehnten,
3. Den Heuzehnten,
4. Den Weinzehnten anzusprechen und
5. von jedem Morgen Feld 20 Kreuzer Gült zu beziehen.

Über die Ablösung dieser im Lagerbuch näher beschriebenen und hier oben genannten Zehnten und Gült kam zwischen der Grundherrschaft Hohenwetttersbach und denjenigen Einwohnern von Stupferich, welche auf dem sogenannten Rippertfeld (Hohenwetttersbacher Gemarkung) Güter besitzen, unterm 25. Februar 1841 Nr. 13 ein den Gr. Amtsrevisoriatsakten zu Durlach einregistrierte Zehnt und Gült Ablösungsvertrag zu Stande, der mit einer gesetzlichen Einrichtung aus feudaler Zeit aufräumte, wie dies auch mit der Ablösung des Schutz- und Frohnd- oder Salzgeld gleichzeitig geschehen ist. Insoweit waren um die Mitte der 1840er Jahre die wirtschaftlichen und amtlichen Verhältnisse Hohenwetttersbachs für absehbare Zeit geregelt; Wilhelm Heinrich feierte ein Jahr nach dem 14. Februar 1844 erfolgten Tode seiner Mutter 24. Februar 1845 seine silberne Hochzeit; aber das Ende desselben Jahres war ein erschütterndes, indem der zweitälteste Sohn am 10. November freiwillig in den Tod ging, ein Unglück, das um so beklagenswerter erschien, als er zu einer damals mehr- und mehr gesteigerten

krankhaften Reizbarkeit des Vaters in Beziehung gestanden. Der im Gegensatz hierzu im geselligen Verkehr rückhaltlos von jedermann als einnehmend und liebenswürdig geschilderte Mann mochte im Innersten zu beklagen haben, daß ihm von Jugend auf die unschätzbaren Segnungen traulichen Familienlebens unbekannt geblieben, wenigstens war sein Vater, wie wir ihn uns seinen Schriften gemäß zu denken hätten, kein Hausvater. So wurde schonungslose Strenge, die seinem Gewissen durchaus berechtigt erscheinen mochte, nicht allein den Kindern, sie wurde auch der Gattin verhängnisvoll, gegen die er sich nicht minder schroff erweisen konnte. Wenige Jahre nach 1850, der Hochzeit der ältesten Tochter Louise, mit der ein vermittelnder guter Geist das Haus verlassen hatte, trennten sich die Gatten. Die Mutter lebte von da ab teils zu Karlsruhe bei der ältesten Tochter (jetzt Kaiserstraße Nr. 229), teils zu Wettersbach bei ihrem ältesten Sohne Wilhelm. Der Vater wohnte in dem Hause Nr. 46 der Waldstraße, das er sich 1833 gekauft hatte. Die Bewirtschaftung des Gutes hatte er seinem ältesten Sohn übergeben und beschäftigte sich nun mit physikalischen Versuchen, namentlich mit der Propellerschiffsschraube; aber seine Erfolge wurden darum in Frage gestellt, weil es mißglückte, ein mit dieser Erfindung versehenes schweres Fahrzeug ins Freie zu bringen.

Über seine äußere Erscheinung haben sich im Gegensatz zu seinem Vater zuverlässige Nachrichten erhalten, welche bezüglich der Gesichtszüge mit seinem in Wettersbach befindlichen Bildnis übereinstimmen. Er soll von kräftigem Wuchs und mehr großer, als mittlerer Natur gewesen sein. Er war blond, blauäugig und hatte edle ausdrucksvolle Züge. Seine Gemahlin war in ihren Jugendjahren eine hochgefeierte Schönheit, bis ins hohe Alter noch eine stattliche Erscheinung, und es verdient erwähnt zu werden, daß die beträchtliche Körpergröße, wie sie unter Wilhelm Heinrichs Söhnen auftritt, kein

Schillingscher, sondern neubronnscher Typus ist.

Die Kinder wurden außerordentlich hart gehalten, das Essen war überaus einfach, und diejenigen der Söhne, welche in Karlsruhe die Schule besuchten, mußten, wenn die Familie in Wettersbach war, bei jedem Wetter und jeden Tag den Weg herunter und wieder zurück machen. Nichtsdestoweniger scheinen zeitweise Humor und jugendlicher Übermut zu den lustigsten Streichen geführt zu haben, worunter dann namentlich der Hofmeister, sowie die alte, taube Tante Louise Nr. 234 (Lawies) zu leiden hatten. Eine interessante allgemein bekannte Figur verkehrte auch im Hause Wilhelm Heinrichs: das war des schwäbischen Dichters Johann Peter Hebels „Vrenele“. Sie wohnte in dem benachbarten Grünwettersbach, wo sich die Wege nach Wolfartsweiher und nach Hohenwettersbach schneiden. Wenn sie aufs Gut kamen, bekam sie ihren Kaffee und erzählte dafür Geschichten mit und ohne Verantwortung.

Wilhelm Heinrich starb 6. Mai 1856 an einem Schlaganfall zu Mannheim, als er mit seinem Sohn Franz den dortigen Maimarkt besucht hatte. Seine Gemahlin starb nach langem schweren Krebsleiden am 26. Juni 1863 zu Karlsruhe in dem Hause, welches ihrem nachherigen Schwiegersohn Dürr gehörte, Hirschstraße 46 im untern Stock.

243. GEORG WILHELM SCHILLING VON CANSTATT,

Großherzoglich Badischer Oberleutnant im Dragonerregiment Großherzog, Ritter des Karl Friedrich-Militär-Verdienstordens, geboren 20. September 1793.

Auch er scheint bei den auf den Beitritt Badens zur großen Allianz im Winter 1813 auf 1814 erfolgten Aushebungen die militärische Laufbahn erwählt zu haben. 1818 trat er von dem Garde-du-Korps ins 1. Dragonerregiment über.

Beim Ausmarsch der badischen Truppen nach Frankreich war sein Regiment dem Befehl des in Brumath einquartierten Grafen Wilhelm von Hochberg, welchem die Blockierung der Festungen Kehl, Straßburg, Landau, Pfalzburg und Bitsch übertragen war, unterstellt und befand sich vor Straßburg. Georg von Schilling soll, wie erzählt wird, ein außerordentlich gewandter Reiter gewesen sein, der eines Tages während der Blockade einen Hasen bis dicht unter die Mauern von Straßburg hetzte und unter dem Beifall der ihm zuschauenden Franzosen ins Lager der badischen Truppen brachte. In Mannheim, wo er nach dem Feldzuge in Garnison stand, machte er unter der ohnedies und bekanntermaßen lebhaften Bevölkerung schon dadurch von sich reden, daß er mit vier Isabellen auszufahren pflegte.

Objektive Aufzeichnungen über seine militärische Laufbahn oder Tagebücher von seiner Hand über sein Privatleben haben sich keine erhalten; doch lebt eine Reihe unverbürgter Gerüchte über seine Person fort, wie sie häufig jungen Kavalieren zu lieb und zuleid frei erfunden werden.

Es ist nicht klar zu erweisen, ob wirklich bei dem nachstehend geschilderten tragischen Ende Georgs von Schilling im Zweikampf ein Fräulein von Trott, mit dem er verlobt gewesen sein soll, oder eine Hofdame von Hornig eine ursächliche Rolle gespielt haben.

Das damalige Garnisonleben mochte auch, wo der kameradschaftliche Zusammenhalt des Offizierkorps noch auf schwachen Füßen stand, schwerlich solchen Elementen irgend welchen Halt oder irgend welche Ablenkung zu verschaffen, die für beschauliches Dasein minder geeignet wärem Wenig günstigen Einfluß mochten damals gerade in Mannheim die vielen Ausländer üben, welche gemüßigt waren, mit und ohne Nutzen den Hof der Großherzogin Stephanie aufzusuchen.¹⁵

¹⁵Unter den Familien am Hofe zu Mannheim traten namentlich die folgenden Namen hervor: Herzog Bernhard von Weimar, Fürstin Isenburg, Fürstin Hohenlohe Bartenstein, Graf Oberndorf, Graf Ingelheim, Gräfin Kazeneck (Hofdame),

15. März 1818 brachte die Mainzer Zeitung die Nachricht, daß Georg von Schilling, Leutnant bei der badischen Garde zu Pferd, von dem Atachée der russischen Gesandtschaft in Mannheim, Herrn von Maltitz, im Zweikampf erschossen worden sei. Auch hier wurde wie sonst der tatsächliche Grund des Zerwürfnisses durch Vorbringung kindischer Angaben verschleiert. Schilling muß der Beleidigte gewesen sein; er hatte den ersten Schuß und fehlte. Maltitz streckte alsdann seinen Gegner zu Boden. Mit zwei Schüssen war der Waffengang entschieden. Schilling wurde alsdann in die Wohnung des Fräulein von Trott verbracht und starb dort, von ihr gepflegt, am dritten Tage. Doch wie er im Leben Aufsehen erregt hatte, knüpfte sich bald auch an seinen Tod eine seltsame Legende. Als man nach dem Duell den allgemein bekannten und beliebten und mit dem Tode ringenden Offizier am Schlosse vorüber in die Stadt trug, soll ein am Mittelbau gegen die Rheinterrasse hin beschäftigter Glaser ein Kreuz aus Zinn oder Blei in der Mauer befestigt haben zur Erinnerung an dies Ereignis, was indessen wenig glaubwürdig scheint. Als ein Zeichen aber des damaligen Zeitgeschmackes mag ein Ring gelten, der noch jetzt im Archiv zu Wettersbach verwahrt wird. Er hat die Form eines ungewöhnlich großen Siegelringes und zeigt an Stelle des sonst eingelassenen geschnittenen Steins eine mit einem Gläschen verschlossene herzförmige Kapsel mit der Umschrift: Georg Schilling von Canstatt. Diese Kapsel enthält, wie ein dem Ringe beiliegender Zettel bekundet, einen Knochensplitter der Hirnschale des am 13. März im Duell verwundeten Georg von Schilling.

244. WILHELM LUDWIG SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 25. März 1791 zu Hohenwettersbach, getauft 27. März. Zu Gevatter standen Ihre Durchlaucht die Prinzessin

Gräfin Waldner, Frau von Sturmfeder (Oberhofmeisterin), von Göler, von Gemmingen, von Leobrechtling.

Katharina Amalie Christine Louise von Baden und die Prinzessin Friedrike Karoline Wilhelmine von Baden, dermalige Königin von Bayern, auch die Frau Reichsgräfin von Hochberg, Gemahlin des regierenden Markgrafen von Baden. Er starb 6. Mai 1792 zu Hohenwettersbach und wurde am 8. Mai im Garten daselbst begraben, wo er ein Denkmal hat.

**245. KAROLINE WILHELMINE
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 25. März 1789 zu Hohenwettersbach. Den 16. Mai 1789 machte sie mit ihren Eltern die Reise nach Nordamerika und kam 1804 auf ein Jahr nach Straßburg in Pension. 25. April 1813 vermählte sie sich mit Viktor Ernst Ludwig von Porbeck, dem badischen Hauptmann, Ritter des badischen Karl Friedrich-Militär-Verdienstordens. Er war geboren 13. Mai 1786 und stand im Grenadierbataillon des Leib-Infanterieregiments zu gleicher Zeit mit seinem Schwager Wilhelm Heinrich von Schilling, mit welchem er die Schlacht vor Paris am 30. März 1814 mitmachte. Er hatte am Morgen vor der Schlacht die Nachricht erhalten, daß seine Gemahlin glücklich von einer Tochter¹⁶ entbunden worden und teilte das noch seinem Schwager kurz mit, ehe das Bataillon voring. Bald darauf starb er den Heldentod.

**246. WILHELMINE LOUISE
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 12. Juni 1786 zu Hohenwettersbach, gestorben 13. Juni 1786 und daselbst in der Gruft begraben.

**247. KARL GUSTAV SCHILLING
VON CANSTATT,**

geboren 3. September 1785 zu Hohenwettersbach und den 5. September durch Herrn Spezial Gerwig daselbst getauft. Nach dem Tod seiner Mutter kam er 1786 zu dem Herrn Professor Wucherer nach Karlsruhe in die Kost, bis ihm durch die zweite Heirat seines Vaters eine zweite Mutter gegeben wurde, die ihn auch stets wie ihr eigenes Kind liebte und behandelte. Als seine Eltern nach Amerika reisten, kam er 16. Mai 1789 zur Frau von Gültlingen nach Berneck in die Kost bis zur Zurückkunft seiner Eltern. Hierauf wurde er von 1792 unter Anleitung von Hauslehrern unterrichtet, zog 1793 mit seinen Eltern nach Karlsruhe und besuchte das Gymnasium. 11. Januar 1794 flüchtete er mit seinen Eltern wegen Kriegsunruhen nach Nürnberg und 5. Juni 1796 abermals nach Neidenfels bei Creilsheim. Vom 1. April 1798 bis 1. April 1800 war er bei Frau von Gültlingen in Karlsruhe in Kost und wurde 1799 konfirmiert. Da 1800 seine Eltern wieder in die Stadt gezogen waren, kam er wieder zu ihnen, wurde den 8. September 1800 Fahnenjunker im Badischen Leib-Infanterieregiment, in welchem er 9. Mai 1801 zum Sekondleutnant avancierte. Als er mehrmals große Lust zum Kavalleriedienst bezeugte, wollte sein Vater anfanglich hierin nicht willigen und ihn nach dem Tod seines älteren Bruders lieber zur Wahl eines andern Berufes veranlassen; allein er verharrte auf seinem Wunsch und wurde demnach 1. Mai 1801 als der 3. Sekondleutnant in das leichte Dragonerregiment nach Heidelberg versetzt, wo ihm 1805 ein militärischer Auftrag erteilt wurde, ein fremdes Kommando aufzuheben, welches er auch nach Ordre einbrachte. 19. Oktober 1806 wurde er zweiter Oberleutnant im Regiment und marschierte bald darauf von Berghausen aus nach Potsdam und Berlin und, von Berlin schon krank, nach Stettin, woselbst er den 4. Januar 1807 abends zwischen 8 und 9 Uhr starb und den 6. Januar mit gehöriger Eskorte und unter Begleitung sämtlicher Offiziere des Korps abends beerdigt wurde, wobei der Feldprediger Sachs eine sehr rührende Rede hielt, wie

¹⁶Die Tochter heiratete späterhin den Großh. Bad. Rittmeister und persönlichen Adjutanten Sr. Großh. Hoheit des Markgrafen Maximilian von Baden, Ludwig Schuler, und wie unter Nr. 253 ersichtlich, heiratete dessen Tochter wieder einen Schilling.

aus der Meldung des Generalleutnants von Closmann an Seine Hoheit den Herrn Markgrafen Ludwig zu ersehen ist.

**248. ERNST FRIEDRICH
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 27. August 1784 zu Hohenwettersbach, wurde 30. getauft und starb 15. November 1802 als Student auf dem Gymnasium zu Karlsruhe als ein hoffnungsvoller fleißiger und sittlicher Jüngling allgemein bedauert. Er hatte seine Eltern mit nach Nordamerika begleitet, war aber von Jugend auf kränklich.

**249. ERWIN SCHILLING VON
CANSTATT,**

Ingenieur beim Zentralbureau für Meteorologie und Hydrographie der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues zu Karlsruhe, geboren 10. März 1857 zu Mosbach.

Nach der Versetzung seines Vaters nach Offenburg und dem Tode desselben zog seine Mutter mit ihm nach Freiburg, wo er die Schule besuchte und das Gymnasium absolvierte. Im Jahr 1877, wo seine Mutter nach Stuttgart übersiedelte, begab er sich zum Besuch des Polytechnikums nach Karlsruhe, um das Ingenieurfach zu ergreifen.

Leider wie bei zwei ältern Brüdern trat auch bei ihm jedoch verhältnismäßig noch früher ein Ohrenleiden auf, das ihn mit der Zeit völlig des Gehörs beraubte. Trotz dieses schweren Schicksalsschlages versieht er unentwegt seine Arbeiten und hat sich in solcher Abgeschlossenheit ein offenes Auge und empfängliches Herz auch für andere geistige Gebiete, namentlich für Naturwissenschaften bewahrt.

Solange es ihm noch möglich war, außerhalb des Bureaus tätig zu sein, arbeitete er unter anderm am Hafen zu Konstanz und speziell am neuen Leuchtturm am Ende der großen Kaimauer. Unter verschiedenen anderen Arbeiten hat er auch

z. B. die Vermessung der großen Gutenberger Höhle im Lenninger Tal besorgt.

Er lebt zu Karlsruhe.

**250. LUITGARD SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 3. April 1851 zu Stuttgart, vermählt am 3. Mai 1877 mit Paul Reiniger zu Stuttgart. Er war geboren 10. September 1829 und starb 1. Februar 1903 zu Stuttgart, woselbst die Witwe lebt.

**251. HEINRICH SCHILLING VON
CANSTATT,**

Königlich Preußischer Hauptmann außer Dienst, Ritter des Eisernen Kreuzes, geboren zu Heidelberg 25. Juli 1849, gestorben 18. Mai 1903 zu Hirsau bei Calw, vermählt in Danzig 1. April 1884 mit Johanna Simony.

Seine erste Jugend verlebte er im Elternhause, besuchte das Gymnasium zu Heidelberg, sowie die Schule zu Mosbach. 1865 trat er in das Badische Kadettenkorps zu Karlsruhe, wurde 1868 Portepfehrich im 2. Badischen Infanterieregiment „König von Preußen“, später 2. Badisches Grenadier-Regiment „Kaiser Wilhelm I.“ Nr. 110 und 1869 Leutnant in demselben Regiment. Im Feldzuge gegen Frankreich nahm er teil an der Schlacht bei Wörth, an der Belagerung von Straßburg, während welcher er verwundet wurde, ferner an den Gefechten von Etival, am Ognon, bei Dijon, bei Pasques, bei Nuits und an der Schlacht an der Lisaine. Für seine Verdienste erhielt er das Eiserne Kreuz. 1873 wurde er zur Unteroffizierschule nach Potsdam kommandiert, 1876 zum Oberleutnant befördert, hatte er die Ehre, ins 4. Garderegiment zu Fuß versetzt zu werden, und wurde bald darauf zum Adjutanten bei der Inspektion der Infanterieschulen ernannt.

Mitte der siebziger Jahre zeigte sich bei ihm das erste Auftreten eines schweren Gehörleidens, verursacht durch die Stra-

pazen des Feldzuges. Infolgedessen fand er noch Verwendung bei den Festungsgefängnissen in Mainz, Wesel und Danzig, bei letzterem als Vorstand.

1882 erhielt er den erbetenen Abschied mit dem Charakter als Hauptmann und der Armeeuniform. Sein mehr und mehr zunehmendes Gehörleiden zwang ihn, sich von der Umwelt zurückzuziehen. Nun begann er sich mit eiserner Energie in naturwissenschaftliche Studien zu vertiefen, für die er schon längst eine große Neigung bekundet hatte. Schon während er in Berlin stand, hat er alle Mußestunden zu Studien im Aquarium benutzt, und seine Begabung für diese Wissenschaft ermöglichte ihm bald ein überaus gründliches Eindringen in diese Materie und ein sicheres Beherrschen derselben. Bald war er eine unumstrittene Autorität auf dem Gebiete der tierischen Schädlinge unserer Garten- und Feldkulturen.

In Fachkreisen wurde sein Name mit Stolz und Verehrung genannt und weit über Deutschlands Grenzen hinaus rühmlichst bekannt wurden von Schillings Bücher und Schriften, an ihrer Spitze sein unvergleichliches Meisterwerk „Durch des Gartens kleine Wunderwelt“, ferner seine Werke „Schädlinge des Obst- und Weinbaues“, „Schädlinge des Gemüsebaues“, „Allerlei nützliche Garteninsekten“, „Praktischer Ungeziefer-Kalender“, „Landwirtschafts-Kalender“ und eine Menge kleinerer Aufsätze im „Praktischen Ratgeber im Obst- und Gartenbau“, sowie im „Lehrmeister im Garten und Kleintierhof“.

Es wird an anderer Stelle hingewiesen, wie er bei seiner mühevollen stillen Forschungsarbeit unterstützt wurde durch eine unschätzbar glückliche Hand und sein ungewein feines Verständnis, Erkanntes und Geschautes in gemeinverständlicher zeichnerischer Darstellung sowohl wie stilistisch wiederzugeben. Seine mikroskopischen Präparate müssen Muster in ihrer Art gewesen sein, und was er in langer Erfahrung der Mutter Natur an Geheimnissen abgerungen, fand er so oft in herrlicher Klarheit bestätigt, wenn er sein

vertrautes Instrument mit Meisterschaft handhabte.

„Und Welch köstliche Gabe besaß er, mit seinem reinen menschlichen Empfinden, seinem goldenen Herzen selbst dem härtesten Stoffe Leben und Wärme einzuhauchen. Ein wunder-tiefer Zug reiner Menschlichkeit schwebt um alles, was der einsame Philosoph von Friedrichshafen geschrieben und im Bilde geschildert hat.“

Er hat nach seiner Verabschiedung in Neufahrwasser von 1884 an im sogenannten „Glaserhäusle“ bei Meersburg am Bodensee und zuletzt in Friedrichshafen gelebt. Er starb zu Hirsau am 18. Mai 1903, wohin er sich zur Erholung mit seiner Gemahlin begeben hatte, im Hause seiner Schwester Bertha.

„Ein leises Wehklagen wird um Pfingsten durch die deutschen Gärten gehen“ — schrieb im „Praktischen Ratgeber für Obst- und Gartenbau“ von Schillings Verleger E. Trowitsch in Frankfurt an der Oder, und ein alter ihm ewig dankbarer Gärtner, Freiherr Moritz Göler von Ravensburg, widmete ihm folgenden Nachruf:

„Fleißig und mit tiefem Verständnis das Mikroskop benutzend, hat er die Ergebnisse seiner Forschungen in Wort und Bild den Freunden der Natur, des Garten- und Obstbaues in eigenen Werken und verschiedenen Zeitschriften dargeboten. Seine Darstellungen bezeugen ebenso wohl den Meister in anspruchslosen Zeichnungen und Bildchen als im leichtverständlichen Ausdruck des Geschriebenen, und dies alles atmet neben tiefem Glauben an den allweisen Schöpfer und warmer poetischer Empfindung einen; köstlichen Humor, der am rechten Ort zum lebenswürdigen Schalk auswächst.“

252. BERTHA SCHILLING VON CANSTATT,

geboren in Heidelberg 25. November 1846, vermählt 24. August 1871 mit Theodor Wehe, gestorben Oktober 1899, Dozenten am King's College in London.

Sie hatte schon vor dem Gemahl ihrem bei der Marine dienenden Sohn durch einen Unglücksfall verloren und zog mit dem schon schwer kranken Gatten nach Deutschland zurück. Nach dem Ableben desselben baute sie sich in Hirsau bei Calw eine kleine Villa.

**253. FERDINAND HEINRICH
ANTON SCHILLING VON
CANSTATT,**

Großherzoglich Badischer Hofjägermeister und Königlich Preußischer Leutnant a. D., Ritter des Eisernen Kreuzes und der Feldzugsmedaille von 1870-1871 und der Karl Friedrich Militärverdienstmedaille, des Preuß. Rot. Adlerordens III. Kl. und des Kronenordens II. Kl., des Kommandeurkreuzes des Schwedischen Wasaordens und des Kommandeurkreuzes des Königl. Bayrischen Ordens vom H. Michael II. Kl. mit Stern.

Geboren 4. Februar 1845 zu Heidelberg im Emmerlingschen Haus beim Krahen, vermählt 6. Oktober 1875 mit Elisabeth, geborenen Schuler, Tochter des Großherzoglich Badischen Generalleutnants a. D. Ludwig Schuler und seiner Gemahlin Karoline, geborenen von Porbeck (siehe Nr. 246).

Ferdinand verlebte seine Kinderjahre und seine Knabenzeit im elterlichen Hause am Karlstor zu Heidelberg bis zum Jahr 1855. Ostern 1852 war er in die Ehrhardtsche Privatilehranstalt in Heidelberg eingetreten und 1854 in die unterste Klasse des dortigen Gymnasiums. Von 1855, nach Versetzung des Vaters besuchte er die höhere Bürgerschule in Mosbach und wurde daselbst 1858 in der Stadtkirche durch Herrn Pfarrer Fellmeth konfirmiert. 1860, nach abermaliger Versetzung des Vaters nach Offenburg, besuchte Ferdinand das dortige Gymnasium bis zum Jahr 1863. Im Herbst 1863 trat er in die Forstschule zu Karlsruhe ein und absolvierte diese Ende des Jahres 1866, um welche Zeit er zu Karlsruhe (im Ständehaus) das Staatsexamen ablegte.

Januar 1867 wurde er unter die Zahl der Forstpraktikanten aufgenommen und zur Bezirksforstei Pforzheim (Hofmann) versetzt (die sein verstorbener Vater in den 1830er Jahren verwaltet hatte). Nach einem im Hagenschieß stattgehabten Renkontre mit Wilderern wurde Ferdinand

Ende März 1867 als Gehülfe zur Bezirksforstei Kirchzarten (Hartweg) versetzt, wo er bis November 1869 verblieb.

Er verkehrte in dieser Zeit viel in Freiburg, und es ist von Interesse, zu erfahren, daß die Figur des Hirschs auf dem Hirschsprungfels im Höllental unter seiner Leitung in jener Zeit aufgestellt wurde. Von dort aus machte er auch die Mooswaldjagden mit. August 1869 unternahm er mit seinem in Österreich weilenden Bruder Karl eine Reise nach Wien und eine größere Fußtour durch das Salzkammergut und Tirol. 16. November 1869 wurde er nach Baden-Baden zur dortigen Bezirksforstei (Kißling) versetzt und Anfang März 1870 zur Bezirksforstei (Bichler) nach Ziegelhausen.

Als im Juli 1870 der Krieg mit Frankreich ausbrach, begab er sich zunächst zu seiner in Offenburg allein wohnenden Mutter, um ihr gegebenen Falles ein Schutz zu sein.

Alsdann nahm er von seiner Bezirksforstei Urlaub auf Kriegsdauer, um als Kriegsfreiwilliger einzutreten. Zu diesem Zweck begab er sich, nachdem er in Karlsruhe einen Eisenbahnwaggon mit Liebesgaben im Auftrage des Frauenvereins Offenburg abgeliefert, zu Fuß über den Rhein und traf bei Hagenau badische Truppen, denen er sich zunächst als Zivilist anschloß. 18. August 1870 wurde er dann in der Nähe von Mundolsheim auf offener Landstraße als Füsilier der 10. Kompagnie (Hauptmann Steiglehner) des 6. Badischen Infanterieregiments eingekleidet und erhielt ein Zündnadelgewehr, mit dessen Handhabung ihn Sergeant Zipse vor Straßburg vertraut machte. Die Mutter, obgleich sie schon zwei Söhne im Felde stehen hatte (Wilhelm und Heinrich), willigte mit Freuden in seinen Entschluß ein.

Im Verlauf des Feldzuges machte er nun außer der Belagerung von Straßburg noch die Gefechte bei der Einnahme von Kolmar mit und ferner diejenigen bei Plaine und Clairefontaine, Nompelize, Dijon, St. Jean du Losne, Darois und Prénois, Au-

tun, Châteauneuf, Rioz, Villersexel und die dreitägige Schlacht an der Lisaine, bei welcher letzterer er hauptsächlich bei Verteidigung des Dorfes Chagey Gelegenheit fand, sich auszuzeichnen.

Als hervorragender Schütze fand er häufig besondere Verwendung, und wird erzählt, daß z. B. gerade in den Defensivstellungen an der Lisaine er weit seitwärts seiner Kompagnie für sich einen Schützengraben durch einige Mannschaften, die ihm dann als Büchsenspanner dienten, ausheben ließ. Die überlegene Feuerwirkung des Chasépotgewehres vor dem Zündnadelgewehr erkennend, hat er sich auch in ausgiebiger Weise des erstern bedient. Bei Nompelize hatte er nahezu 100 Kugeln und zum Teil aus nächster Nähe zu verschießen. Weihnachten 1870 war er zum Vizefeldwebel ernannt worden und führte als solcher den Schützenzug der 10. Kompagnie; beteiligte sich jedoch während der letzten Tage an der Lisaine von der Barrikade aus mit drei Gewehren am Feuer auf den Feind, und mitten im schärfsten Gefecht fand er noch Zeit, mit der Kugel einen Kramtsvogel von einem Birnbaum herabzuholen. Hier büßte er durch eine in der Nähe krepierende Granate sein Gehör auf der linken Seite ein und wurde infolgedessen unter Verleihung einer Pension als dauernd Halbinvalide erklärt. Nach dem Feldzuge marschierte er mit dem Regiment in die Garnison Konstanz. Er hat während des ganzen Feldzuges ein Kriegstagebuch geführt, welches er mit seinen übrigen Tagebüchern dem Familienarchiv vermachte.

Pfingsten 1871 trat er wieder in den aktiven Forstdienst zurück und wurde auf kurze Zeit nach Säckingen als Bezirksforstgehülfe (Bezirksförster Guttenberg) versetzt, sodann den Bezirksforstereien Forbach, Sulzburg, Ende 1871 Ottenhöfen, 1872 Rothenfels bzw. Gaggenau zugewiesen und 1872 zum Forsttaxator ernannt, verblieb in dieser Eigenschaft bis 1876 und bereiste bei seinen Forsteinrichtungsarbeiten mit mehr oder minder kurzem Aufenthalt die Forstbezirke Em-

mendingen, Kenzingen, Mahlberg und Buchen.

„1875 am 6. Oktober, dem Tage von Nompelize, vermählte sich Ferdinand mit Elisabeth Schuler und machte das junge Paar die Hochzeitsreise nach Frankreich und besuchte die Schlachtfelder, auf welchen fünf Jahre früher der Gatte so heldenmütig gefochten hatte. Zunächst ward Wohnung in Freiburg genommen zur Ausarbeitung der Taxationsarbeiten. 1876 wurde Ferdinand im Allerhöchsten Auftrag Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden auf die im Kreise Schildberg in Posen gelegenen Besetzungen Höchstdesselben gesendet, um die dortigen Waldungen zu taxieren und ein richtiges Einrichtungswerk über dieselben aufzustellen, welche Arbeit mehrere Monate in Anspruch nahm und so zur Zufriedenheit des hohen Besitzers ausfiel, daß Ferdinand aus der Handkasse Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs außer den geordneten Diäten und Reisekosten ein Geschenk von 1000 Mark erhielt. Herbst 1876 wurde er für kurze Zeit Dienstverweser der Bezirksforstei Schwetzingen, bis Februar 1877 der sehnlichste Wunsch des Ehepaars in Erfüllung ging durch Ernennung zum Bezirksförster in Neckarschwarzach bei Aglasterhausen; in dem idyllisch gelegenen Forsthaus, das Ferdinand mit großem Geschick zu einem reizenden Sitze umzugestalten verstand, verlebte das Paar 17 glückliche Jahre im angenehmsten geselligen Verkehr in inniger Freundschaft mit den in der Gegend ansässigen Familien und hatte das gemütliche Forsthaus verschiedene Male die Ehre, hohe Gäste zu beherbergen: Während der Manöver 1892 Seine Königl. Hoh. den Großherzog Friedrich und in den 80er Jahren den leider so früh verblichenen Prinzen Ludwig von Baden, von dessen Anwesenheit im Gemeindegewald von Neunkirchen noch heute ein Gedenkstein Kunde gibt, den Ferdinand errichten ließ. Auch Seine Großh. Hoh. Prinz Karl von Baden erlegte im Regberg 1892 einen Auerrahn.

Mit ganzer Seele seinem Berufe als Forstmann ergeben, widmete sich Ferdinand mit der ihm eigenen Tatkraft, Energie und Sachkenntnis dem Betrieb der Forstwirtschaft in seinem Bezirk; seine äußerst wohlgelungenen Kulturen und Verjüngungen waren sein Stolz und verstand er es mit großem Geschick, in den steilen Bergwalden der Neckarbergwäldungen ein ausgedehntes Wegnetz zu bauen, das die ganze Gegend dem Verkehr erschloß und die Veranlassung war, daß die Holzpreise um ein Beträchtliches in die Höhe gingen bei den Holzversteigerungen. Die Domänenverwaltung als vorgesetzte Behörde gab in verschiedenen Visitationsprotokollen ihre Zufriedenheit in der anerkanntesten Weise kund. Fast sämtliche Staats- und Gemeindejagden des Bezirkes von Neckarschwarzach hatte v. Schilling nach und nach in Besitz als Jagdpächter gebracht, einen vorzüglichen Rehstand erzielt und sogar im vorderen Centwald im Regberg einen Auerhahnenstand gegründet, der heute noch besteht unter der Obhut des Prinzen Alfred zu Löwenstein auf Schloß Langenzell.

1885 wurde Ferdinand zum Kammerjuncker, 1890 zum Kammerherrn ernannt.

Schöne Reisen nach Norddeutschland, Belgien, Schweden-Nordkap, Italien, Österreich unterbrachen fast alljährlich die Stille des heimischen Landlebens.

Im Jahr 1893 wurde Ferdinand in den Hofdienst berufen als Hofjägermeister und Vorstand des Hofforst- und Jagdamtes Karlsruhe, wohnte einige Monate in Schloß Stutensee, bis er sich in der Residenzstadt ein Haus in der Jahnstraße kaufte. Während der Zeit seines Hofdienstes ward ihm viermal die hohe Ehre zuteil, Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. zur Auerhahnenbalz auf dem Kattenbronn zu geleiten, und geruhte im Jahr 1892 Allerhöchstderselbe gelegentlich einer solchen Anwesenheit den ehemaligen kriegs freiwilligen Vizefeldwebel zum Leutnant zu ernennen. Auch Kronprinz Gustav von Schweden war häufig auf badischen Hofjagden anwesend und seiner überaus

gnädigen Gesinnung verdankte Ferdinand die huldvolle Einladung König Oskars von Schweden zu der Elchjagd in Huimberg und Edsmeren September 1896, woselbst er das Glück hatte, mit 6 Elchen und 2 im Flug mit der Kugel erlegten Auerhahnen Jagdkönig zu werden. In seine dienstliche Tätigkeit in Karlsruhe fällt neben vielfachen Verschönerungsanlagen die Erbauung des „Parkhauses“ an der Friedrichstaler Allee zu Versteigerungszwecken und die Neuuniformierung des Hofjagdpersonals. 1896 erhielt er Maitrerang und 1897 wurde er zum Vorstand des als Oberhofstelle neu gegründeten Hofoberforstamtes ernannt.

Die Folgen der erlittenen Kriegsstrapazen machten sich auch bei Ferdinand im immer schwerer auftretendem Gehörleiden geltend und veranlaßten ihn, Herbst 1899 bei Sr. Königl. Hoh. um seine Pensionierung einzukommen, welche ihm in Anerkennung seiner langjährigen treuen und ersprießlichen Dienste und unter Gewährung eines Ruhegehaltes von 5200 Mark huldvollst gewährt wurde; Erlaß der Generaldirektion der Großh. Zivilliste vom 5. September 1899.

Er unternahm nun mit seiner Gattin eine Reise nach Skutari in Albanien, um den Nachlaß seines dort verstorbenen Bruders Karl zu ordnen, und brachte im Februar 1900 das Schlößchen Leipheim a. d. Donau bei Ulm in seinen Besitz durch Kauf.

Mit dem ihm eigenen Talent für Landschaftsgärtnerei gelang es Ferdinand, aus den das Schlößchen umgebenden verwilderten Grundstücken einen schönen Park mit Weiher und Blockhütte zu schaffen, der zur Zierde des Städtchens gereicht. Auch zahlreiche Obstbäume wurden mit Sachkenntnis gepflanzt und damit der Wert des Besitztums auch nach der praktischen Seite gehoben, den Eigentümern eine behagliche Heimat gegründet. Auch ein selten schönes Jagdrevier errang sich Ferdinand in kurzer Zeit, so die Günzburger Moosjagd etc.

1903 feierte er sein 50jähriges Jägerjubiläum; die bis dahin erlangte Stückzahl des erlegten Wildes beläuft sich auf 23296 Stück, und 23472 Stück bis zum Lebensende!

Als echter Waidmann und trefflicher Schütze ist Ferdinand in weiten Kreisen bekannt geworden, wie er auch ein gründlicher Kenner auf dem Gebiete der Ornithologie und Naturwissenschaften gewesen ist.

Ein kurzer Lebensabend war dem allezeit tätigen Manne gegönnt, er starb zu Leipzig an den Folgen eines Schlaganfalles am 9. Juli 1904 und ist auf dem dortigen Friedhofe beerdigt. Sein letzter Weg war feierlich und schön, die allgemeine Teilnahme zeigte, wie beliebt er war, Veteranen trugen den Sarg und gaben ihrem Ehrenmitglied die Salven ins Grab."

Er war von Wuchs eher klein; aber alles an diesem eigenartigen, leidenschaftlich tätigen, intelligenten Manne bis in die feinste Faser hinein war hochgespannte Willens- und Tatkraft. Wer ihm jemals ins stechend scharfe Jägerauge gesehen, der wird seiner nicht vergessen.

254. KARL SCHILLING VON CANSTATT,

Großherzogl. Badischer Leutnant a. D., Kais. Königl. Österreichischer Forstmeister, geboren 22. April 1843 zu Heidelberg, gestorben 19. September 1899 zu Skutari in Albanien. Er war unvermählt. Er wurde zu Heidelberg erzogen und besuchte daselbst das Lyzeum, nach Versetzung seines Vaters die höhere Bürgerschule zu Mosbach und zuletzt das Kadettenhaus zu Karlsruhe. Er wurde 14. Dezember 1862 als Leutnant im Großherzoglich Badischen 3. Infanterieregiment angestellt, erhielt jedoch 9. Mai 1866 den nachgesuchten Abschied bewilligt mit der Erlaubnis in fremde Dienste zu treten. Er studierte nun das Forstwesen auf der K. K. Forstschule zu Mariabrunn in Öster-

reich und wurde 1870 in Fürstlich Liechtensteinschen Diensten als Forstadjunkt zu Karlsberg und Lundenburg angestellt. 1874 wurde er Assistent im Lehrfach an der Hochschule für Bodenkultur in Wien und zwar betrat er die Lehrkanzel für forstliches Ingenieurwesen. 1875 erhielt er das Reisestipendium vom K. K. Ackerbauministerium zugewiesen und unternahm Studienreisen nach Norddeutschland, England und Frankreich. Als Erster mit Auszeichnung bestand er 1876 die höhere Staatsprüfung für den technischen Dienst in der Forstverwaltung zu Wien und trat 1877 zum praktischen Forstdienst über in Alland (Niederösterreich), Mittersill (Pinzgau) und in Görz, sowie später in Montona und Idria als Forstingenieur.

1880 erfolgte seine Ernennung zum Forstverwalter für Srebrenica im Kreis Tusla in Bosnien und im selben Jahre seine Beförderung zum Forstingenieur mit dem Range eines Forstmeisters bei der Landesregierung von Bosnien und der Herzegowina in Serajewo Bosnien befand sich zu jener Zeit unter Verwaltung des Landeskommandierenden der Okkupationstruppen unter Befehl des Feldzeugmeisters Wilhelm, Herzogs von Württemberg.

Hier fand Karl von Schilling eine hochinteressante Tätigkeit in der Mitwirkung bei den Arbeiten der neuen forstlichen Einrichtung der großen, zum Teil noch im Urzustande befindlichen Waldflächen Bosniens. Weite Erkundungsritte, meist unter Bedeckung von Kavalleriepatrouillen, führten in die vom deutschen Forstmann noch nie berührten Urwaldungen und in die schroffen Felsgebirge. 1885 wurde er zum provisorischen Forstmeister ernannt. Ein Sturz mit dem Pferde und hochgradige Schwerhörigkeit, wohl veranlaßt durch die Folgen einer Kopfverletzung, die er in Idria 1880 bei einem Überfall von Landeseinwohnern erhalten hatte, machten eine Versetzung in milderes Klima erforderlich. Er übernahm die Forst- und Domänenverwaltung auf der Insel Meleda im Adriatischen Meer. Auf dieser schönen, aber einsamen Insel

wirkte er drei Jahre. 1889 wurde er mit forstlichen Straßenbauten in der Bukowina beauftragt und 1890 bei der Forstdirektion in Görz verwendet, woselbst er seine aus Gesundheitsgründen erbetene Pensionierung erhielt.

Nach vorübergehendem Aufenthalt in Süddeutschland und Ungarn zog er 1892 wieder nach Bosnien, wo er vom gemeinsamen Ministerium in Wien mit der Ausarbeitung eines Generalprojekts über die Einrichtung von Wildbanngebieten beauftragt wurde. Seinen Vorschlägen gemäß wurden große Jagdschongebiete abgegrenzt und trat Karl von Schilling zu deren praktischer Einrichtung und Oberaufsicht wieder in dienstliche Funktion. Er lebte mitten in seinen Jagdgebieten in abgelegenen Jagd- und Forstschutzhäusern. Seine häufigen Dienstreisen, meist zu Pferde, führten ihn durch das ganze Land, mit dessen Bevölkerung er, bald der Landessprache mächtig, gut zu verkehren verstand.

Ausgestattet mit einer sehr scharfen Beobachtungsgabe und einem reichen Schatz von Erfahrungen und Kenntnissen, widmete er sich neben seiner dienstlichen Tätigkeit den Studien auf dem Gebiete der Zoologie und Ornithologie. Die Resultate seiner Forschung reichte er von Zeit zu Zeit in geordneten Berichten, begleitet von wertvollen Beutestücken, an das Landesmuseum in Serajewo ein, welches ihm wiederholt den "Dank im Namen der Wissenschaft" aussprach. Seine Tagebücher bieten eine reiche Fundgrube aus dem Gebiete der Natur-, Forst-, und Jagdkunde; sie bringen auch manche interessante Schilderung über die Bevölkerung der von ihm besuchten Länder. Viele mit künstlerischem Talent gefertigte Zeichnungen und Skizzen sind beigelegt.

1898 gingen die neugegründeten Jagdschongebiete Bosniens an die Verwaltung von Mitgliedern des Kaiserhauses über und unternahm Karl von Schilling mit Zustimmung des Landesmuseums eine Studienreise nach Griechenland und Montenegro, um so mehr und lieber, als er

sein bisheriges Forschungsgebiet als für sich erschöpft hielt. Er verbrachte den Winter in Griechenland und begab sich 1899 nach Albanien, wo er in Skutari bei dem türkischen Generalgouverneur, Marschall Kiazim Pascha, freundliches Entgegenkommen für seine Forschungszwecke fand. Im Juli siedelte er nach San Nicola di Bojano, in eine wegen ihrer Sumpfluft als gefährlich bekannte Gegend, über, die in ornithologischer Beziehung reiche und seltene Ausbeute versprach. Trotz aller Warnungen ließ er sich von den begonnenen Studien nicht abhalten und wurde er infolge schweren Sumpffiebers ein Opfer seines Berufes. Im deutschen Hospital zu Skutari starb er am 19. September 1899 an Malaria. Wenige Tage zuvor hatte er seine letzten wertvollen Berichte an das Museum zu Serajewo geschickt, dessen Vorstand ihn als einen ungemein scharfen Beobachter der Tierwelt und seine ornithologischen Zugsbeobachtungen als ganz vortreffliche bezeichnete.

255. WILHELM SCHILLING VON CANSTATT,

Königlich Preußischer Generalleutnant z. D., Ritter des Ritterkreuzes des Großherz. Bad. Karl- Friedrich- Militärverdienstordens, des Ritterkreuzes II. Klasse des Großh. Bad. Ordens vom Zähringer Löwen mit Schwertern, des Eisernen Kreuzes, des Großkreuzes des Großh. Bad. Ordens vom Zähringer Löwen, des Kön. Preuß. Kronen-Ordens I. Klasse, des Kön. Preuß. Roten Adler-Ordens II. Klasse mit dem Stern und Eichenlaub, des Großkreuzes des Großh. Hessischen Verdienstordens Philipps des Großmütigen, des Königlich Württembergischen Friedrichs-Ordens Komturkreuz II. Klasse, des Kaiserl. und Königl. Russischen St. Stanislaus-Ordens I. Klasse. Vermählt am 1. Juli 1869 zu Baden-Baden mit Luise Grimm, geboren 29. Dezember 1841 zu Weinheim, Tochter des Großh. Badischen Hofrats Albert Ludwig Grimm.

Er ist geboren 5. August 1841 zu Seehaus bei Pforzheim. Seine erste Erziehung genoß er im Elternhause, besuchte die Schulen zu Heidelberg und Mosbach und trat 1856 in das Kadettenhaus in Karlsruhe ein. 25. April 1859 wurde er als Portepiefähnrich dem Großh. Bad. 3. Füsilierbataillon zugeteilt, in welchem er 19. Juni 1859 Leutnant wurde. 20. Februar 1861 zum Bad. 5. Infanterieregiment versetzt, wurde er am 20. Juni 1866 in demselben zum Oberleutnant befördert. Er machte als solcher in der Stellung als Adjutant den Feldzug 1866 gegen Preußen mit und nahm teil an den Gefechten bei Hundheim, Werbach und Gerchsheim, sowie an der Beschießung von Würzburg. Im selben Regiment marschierte er zum Feldzug 1870/71 als Kompagnieführer gegen Frankreich mit aus, in welchem er häufig Gelegenheit fand vor dem Feinde sich auszuzeichnen. Zum erstenmal, soweit die Badische Division noch bei Wörth zur Verwendung kam, stand er hier dem Feinde gegenüber. Während der Einschließung und Belagerung von Straßburg (11. August bis 27. September 1870) und den damit in Verbindung stehenden Gefechten bei Neudorf (1. September) und Kolmar (14. September) stand er oft im Feuer. Er machte im Werderschen Korps den Zug gegen den Südosten Frankreichs mit und dabei die Gefechte am Ognon (22. Oktober), bei Dijon (30. Oktober), die Beobachtung der Festung Auxonne mit Zusammenstoßen gegen die dortige Besatzung (14. und 15. November), die Vorpostengefechte bei St. Jean de Losne (20. und 21. November), ferner die Gefechte bei Pasques (27. November), Arnay le Duc (30. November) und Autun (1. Dezember), letztere drei gegen Garibaldi, das Gefecht bei Châteauneuf (3. Dezember), Villersexel (9. Jan. 1871) und schließlich die dreitägige Schlacht an der Lisaine (15., 16. und 17. Januar) gegen Bourbaki.

Wie schon 1866 mit dem Ritterkreuz II. Kl. mit Schwertern des Zähringer Löwenordens, wurde er auch in diesem Feldzuge für Auszeichnung vor dem Feinde mit dem Ritterkreuz des Karl-Friedrich-Mili-

tärverdienstordens und dem Eisernen Kreuz II. Kl. dekoriert.

Am 10. Februar 1871 wurde er zum Hauptmann und Kompagniechef ernannt und nach dem Rückmarsch in die Heimat am 15. Juli 1871 in den Königlich Preussischen Armeeverband übernommen.

Er wurde am 15. Dezember 1881 unter Versetzung zum Königs-Grenadierregiment (2. Westpreussisches) Nr. 7 in Liegnitz zum Major ernannt und 14. Oktober 1884 als Bataillonskommandeur in das 2. Posensche Infanterieregiment Nr. 19 nach Jauer versetzt. Vom 19. September 1888 befand er sich als Oberstleutnant im Stabe des gleichen Regiments in Görlitz und wurde 18. November 1890 Oberst und Kommandeur des Infanterieregiments von Lützwitz (1. Rheinisches) Nr. 25 zu Rastatt. 16. Juni 1894 wurde er Generalmajor und Kommandeur der 21. Infanteriebrigade in Breslau, später Schweidnitz. 1. April 1900 wurde er zum Generalleutnant und Kommandeur der Großherzoglich Hessischen [25.] Division in Darmstadt ernannt und wurde 9. Januar 1900 in Genehmigung seines Abschiedsgesuches zur Disposition gestellt. Seit dieser Zeit hat er seinen Wohnsitz in Baden-Baden genommen.

256. ELISABETH SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 28. August 1831, vermählt mit dem Königlich Preussischen Oberst und Kommandeur des Badischen Trainbataillons Nr. 14, Max von (Chelius, geboren 29. März 1827 zu Heidelberg, gestorben 1892 zu Karlsruhe. Sie starb zu Karlsruhe 18. September 1874.

257. MAXIMILIAN SCHILLING VON CANSTATT,

Königlich Preussischer Major a. D., Ritter des Preussischen Roten Adlerordens IV. Kl. mit Schwertern und des Ritterkreuzes I. Kl. vom Zähringer Löwenorden mit Schwertern und Eichenlaub, geboren zu

Karlsruhe 22. Juni 1830, vermählt 12. April 1859, gestorben 6. Januar 1887 zu Karlsruhe. Seine Gemahlin war Maria Blankenhorn, geboren zu Müllheim 20. August 1838, gestorben daselbst 11. Juli 1891.

Maximilian verlebte seine erste Jugend zu Karlsruhe im Elternhaus, später trat er ins Kadettenhaus und sodann als Freiwilliger bei der Artillerie in Militärdienst; wurde jedoch ins Leib-Infanterieregiment versetzt und 14. April 1848 zum Leutnant befördert. Er machte als solcher die Züge gegen die badischen Insurgenten und 24. September die Erstürmung von Staufeu mit. Bei Ausbruch der Revolution 1849 mußte er mit anderen Offizieren das Land verlassen und zunächst bei den Großh. Hessischen Truppen, dann beim Kön. Preuß. Armeekorps des Generals Hirschfeld an den Kämpfen gegen die Aufrührer teilnehmen. Für das Gefecht bei Kuppenheim, in welchem er verwundet wurde, erhielt der junge Offizier den Preußischen Roten Adlerorden IV. Kl. mit Schwertern verliehen. Bei der Reorganisation des Badischen Armeekorps wurde er dem 5. Infanteriebataillon (nachmals 5. Füsilierbataillon) in Freiburg zugeteilt.

30. September 1854 wurde er zur Pionierkompagnie versetzt (damals dem Generalstab aggregiert), wurde 14. Dezember 1855 Oberleutnant und trat am 23. Oktober 1857 ins 1. Füsilierbataillon zurück. 30. Januar 1864 zum Hauptmann im 5. Infanterieregiment befördert, machte er als solcher 1866 im Feldzug gegen Preußen die Gefechte bei Hundheim und Werbach mit. Nach dem Kriege erbat und erhielt er seinen Abschied 24. April 1867.

Bei Ausbruch des Krieges 1870/71 wurde er zum Kommandanten des zweiten Infanterieersatz-Detachements mit Majorcharakter ernannt und ging anfangs Januar 1871 zur Badischen Felddivision als etatsmäßiger Major nach Dijon ab, woselbst er zuerst ein Bataillonskommando im 3. Bad. Infanterieregiment, später ein solches im 4. Bad. Infanterieregiment übernahm und nach der Demobilisierung

ins Privatleben zurücktrat. Im Jahre 1872 wurde er durch das Vertrauen seiner Mitbürger in Freiburg zum Gemeinderat gewählt. Winter 1873 wurde ihm die hohe Gnade zuteil, nachdem er schon vorher in den Preußischen Armeeverband aufgenommen war, von S. M. dem Kaiser Wilhelm I. die gesetzliche Pension zu erhalten.

**258. HELENE FRIEDERIKE
AMALIE SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren zu Karlsruhe 15. Februar 1857, vermählt zu Heidelberg 17. Dezember 1884 mit Georg Freiherrn von Grunelius, Herrn auf Ober-Lauringen, Bezirksamt Königshofen in Bayern. Nach dem Tode ihrer Mutter 1880 beabsichtigte sie sich als Erzieherin und Lehrerin auszubilden und trat zu diesem Zweck zuerst in das Mädchenerziehungsinstitut der Gräfin Reh binder in Karlsruhe ein. Sodann übernahm sie die Stelle einer Gesellschaftsdame im Hause der Frau von Truchseß zu Lauringen, woselbst sie ihren späteren Gemahl kennen lernte. Ihren Wohnsitz hat sie meist in Freiburg i. Br.

**259. HERMANN LUDWIG EDUARD
FERDINAND SCHILLING VON
CANSTATT,**

Königlich Preußischer Hauptmann außer Dienst, Ritter des Eisernen Kreuzes, des Ritterkreuzes vom Zähringer Löwen II. Kl. mit Schwertern und Inhaber der deutschen Feldzugserinnerungsmedaille, wurde geboren zu Karlsruhe 10. Juni 1852 und vermählte sich zu Cannstatt 15. Juli 1880 mit Anna Auguste Bertha Mußmann, geboren zu Kopenhagen 18. August 1857 als Tochter des Königlich Dänischen Wirklichen Kanzleirats Julius Mußmann. Seine erste Erziehung erhielt Hermann im Elternhause. Er besuchte darauf das Gymnasium zu Karlsruhe und nach dessen Absolvierung trat er als Fähnrich in

das Badische Leibgrenadierregiment ein, in welchem er 23. Juli 1870 Offizier wurde und den Feldzug gegen Frankreich bei der 1. Kompagnie mitmachte.

Vom 10. August bis 28. September lag er vor Straßburg während dessen Belagerung. 6. Oktober 1870 focht er bei Etival im Detachement des Generals von Degenfeld, welches gegen Franktireurs und Mobilgarden in den südlichen Vogesen siegreich vorging. Am 11. Oktober kam er bei Brouvelières abermals gegen Mobilgarden ins Gefecht, worauf die Besitzergreifung von Epinal erfolgte und der Vormarsch auf Vesoul und Dijon angetreten wurde.

Am Ognon, wo der Feind Halt gemacht hatte, befand er sich bei Etuz 22. Oktober wieder im Feuer, ebenso bei der Einnahme von Dijon am 30. Oktober. 20. November machte er ein Rekognoszierungsgefecht bei Nuits mit und nahm alsdann 18. Dezember ebendasselbst an dem schweren Sieg der badischen Truppen teil, wobei er bewundernswerte Tapferkeit bewies. Er war mit seinem Zug der erste in dem von den Franzosen mit außerordentlicher Zähigkeit verteidigten Bahneinschnitt bei der Station Nuits an der Linie Dijon-Beaune. Die Darstellung dieses Gefechtsmomentes (siehe auch: Geschichte des Badischen Leibgrenadierregiments von Barsewisch, Seite 175) ist von der Hand des Malers Röchling im Bilde festgehalten, welches die Räume des Offizierkasinos zu Karlsruhe schmückt.

Während der Kämpfe an der Lisaine befand sich das Regiment in Reserve hinter dem linken Flügel der deutschen Aufstellung.

Hermann von Schilling wurde 1875 zum Premierleutnant befördert. 18. August 1885 wurde ihm auf sein Ansuchen der Abschied bewilligt und der Charakter als Hauptmann verliehen. Er lebte zuerst auf Schloß Luxburg bei Egnach im Kanton Thurgau, dann zu Karlsruhe und wohnt jetzt zu Freiburg i. Br.

260. EMMA SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 27. Mai 1853 zu Karlsruhe. Sie lebte ledig bei ihrer Mutter zu Bamberg, jetzt in Klessen.

261. ANNA KAROLINE SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 22. November 1845 zu Karlsruhe, vermählt 1. November 1873 mit Eugen von Ekspare, Kaiserlich Russischem Hauptmann außer Dienst in St. Petersburg. Seinen Wohnsitz hat er meist auf der Insel Osel. Bei der Denkmalsenthüllung für Paul Schilling (Nr.195) 1887 zu Reval war ihr als Anverwandter ein Ehrenplatz angewiesen worden.

262. MATHILDE SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 9. Oktober 1843. Sie starb in der Mädchenerziehungsanstalt zu Epinal in Frankreich 19. Juni 1857.

263. THEODOR FERDINAND EDUARD VIKTOR SCHILLING VON CANSTATT,

Königlich Bayerischer Hauptmann außer Dienst, geboren 9. Oktober 1848, vermählt zu Passau 6. Oktober 1877 mit Marie, geboren den 21. März 1855, Tochter des Bankiers Siemroth zu Passau.

Theodor besuchte das Gymnasium zu Tübingen bis 1863 und wurde dann zur Vorbereitung für die militärische Ausbildung dem Professor Tröster in Eßlingen übergeben. 1. Juli 1866 wurde er als Offizieraspirant beim 4. Württembergischen Infanterieregiment in Ulm angenommen. 3. August 1866 erhielt er das Portepée und bestand im Oktober 1868 die Offizierprüfung. Die Beförderung zum Offizier unterblieb infolge seines freiwilligen Austritts 30. November 1868. Er studierte dann auf der Universität Tübingen Che-

mie, bis ihn 24. Juli 1870 der Krieg wieder als Fähnrich zur Fahne und zwar zum 3. Württembergischen Reiterregiment König Wilhelm berief. Er nahm am Feldzug 1870/71 mit Belobigung seines Obersten (von Falkenstein) teil, ohne in eine Schlacht gekommen zu sein, und machte auch die Belagerung von Paris bis zur Übergabe mit. Unter dem 12. Juli 1871 nahm er seinen Abschied, da er in Württemberg seines hohen Alters wegen nicht weiter dienen wollte. Von Verwandten in Bayern aufgefordert, trat er nun dort in Militärdienst, begab sich Anfang September 1871 nach München zu seinem Vetter, dem Artilleriehauptmann Grafen Thürheim. Vor Aufnahme in die Bayerische Armee mußte er das Indigenat nachsuchen, welches ihm am 25. Oktober 1871 von der Regierung verliehen wurde. 3. Dezember 1871 trat er in das Bayerische Leibinfanterieregiment und nach Ernennung zum Offiziersaspiranten in die Kriegsschule ein. Nach dem Verordnungsblatt in München wurde Theodor 21. August 1872 zum Portepeefähnrich und 29. Oktober 1873 zum Leutnant im 9. Jägerbataillon (1. Komp.) in Passau ernannt. Nach Königlich Bayerischem Ministerialratsbeschuß vom 17. März 1879 wurde Theodor von Seiner Majestät dem König in die Bayerische Adelsmatrikel der Freiherrenklasse aufgenommen und unterm 18. März 1879 wurde hierüber in München eine Urkunde ausgestellt, welche vom Ministerpräsidenten von Pfretschner gegenzeichnet ist. 1880 wurde er zum 1. Jägerbataillon nach Kempten versetzt, 24. März 1885 zum Premierleutnant befördert 21. Dezember 1886 wurde ihm sein Ansuchen, in den Ruhestand treten zu dürfen, gewährt, worauf er 11. Juni 1891 den Charakter als Hauptmann erhielt. Er lebt zu München. (Eigene Aufzeichnung.)

**264. PAUL JULIUS MAXIMILIAN
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 20. Februar 1839. Er war zuerst einige Jahre bei Professor Tröster in Eßlingen im Institut, bildete sich dann zum

Landwirt aus und genoß zu diesem Zweck den Unterricht des Professors Weber auf Blessoburg bei Tübingen und auf einem Gute des Baron Münch zu Filzeck, worauf er zum Schluß die Akademie in Hohenheim besuchte. Er übernahm dann Gutsverwaltungen in Bayern; ging aber später zur Eisenbahnverwaltung. zuletzt in Reutlingen, über. Er starb 25. Februar 1871 in Tübingen, wo er begraben ist und einen Denkstein hat. (Notizen seines Vaters.)

**265. KARL FRIEDRICH SCHILLING
VON CANSTATT,**

geboren 16. November 1836 zu Tübingen. Er kam 18. Oktober 1852 zu Professor Tröster in das Institut nach Eßlingen. Von da aus beabsichtigte er beim Militär einzutreten und zog vor, nach Osterreich zu gehen. Er wurde darauf durch ein Schreiben des Fürsten Windisch-Grätz vom 11. Dezember 1854 in das Dragonerregiment Nr. 8 Großherzog von Toskana bestimmt, mußte aber vorher noch das Fähnrichexamen in Wien ablegen, wozu er den 25. Dezember 1854 dahin abreiste, dasselbe bestand und 4. Januar 1855 zum Regiment nach Ödenburg abreiste. Auf ein Gesuch an S. M. den Kaiser von Osterreich vom 1. März 1857 um Austritt aus dem Militärdienst ohne Entschädigung von 1500 Gulden kam nach 8 Tagen die Antwort durch den Adjutanten Grün, er sei in Gnaden entlassen mit Nachlaß der gesetzlichen Entschädigung für nicht ausgehaltene Dienstzeit.

Darauf wurde Karl Landwirt und trat 15. Mai 1857 in das landwirtschaftliche Institut in Kreuzlingen ein. 7. Juni 1858 kam er zu einem renommierten Gutspächter, Herrn Lempp, auf den Bergheimer Hof, 8. März 1860 zum Fürstl. Wolfeggischen Pächter Trensinger nach Wolfegg. Von da ging er nach St. Veit bei Neumarkt, schloß mit dem dortigen Pächter Jakob Zahl 30. Januar 1861 einen Assoziationsvertrag und zahlte 10000 Gulden als Mitpächter des Grafen Montgelas. 7. Mai 1868 erklärte Karl St.

Veit zu verlassen mit sehr großen Verlusten. Er wurde sodann 15. Juni 1869 als Königlich Württembergischer Postexpeditor in Ergenzingen angestellt und Februar 1870 als Postverwalter nach Alpirsbach versetzt. Er war sodann Sekretär bei der Königlichen Generaldirektion der Posten und Telegraphen zu Stuttgart und lebt nun zu Ober-Türkheim, seit 20. September 1904 zu Echterdingen auf den Fildern bei Stuttgart, woselbst er sich ein Haus mit Gärtchen erworben hat.

12. März 1866 vermählte er sich mit Charlotte Wilhelmine Henriette von Moltke, geboren 28. September 1837 zu Neuenburg als Tochter Eugen Konstantins Freiherrn von Moltke, Königlich Württembergischen Oberforstmeisters, geboren 2. September 1790, gestorben 18. Mai 1861, und der Charlotte Wilhelmine Freiin Kappler von Oedheim, genannt von Bautz, geboren 28. September 1800, gestorben 21. Juni 1841.

**266. EDUARD WILHELM
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 12. Juni 1835, morgens 3 Uhr, zu Tübingen, getauft 2. Juli durch Oberhelfer Preßel. Er starb 16. Februar 1836 morgens an wiederholten Gichtanfällen infolge des Zahnens und wurde auf dem neuen Friedhof zu Tübingen beigesetzt.

**267. THEKLA WILHELMINE
KAROLINE SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 16. März 1832, getauft 7. April durch Oberhelfer Preßel.

Sie vermählte sich 15. Oktober 1857 mit dem Königl. Württembergischen Oberst Ferdinand von Siegel und starb zu Stuttgart 5. Juni 1900.

**268. SOPHIE FRIEDRIKE
DOROTHEA SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 30. August 1830 zu Tübingen, getauft durch Helfer Sarway 4. Oktober 1830. Gestorben 10. Mai 1910.

Sie vermählte sich 8. November 1858 mit dem Königl. Württembergischen Oberst Otto von Schönlin, geboren 1. August 1829, gestorben 7. November 1894. Sie lebt zu Cannstatt. († 10. Mai 1910)

**269. AUGUST SCHILLING VON
CANSTATT,**

Großherzoglich Badischer Hofjunker und Zivilingenieur, Ritter des Königlich Württembergischen Friedrichsordens II. Klasse, geboren 12. Januar 1840 zu Karlsruhe. Seine Erziehung erhielt er im Elternhause, teils zu Karlsruhe, teils zu Wettersbach, besuchte bis zu seinem 16. Jahre das Lyzeum zu Karlsruhe und trat dann in die Vorschule des Großherzoglichen Polytechnikums ein. Von 1859-1862 absolvierte er drei Ingenieurkurse daselbst, begab sich alsdann nach Zürich, um bis zum Jahr 1868 an der Eidgenössischen Hochschule in der staatswissenschaftlichen Abteilung Vorlesungen von Johannes Scherr, Escher von der Linth, Semper, Lübecke, Fischer u.s.w. zu hören. Spätjahr 1863 erhielt er als Ingenieur eine Verwendung beim Bau der badischen Odenwaldbahn, wo er die Tunnels bei Eubigheim und Wittighausen, wie auch die Tauberbrücke bei Lauda baute.

Er wurde 1864 Großherzoglich Badischer Hofjunker; als jedoch während des Krieges gegen Preußen die Bahnbauten eingestellt wurden, füllte er diese Zeit mit Studien auf der landwirtschaftlichen Akademie zu Hohenheim aus, bis ihm 1868 eine Anstellung als Bahningenieur an der Königlich Pfälzischen Eisenbahn zukam. Er war dort bis 1880 am Bau der Alsenz- und Donnersberger Bahn beschäftigt. In dieser Anstellung widmete er seine freie Zeit den

gemeinnützigen Zwecken des dortigen Verschönerungsvereins. So legte er in den Jahren 1873 und 1874 die städtischen Anlagen zu Kaiserslautern nach eigener Veranlassung und eigenem Entwurf an. Für seine Bemühungen ernannte ihn der Verschönerungsverein von Kaiserslautern zu seinem Ehrenmitgliede und überreichte ihm, als er 1876 von dort schied, ein in den lobendsten und anerkanntesten Ausdrücken gehaltenes Diplom, nachdem ihm schon 1873 ein ebensolches vom Pfälzischen Verschönerungsverein zuteil geworden war. Im Jahre 1878 wurde er ebenfalls, zum Dank für die Herstellung von Anlagen, in denen er einem besonders beliebten Punkte den Namen "Schillingsruhe" beilegte, vom Verschönerungsverein Nahetal zum Ehrenmitglied erwählt.

Im Jahre 1880 wurde er von seinem in Amerika weilenden Bruder Franz auf Bahnbauten in den Vereinigten Staaten Nord-Amerikas aufmerksam gemacht, und er entschloß sich zu dem Versuch, seinen technischen Beruf im Auslande fortzusetzen und die Gelegenheit, die Welt zu sehen, nicht ungenutzt zu lassen. Mit einer Empfehlung des Barons Karl von Gienanth, Eisenhüttenwerksbesitzer zu Hochstein in der Pfalz, an Henry Millard, Präsident der Northern Pacific Railroad, reiste er 3. August 1881 mit dem großen Schnelldampfer "Elbe", der bei einer spätern Reise auf dem gleichen Wege untergegangen, von Bremen nach New York. Nachdem er sich Herrn Millard vorgestellt, besuchte er zunächst seinen Bruder Franz in Washington und hielt sich, um die englische Sprache zu erlernen, ein Jahr lang bei demselben auf.

1882 stellte er sich alsdann der Northern Pacific Railroad zur Verfügung, bei welcher er sogleich als Ingenieur of Information engagiert wurde.

Er hatte zuvor, um die industrielle Entwicklung Amerikas in allen Zweigen kennen zu lernen und auch um mit einflußreichen Persönlichkeiten Beziehungen anzuknüpfen, die Staaten New York, New Jersey, Pennsylvania, Maryland, Virginia,

Ohio, Indiana, Illinois, Wiskonsin und Minnesota bereist. Im Juni 1882 fand er Gelegenheit, mit dem Präsidenten der Northern Pacific Railroad und mit noch mehreren Herren in einem luxuriös ausgestatteten "Palastzuge" eine Bahninspektionsreise bis zum damaligen Endpunkt der Strecke am Zusammenfluß des Big-Horn und Yellowstone - River zu unternehmen. Nach der Rückkehr nach St. Paul in Minnesota machte er mit dem Berichterstatter des Golden-Northwest-Newspaper, Mr. Winser, eine weitere Expedition längs der ganzen Trace der Bahn von Osten nach Westen bis an den Stillen Ozean, und zwar an den Strecken, wo die Bahn noch im Baustand war, zu Pferde. Es geschah dies, um die Strecken in den Staaten Dacota, Montana, Idaho, Oregon und Washington eingehend zu rekognoszieren, wozu Oberst Marrilt (der spätere General, der den Friedensvertrag 1878 mit Spanien in Paris ratifizierte) die Ausrüstung und militärische Bedeckung besorgte. Namentlich hatte die Reise den Zweck, Ländergebiete, die zu beiden Seiten der Bahn liegend, bis dahin noch unangebaut, zum Teil sogar kaum je von Menschen, höchstens von Indianern betreten waren, zu erforschen und wenn möglich zur Besiedelung zu empfehlen.

Infolge des Rücktritts Henry Millards vom Präsidentenposten der Northern Pacific Railroad nach Eröffnung der Bahn wurde im Jahre 1884 auch das Informationsbureau aufgehoben. Nun entschloß sich August v. Schilling auf Einladung eines Freundes hin, von Portland Oregon nach San Francisco zu reisen, um seinen langgehegten Wunsch zu verwirklichen, eine Farm im Gartenland Amerikas, in Kalifornien, zu erwerben. 1885 ging er einen Kauf ein, und zwar erwarb er einen Landsitz am Plue Lake im Lake County von California, genannt Plue Lake Park. In seiner Weltreisebeschreibung hat Hesse-Wartegg dieses Landsitzes, als einem deutschen Edelmann gehörig, Erwähnung getan. Da sich jedoch zeigte, daß die Unterhaltungskosten zu groß waren, verkaufte er nach zwei Jahren das Gut

wieder ohne Verlust und widmete sich wieder dem technischen Beruf als Kultur-Ingenieur. So legte er 1886 eine Kolonie Cannstatt in den Vorbergen der Sierra Nevada an, nahe der Grenze der Cuba und Butte Counties, 13 englische Meilen von Marysville im Sakramentotal. Im selben Jahr beteiligte er sich als technischer Mitarbeiter an der Gründung einiger kalifornischer Millionäre, welche eine Mostkondensierungsfaktorei bei Gayserville in Sonoma County errichteten, die später 15 englische Meilen näher gegen San Francisco verlegt wurde. Von dort wurde der kondensierte Saft der billigen kalifornischen Weintrauben nach dem Ausland versandt und vorteilhaft verwertet. Er leitete dies Etablissement als Manager zehn Jahre lang bis zu seiner Abreise nach Deutschland 1896. Er wollte nicht amerikanischer Bürger werden, obwohl er noch eine Farm in Shasta-County in Nord-Kalifornien besaß. Er trat dieselbe später gegen deren Deputatsansprüche auf Hohenwettersbach an die Söhne seines Bruders Franz in Hampton ab.

Nach Deutschland zurückgekehrt, fand er in Cannstatt, wo er zunächst bei seiner Schwägerin seinen Wohnsitz nahm, Gelegenheit zu baulicher Tätigkeit beim Umbau des Königlichen Wilhelma-Theaters, das dem Wunsche des Königs gemäß wieder in Verwendung genommen werden sollte. 1899 und 1900 war er mit Anfertigung diesbezüglicher Pläne und mit der Leitung des Baues betraut worden, wofür ihn der König mit dem Ritterkreuz II. Klasse des württembergischen Friedrichsordens auszeichnete.

Seinem vielseitigen Wirkungskreis entsprechend fand er alsdann Verwendung als technischer Leiter auf der in Wilhelmshof zu Witzenhausen bei Kassel errichteten deutschen Kolonialschule. Dort trat er mit Doktor Kapff in Beziehung und faßte mit ihm den Gedanken, auch in Süddeutschland eine derartige Kolonialschule zu gründen. Um mit den badischen Oberschulbehörden über diesen Plan beraten zu können, nahm er nach zwei Jah-

ren seine Entlassung zu Witzenhausen und bemühte sich nun, zusammen mit verschiedenen für das Kolonialwesen tätigen Männern eine Anstalt, die National-schule in Wertheim, ins Leben zu rufen, in welcher gleichfalls jungen Kolonisten Gelegenheit zu gründlicher und namentlich praktischer Ausbildung für ihren Beruf gegeben werden soll. 1903 wurde dann auch in Württemberg der gleiche Gedanke angeregt und beschlossen, der landwirtschaftlichen Akademie zu Hohenheim eine sogenannte "deutsche Ansiedlerschule" anzugliedern. Der Herzog Karl von Urach wurde Protektor des Unternehmens, zu dessen Förderung im März 1904 ein auch von August von Schilling als Komiteemitglied mit unterschriebener Aufruf verbreitet worden ist. von Schilling, welcher nun seinen Wohnsitz in Gutenberg im Lenninger Tal aufgeschlagen hat, verfolgt von dort aus mit Aufmerksamkeit die Bestrebungen, welche sich den Schutz und das Gedeihen deutschen Volkstums im Auslande zum Ziel genommen.

Neben seiner beruflichen Tätigkeit hat er früher wie heute stets ein reges Interesse für die Geschichte seiner Familie an den Tag gelegt und seiner Wachsamkeit ist entschieden zu danken, daß eine Reihe von wertvollen Notizen über seinen Vater, seine Geschwister und andere Verwandte erhalten worden sind, die nun Aufnahme in dem neubearbeiteten Familienbuche gefunden haben. Er ist der Vater des schönen Gedankens, daß sein Neffe Leopold einen Herrschaftsbau auf Hohen-Gutenberg unternehmen möchte. Zwar war Hohen-Gutenberg niemals Schillingscher Besitz, doch steht zu hoffen, daß dieser Burgkopf, der ehemals die Mauern eines Herzoglich Teckschen Archivs getragen, doch ein Ausgangspunkt werde der Wiedereinwanderung, des Wiederheimischwerdens unserer Familie im unvergleichlich schönen Lenninger Tal.

**270. SOPHIE SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 8. Dezember 1838 zu Wettersbach. Sie wurde im Elternhause erzogen, besuchte später zu Karlsruhe die höhere Töchterschule und kam dann in eine Pension nach Rappoltsweiler im Elsaß, woselbst sie längere Zeit verblieb, um sodann wieder zu den Eltern, die nun in Karlsruhe lebten, zurückzukehren. Nach ihres Vaters Tode 1856 reiste sie mit ihrer Mutter zu den Verwandten ihres ältesten Bruders nach Ungarn.

Nach ihrer Mutter Tode vermählte sie sich 31. März 1864 mit dem Großh. Badischen Major Ludwig Dürr. Derselbe war längere Zeit beim Bau der Bundesfestung Rastatt als Ingenieuroffizier beschäftigt, später Kommandant des Kadettenkorps zu Karlsruhe, dann Flügeladjutant Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Baden, war 1864-1866 Bataillonskommandeur im 3. Bad. Infanterieregiment. Während des Feldzuges 1866 im Gouvernementsstab zu Rastatt, bekleidete er während des Feldzuges 1870/71 die Kommandantenstelle dieser Festung. Nachdem er nach dem Friedensschluß in die Königlich Preussische Armee übernommen und zum Generalmajor befördert worden war, wurde er von Rastatt als Inspekteur der Festungen und Pioniere nach Posen versetzt. Dürr war auch in Breslau in Garnison, wo ihm u. a. die Festungen Glatz und Silberberg unterstellt waren. Im Frühjahr 1875 wurde er auf sein Ansuchen hin pensioniert und nahm von dieser Zeit seinen Wohnsitz in seinem eigenen Hause in Karlsruhe, Hirschstraße 46.

Aus seiner Ehe mit Sophie von Schilling gingen zwei Töchter, Sophie und Luise, hervor. Nicht lange nach seinem 1891 erfolgten Tode begann Sophie von Schilling zu kränkeln und starb nach langem schweren Krankenlager am 25. Dezember 1895. Sie wurde zu Karlsruhe auf dem neuen Friedhofe beigesetzt.

**271. LEOPOLD SCHILLING VON
CANSTATT,**

Königlich Preussischer Major a. D., Ehrenritter des Johanniterordens, Ritter des eisernen Kreuzes und des Zähringer Löwenordens I. Kl. mit Schwertern.

Er wurde geboren als Zwillingbruder der Sophie von Schilling am 8. Dezember 1838 zu Hohenwettersbach und erhielt seine erste Erziehung dort und im väterlichen Hause zu Karlsruhe, woselbst er das Lyzeum bis 1. Oktober 1855 besuchte. Zu dieser Zeit trat er in das Großh. Badische Kadettenhaus, dessen Vorstand Leopolds nachmaliger Schwager, der damalige Oberstleutnant Heinrich von Renz, und dessen Kommandant sein gleichfalls nachmaliger Schwager, der Hauptmann Ludwig Dürr, waren. Am Geburtstage Großherzog Friedrichs, 9. September 1858, wurde er als Portepeefähnrich in das Badische Leibdragonerregiment eingestellt und 20. April 1859 zum Leutnant ernannt. 20. Juni 1866 avancierte er zum Oberleutnant und gehörte als solcher der 2. Eskadron genannten Regiments an, als der Krieg gegen Preußen erklärt wurde. Er hatte in diesem Feldzuge in der Stadt Walldürn das Unglück, nach tapferer Gegenwehr in preussische Gefangenschaft zu geraten. Dieser Vorfall trug sich nach Leopold von Schillings eigenem Bericht etwa folgendermaßen zu: 23. Juli ritt die 2. Eskadron des Leibdragonerregiments von Hardheim nach Walldürn zur Rekognoszierung. Die Spitze derselben traf hinter Walldürn auf der Straße gegen Amorbach an der nächsten Mühle auf eine preussische Husarenpatrouille, welche Feuer gab und sich dann rasch gegen Ripperg zurückzog. Von Schilling erhielt vom Rittmeister Öhlwang Auftrag, mit dem 3. Zug Aufstellung vor Walldürn zu nehmen, eine Patrouille gegen Amorbach zu senden und, wenn etwas auf der Straße vorrücken sollte, zu attackieren. Seine Abteilung stellte er neben der Straße ungefähr 400 Schritt von Walldürn entfernt auf. Gegen Mittag hörte er durch Zivilpassanten, die von Amorbach kamen, daß dort wohl 8-10000 Mann ständen, ein Teil sei schon auf der Straße gegen Walldürn im Marsch begriffen. Bald darauf meldete auch seine Pa-

trouille, daß zwei preußische Husareneskadrons im Trabe herankämen. Zwei Bataillone Infanterie und einige Geschütze folgten. Nachdem die Spitze der Husarschwadron mit den Dragonervedetten von Schillings mehrfach Schüsse gewechselt hatte, ritt von Schilling mit seiner Abteilung den Husaren auf der Straße entgegen, bald aber sah er, daß ein Angriff keinen Erfolg haben könne. Er kommandierte darum „Kehrt“ und ritt im Trabe nach Walldürn zurück. In der engen Straße kommandierte er wieder „Front“; allein dadurch, daß er und ein Korporal, außerdem noch ein Dragoner mit den Pferden gestürzt waren, entstand Unordnung, während zugleich Husaren und Dragoner ins Handgemenge gerieten. Er selbst verteidigte sich mit dem Revolver und verschaffte der Mehrzahl seiner Leute dadurch, daß er die Husaren aufhielt, Gelegenheit zu entkommen. Er selbst wurde indessen bald von den Husaren umringt und als die Eskadrons geschlossen näher kamen, feuerte er noch einmal in die Masse und verwundete, wie er später sah, das Pferd eines preußischen Majors.

Seine Lage war einen Augenblick kritisch, als er, mit dem Revolver drohend, sich die Husaren vom Leibe hielt und denken mußte, daß er sich bald verschossen habe. Ein Husar, den er verwundet hatte, drang mit dem Rufe: Haut ihn nieder! auf ihn ein; unbemerkt aber hatte sich der preußische Rittmeister Grozky zu Fuß in von Schillings Nähe gedrängt, faßte diesen am Arm und forderte ihn auf, sich zu ergeben. Bald darauf kam auch jener Major und erklärte von Schilling zu seinem Gefangenen, indem er sich als Major Krug von Nidda vorstellte. Er bat von Schilling um sein Ehrenwort, 24 Stunden sein Gefangener zu bleiben.

Indessen blieben er, der Korporal und zwei Dragoner, die gestürzt waren, unter Bedeckung im Orte stehen und bald darauf wurden noch vier andere Dragoner gefangen von den Husaren zurückgeführt. Er selbst erhielt nun ein Pferd seiner Mannschaft und wurde nach Amorbach mit

sechs Mann Bedeckung abgeführt. Dasselbst wurde er zum General von Göben gebracht und andern Tags weiter nach Miltenberg zum General von Manteuffel geschickt. Von da an sah er seine Leute nicht mehr; vom General von Manteuffel auf Ehrenwort angewiesen, reiste er nach Frankfurt a. M., meldete sich hier beim General von Röder und fuhr nach fünf Tagen weiter nach Köln. Er lieferte dort seinen Säbel auf der Kommandantur ab, nahm eine Wohnung und erhielt die Weisung, Zivil anzulegen.

Am 1. September erhielt er Befehl, mit noch 23 badischen Gefangenen über Frankfurt nach Heidelberg und Mannheim abzureisen, nachdem ihm tags zuvor beim Rapport vom Kommandanten seine besondere Zufriedenheit über das Verhalten der badischen Mannschaften während der Gefangenschaft ausgesprochen worden war.

17. Oktober 1867 vermählte er sich mit Maria, geboren 14. Juni 1848, Tochter des Kommerzienrats Friedrich Engelhorn zu Mannheim. Im selben Jahr wurde er auf die Kgl. Preußische Reitschule nach Hannover kommandiert. 2. März 1868 wurde ihm auf sein Ansuchen der Abschied bewilligt. 14. Juli 1869 avancierte er im Landwehrebataillon Heidelberg zum Premierleutnant. Im übrigen war er in dieser Zeit in Angelegenheiten seines Schwiegervaters zuerst in Ruprechtsau bei Straßburg, dann in der Anilinfabrik zu Mannheim, zuletzt in der Zuckerfabrik zu Waghäusel tätig, bis er 19. Juli 1870 bei der Mobilmachung gegen Frankreich bei der Remontierungskommission wieder militärische Verwendung fand und sodann beim Trainbataillon Nr. 14 angestellt wurde. 1. November 1870 wurde er Rittmeister und Führer der Begleitungseskadron des Badischen Traindetachements. 2. Juni 1871 schied er infolge der Demobilmachung aus dem aktiven Militärverhältnis aus, wurde jedoch 11. November 1871 in den Preußischen Verband mit übernommen und erhielt 13. November 1871 den Charakter als Major. Im Jahr 1875 ließ er

sich in Karlsruhe nieder und betätigte sich von dieser Zeit an auch im Badischen Landeskriegerverein. Anfang der 90er Jahre stellten sich jedoch bei dem sonst sehr rüstigen Manne die schrecklichen Anzeichen eines Krebsleidens ein, das er mit rührender Standhaftigkeit und Geduld ertrug. Um dem behandelnden Arzt näher zu sein, siedelte er im September 1895 nach Charlottenburg über; doch erlag er 24. März 1897 seiner Krankheit und wurde auf dem Luisenkirchhof, Westend-Berlin, beerdigt.

Seine liebenswürdigen Eigenschaften, sein froher Sinn und seine Ritterlichkeit verschafften ihm nicht allein unter den Verwandten, auch in weiteren Kreisen die Sympathie aller, die ihn gekannt. Eine Fähigkeit, die in der Schillingschen Familie charakteristisch zu sein scheint, zeichnete ihn vor allem aus: er war ein hervorragender Reiter, wozu ihn seine Figur in jeder Beziehung unterstützt haben mochte. Er war, was nicht allzuhäufig zusammentrifft, ein ebenso gewiegter Campagne- als Schulreiter und ein Pferdekennner und -Pfleger von berechtigtem Ruf. Es war eine Augenweide, ihn zu Pferde zu sehen, der die Gabe in erstaunlichem Maße besaß, auch ein minderwertiges Tier mühelos in schöner Form zu reiten.

272. ADOLF PHILIPP SCHILLING VON CANSTATT,

Königlich Preußischer Major a. D., Ritter des Eisernen Kreuzes, des Zähringer Löwenordens I. Klasse mit Schwertern, Inhaber der Badischen Feldzugsmedaille von 1866 und 1870/71, der Deutschen Kriegsdenkünze für Kombattanten, des Militär-Verdienstkreuzes, der Landwehrendienstauszeichnung I. Klasse und der Erinnerungsmedaille an Kaiser Wilhelm den Großen. Er wurde 13. Januar 1834 zu Hohenwettersbach geboren, erhielt dort und im väterlichen Hause zu Karlsruhe seine erste Erziehung und besuchte später die wissenschaftliche Bildungsanstalt «Salon» in Ludwigsburg, zuletzt das Poly-

technikum zu Karlsruhe. 3. November 1851 trat er in Karlsruhe in das Kadettenhaus, wurde von dort aus 4. April 1855 als Portepfeführer in das 4. Badische Infanterieregiment aufgenommen und 14. November 1855 Leutnant. 25. Mai 1856 wurde er zum 2. Infanterieregiment «König Wilhelm von Preußen» nach Mannheim versetzt. 24. Oktober 1864 wurde er Oberleutnant. Im Feldzug 1866 gegen Preußen machte er am 23. Juli das Gefecht bei Hundheim mit, am 24. Juli das bei Werbach und am 25. Juli das bei Gerchsheim. 24. März 1868 wurde er im gleichen Regiment zum Hauptmann und Kompagniechef (4. Kompagnie) befördert. 8. Oktober 1868 verheiratete er sich mit Sophie Martenstein, geboren 24. September 1850 zu Worms und feierte seine Hochzeit im Hause des Onkels seiner Gemahlin, des Kommerzienrats Friedrich Engelhorn zu Mannheim, woselbst seine frühverwaiste Gemahlin auch aufgenommen worden war, während sie ihre Ausbildung im Großherzoglichen Mädcheninstitut zu Mannheim genossen hatte.

Den Feldzug 1870/71 gegen Frankreich machte Adolf von Schilling im letztgenannten Regiment mit, das innerhalb der badischen Division noch am Abend des 6. August bei Gunstett auf dem Schlachtfelde von Wörth eintraf. Während der Belagerung von Straßburg 2. September 1870 hatte das zweite Regiment, welches den rechten Flügel der Belagerer bildete, während eines Ausfallgefechtes das Verdienst, den Feind siegreich hinter die Wälle zurückzuwerfen. Bei Brouvellières kam er dann am 11. Oktober gegen französische Mobilgarden und am Ognon bei Rioz und Etuz am 22. Oktober ins Gefecht. Ferner machte er 27. Oktober das Rekognoszierungsgefecht bei Collonges mit, 30. Oktober die Kämpfe um Dijon, 27. November bei Pasques, 30. bei Nuits und am 18. Dezember das zweite für die Badener ewigdenkwürdige Gefecht an letzterem Ort. Während der dreitägigen Kämpfe an der Lisaine (15., 16. und 17. Januar 1871) focht er auf dem linken Flügel bei Montbéliard und machte zuletzt noch bei Fon-

tenois am 23. Januar ein Rekognoszierungsgefecht mit.

Nach dem Feldzuge suchte er um seine Pensionierung nach und erhielt dieselbe 27. Juni 1871. 12. November 1874 wurde er zum Hauptmann und Kompagnieführer im 5. Badischen Landwehrregiment ernannt und ihm 14. Oktober 1882 der Charakter eines Majors verliehen. Seit seinem Austritt aus dem stehenden Heere lebt er zu Freiburg i. Br., wo er seit 1893 ein eigenes Haus in der Wiere, Maximilianstraße 32, besitzt.

273. FRANZ WILHELM SCHILLING VON CANSTATT,

Großherzoglich Badischer Leutnant a. D., Major a. D. in der Armee der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Er wurde geboren 23. Mai 1832 in Hohenwetersbach, wurde zuerst im Elternhause erzogen und besuchte zu Karlsruhe späterhin das Lyzeum und darauf das Großherzogliche Kadettenhaus. 1. April 1849 trat er als Freiwilliger in das Großherzogliche Badische Feldartillerieregiment ein. 1850 nach der Revolution wurde er in die Kriegsschule kommandiert und 8. Mai 1855 zum Sekondeleutnant im 3. Infanterieregiment in Mannheim befördert. 1861 erbat und erhielt er den Abschied mit der Erlaubnis, in fremde Dienste zu treten und begab sich mit seinem Bruder Ludwig nach Amerika. Er wurde von den Vereinigten Staaten als Offizier angestellt und erhielt 22. März 1862 den Auftrag, auf einer Insel im Delaware ein Fort anzulegen. Im September 1863 wurde er mit der Anlage des Forts Monroe in Virginia betraut, sodann befehligte er eine Expedition gegen die Guerillas ins Innere von Virginia, von welcher er im Oktober desselben Jahres zurückkehrte. Darauf wurde er zum Kommandanten des Forts Magreder (Virginia) und zum Artillerieinstrukteur daselbst ernannt. Im Mai 1864 bekam er Befehl, das Fort Pohatan, welches im Jahr 1812 gebaut worden war, völlig umzubauen, und während dieser

Arbeiten beteiligte er sich an einem Gefecht unter General Grand bei Wilsonwarft am James-River. Im September 1864 war er Kommandant eines Artillerieparks in Graham bei Point of Boks in Washington. Im Mai 1865 war er wieder Kommandant im Fort Monroe. Er verlobte sich 19. April 1866 mit Molly Booker, der Tochter eines Farmers aus alter virginischer Familie, die durch den Krieg sehr viel von ihrem Wohlstande eingebüßt hatte. Nach dem Tode seines Schwiegervaters, etwa gegen Ende des Krieges, fiel die Farm Franz und seiner Frau zu, der sich nun, unterstützt von seinem Bruder Ludwig, der ihm mit seinen größeren landwirtschaftlichen Kenntnissen helfen wollte, dem Betrieb des Gutes widmete. Es zeigte sich jedoch, daß die Farm durch den Krieg zu sehr gelitten hatte, und die veränderten Arbeitsverhältnisse nach dem Frieden waren einer gedeihlichen Entwicklung des Anwesens nicht günstig. Franz mußte die Farm verkaufen und erhielt nach langem Warten im November 1873 eine Stelle am Topographischen Bureau des Ingenieurkorps der Vereinigten Staaten zu Washington. Nachdem er dieselbe 1876 hatte wieder aufgeben müssen, erhielt er dieselbe 22. Januar 1878 wieder und bekleidete sie noch längere Jahre. Ende der 80er Jahre begann er zu kränkeln und kehrte 1890 nach Europa zurück. Er fand zuerst Aufnahme bei seinem Bruder Leopold, da jedoch seine Gesundheit schwer erschüttert schien und seine Schwester Luise von Renz, die ihn hatte zu sich nehmen wollen, zu ihrem Kummer einsehen mußte, daß sie ihres hohen Alters wegen den Mühen der Fürsorge um ihn nicht mehr gewachsen war, sorgten die Geschwister, daß er im St. Vincentiushause zu Karlsruhe Aufnahme fand. Am 17. Februar 1895 ist er dortselbst von seinen Leiden durch einen sanften Tod erlöst worden.

274. LUDWIG KARL SCHILLING VON CANSTATT,

Großherzoglich Badischer Leutnant a. D., später Offizier in Diensten der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

Er ist geboren 5. Mai 1831 zu Hohenwetttersbach, erhielt mit andern Brüdern seine erste Erziehung im Elternhaus, besuchte dann das Lyzeum zu Karlsruhe und trat mit seinem Bruder Karl im Alter von 16 Jahren am 1. April 1847 beim Badischen Leibinfanterieregiment in Karlsruhe ein. Er machte mit einem Bataillon dieses Regiments im August 1848 den Ausmarsch gegen die Dänen in Holstein mit, kehrte jedoch schon im Oktober mit diesem nach Karlsruhe zurück. 1849 stand er bei der nach Bruchsal kommandierten meuterischen Kompagnie dieses Regiments. Nach Ablauf eines Dienstjahres und anlässlich der Auflösung des Badischen Heeresverbandes in der Revolution nahm er den Abschied und brachte den Rest des Jahres 1849 im elterlichen Haus zu und widmete sich der Landwirtschaft. Er praktizierte einige Zeit in Hohenwetttersbach und auf einigen württembergischen Gütern bis 1851, in welchem Jahre er nach Woltersbach zurückkehrte, um seinen Bruder in der Bewirtschaftung eines Teiles des Gutes zu unterstützen. Im Mai 1859, bei der Mobilisierung der badischen Truppen gelegentlich des Ausbruchs des Krieges zwischen Österreich und Frankreich, meldete er sich und wurde am 17. Mai als Offizieraspirant der Kavallerie angenommen und am 19. Juni zum Leutnant im 3. Dragonerregiment Prinz Karl ernannt, welches in Mannheim garnisonierte. Es kam jedoch zu keinem Ausmarsch. Der größere Teil der freiwillig eingetretenen Offiziere nahm wieder seinen Abschied.

Ludwig diente noch einige Zeit und erhielt 14. Mai 1861 die nachgesuchte Entlassung.

Im Monat September 1861 entschlossen sich Ludwig und sein jüngerer Bruder Franz, damals Leutnant in Rastatt beim 3. Infanterieregiment, ihr Glück in Amerika zu suchen. Noch im selben Monat schifften sie sich in Havre ein; in der Absicht, in

Kriegsdienste der Vereinigten Staaten zu treten. Sie landeten in New York und wandten sich zunächst an General Winnefield Skott, an welchen Ludwig durch eine ihm bekannte badische Familie empfohlen war. General Skott schickte beide Brüder zum Präsidenten Lincoln, der sie freundlich empfing, sie über Stimmung und Ansichten in Deutschland über den ausgebrochenen Krieg befragte und schließlich ein Dokument für Ludwig ausfertigen ließ an den Gouverneur von New York. Dasselbe enthielt die Ermächtigung, ein Kavallerieregiment zu errichten, welches Ludwig als Oberst und Kommandeur, Franz als Oberstleutnant zu führen das Recht haben sollten. Sie unterließen es jedoch, davon Gebrauch zu machen, da sie weder die nötigen Geldmittel, noch amerikanische Geschäftskennntnis in der Anwerbung von Mannschaften besaßen und überdies der englischen Sprache nicht mächtig waren. Dagegen war die Bekanntschaft mit dem General Schurtz, der nachher berühmt geworden, sehr vorteilhaft, indem dieser Ludwig 26. April 1862 eine Premierleutnantstelle im 1. Kavallerieregiment Maryland verschaffte. Franz übernahm eine Offizierstelle bei der Festungsartillerie im Fort Delaware.

Ludwig machte die Kämpfe bei Winchester, Friedrichsburg und die 2. Schlacht bei Bulrain mit. 22. Juni 1864 machte Ludwig die Expedition von Baltimore nach New Orleans mit und die auf und am Red River nach Alexandria. 1865, nach Beendigung des Krieges erhielt Ludwig 5000 Dollars. Nun unternahm er abenteuerliche Streifzüge durch Texas, machte eine Menge Präriejagden auf Büffel und Antilopen, sowie Bären in den Waldungen mit etc. Darauf suchte er in Kalifornien Unterhalt zu finden und unternahm im Spätsommer 1869 eine wegen der Indianer gefahrvolle Reise dahin. Die Strapazen steigerten sich aufs äußerste, nachdem die Expedition sich noch verirrt hatte und nach unsäglichen Mühen halb verhungert noch ein spanisches Dorf erreichte. Im Heißhunger genossen die Reisenden schlechte Nah-

rungsmittel und erkrankten; jedoch Ludwigs eiserne Natur bestand diese harte Probe. Andern Tages setzte er die Reise fort. In der Hafenstadt Manzanillo angelangt, schiffte er sich dort auf einem Dampfboot nach siebenmonatlichen Kreuz- und Querreisen in Mexiko nach San Francisco ein. Im September 1869 gelang es ihm, dort eine Stelle an der Münzstätte der Vereinigten Staaten zu erhalten. 1870 gab er sie wieder auf und reiste auf der Pacificbahn in sieben Tagen und Nächten nach Chicago und Hampton-Stur (Virginia), um seinem Bruder Franz in der Herstellung und Bebauung von dessen Farm behülflich zu sein. 1874 begab er sich nach Baltimore, 1870 nach Washington, 1876 nach Philadelphia, wo er bei der großen Weltausstellung unter dem Aufsichtspersonal eine einträgliche Stelle erhielt. Im Dezember 1876 nach Schluß der Ausstellung schiffte er sich in New York ein und kehrte über Liverpool in die Heimat zurück. Zunächst war er seinem Bruder Wilhelm behülflich, die Viktualien des Gutes Wettersbach in Karlsruhe zu vertreiben, später jedoch errichtete er in Mannheim, woselbst er seinen Wohnsitz hat, ein ähnliches selbständiges Geschäft.

**275. ALEXANDER ERNST
SCHILLING VON CANSTATT,**

Königl. Preußischer Major, Ritter des Eisernen Kreuzes, des Königlich Preußischen Kronenordens III. Kl., des Badischen Ordens vom Zähringer Löwen mit Schwertern, Inhaber der Feldzugsmedaille von 1870/71 und der Feldzugsmedaille von 1866, des Badischen 25-jährigen Dienstkreuzes, des Königlich Hannoverschen Guelphenordens IV. Klasse und Ritter des Ritterkreuzes des Braunschweigischen Ordens Heinrich des Löwen.

Er wurde geboren 20. Januar 1830 zu Hohenwettersbach, vermählte sich 2. Mai 1861 mit Alexandrine geborenen Freiin Göler von Ravensburg, Tochter des Vizezeremonienmeisters Ernst Freiherrn Göler

von Ravensburg, geboren 23. Juli 1839 zu Karlsruhe, und der Auguste, geborenen von Seldeneck. Alexander von Schilling starb zu Bruchsal 2. Oktober 1873 abends 5 Uhr.

Er wurde zuerst im väterlichen Hause erzogen, besuchte dann von 1845 ab die wissenschaftliche Bildungsanstalt Salon zu Ludwigsburg ein Jahr lang und sodann das Lyzeum zu Karlsruhe bis zum 24. Februar 1849 (Oberquinta damaliger Ordnung). Er trat dann, nachdem er auf Wunsch seines Vaters es aufgegeben hatte, Jurisprudenz zu studieren, am 28. Februar 1849 als Freiwilliger beim 1. Badischen Dragonerregiment ein, damals unter Oberst von Hinkelday. Er stand in der Eskadron La-Roche und war am 13. März 1849 Zeuge des Todes des Rittmeisters von La-Roche an der Ecke der Waldhornstraße und damaligen Langen Straße. Ein dies Ereignis schildernder Brief an seine Eltern, die auf der Flucht in Straßburg waren, ist noch erhalten. Die Mutter seiner nachmaligen Gemahlin, die Frau Auguste v. Göler, ihr Kind an der Hand, floh damals um dieselbe Stunde, vom Forsthüter Maier geleitet, durch den Fasanengarten und Wildpark, wo sie dem Wagen des fliehenden Großherzogs Leopold und der ihn begleitenden Batterie begegneten, an den Rhein nach Germersheim.

Nach Wiederherstellung geordneter Zustände besuchte Alexander von Schilling noch die zweite Klasse der Kriegsschule und wurde 20. Februar 1850 wieder als Karabinier im 1. Badischen Dragonerregiment angestellt, welches damals Prinz Friedrich von Baden als Oberst kommandierte. 12. Juli 1851 wurde er Leutnant, 17. Dezember 1855 Oberleutnant und als solcher trat er mit Oberleutnant Fabert laut kriegsministeriellen Erlasses eine Reise an behufs Besichtigung militärischer Einrichtungen und Etablissements in deutschen Bundesstaaten und Oberitalien und hielt sich während dessen in Kassel, Dresden, Prag,

Wien und Triest auf. 3. Januar 1857 wurde er in den Generalstab versetzt.

Nach dem Tode seines Vaters reiste er 1857 mit seiner Mutter nach Ungarn. Von 1857/1859 war er Waffenaufsichtsoffizier. Nachdem er 8. Februar 1861 auf ein Jahr zum Ordonnanzoffizier S. K. H. des Großherzogs Friedrich ernannt worden war, wurde er 1. März 1862 der Funktionen dieser Stellung wieder enthoben und trat in den Generalstab zurück, woselbst er an seinem fürs ganze Leben getreuen, trefflichen Freunde August Schneider, dem späteren Oberstleutnant und Vorstand des Badischen Topographischen Bureaus, einen beratenden und fördernden Mitarbeiter fand.

Er begleitete im Sommer 1863 den Generalleutnant von Seutter auf seiner Reise zur Musterung der Bundeskontingente Hannover und Braunschweig. 15. September 1863 erhielt er das Ritterkreuz des Herzoglich Braunschweigschen Ordens Heinrichs des Löwen und am 26. September den Hannoverschen Guelphenorden IV. Kl. Im August 1865 hatte er die Ehre, bei den Herbstübungen die Führung der fremden Offiziere zu übernehmen und erhielt hierfür u. a. von den schweizer Offizieren die Dufoursche Karte der Schweiz zum Geschenk.

20. Juni 1866 wurde er zum Rittmeister II. Kl. und zum zweiten Adjutanten des Kommandanten der badischen Felddivision S. Gr. H. des Prinzen Wilhelm von Baden, ernannt und dem Leibdragonerregiment aggregiert. In dieser Eigenschaft machte er während des Feldzugs 1866 die Gefechte bei Hundheim, Werbach und Gerchsheim mit und wurde 27. Oktober erster Adjutant des Prinzen. Als solcher begleitete er im Winter 1866/67 den Prinzen nach Berlin gelegentlich des Abschlusses der Militärkonvention zwischen Preußen und Baden, wo er auch bei einigen Festlichkeiten zugegen war, wie 1. Januar 1867 bei der Gratulationskur im Königl. Schloß, am 17. Januar bei einer Kapitelversammlung des Schwarzen Adlerordens, 20. Januar beim Krönungs-

und Ordensfest und am 24. Februar bei der Eröffnung des Reichstages des Norddeutschen Bundes im weißen Saal des Schlosses.

6. September 1867 wurde er zum Rittmeister 1. Kl. ernannt und als Eskadronchef in das 2. Bad. Dragonerregiment Markgraf Maximilian versetzt. Es fanden damals wesentliche Umänderungen bei den badischen Truppen statt, so die Übernahme und Verwaltung der Kammerbestände durch die Truppen selbst. Seine Eskadron war die erste, welche nach preußischem Muster in dieser Beziehung neuorganisiert war. 1869 wurde er mit der 4. Eskadron dieses Regiments nach Durlach dislociert und marschierte von hier aus 19. Juli 1870 in den Feldzug gegen Frankreich. Ehe die badische Felddivision am 2. August 1870 bei Maxau den Rhein passierte, leistete er nach dem persönlichen Urteil des Generalstabschefs Leszinsky sehr wichtige Dienste bei Beobachtung und Sicherung des Rheins bis in die Gegend von Straßburg. Darauf machte er 7. August die Einnahme von Hagenau, am 14. September das Gefecht bei Biesheim mit, wobei beidemal seine Eskadron sich besonders auszeichnete, bei Hagenau der Sergeant Metzger, sein späterer Wachmeister, bei Biesheim der Leutnant Graf Sponeck. 5. Oktober erfolgte die Bildung des XIV. Armeekorps. Im weiteren Verlauf des Feldzuges kam er ins Gefecht:

27. Oktober bei Auvet, 30. Oktober bei Dijon, 25. November als Vorposteneskadron gegen die Garibaldianer bei Blombière, 18. Dezember bei Nuits, wo er das Regiment führte. Am 3. Januar 1871 wurde ihm das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens mit Schwertern verliehen für seine Verdienste vor Schlettstadt und bei der Belagerung von Straßburg vom 9. August bis 27. September 1870. 9. Februar 1871 erhielt er für seine Haltung bei Nuits das Eiserne Kreuz. Er hatte außerdem die Genugtuung, daß der Sergeant Metzger seiner Eskadron eine besondere Anerkennung als der tüchtigste Unteroffizier des Regiments und Leutnant Graf Sponeck als

erster Offizier des Regiments das Eiserne Kreuz erhielten. Vom 15. bis 18. Januar 1871 machte er noch die Schlacht an der Lisaine mit. Ende Februar erkrankte er in Marnay à l'Oignon an den Blattern (Varioliden) und wurde von dem dortigen Curée L. Pourny aufs beste gepflegt. Er kehrte dann über Gray nach Karlsruhe zurück, woselbst er 3. März anlangte. Er war lange rekonvaleszent, da durch Bildung einer Blatter auf dem rechten Auge eine Trübung und Entzündung der Hornhaut entstanden war. Ein operativer Eingriff wurde notwendig und danach begab er sich im Sommer zur Erholung nach Herrenalb. September 1871 kehrte er zu dem unterdessen nach Bruchsal verlegten Regiment zurück. 15. Januar 1873 begab er sich mit einer Deputation badischer Truppen nach Potsdam zur Verbringung einer Anzahl erobeter Fahnen in die dortige Garnisonskirche. 15. April 1873 wurde er zum Major mit Patent von diesem Tage ernannt. Während der Herbstübungen dieses Jahres aber erkrankte er und war gezwungen eines Furunkels wegen von Freiburg aus um Erlaubnis zur Rückkehr in die Garnison zu bitten. Bald darauf 2. Oktober 1873 verstarb er an den Folgen einer Blutvergiftung und wurde zu Karlsruhe auf dem Friedhof II. in der Nähe der Soldatengräber mit militärischen Ehren bestattet. Er war ein Mann von ungewöhnlicher Körpergröße. Im Schnitt und Ausdruck des Gesichts glich er seiner Mutter und hatte in seinem Wesen etwas Ernstes, obwohl er im Kreis der Familie und der Kameraden den lebenswürdigsten Humor zeigte. Der Rahmen und die Bestimmung dieses Buches legen dem Sohn Alexanders Beschränkung auf, wo er in herzlicher Liebe, in Dankbarkeit und Ehrfurcht des Vaters gedenken möchte, der eine harte Jugendzeit gehabt, eine minder glänzende, als mühevollere, ernster Pflicht geweihte Laufbahn erwählen mußte und nach dem unerforschlichen Ratschluß der Vorsehung ein nur allzu vorzeitiges Ende seiner Tage gefunden. Aber wer ihm immer im Leben begegnet ist, der segnet dreifach sein Andenken.

Seine Witwe zog nach seinem Hinscheiden von Bruchsal zu ihrer Mutter nach Karlsruhe und bewohnte mit dieser das vor-malige schwedische Palais (nachherige Seldenecksche Haus) auf dem Akademieplatz. Nach der Verheiratung ihrer Tochter an den Grafen Otto von der Schulenburg im Jahre 1885 veräußerte sie dies Haus an die Hofverwaltung, welches von da an Dienstwohnung des Hofmarschalls wurde. Seit der Verabschiedung und Erkrankung ihres ältesten Sohnes wohnt sie mit diesem zusammen.

276. KARL LUDWIG JULIUS SCHILLING VON CANSTATT,

Großh. Badischer Major a. D., Inhaber der Badischen Feldzugsmedaille für 1866, der Badischen 25-jährigen Militärdienstauszeichnung und Ritter des Württembergischen Friedrichsordens, geboren 16. Januar 1829 zu Hohenwettersbach, wo er im Elternhause seine erste Erziehung genoß. Er besuchte erst das Lyzeum zu Karlsruhe, war später eine Zeit lang in der Erziehungsanstalt «Salon» in Ludwigsburg und trat dann 1. April 1847 als Freiwilliger in das Großh. Badische Feldartillerieregiment ein, von welchem aus er 1. November in die Kriegsschule zu Karlsruhe aufgenommen wurde. Die Revolution 1848/49 unterbrach seine Studien und seine Karriere. Nach Ausbruch der Militärmeuterei und Vertreibung der gesetzlichen Regierung Mitte Mai 1849 begab er sich zu den in Frankfurt a. M. sich sammelnden vertriebenen badischen Offizieren und Soldaten und bei der Neubildung des badischen Korps wurde er im Februar 1850 dem neuformierten 2. Reiter- (Dragoner-)Regiment zugeteilt und hierauf wiederum in die II. Klasse der Kriegsschule einberufen und am 28. Juni 1850 zum Leutnant im Dragonerregiment ernannt, mit welchem er bis Oktober in die preußische Garnison Königsberg in der Neumark verlegt wurde. Von dort zurückgekehrt wurde dem Regiment Bruchsal als Garnison angewiesen. Dort wurde er am 17. Dezember 1805 Premierleutnant. Am

23. Mai 1862 wurde er als Rittmeister in das 3. Dragonerregiment nach Mannheim versetzt. Er lernte dort seine spätere Gemahlin Adele von der Hoeven, geboren 6. März 1835, kennen, jüngste Tochter des verstorbenen vormaligen Niederländischen Gesandten und bevollmächtigten Ministers Jonkheer van der Hoeven und der geborenen Pauline von Reindl. Er vermählte sich mit ihr 3. März 1864. Im Oktober desselben Jahres wurde das Regiment in die neue Garnison Bruchsal versetzt und bezog er dort Wohnung in dem südlich vom Schlosse belegenen einstöckigen Kavalierbau nahe bei der Reitbahn und unmittelbar am Schloßgarten. 1866 machte er den Feldzug gegen Preußen mit und kehrte nach Beendigung desselben nach Bruchsal zurück. Bald darauf erhielt er den ehrenvollen Auftrag, als Instrukteur des preußischen Exerzierreglements zur Königl. Württembergischen Reiterei nach Ludwigsburg kommandiert zu werden. Am Schluß dieses Kommandos erhielt er als Auszeichnung den württembergischen Friedrichsorden verliehen. 5. April 1870 erhielt er die erbetene Entlassung aus dem aktiven Militärdienst mit dem Charakter als Major. Sein Gesundheitszustand hatte um diese Zeit eine bedrohliche Wendung genommen. Er litt zuerst an Kongestionen nach dem Kopf und mit der Zeit traten Anzeichen von Geisteskrankheit auf. Er hatte zwar noch während des Feldzugs 1870/71 als Lagerkommandant Verwendung gefunden über die in Rastatt untergebrachten französischen Gefangenen; jedoch in den folgenden fünf Jahren steigerte sich trotz sorgsamster Pflege seiner Gemahlin das Übel. Von Bruchsal aus, wo er nach dem Feldzuge wieder seinen Wohnsitz genommen, wurde schließlich wegen der sich traurigerweise als unheilbar zeigenden Erkrankung seine Überführung in eine Anstalt notwendig. Zuerst befand er sich in Göppingen in Obhut des Professors Landerer, dessen im Feldzuge verwundet gewesener Sohn zu Bruchsal seinerzeit im Hause Karl v. Schillings liebevolle Pflege erfahren hatte. Später jedoch, März 1877, wurde es

nötig, den Patienten in die Heil- und Pflegeanstalt Illenau zu überführen, woselbst er 9. September 1877 verschied.

Eine traurig schöne Episode ereignete sich bei seinem Begräbnis, welches zu Hohenwettersbach stattfand. Als eben der Leichenzug sich auf dem Wege dahin befand, begegnete er der von einer Felddienstübung heimreitenden 3. Eskadron des 3. Badischen Dragonerregiments Prinz Karl Nr. 22, derselben, welche Karl von Schilling als Rittmeister befehligt hatte. Bei der Eskadron befand sich zur Dienstleistung der damals zur Kriegsakademie kommandierte Neffe Karls, der Premierleutnant, spätere Oberst Wilhelm von Renz. Der Rittmeister v. Rothkirch-Panthen ließ Kehrt machen und gab mit der Eskadron dem Sarge bis zum Friedhof das militärische Ehrengeläute. Auch wurden dem Entschlafenen die gebräuchlichen Ehrensalven über das Grab geschossen.

Karl v. Schilling war eine durchaus militärische Erscheinung und sein tiefestes Wesen flößte jedermann Achtung ein. Auch er war ein vortrefflicher Reiter, der, wie Augenzeugen berichteten, auf seinem großen eminent gängigen Fuchs vor der Schwadron ein hervorragendes Bild eines Kavallerieoffiziers abgab. Die Reitanforderungen, die er mit größter Strenge im Dienste forderte, entsprachen genau dem hohen Maß von Durchgerittenheit, das er durch unablässige Arbeit an seinen eigenen Pferden erstrebte und erzielte. Bei seinen ehemaligen Kameraden und Untergebenen lebt sein Andenken fort in spätester Zeit.

Seine Witwe nahm ihren Wohnsitz nach Karls Tod zuerst in Karlsruhe. Darauf nach dem Eintritt ihres Sohnes beim 2. Badischen Grenadierregiment zu Mannheim und Heidelberg und später bis zuletzt wiederum in Karlsruhe. Sie hat den Gatten in rührender Treue gepflegt und besucht alljährlich oft mehrmals sein Grab zu Hohenwettersbach.

277. FRIEDRICH SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 15. Oktober 1827 zu Hohenwettersbach, wo er seine erste Erziehung erhielt, besuchte später mit seinen Brüdern das Lyzeum zu Karlsruhe. Er widmete sich später dem Studium der Landwirtschaft und stand mit seinem älteren Bruder Wilhelm vereinigt seinem Vater in der Bewirtschaftung, des Gutes Hohenwettersbach zur Seite. Ein Versehen bei diesen Arbeiten erweckte eines Tages in ihm eine derartige Furcht vor der unnachsichtigen Härte seines Vaters, daß Fritz am 10. November 1845 freiwillig in den Tod ging und sich erschöß. Von der gleichen Tat am gleichen Tage aus demselben Anlaß wurde sein Bruder Wilhelm nur noch durch seine Schwester Louise zurückgehalten.

278. KAROLINE SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 13. Oktober 1826 zu Hohenwettersbach. Sie war kränklich und starb schon am 27. April 1833.

279. WILHELM FRIEDRICH SCHILLING VON CANSTATT,

Großherzoglich Badischer Kammerherr und Grundherr von Hohenwettersbach, geboren 28. Februar 1825, erstmals vermählt 14. Februar 1863 mit Augusta, Gräfin von Waldeck, geboren zu Ofen-Pest 8. August 1845, gestorben zu Tisza-Roff 23. Mai 1864, zum zweitenmal vermählt 19. Januar 1865 mit deren Schwester Amalie, Gräfin von Waldeck, geboren zu Ofen-Pest 9. Dezember 1846. Er starb 26. November 1888 zu Meran im Mazegger Hof.

Seine erste Jugend verlebte Wilhelm von Schilling teils zu Karlsruhe teils zu Hohenwettersbach, besuchte das Lyzeum zu Karlsruhe und später die Bildungsanstalt «Salon» in Ludwigsburg. Von dort zurück-

gekehrt, erkrankte er sehr schwer am Typhus; nachdem er sich jedoch erholt hatte, unterstützte er bis zum Jahr 1845 im Verein mit seinem Bruder Fritz und der Schwester Louise den Vater in der Bewirtschaftung des Gutes, nachdem dieser zuvor mit seinen Verwaltern schlechte Erfahrungen gemacht hatte. Nach seines Bruders Fritz' Tod war es, wo nun das Gut auf Wilhelm kommen mußte, des Vaters Wunsch, daß dieser sich noch auf der landwirtschaftlichen Akademie zu Hohenheim für seine Lebensaufgabe gründlich vorbereite. Dort verblieb Wilhelm bis zum Ausbruch der Unruhen im Jahr 1848. Bei den Vorkommnissen, wie sie auf andern Gütern im Lande (z. B. Sulzfeld) stattfanden, war Schlimmes zu gewärtigen, er bewies jedoch bei der Übernahme des Gutes nach seiner Rückkehr von Hohenheim Entschlossenheit und Mut genug, um Unordnungen zu steuern. Er ermöglichte hiermit auch den Eltern, sich mit den jüngern Geschwistern jenseits des Rheines in Sicherheit zu bringen, ohne daß das Gut herrenlos blieb. Bei den Ereignissen der Märztage 1849 zu Karlsruhe war er Augenzeuge, und solange die Erregung in der Hauptstadt und die üble Wirtschaft der provisorischen Regierung andauerte, war er, um stets von der allgemeinen Lage unterrichtet zu sein, beständig zwischen Hohenwettersbach und Karlsruhe unterwegs. Auch hatte er sich zur bürgerlichen Schützengarde gemeldet und versah darin seinen Dienst, bis nach der Flucht des Landesherrn über den Rhein für diese verdienstliche Truppe die Aufrechterhaltung der Ordnung unmöglich wurde. Nur einmal wurde versucht, auch die Bevölkerung der Kolonie Hohenwettersbach aufzuwiegeln, doch verstanden es Wilhelm und sein Bruder Karl (damals als Artillerieleutnant auf der Flucht), die Unruhstifter mit der Büchse durch den Wald bis Durlach vor sich herzutreiben. Im Frühjahr 1855 übergab der Vater Wilhelm Heinrich auf Wunsch der Familie $\frac{1}{3}$ des ganzen Gutes in Pacht, während Wilhelm den Rest bewirtschaftete. 1861 trat Wilhelm mit den Vertretern

der Kolonie Hohenwettersbach in Verhandlungen wegen Allodifikation eines nach Übereinkunft vom 5. Februar 1862 bezeichneten Teiles des Lehen- und Stammgutes, nämlich 264 Morgen, 2 Viertel, 3568 Ruten Feld nebst derzeit namhaft gemachten Zubehörden. Unter Auflage der Wiederanlage des Erlöses nach Vorschrift des Lehenrechtes, S. 577 c.f. wurde ihm nach Antrag des Justizministeriums-Lehenhof vom 16. April 1864 durch S. K. H. den Großherzog genehmigt, das besagte Areal der Hohenwettersbacher Kolonie oder den Beständern zu überlassen, wogegen die Grundherrschaft einer Reihe bisher gesetzlicher Pflichten und Verbindlichkeiten gegen die Kolonie entbunden sein sollte und damit der Erhebung der Kolonie Hohenwettersbach zur selbstständigen Gemeinde nichts mehr im Wege stand. Nur die Kompetenzen der Pfarre und Schule waren durch die Grundherrschaft für spätere Regelung vorbehalten.

KOMMISSIONSBERICHT IN DER GROSßHERZOGLICH
BADISCHEN ERSTEN KAMMER ÜBER DEN GE-
SETZENTWURF, DIE ERHEBUNG DER KOLONIE
HOHENWETTERSACH ZU EINER SELBSTÄNDIGEN
GEMEINDE BETREFFEND.

ERSTATTET VON FREIHERRN CARL VON GÖLER.
1863.

Durchlauchtigste, hochgeehrte Herren!

Wir können uns füglich darauf beschränken, bezüglich des Thatsächlichen uns auf Dasjenige zu beziehen, was die Begründung und der Bericht der zweiten Kammer darüber enthalten.

Die Sache ist auch für diese hohe Kammer keine neue. Seit dem Bestehen der Gemeindeordnung vom 31. Dezember 1831 hat der Grundherr, Freiherr v. Schilling, den Großh. Behörden, ja selbst bis zum Throne die Beschwerden gebracht, über die außerordentliche Belastung, welche ihm durch dieses Gesetz geworden ist. Wir finden im Bericht der zweiten Kammer, daß er für Armenunterstützung allein im Jahr 1854 den Betrag 1529 fl. bezahlen mußte. Es ist nur zu verwundern, daß, wie der Bericht der andern Kammer auf Seite 3 sagt, die jährlichen Lasten des Grundherrn sich nicht höher beliefen, als auf den durchschnittlichen Betrag von 889 fl. 36 kr., indem die Begründung auf Seite 8 die durchschnittliche Jahresausgabe der Gemeinde auf 2362 fl. berechnet.

Mag sein, daß letztere Summe nicht ein Durchschnitt aus der Vergangenheit mit Rücksicht auf die beschränkten Bedürfnisse einer Kolonie sind, sondern der Voranschlag der größeren Bedürfnisse einer wirklichen Gemeinde. Wir sind

nämlich der Ansicht, daß es für den schwer verletzten Grundherrn ein Glück war, daß die Großh. Regierung die Einwohnerschaft zu Hohenwettersbach nur als Kolonie angesehen und auf sie nur die Grundsätze der §§ 174-177 des Gemeindegesetzes angewendet hat, während die Grundherrschaft weit übler daran gewesen wäre, wenn sie die Gemeindeordnung so angewendet hätte, als wäre von einer wirklichen Landgemeinde die Rede, der die Hofgemarkung Hohenwettersbach als vollständige Grundlagediente. Denn von den vielen Kosten der Gemeinde trafen das Steuerkapital doch nur nach § 177 die Armenunterstützung, nach § 176 der Wegbau in voller Ausdehnung und der Unterricht der Kinder in einem arbiträren, von der Behörde festzusetzenden, jedenfalls also geminderten Betrag. Was sonst noch aus § 175 weiter erwachsen konnte, dürfte um so weniger von Bedeutung sein, als ihm noch Einnahmen gegenüber standen.

Sind wir nun auch der Meinung, daß der Gutsbesitzer sich hätte glücklich schätzen können, daß er von dem ihm gedrohten Mißgeschick nicht in vollem Maß getroffen wurde, so erscheint doch die Härte, die er in Folge des Gemeindegesetzes empfunden hat, als eine keineswegs geringe. Wir glauben, daß dieser Erfolg kein beabsichtigter, daß er kaum ein vorausgesehener war. Gleichwohl wurde er im Laufe der 30 Jahre, seitdem die Gemeindeordnung besteht, nicht beseitigt, ja er wurde auch nicht gemindert.

Er wurde nicht gemindert, obgleich neben dem Nothschrei des Grundherrn jene der Kolonie in gleicher Stärke erschallten. Die Kammern empfahlen beide zur Abhilfe, allein der rechte Ernst dazu scheint bei der Regierung nicht vorgehalten zu haben. Der Grundherr bot Opfer zur Bildung einer Gemarkung, sie wurden nicht angenommen; die Gemeinde wollte auswandern, die Kosten der Auswanderung waren der Regierung zu hoch, das doppelte Uebel dauerte fort.

Der Grundherr bot 350 Morgen zur Kaufsumme von 150 000 fl. an, ja er verlangte diese nicht einmal, er erbot sich sogar, auf 130 000 fl. in seiner Forderung herabzugehen, wenn man ihn der ihm durch das Gesetz aufgebürdeten Last entlassen wolle, er war mithin bereit, das ihm gewordene Mißgeschick durch Ablassung eines zinstragenden Kapitals verewigen zu lassen. Die Staatsministerialverfügung vom 18. Januar 1843 (s. Bericht der zweiten Kammer, Seite 2) hat dieses Anerbieten, weil die Höhe der Forderung mißfiel, abgelehnt.

Nehmen wir den Kaufpreis von 130 000 fl. an, so betrug der Morgen im Durchschnitt 371 fl., nehmen wir selbst 150 000 fl. an, so war der Durchschnitt nur 428 fl.

Nach Seite 6 der Begründung gehört dieses Feld (es war das nämliche, was jetzt angeboten wird) zu dem vorzüglichsten in der Umgegend, und wenn gleich jetzt nach Seite 3 des Commissionsberichtes der zweiten Kammer eigens zugezogene Sachverständige den Werth des Morgens nicht höher als 441 fl. 40 kr. geschätzt haben, so erscheint uns nicht allein diese Schätzung unter aller Erfahrung gering, sondern wir glauben auch mit Sicherheit behaupten zu können, daß für gute Güter schon im Jahr 1843 der Preis von 371 fl. ein sehr passender und selbst der von 428 fl. durchaus kein übertriebener war. Allerdings war der geforderte Capitalbetrag von 130 000 fl. schon ein hoher, allein er konnte ja bei dem angebotenen großen Opfer von 350 Morgen an sich kein kleiner sein. Mit einem geringeren Opfer war der beabsichtigten jungen Gemeinde durchaus nicht gedient, und da der Werth, der für den Morgen

gefordert war, kein zu hoher gewesen ist, so hätte auf das Offert eingegangen werden sollen.

Zur Ablehnung war also nach unserer Meinung damals schon kein Grund vorhanden, und wir sind der Ansicht, daß auch damals das Anerbieten nicht abgelehnt worden wäre, wenn, wie heute, der Wille bestanden hätte, dem vorhandenen Mißstande abzuhelfen. Mag sein, daß damals noch weniger als jetzt die zum Kauf gebotenen Güter hingereicht haben würden, mittelst Constituirung zum Unterpfand für einen Anleiher dienen zu können, der, wie die Motive auf Seite 7 ganz richtig bemerken, ohne doppeltes Unterpfand nicht zu finden ist, allein ein Gutsprechen der Regierung mit ständischer Genehmigung hätte dort voraussichtlich auch geholfen, man machte aber keinen Versuch, ja machte auch keinen, mit dem Grundherrn weitere Unterhandlungen zu pflegen, die vielleicht zum erwünschten Ziel geführt hätten. Eine abschlägliche Antwort war das einzige Resultat. Selbst wenn die Gemeinde wirklich nicht im Stand gewesen sein sollte, die geforderten 130 000 fl. aufzubringen, oder für möglich zu halten, diese Summe auf irgend eine befriedigende Art zu amortisiren, mußte es die Großh. Regierung versuchen, einen Theil der Kaufsumme ihr ab und auf die Gesamtheit zu nehmen, weil die Verhältnisse und die nachtheiligen Folgen des Gesetzes unmöglich dem gedrückten Grundherrn allein zur Last bleiben durften, und die Gesamtheit es ist, welche mittelst ihrer Gesetzgebung den angerichteten Schaden verschuldete. Hat doch jeder Quartiergeber Anspruch an die Gesamtheit auf Ersatz der Kosten, warum soll der Gutsbesitzer, der ganze Schaaren hungernder Colonnen zu ernähren angewiesen war, nicht den Anspruch auf Hilfe von Seiten des Vaterlandes erwarten dürfen, wenn es handgreiflich ist, daß ihm eine überaus drückende Zumuthung gemacht wurde?

Wenn nun neben diesem Projekt ein zweites, wir meinen die beabsichtigte Auswanderung, auftauchte und eben so hoffnungslos verhalte, so sagt zwar der Bericht der zweiten Kammer Seite 2, daß dasselbe wegen des Widerspruchs der Agnaten und des Lehnhofs gescheitert sei, allein von einer besonderen Bemühung, demselben durch Modifikationen Eingang zu verschaffen, erhellt nirgends etwas. Die Kosten waren zu 58 000 fl. veranschlagt, wozu der Gutsbesitzer zwei Fünftel beitragen wollte. Der Beitrag belief sich demnach auf 23 200 fl., wenig mehr, als die früher gebotenen 20 000 fl. und weniger, als die jetzt gebotenen 25 000 fl., wozu Agnaten und Lehnhof gewilligt haben.

Warum konnte denn damals der Beitrag des Grundherrn nicht auf 20000 fl. gemindert werden und der der Staatskasse um 3 200 fl. steigen?

Hier wie dort stand ein Abschluß durchaus nicht außer der Möglichkeit, wenn er nicht zu Stande kam, so lag nach unserer Meinung die Schuld lediglich an der Großh. Regierung, wenigstens erhellt von einem Versuch der Abhilfe nirgends eine Spur.

Wenn nun endlich nach 30 Jahren schwerer Prüfung der jetzige Grundherr, der freilich nie bessere Zeiten gesehen hat, die von seinem Vorfahren angebotenen Opfer noch steigerte; wenn auch die Agnaten, wenn auch der Lehnhof mit schwerem Herzen ihre Einwilligung gegeben haben, resp. geben wollen, und die hohe Kammer auch nicht berufen ist, das darüber vorgelegte Gesetz von der Seite zu prüfen, ob für den Vasallen und Grundherrn eine rechtliche Nothwendigkeit besteht, das gebotene schwere Opfer, das immer noch darin besteht, daß der Preis von 80 000 fl. dem Werth des abgetretenen Areals nicht zur Hälfte entspricht,

zu bringen, ob er nicht andere Mittel hat, Belastungen seines Vermögens, von denen sich im Staatsleben fast kein ähnliches Beispiel zeigt, da er wirklich zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{3}$ seines liegenden Vermögens opfern muß, um den Rest aus dem Schiffbruch zu retten, von sich zu weisen, so sind wir freilich in einer besseren Lage, wenn wir nur zu prüfen haben, ob der Gemeinde die Ermächtigung zu ertheilen sei, das ihr Gebotene anzunehmen und der Gesamtheit die Garantie zu leisten, ohne welche die Sache nicht vollzogen werden kann.

In dieser Beziehung hat sich in der Kommission nicht eine Stimme gegen das Gesetz, wie es aus der zweiten Kammer an uns herüber gekommen ist, erhoben. Es enthält 8 Artikel, von denen nicht der erste, sondern der dritte der Kardinalsatz ist. Wir nennen ihn so, weil er die Bestimmung einer neuen Ortsgemarkung gibt, die bisher nicht da war, und welche das Fundament ist, um die bisherige Kolonie Hohenwettersbach zu einer eigentlichen Orts-gemeinde zu erheben. Für Das, was hier geschieht, besteht der § 4 der Gemeindeordnung, welcher sagt:

«Keine bestehende Gemeinde kann aufgelöst und keine neue gebildet werden, außer im Weg der Gesetzgebung.»

Nun besteht zwar eine Gemeinde Hohenwettersbach schon lange, sie hat als eine solche in den Akten aller einschlägigen Behörden eine große Rolle gespielt, allein gerade weil ihr die Ortsgemarkung fehlte und das Billigkeitsgefühl der Regierung so weit wirkte, die Gemarkung Hohenwettersbach, die ausschließlich dem Grundherrn zu Eigenthum, wenn auch blos zu lehenbarem, gehörte, nicht zur Gemarkung der Gemeinde, nicht die Gemeinde zum Gemarkungsherrn zu ernennen, was sie nach analogen Verhältnissen, wo Grundherren einen großen Theil, ja über die Hälfte der Gemarkung besitzen, wohl auch hätte thun können, so wurde besagte Gemeinde bisher nur als Kolonie angesehen und als solche benannt. Darum ist es nöthig, daß sie nunmehr als eigentliche Gemeinde förmlich anerkannt wird, und das thut der Artikel des Gesetzes, den wir zur Annahme empfehlen, ohne ihm seine Stelle am Eingang des Gesetzes streitig zu machen.

Der Artikel 2 gibt in Konsequenz mit den geltenden Bestimmungen der Gemeindeordnung die Folgen des Artikels 1 auf das Ortsbürgerrecht, was keiner besondern Erläuterung bedarf, und Artikel 3 bestimmt die ungefähre Größe der künftigen Gemarkung Hohenwettersbach unter Angabe der Gemarkungen, von welchen sie getrennt ist ($\frac{2}{3}$ waren Bestandtheile des bisherigen Hofgutes Hohenwettersbach und $\frac{1}{3}$ waren Bestandtheile der Gemarkung Durlach), und spricht aus, daß hiermit eine neue Ortsgemarkung gebildet werde. Sie verfügt aber auch rücksichtlich des letztgenannten Antheils der neuen Ortsgemarkung, welcher Antheil von der Gemarkung Durlach getrennt wird, daß Durlach für den Verlust der Umlage aus diesem Theil von Hohenwettersbach entschädigt werden soll.

Aus den Motiven auf Seite 8 erfährt man, daß die Abtretung von Seiten Durlachs nicht aus freiem Willen geschah, sondern daß eben dieses Gesetz die Aufgabe habe, es zu zwingen, sich die Abtretung gefallen zu lassen; man erfährt ferner aus dem Commissionsbericht der andern Kammer, daß die oben berührte Entschädigung in einer Summe von 800 fl. bestehe.

In der andern Kammer wurde von gewichtigen Stimmen das Recht Durlachs auf eine Entschädigung mit vieler Entschiedenheit widersprochen, durch Stimmenmehrheit aber aufrecht erhalten. Wir sind weit entfernt, der Stadt Durlach

ihr Recht auf Entschädigung zu bestreiten, denn das *damnum emergens* ist klar, und Alles, was wir gegen die Entschädigung anführen hörten, zielt wohl dahin, daß die Abtretung eines Gemarkungstheiles aus Gründen des öffentlichen Wohles erzwungen werden kann, daß dieß aber ohne alle Entschädigung geschehen müsse, ist nirgends in den Gesetzen gesagt, sie versteht sich unseres Erachtens darum von selbst.

Ob es politisch war, daß die reiche Stadt Durlach zum Vortheil der neu entstehenden Brudergemeinde gar keinen Beitrag gab, ist eine andere Frage, die wir nicht weiter erörtern wollen und welche das Gesetz in keiner Art berührt. Wenn es dagegen wahr sein sollte, was in der Diskussion in der andern Kammer behauptet wurde, daß die Stadt Durlach durch die Abtrennung des genannten Theils ihrer Gemarkung Ersparnisse mache durch Minderung von Geschäften u.s.w., so wäre die Entschädigung, die ihr durch Kapitalisirung des zehnjährigen Durchschnitts der Umlagen von 1853-62 zu Theil wird, eine zu große, man könnte eine Bestimmung einfließen lassen, welche die Entschädigung auf den richtigen Betrag mindert. Allein die Führung der Grund- und der Unterpfandsbücher wird höchstens dem ohnedem besoldeten Rathschreiber eine kleine Mühe machen, ohne daß ihm bei Abfall derselben ein Abzug an der Besoldung gemacht wird, und somit wird auch daraus keine Minderung stattfinden. Ein Antrag kann also darauf nicht gemacht werden.

Der Artikel 4 bestimmt, daß der Staat die Bürgschaft für Zins und Kapital bis zum Betrag von 80 000 fl. übernimmt. Dieser Betrag ist nämlich, wie wir gehört haben, nur das Anleihen zum Ankauf der Feldgüter. Der Grundherr hat noch weiter, und zwar ohne Bürgschaft verkauft:

- | | | | | |
|----|--------------------------------|---|---|-----------------|
| 1) | die Hausplätze und Gärten um | - | - | 5000 fl. |
| 2) | die ihm gehörigen Gebäude um | - | - | 4300 fl. |
| 3) | den Keller unter der Kirche um | - | - | <u>1500 fl.</u> |
| | | | | 10800 fl. |

und nebenbei mehreres Andere ohne Anrechnung abgegeben. Die geschehene Zumuthung, die Summe von 80 000 fl. aus Staatsgeldern vorzustrecken, hat das Großh. Finanzministerium aus ziemlich erheblichen Gründen abgelehnt, und glücklicher Weise scheint sich ein Anleiher für diese Summe gefunden zu haben, sonst hätte an dieser Schwierigkeit das ganze Projekt scheitern können, oder die Gesamtheit hätte außerordentliche Mittel aufbringen müssen, um die Schuld der Gemeinde soweit zu mindern, daß sich für den Rest ein Anleiher fand, der durch den Werth sämmtlicher Güter der jungen Gemeinde doppeltes Unterpfand gefunden hätte.

Was Art. 5 bestimmt, daß nämlich die Amortisationskasse es sei, welche im Fall der Realisirung der übernommenen Bürgschaft Zahlung zu leisten hätte, muß, so sehr sich dieß auch von selbst versteht, ausgesprochen werden.

Art. 6. Daß die junge Gemeinde, deren Bürger wohl auch als Coloniebewohner hier und da Landwirthschaft getrieben, in dem sie theils Güter der Grundherrschaft, vielleicht auch benachbarter Gemarkungen pachteten, theils auf dem Areal der Durlacher Gemarkung eigene Feldgüter besaß, zum Betrieb des Feldbaues mangelhaft und unzureichend eingerichtet ist, ist sehr begreiflich, darum wurde schon früh bei den Unterhandlungen der Großh. Regierung gebeten, durch Bildung einer Leihkasse, zum Zweck genügender Einrichtungen zu Hilfe zu kommen. Die Großh. Regierung ist

diesem Wunsch durch Zusage von 12 000 fl. entgegengekommen, in der andern Kammer wurde aber beantragt, diese Summe auf 15 000 fl. zu steigern, weil früher so viel zur Auswanderung ausgesetzt war, ohne daß diese Summe benutzt wurde. Die Großh. Regierung ging gern darauf ein, und wir beantragen gleichfalls die Zustimmung.

Eine weitere Erleichterung auf Kosten der Gesamtheit bestimmt Art. 7 durch Beseitigung der Liegenschaftsaccise, von der Kauf und Tauschbrieftaxe bei der jetzigen Veräußerung von der Grundherrschaft an die Gemeinde sowohl, als bei einer weiteren, wenn sie binnen der nächsten zehn Jahre zwischen der Gemeinde und den einzelnen Gemeindegliedern geschieht.

Von den 300 Morgen sollen nämlich 200 an die Angehörigen dieser Gemehide zu Eigenthum verkauft werden, während 100 Morgen im Eigenthum der moralischen Person der Gemeinde bleiben und durch Verpachtung einen Ertrag in die Gemeindekasse abzuwerfen bestimmt sind.

Für die neue Gemeinde ist damit viele gerechte Sorgfalt an den Tag gelegt, denn sonst wäre es bei weitem weniger wahrscheinlich, ob sie gedeihen kann. Es sind allerdings trotzdem Bedenken erwachsen, ob sie mit allen diesen Vorsorgen einem Zustand entgegengeht, der für sie einen hinlänglichen Bestand verspricht. Wir wollen die Berechnungen nicht wiederholen, die in den Motiven und in dem Bericht der andern Kammer darüber niedergelegt sind, allein jedenfalls wird die neue Einrichtung zum Besseren führen, und bei der Nähe Hohenwettersbachs von Durlach und Karlsruhe, und bei der vielfachen Gelegenheit, Verdienst auch aus anderen Erwerbszweigen als aus dem Betrieb der Landwirthschaft zu schöpfen, ist dieß nicht allein möglich, sondern auch wahrscheinlich.

Wir tragen auf Beistimmung zu Art. 7 und zu dem selbstverständlichen Art. 8, somit auf Annahme des ganzen Gesetzes an.

Im Spätjahr 1862 unternahm er, um die dortigen Verwandten zu besuchen, eine Reise nach Ungarn, woselbst er sich mit Auguste, Gräfin von Waldeck, verlobte und vermählte. Vielleicht zu früh nach der Geburt ihres Sohnes reiste Wilhelms Gemahlin, die durch Liebreiz Herzen in ihrer neuen deutschen Heimat gewonnen hatte, von ihrem Schwager Adolf begleitet, während Wilhelm mit dem Kinde zurückblieb, im Jahr 1864 nach Ungarn, erkrankte daselbst und starb zu Tisza-Roff am 23. Mai. 19. Januar 1865 vermählte sich Wilhelm zum zweitenmal mit der jüngern Schwester Amalie (Ilma). Er lebte, ausgenommen Winter 1886, den er mit seiner Familie zu Karlsruhe zubrachte, ununterbrochen zu Hohenwettersbach.

7. Juli 1887 erlebte er das Unglück, daß durch Blitzschlag die Hälfte der Ökonomiegebäude auf dem Batzenhof in Brand

geriet und samt einer beträchtlichen Menge Futtermittel und Geräte verbrannte.

1887 traten bei ihm die Anzeichen einer Nierenerkrankung auf. Die erhoffte Linderung seiner Leiden trat in Meran, wohin er sich im Spätjahr 1888 begeben hatte, nicht ein; vielmehr verschlimmerte sich dort sein Zustand und am 26. November 1888 starb er dortselbst im Mazegger Hof und wurde zu Hohenwettersbach in der Familiengruft beigesetzt.

Er war eine große stattliche Erscheinung; doch in seinem Auftreten erschien er phlegmatisch und etwas befangen, obwohl er mitunter leidenschaftlich erregbar war. In seinem Beruf als Landwirt war er nicht ohne Geschick und überließ bei seinem Tode das Gut in gedeihlichem Zustande seinem ältesten Sohn.

***280. KARL SCHILLING VON
CANSTATT,***

geboren den 24. Januar 1824, gestorben den 6. Februar 1826.

***281. LOUISE KAROLINE
WILHELMINE SCHILLING VON
CANSTATT,***

geboren 6. September 1822 zu Hohenwettersbach, vermählt 8. September 1850 mit Generalmajor Heinrich von Renz, geb. 5. September 1814, gestorben 28. Juni 1879.

Von früher Jugend an stand sie als treue Tochter ihrer Mutter in Pflege und Erziehung ihrer jüngern Geschwister bei, ebenso später dem Vater, als dieser 1845/46 den landwirtschaftlichen Betrieb des Gutes Hohenwettersbach vorübergehend selbst übernahm. Sie hatte, während die Eltern bis 1830 noch in Karlsruhe wohnten die höhere Töchterschule und die vortreffliche Privatanstalt der Frau Wettach besucht, an welcher der als Philosoph und Theologe ausgezeichnete Hofdiakonus Hausrat als Lehrer wirkte.

Sie lernte in Karlsruhe Ende der vierziger Jahre den seit 24. Mai 1846 verwitweten Hauptmann im Großherzoglichen Generalstab Heinrich von Renz kennen, aber der Ausbruch der badischen Revolution verzögerte ein beabsichtigtes Verlöbniß, nachdem dies gelegentlich eines Maskenballes am 19. Februar 1849 beschlossene Sache geworden. Heinrich von Renz hielt bei Louisens Vater in seiner Wohnung am 17. März um die Hand seiner Tochter an, erhielt am andern Tage die elterliche Einwilligung und am 25. März, an einem Sonntag, fand die Verlobung statt. Dem Brautpaar stand jedoch noch eine längere Zeit der Trennung bevor. Der Ausbruch der Militärmeuterei in Baden machte fürs erste den Aufenthalt nicht nur badischer Offiziere, auch der Beamten und des Adels kaum mehr möglich. Die meisten, so auch die Eltern Louisens mit ihr, ihre Brüder und ihr Bräutigam flüchteten über den Rhein. Während die Eltern Louisens zu Straßburg verblieben, begab sich Heinrich von Renz durch französisches, rheinpreussisches Gebiet nach Frankfurt a. M., wo er Dienste bei andern deutschen Bundesstruppen nahm. Nach Wiederherstellung der Ordnung und Einsetzung der gesetzmäßigen Regierung in Baden am 28. August standen dann der ehelichen Verbindung Heinrichs von Renz und Louisens keine Hindernisse mehr im Wege. 8. September 1849 fand durch den Oberhofprediger Knefelius in Gegenwart der beiderseitigen Eltern und vieler Verwandten die Vermählung statt. Nach einer kurzen Hochzeitsreise bezog das Ehepaar in der damaligen Langen Straße Nr. 215 im 2. Stock Wohnung beim Partikulier Deutsch.

Später kaufte Heinrich von Renz das Haus Nr. 50 in der damaligen neuen Waldstraße. Nach dem Regierungsantritt des Großherzogs Friedrich wurde von Renz 18. Juni 1852 zum Chef des Generalstabs ernannt. Oktober desselben Jahres wurde er zum Major und Januar 1855 zum Oberstleutnant befördert. Unter Beförderung zum Oberst wurde ihm 1869 das Kommando des Großherzoglichen Gendarmekorps übertragen, welches er 10 Jahre

lang (seit 1868 als charakterisierter Generalmajor) führte, bis körperliche Leiden ihn nötigten, um Versetzung in den Ruhestand zu bitten. Sein Leiden steigerte sich von Jahr zu Jahr und nur der in sorgfältigster hingebender Treue ausgeübten Pflege seiner Gattin konnte sein Leben überhaupt noch so lange erhalten werden, wie es geschehen ist. Jedoch die Gabe zu pflegen hatte diese seit Jahren geübt und sich darin bewährt. Ihre jüngern Geschwister hatte sie aufgezogen, der sterbenden Mutter hatte sie beigestanden und 1871 war sie am Krankenbett des aus Frankreich durch einen Granatsplitter verwundet heimgekehrten Sohnes aufopfernd tätig. Im Jahr 1879 am 28. Juni starb ihr Gemahl. 1881 hatte sich ihr Sohn Wilhelm mit Utta Freiin Marschall von Bieberstein vermählt und war nach Minden in Westfalen versetzt worden. Als diese erkrankte, nahm Louise von Renz ungesäumt den vor einem halben Jahr zur Welt gekommenen ersten Enkel in Pflege zu sich und unterzog sich auch späterhin bei den nachfolgenden Enkelkindern den Mühen der Wartung und Pflege, wenn dies die Krankheit der Schwiegertochter wünschenswert machte.

Am 6. September 1902 feierte Louise bei ihrer Schwägerin Anna von Renz in Lichtental, Witwe des bei Nuits gefallenen Obersten von Renz, ihren 80. Geburtstag in seltener Rüstigkeit im Kreise ihrer noch lebenden Geschwister, Kinder, Enkelkinder und Anverwandten. Sie hatte zuvor ihr Haus zu Karlsruhe Nr. 50 in der Waldstraße verkauft und bezog mit ihrer Tochter Louise eine Mietwohnung Leopoldstraße Nr. 36.

Kaum gebeugt von der Fülle der Jahre, in merkwürdiger geistiger Frische, vom Himmel mit einer beneidenswerten Zuversicht und Energie und dem glücklichsten, auch nach trüben Tagen immer wieder erwachenden Humor ausgestattet, ragt ihre ehrwürdige Erscheinung aus fernen Zeiten in die Gegenwart hinein, eine mutige Zeugin so mancher Schicksalswendung, immer noch häuslich regsam, voll

Anteilnahme für die neue Zeit, der ihr Innerstes im Grunde sich doch zu entfremden beginnt, voll nie erlöschender, aufrichtiger Liebe zu allen ihr Nahestehenden, das Vorbild und Urbild einer rührigen selbstlosen treuen deutschen Mutter.

282. WILHELM SCHILLING VON CANSTATT,

Königlich Preußischer Oberleutnant a. D., geboren 5. Mai 1870 zu Freiburg i. Br., besuchte das Gymnasium zu Freiburg, nach seines Vaters Versetzung nach Schlesien die Ritterakademie zu Liegnitz und später die Gymnasien zu Jauer und Görlitz. Nach absolvierter Fähnrichsprüfung trat er als Avantageur 1. April 1890 im Infanterieregiment von Courbière, 2. Posensches, Nr. 19 ein und wurde nach Besuch der Kriegsschule Neiße durch Allerh. Ordre vom 22. August 1891 zum Sekondleutnant in demselben Regiment ernannt. Nach zehnjähriger Dienstzeit abwechselnd in den verschiedenen Garnisonen Görlitz, Jauer und Lauban, zuletzt beim Bezirkskommando Lauban, erbat er wegen eines sich im Dienste zugezogenen Lungenleidens im März 1900 seinen Abschied, der ihm durch Allerh. Kabinettsordre 18. April 1900 unter Verleihung des Charakters als Oberleutnant mit der Erlaubnis zum Tragen der Armeeuniform, der Aussicht auf Anstellung im Zivildienst und der gesetzlichen Pension bewilligt wurde.

Nach einhalbjähriger informatorischer Beschäftigung auf der von Herrn Hauptmann von Leistikow verwalteten Königlichen Forstkasse zu Tempelburg in Pommern erhielt er die Qualifikation zur selbständigen Verwaltung einer Königlichen Forstkasse und wurde 1. Oktober 1901 mit der Verwaltung der Königlichen Forstkasse zu Heidekrug in Ostpreußen beauftragt.

10. Oktober 1901 verheiratete er sich mit der zweitjüngsten Tochter Jenny des Königlichen Postrats und Postdirektors a. D.

Robert Liebig zu Görlitz und dessen Gemahlin Auguste, Tochter des verstorbenen Königl. Oberstleutnants Wehmeyer in Erfurt.

Durch ministeriellen Erlaß vom 24. März 1904 wurde ihm die Verwaltung der königlichen Forstkasse für die Oberförstereien Vietz, Massin und Zicher mit dem Amtssitz zu Vietz übertragen.

**283. ANNA SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 14. Oktober 1879 zu Karlsruhe. Seit dem Hinscheiden ihrer Eltern lebt sie mit ihrer Tante Blankenhorn zusammen.

**284. KURT SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren zu Freiburg 11. Oktober 1871, gestorben 13. April 1876 zu Karlsruhe.

**285. HUBERT SCHILLING VON
CANSTATT,**

Königlich Preußischer Hauptmann und Batteriechef im 3. Badischen Feldartillerieregiment Nr. 50, Inhaber der Erinnerungsmedaille Kaiser Wilhelms I. und der Jubiläumsmedaille Großherzog Friedrichs, geboren 28. Dezember 1864 zu Karlsruhe, vermählt 8. Januar 1865 mit Emmy, verwitwete Fürstin Jussupow, geborene Lutz, geboren zu Pforzheim 21. November 1870. Seine erste Erziehung genoß er im elterlichen Hause und besuchte zuerst zu Freiburg, später zu Karlsruhe die Vorschule des Gymnasiums. 31. Juli 1885 legte er von der Friedrichschule zu Karlsruhe aus das Abiturientenexamen ab und trat 15. August 1885 als Offizieraspirant im 1. Badischen Feldartillerieregiment Nr. 14 ein, in welchem er 11. März 1886 Portepeefähnrich wurde. 15. Juni 1887 zum Sekondleutnant befördert, wurde er in das Schlesische Feldartillerieregiment Nr. 6 nach Breslau versetzt. Der Freude über das bestandene Offizierexamen war jedoch

eine schwere Zeit gefolgt, indem 6. Januar 1887 sein Vater und 21. Januar desselben Jahres seine ältere Schwester gestorben waren. Er wurde dann durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers Wilhelm I. auf ein Immediatgesuch seiner Mutter hin am 1. Februar 1887 sofort wieder in das alte Regiment zurückversetzt, nachdem er nur 6 Tage in Breslau gewesen. 1888/89 wurde er zur vereinigten Artillerie und Ingenieurschule nach Berlin kommandiert, 1890/1893 war er Adjutant und untersuchungsführender Offizier, in welcher Stellung er 14. September 1893 Premierleutnant wurde. Von 1893/1894 wurde er zur Feldartillerieschießschule nach Jüterbog kommandiert und 1897 zum technischen Institut der Artillerie nach Spandau, worauf er 13. September 1899 im neuformierten 3. Badischen Feldartillerieregiment Nr. 50 zum Hauptmann und Batteriechef ernannt wurde. 4. Juni 1904 rückte er in die erste Klasse der Hauptmannscharge vor. Er bewohnt sein väterliches Haus in der Akademiestraße und darf nicht unerwähnt bleiben, daß er sich im Besitz einer Reihe für die Familie überaus wertvoller Bilder befindet:

1. des Generalmajors Ludwig Friedrich,
2. des Obermarschalls Wilhelm Friedrich,
3. des Kammerherrn Karl Friedrich I.,
4. des Oberforstmeisters Karl Ludwig und
5. des Reisemarschalls Ludwig von Schilling nebst seiner Gemahlin.

Außerdem verwahrt er einen Schatz von Tagebüchern des Obermarschalls Wilhelm Friedrich, des Oberforstmeisters Karl Ludwig und des württembergischen Stabsrittmeisters Karl Ludwig von Schilling, welche, wie zu hoffen steht weiteren Kreisen zur Kenntnis gebracht werden sollten.

**286. MARIE SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren zu Freiburg 9. Juli 1862, gestorben 21. Januar 1887 zu Karlsruhe.

**287. HANS SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren zu Freiburg 24. Dezember 1859,
gestorben 18. Juli 1877 zu Badenweiler.

**288. HERMANN SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 21. April 1891 zu Freiburg.

**289. HELENE SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 4. April 1884 zu Karlsruhe.

**290. RUDOLF SCHILLING VON
CANSTATT,**

Königlich Preußischer Leutnant im Badi-
schen Leibgrenadierregiment Nr. 109, ge-
boren 27. Juni 1882 zu Schloß Luxburg,
Kanton Thurgau in der Schweiz. Von
Herbst 1888 bis Herbst 1891 hatte er Pri-
vatunterricht zu Hause und trat danach
in das Gymnasium zu Freiburg ein. 1895
erkrankte er an einer Rippenfellentzün-
dung, kam hierauf zu Pastor Weise nach
Schwanenberg bei Erkelenz, um sich
durch Landaufenthalt zu erholen. Von
Herbst 1897 besuchte er wieder das Gym-
nasium zu Freiburg und bestand 9. Juli
1902 das Abiturientenexamen. 10. Juli
1902 trat er ins Badische Leibgrenadierre-
giment ein, kam 11. Januar 1903 auf die
Kriegsschule nach Metz, wurde 27. Janu-
ar 1903 Fähnrich, 12. September 1903
bestand er das Offziersexamen und wurde
14. November 1903 Offizier mit einem
Patent vom 19. Oktober 1902.

**291. EMMA SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 27. April 1881 zu Karlsruhe.

**292. WALTER SCHILLING VON
CANSTATT,**

Königlicher Leutnant im 1. Bayerischen
Feldartillerieregiment „Prinz Luitpold“,
geboren 24. Dezember 1884 in Kempten
Nach Übersiedlung seiner Eltern nach
München besuchte er von 1891-1894 die
Volksschule und trat dann in das dortige
Maxgymnasium ein. 1897 trat er in die 4.
Klasse des Wilhelmsgymnasiums über
und wurde im September 1897 in die Kö-
nigliche Pagerie aufgenommen, worin er
bis zur Ablegung des Maturitätsexamens
verblieb. 6. Juli 1903 wurde er Fähnrich.
Vom Mai 1904 ab besuchte er die Kriegs-
schule und wurde 11. März 1905 Leut-
nant im Feldartillerieregiment „Prinz Luit-
pold“ von Bayern.

**293. GABRIELE SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 11. Dezember 1878, gestorben 17.
November 1883.

**294. EDUARD SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 24. März 1879. Seine erste Erzie-
hung erhielt er im Elternhaus, trat 1887
in die Erziehungsanstalt in Kornthal ein,
wo er bis 1890 verblieb, besuchte dann
die Kadettenanstalt zu Oranienstein,
mußte jedoch wegen Krankheit von der
militärischen Laufbahn absehen und aus
dieser Anstalt wieder austreten. Er kam
dann in das Institut nach Wilhelmsdorf,
wo er bis 1894 verblieb. Er entschloß sich
dann zum Kaufmannstande überzugehen,
besuchte noch eine Handelsschule zu
Stuttgart und ist seit 1899 als Beamter im
Allgemeinen Versicherungsverein zu Stutt-
gart angestellt.

**295. CHARLOTTE SCHILLING
VON CANSTATT,**

geboren 24. April 1876, vermählt 7. Mai
1898 mit Dr. med. Abraham Sehlbach in
Zelle St. Blasii in Thüringen, geboren 11.
September 1871 in Barmen.

**296. KLARA SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 10. April 1872, gestorben im Juli 1872.

**297. EUGENIE SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 28. Januar 1871, vermählt 5. Mai 1896 mit Freiherrn Gustav von Rueprecht, geboren in Friedrichshafen am Bodensee 13. April 1866, Kaufmann zu Eßlingen a. N. Die Familie stammt aus Lindau am Bodensee.

**298. OSKAR KONSTANTIN
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 9. August 1869, gestorben 31. Januar 1870.

**299. WILHELMINE HENRIETTE
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 10. November 1867, gestorben 9. Juni 1888.

**300. HEINRICH JOBST BERTOLD
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 19. Januar 1880. Er bestand 16. März 1905 in Berlin das Abiturientenexamen und wird studieren.

**301. ALEXANDER AUGUST
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren zu Mannheim 9. April 1874, Königlich Preußischer Oberleutnant im Husarenregiment König Wilhelm I. (1. rheinisches) Nr. 7; vermählt zu Köln 23. Juli 1901 mit Minna, geboren 24. Mai 1876, des Raoul Stein und der Julietta, geborenen Leiden, Tochter.

Er besuchte, nachdem seine Eltern nach Karlsruhe gezogen waren, das dortige Gymnasium, später das Realgymnasium

und von Untersekunda bis zur Oberprima die Ritterakademie zu Brandenburg a. H., woselbst er mit seinem Vetter Wilhelm zusammen war. 1. Oktober 1893 trat er als Avantageur zu Bonn a. Rh. beim Husarenregiment König Wilhelm J. (1. rheinisches) Nr. 7 ein.

15. Mai 1895 wurde er im gleichen Regiment zum Leutnant befördert und als solcher zuerst mit einem Kommando zur Gewehrfabrik nach Erfurt, später zur Militärturnanstalt nach Berlin und 1903 zum Militärreitinstitut nach Hannover kommandiert.

**302. EUGEN WILHELM
SCHILLING VON CANSTATT,**

Königlich Preußischer Oberleutnant im Königlich Preußischen Leibgardehusarenregiment zu Potsdam, geboren zu Mannheim 4. April 1872.

Er besuchte nach der Übersiedlung seiner Eltern nach Karlsruhe von 1879-1883 das Seminar und von 1883-1886 dortselbst das Gymnasium, trat alsdann in das dortige Realgymnasium ein und wurde 1888 als Schüler desselben konfirmiert. Nach seinem 1889 erfolgten Austritt aus dem Realgymnasium bestand er von einer Anstalt zur Vorbereitung für die Fähnrichsprüfung in Berlin dies Examen und trat 1891 beim Schleswig-Holsteinschen Ulanenregiment Nr. 15 zu Straßburg im Elsaß ein. Inzwischen zur Kriegsschule Metz kommandiert, erhielt er nach abgelegtem Offiziersexamen 27. Januar 1893 das Patent zum Sekondleutnant in gedachtem Regiment.

Er wurde vom 15. Juni 1896 bis 11. August 1896 zur Gewehrfabrik nach Erfurt, 1. Oktober 1897 bis 1. Oktober 1899 zum Militärreitinstitut nach Hannover kommandiert. 12. September 1899 bis 1. Mai 1900 sah er sich der Folgen eines schweren Sturzes wegen genötigt, Urlaub zu nehmen, den er teils an der Nordsee, teils an der Riviera verbrachte. 1899 war sein Regiment von Straßburg nach Saar-

burg in Lothringen versetzt worden, und im Jahr 1902, den 22. März, wurde er dortselbst zum Oberleutnant befördert. Am Geburtstag Seiner Majestät 1905 wurde er in das Königlich Preußische Leibgardehusarenregiment nach Potsdam versetzt.

303. LEOPOLD ADOLF SCHILLING VON CANSTATT,

Königlicher Rittmeister im 2. Württembergischen Dragonerregiment König Nr. 26, geboren 25. Oktober 1870 zu Mannheim, vermählt zu Berlin 22. September 1896 mit Elsa Schwanitz, geboren 18. September 1877 zu Berlin, Tochter des Fabrikbesitzers Karl Schwanitz und der Louise, geborenen Fritze.

Er besuchte nach der Übersiedlung seiner Eltern nach Karlsruhe die Vorschule und das Gymnasium daselbst und hatte verhältnismäßig früh mit Ablegung der Abiturientenprüfung diese Schule absolviert.

In der Absicht, die diplomatische Karriere einzuschlagen, begab er sich darauf zur Erlernung der französischen Sprache nach Genf, trat jedoch im Jahr 1888 als Avantageur beim Königlich Preußischen Schleswig-Holsteinschen Ulanenregiment Nr. 15 (damals in Straßburg) ein, bei welchem er 14. Dezember 1889 Leutnant wurde. 1896 wurde er nach Berlin zur Königlichen Kriegsakademie kommandiert und wurde 12. Dezember 1899 mit Bewilligung seines Abschiedsgesuches aus preußischen Diensten in das 2. Württembergische Dragonerregiment „König“ versetzt. 1904 wurde er Adjutant der 26. Kavalleriebrigade; trat jedoch im selben Jahr zur Wiederherstellung seiner Gesundheit eine längere Reise in den Süden an.

Im Sommer 1904 hat er in der Nähe der alten Heimat seiner väterlichen Familie einen Komplex käuflich erworben, der, wenn er auch niemals Schillingisch gewesen, vielleicht doch wieder ein Ausgangspunkt für eine Wiederansässigung

dieses Geschlechts in Württemberg werden dürfte.

304. FRIEDRICH SCHILLING VON CANSTATT,

Königlich Preußischer Rittmeister im Husarenregiment König Wilhelm I. (1. rheinisches) Nr. 7, geboren zu Mannheim 30. Juli 1869, vermählt zu Köln 17. November 1900 mit Maria, geboren 29. April 1879, des Eugen Pfeifer und der Paula, geborenen Schnitzler, Tochter.

Nach Übersiedlung seiner Eltern nach Karlsruhe besuchte er von 1875-1879 das dortige Seminar, sodann bis 1884 das Realgymnasium und bis 1886 dasjenige zu Durlach, worauf er bis zum 22. März 1889 die Königlich Preußische Hauptkadettenanstalt absolvierte. Aus dieser trat er als Avantageur beim Husarenregiment „König Wilhelm I.“ Nr. 7 ein, in welchem er 20. September 1890 Leutnant, 13. September 1899 Oberleutnant, 13. September 1905 Rittmeister wurde.

305. MARIA LOUISE SCHILLING VON CANSTATT,

geboren zu Mannheim 19. August 1868, vermählt zu Karlsruhe 1. Oktober 1891 mit Edgar Grafen von Bredow, Herrn auf Klessen bei Friesack, Königlich Preußischen Rittmeister a. D., gestorben 13. März 1905. Als Premierleutnant stand ihr Gemahl im 2. Badischen Dragonerregiment Markgraf Max Nr. 21.

306. MAGDALENA SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 23. Januar 1883 zu Freiburg i. Br. Sie besuchte 1903 die Kunstschule zu Karlsruhe, im darauffolgenden Jahr eine Malerinnenschule in Dachau bei München und beabsichtigte, sich zur Malerin heranzubilden. 23. März 1905 verlobte sie sich mit dem Gutsbesitzer Eduard Merton aus Frankfurt.

**307. FRANZ SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 22. Februar 1876 zu in
den Vereinigten Staaten, vermählt mit

**308. LEOPOLD MARSCHALL
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 2. März 1874

**308A. EINE TOCHTER FRANZ'
VON SCHILLING,**

welche früh starb.....

**309. ILMA SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 5. März 1873.....

**310. WILHELM ALEXANDER
AUGUST SCHILLING VON
CANSTATT,**

Königl. Preußischer Oberleutnant im ersten Garderegiment zu Fuß, persönlicher Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen, Inhaber der Erinnerungsmedaille an Kaiser Wilhelm I. d. Gr., Ritter des Niederländischen Ordens von Oranien-Nassau und des Ritterkreuzes des Fürstlich Bulgarischen St. Alexanderordens, geboren 22. Januar 1873 zu Bruchsal im ehemaligen von Beulwitzschen Hause. Nach dem am 2. Oktober desselben Jahres erfolgten Hinscheiden seines Vaters siedelte seine Mutter nach Karlsruhe über und wohnte mit ihrer Mutter im vormals schwedischen Palais, dann von Seldeneckschen Hause, Akademieplatz Nr. 1, wo er seine erste Jugend verlebte. Ostern 1879 trat er in die Seminarschule zu Karlsruhe ein und wurde Oktober 1862 in das Gymnasium aufgenommen. Nach Absolvierung der Sexta und Quinta brachte ihn seine Mutter 19. Juli 1884 in die Privatpension des

Pfarrers Hagenmaier in Tutschfelden bei Kenzingen. Von Ostern 1886 ab besuchte er von Untertertia ab die Fürsten- und Landesschule St. Afra in Meißen, wo selbst er in der Privatpension des Professors Meuzner untergebracht war. Am Himmelfahrtstage (10. Mai) 1888 wurde er dortselbst konfirmiert und trat mit dem Reifezeugnis für Prima Ostern 1891 in Brandenburg a. H. in die Ritterakademie ein, wo er zuerst beim Superintendenten Golling wohnte, Ostern 1893 als Zögling in die Anstalt selbst übersiedelte. 9. September 1893 legte er die Abiturientenprüfung ab, worauf er 1. Oktober im ersten Garderegiment zu Fuß als Offiziersaspirant eingestellt und der 5. Kompagnie unter Hauptmann Freiherrn von Berg, dem spätern Kommandeur des Regiments, zugeteilt wurde. Nachdem er 15. Juni 1894 zur Kriegsschule nach Kassel kommandiert worden, erfolgte 21. April 1894 seine Beförderung zum Portepieführer und nach Beendigung der Kriegsschule kehrte er 15. Juni 1894 nach Potsdam zum Regiment zurück, wo er unter Beförderung zum Sekondleutnant 27. Juni 1895 zur 8. Kompagnie, Erbprinz von Hohenzollern, versetzt wurde.

Im Herbst 1895 machte er die Kaisermanöver bei Stettin mit und wurde 1. Oktober 1895 zur Leibkompagnie Hauptmann von Plüskow, versetzt, woselbst er die Rekruten zusammen mit dem Erbherzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar ausbildete. Er zog sich damals eine Erkältung zu, welche die Ursache späterer Erkrankung wurde. Bei der Frühjahrsparade war Hauptmann von Leipziger Kommandeur der Leibkompagnie geworden und im Herbst bildete von Schilling zum zweitenmal Rekruten aus, welche er wie das erste Mal bei der Besichtigung Seiner Majestät dem Kaiser vorzustellen hatte.

Beim Preisschießen der Offiziere des Regiments erwarb er 1897 mit 222 Ringen das silberne Schützenabzeichen. Im selben Jahr 22. März hatte er alsdann die Ehre, an der Zentenarfeier im Verband der Leibkompagnie und bei der Enthüllung

des National-Denkmal für Kaiser Wilhelm den Großen an vorderster Stelle in der Fahnen- und Standartenabteilung teilzunehmen, welche unmittelbar vor dem Denkmal Aufstellung genommen hatte.

Im Herbst 1898 trat eine Verschlimmerung seines seit 1896 eingewurzelten Lungenspitzenkatarrhs ein. Er nahm daher für den Winter 1898/99 Urlaub und begab sich nach Salo an den Gardasee, welchem Aufenthalt sich eine kleine Rundreise über Verona, Bologna, Florenz, Mailand und Genua anschloß. Den Winter 1899/1900 verlebte er im Sanatorium des Doktor Turban in Davos und Sommer 1900 war er wiederhergestellt nach Potsdam zurückgekehrt, um 1. Oktober den praktischen Dienst wieder anzutreten. Bei all seinen Kommandierungen, während seiner Erkrankung und während seines Rekonvaleszentenurlaubs genoß er das größte Wohlwollen seiner Vorgesetzten, des Obersten von Plettenberg, des Majors von Pritzelwitz und vor allem die Allerhöchste Gnade S. M. des Kaisers, wozu beträchtliche pekuniäre Unterstützungen während des Winters 1900 kamen. Er bereitete sich dann, um es möglich zu machen, sich weiter körperlich schonen zu können, auf die Kriegsakademie vor und legte das hierzu nötige Aufnahmeexamen im März 1901 ab, worauf er 1. Oktober 1901 einberufen wurde. Während seines Aufenthalts in Berlin war ihm Gelegenheit geboten, im Rhodigschen Legatenhause des ersten Garderegiments Pariser Platz 3, Wohnung zu nehmen. Herbst 1902 wurde er zum Feldartillerieregiment Nr. 16 nach Königsberg kommandiert und machte bei demselben die Manöver in der Gegend von Insterburg, Darkehmen und Goldop mit, während deren er Gelegenheit hatte, an die russische Grenze zu kommen. Herbst 1903 wurde er zum zweiten Mecklenburgischen Dragonerregiment Nr. 18 nach Parchim kommandiert, machte die Manöver in dortiger Gegend mit; wurde jedoch während derselben zum zweiten militärischen Begleiter des Prinzen Eitel Friedrich von Preußen ernannt.

Er siedelte im Oktober 1903 nach Bonn über, wo der Prinz studierte. Vorträge über Staats- und Völkerrecht, sowie über Sozialpolitik bei Professor V. A. Zorn hörte er mit an und unternahm mehrere Ausflüge, unter andern mit dem Herzog von Koburg-Gotha einen solchen teils zu Pferde teils per Rad in das Moseltal, in die Eifel und nach Maria-Laach. Ostern 1904 begleitete er den Prinzen Eitel Friedrich nach Belgien und Holland, und zwar nach Brüssel, Brügge, Antwerpen, Rotterdam, Haag, wo der Prinz dem Hofe Besuch abstattete, dann nach Leyden, Haarlem und Amsterdam. Hieran schloß sich eine neuntägige Reise an die oberitalienischen Seen zusammen mit den Prinzen Oskar und August Wilhelm, worauf die Rückreise nach Plön angetreten wurde. Auf der Jacht „Iduna“ der Kaiserin machte er dann die Fahrt von Kiel nach Glücksburg zum Besuche des Herzogs von Schleswig-Holstein-Glücksburg mit.

Juni 1904 ging die Bonner Studienzeit des Prinzen zu Ende, woran sich ein Aufenthalt mit den Kaiserlichen Herrschaften auf Wilhelmshöhe bei Kassel schloß. Ende August erfolgte dann die Übersiedlung nach Potsdam und 2. September 1904 bei der Herbstparade wurde Wilhelm von Schilling zum persönlichen Adjutanten des Prinzen ernannt. 15. September während der Kaisermanöver bei Wismar wurde er zum Oberleutnant befördert.

**311. ADELHEID KAROLINE
WILHELMINE SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 16. Juli 1866 zu Karlsruhe, gestorben 20. Oktober 1866 ebendasselbst.

**312. LOUISE HENRIETTE
KAROLINE AUGUSTE SCHILLING
VON CASTATT,**

geboren 19. November 1863 zu Karlsruhe, vermählt 3. März 1884 mit Otto Grafen von der Schulenburg aus dem Hause Lie-

berose, Königlich Preußischem Hauptmann und Kompagniechef im Leib-Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm III. (1. Brandenburgisches) Nr. 8 zu Frankfurt a. O.

Bei ihrer Verheiratung stand ihr Gemahl im Badischen Leib-Grenadierregiment Nr. 109 als Leutnant, wurde 1888 zum Jägerbataillon Nr. 3 nach Lübben in der Lausitz, 1891 nach Frankfurt a. O. versetzt.

**313. ERNST WILHELM AUGUST
VIKTOR FRANZ SCHILLING VON
CANSTATT,**

Königlich Preußischer Leutnant a. D., geboren zu Karlsruhe 27. April 1862.

Nach Absolvierung der Vorschulen des Lyzeums zu Karlsruhe und nach Versetzung seines Vaters nach Bruchsal besuchte er das dortige Gymnasium, trat jedoch später in eine Privatschule zu Ingenheim in der Pfalz ein und legte 1881 zu Karlsruhe, nachdem er sich im Institut Fecht hierzu vorbereitet hatte, das Einjährig-Freiwilligen-Examen dortselbst ab, worauf er im Oktober desselben Jahres beim 3. Badischen Dragonerregiment Prinz Karl Nr. 22 als Einjähriger diente und im darauffolgenden Jahr seine Übung als Unteroffizier der Reserve leistete, während welcher er zum Vizewachtmeister vorrückte. Darauf entschloß er sich zur Vorbereitung für die Portepeefähnrichsprüfung, legte dieselbe im Januar 1885 zu Berlin ab und wurde nach Besuch der Kriegsschule Kassel 11. März 1886 in obigem Regiment zum Leutnant ernannt.

1891 sah er sich wegen Erkrankung genötigt, am 17. Dezember einen einjährigen Urlaub anzutreten und nach dessen Verlauf um seine Entlassung aus dem aktiven Dienste zu bitten, welche ihm 14. Januar 1893 unter Versetzung zu den Offizieren der Landwehrkavallerie ersten Aufgebots bewilligt wurde.

Nachdem er zuvor schon einige diesbezügliche Arbeiten begonnen, ergänzte er und setzte diese vorliegende, von seinem Ur-

großvater dem Geheimrat Karl Friedrich von Schilling 1807 abgeschlossene Geschlechtsbeschreibung seiner Familie bis auf das Jahr 1905 fort.

**314. KARL ALEXANDER
SCHILLING VON CANSTATT,**

Königl. Preußischer Hauptmann im badischen Leibgrenadierregiment Nr. 109, geboren 1. März 1867 zu Bruchsal in dem südwestlichen Kavalierbau des vormals Fürstbischöflichen Schlosses. Er besuchte von 1873-1876 die Volksschule und 1876-1879 das dortige Progymnasium, trat im Mai 1879 in das Kadettenkorps zu Oranienstein bei Dietz in Nassau ein, woselbst er am 2. April 1882 konfirmiert wurde. Von Mai 1883 bis Februar 1887 befand er sich in der Hauptkadettenanstalt zu Groß-Lichterfelde, wo er die Portepeefähnrichsprüfung ablegte.

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 22. März 1887 wurde er als charakterisierter Portepeefähnrich beim 2. Badischen Grenadierregiment Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 in Mannheim angestellt und besuchte die Kriegsschule zu Metz vom 1. Oktober 1887 bis Juli 1888.

19. September 1888 wurde er zum Sekondleutnant, 14. November 1895 zum Premierleutnant im Regiment befördert. Während dessen stand er von Oktober 1890 bis April 1893 beim II. Bataillon in Heidelberg.

Vom Oktober 1893 bis März 1894 war er zur Militärturnanstalt nach Berlin kommandiert und wurde 2. August 1894 zum Adjutanten des III. Bataillons und von November 1895 ab des IV. Bataillons ernannt. Als solcher wurde er mit dem IV. Bataillon 1. April 1897 zu dem neugeformierten 8. Badischen Infanterieregiment Nr. 169 nach Karlsruhe versetzt. 1898 wurde er auf fünf Wochen zu einem Informationskursus zur Infanterieschießschule Spandau, vom Oktober 1898 bis Oktober 1900 zum Lehrinfanteriebataillon nach Wildpark bei Potsdam kommandiert.

Dort hatte er die Ehre, am Weihnachtsabend, an dem er die Schloßwache kommandierte, von Seiner Majestät dem Kaiser Höchst Eigenhändig mit einem Zigarrenetui beschenkt zu werden. Seit 27. Januar 1902 gehört er dem 1. Badischen Leibgrenadierregiment Nr. 109 an, in welchem er 19. Mai 1903 zum Hauptmann und Kompagniechef befördert wurde.

315. ILMA SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 18. Januar 1878 zu Hohenwetttersbach, vermählt 14. April 1896 in Tisza-Roff mit Elemér Barczay de Barcza, Sohn des Julius und der Baronin Ida Kemeny de Magyarerö-Monastor. Sie erhielt ihre Erziehung im Elternhaus und in Stuttgart, zog 1892 mit ihrer Mutter auf das Gut Puszta-Katymard, wo sie bis zu ihrer Verheiratung lebte.

Jetzt wohnt sie auf dem Gut ihres Mannes in Szarazbeő im Komitat Heves in Ungarn.

316. AUGUSTA (ATA) MATHILDE SCHILLING VON CANSTATT,

geboren 30. Dezember 1867 in Hohenwetttersbach, vermählt 18. November 1890 mit Rudolf Graf Üxküll Gyllenband, geboren 31. Mai 1869, Königlich Preußischer Oberleutnant im 1. Leibhusarenregiment Nr. 1.

Sie lebte nach ihrer Verheiratung in Stuttgart, woselbst damals ihr Gemahl im Württembergischen Ulanenregiment König Karl als Leutnant stand. 1894 wurde derselbe nach Ulm versetzt.

Aus dieser Ehe entsproß. eine Tochter, Ata, geboren 11. Novernber 1891. Die Ehe war keine glückliche und wurde nach dem Wunsch der beiden Ehegatten 19. Juni 1898 aufgelöst. Die Tochter blieb bei der Mutter, welche nun zu ihrem Bruder Friedrich nach Puszta-Katymard in Ungarn zog. 25. November 1899 vermählte sie sich mit dem Grafen Karl Bethlen de Bethlen, geboren 30. März 1867 in Szasz-

Fenes, Sohn des Dominik, geboren 27. Januar 1837, gestorben 19. September 1875, und der Gräfin Charlotte Mikes de Zabola, geboren 4. Juli 1813. Sie wohnen in Olah-Telek bei einem Walachendorf in Siebenbürgen.

[Aus den Familien Bethlen und Kemeny wurden im 16. und 17. Jahrhundert mehrere Fürsten von Siebenbürgen gewählt, z. B. der im 30jährigen Krieg berühmte Bethlen Gabor (Gabriel). Die Familien der Barczay, Magyary, Josika sind altungarische Edelgeschlechter.]

317. FRIEDRICH WILHELM AUGUST SCHILLING VON CANSTATT,

Herr auf Puszta-Katymard im Komitat Jasz-Nagykun-Szolnok in Ungarn, geboren 5. November 1865 zu Hohenwetttersbach, vermählt 15. Mai 1897 in Samosfalva in Siebenbürgen mit Baronin Valeria Josika de Branyicska, geboren 15. November 1875 als Tochter des Samuel Magyary de Kossa, geboren 20. Mai 1849, und der Gräfin Valeria von Waldeck, geboren 26. Mai 1859, gestorben 22. April 1888. Friedrich von Schillings Gemahlin wurde 9. Februar 1893 von Baron Gabriel Josika de Branyicska, dem zweiten Gemahl der Gräfin Valeria von Waldeck, an Kindes Statt adoptiert und die Adoption durch König Franz Joseph I. von Ungarn bewilligt.

Taufpaten bei Friedrich von Schilling waren der Großherzoglich Badische Oberst der Gendarmerie Heinrich von Renz und der Königliche Oberforstmeister von Langen in Cannstatt.

Seine erste Erziehung erhielt Friedrich im Elternhause zu Hohenwetttersbach, besuchte dann die Vorschule und das Gymnasium zu Karlsruhe, später zu Leipzig und trat 1885 als Einjährig-Freiwilliger in das 3. Badische Dragonerregiment Prinz Karl Nr. 22 ein, in welchem er 13. Dezember 1888 Sekondleutnant der Reserve wurde.

Schon von früh auf interessierte er sich lebhaft für die Geschichte seiner Familie und so unternahm er mit seinem Stiefbruder 1894 eine Reise nach den russischen Ostseeprovinzen, um die dortigen von Schillingschen Familien kennen zu lernen. Er fand jedoch, daß ein positiver Nachweis von Verwandtschaft mit der schwäbischen Familie nirgends zu erbringen war.

Von dem Landsitz eines Baron von Nolken bei Dorpat aus fuhren sie über den Peipussee nach Pokow und weiter nach St. Petersburg, wo sie ihre Cousine Baronin von Ekesparre besuchten. In Zarskoje Selo lernten sie den damals pensionierten Admiral von Schilling kennen, der sie mit seiner Familie als Verwandte aufnahm, doch ist nicht festgestellt, inwiefern eine Verwandtschaft besteht. Sein Sohn diente damals bei der Garde und war Adjutant des Großfürsten Paul, welcher später eine von Pistorjans aus einer baltischen Familie heiratete, der die Großmutter Paul Schillings, des Staatsrats, angehört hatte. Paul Schillings Mutter war eine esthländische Schilling. In Zarskoje Selo wohnte noch eine Baronin von Schilling mit zwei Töchtern, von denen die eine eine geschiedene Gräfin Wartensleben war. Bei der Mutter verkehrte ein Baron Schilling, wahrscheinlich der, welcher in den achtziger Jahren vorübergehend in Deutschland und auch in Karlsruhe war.

Von dort reisten sie nach einem am finnischen Meerbusen gelegenen Landsitz Cook, der einem Baron Schilling gehörte, dessen Gemahlin eine geborene Gräfin Manteufel war.

(Es wird lediglich darauf ankommen, festzustellen, ob Alexander, der Bruder des Staatsrats Paul Schilling von Canstatt, Nachkommen hatte. Diese allein kommen für die schwäbischen Schilling als Verwandte in Betracht, alle anderen Barone von Schilling in den baltischen Provinzen werden wohl einer andern Familie angehören, wenn nicht Viguleus von Schilling zu Ordenszeiten dort eine Familie gegründet hat.)

Er war schon im Jahr 1886 nach Ungarn gereist, um die dortigen landwirtschaftlichen Verhältnisse kennen zu lernen und sich Geläufigkeit in der ungarischen Sprache anzueignen, denn seine Eltern wollten ihm das Gut Puszta-Katymard übergeben, das bis dahin verpachtet gewesen. Im Jahr 1891 übernahm er den Betrieb desselben und lebt seitdem ständig daselbst.

[In der ungarischen Sprache wird das „von“ durch ein „i“ angedeutet, welches an das Ende des Namens gehängt wird, und der Taufname wird nachgesetzt, z. B. Branyicska(i) (= von) Josika Gabor (Gabriel).]

**318. VICTOR GEORG WILHELM
FRIEDRICH ODÓN ARPAD
SCHILLING VON CANSTATT,**

Großherzoglich Badischer Kammerherr und Grundherr zu Hohenwettersbach, geboren 23. Dezember 1863 zu Hohenwettersbach, vermählt 23. September 1902 mit Lilli Kann, Tochter des 29. September 1838 geborenen Ludwig Kann, Ritters des Badischen Ordens vom Zähringer Löwen, und der 31. Januar 1863 geborenen Babette Kamm in Baden-Baden.

Nachdem er seine erste Erziehung im Elternhause erhalten hatte, besuchte Viktor von Schilling mit seinem Stiefbruder zusammen die Vorschule und das Gymnasium zu Karlsruhe, später zu Leipzig, absolvierte 1881 die Prüfung für Einjährig-Freiwillige und trat als solcher 1. Oktober 1885 beim 3. Badischen Dragonerregiment Prinz Karl Nr. 22 ein, in welchem er am 3. Dezember 1888 zum Leutnant der Reserve ernannt wurde. Im selben Jahre war sein Vater gestorben und er übernahm nun das Majoratgut Hohenwettersbach.

11. Juni 1892 fand die Einweihung der Wasserversorgung des Alb-Pfinz-Plateaus statt, ein Ereignis, das für die Orte Reichenbach, Busenbach, Palmbach, Grün-

und Hohenwettersbach, sowie für die anliegenden Höfe von größter wirtschaftlicher Bedeutung war und durch die persönliche Teilnahme S. K. H. des Großherzogs und S. K. H. des Erbgroßherzogs eine besondere Weihe erhielt. Nachdem S. K. H. der Großherzog der Eröffnung des Hauptsammelbeckens bei Stupferich, in welches das Wasser von der Pumpstation bei Sinsheim aus gehoben wird, angewohnt hatte, trat derselbe die Rundfahrt durch die erwähnten Ortschaften an und „um 2 Uhr langten die Festgäste in Hohenwettersbach an, wo nach Begrüßung S. K. H. seitens der Gemeinde der Einladung zu dem vom Freiherrn Viktor von Schilling gegebenen Festessen Folge gegeben wurde“, bei welchem der Hausherr die Ehre hatte, das Hoch auf den „väterlich sorgenden Landesherrn“ in zündender Rede auszubringen.

1892 wurde er zum Bezirksrat auf 4 Jahre ernannt. Nachdem im Jahr 1893 im hinteren Ökonomiehof eine Schmiede, Wagnerwerkstätte und zugehöriges Magazin hergestellt worden war, veranlaßte er 1894 weitere Meliorationen des Gutes, worunter namentlich der Ankauf eines Hauses am Thomashof, dessen Grund und Boden zum Majorat gehört, erwähnenswert ist.

1895 wurden Pläne der Hofgutsgemarkung angefertigt und die Feuerversicherung neu aufgestellt.

1896 wurde als weitere Verbesserung im Motorhause eine Kraftmaschine aufgestellt für den landwirtschaftlichen Betrieb. Es wurden ferner die Restzahlungen zur Begleichung der Kosten der Wasserversorgungsanlage erledigt. Außerdem wurde in Wettersbach durch Zuwendungen des Gutsherrn der Bau der Kleinkinderschule ermöglicht.

Rührigen Anteil nahm er auch an der Errichtung des Kriegerdenkmals, welches zum Gedächtnis an die hier geborenen Mitkämpfer im Feldzuge 1870/71 erstellt wurde. Darunter vier Brüder seines Vaters, Alexander, Karl, Adolf, Leopold, und

sein Vetter Hermann, deren Namen auf dem schlichten Sandsteinobelisk geschrieben stehen.

Fünf Jahre der gedeihlichen Entwicklung waren für das Gut verfllossen, während welcher Zeit namentlich der Verkauf der Milch nach der Stadt erheblich zugenommen hatte, als am 16. Dezember 1897 abends 7 Uhr ein Brand ausbrach, der zum Glück das Wohnhaus verschonte, die Ökonomiegebäude jedoch in Asche legte. Es wurde festgestellt, daß Feuer gelegt worden war, und der Täter Ferdinand Gros wurde dafür gefänglich eingezogen und starb später im Arbeitshaus.

Die nach dem Brande in rotem Sandstein nach neuesten Systemen in solidester Bauart wiederaufgeführten Ökonomiegebäude: Vieh- und Pferdestallungen mit darüber befindlichen geräumigen Futtervorratsräumen, bewährten sich im Betriebe aufs beste und das Gut war im besten Zustand, als am 23. Oktober 1903 abermals, diesmal durch Selbstentzündung von Heuvorräten, ein Brand ausbrach, der den größten Teil der 1898 neuerbauten Gebäude wieder einäscherte.

Trotz aller dieser Unfälle erlitt indessen der Betrieb der Landwirtschaft keinen Rückgang.

Eines treuen unverdrossenen Mannes, der am 15. November 1879 unter Viktor von Schillings Vater in Dienst trat und nun 1904 sein 2-jähriges Dienstjubiläum gefeiert, muß an dieser Stelle gedacht werden: des Herrn Verwalters Christian Kuppinger, geboren 11. September 1850 zu Hohenwettersbach, vermählt mit Elisabeth, geborenen Köpfer, geboren 18. September 1855.

Unentwegt tätig und gewissenhaft, ist er denn Gutsherrn in dessen jungen Jahren stets ein bewährter selbstloser Berater gewesen und noch allezeit eine feste zuverlässige Stütze. Er versieht sein verantwortungsvolles und oft beschwerliches Amt und Tagewerk mit regem Eifer und anerkennenswerter Umsicht und ist er durch das Oberamt Durlach zum Stab-

halter für die Hofgutsverwaltung ernannt worden.

1. Juni 1904 trat die „Krankenkasse für die Freiherrlich von Schillingsche Gutsverwaltung“ in Kraft und wurde unter diesem Datum amtlich bestätigt.

**319. ANNALIESE SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren zu Karlsruhe 24. September 1900.

**320. ERIKA MARIANNE
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren zu Karlsruhe 26. November 1897.

**321. IRENE SCHILLING VON
CANSTATT.**

geboren zu Karlsruhe 12. Januar 1896.

**322. MINNA CHARLOTTA
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren zu Haus Steineck bei Godesberg 8. August 1904.

**323. JULINKA MARIE SCHILLING
VON CANSTATT,**

geboren zu Bonn a. Rh 29. Mai 1902.

**324. HERBERT LUDWIG WALTER
EUGEN SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 17. September 1904 zu Stuttgart.

**325. LEOPOLD KARL AUGUST
FRIEDRICH WILHELM SCHILLING
VON CANSTATT**

geboren 7. Mai 1898 zu Berlin.

**326. LOUISE MARIA ELSA
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 11. Juni 1897 zu Berlin.

**327. EITEL FRIEDRICH WILHELM
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren zu Haus Annaberg bei Godesberg 1. Juli 1904. Bei ihm hatte S. K. H. der Prinz Eitel Friedrich von Preußen die Gnade, d. Patenschaft zu übernehmen.

**328. VERA SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren zu Bonn a. R. 24. August 1901.

329. EIN SOHN

Franz' von Schilling in Amerika.

**330. MARIA VALERIA SCHILLING
VON CANSTATT,**

geboren 12. Oktober 1901 zu Pusztakatyward.

**331. WILHELM SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 18. Mai 1899 zu Pusztakatyward.

**332. FRIEDRICH SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 15. Mai 1898 zu Budapest. gestorben 26. März 1899 zu Pusztakatyward.

**333. JOHANNA AUGUSTA
SCHILLING VON CANSTATT,**

geboren 14. August 1904 zu Hohenwettersbach.

**334. SUSANNA SCHILLING VON
CANSTATT,**

geboren 22. September 1903 zu Hohen-
wetttersbach.

STICHWORTVERZEICHNIS

A

- Absagebrief 18; 19; 30; 47
 Abt 8; 12; 19; 23; 48; 65
 Abt von Adelberg 23
 Abt von Hirsau 8
 Abt von Reichenau 26
 Abt Wighard zu Hirsau 12
 Äbtissin 22; 33
 Äbtissin zu Rechenzhofen 33
 Adam 40; 63; 75
 Adelberg 9; 14; 21; 23; 30; 48
 Adelheid 14; 15; 16; 200
 Adelsmatrikel 176
 Adelstetten 114
 Adjutant 6; 148; 152; 173; 195; 199; 203
 Adlerorden 131; 174
 Adolf 6; 90; 91; 156; 182; 192; 198; 204
 Affaltrach 40; 41; 42
 Agata 20; 26
 Agathe 15; 16; 20; 25; 26
 Agathe Blumenstein von Entringen 20
 Agnes 3; 9; 16; 19; 20; 25; 29; 33; 46; 51; 56-59;
 62; 64; 68; 73; 90; 91; 102; 106
 Agthes 26
 Aich 7; 12
 Aigenthum 61; 132
 Akademie 116; 117; 126; 127; 176; 177; 189
 Akademie der Wissenschaften 117
 Akten 60; 78; 115; 136; 191
 Alb 28; 29; 52; 53; 72; 203
 Albert 124; 128
 Albrecht 7; 13; 15; 18; 21; 24; 26; 28-30; 33; 46;
 55; 56; 57; 58; 68; 72; 81; 84; 123; 127
 Albrecht I. 28
 Albrecht von Österreich 26
 Aldingen 41
 Alessandria 125
 Alessandria in Piemont 125
 Alexander 4; 6; 72; 86; 91; 116; 118; 120; 121;
 123; 124; 134; 149; 185; 197; 199; 201
 Alexander Ferdinand 120
 Alexander Karl 116
 Alexandria 47
 Alexandrine 129; 185
 Algier 40; 43
 Allemand 120; 126; 129
 Allianz 158; 163
 Allianzwappen 88
 Allmächtigen 37; 56
 Allodialerbtheil 142; 144
 Allodification 134
 Allodium 133; 134
 Alodialgüter 142
 Altar 9; 10; 92
 Altenburg 3; 11
 Altensteig 77
 Altertumskunde 53
 Amalie 122; 131; 151; 156; 165; 174; 192
 Amberg 123
 Amerika 126; 127; 130; 146; 147; 165; 178; 184; 205
 Amorbach 180
 Amsterdam 130; 200
 Amt 28; 75; 77; 82; 92; 128; 204
 Ämter 92
 Amtmann 71; 75; 106
 Amtsverweser 75
 Andrée 128; 129
 Anekdoten 44; 146
 Anfall 28; 97; 98; 106; 136
 Angriff 43; 44; 154; 181
 Anna 3; 8; 10; 15; 19; 20; 22; 24; 25; 29; 32; 35;
 36; 37; 51; 52; 54; 56; 58; 60; 65; 67-73; 75;
 76; 83; 86; 88; 115; 128; 149; 174; 175; 194
 Anna Barbara 70
 Anna Katharina 51; 71; 72; 73
 Anna Magdalena 69; 75
 Anna Maria 36; 56; 68; 69; 88
 Anna Maria Magdalena 69
 Anna Maria Margareta 88
 Anna Sibylla 56
 Ansbach 5; 30; 120; 121; 123; 128
 Anstalt 196; 197; 199
 Anstellung 62; 127; 177; 194
 Anton 100; 101; 110; 128; 168
 Anweil 53; 56; 74; 101
 Apollonia 28; 47; 48
 Architektur 127
 Archiv 12; 37; 41; 71; 77; 87; 94; 100; 115;
 125; 131; 132; 145; 164

Arendt.....	124	Bahn.....	177; 178
Armee.. 78; 79; 85; 91; 116; 119; 158; 176; 180; 183		Bahnbauten.....	177
Armeekorps.....	149; 159; 174	Baldeck.....	23; 24
Armenhaus.....	10	Balingen.....	13
Armenkasse.....	65; 77	Balkenkeller.....	161
Arnheim.....	49	Ballei.....	42
Arnold.....	157; 160	Balley.....	101
Artillerie.....	174; 195	Baltasars.....	102; 103
Arzt.....	182	Baltimore.....	127; 184
Asperg.....	20; 47	baltischen.....	3; 5; 203
Assessor.....	30; 106	Bamberg.....	155
Assumstadt.....	125; 157	Bamberger.....	128; 156
Aufnahmeexamen.....	149; 200	Barbara..... 15; 22; 24; 26; 28-30; 32; 35; 48; 49; 53;	
Aufruhr.....	5; 46 54; 56; 58; 60; 61; 64; 65; 68-71; 73; 75-77	
Augsburger Konfession.....	65	Barbara Sibylla.....	68; 71
Augsburger Reichstag.....	33	Barchenttücher.....	25
Augspurg.....	45	Barfüßerkloster zu Eßlingen.....	31
August .. 7; 12; 18; 19; 23-26; 33; 34; 37; 41; 47; 49;		Baron69; 82; 100; 110; 118; 133; 147; 176; 202; 203	
..... 51; 55; 56; 60; 64; 66; 68; 71; 77-81; 83; 89-91;		Baronin.....	202; 203
.... 106; 110-116; 120-127; 129; 130; 131; 134; 140;		Bart.....	29
.... 141; 145; 148; 151-153; 157; 159; 160; 166-168;		Bartholomäustag.....	8
..... 173-175; 177-179; 182; 184; 186; 193-195;		Basel.....	19; 46; 49; 78; 93; 154
..... 197- 202; 205		Baseler.....	79; 80
Augusta.....	88; 90; 94; 114; 115; 120; 202	Bastian.....	32; 35; 36; 71
Augusta Henriette.....	94	Bastian VI. Friedrich.....	71
Augusta Maria.....	88; 90; 115	Bataillon.....	112; 113; 127; 159; 201
Auguste.....	114; 123; 158; 174; 185; 200	Batzenhofes.....	143
Auguste Friedrike Karoline.....	123	Bauern.....	19; 47; 108
Ausbildung.....	175; 182	Bauernkriege.....	21
Ausland.....	179	Baufeld.....	104
Aussig.....	21	Bayern..... 7; 33-35; 47; 49; 68; 84; 109; 117;	
Auswanderung.....	190; 192 121; 129; 153; 165; 174; 176; 196	
Auszug.....	25; 55; 111; 112; 113	Bayreuth.....	121
Autun.....	173	Beamter.....	196
Avantageur.....	194; 197; 198	Beata.....	16
Avignone.....	8	Becher.....	93
B		Bechtold.....	54; 59
Baar.....	73	Bechtoldt.....	59
Baarschaft.....	57	Befestigungen.....	43; 44; 79; 84
Baasen.....	61	Beförderung.....	171; 175; 193; 199
Babenhausen.....	113	Befreiung.....	71; 78; 142
Bach.....	102; 103	begraben.....36; 38; 92; 110; 120; 121; 122; 130; 156	
Bachader.....	12	Behaußung.....	59; 62
Baden . 3; 5; 8; 18; 28; 29; 36; 58; 65; 74-78; 80; 82;		Behausung.....	48; 58; 61; 62; 65; 72; 78; 86; 102
..... 84; 85; 92; 93; 95; 99; 100; 108; 109; 120; 122;		Schloß.....	28; 77; 152
..... 125; 129; 130-135; 151; 155; 156; 158; 165;		Beischlaf.....	56
..... 168; 169; 172; 173; 180; 185; 193; 203		Beisetzung.....	30; 69; 93; 105; 129; 131
Bahlingen.....	28	Beistand.....	71; 86; 107; 109; 140; 144; 160
		Beisteuer.....	137; 139

Belagerung	42; 43; 78; 166; 168; 173; 176; 182; 186
Belehnung	3; 50; 65; 71; 141; 142
Belgrad	40
Bensheim	100; 101
Benz	8; 10; 11
Berbelin	26
Berchtold	26; 73
Berg	72; 73
Bergstras	101
Berlin	123; 124; 134; 136; 137; 147; 152; 165; 167; 182; 195; 197; 198; 200; 201; 205
Bernardin	91
Berneck	130; 165
Berneck bei Nagold	130
Bernerdin	87
Bernhard	7; 23; 164
Bernold von Urbach	23
Berta	29
Bertha	11; 167; 174
Berthold	13; 14; 50
Bertold	3; 8; 9; 10; 11; 13-16; 19-21; 23-25; 27; 29; 32; 35; 37; 46; 47; 48; 58; 64-68; 197
Bertold Gebüttel	16
Bertold II.	11
Bertold III.	10
Bertold V.	3; 46; 47
Beruf	127; 151; 178
Besatzung	39; 43; 173
Beschwerde	67; 97
Besitzungen	8; 10; 169
Besoldung	122; 127; 161; 192
Bestallung	64
Bestand	8; 59; 143; 144; 192
Bet. Schillingin	16
Beta	19
Bethe	16
Bethlen	202
Betra	14
Betrieb	183; 192; 193; 203; 204
Bett	130; 146
Beurteilung	45; 131
Beust	158; 159
Beute	39; 53
Beutelsbach	13
Bevölkerung	160; 164; 172
Beweise	136
Bewilligung	37; 95; 198
Bewilligungsbrief	9; 10
Bezeugung	97; 105
Bezirk	101; 102; 103; 104
Bezirksamt	151; 174
Bezirksförster	150; 169
Bibliothek	35
Biedenfeld	153
Bildung	135; 139; 186; 187; 190
Bildungsanstalt	182; 185
Binder	69
Bischof von Freising	13
Bischof von Konstanz	20
Bissingen	39
Blaghart	13
Blapphart	19
Blaubeuren	14; 16; 22; 54; 68
Blienshalde	18
Blossin	131; 132
Blumentor	79; 80; 81; 82
Blumenvorstadt	79
Bodelshofen	46; 55
Bodensee	4; 25; 167
Bodman	25
Boeningen	26
Böhmen	71; 129
Böhringen	11; 13; 14; 15; 16; 19; 21; 22; 23
Bollgassen	102; 103
Bolzalden	12
Bombast	36; 45
Bombaste	27
Bonn	197; 200; 205
Bönningen	20
Borseck	71; 73
Bosnien	171
Botanik	122; 126
Botelsperg	16
Bouwinghausen	122
Brackenheim	22
Braken	30
Brand	5; 77; 79; 103; 109; 192; 204
Brandenburg	5; 197; 199
Bray	154; 155
Bremen	126; 178
Brennholz	29; 102
Breslau	180; 195
Breßand	95
Brida	27
Briefferin	96
Brienne	111
Brille	119
Brot	21; 28; 95

- Bruchsal 78; 79; 184; 185; 187; 199; 201
 Brucken 72; 73
 Brücken 48; 142; 154
 Brühl..... 17
 Brunnen..... 142
 Brünn 12
 Bryde 13
 Bubenhofen 14
 Buccellinus 35
 Buchen 143; 144
 Buchstaben..... 2; 21; 58; 88; 118
 Bund..... 30; 46; 47; 79; 143
 Bundes 34; 38; 39; 49; 186
 Bündischen..... 39
 Buppelius 12
 Bureaus 166
 Burg 4; 12; 19; 20; 24; 25; 39; 52; 73; 87
 Burg Hammetweil 25
 Burgen 4; 9
 Bürge 11; 12; 13; 15; 19; 23
 Bürgen 24
 Bürger..... 63; 68; 81; 111; 179; 192
 Bürgermeister 25; 32; 48; 75; 128
 Bürgerschule 168; 171
 Burgrupp 123
 Bürgschaft 18; 23; 33; 192
 Burgstall 12
 Burgvogt 18; 36; 46; 48; 51; 72
 Burkard 11; 12; 13; 14; 15; 16; 19; 20; 51
 Burkard II. 12
 Burkard III. 19
 Burkards..... 12; 13; 19
 Burkart 8
 Burkhard 13; 41
 Bürtel..... 102; 104
- C**
- Calw 166; 167
 Candtstatt..... 59
 Cannstatt..... 3; 4; 9; 11; 15; 19; 52; 100; 124;
 131; 156; 157; 174; 177; 178; 179; 202
 Canntstadt 61
 Canstatt 2-4; 11; 22; 36; 37; 39; 41; 49; 54-59;
 64-66; 68; 69; 73; 74; 75; 76; 82; 85; 87;
 88; 93; 95; 98; 100; 103; 104; 106-108;
 111; 124; 132-134; 140; 145; 147
 Canton 73; 100; 105; 106
 Cantstadt 59
 Cantstatt..... 59
- Capital 105; 133; 134; 135
 Capitalien 134
 Carl..... 100; 101; 103-108; 133-135; 139; 140; 190
 Carlsruhe.....96; 99; 100; 101; 107; 108; 139; 140
 Carlsruher107
 Carolina95; 96; 97; 98; 99; 100; 107
 Caroline60; 96; 97; 133; 140
 Caspar58; 59; 64; 73
 Castatt46
 Catharina.....15; 60; 73
 Catharina Rifferin15
 Chaireddin.....42; 43
 Chaireddin Barbarossa42
 Charakter.....124; 136; 149; 155; 167; 175;
 176; 181; 183; 188
 Charlotta.....96; 114; 115; 205
 Charlotta Augusta Johanna.....114
 Charlotta Augusta Maria.....115
 Charlotta Maria Friederika Louisa114
 Charlotte.....60; 113; 114; 123; 128; 177; 196; 202
 Charlotte Christine Louise123
 Châteauneuf.....173
 Christian....71; 73; 94; 106; 121; 125; 129; 148; 204
 Christiana Maria Magdalena75
 Christiane60; 114
 Christina74; 75; 89; 90
 Christine82; 123; 165
 Christof.....58; 95
 Christoph.....41; 52; 55; 58; 68; 74; 76; 80; 83;
 90; 94; 101; 104; 109; 114; 120; 122
 Christoph Heinrich74
 Cöln33
 confirmirt99; 108
 Conrad III.....13
 Conradus7
 Constanz.....18
 Cooke.....119
 Cordula.....67; 69; 75; 77
 Crusius7; 20; 29; 32; 53
- D**
- Dachenhausen.....33; 102
 Daniel112; 128
 Dänischen.....148; 174
 Darstellung.....82; 159; 167; 175
 David68
 Degernau75; 78
 Delaware147
 Denkingen22

Denkmal	165	Duell.....	164
Denkstein	128	Dukaten.....	152
Deputat.....	97; 134; 136; 137; 138; 139; 144	Dungern	156
Descendenz.....	134; 136; 137; 138	Duras	79
Deszendenten	97; 98; 99	Durlach	76-82; 85; 88; 92; 96; 98; 109; 120-122; 125; 127; 134; 143; 145; 160; 162; 186; 189; 191; 198; 204
Dettingen	9; 11; 12; 15; 16; 17; 19; 22-26; 52	Dürr.....	163; 180
Dettingen Schloßberg.....	17	Dürrenwettersbach.....	108
Dettinger.....	25; 127; 129	<i>E</i>	
Deutsch	141	Eberhard der Ältere	29
Deutsche	4; 124; 154	Eberhard Guido.....	120
Deutschland	41; 42; 44; 100; 146; 179; 184; 203	Eberhard Ludwig	110; 125
Deutschorden	109	Eberhard von Württemberg	11; 16
Dichter.....	112	Eberhards.....	4; 26; 28; 29; 30; 36; 66; 72
Dienerbuch.....	28; 69	Eberhart	8; 9; 34; 65
Dienos VIII.....	9	Eberhart der Greiner	9
Dienst	150; 171; 204	Ebner.....	156
Dienstwohnung.....	187	Echterdingen	111; 177
Dienstzeit.....	86; 194	Eckenthal	102
Diepold	26	Edelknecht	10; 11; 13; 15; 18; 26
Diepoldsburg	71; 72; 73	Eduard	40; 75; 92; 124; 156; 159; 160; 174; 175; 177; 196; 198
Dietrich.....	60; 72; 74; 76; 89; 112	Ehepakten	95; 133; 134; 135; 136
Dijon.....	173; 174; 175	Ehingen	24; 102
Dingen	96	Ehrenmitglied	132; 171; 178
Dinkel.....	108; 109; 134; 136-139; 141; 143; 144	Eichhalde.....	25
Dinkelsbühl.....	77	Eichhalden	104
Dinkelwerth	135; 136; 137; 138; 139	Einkommen	37; 134; 138; 139; 144
Diplom	132	Einkünfte.....	42; 97; 133
Dipoldsburg.....	52; 53	Eislingen.....	23
Direktorium	61; 140; 145	Eitel.....	102; 106; 199; 200; 205
Doernach	13	Elektrizität	117; 118; 119
Doktor.....	32; 86; 124; 126; 129; 179	Elektro-Magnetismus.....	119
Dokumente	159	Eleonore	115; 125; 128; 143; 144; 147; 149; 155
Dom.....	45	Eleonore Juliane.....	128
Dominik.....	116	Elisabet Harscherin	26
Dominus	9	Elisabeta.....	51
Donau.....	85; 170	Elisabeth	16; 25; 54; 67; 69; 147; 168; 169; 204
Donauwörth.....	85	Ellrichshausen.....	125; 153; 157
Dorlisheim	41; 49	Ellwangen	23
Dörnach.....	12	Elsa	205
Dorothea.....	14; 20; 30; 33; 35; 53-55; 60; 89; 92; 105; 114; 116; 120; 156; 158; 177	Elsaß	3; 120; 197
Dorothea Magdalena.....	92	Else von Sperberseck.....	15
Dorothee	60	Elßbeth.....	26
Dörzbach	41	Elstibors	73; 86
Dr. Sebastian.....	32	Emanuel	84; 85; 149
Dragoner.....	81; 181	Emmerich	100
Dragonerregiment	124; 149; 152; 155; 163; 165; 176; 185; 186; 198; 200-203		
Dreifaltigkeitspfünde	20		

- Empfingen..... 13; 14
 Energie..... 167; 194
 Engelhof..... 72
 Engen..... 20
 England..... 119; 127
 Entlassung..... 126; 130; 188; 201
 Entringen 20
 Entschädigung..... 133; 136; 161; 176; 191; 192
 Epinal 175
 Epitaph..... 71; 74; 83
 Epitaphium 54; 68
 Equipierung 80; 153
 Erasmus..... 71
 Erbbegräbnis..... 49
 Erbfolgekrieg..... 86
 Erbgut..... 57; 73
 Erbprinz Friedrich..... 122
 Erbprinzen 93; 121; 122; 131
 Erbschaft 77; 99; 133
 Erbschenk..... 9; 11; 22; 29; 32; 35; 36; 46; 49;
 52; 58; 64-66; 68
 Erchanger 73
 Erding 13
 Erfindung..... 117; 119; 129; 163
 Erfurt 153
 Erkenbodenswiler 10
 Erkrankung..... 187; 199; 200; 201
 Erlangen 123; 128; 129
 Ernestine 127; 128; 146; 156; 160
 Ernst..... 5; 10; 36; 69; 76; 87; 88; 129; 140; 147;
 151; 155; 158; 165; 166; 185; 190; 199
 Ernst Friedrich..... 5; 87; 130; 166
 Ernst Gottfried 76
 Ernst Hyronimus..... 69
 Erstürmung 74; 174
 Ertrag.....97; 106; 133; 134; 136-139; 141-143; 192
 Erziehungsanstalt 187; 196
 Eschenau 40
 Eschenauer Markung..... 40
 Eskadron 110; 180; 185; 186; 188
 Essigsiederei 132
 Essingen 28
 Eßlingen..... 9; 11; 18; 19; 22; 23; 27; 31; 32; 44;
 48; 49; 53; 55; 62; 64-66; 175; 176; 197
 Eßlinger Spital 19; 21
 esthländische..... 203
 Etival..... 175
 Ettenheim 128; 149; 151
 Ettlingen 109
- Eucharius65
 Eugen91; 175; 177; 197; 198; 205
 Europa.....126; 127; 130; 183
 Eva.....75; 77; 78; 83; 86; 87; 88; 90; 104; 106; 122
 Eva Christina90
 Eva Maria.....75; 77; 78; 83; 86; 87; 88; 90; 104; 122
 Exiles125
 Expedition.....184
- F**
- Fahne.....111; 176
 Fahnen187
 Fähnrich76; 88; 93; 113; 151; 174; 176
 Familienarchiv95; 169
 Familienbuch.....2; 3; 27; 39; 41; 48; 54; 66; 68; 71
 Familienfriedhof.....10
 Familiengeschichte3
 Familiengruft86; 92; 120
 Familienleben146
 Familienrath136
 Farm147; 178; 183; 185
 Farrenberg102; 104
 Fastnachtshuhn11; 16
 Favorite.....93
 Fecht.....81; 201
 Feckenhausen.....41
 Fehde.....18; 20; 22; 28; 30
 Fehdekrieg.....23
 Feind.....5; 46; 48; 78; 79; 81; 83; 151;
 153; 154; 158; 175; 182
 Feinde.....39; 43; 102; 173
 Feld.....11; 83; 95; 102; 103; 150; 189; 190
 Feldberg.....92
 Felddivision.....174; 186
 Feldkirch.....94
 Feldlager82; 83; 120
 Feldmarschall84; 85
 Feldzeugmeister154
 Feldzug74; 148; 154; 155; 158;
 173-176; 182; 186; 188
 Felldorf.....74; 100
 Ferdinand6; 32; 36; 40; 49; 65; 69; 111; 113;
 120; 149; 156; 157; 160; 168-170; 177; 204
 Ferdinand Friedrich.....111
 Fernschrift118
 Feste13; 39; 47
 Festung.....44; 68; 84; 118; 148; 173
 Festungen.....164; 180
 Feuer80; 81; 154; 155; 159; 169; 180; 204

- Fischer 83; 177
 Fischingen 14
 Flecken 9; 37; 73; 102; 104; 108
 Fleisch 145
 Florentine 125
 Flotte 43
 Flucht 66; 85; 185; 189
 Forschung 119; 172
 Forst 28; 102; 103
 Forstdienst 169
 Forsthaus 169
 Forstingenieur 171
 Forstkasse 194
 Forstmeister 28; 68; 69; 71; 75; 77; 112;
 127; 141; 150; 171
 Forstschule 168; 171
 Forstwesen 121; 127; 150; 171
 Francisco 178; 185
 Franken 5
 Frankfurt 33; 119; 157; 167; 181; 193; 198; 200; 201
 Frankfurter Messe 23
 fränkische Ritterschaft 30
 Frankreich 84; 132; 154; 164; 166; 168;
 169; 173; 175; 181; 182
 Franz ... 5; 6; 51; 100; 101; 110; 121; 123; 128; 147-
 149; 156; 157; 160; 163; 178; 179; 183-185; 202
 Franz Georg 121; 128
 Franziska 60; 75; 91; 114; 125
 Franziskaner 51
 Franzosen ... 79; 80; 84; 91; 121; 131; 154; 164; 175
 Frauen 12; 61; 73; 74; 75; 98; 114
 Frauenberg 72
 Frauenkloster 8; 11
 Frauenkloster zu Weiler 8
 Frauenzimmer 36; 83
 Freiburg 44; 150; 151; 169; 174; 175;
 183; 187; 194; 195; 196
 Freiburg in der Schweiz 44
 Freiherr 8; 62; 100; 120; 132; 140; 160; 167; 190
 Freiherrn 62; 63; 74; 78; 85; 132; 134; 140;
 ... 149; 150; 156; 159; 160; 174; 177; 185; 190; 199
 Freiin 60; 88; 93; 140; 149; 159; 177; 185; 194
 Freischaren 148; 151
 Freising 8; 13
 Frey 129
 Frickenhausen 10; 11; 15
 Friderich 61; 101; 102; 103; 104; 106; 107; 108
 Fridericus 8
 Friede 84; 116; 153
 Friedeburg 159
 Frieden 108; 183
 Friederich 61; 133; 134
 Friederika 114; 131
 Friederike 147; 155; 174; 177
 Friedhof 113; 177; 188
 Friedingen 14; 30
 Friedingen im Hegau 30
 Friedingen, Dorothea von 14
 Friedrich 1; 2; 3; 5; 8; 9; 11; 12; 15; 18; 19; 22;
 23; 28; 35; 36; 53; 55; 60; 65; 68; 69; 71;
 72; 74-78; 81-95; 100; 102; 106; 108-112;
 114; 115; 121-129; 131; 132; 134; 140; 141;
 145; 147; 149-153; 156-160; 163; 165; 166;
 168; 169; 172; 173; 176; 181; 182; 185; 186;
 188; 189; 193; 195; 198-203; 205
 Friedrich Alexander 123; 124
 Friedrich Herter 15
 Friedrich I. 8; 195
 Friedrich II. 35
 Friedrich Karl 121
 Friedrichshafen 167
 Friedrika Wilhelmina 128
 Friedrike 83; 112; 114; 122; 123; 125; 128-130;
 143; 156; 157; 160; 165
 Friedrike Louise 125; 129
 Frischlin 55
 Fritz 5; 9; 11; 12; 13; 15; 16; 28; 32; 154; 189
 Fritz Rempfen 13
 Fruchtsorten 136
 Frühjahr 39; 157; 180; 189
 Frühmesse 12; 41
 Füchse 104
 Fürst 23; 36; 37; 46; 50; 95; 103
 Fürstenberg 53; 152
 Fürstentum 32; 96; 102; 121
 Fürstin 114; 146; 164; 195
 Füsilierbataillon 173; 174
 Füsiliere 81
 Fußball 39
 Fußturnier 53; 55
- G**
- Gabelkover 8; 20; 32
 Gabriel 202
 Gaislingen 22
 Gall 26; 33
 Gallus 18; 19
 Gambach's Knecht 18

- Gammertingen 23; 26
- Gantmasse 160
- Garde 158; 159; 164; 203
- Gardedukorps 151
- Garderegiment 166; 199
- Garnison 78; 80; 82; 125; 164; 169; 187
- Garten 25; 61; 71; 96; 99; 105; 131; 143;
..... 157; 165; 167
- Gartenhaus 80; 132
- Gauß 119
- Gedächtnis 56; 123; 204
- Gedächtnuß 37
- Gefälle 72; 73; 86; 135; 143
- Gefangene 20
- Gefangener 82
- Gefecht 151; 169; 173; 174; 182; 183; 186
- Geflügel 143; 144
- Gefolge 7; 16
- Geheimer Rat 114
- Geheimrat 2; 92; 128; 145; 159; 160; 201
- Geheimrätin 159; 160
- Gehörleiden 167; 170
- Gehülfe 157; 168
- Geisel 33
- Geist 133; 145; 163
- Gemarkung 135; 161; 162; 191; 192
- Gemarkungen 96; 161
- Gemeinde 21; 23; 25; 29; 37; 47; 66; 69; 73;
..... 75; 86; 87; 114; 115; 190; 191; 192
- Gemeindeordnung 190; 191
- Gemeindewald 128; 169
- Gemeingut 133; 136
- Gemeinschaft 19; 106; 107
- Gemmingen 75; 78; 79; 80; 150
- gen. der lange 11-16; 18-27; 31; 32; 36;
..... 37; 38; 39; 65; 66; 72
- gen. Hanns Mantel 18
- gen. Blapphart 11-16; 18-27; 31; 32; 36-39;
..... 65; 66; 72
- gen. Gerstlin 3; 8; 10; 11; 13-16; 19-21; 23-25; 27;
..... 29; 32; 35; 37; 64; 65; 66; 67; 68; 197
- General . 43; 80; 82; 83; 85; 126; 158; 181; 183; 184
- Generalin 128
- Generalmajor 77; 100; 128; 140; 151; 154;
..... 158; 173; 180; 193
- Generalstab 174; 185; 186; 193
- Generation 6; 134; 137
- Genkingen 86
- Genossen 18
- Georg .. 13; 14; 18; 20; 28; 35; 36; 39-42; 45; 46; 49;
..... 51-54; 56; 58; 63; 64; 66; 68; 69; 71; 73-77;
..... 86; 87; 89; 90; 93; 102; 109; 121; 125-129;
..... 134; 146; 147; 149; 163; 164; 174; 203
- Georg Friedrich 69; 89; 109; 125-127; 129;
..... 134; 147; 149
- Georg I. 13; 18
- Georg II. 40; 69
- Georg II. Hermann 69
- Georg Ludwig 75; 86; 87; 90
- Georg V. Christoph 68
- Georg Wilhelm 68; 69; 74; 75; 163; 203
- Georgen 46; 78
- Georgenritter 18
- Georgenschild 18; 34
- Georgi 107
- Gericht 16; 19; 35; 97
- Gerichtshofs 61; 62
- Geroldseck 13; 14; 22; 30
- Gerolseck 14; 18
- Gerst 33
- Gerstle 27
- Gerstlin 14; 21; 46
- Gertringen 9; 115
- Gertrud 33
- Geschmuck 56; 57; 61
- Gesetz 136; 137; 190; 191; 192
- Gesundheit 198
- Geusau 127
- Gevatter 47; 53; 54; 76; 88; 90; 92;
..... 94; 131; 152; 164
- Gewalt 38; 85; 96; 99; 108; 151
- Gewehrfabrik 197
- Glieder 62; 133; 138
- Glocken 28; 100
- Glück 127; 170; 184; 190; 204
- Godesberg 205
- Gold 95
- Göler 125; 159; 167; 185
- Göler, von 164
- Goletta 42
- Gonsaga von Mantua 36
- Gonzaga 29
- Göppingen 11; 18; 20; 22; 34; 89
- Görlitz 173; 194
- Görz 172
- Gothelf 107
- Gotteslästerung 38
- Gottfried 71; 76; 89; 110

- Göttingen 7; 119; 123; 129
 Gouverneur..... 42; 43; 114; 126; 184
 Grab 49; 75; 150; 188
 Grabdenkmal..... 47; 66
 Graben..... 72; 79; 92
 Grabenstetten..... 72
 Grabmal..... 9; 36; 51; 54; 71; 88; 90; 113
 Grabplatte..... 9; 21
 Grabstein..... 21; 34; 37; 38; 113; 122; 149
 Grace 127
 Grades 137
 Graf 7; 8; 11-13; 15; 16; 18-26; 28-30; 33; 34;
 36; 50; 53; 55; 71; 85; 95; 101; 103;
 106; 139; 154; 164; 186; 202
 Graf Eberhard..... 11; 13; 16; 25; 30; 33; 36
 Graf Ludwigs..... 18; 22
 Graf Sponeck 186
 Graf Ulrich V..... 28
 Graf Ulrichs 22; 25; 30
 Grafen..... 7; 8; 9; 10; 11; 18; 23; 24; 25; 28; 29;
 31; 47; 55; 72; 85; 108; 116; 117; 131;
 146; 152; 176; 187; 198; 200; 202
 Grafen von Württemberg..... 9; 11; 18; 19; 30
 Gräfin 144; 146; 164; 192; 202; 203
 Grenadier..... 82; 112; 113
 Grenze 117; 153; 178; 200
 Griechenland 172
 Griechisch Weißenburg..... 74
 Gröningen 35
 Großbailli..... 42; 45
 Großfürst 158; 159
 Großherzog 139; 151; 158; 159; 169;
 176; 180; 190; 195
 Großherzogtum..... 133; 134
 Großkreuzes 172
 Großmeister..... 40; 41
 Großmeisters 42
 Großprior..... 35; 40
 Grötzingen 12; 19
 Gruft..... 58; 77; 88; 90; 130; 165
 Grund 1; 60; 63; 85; 126; 130; 133; 137;
 157; 164; 190; 204
 Grundbuch..... 3; 161
 Grundgesetz..... 133; 139
 Grundherr 158; 159; 161; 189; 190; 192; 203
 Grundherrn 140; 145; 161; 190; 191
 Grünwettersbach 163
 Grünwinkel..... 78
 Guelphenorden..... 186
 Gulden..... 13; 14; 15; 18; 19; 20; 22-26; 29; 33;
 35-38; 46; 49; 52; 53; 56-62; 69; 73; 76; 77;
 93; 96- 99; 101; 102; 105-107; 109; 122;
 123; 129; 131; 132; 143; 151; 153; 157; 176
 Gült 14; 15; 25; 69; 77; 142; 162
 Gülden 24; 68; 105
 Gültlingen..... 8; 10; 15; 20; 32; 82; 114;
 129; 130; 159; 165
 Gumbold von Giblingen 11
 Gustav 4; 48; 74; 78; 79; 82; 83; 93;
 128; 131; 156; 165; 170
 Gustava 131; 156
 Gut 11; 12; 15; 16; 29; 37; 38; 57; 64; 66; 69;
 76; 77; 83; 86; 91; 95; 99; 102; 105-109;
 114; 115; 122; 123; 129; 133-138; 141;
 142; 144; 145; 163; 178; 189; 193; 202-204
 Gut Thalheim..... 69; 91; 106; 107; 108; 114; 115
 Güter 8; 10-16; 20; 21; 23; 27; 36; 41;
 87; 93; 94; 96-99; 102; 105; 106; 109;
 130; 134-138; 161; 162; 190; 192
 Güter Wangen..... 96
 Güterstein 12
 Güterzins..... 143
 Gutspächter..... 95
 Gutspächter Obermüller..... 95
 Gutsübergabe 142; 144; 159
 Gymnasium 120; 127; 129; 150; 156; 166; 168;
 174; 175; 194; 196; 198; 199; 202; 203
- H**
- Haag 130; 200
 Haas 81; 82
 Hackinsack..... 126; 130; 148
 Häfen 44
 Hagenau 168; 186
 Hagenschieß 150; 151; 168
 Haile Herter 9
 Hall..... 35; 40; 41; 42
 Hals 66; 117
 Hand..... 41; 44; 61; 74; 102; 103; 104; 132;
 164; 167; 175; 193
 Hände 39; 40; 98; 124; 142
 Handgemenge 154; 181
 Hannover 181; 186; 197
 Hanns 18; 52; 101
 Hans 11; 12-16; 18-28; 30-32; 34; 36-40; 46;
 52-54; 56; 58; 65; 66; 70-72; 102; 105; 106
 Hans Christoph 58; 66
 Hans Georg..... 53; 54; 56; 58

Hans II.	16	Heintz	12; 13; 15
Hans III.	13; 19	Heinz.....	11; 13; 15; 16; 19; 20; 21; 22; 23; 24; 29; 33
Hans IV.	30	Heinzli, Heinzlin.....	15
Hans Jerg.....	52; 70	Heinzlin.....	15; 16; 21
Hans Schelmann.....	23	Heirathsgut.....	138
Hans Ulrich.....	36; 38; 39; 54	Heiratsabrede	65
Hans Ulrich II.....	36	Heiratsbrief.....	3; 34
Hasen.....	102; 150; 164	Heiratsgut	57; 97; 99; 133; 136
Hastenbeck	121	Heitersheim	36; 40; 44; 45
Hattstein	3; 44; 46	Helene.....	93; 174
Hauff.....	39	Heller	11; 12; 15; 17; 20; 24; 25; 61
Hauptleute.....	80; 81	Helm	36; 73; 100
Hauptmann.....	6; 51; 74; 78; 84; 89; 110-113; 122; ... 123; 127; 129; 140; 148; 153; 155; 158-160; 166; 167; 173-176; 180; 182; 183; 193-195; 199- 201	Henneberger Teilung.....	11
Hausen	14	Henrietta.....	114; 127
Hausfrau.....	18; 57	Henriette.....	94; 121; 129; 143; 157; 160; 177; 197; 200
Haushofmeister.....	75	Henry	178
Hausrat.....	109	Henslin	20; 26
Havre	127; 184	Henslin Linck.....	26
Havre de Grace	127; 148	Herbst.....	20; 43; 51; 91; 168; 169; 170; 196; 199; 200
Hebich.....	81	Herbsthühner	11; 16; 25
Hechingen.....	103	Herbstübungen.....	186; 187
Heer	44; 47; 78; 123	Hermann.....	6; 26; 69; 155; 174; 175
Hegau	18; 30	Hermine	146; 156
Heidelberg.....	28; 30; 31; 78; 82; 91; 119; 148; 149; 150; 151; 155-157; 165-168; 171; 173; 174; 181; 188; 201	Herrenberg.....	49; 51; 71; 75
Heidenheim.....	77; 106; 112	Herteneck	19
Heilbronn	11; 20; 90	Herter	9; 15; 19
Heilwig	9	Herters.....	11
Heimat	5; 42; 109; 173; 185; 192; 198	Herz	83; 166
Heimführung.....	102	Herzen	1; 5; 44; 83; 84; 142; 167; 191; 192
Heinrich ...	4; 6; 7; 8; 9; 10; 11; 12; 14-16; 18; 20-26; 28-30; 33; 35-37; 40; 41; 45; 47; 49; 50; 53-55; 58; 59; 63-65; 67; 68; 74; 75; 77; 101-103; 105; 106; 113; 127; 128; 132; 141; 142; 145; 148; 150; 152; 155; 158; 159; 162; 163; 165; 166; 168; 180; 189; 193; 197; 202	Herzog.....	23; 24; 26
Heinrich der Lange.....	15	Herzog Albrecht	15; 24; 26; 33
Heinrich I.	7	Herzog Eberhard II.....	33; 34
Heinrich II.....	8	Herzog Friedrich	11; 12
Heinrich III.....	10	Herzog Karl	91; 112; 121; 179
Heinrich Sigismund von Österreich.....	28	Herzog von Bayern	7
Heinrich V.....	21	Herzog von Sachsen u. Graf von Supplinburg.....	7
Heinrich VI.....	29	Herzog von Semgallen	7
Heinrich VII.....	4; 33	Herzog von Württemberg.....	35; 91
Heinrich X.....	65	Hessen.....	47; 54; 73
Heinricus	7; 9	Heu	143
		Heubach	28; 77
		Heuberg	102; 103
		Heydenheim.....	103
		Heyla.....	11
		Hildegard	21; 30
		Hirsau.....	8; 10; 19; 69; 166; 167
		Hirschberg	58
		Hirschstraße	163; 180
		Hochdorf.....	16; 74

- Hochschule 171; 177
Hochstätter 40
Hochstetter 74; 78; 82
Hoeven 188
Hofdame 164
Hofdienst 152; 170
Hofgericht 14; 25; 30; 65; 69
Hofgut 131; 160; 161
Hofjägermeister 91; 168; 170
Hofjunker 88; 122; 177
Hofmann 94; 157
Hofmarschall 92; 152
Hofmeister 122; 153
Hofraithen 61
Hofrat 93; 98; 107; 160
Hofrath 73; 95; 96; 107
Hofrichter 51
Hoftrumpeter 131; 132
Hohenaßberg 112
Hohenberg 11
Hohengerhausen 16
Hohenheim 36; 91; 176; 177; 189
Hohentwiel 76
Hohenwettersbach 3; 58; 71; 77; 80; 93-95; 109;
..... 120; 122; 123; 125-127; 129; 131; 133-137;
..... 141; 142; 145; 150; 152; 158-166;
..... 179; 180; 182; 188-191; 193; 202-205
Holland 84; 152; 157
Holz 72; 102; 104; 133; 143; 144
Höpfigheim 23; 75
Horb 14; 19; 84
Horningen oder Hörnlingen 39
Hörnle 10
Hubert 86; 94; 128; 153; 195
Hugo 20
Hühner 77; 102; 108
Humor 163; 194
Hünigen 92
Hürnholz 21; 48
Husaren 181
Husen 14
Hussiten 18; 19; 20; 21
Hutten 34; 46
- I**
- Ilma 199
Ilsfeld 36
im Besitz von Nr.265 3
im Jahre 1311 8
- im Lüneburgischen 120; 196
in Siebenbürgen 116
Infanterieregiment 112; 149; 166; 171; 173;
..... 174; 182; 194; 201
Infanterie 111; 112
Ingenieur 42; 166; 177; 178
Inscription 21; 28
Insel Rhodus 40; 41
Insiegel 100; 108
Insigel 52
Institut 149; 153; 176; 195; 196; 201
Islam 40
Italien 40; 42; 43; 129; 152; 170
- J**
- Jagd 96; 107; 110; 121; 123; 128; 132;
..... 142; 150; 155; 162
Jagdjunker 113; 121; 150
Jäger 9; 96; 103; 150; 151; 153; 157
Jägerbataillon 176
Jägerei 91; 110; 121; 127
Jägerhaus 87
Jakob 19; 25; 32; 44; 54; 65; 68; 72; 176
James 147
Janowitz 55; 65; 66; 71
Jauchert 24; 72
Jebenhausen 60; 61
Jerg 5; 25; 52; 70
Jerusalem 28; 41; 86
Jessinger 58; 59
Jett 154; 155
Joan 51
Jobst 7; 197
Jobus 7
Jodocus 7
Johann .. 3; 20; 23; 26; 28; 41; 44; 52; 55-58; 63-66;
..... 68; 69; 71-73; 75-78; 88; 89; 93; 100; 101;
... 104-106; 110; 112; 113; 115; 120; 132; 156; 163
Johann (Christian) Friedrich 112
Johann Christoph 71; 104
Johann Georg 63; 64; 66; 73; 75; 76; 89
Johann Georg Friedrich 89
Johann Heinrich 132
Johann Jakob 68
Johann Joseph Gottfried 110
Johann Sigmund Gottfried 110
Johann V. 28
Johann W. 93
Johann Wilhelm 89; 100; 112; 115

- Johann Wilhelm Dietrich 89
 Johann X. Georg 52
 Johann XII. Friedrich 68
 Johann XIV. Erasmus Friedrich 71
 Johann XIV. Georg 77
 Johann XV. Heinrich 77
 Johanna 76; 91; 92; 114; 116; 121; 125; 166
 Johanna Wilhelmina Dorothea 116
 Johannes 18; 26; 177
 Johanniter 3; 43; 45; 151
 Johanniterkomtur 39; 40
 Johannitermeister 36; 41
 Johanniterorden 45; 46
 Jörg 19; 23; 41; 44; 52
 Jörg Dürner 23
 Joseph 41; 100; 101; 106; 110; 113; 116;
 117; 129; 140; 160; 202
 Josika 202; 203
 Juden 23; 68; 135
 Juliane 35; 60; 89; 112; 122; 123; 128; 147; 149
 Julius 35; 113; 123; 128; 147; 174; 176; 187
 Jungfrau 56; 57; 58; 62
 Jungfrauen 56; 61; 62
 Junker 18; 26; 28; 33; 57; 69
 Junker Harand 18
 junkfraw 49
 Junkher 59
 Juris 108
 Jurisdiktion 96; 123
 Jurisprudenz 129; 185
 Justiz 145
- K**
- Kadett 116; 127; 149
 Kadettenhaus 171; 173; 174
 Kadettenkorps 124; 153; 166; 180; 201
 Kaiser Alexander 118
 Kaiser Friedrich III. 23
 Kaiser Karl V. 7; 36; 39; 43; 47; 49
 Kaiser Konrad II. 7
 Kaiser Maximilian 7; 34; 40; 49; 50
 Kaiser Maximilian I. 49
 Kaiser Sigismund 21
 Kaisermanöver 199; 200
 Kalifornien 179; 184
 Kaltenthal 32; 65; 76; 86; 90
 Kameralamt 9
 Kametzky 71
 Kameytsky 73
 Kammerassessor 129
 Kammergericht 69; 86
 Kammerherr 89; 111; 121; 123; 125; 127-129;
 131; 144; 150; 189; 203
 Kammerjunker 56; 93; 121; 128; 130; 150
 Kammerrat 80; 94
 Kampf 154
 Kanne 4; 9; 16
 Kanonikat 8
 Kanton 29; 54; 58; 86; 89; 128; 175; 196
 Kantons 64; 92; 129
 Kanzlei 64
 Kanzler 37; 55; 96
 Kapelle 10; 25; 54; 87
 Kapital 18; 53; 59; 66; 69; 132; 192
 Kapitän 130; 159
 Kapitulation 41; 80
 Kaplan 20; 25
 Kaplan zu Owen 25
 Kaplanei 9
 Karl 1; 2; 3; 6; 7; 28; 29; 32; 36; 39; 43; 47; 49;
 50; 74; 76; 78-80; 82; 83; 87; 89; 91-95; 109;
 111; 112; 114-116; 120-129; 131; 132; 141;
 ... 145-148; 150-160; 163; 165; 168-173; 176; 178;
 ... 179; 183; 184; 187-189; 193; 195; 198; 201-205
 Karl August 112; 114; 115; 121; 122; 125;
 129; 160; 205
 Karl August Ludwig 115; 121
 Karl August Wilhelm 112; 114
 Karl Eugenius 120
 Karl Friedrich 1; 2; 76; 87; 91; 115; 122; 123;
 126; 128; 129; 131; 132; 141; 145; 150;
 156; 159; 160; 163; 165; 168; 195; 201
 Karl Ludwig 3; 80; 89; 111-113; 124; 125; 127;
 128; 146; 152; 153; 154; 157; 187; 195
 Karl Wilhelm ... 92; 93; 109; 121; 122; 124; 146; 156
 Karlsruhe 76; 86; 88-95; 106; 109; 120-123; 125;
 127-129; 141; 144-146; 148-153; 155-160;
 163; 165; 166; 168; 170; 171; 173-175; 177;
 179-185; 187; 189; 192-203; 205
 Karlstor 150; 168
 Karolina Dorothea Franziska 114
 Karoline 94; 95; 109; 110; 122; 123; 125; 129;
 143; 146; 147; 152; 156; 159; 160; 165;
 175; 177; 189; 193; 200
 Karoline Amalie Wilhelmine 122
 Karoline Eleonore Benedikta 125
 Karoline Louise 94; 109; 125; 129
 Karoline Wilhelmine 129; 130; 146; 147; 165; 193; 200

Karpfen.....	51; 66; 102; 103	Klosterkirche	75
Kaspar	15; 18; 51; 54; 58; 66; 67	Knittlingen.....	34
Kassel	179; 199; 200; 201	Köbele.....	12
Kastvogt.....	26	Koch	131
Katharina.....	15; 37; 51; 66; 71; 72; 73; 76; 113; 165	Kocher	29; 54; 60; 61; 62; 64
Kaufmann.....	127; 132	Kohlberg	15
Kaufschilling.....	107	Kolb	68
Kavalierbau.....	188; 201	Kollekte.....	58; 109; 161
Kavallerie	158; 184	Kolmar	168; 173
Kaybin	12	Köln.....	3; 181; 197; 198
Kehl	91; 148; 164	Kolonen	161
Kelehof.....	13; 14	Komitat.....	202
Kelehof zu Empfingen	14	Kommandant.....	46; 47; 76; 81; 147; 148; 180; 183
Keller	25; 63; 87; 132; 144; 192	Kommende.....	26; 41
Kemeny.....	202	Kommenden	41; 44
Kempton	65; 176; 196	Kommentur	49
Kienbein	10	Kommune	16; 36
Kieserschen	87	Kompagnie.....	81; 168; 175; 184; 199
Kilchberg.....	122; 156	Komtur	35; 40; 41; 44
Kinderblättern	129; 130	Komturs.....	41
kinderlos.....	66; 69; 160	Konfession	65
Kindes Statt.....	74; 202	konfirmiert.....	7; 149; 150; 199; 201
Kirche	20; 26; 39; 48; 49; 51; 53; 54; 56; 58; 71; 76; 82; 87; 88; 90; 113; 115; 122; 147; 161; 192	Köngen	31; 76; 90
Kirche zu Asperg.....	20	König Ferdinand	32; 36; 40; 65
Kirche zu Grötzingen	19	König Ferdinand III.....	32; 65
Kirche zu Thalheim.....	51; 115	König Viktor Amadeus III. von Savoyen	126
Kirchheim	89	König Wenzel	12
Kirchenbuch	92	König Wilhelm.....	112; 176; 182; 197; 198
Kirchensatz.....	11; 13; 14; 16; 21; 22; 23; 24; 26	Königsbach	128
Kirchenstuhl.....	71	Königsberg.....	187; 200
Kirchheim	7; 8; 11; 15; 16; 19-26; 29; 30; 33; 36; 37; 39; 40; 47-49; 51; 54; 58-61; 63; 65; 66; 68; 71; 72; 75; 76; 89; 112; 113; 125; 153	Königsbronn	112
Kißling	80	Konrad.....	7; 8; 11; 12; 13; 14; 15; 19; 21; 22; 23; 25; 29; 32; 34; 42; 52; 58
Klausenburg	116	Konrad I.....	8
Kleinodien.....	101	Konrad III.	19
Kleinschönau.....	120	Konrad IV.	32
Klessen	198	Konrad Straß.....	22
Klienation	63	Konrad Voll von Wildenau	15
Kloster	7; 8; 9; 10; 11; 14-16; 18; 19; 21-23; 25; 29; 30; 33; 40; 66; 69; 75; 78; 109	Konstantin.....	158; 159; 197
Kloster Adelberg.....	9	Konstanz.....	8; 13; 16; 20; 46; 73; 156; 166; 169
Kloster Bubenhausen	19	Konvent	21; 65; 131
Kloster Hirsau.....	8; 10; 69	Konventualin	15; 16
Kloster Maulbronn.....	33	Konz	11
Kloster Salmansweiler.....	8; 18	Konzil.....	16
Kloster Weingarten.....	18	Konzil zu Konstanz	16
Klosterfrau.....	14; 16; 30	Kopf.....	102; 120; 143; 154; 188
		Kornhof in Cannstatt	19
		Korps.....	116; 148; 158; 163; 165; 173; 187
		Korsaren.....	42; 43

- krank 123
 Krankenlager 130; 180
 Krankheit 182; 194; 196
 kränklich 75; 122; 123; 189
 Kreis 77; 92; 171
 Kreistruppen 77; 78
 Kreta 41
 Kreuz 6; 10; 88; 92; 164; 166; 173; 186
 Kreuzerhöhung 37; 47
 Krieg 5; 18; 20; 21; 39; 82; 147; 168; 176;
 180; 183; 184; 202
 Kriegsakademie 198; 200
 Kriegsgericht 81; 82
 Kriegskanzlei 120; 124
 Kriegsschule 148; 176; 183; 185; 187; 194;
 196; 197; 199; 201
 Kriegszeiten 4; 94; 109
 Kronenordens 168
 Kronenthal 109
 Kronprinz 154; 170
 Kronprinzen 154
 Kryptograph 117
 Küche 93; 131; 142; 144; 157
 Kugel 169; 170
 Kugeln 48; 79; 169
 kühner Korsar 42
 Kunigunda 86; 90
 Kunigunde 35; 51; 69; 76; 89
 Kunigunde Margareta 89
 Kunkellehen 72; 136
 Kunst 95
 Kurfürst Karl Friedrich 156
- L**
- Lafillette 158
 Lagerbuch 105; 135; 141; 162
 Lahnsteiner 28
 Lahr 95; 128; 149; 150; 151; 153
 Landesregierung 66; 171
 Landgraf 18; 54; 95; 139
 Landgraf in Hegau und Madach 18
 Landgrafen 32; 47; 95
 Landgut 130
 Landrecht 96; 134; 160
 Landschaden 18
 Landschaden von Steinach 19
 Landsitz 178; 203
 Landvogt 121; 122
 Landwirtschaft 123; 157; 189; 204
- Lauchbäumen 102; 103
 Laufbahn 158; 163; 164; 196
 Lausanne 129
 Lauter 36
 Lauterburg 28; 77; 152
 Lazarus Roth 25
 Lehen 16; 18; 23; 24; 28; 29; 37; 41; 50; 52;
 65; 96; 97; 98; 99; 101; 102; 104; 105;
 106; 108; 133; 134; 135; 136; 139; 159
 Lehenbrief 32; 72; 87; 95; 96; 101;
 103; 104; 106; 107
 Lehenshof 123; 134
 Lehenskapital 123; 141
 Lehnhof 191
 Lehre 60
 Lehrer 149; 193
 Leibe 181
 Leibeigene 12; 19
 Leibeigenen 102
 Leibeskadron 153
 Leibgeding 18; 19; 35
 Leibkompagnie 199
 Leibpagen 153
 Leiche 58; 69
 Leininger Tal 29
 Leinroden 90
 Leipheim 24; 69; 170
 Leipzig 129; 154; 158; 202
 Leitbraken 30
 Lenningen 37; 71
 Lenninger 52; 71; 166; 179
 Leonberg 19; 75; 127
 Leopold 25; 146; 152; 155; 179; 180; 185; 205
 Leutrom 91; 106
 Leutrum 83; 86; 92; 121; 122
 Lichtenstein 48
 Lichtlin 14
 Lichtlin zu Neuffen 13; 14
 Liebe 1; 4; 56; 61; 65; 151; 194
 Liebenstein 89
 Liebenstein, von 60
 Lindau 25; 197
 Linsenhofen 10; 11
 Lisaine 169; 173; 175; 182; 186
 Livland 35
 Livorno 114
 Löhlin 102; 104
 London 119; 127; 134; 137; 146; 147; 148; 167
 Lorch 18; 19; 21

- Lörrach 121; 122
Louis 113; 128
Louis Anton Heinrich Enghien, Herzog 128
Louisa 75; 82; 83; 91; 96-100; 107;
..... 114; 116; 121; 127
Louisa Henriette 121
Louisd'ors 153
Louise 74; 91; 94; 96; 97; 109; 121-123; 125;
..... 127; 129; 133; 147; 149; 152; 156-158;
..... 163; 165; 189; 193; 194; 198; 200; 205
Löwen 155; 172; 186
Löwenfeld 147
Löwenordens 182; 186
Löwenstein 55; 170
Ludwig 3; 7; 12; 16; 18-23; 25; 29; 31; 33; 41; 47;
..... 51-53; 56; 58; 64-66; 68; 69; 71-78; 80-90;
..... 92; 93; 95; 100; 102-104; 106; 109-113; 115;
.... 120-122; 124; 125; 127-131; 134; 146-154; 157;
..... 160; 164-166; 168; 169; 172; 174; 180; 183;
..... 184; 187; 195; 203; 205
Ludwig August 120
Ludwig Friedrich 3; 69; 74; 75; 76; 77; 78; 81; 82;
..... 84; 85; 86; 87; 92; 93; 95; 100; 102; 195
Ludwig II. 20
Ludwig Joseph Ferdinand 113; 160
Ludwigsburg 61; 153; 185; 188
Luisa 95
Lunten 79
Lustgarten 45; 123; 143
Lustnauer 92; 157
Lustnauer Straße 92
Luxburg 175
Lyon 38
Lyzeum 148; 177; 180; 183; 184; 185; 187; 188
- M**
- Madach 18
Mädchen 74
Magdalena 35; 37; 51; 66; 69; 70; 71; 75;
..... 76; 83; 86; 92; 125; 198
Magdalena von Seiboldsdorf 35
Magdeburg 120; 149
Magnus 78; 85; 92; 109
Magyary 202
Mahlberg 128; 134; 137; 144; 148; 149; 150;
..... 151; 152; 153; 155; 169
Mähren 120; 153
Mainz 28; 100; 152; 157; 167
Maiser 46
Majestät 156; 170; 176; 195; 199
Major 6; 111; 122; 140; 147; 154; 159; 173;
..... 174; 180; 181; 182; 183; 187; 193
Majorat 98; 99; 108; 204
Malta 26; 40; 41; 42; 43; 44; 46
Malter 77; 108; 109; 134; 135; 136; 137;
..... 138; 139; 141; 143; 144
Maltitz 164
Mangel 140
Männerempore 88
Mannheim 84; 131; 149; 164; 181; 182; 187;
..... 188; 197; 198; 201
Männiglich 50
Männlich 50
Mannslehen 36
Mannsmacht 102
Manöver 169; 200
Mansberg 9; 12; 15
Manteuffel 181
Manuskript 22; 35
Margareta 20; 30; 41; 51; 66; 71; 72; 74;
..... 75; 76; 82; 88; 89
Margarete 30; 33
Margarethe 13; 14
Maria 36; 48; 49; 51; 53; 54; 56; 67; 68; 69; 74;
..... 75; 76; 77; 78; 82; 83; 86; 87; 88; 89; 90;
..... 91; 92; 104; 110; 114; 115; 122; 125; 147;
..... 149; 174; 181; 198; 200; 205
Maria Ägitia (Ägiptiaca) 51
Maria Barbara 75; 76
Maria Cordula 67; 75; 77
Maria Johanna 76; 91; 92; 125
Maria Klementia 90
Maria Kunigunde 69; 76
Maria Louise 198
Maria Margareta 88; 89
Maria Salome 54
Marie 60; 195; 205
Markgraf 7; 8; 18; 20; 22; 23; 29; 32; 36; 39;
..... 40; 42; 64; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 77;
..... 78; 84; 85; 93; 94; 95; 96; 100; 108; 109;
..... 115; 120; 122; 127; 147; 148; 177; 182; 186;
..... 198; 200
Markgraf Albrecht 18; 29; 30
Markgraf Rudolf von Baden 8
Marksteinen 102; 103
Markung 40; 87; 102; 104; 141
Marschall 76; 79; 82; 85; 116; 121; 158; 172; 194
Martin 120

- Martini 32; 61
 Martinskirche..... 9; 10; 21
 Martinstag..... 18; 29
 Maryland..... 184
 Massenbach..... 109
 Mathematik..... 122
 Mauer 9; 43; 72; 164
 Mauern 4; 43; 53; 78; 164; 179
 Max 6; 84; 85; 117; 152; 198
 Maximilian 7; 34; 49; 50; 71; 89; 120; 147;
 165; 174; 176; 186
 Maximilian Ulrich..... 120
 Maximilians 40; 89
 Mazegger Hof..... 193
 Mechtild 11; 33
 Medizin 116; 122; 124
 Meer 43
 Megenzer von 58; 74
 Megenzerin..... 66; 68
 Meisner 3; 41; 44; 45
 Melchingen..... 13; 14; 102
 Melchior 13; 51; 58
 Meliorationen 133; 134; 135; 144; 204
 Mengen 96
 Mergentheim 35; 40; 41; 42; 44
 Meßbach 41
 Messe..... 23; 25
 Metternich..... 114
 Metz 197; 201
 Metzger 60; 87; 186
 Metzgingen..... 9; 19; 53
 Michael 25
 Michael von Freiberg..... 25
 Michel 28; 55
 Michel Beheim 28
 Milden..... 13
 miles 7
 Militär 80
 Millard 178
 Mineralogie 126
 Ministerialen 4; 9; 10
 Minna..... 205
 Mobilgarden..... 175
 Mobilien 63; 99; 107; 122
 Mömpelgard 18
 Mongolei..... 116
 Montereau..... 152; 154; 155
 Montgelas..... 117
 Montmartre 158
 Morgengab 57; 99
 Morgengabe 99
 Mosbach 151; 168; 171; 173
 Mössingen..... 103
 Mühlburg 80; 81; 82; 155
 Mühle 81; 180
 Mülheim..... 14
 Müllheim..... 14; 92; 174
 München..... 85; 116; 117; 118; 124; 129;
 176; 196; 198
 Münchingen..... 3; 11; 13; 21; 58; 59; 60; 61; 62;
 63; 68; 71; 73; 115; 123
 Munderkingen 69
 Mundlingen..... 76
 Munke 119
 Münster 69
 Musterung 1; 186
 Mya 7; 8
 Mya de Nyffen 7
 Mylius 153
N
 Nagold..... 101; 106; 130
 Napoleon..... 116; 117; 132; 154; 158
 Neckar 12; 21; 34; 52; 58; 73; 84; 100
 Neckardenzlingen..... 14; 19
 Neckartenzlingen 11
 Neckarthailfingen..... 15
 Neckarweihingen..... 123
 Neidenfels 77; 165
 Nellenburg 18
 Neuburg..... 56
 Neuffen 8; 9; 10; 11; 12; 13; 14; 15; 19; 21; 22;
 34; 37; 38; 40; 47; 48; 49; 54; 68; 75
 Neuhausen 19; 20; 23; 52
 Neuneck..... 11; 13; 14; 53; 74
 Neustadt 110; 156
 Neustadt an der Waag..... 110
 New York..... 125; 126; 130; 132; 178; 184; 185
 Nicola..... 172
 Niedernau 20
 Niederweiler 16
 Nifen 7
 Nikodemus..... 53; 55
 Nikolaus..... 16; 19; 49; 152
 Nimwegen 49
 Nizza 124
 Nompatelize 169
 Nonne 9; 15; 16; 19; 21; 29; 30

- Nonne in Kirchheim 19
 Nonne, Klosterfrau 21
 Nordamerika 165; 166
 Norddeutschen 156; 186
 Nördlingen 5; 65
 Nordsee 126
 Nuits 166; 175; 182; 186; 194
 Nürnberg 11; 123; 128; 165
 Nürtingen 7; 8; 9; 10; 12; 13; 15; 21; 25;
 31; 39; 48; 75
- O**
- Oberamt 7; 19; 27; 66; 81; 110; 204
 Oberamtmann 62; 63; 76; 100
 Oberforstmeister 68; 76; 77; 82; 121; 127;
 134; 144; 202
 Oberhelfer 177
 Oberhofmeister 71
 Oberland 123
 Oberlehenshof 141
 Oberlenningen 11; 29; 36; 47; 52; 64; 65; 68;
 71; 72; 73; 77
 Oberleutnant 120; 148; 149; 152; 163; 165; 166;
 173; 174; 180; 185; 194; 197; 199; 200; 202
 Obermarschall 91; 92; 93; 106
 Oberndorf 9; 14
 Oberrhein 78
 Oberschlesien 156
 Oberst 26; 111; 115; 120; 125; 148; 149; 153;
 154; 155; 158; 173; 177; 178; 184; 185;
 188; 193; 202
 Obervogt 30; 33; 34; 36; 37; 51; 54; 63; 65; 66;
 68; 71; 72; 75; 84; 91; 92; 93; 106
 Obervormund 63
 Obst 143; 144
 Ochsenwang 39
 Oeschinger 103; 104
 Ofen 63; 74; 77; 78; 131
 Offenburg 101; 102; 105; 106; 150; 151; 168
 Offizier 74; 83; 155; 164; 174; 175; 183; 186; 196
 Offizierkorps 159; 164
 Ognon 173; 182
 Ökonomiehof 142; 204
 Ölanstrich 88
 Oranienstein 201
 Orden 4; 5; 26; 35; 40; 43; 44; 46; 101; 147; 152
 Ordensballei 45
 Ordensritter 42; 101
 Ordine 103
- originali 100
 Orléans'schen 78
 Ornithologie 171
 Oßweil 13
 Ostereier 144
 Ostern 168; 199; 200
 Österreich 18; 23; 24; 26; 28; 32; 117; 129;
 168; 170; 171; 176; 184
 Osweil 27; 77
 Otto 20; 22; 23; 106; 187; 200
 Owen 25; 36; 39; 40; 52; 53; 54; 56; 64; 65; 66;
 68; 69; 71; 74; 75; 76; 77; 78; 82; 83; 89
- P**
- Paar 61; 169
 Pächter 161; 176
 Pacific 178
 Palermo 26
 Pantin 158
 Paris 5; 93; 116; 117; 158; 159; 165; 176; 178
 Pasques 173
 Passau 175; 176
 Patengeschenk 120; 156
 Patent 111; 119; 153; 187; 196; 197
 Patronatrecht 9
 Patronatus 37
 Paul 4; 5; 116; 117; 119; 146; 166; 176; 203
 Pauline 116; 188
 Pension 122; 149; 150; 151; 169; 174; 179; 194
 Pensionierung 170; 172; 183
 Pest 9; 33; 52
 Pestjahr 40
 Petersburg 118; 151
 Pettschaft 100; 101; 140
 Pfaff 13
 Pfalz 28; 33; 178; 201
 Pfälzer 5; 28
 Pfalzgraf 22; 33
 Pfalzgraf Otto 22
 Pfalzgraf, gen. Pfälzer Fritz 11; 12; 28
 Pfalzgrafen 20; 28; 33; 64
 Pfannenstiel 102; 104
 Pfarre 94; 190
 Pfarrer 10; 40; 74; 78; 82; 86; 87; 88; 90;
 94; 102; 128; 153; 157; 168
 Pfarrer Hochstätter 40
 Pfarrer Johann Ulrich Hochstetter 78
 Pfarrkirche 20; 21; 24; 48
 Pfauhausen 13; 14; 20; 23; 27

- Pforzheim 36; 58; 76; 80; 150; 151; 168; 173; 195
Pfründ 9; 37; 38
Pfullingen 13; 22
Philadelphia 126; 127; 130
Philipp 26; 29; 32; 39; 40; 42; 47; 49; 54; 58;
..... 64; 68; 69; 70; 71; 72; 73; 74; 76; 77;
..... 101; 103; 113; 115; 127; 147; 148; 182
Philipp I. 26
Philipp II. 49
Philipp III. Ludwig 68
Philipp IV. Heinrich 74
Philipp Ludwig 58; 68; 71; 72; 73
Philipp Villiers de l'Isle Adam 40
Philippine Karoline Sophie 125
Philippsburg 84; 91; 157
Philippus Aureolus Theophrastus Paracelsus
 Bombast von Hohenheim 36
Philosoph 167; 193
Philosophen 146
Philosophie 130
Pinconnell 80
Pistolkors 113; 203
Platner 129
Platte 21
Platz 62; 63; 92; 103; 144; 200
Pol 118
Polytechnikum 148; 182
Porbeck 140; 159; 168
Portsmouth 127
Posen 169; 180
Potsdam 165; 166; 187; 200; 201
Prag 120
Prätension 97; 105
Predigerkloster 9
Preußen 5; 121; 151; 152; 173; 174; 177; 180;
..... 182; 188; 200; 205
Priester 16
Primogenitur 98
Prinz 93; 96; 113; 120; 122; 130; 151; 184; 185;
..... 188; 196; 200; 201; 202; 203; 205
Prinz Christoph 120; 122
Prinz Karl August 122; 129
Prinzen 103; 114; 122; 131; 152; 169; 170; 199; 200
Prinzessin 46; 65; 156; 165
Priorin 11; 15; 16; 25; 29; 67; 69; 147; 168; 169; 204
Privatanstalt 148; 193
Probst Albrecht 21
Professor 79; 116; 119; 132; 165; 175; 176; 200
Provinzen 203
Pumpen 126
Pupillensenat 61
Pyramos 126; 148
R
Raidwangen 15; 21
Railroad 178
Rastatt 127; 148; 180
Rastatter Frieden 76
Rat 14; 18; 19; 22; 25; 29; 30; 32; 34; 48;
..... 49; 56; 57; 58; 65; 71; 76; 103; 106; 114
Rat zu Horb 19
Rathaus 26; 39
Rauber 52; 53; 72
Ravensburg 8; 18
Realgymnasium 197; 198
Rebhühner 96; 146
Rechenzhofen 33
Reformation 37; 38; 65; 71
Regensburg 7; 66; 153
Regesten 3; 12
Regierungsrat 160
Regina 87; 91
Reichenberg 11
Reichenstein 61; 84
Reichsacht 39
Reichsarmee 84
Reichsfrei 90; 132
Reichsgräfin 91; 165
Reichslehen 12
Reichsstadt 18; 22; 24; 39; 86
Reichsstädte 19
Reimchronik 28
Reischach 34; 61; 62; 63; 75; 84; 112
Remchingen 47; 76
Renfrizhausen 14
Renz 26; 72; 89; 159; 193; 194; 202
Repetieruhr 153
Residenzstadt 103; 170
Reuthin 33
Reutlingen 12; 20; 23; 39; 47; 68; 69; 86; 176
Reutlinger 9; 19; 39
Reutlinger Schlacht 24
Reval 116; 175
Revenue 133; 135
Revolution 151; 152; 174; 183; 184; 187; 193
Rhein 5; 22; 28; 64; 78; 82; 84; 85; 91;
..... 168; 185; 186; 189; 193
Rheins 84; 186

Rhodus	44; 114	S	
Rhodus	40; 41	Sabina	34
Riederich.....	104	Sach	38; 57; 101
Rieth	12; 14; 19	Sachsen.....	7; 123
Riett	13	Sachsenheim	26
Ring	90; 164	Säckingen	169
Ringingen.....	22; 26	Sage.....	10; 29; 151
Ringmauer	79	Salbadingen.....	12
Rioz.....	182	Salmansweiler	18
Ripert.....	135	Salmendingen.....	12
Rippertfeld.....	162	Samuel	75; 114; 117; 202
Ritter..... 7; 9; 10; 11; 12; 13; 18; 19; 26; 29; 30; 32;		Sassenfarth.....	128
..... 33; 35; 37; 41; 44; 46; 48; 49; 58; 73; 77;		Sattelbogen.....	10
..... 89; 91; 92; 106; 111; 113; 115; 121; 148; 152;		Sattler	13; 87
..... 155; 159; 163; 165; 166; 168; 172; 173; 174;		Sattlerin.....	16
..... 177; 179; 180; 182; 187; 199		Sauerbrunnen	83
Ritterkanton.....	54; 58; 64; 66; 84	Säule	117; 118
Ritterkreuz.....	152; 159; 173; 179; 186	Schädlinge	167
Ritterorden.....	86; 100; 116	Schäferei.....	134; 162
Ritterrat	29; 64; 89; 125	Schaffhausen.....	14; 22
Rittersaal	55	Schafstall.....	161
Ritterschaft	7; 11; 21; 25; 30; 32; 34; 39;	Scharlach	127
..... 60; 62; 73; 99; 100; 131		Scheffer	106
Ritterstand.....	134	Scheibe	118; 119
Rittmeister	6; 120; 124; 153; 155; 165; 180;	Scheidung.....	121
..... 181; 186; 187; 188; 198		Schelm.....	84
River	184	Schenk	127
Rohrdorf.....	44	Schickhard	53
Rolle.....	164; 191	Schiener Berg	73
Roman	39	Schild	9
Roßbach	123; 157	Schillingshöhle	10
Rotenburg am Neckar	12	Schillingskreuz	10
Rothenburg.....	49; 130	Schillingswald.....	76
Rothenburg an der Tauber.....	39; 49	Schlacht bei.....	120; 147
Rottenburg.....	8; 66; 87	Schlacht bei Brienne.....	111
Rottweil.....	13; 23; 24; 41; 44; 69	Schlacht bei Nördlingen.....	65
Rotweil.....	14	Schlafzimmer	91; 146
Royal.....	126; 129	Schlagflüsse.....	123
Rubrecht von Liebyrg Knecht.....	18	Schlatt	15; 95
Rudolf..... 4; 8; 9; 11; 20; 23; 24; 32; 34;		Schlatthof	92; 93; 135
..... 144; 155; 160; 196; 202		Schlattstall	11
Rüflins	16; 21	Schloß Andeck.....	87
Russischen	152; 158	Schloß Favorite.....	93
Russischer	113; 116	Schloßberg..... 11; 15; 17; 19; 22; 23; 24; 25; 26; 72	
Rußland.....	4; 5; 116; 117; 158; 160	Schlößchen.....	53; 71; 114; 122; 151; 170
Rüstung.....	30	Schlosse	48; 87; 154; 164; 188
Ruten.....	72; 102; 143; 189	Schlösser	53
Ruthen.....	134; 135	Schlosses.....	36; 39; 53; 78; 80; 162
		Schloßgarten	72

Schloßkapelle.....	153	Sevenar.....	73
Schloßkirche.....	36	Sexus.....	107
Schlößlein.....	105	Sickingen.....	14; 128
Schön.....	3; 40; 47	Siebenbürgen.....	116; 202
Schönberger.....	102	Sifrid.....	23
Schorndorf.....	14	Sifridszelle.....	23
Schrottberg.....	127; 149	Sigismund.....	16; 21; 28; 30
Schrotzburg.....	73	Sigmaringen.....	12; 53; 66
Schuh.....	63; 72; 101	Sigmund.....	90; 101; 110; 120
Schuld.....	14; 26; 66; 84; 136; 143; 191; 192	Silber.....	88
Schuldbrief.....	22; 25	Sindelfingen.....	32
Schulden.....	24; 53; 106; 123; 139; 142; 145	Sizilien.....	40
Schuldverschreibung.....	13; 24; 55	Skott.....	184
Schule.....	87; 163; 166; 190; 198	Skutari.....	170; 171; 172
Schulenburg.....	187; 200	Smulling.....	73
Schuler.....	168; 169	Soden.....	128; 144
Schultheiß.....	23; 73	Soliman.....	40
Schütz.....	18; 100	Sommer.....	43; 45; 78; 161; 186; 187; 198
Schütze.....	150	Sömmering.....	118
Schwab.....	4; 47	Sophia.....	14; 76; 77; 113; 127
Schwaben.....	3; 4; 5; 7; 9; 30; 32; 49; 50; 60; 61; 62; 68; 73; 121	Sophia von Melchingen.....	14
Schwabenberg.....	78	Sophie.....	35; 60; 111; 121; 125; 156; 177; 179; 180; 182
Schwäbischen.....	3; 29; 30; 34; 38; 46; 47; 49; 75; 76; 84; 86; 95; 100; 102; 104; 106	Sorten.....	107
Schwalbach.....	42	Spaichinger Tal.....	22
Schwan.....	69; 75	Spanien.....	178
Schwanitz.....	198	Speirer Diözese.....	8
Schwarzwald.....	77; 100; 128; 129	Sperberseck.....	3; 9; 12; 15; 16; 19; 20; 56; 57
schwedischen.....	65; 199	Speth.....	16; 32; 35; 36; 39; 40; 51; 64; 71; 72; 75
Schweinefleisch.....	144	Speth von Sulzburg.....	17; 36; 40
Schweiz.....	18; 42; 44; 69; 129; 148; 152; 196	Spetin.....	73
Schweizer.....	18	Speyer.....	45; 50
Scillinc.....	7	Spital.....	19; 21; 24; 41; 109
Sebastian.....	32; 34; 35; 36; 42; 48; 49; 50; 64; 101	Spital zu Kirchheim.....	24
Sebastian I.....	32	Spitalarchiv in Eßlingen.....	11
Sebastian II.....	49	Sprengminen.....	117
Sebastian III.....	35	St. Agnes Tag.....	19
Sebastian V.....	64	St. Andree zu Königsbach.....	76
Seckendorf.....	121	St. Dionysustag.....	18
Seckenheim.....	5; 28	St. Gallustag.....	20; 21
Seebach.....	104	St. Georgenschild.....	18; 28; 30; 34
Seehaus.....	173	St. Georgentag.....	25
Seeholz.....	102; 104	St. Martinskirche in Neuffen.....	21
Seldeneck.....	158	St. Martinstag.....	18; 29
Seligmachers.....	58	St. Nikolaus zu Sperberseck.....	16
Seligmann.....	23	St. Nikolaustag.....	20
Sempach und Näfels.....	18	St. Paulstag.....	28
Serajewo.....	171; 172	St. Petersburg.....	116; 117; 118; 151; 175; 203
		St. Valerie sur Somme.....	127

Staat	132; 157; 192	Studieren	122
Staatsarchiv	7; 26	Studium	124; 129; 189
Staatsexamen	150; 168	Stupferich	162; 204
Staatsrat	145	Sturm	43; 52
Stadtmauer	24; 48	Stürmen	126; 130
Stadtpfarrer	40; 74; 75	Sturz	5; 171
Stadtschreiber	75; 89	Stuttgart	3; 4; 7; 8; 14; 20; 30; 33; 34; 37; 39; 47; 49; 53; 55; 58; 61; 64; 65; 72; 74; 76; 83; 87; 91; 94; 101; 103; 104; 108; 110; 111; 112; 115; 150; 151; 153; 154; 156; 157; 166; 177; 196; 202; 205
Staffort	84	Styrum	85
Stahler	9; 11; 72	Sulz	13; 18; 23; 41; 75
Stain	13; 60	Sulzburg	17; 36; 40; 68; 71; 72; 73; 86; 169
Stalin	39	Susa	125
Stallungen	96	Susanna	55; 66
Stammbaum	2; 73	Swelher	30
Stammerbe	138; 143	<i>T</i>	
Stämme	5; 21	Tagborn	19
Stammgut	133; 134; 135; 136; 137; 138; 139; 141; 142; 144	Tagebuch	86; 89; 93; 94; 110; 112; 117; 128; 146; 154
Stammguts	133; 136; 137; 139; 143; 144	Tagebücher	3; 94; 152; 153; 164; 172
Stammtafel	2; 136	Tauber	49
Stäßlin (Anastasia) von Neidlingen	15	Taufbuch	69; 74; 75
Statthalter	32; 34; 40; 49; 101	Taufe	53; 66; 68; 75; 94; 115; 131; 156
Statthalterei	24	technischer	179
Steig	102; 103; 104	Teck	9; 12; 22; 23; 24; 26; 52; 53; 65; 66; 71; 74; 75; 89
Stein	21; 27; 32; 61; 131; 162; 197	Tegernau	75; 81; 83; 86; 87; 102; 106; 122
Steinach	18; 19	Telegraphen	116; 117; 119; 177
Steinbach	58	Telegraphenisolatoren	117
Steinhofer	9; 14	Telegraphie	119
Steinhülben	28	Tenzlingen	13; 25
Stelzer	60	Tertii	109
Stetten	19; 25; 35; 55; 71; 114; 131	Tessin	81; 156; 157
Steuer	126	Tettingen	24; 26
Stift	62	Thalheim	15; 51; 66; 68; 69; 74; 75; 76; 77; 86; 87; 90; 91; 92; 93; 101; 102; 103; 104; 106; 107; 108; 110; 114; 115; 122; 160
Stiftung	61; 62	Thalheimer	86; 102; 104
Stift	46; 60; 62; 63; 65	Theck	101; 106
Stiftsfräulen	63	Thekla	177
Stiftskirche zu Stuttgart	30	Thengen	18
Stiftung	5; 8; 9; 10; 37; 38; 58; 60; 62; 63	Theobald	107; 108
Stiftungshaus	58	Theodor	3; 6; 7; 40; 47; 64; 105; 106; 124; 125; 146; 157; 167; 175
Stimme	33; 93; 191	Theresia Wilhelmina Henrietta	114
Stimmen	80; 191	Theresia Wilhelmina Louisa	116
Stockheim	83; 92		
Stockheimsche	83		
Stockhorn	140; 149; 160		
Straßberg	53		
Straßburg	65; 80; 148; 164; 165; 166; 168; 173; 175; 181; 182; 185; 186; 193; 197; 198		
Stroh	80; 142; 143		
Strom	118		
Student	35; 166		

- Thomas 109; 117
 Thomashäuschen 109
 Thumb 55; 58; 100
 Thurgau 196
 Tiefenbach 19
 Tirol 50; 117; 168
 Tobel 42
 Tochtermann 12; 131
 Töchterschule 179; 193
 Topfhelm 9
 Tortona 125
 Tripolis 43
 Tübingen 11; 12; 13; 20; 30; 32; 35; 36; 38; 39;
 47; 49; 51; 65; 71; 75; 83; 90; 92; 104; 105;
 122; 129; 131; 156; 157; 175; 176; 177
 Tunis 42; 46
 Türken 40; 44; 45; 46; 74; 76; 77
 Türkenmädchen 74
 Türkensteuer 64
 Türkin 74; 75
 Türkinnen 74; 75
 Turm Alkaide 43
 Turnier 7; 11; 14; 16; 20; 30; 31
 Turnier zu Eßlingen 11
 Turnier zu Göttingen 7
 Turnier zu Heilbronn 11
 Turnier zu Ravensburg 8
 Turnier zu Regensburg 7
 Turnier zu Schaffhausen 14
 Turnier zu Stuttgart 20; 30
 Turnier zu Trier 7
 Turnier zu Würzburg 30
 Turnier zu Zürich 7
 Turniervogt 7
 Typus 9; 163
- U**
- Überlingen 35; 42
 Übersiedlung 196; 197; 198; 200
 Ulanenregiment 197; 198; 202
 Ulm 12; 19; 21; 22; 23; 24; 25; 39;
 84; 87; 170; 175; 202
 Ulmer 22; 23
 Ulrich 3; 9; 10; 11; 13; 14; 15; 16; 17; 18; 19; 20;
 21; 22; 23; 24; 25; 28; 29; 30; 31; 32; 33;
 34; 35; 36; 37; 38; 39; 41; 46; 47; 48; 49;
 50; 52; 54; 55; 58; 59; 64; 65; 66; 67; 68;
 71; 72; 73; 75; 77; 78; 82; 120
 Ulrich IV 9; 52
 Ulrich Schilling zu Nürtingen 15; 21
 Ulrich V 28; 29; 66
 Ulrich VI 67
 Ulrich von Württemberg 15; 18; 21; 23; 24; 25;
 28; 29; 32; 34; 41; 72
 unbekannt 18; 26; 28; 33; 177
 und -wingert 24
 Ungarn 78; 110; 120; 172; 180; 202; 203
 Universalerbe 58
 Universität 32; 38; 93; 119; 129; 175
 Unterboihingen 48; 54
 Unterlenningen 36; 52; 72
 Unterleutnant 111; 127; 157
 Unteroffizier 159; 186; 201
 Unterricht 127; 156; 176; 190
 Urach 11; 12; 13; 15; 16; 18; 19; 22; 29; 30;
 33; 38; 68; 71; 74; 75; 77; 179
 Urkunde 3; 11; 25; 36; 37; 50; 71; 85; 176
 Urkundenbuch 7; 12
 Urlaub 156; 168; 197; 201
 Ursell 13
 Ursula 12; 13; 18; 19; 22; 23; 30; 35; 53;
 60; 61; 66; 68; 71; 72; 73; 75
 Ursula Margareta 71; 72; 75
 Üxküll 100; 202
 Uxorio 103
- V**
- Vaihingen 33; 34; 40
 Valeria 202; 205
 Varnbühler 71; 75
 Vasall 18; 20; 21; 22; 23; 28; 130; 131
 Vatter 37; 50
 Veldorf 58
 Venningen 35
 Verheirathung 139
 Verheiratung 36; 69; 77; 99; 105; 123; 187; 202
 Verkehr 94; 163; 169; 170
 Verlassenschaft 14; 57; 64; 66; 67; 95; 97;
 98; 104; 106; 122; 160
 Verlobung 193
 Vermählung 69; 91; 193
 Vermögen 63; 97; 98; 99; 101; 138; 139; 159; 160
 Veronica von 60; 61
 Verordnung 61; 62; 133; 134; 135; 136; 137; 142
 Verpfändung 98; 135
 Vers 87
 Verschreibung 12; 13; 15; 28; 32; 33; 36; 37
 Versetzung 148; 151; 168; 171; 193; 194; 201

Versicherung	61; 62; 143	Wangen.....	88; 93; 94; 95; 96; 97; 98; 99; 100;	108; 109; 122; 123; 133; 134; 135
Vertrag.....	21; 30; 36; 39; 49; 55; 63; 124; 160	Wappen	4; 9; 16; 21; 36; 37; 45; 55; 65; 66;	72; 73; 76; 88; 93; 95; 101; 157
verwundet.....	43; 86; 159; 166; 174; 181	Wappenschild.....	1; 4	
Vesoul.....	175	Waschhaus	161; 162	
Vieh	57	Waschküche	142	
Viehhaus	72	Washington.....	126; 178	
Viehtrieb	102; 103	Wasser	118; 126	
Viguleus.....	35; 203	Wasserstoff	118	
Vikarius	75	Wasserversorgung	203	
Viktor.....	3; 126; 140; 149; 165; 203; 204	Weber	119; 176	
Villars	85	Wehrstein	14; 103	
Villersexel	169; 173	Weihnachten.....	169	
Villingen.....	42	Weil der Stadt	65	
Vischingen	14	Weiler	8; 14; 55	
Vizepräsident	65	Weinberg Benz.....	11	
Vogel.....	156	Weinberge.....	16	
Vogt	8; 18; 21; 22; 23; 24; 26; 28; 29;	Weingarten	15; 18; 24; 73; 79	
	30; 33; 34; 35; 37; 40; 56; 72	Weinzehten.....	24	
Vogtei.....	13; 40	Weißenburg	3; 74	
Vogteien.....	12	Wendlingen.....	20; 21; 48; 51; 54; 55; 65; 66; 67; 76	
Volksschule	196; 201	Wenkebach	94	
volljährig.....	46; 123; 160	Werbach	173; 174; 182	
Volljährigkeit.....	123; 129	Werdenau	19; 20; 22; 24; 25; 29; 30; 33; 58; 71	
Volz.....	12	Wergspinnen.....	144	
von Dußlingen	9	Werk	2; 38; 146	
von Münster.....	69; 115	Werke	1; 38; 87; 167	
Vormund.....	62; 64; 140; 141; 157	Werner	58; 60; 61; 74; 149	
Vormünder	52; 57	Wernerlin, Adelheid	14	
Vorschule.....	177; 195; 198; 202; 203	Werstein	13	
Vorsehung	1; 142	Westerstetten.....	22; 24; 53	
Vorwissen	56; 99; 134	Wettersbach.....	10; 92; 94-100; 110; 115; 131; 145;	155; 156; 161; 163; 164; 177; 179; 185; 204
W		Wetzlar	69; 86	
Waffen.....	46	Widum	14	
Wagen.....	80; 146; 185	Wielandstein.....	29; 32; 33; 36; 37; 47; 52	
Wahl	33; 118; 133; 134; 165	Wien	5; 119; 120; 153; 168; 171; 172; 176; 185	
Währung.....	57; 101	Wiesbaden	150; 156	
Waidwerk.....	103	Wiesen.....	16; 22; 40; 101; 102; 135; 142; 162	
Wald	48; 72; 104; 128; 135; 189	Wiesenstetten	14	
Walddorf	11; 12; 13	Wiesenthal	91	
Walddorf bei Nürtingen.....	12	Wildberg	18; 81	
Waldeck	128; 146; 152; 202	Wildes	113	
Waldenstein.....	32	Wilhelm	3; 6; 12; 13; 18; 19; 21; 22;	24-26; 28; 30; 32; 45; 47; 65; 66; 68;
Waldstraße.....	194		69; 71; 73-75; 76; 77; 81-83; 85-95;	100; 101, 103-110; 112-115; 121; 122;
Waldungen.....	72; 112; 169; 184		124; 127; 129; 130; 141; 142; 145-147;	
Walldürn.....	180			
Walter	156; 196; 205			
Walther	13			
Wandel.....	133			

.....	150-154; 156; 158-160; 162-166; 168;
.....	170-172; 174; 176; 177; 182; 183; 185;
.....	188; 189; 192; 194; 195; 197-203; 205
Wilhelm Friedrich.....	3; 76; 87; 88; 90; 91; 92; 93;
.....	95; 100; 110; 121; 153; 189; 195; 203
Wilhelm Gottfried.....	89
Wilhelm Heinrich.....	127; 141; 142; 145; 152;
.....	158; 159; 162; 163; 165; 189
Wilhelm I.....	13; 18; 166; 174; 197; 198; 199; 201
Wilhelm II.....	30; 170
Wilhelm III.....	32; 200
Wilhelm Ludwig.....	69; 81; 100; 122; 130;
.....	147; 150; 164
Wilhelm Siegfried.....	160
Wilhelm Ulrich.....	66; 75; 82
Wilhelm Ungelter.....	12
Wilhelm V. Ulrich.....	77
Wilhelmina.....	110; 113; 114; 116; 128
Wilhelmina Rebekka Maria.....	110
Wilhelmina Sophia.....	113
Wilhelmine.....	120; 122; 130; 146; 149; 156;
.....	157; 165; 177; 193; 197; 200
Wilhelmine Augusta Dorothea.....	120
Willebergis.....	7
William.....	119; 133; 147
Williams.....	147
Wilmadingen.....	102; 104
Winnenden.....	8; 35
Winter.....	43; 84; 163; 172; 174; 192
Wirkungskreis.....	143; 179
Wirtemberg.....	18
Wirtschaft.....	189
Wissenschaft.....	119; 129
Witib.....	98; 99
Wittgenstein.....	158
Wittib.....	86
Wittlingen.....	10
Wittum.....	14; 57; 61; 136; 138; 139; 144
Wittumhof.....	24
Wittums.....	134; 139
Witzenhausen.....	179
Wladimirorden.....	116
Wohnhaus.....	40; 59; 161; 204
Wohnungsrecht.....	60
Wolf.....	8; 11; 14; 15; 18; 19; 20; 22-26; 31-33;
.....	52; 54; 55; 58; 68; 72
Wolf Heinrich.....	55; 58; 68
Wolf III.....	11; 15
Wolf V.....	15; 22; 24; 25; 26
Wolf VII. Heinrich.....	54
Wolf VIII. Heinrich.....	68
Wolfartsweiher.....	122
Wolff.....	59; 74; 75; 112
Wolfflin.....	13
Wolfgang.....	7; 76; 100
Wolfgang IX. Philipp.....	76
Wölflin.....	12; 15; 20; 21; 22; 31
Wolfschlegen.....	12; 13; 14; 19
Wöllwarth.....	28; 68; 77; 156
Wörth.....	173; 182
Wössingen.....	76
Wulstein bei Kребsteiner Hof.....	29
Wüingardt.....	52
Wunsch.....	2; 117; 165; 169; 178; 185; 189; 202
Württemberg.....	10; 37; 38; 105
Württemberg.....	101; 102; 103; 104; 106; 108
Württemberg.....	8-12; 14; 15; 16; 18; 21; 22-26;
.....	28-30; 32-34; 41; 47; 49; 52; 53; 55; 64; 65; 69;
... 72; 74; 86; 91; 108; 109; 114; 127; 153; 176; 198	
Württembergiger.....	154
württembergischer Rat.....	18; 19; 33; 65; 76
Würzburger Theater.....	128
Wytingen.....	12
Y	
Yberg.....	29
Yersey.....	148
York.....	125; 126; 130; 132; 184; 185
Z	
Zainingen.....	15; 16
Zarskoje.....	203
Zehnten.....	12; 13; 14; 15; 21; 22; 23;
.....	24; 41; 86; 109; 162
Zimmerischen.....	45
Ziskaberge.....	21
Zittau.....	120
Zue.....	59
Zug.....	4; 43; 95; 145; 167; 173; 175; 180
Züllenhart.....	23
Zunge.....	45
Zürich.....	7
Zustand.....	193
Zustimmung.....	141; 172
Zutelmännin.....	15
Zweibrücken.....	108
Zwiefalten.....	14; 28; 32; 35; 68
Zwölfpfünder.....	155
Zwyfalten.....	69; 75

